



:: ROBERT RISSMANN ::

GESCHICHTE DES DEUTSCHEN LEHRERVEREINS







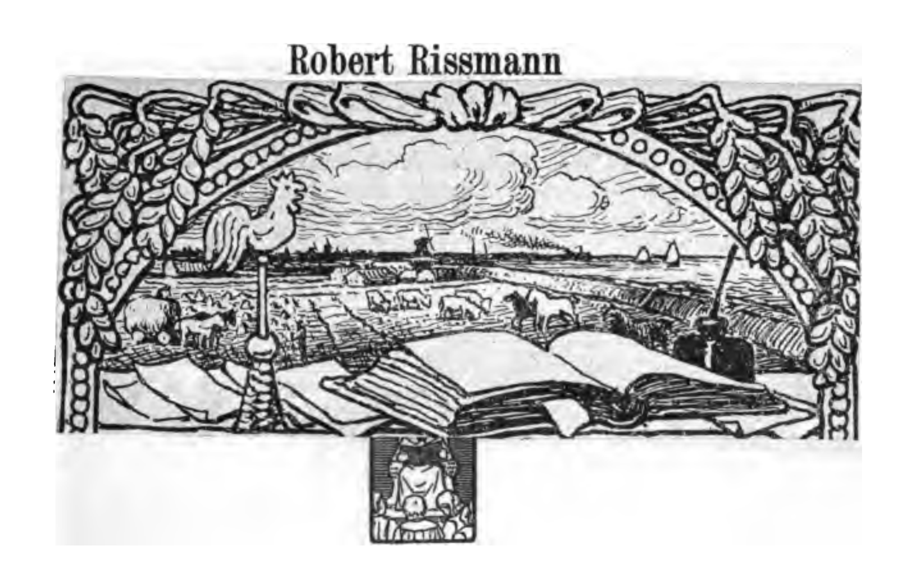
Geschichte

des

Deutschen Lehrervereins

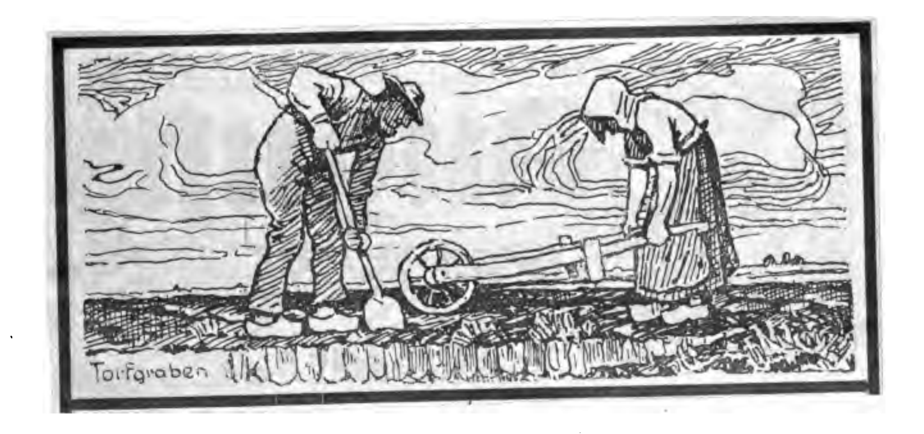
Von

Robert Rissmann



1908

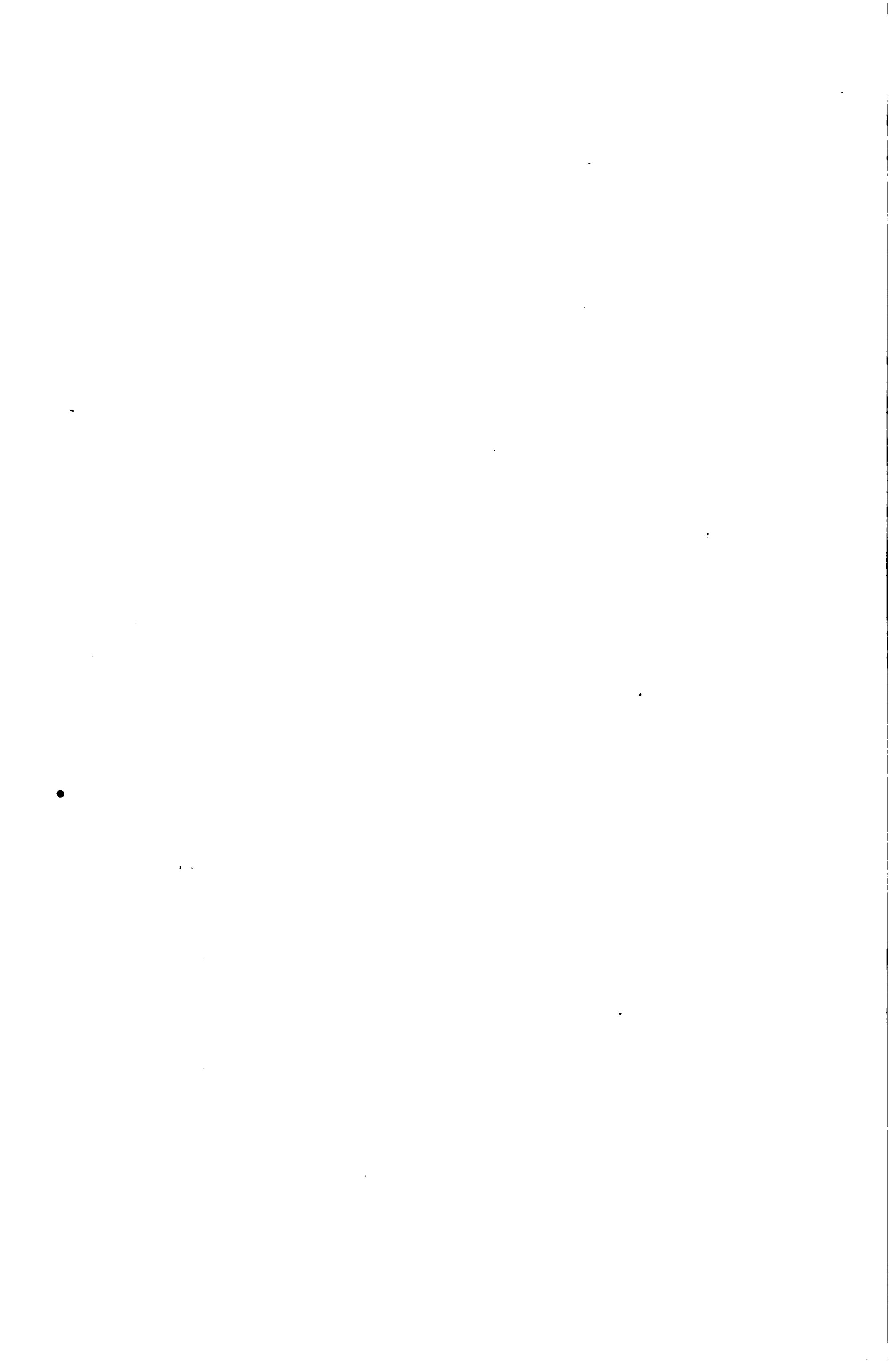
Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig


Torfgraben

Dem

Deutschen Lehrerverein

der Verfasser.



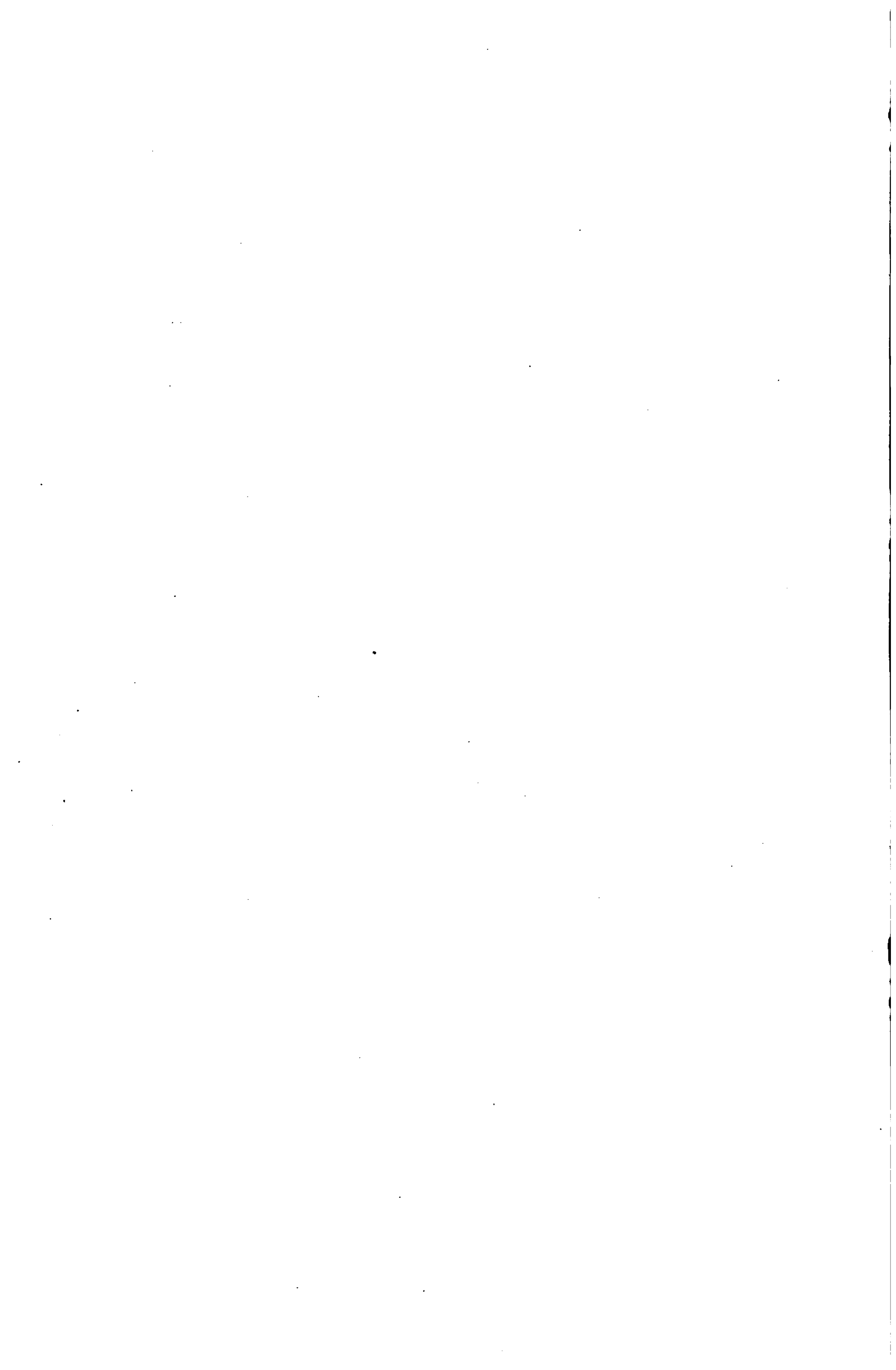
Vorwort.

Als im Jahre 1896 der Deutsche Lehrerverein der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens entgegenging, wurde der Unterzeichnete vom Geschäftsführenden Ausschusse veranlaßt, eine kurze Festschrift zu bearbeiten. Das Werkchen war trotz der hohen Auflage in wenigen Jahren vergriffen. Um der fortdauernden Nachfrage zu genügen, entschloß sich der Verfasser nach einigem Zögern, dem Drängen des Ausschusses nachzugeben und zu einer Neubearbeitung zu schreiten. Unter der Feder wurde diese zu einer Geschichte des deutschen Lehrervereinswesens überhaupt. Nicht zum Schaden der Sache, da eine umfassende Bearbeitung dieses Gebiets der deutschen Schulgeschichte bisher nicht vorhanden war. Der erste Abschnitt, eine Skizze der Volksschulentwicklung des 19. Jahrhunderts, bezweckt, den Rahmen zu schaffen für die folgende Darstellung. Die biographischen Nachrichten, die der Vereinsgeschichte folgen, sollen das Andenken der verdienten Führer und Vorkämpfer unsers Standes auffrischen und der Nachwelt erhalten. Daß hier die Auswahl nicht jeden Leser befriedigen wird, liegt in der Natur der Sache.

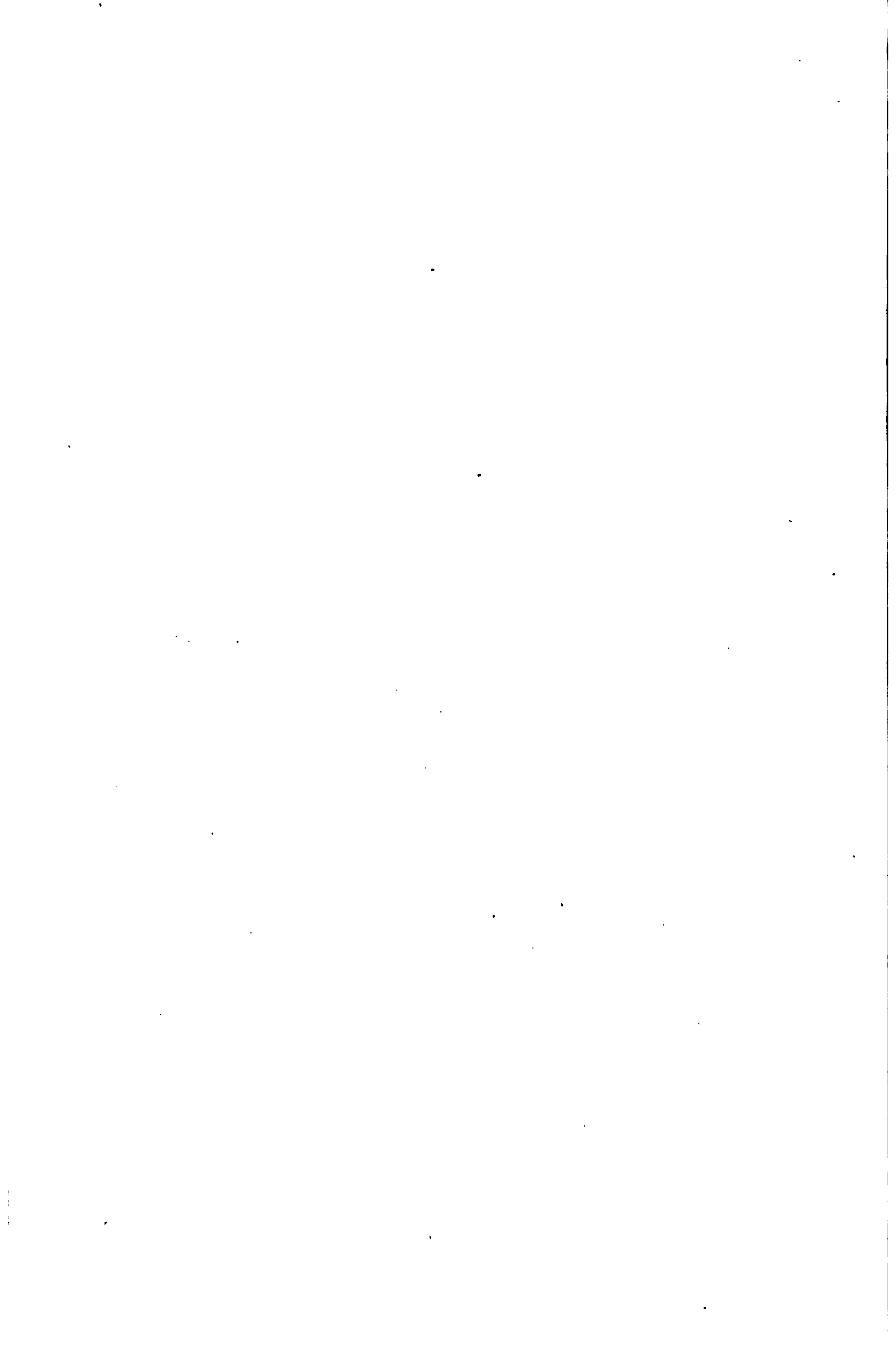
Möge das Werk mit dazu beitragen, den Vereinsgedanken im deutschen Lehrerstande zu befestigen und zu stärken!

Im Oktober 1907.

Robert Rissmann.



Inhalt.



I.

Die Geschichte des deutschen Lehrervereinswesens ist ein Ausschnitt aus der Geschichte der deutschen Volksschule. Diese aber hängt aufs innigste zusammen mit der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt. Ist es doch gerade für Deutschland bezeichnend, daß man hier jederzeit bestrebt war, die verschiednen Bildungsmöglichkeiten soweit als irgend tunlich in der öffentlichen Schule zu konzentrieren. So fällt hier die Schulgeschichte im ganzen mit der Geschichte der Volksbildung überhaupt zusammen.

Die heutige deutsche Volksschule entstammt ihrer äußeren Verfassung nach dem Aufklärungszeitalter, dessen politische Tendenz durch das Aufstreben des absoluten Staates bezeichnet wird. Dieser erscheint in jener Zeit auch als der eigentliche Träger des geistigen Lebens. So zieht er selbstverständlich auch das Bildungswesen in seinen Bereich. Die Volksschule wird in dieser Zeit aus einer kirchlichen zur Staatsanstalt. Damit wird ihre Unterhaltung Pflicht der politischen Gemeinschaft, und damit tritt auch die allgemeine Nötigung zum Schulbesuch, der gesetzlich angeordnete Schulzwang, in Wirksamkeit. Dieses Ziel war mit dem Jahre 1800 im ganzen überall erreicht.

Das innere Wesen jener Volksschule entsprach aber keineswegs den Anschauungen von ihrem Zweck und ihrer Bedeutung, wie sie uns heute geläufig sind. Die Volksschule jener Zeit und die Sorge, die ihr von einsichtigen Regierungen gewidmet wurde, diente nur den volkswirtschaftlichen Zwecken der damaligen Staatsweisheit. Die Schule sollte der Hauptsache nach durch ihren Unterricht und die dadurch bewirkte Aufklärung der Köpfe die Erwerbstüchtigkeit der niederen Stände fördern und damit zur Hebung des allgemeinen Volkswohl-

standes beitragen. Der Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt lag ihr fern. Sie war Armenschule, bestimmt, den Kindern der niederen Klassen gerade soviel Kenntnisse mitzuteilen, als für sie im allgemeinen Staatsinteresse nötig erschien. So war es denn auch selbstverständlich, daß das neue Bildungsideal, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts auftrat und befruchtend auf das höhere Schulwesen einwirkte, der Neuhumanismus, die Bildung zur vollkommenen Persönlichkeit durch harmonische Entwicklung der in den Menschen gelegten Kräfte, für die Volksschule ohne jede Bedeutung blieb, trotzdem zur selben Zeit der große Meister Pestalozzi ausdrücklich dieses Ideal der Persönlichkeit als ein allgemein-menschliches verkündigt hatte, das nicht abhängig gemacht werden dürfe von Stand und Vermögen. Die sozialen Anschauungen der herrschenden Klassen standen solchen Gedanken noch schroff ablehnend gegenüber. Es bedurfte gewaltiger Erschütterungen des europäischen Gesellschaftskörpers, ehe es ihnen möglich wurde, das allgemeine Denken zu beeinflussen und auch in den Erwägungen der Lenker des Staatswesens ein Plätzchen zu gewinnen.

Politische Not bewirkte den Fortschritt. Der Siegeszug Napoleons führte zum Bankerott des Absolutismus. Aber aus den Trümmern des morsch gewordenen Alten rang sich siegreich die Idee des modernen Staates, des Volksstaates, empor. Sie zuerst in Deutschland aus dem luftigen Reiche des Gedankens in die politische Wirklichkeit eingeführt zu haben, ist das Verdienst des Reorganisators Preußens, des Freiherrn vom Stein, und seiner gleichgesinnten Mitarbeiter. Der neue Staat gründete sich auf die Anteilnahme des Volkes an der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten und damit auf die Mitverantwortlichkeit des einzelnen Bürgers. „Ein wahrhaft deutsches Staatswesen, gegründet auf ein freies Bürgertum, gestützt und getragen durch die Selbstverwaltung der Gemeinden und Provinzen, vergeistigt durch die echte Freiheit auf dem Boden der Gesetze“: das war das Programm der sozialpolitischen Tätigkeit Steins. Und wurden aus diesen Grundgedanken für das politische Recht des Volkes zunächst auch nur beschränkte Konsequenzen zugelassen, so lagen in ihnen doch die Keime zu einer völligen Umgestaltung des Verhältnisses, in dem bis dahin der Einzelne zum Staat gestanden hatte. Das Individuum konnte fortan nicht mehr in politischer Hinsicht nur als Mittel zum Zweck angesehen werden; sein Wohl und seine Bildung wurden Selbstzweck. Auf seiner Selbständigkeit und seiner Selbstverantwortlichkeit

basierte ja die Wohlfahrt des Staates, und darum lag es in dessen eignem Interesse, sein Bildungswesen diesen Zwecken anzupassen. In der Idee des Volksstaates wurzelt die moderne Idee der Volksschule, der Volksschule nicht als Armenschule, sondern als allgemeiner Volksbildungsanstalt.

Der Zeit nach 1806 und 1807 war die Förderung der Volksschule patriotische Pflicht. „Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode", hieß es in Steins bekanntem Sendschreiben vom 24. November 1808, „jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit größter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht: Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen." „Bisher wurde die Bildung," schrieb Fichte in jenen Tagen, „nur an die sehr geringe Minderzahl der eben daher gebildet genannten Stände gebracht; die große Mehrzahl aber, auf welcher das gemeine Wesen recht eigentlich ruht, das Volk, wurde von der Erziehungskunst fast ganz vernachlässigt und dem blinden Ohngefähr übergeben. Wir wollen durch die neue Erziehung die Deutschen zu einer Gesamtheit bilden, die in allen ihren Gliedern getrieben und belebt sei durch dieselbe eine Angelegenheit."

Den Worten folgten Taten. Das Stiefkind Volksschule wurde eine Zeitlang zum gehätschelten Liebling der Staatsleitung. Ein reges pädagogisches Leben entfaltete sich allenthalben in den preußischen Landen und pflanzte sich von da fort in die übrigen deutschen Gebiete. Lehrerkurse wurden abgehalten, neue Schulblätter entstanden, die Schulliteratur erlebte einen beträchtlichen Aufschwung. Als ein Lebensgeist verbreitete sich, wie Harnisch schreibt, der Geist des neuen Volksschulwesens über den ganzen Staat. Vor allem war es den leitenden Staatsmännern um die arg darniederliegende Lehrerbildung zu tun. Zu diesem Zwecke wandten sie ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise den Seminaren zu. Ihre Zahl wurde beträchtlich vermehrt; mit Sorgfalt wurde der Lehrkörper dieser Lehrerschulen ausgewählt, und tatsächlich waren sie auch in jener Zeit die Stätten, an denen jener neue Geist, von dem Harnisch schrieb, gepflegt wurde, und von denen er ausging. Dieser neue pädagogische Geist aber war kein

anderer als der Geist, der in dem großen Schweizer Pestalozzi wirkte und seine ganze Tätigkeit durchwebte. Der Name Pestalozzi wurde in jener Zeit das Losungswort aller der Zahlreichen, die der Zuversicht lebten, daß das wahre Heil des Vaterlandes in nichts anderem fester begründet werden könne als in einer allgemeinen und das Innerste der Menschennatur ergreifenden Volksbildung. Die von der Regierung nach Iferten gesandten Schulmänner wirkten nach ihrer Rückkehr für diese Ideen. Sie sind auch die Grundpfeiler, auf denen die Pädagogik der deutschen Volksschule des 19. Jahrhunderts beruht, wenn es auch verfehlt wäre, diese selbst mit der Methode Pestalozzis für übereinstimmend zu halten. Auf jener Grundlage erwuchs sie vielmehr einerseits beeinflußt durch die didaktischen Grundsätze des späteren Philanthropismus, eines Rochow und Dinter zumal, und andererseits bestimmt durch die Nationalpädagogik eines Harnisch und der mit diesem das gleiche Ziel erstrebenden Pädagogen.

In diese hohe Zeit der Volksschule fällt auch die erste allgemeinere Belebung des Standesgefühls der Lehrerschaft. Solange die Volksschule nur als Annex der Kirche betrachtet und die Lehrtätigkeit nur als ein Nebenamt des Küsters angesehen wurde, solange konnte von einem Lehrerstande im wahren Sinne dieses Wortes nicht die Rede sein. Er trat ins Leben mit der grundsätzlichen Aufhebung des Hörigkeitsverhältnisses, in dem die Volksschule von alters her zur Kirche stand. Die innere Emanzipation vom Küstertum, das Auftauchen der Einsicht, unabhängig von diesem einem eignen Berufe zu gehören, charakterisiert das Erwachen des Standesbewußtseins. Gesteigert wurde es in jener Zeit durch die Bedeutung, die Staatsleitung und öffentliche Meinung dem Volksschulwesen beimaßen, gesteigert besonders aber durch die Veranstaltungen, die getroffen wurden, um eine planmäßige Ausbildung zum Lehramte zu bewirken. Erhielt der Lehrerberuf doch erst auf diese Weise eine eigne Grundlage und das Standesbewußtsein damit erst Halt und Stütze. Es ist naturgemäß, daß in der Zeit um 1800 die frühesten Lehrervereine auftauchen und weiterhin in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts das Vereinswesen immer weiteren Umfang annimmt, nicht gleichmäßig überall in den deutschen Ländern, sondern im ganzen durchaus entsprechend der Entwicklung des Volksschulwesens überhaupt. Schon in dieser frühesten Zeit erscheint die Teilnahme am Vereinsleben deutlich als Gradmesser für den jeweiligen Höhenstand der Lehrerschaft und

ebenso naturgemäß auch für den jeweiligen Höhenstand der Volksschule selbst.

Die Sonne, die der aufstrebenden Volksschule geleuchtet hatte, ging aber bald zur Rüste. Die Schatten der „Heiligen Allianz“ lagerten sich über Europa. Die Inhaber der Staatsgewalt, die ohnehin nur widerwillig dem demokratischen Zuge des Zeitalters gefolgt waren, erblickten im Sturze des fränkischen Usurpators ein Gottesgericht zugunsten der in ihnen verkörperten Legitimität und waren schnell bereit, mit den Neubildungen des letzten Jahrzehnts als ephemeren Spuren einer rasch vorübergezogenen Episode gründlich aufzuräumen.

Der Zeitgeist kam diesen rückwärtsdrängenden Bestrebungen entgegen. War doch inzwischen, gefördert durch die auf das Denken und Empfinden der Zeitgenossen tief einwirkenden Weltereignisse, jene Reaktion gegen die Verstandeskultur des abgelaufenen Jahrhunderts eingetreten, die wir als Romantik kennen, jene geistige Bewegung, in der sich die bezeichnendsten Strömungen der folgenden Jahrzehnte, die höherführenden sowohl wie die abwärtsgleitenden und die rückwärtsdrängenden, bereits im Keime vorgebildet finden. Der reflektierenden Vernunft, an die man als an die untrügliche Führerin der Menschheit in ihrem aufwärtsstrebenden Kulturgange geglaubt hatte, traten die Mächte des Gemütslebens mit dem Anspruche auf Gleichberechtigung, wenn nicht sogar auf höhere Geltung gegenüber und schufen neue Wertungen. Dem Aufklärungszeitalter folgte ein solches der Verinnerlichung, der Herrschaft des Verstandes eine solche des Herzens. Die Vernunftreligion wich der Vertiefung in das mystische Gefüge des Offenbarungsglaubens. Die rationalistische Betrachtung des Menschen- und Völkerlebens machte der historischen Auffassung Platz, die der selbstherrlichen Vernunft des Individuums die Vernunft der Geschichte gegenüberstellte und zum historischen Verständnis der Dinge und Verhältnisse hinführte. Das Weltbürgertum des verflossenen Zeitalters versank vor der Macht, mit der die Idee nationalen Lebens und Strebens sich geltend machte. Und hier war der Punkt, in dem die Reaktion der Regierenden eine Stütze im Empfinden des Volkes fand. Wenn sie gegenüber den aus dem Geiste der Aufklärung hervorgegangenen Reformen das historische Recht der politischen und kirchlichen Tradition vertrat, so konnte sie es in dem Bewußtsein tun, sich im Einverständnisse mit einem beträchtlichen Teile der Zeitgenossen zu befinden.

Schon 1822 war das preußische Unterrichtsministerium genötigt, einen Erlaß des Königs zu veröffentlichen, worin dieser zwar den regen Sinn, der sich für das Elementarschulwesen betätige, mit Beifall anerkannte, zugleich aber auch darauf aufmerksam machte, daß solches „in seinen Grenzen gehalten werden müsse, damit nicht aus dem gemeinen Mann verbildete Halbwisser, ganz ihrer künftigen Bestimmung entgegen, hervorgingen."

Die Volksschule war gegen diese Stürme nur mangelhaft gerüstet. Zunächst war ihre Organisation unvollkommen geblieben. Wohl hatte Fichte als Programm der neuen Schule die Losung ausgegeben, daß in ihr „aller Unterschied der Stände, der in andern Zweigen der Entwicklung auch fernerhin stattfinden möge, völlig aufgehoben sein und verschwinden solle". Und dem entsprechend war auch in dem von Süvern bearbeiteten preußischen Schulgesetzentwurfe von 1819 bestimmt worden, daß die drei Schulgattungen: „allgemeine Elementarschule, allgemeine Stadtschule und Gymnasium", als „eine einzige Anstalt zur Nationalerziehung" zu betrachten und demgemäß in „inneren organischen Zusammenhang" zu bringen seien, „indem, unbeschadet des speziellen Zweckes, den jede einzelne Stufe verfolge, die eine auf die andere vorbereiten könne". Der Entwurf kam leider nicht zur Ausführung, und die Volksschule blieb, wie vormals, Armenschule. Damit aber war ihr versagt, sich so fest im Volksleben einzuwurzeln, daß sie dem Ansturm der Reaktion auch auf die Dauer Trotz bieten konnte.

Sodann hatte der Staat das Versehen begangen, die Verwaltung der Volksschule, wenigstens in ihren unteren Instanzen, auch dann noch, als er sie seiner Botmäßigkeit unterworfen hatte, den Organen der Kirche zu überlassen. Der Geistliche blieb Schulinspektor, wenn er jetzt auch dieses Amt als staatliche Funktion ausübte. Vor allem hatte die Not hierzu geführt. War doch zumal auf dem Lande damals der Pfarrer sicherlich der einzige, dem die Sorge für das Schulwesen anvertraut werden konnte; denn der Lehrerstand selbst war im Durchschnitt noch viel zu wenig entwickelt, um in Betracht zu kommen. Unrecht wäre es sodann, wenn man übersehen wollte, daß unter den Förderern des Volksschulunterrichts in jener ersten Periode seiner Entwicklung die Geistlichen obenan stehen. Und endlich ist zu beachten, daß am Ausgange des 18. Jahrhunderts zwischen Staat und Kirche noch keineswegs der Gegensatz bestand, der sich im Laufe

der späteren Zeit entwickelt hat. Erscheint es jetzt doch kaum glaublich, daß ein Bericht des preußischen Oberkonsistoriums aus dem Jahre 1799 vorhanden ist, in dem „zur Bekämpfung des nur zu sehr verbreiteten Vorurteils“ aufgefordert wird: „als ob die Schulen zunächst die Sache einzelner Religionsparteien wären und sein müßten; denn es sei nicht zu leugnen, daß die Schulen als Institute des Staates zu betrachten wären, weshalb es auch zu wünschen sei, daß der Religionsunterricht auf die allgemeinen Wahrheiten der Religion und auf die allen kirchlichen Parteien gemeinschaftliche Sittenlehre eingeschränkt werde.“ Zerstörend wirkte auf dieses Verhältnis die allmähliche Weiterentwicklung des nach den Befreiungskriegen erwachten neuen religiösen Lebens aus einem gefühlsstarken Pietismus zu konfessionellem Positivismus auf evangelischer wie katholischer Seite und die daraus hervorgehende Verschärfung der kirchlichen Gegensätze. In grellem Unterschiede stand diese zu der Toleranz der gebildeten Welt des 18. Jahrhunderts, die sich aber auch, im Gegensatz zu der des 19., einig wußte in den fundamentalen Wahrheiten der Weltanschauung, wie der Begriff der „Vernunftreligion“ sie einschloß. In dieser Zerrissenheit auf religiösem Gebiete liegt allerdings keineswegs die Wurzel des Kampfes zwischen Staat und Kirche, der das 19. Jahrhundert erfüllt — diese ist vielmehr in dem inneren Gegensatze beider Sozialmächte aufzusuchen — aber sie trägt doch wesentlich dazu bei, diesen Kampf zu konservieren und ihm den Eingang auch auf Gebiete zu verschaffen, wo gemeinsame und einige Tätigkeit naturnotwendig ist. Daß zu diesen vor allem die Schule gehört, bedarf keiner Auseinandersetzung. Und doch ist sie tatsächlich der Spielball der Parteien, der Schauplatz geworden, auf dem jene Kämpfe letzten Endes ausgefochten werden. Die Hauptschuld daran trägt die Zwiespältigkeit in ihrer Leitung. Daß der Staat als Herr der Schule mit ihrer Verwaltung die Kirche beauftragt, hätte wenig zu sagen, wenn es sich nicht um ein Objekt handelte, auf das diese niemals ihren Anspruch aufgegeben hat, und dem gegenüber auch jener, wollte er nicht sich selbst aufgeben, niemals seinem Einfluß entsagen wird. Was in Friedenszeiten unbedenklich schien, wird in Kriegszeiten, wie das vorige Jahrhundert sie heraufführte, verhängnisvoll. Und die Schule litt am meisten darunter.

Trotz jener Rückwärtsbewegung und trotz mancher mündlichen oder schriftlichen Bekämpfung seitens eines konservativ-orthodoxen

„Ultra“ vom Schlage eines Pustkuchen*) blieb aber die deutsche Volksschule in den Zwanziger- und zumeist auch in den Dreißigerjahren im ganzen in steter, ruhiger Entwicklung. Die Reaktion, die es in erster Linie auf die „Intellektuellen“ abgesehen hatte, machte sich zunächst fast ausschließlich den Universitäten bemerkbar. Das „Volk“ insbesondere war als politischer Faktor noch zu neu, als daß man an den Regierungsstellen nötig zu haben meinte, ihm bei der Rechnung einen maßgebenden Einfluß auf das Fazit zuzugestehen. Dazu waren in der Schulverwaltung, vom Unterrichtsminister bis hinunter zum geistlichen Schulinspektor, fast durchweg noch die Männer der alten Ära tätig, Männer, die, in der Regel wenigstens, von aufrichtigem Wohlwollen für Schule und Lehrer beseelt waren und im ganzen auch einen vorurteilsfreien Standpunkt einnahmen. Es dauerte in jener alten Zeit, wo der Verkehr schwerfälliger, die Menschen charaktervoller und die Beamten trotz des absoluten Regiments unabhängiger waren, bedeutend länger, bis ein oben eingeleiteter Systemwechsel auch allen unteren Instanzen zum vollen Bewußtsein gebracht wurde. Was die Entwicklung der Volksschule in dieser Zeit vor allem hemmte, war weniger der Druck von oben, als der Mangel an Mitteln, die Krankheit, an der sie dauernd leidet von ihren Anfängen bis auf diesen Tag.

Erst seit 1840, seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. in Preußen, des „Romantikers auf dem Throne“, wurde die Reaktion fühlbarer. Kirchlicher und politischer Rückschritt, Orthodoxie und Junkertum gingen seitdem Hand in Hand. Der Ersatz des Ministers von Altenstein durch Eichhorn bezeichnete nicht bloß einen Personen-, sondern einen Systemwechsel, der allerdings weder unerwartet noch unvorbereitet eintrat. „Eine Besserung der Schäden, welche im öffentlichen Schulwesen durch die Beflissenheit, einem Phantom allgemeiner Humanitätsbildung zur Verwirklichung zu verhelfen, eingetreten seien, durch Rückführung desselben auf eine reale Operationsbasis zu vermitteln“, war der Hauptpunkt des dem neuen Minister vom Könige vorgeschriebenen Programms. Und wenn diese Weisung ihrem Wortlaute nach zunächst auch nur der höheren Schule galt, so wurden doch sehr bald ihre Konsequenzen auch für Seminar

*) Der 1824 unter dem Decknamen „Eduard Glanzow“ eine vielgelesene Schmähschrift gegen die preußische Volksschule erscheinen ließ.

und Volksschule gezogen. Der 1844 als Dezernent für das Seminarwesen ins Ministerium berufene Geheimrat Stiehl war nach seiner ganzen Natur der Mann, die Absichten des Ministers mit eiserner Energie in den ihm zugewiesenen Gebieten durchzuführen. In Süddeutschland hatte sich die Reaktion schon früher geltend gemacht — der bayrische „Eichhorn“, der Kultusminister Abel, hatte sein reaktionäres Regiment schon 1837 begonnen — im Norden wurde sie durch Preußens Vorgang allgemein.

Was der Volksschule in dieser Zeit der Reaktion einen Halt gab, war die gesteigerte Wertschätzung, die sie der wirtschaftlichen Entwicklung des Zeitalters dankte. Der Aufschwung von Industrie und Handel in jenen Jahrzehnten stellte den dritten Stand, das Bürgertum, an die Spitze der Kulturbewegung. Der freie Wettbewerb wird das Schlagwort seines wirtschaftlichen, die Freiheit der Persönlichkeit dasjenige seines politischen Programms. Beide bilden die Kernpunkte des sozialpolitischen Systems, das jetzt als Liberalismus auf den Plan tritt. Mit dem Besitz wuchs in den Kreisen des Bürgertums aber nicht nur der Anspruch auf politischen Einfluß, sondern auch das Streben nach dem Besitz der Güter einer höheren Geisteskultur. Eine höhere Einschätzung der Schulbildung war damit naturgemäß gegeben. Hatte vordem die Sorge für das Schulwesen im allgemeinen als Sache der Regierungen gegolten, so fing man jetzt an, sie als Sache des Volkes selbst anzusehen. Das eigene Interesse nötigte dazu. Es ist bezeichnend, daß die reaktionäre Strömung des fünften und sechsten Jahrzehnts in Preußen, die zwar die Seminare und die Lehrerschaft schwer traf und auf die dem kirchlichen Einflusse vollständig ausgesetzte Landschule mächtig einwirkte, das städtische Schulwesen nur in sehr bedingtem Grade zu beeinflussen vermochte.

Diese Übertragung der Volksschule an das Bürgertum hat ihre äußere und innere Entwicklung mächtig beeinflußt. In den Städten namentlich fand sie seitdem eine Förderung, die wesentlich absticht von der kärglichen Fürsorge, die man ihr bis dahin gewidmet hatte. Daneben erfuhr sie aber auch eine innere Umwandlung. Aus politischen Erwägungen hervorgegangen, hatte sie bisher die Erziehung zum Staatsbürger als ihr eigentliches Ziel verfolgt. Jetzt als Schule des gewerbtätigen Bürgertums wird sie zur allgemeinen Bildungsanstalt für den Einzelnen; die sozialbildenden Seiten des Unterrichts treten zurück. „Allgemeine Menschenbildung durch Erweckung und Übung

der geistigen Kräfte schlechthin" wird zur Parole einer Pädagogik des Liberalismus, deren Hauptvertreter Diesterweg ist.

Das Jahr 1848 bezeichnet den Höhepunkt der liberalen Volksbewegung. Der dritte Stand erreichte auch in Deutschland sein politisches Ziel. Die nachfolgende Reaktion war der letzte Versuch der unterlegenen Partei, den Sieger noch nachträglich zu werfen. Er mußte trotz scheinbarer Erfolge in der Zeit des Hochdrucks der ersten Jahre mißglücken; lag doch der Aufschwung des freisinnigen Bürgertums tief begründet in der wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit, die selbst ein reaktionäres Königtum nicht aufhalten konnte. Tatsächlich kam auch der von Geburtsaristokratie und kirchlicher Orthodoxie inszenierte Rückschritt nur auf den Gebieten zur vorübergehenden Geltung, die dem unmittelbaren Einflusse der Staatsgewalt offenstanden. Als endlich das privilegierte Herrentum anfing, sich am „freien Wettbewerb" zu beteiligen — d. h. mit andern Worten, als die agrarische Richtung begann, die Führung in der Reaktionspartei zu übernehmen — gab es stillschweigend die Herrschaft der Richtung zu, die es bisher auch grundsätzlich bekämpft hatte. Daß damit die bestimmenden Gegensätze nicht völlig aufgehoben waren, ist freilich richtig.

Der Hauptvorstoß der Reaktion gegen die Volksschule waren die Stiehlschen Regulative von 1854. Sie sind nicht bloß charakteristisch für die preußische Schulverwaltung; vielmehr spiegeln sie den Geist wider, der damals allenthalben in den deutschen Staaten die Lenker des Volksschulwesens beseelte. Das am 12. Mai 1857 erschienene „Normativ für die Bildung der Schullehrer im Königreich Bayern" z. B. atmet ganz den Geist der preußischen Regulative. Nach dem Wortlaut genommen, erscheinen diese als ein im ganzen gar nicht schlecht begründeter Protest gegen die Einseitigkeiten der Pädagogik des Liberalismus, indem sie deren Grundgedanken, der allgemein-menschlichen Ausbildung des Individuums, das Sozialprinzip, die Erziehung für die konkret vorliegenden Formen des Gesamtlebens: Familie, Gemeinde, Staat und Kirche, sowie dem Streben nach formaler Denkbildung die Erwerbung eines berechtigten und würdigen Inhalts entgegenstellten. In Wahrheit aber war ihre Tendenz keineswegs auf einen sachgemäßen Ausgleich dieser Gegensätze gerichtet. Tatsächlich lösten sie vielmehr die eine Einseitigkeit durch die andere ab. Das Ziel der Regulativpädagogik war kein anderes als das der Contrerevolution jener Jahre selbst: die unbedingte Unterordnung des Individuums unter die „natür-

lichen“ Autoritäten Staat und Kirche und die Erziehung zum blinden Glauben an das „Gegebene“, „zum Glauben an gegebene Wahrheiten, zur Liebe für gegebene Zustände“, wie Julius Stahl, der bekannte Führer der Reaktionspartei, in einer Kammerrede ausdrücklich zugab.

Die Regulative haben das preußische Landschulwesen in seiner Entwicklung bedenklich aufgehalten; sie haben insbesondere auf die Lehrerbildung einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt, einen Einfluß, der sogar heute noch, also nach länger als einem Halbjahrhundert, nicht in seinen letzten Spuren ausgetilgt ist; ihnen haben wir die dogmatische Tendenz unsers Volksschul-Religionsunterrichts vorzugsweise zuzuschreiben — für das städtische Schulwesen aber, und namentlich für das der größeren Gemeinden, blieben sie, von dem zuletzt angeführten Punkte abgesehen, im ganzen ohne besondere Wirkung, und als man im Eingange der Siebzigerjahre an ihre Aufhebung herantrat, da war eigentlich schon so viel von ihnen abgebröckelt, daß die Abtragung des auf schwankem Grunde aufgeführten Baues ganz ohne größeres Aufsehen vor sich ging.

In der Geschichte des Lehrerstandes bildet die Zeit nach 1848 eine dunkle Episode. Mit feinem Verständnis für die Rolle, die er im Volksleben spielte oder doch wenigstens der Idee nach spielen konnte und sollte, bedachte die Reaktion gerade ihn mit ihrem grimmigsten Hasse und erprobte gerade an ihm zuerst ihr System der Volkserziehung. Der Erfolg lohnte aber nur im einzelnen. Als vom Ende des Jahrzehnts an der Druck nach und nach milder zu werden anfing, zeigte sich allmählich immer deutlicher, daß im ganzen jene Bestrebungen das gerade Gegenteil von dem erzielt hatten, was von ihren Urhebern beabsichtigt gewesen war. Es ist geradezu das Verdienst der Reaktion in den Fünfzigerjahren, den Lehrerstand im ganzen und besonders die führenden Kreise in ihm dem Liberalismus zugeführt zu haben. Und wenn noch eins dazukommen mußte, um ihn in dieser Richtung zu bestärken, so war es die auch in der Folgezeit trotz aller Emanzipationsversuche immer wieder befestigte Leitung des Volksschulwesens durch kirchliche Organe — eine Einrichtung, die gegenüber der neuzeitlichen Entwicklung des Schulwesens immer widersinniger erscheinen und bei der eigenartigen Gestaltung des modernen Kulturlebens immer drückender werden mußte.

Die Siege der deutschen Waffen im Kriege von 1870/71 und die Begründung des Deutschen Reiches fügten den inneren Erfolgen

des liberalen Bürgertums, das damals ja tatsächlich den Kern des Staates bildete, auch das äußere Ja und Amen hinzu. Allerdings war das Bürgertum von 1870 nicht mehr ganz dasjenige des Jahres 1848. Der demokratische Zug war ihm abhanden gekommen. Der gewerbliche Wettkampf der letzten beiden Jahrzehnte hatte eine neue, auf liberaler Grundlage beruhende Aristokratie geschaffen: die des Kapitals, die der im Erbleichen begriffenen Aristokratie der Geburt gegenüber in sehr entschiedener Weise ihre Ansprüche geltend machte. Diese innere Wandlung des Liberalismus beeinflußte zwar nicht seine Stellung zur Schule überhaupt, wohl aber sein Verhältnis zur Volksschule, zur Schule der niederen Stände. Die persönlichen Beziehungen, die das Bürgertum ursprünglich an diese gebunden hatten, waren ja selbstverständlich immer losere geworden. Der Nachwuchs des wohlhabend gewordenen Gewerbsstandes fand seine Bildung auf anderen — mittleren und höheren — Schulanstalten, und nur wenig Stadtgemeinden setzten einen Stolz darein, eine wirklich allgemeine größere Volksschule zu besitzen.

In diesen Verhältnissen lag es vorzugsweise begründet, daß die Zeit der nationalen Einigung vorüberging, ohne eine einheitliche Schule, eine wirkliche Nationalschule begründet zu haben. Auch die prinzipielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in Betreff der Schule, die der politische Aufschwung der Zeit naturgemäß mit sich brachte, führte nur vereinzelt, z. B. in Baden und Hessen, zu praktischen Konsequenzen. Die deutsche Volksschule dankte der Begründung des Reiches vor allem eine starke Betonung ihrer nationalen Aufgabe, die sie hinausführte aus der Enge des beschränkten Partikular-Patriotismus, dessen Pflege ihr die Reaktionszeit zur Pflicht gemacht hatte. Und sie verdankte ihr ferner vielfach einen zeitgemäßen Fortschritt in der Organisation des Unterrichts und der Lehrerbildung. Betreffs des letzteren Punktes sei nur an die „Allgemeinen Bestimmungen" des preußischen Ministers Falk vom 15. Oktober 1872 erinnert. Bezeichnend für deren Bearbeiter ist aber doch die beinahe übergroße Vorsicht, mit der er an Partien herantritt, die ihn in Konflikt mit dem immer noch mächtigen Einfluß der Kirche zu bringen geeignet schienen; charakteristisch für ihre Entstehungszeit ist die Einführung einer neben der Volksschule selbständig dastehenden sogenannten „Mittelschule" für die „besseren Stände"; charakteristisch für den geringen Wagemut der preußischen Schulbehörden endlich ist

der Abstand, in dem die eingeführte Neuordnung der Lehrerbildung etwa zu der kaum ein Jahr später in Sachsen eingeführten Seminarreform steht. Ungerecht wäre es freilich, jene Bestimmungen nur nach diesen ihren Schwächen zu beurteilen und nicht insbesondere anerkennen zu wollen, daß der preußische Lehrerstand nach der künstlichen Lähmung seiner Kräfte in der vorangegangenen Zeit ihnen, die ihm Aussichten auf Beförderung eröffneten und kräftige Antriebe zur Weiterbildung mitteilten, einen außerordentlichen Aufschwung dankte. Geltend machte dieser sich nicht zuletzt in der mit Elementargewalt auftretenden Wiederbelebung des Vereinswesens, die in der Begründung des Deutschen und des Preußischen Vereins gipfelte. Nicht minder aber auch darin, daß seitdem in der Vereinstätigkeit das seit 1848 stark in den Hintergrund gedrängte schulpolitische Moment allmählich immer bemerkenswerter hervortritt.

Der kulturgeschichtliche Charakter der folgenden Jahrzehnte und damit auch die Bildungs- und Schulentwicklung dieser Zeit wird überwiegend bestimmt durch die wirtschaftliche und soziale Bewegung der Zeit: die im rapiden Tempo sich entwickelnde Umwandlung Deutschlands zum Industriestaat. Diese Bewegung ist der beherrschende Grundton in den Akkorden der Zeitgeschichte, auch da dem feinhörenden Ohr vernehmbar, wo eine äußerliche Ableitung nicht sofort auf der Hand liegt.

Bezeichnend ist für diesen Zeitraum vor allem andern das dem Niedergange des Kleingewerbes zur Seite gehende überaus rasche Anwachsen einer neuen Volksklasse, des „vierten Standes". Wirkte seit Beginn des Jahrhunderts das Bürgertum als die treibende Kraft in der Kulturbewegung, so tritt jetzt die Klasse der Industriearbeiter immer mehr an seine Stelle, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß jenes seine Rolle überhaupt ausgespielt habe, ebenso wenig, wie es selbst behaupten könnte, daß durch sein Auftreten die vor ihm herrschenden Klassen vollkommen entthront worden seien. Auch zeigt sich allmählich immer deutlicher, daß die wirtschaftliche Entwicklung dahin geht, auch innerhalb des „vierten Standes" eine soziale Gliederung herbeizuführen und damit die bekannte Doktrin von der endlichen Einigung aller Arbeitenden in einem unterschiedslosen „Proletariat" ins Unrecht zu setzen.

Mit der Entwicklung des vierten Standes ist die Volksschule der Gegenwart eng verbunden. Ist sie doch die Bildungsanstalt, in der

die Kinder dieser Bevölkerungsschicht ihren Unterricht erhalten. Ja, die gegenwärtige Entwicklung treibt offenbar dahin, daß sie nach und nach, namentlich in Industriegegenden, dieser Aufgabe ausschließlich zu dienen hat. In diesem Verhältnisse liegen ausschlaggebende Faktoren zur Herbeiführung einer neuen Phase ihrer Geschichte.

Die heutige Volksschule ist nicht mehr die Armenschule, als die sie ehemals bestand, und zu der sie in der Zeit des aufsteigenden Bürgertums wieder herabzusinken drohte. Ihre Aufgabe ist nicht darin beschlossen, an die Mindestbegüterten die Brocken auszuteilen, die von den Tischen der Reichen fallen, ihnen das Geringfügige an geistigem Gut zu vermitteln, ohne das ein Menschendasein in unsern Tagen unmöglich wäre. Sie ist allerdings auch das nicht, was sie ihrer Idee nach sein sollte, und was der Lehrerstand seit Jahrzehnten als Ideal aufstellt: die Nationalschule, die die Kinder des gesamten Volkes in sich vereinigte. Ihr ist aber doch in der Gegenwart eine ganz spezifische Aufgabe gestellt, die: einem bestimmten Stande mit eigenartigen Lebensbedingungen und Lebenszielen durch Jugendunterricht die kulturelle Grundlage zu verschaffen. Auf dieser Aufgabe basiert die Volksschule der Gegenwart; ihr entspringt die Bedeutung, die man ihr zurzeit in allen Kreisen der Bevölkerung beilegt, auch in denen, die nicht unmittelbar an ihr interessiert sind. Daß die soziale Zukunft unsers Volkes durch sie wesentlich mitbedingt ist, bedarf heutzutage keiner Beweisführung mehr.

Die Schule wird in einem Industriezeitalter überhaupt eine bei weitem höhere Wertschätzung besitzen als in den einfacheren Verhältnissen des Kleinhandwerks und der Landwirtschaft. Gilt sie hier im günstigsten Falle als in hohem Grade erwünscht, so wird sie dort zur unerläßlichen Notwendigkeit. Ungebildete und unerzogene Menschenkraft, die hier vielleicht noch Verwendung finden könnte, muß von der Industrie als unbrauchbar zurückgewiesen werden. Sie kann den gebildeten Arbeiter nicht entbehren, und sie kann das um so weniger, als jeder Fortschritt in ihrer Entwicklung, der naturgemäß auf einem Fortschritte in der Technik beruht, auch einen Fortschritt in der Bildung der bedienenden Menschenkraft, des Arbeiters, voraussetzt. Und dieser Fortschritt kann, der Natur des Menschen entsprechend, nicht durch mechanische Abrichtung und einseitige Dressur, sondern nur durch Steigerung der geistigen Kräfte überhaupt, durch erhöhte Bildung des ganzen Menschen erzielt werden. Ein Agrarstaat

ohne obligate Schulbildung wäre möglich, ein Industrievolk ohne sie ist undenkbar.

Dem Interesse, das die Industrie an der Volksschule nimmt, geht das der arbeitenden Bevölkerung selbst zur Seite. Ist es jener aber eigentlich nur darum zu tun, genügend ausgebildete Arbeitskräfte zu erhalten, so stoßen wir hier auf wesentlich höhere Motive. Zunächst ist das Streben jedes nach oben ringenden Standes rein instinktmäßig darauf gerichtet, seiner Jugend das geistige Rüstzeug zu verschaffen, das sie befähigen kann, den Zielen sich zu nähern, die zu erreichen den Vätern unmöglich war. Daher die Wertschätzung der Schule in diesen Kreisen. Ein zweites Moment tritt dazu. Im Wesen der Industriearbeit liegt es, auch die Menschenkraft als Maschine einzustellen. Die weitgehende Arbeitsteilung auf allen Gebieten bindet den Industriearbeiter an eine gleichförmige Tätigkeit, die seine Kraft in nur einseitiger Weise beansprucht, seinen Anschauungskreis einengt und sein Interesse auf ein winziges Gebiet der Betätigung beschränkt. Die mechanisch geregelte Art des Großbetriebes zwingt ihn, in jeder Beziehung das eigne Wollen den allgemeinen Vorschriften zu unterwerfen. Der Mensch der Industrie ist dem Ganzen des Betriebs gegenüber nicht viel mehr als das einzelne Rad in der Maschine. Je mehr aber dieser in den Verhältnissen wurzelnde und darum unaufhebbare Zwang dem denkenden Einzelnen zum Bewußtsein kommt, desto lebhafter strebt er nach einem Gegengewicht. Das Individuum in ihm erhebt sich gegen die Sklaverei seines Kollektivdaseins; er dürstet im Zwange seiner Tagesarbeit nach Freiheit. Diese aber gewährt ihm die Bildung. Der stürmische Drang nach Aufklärung in unserer Arbeiterbevölkerung, die hohe, fast übertreibende Schätzung des Wissens in diesen Kreisen, das rührende Bemühen, sich, oft unter den erschwerendsten Umständen, weiterzubilden: das sind Zeugnisse für das unverwüstliche Freiheitsstreben des Menschengeistes, das auch das Sklaventum eines einseitigen, lähmenden Tagewerks nicht aufzuheben vermag.

Die Volksschule der Gegenwart wird getragen von dem Vertrauen der Volksschicht, der ihre Schüler entstammen. Hier liegen die starken Wurzeln ihrer Kraft. Und dieses Vertrauen gründet sich nicht, was wohl hervorzuheben ist, auf Nützlichkeitserwägungen, von denen heutzutage wenigstens für einen großen Teil der Bevölkerung die Schätzung des höheren Schulwesens abhängt; dem Volke ist die Bildung Selbstzweck und darum auch die Volksschule mehr als ein Mittel.

Freilich hat das Verhältnis auch seine Kehrseite. Die politische Tendenz, die sich mehr und mehr der Arbeiterbewegung bemächtigt hat, und noch mehr die abstoßende, negierende Art, mit der in Parlament und Presse diese Tendenz zum Ausdruck kommt, hat die Volksschule gleichsam zwischen zwei Feuer gestellt. Von unten sucht man sie — durch Beeinflussung ihrer Lehrerschaft — für jene Richtung zu gewinnen, und von oben, seitens der Kreise, in deren Händen Schulleitung und Schulverwaltung liegen, ist man bestrebt, sie zur Gegenwirkung zu organisieren. Von beiden Seiten sucht so ein Element in die Schule einzudringen, das der Jugenderziehung fremd bleiben sollte: das Streben, sie parteipolitischen Zwecken dienstbar zu machen. Allerdings hat auch die Volksschule als soziale Bildungsanstalt an der „Politisierung“ der Massen, d. h. an deren Eingliederung in den Organismus des Staatslebens, mitzuwirken. Wo sie aber in dieser Beziehung über das objektiv Gegebene hinausgeht und zugunsten dieses oder jenes politischen Parteiziels auf die Jugend zu wirken bemüht ist, da überschreitet sie die natürlichen Grenzen ihrer Wirksamkeit.

Die sozialen Bedingungen der heutigen Volksschule wirken auch bestimmend auf ihre innere Gestaltung ein. Der Zusammenfluß der Arbeiterbevölkerung an den Industriezentren schuf den Großbetrieb der Massenschule. Ja, der Einfluß, den diese Zentren in unserer Zeit des gesteigerten Verkehrs auch auf das platte Land ausüben, hat zur Folge gehabt, daß diese Organisation beinahe schon zum Volksschultypus der Gegenwart geworden ist. Auf der einklassigen Schule bauten die Regulative von 1854, auf der dreiklassigen die Allgemeinen Bestimmungen von 1872 ihre Schulorganisation auf; jetzt ist es tatsächlich die fünf- bis achtklassige Massenschule der Groß- und Fabrikstadt, die in gewissem Grade selbst auf Schuleinrichtungen einwirkt, die heute noch unter ganz anderen Verhältnissen bestehen.

Eine solche Massenorganisation hat ihre Vorzüge und ihre Schwächen. Daß ihre weitgehende Gliederung die Bildungsarbeit wesentlich erleichtert, daß sie vermöge ihrer ganzen Anlage bei weitem höhere Bildungsziele erstreben kann als eine weniger entwickelte Schulanstalt, daß ihr umfangreicher Lehrkörper eine für pädagogische Zwecke günstige Arbeitsteilung gestattet: das sind Vorteile, die auf der Hand liegen, trotzdem sie gegenwärtig noch lange nicht so ausgenützt werden, wie man voraussetzen möchte. Nicht minder deutlich treten aber

auch die Nachteile hervor, deren vornehmster der immer weiter um sich greifende Schul-Bureaukratismus ist.

Wie im Großbetriebe der Industrie alles bis aufs kleinste durch einheitliche Vorschriften geregelt ist — und nach der Natur der Sache auch geregelt sein muß — so ist man in der Gegenwart bestrebt, auch das Schulwesen so weit als irgend möglich einer einheitlichen Regelung zu unterwerfen. Und wie dort die fortdauernde Kontrolle — mit Recht — als Grundbedingung eines gesicherten Betriebes angesehen wird, so glaubt man auch im Schulwesen durch möglichst ausgedehnte Aufsicht die geforderten Ergebnisse sichern zu können. Und doch besteht zwischen dem Großbetriebe der modernen Industrie und dem Großbetriebe der modernen Schule nur eine äußerliche Ähnlichkeit. Ihre Lebensbedingungen sind fundamental verschiedner Art. Dort die Maschine, hier der Mensch; dort das von vornherein bestimmbare Zusammenwirken mechanischer Faktoren, hier der geheimnisvolle, aller Berechnung spottende Einfluß des Individuums auf Individuen; dort das handgreifliche und darum meß- und wägbare Resultat, hier eine selten offen zutage liegende Beeinflussung der Persönlichkeit, die durch eine von außen wirkende Nötigung nicht immer zur Äußerung veranlaßt werden kann. Gewiß ist der herrschende Schulbureaukratismus letzten Endes bedingt durch die Natur der Massenschule, die ihrer ganzen Verfassung nach ohne eine bestimmte Einheitlichkeit gar nicht bestehen könnte. Aber es fällt dem Schulregiment der Gegenwart offenbar schwer, die richtige Grenze zu finden, an der Gebundenheit und Freiheit sich scheiden. Ja, fast könnte man glauben, daß diese Grenze immer unklarer würde; denn tatsächlich greift da und dort der Zwang des Reglements schon auf Gebiete über, die bisher Erfahrung und Wissenschaft gleicherweise dem Persönlichen, d. i. der Freiheit, reservierten. Mit lähmender Wucht lastet der Bureaukratismus gerade auf den Tüchtigsten der Lehrerschaft, auf denen, die imstande wären, ihr pädagogisches Können durch die Bedeutung einer wirklichen Persönlichkeit zu steigern, wenn man sie nicht zwänge, ihr Tun in den Rahmen der vorgeschriebenen Schablone zu pressen. Lähmend wirkt er auf die stärkeren Individualitäten unter den Schülern; denn nicht freie Entfaltung der Eigenart erstrebt er, sondern Gleichförmigkeit. Der Hauptschaden des Bureaukratismus aber ist, daß er in Versuchung führt, die Schularbeit zu veräußerlichen, ihren Zweck nicht, wie es der Natur der Sache nach sein

sollte, in die bildende Einwirkung auf eine inneren Gesetzen gehorchende Persönlichkeit, sondern in die Ansammlung eines bestimmten Maßes kontrollierbaren Wissens zu setzen.

Die Gegenbewegung hat eingesetzt. Sie macht sich bemerkbar in den zahlreichen Vorschlägen zur Reform der Schulorganisation, die unsere Zeit diskutiert: Einrichtung von Hilfsschulen, Abzweigung von Sonderklassen für Minderfähige und Anfügung von Selekten für Höchstbefähigte oder von Talentklassen für Sonderbegabte, Durchführung der Klasse durch denselben Lehrer usw., also in Vorschlägen, die durch Gruppierung der Schüler nach der Begabung oder durch Herstellung eines engeren persönlichen Verhältnisses des Lehrers zu seinen Schülern auf möglichste Individualisierung der Massen hinauslaufen. Sie macht sich aber daneben jetzt auch bemerkbar durch eine starke Bewegung, die von grundsätzlichen Erwägungen ausgeht und zu grundsätzlichen Reformen hindrängt, eine Bewegung, die trotz aller Extravaganzen im einzelnen doch im ganzen sich darstellt als ein Kampf des bedrängten pädagogischen Gewissens, das stürmisch Protest erhebt gegen den äußerlichen Maßstab, nach dem man gegenwärtig die erziehliche Schularbeit vorwiegend wertet.

Auch der tiefgreifende Einfluß, den das moderne Wirtschaftsleben auf die häuslichen Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung ausübt, macht sich im Volksschulwesen bemerkbar. Der Großbetrieb hat die Tagesarbeit des Familienvaters aus der Werkstatt in die Fabrik verlegt und diesen dadurch für den größten Teil des Tages von den Seinen getrennt. Das Streben, möglichst billig zu produzieren, hat eine bedeutend weitere Ausdehnung der Frauenarbeit begünstigt, was aber im Zeitalter der Maschine mit ihrer Konzentration der Arbeitskräfte in Fabrik und Großwerkstatt für unzählige Arbeiterfamilien nichts anderes bedeutet als ein Fernhalten auch der Mutter von Hausstand und Kindern. Diese sind so oft viele Stunden des Tages sich selbst überlassen. Dazu kommen die Wohnungsenge der Großstadt mit ihren für Leib und Seele verderblichen Mißständen, das Schlafstellenwesen, das die Familie mit fremden Elementen durchsetzt, der Mangel an Spielplätzen und die Versuchungen der Straße, die Möglichkeit zu frühzeitigem Gelderwerb und damit zu vorzeitiger Selbständigkeit des Kindes den Eltern gegenüber usw. usw. Mit allen diesen Umständen hat der Lehrer der heutigen Volksschule zu rechnen. Er darf nicht außer acht lassen, daß für einen großen Teil seiner Schüler von einem er-

ziehenden Einfluß der Familie nur noch in sehr beschränktem Grade die Rede sein kann. Für diese Kinder ist heute die Schule die Haupterziehungsstätte. Soll das aber nicht bloße Redensart bleiben, so bedarf die Schule nach verschiedenen Seiten hin einer gründlichen Umgestaltung. Sie darf nicht die reine Unterrichtsstätte bleiben, als die sie uns aus einer Zeit mit andern pädagogischen Bedingungen überliefert worden ist. Sie muß vielmehr auch Pflichten übernehmen, die man früher unbesorgt dem Hause überlassen konnte. Dem Unterricht muß sich die Fürsorge beigesellen, der geistigen Förderung muß die leibliche Pflege zur Seite gehen. Was in beschränktem Grade jetzt vereinzelte Sondereinrichtungen neben der Schule zu leisten versuchen, muß zum Teil wenigstens in ihr den Mittelpunkt finden, schon, um ihre erziehliche Bedeutung zu verstärken. Daß es in diesem Punkte gerade der deutschen Volksschule überaus schwer wird, den überkommenen Grundsätzen zu entsagen, ist freilich erklärlich, beruht doch in erster Linie auf diesen ihre geschichtliche Bedeutung. Jene Neugestaltung aber als Einführung von „Fremdkörpern" in den Schulorganismus anzusehen, wäre unrichtig und ungerecht, ist doch dieser Organismus nichts Ewiges und Unveränderliches, sondern immer und überall das Produkt der in stetem Wandel begriffenen Zeit.

Ein anderes pädagogisches Problem, das die industrielle Entwicklung des letzten Halbjahrhunderts gezeitigt hat, ist die Erziehung der „Jugendlichen", d. h. der aus der Schule Entlassenen. Das Lehrlingsverhältnis, das früher als erziehlicher Faktor in diesem Alter von hervorragender Bedeutung war, erscheint in der Gegenwart wesentlich gelockert. Der Anschluß an den Familienverband des Meisters hat in der Großstadt völlig aufgehört. Dazu mangeln dem öffentlichen Leben unserer Zeit die geschichtlich befestigten Formen, die früher imstande waren, das sittliche Leben der heranwachsenden Jugend zu beeinflussen, und soweit sie noch vorhanden sind, erscheinen sie als lästige Fessel, die sobald als möglich abgestreift wird, oder als überkommener Popanz, den man verspottet. Die Entwicklung der Gegenwart hat sogar eine neue Kategorie der Jugendlichen geschaffen: den „jugendlichen Arbeiter", der außerhalb jeder gewerblichen Vorbildung, außerhalb jedes Lehrlingsverhältnisses aufwächst. Diesen Zuständen gegenüber ist die obligatorische Fortbildungsschule nicht nur zur unbedingten Notwendigkeit geworden, sondern hat auch gegen früher eine wesentlich andere Bedeutung gewonnen. Diente sie ehemals im großen ganzen

lediglich der Wiederholung und Befestigung des Volksschulpensums, so ist ihr jetzt eine eigne, selbständige Aufgabe gestellt. Wurde ihr früher im wesentlichen nur eine Bedeutung in bezug auf Gewinnung von Kenntnissen beigelegt, so gilt sie der Gegenwart vorzugsweise als erziehliche Veranstaltung, als ein Ersatz für die erziehlichen Faktoren, die ehemals Werkstatt und öffentliches Leben boten. Als „staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend“ bezeichnet einer ihrer hervorragendsten Förderer ihre pädagogische Aufgabe.

Auch die Fortbildungsschule für die weibliche Jugend hört in unserer Zeit auf, eine Luxuseinrichtung zu sein. Denn abgesehen davon, daß die heranwachsenden Töchter der Arbeiterfamilien vielfach die mütterliche Anweisung entbehren müssen, werden sie bei gewerblicher Tätigkeit durch die Änderung unserer Produktionsweise genötigt, diese, anstatt wie früher fast ausschließlich im Hause, jetzt in Fabriken und ähnlichen größeren Betrieben auszuüben. Auch hier zwingt das allgemeine soziale Interesse dazu, an die Stelle der versagenden Familie die Schule, die obligate Fortbildungsschule für Mädchen zu setzen. Und auch hier ergibt sich die Notwendigkeit, nicht den Wissenserwerb in den Vordergrund zu stellen, sondern den erziehlichen Zweck besonders zu betonen. Bildet staatsbürgerliche Erziehung die Grundaufgabe der Jünglingsschule, so muß in der Mädchenfortbildungsschule hauswirtschaftliche Erziehung im Mittelpunkte des Interesses stehen, wobei allerdings nicht unbeachtet bleiben darf, daß die Existenzbedingungen auch der Arbeiterfrau in unserer Zeit nicht mehr ganz von diesem Rahmen umfaßt werden.

Das geringste Maß der Anbequemung an die Forderungen der Neuzeit zeigt die heutige Volksschule in ihrem Stoffplane. Denn tatsächlich ist dieser auch für unser großstädtisches Schulwesen zu einem bedeutenden Teile noch abhängig von Anschauungen, die einer längst hinter uns liegenden Wirtschaftsperiode angehören. Land- und Kleinstadtleben, die patriarchalischen Verhältnisse des Agrarstaates und die idyllischen Zustände im Kleinhandwerk vergangener Tage — das etwa ist die Sphäre, in die der Volksschulunterricht auch heute noch selbst das Arbeiterkind der Industriestadt hineinstellt. Dieser Sphäre entnehmen vor allem Anschauungs- und Naturgeschichtsunterricht, aber auch ein guter Teil des Gesinnungsunterrichts ihre Aufgaben; die Literatur dieser Sphäre beherrscht das Lesebuch. Daß sich mittlerweile die Welt gewandelt hat, daß ein auf dieser Basis erbauter Schul-

unterricht für die Welt der Tatsachen, in der unsere Kinder wirklich leben, ohne jeden Einfluß ist, das scheint man schwer begreifen zu können, denn nur langsam und zögernd weicht das Herkömmliche dem Neuen, das die Gegenwart fordert.

Auf dem Gebiete des Unterrichts spiegelt sich hier das Unfertige und Zwiespältige wider, das der sozialpolitischen Entwicklung unserer Zeit eigen ist. Das Neue ringt noch mit dem Alten. Die Umwandlung Deutschlands zum Industriestaat geht unaufhaltsam vor sich; aber noch erscheinen Agrariertum und Kleinhandwerk außerstande, sich dieser Entwicklung anzupassen. Vielmehr sind sie sogar noch bestrebt, jene zu hindern, daß sie ihr Ziel erreiche. Und der durch historische Verhältnisse bedingte Umstand, daß die Träger des ersteren — im führenden Staate Deutschlands vor allem — in engen Beziehungen zu den regierenden Mächten stehen, gibt dieser Reaktion Halt und Einfluß.

Daß diese kleine aber mächtige Partei, die ihr politisches, soziales und religiöses Ideal einer hinter uns liegenden Periode entnimmt, auch der natürliche Gegner jedes zeitgemäßen Fortschritts auf dem Gebiete des Volksbildungswesens ist, liegt tief begründet sowohl in ihrer Geschichte als auch in dem natürlichen Gegensatze, in dem ihre Lebensinteressen zu den fortschrittlichen Tendenzen der Gegenwartsentwicklung stehen.

Hindernd auf eine gesunde Weiterbildung unsers deutschen Volksschulwesens wirkt sodann die kirchliche Schulaufsicht, deren geistliche Träger ihrer Mehrzahl nach viel zu einseitige Vertreter kirchlicher Interessen sind, als daß man von ihnen eine sachgemäße Würdigung der Schule und ihre Anerkennung als die eines gleichberechtigten Faktors der Seelsorge für das Volk erwarten könnte. Auch die Parteikämpfe, die dem religiösen und politischen Leben unserer Zeit ihr Gepräge geben, bleiben nicht ohne Einfluß auf die Schule. Ja, sie insbesondere lösen die Reaktionen aus, unter denen ihre Entwicklung in der Gegenwart vorwiegend leidet. Und zu dem allen tritt dann noch ein viertes Hemmnis, dasjenige, das an Wirkung obenan steht und dessen Beseitigung am schwierigsten erscheint: das gespannte Verhältnis zwischen den Kulturstaaten der Gegenwart, das den einzelnen Staat hindert, für Bildungszwecke das Maß an Mitteln aufzuwenden, das ihnen ihrer kulturellen Bedeutung nach zukommen müßte.

Dennoch läßt die soziale Position der heutigen Volksschule es kaum als möglich erscheinen, daß man so bald wieder versuchen sollte, ihre Leistungsfähigkeit in der Weise herabzudrücken, wie es einst in der Regulativperiode geschehen ist. Was man einer reinen Armenschule gegenüber für erlaubt hielt, was man in einer Zeit überwiegender Agrarpolitik sogar noch mit Gründen zu belegen wußte, das kann man heute, in der Zeit des allgemeinen Stimmrechts, gegenüber einer Schule nicht wagen, die den Nachwuchs von mindestens 90 Prozent unserer Gesamtbevölkerung in sich schließt.

Diese Position gewährt auch die frohe Hoffnung, daß der Kampf um die freie Entwicklung der Schule, den in der Gegenwart die Mehrheit unsers Volkes und vor allem unsere fortschrittlich gesinnte Lehrerschaft kämpft, allen Hindernissen zum Trotz doch zum Siege führen wird.

So scheint der Entwicklungsgang der deutschen Volksschule des 19. Jahrhunderts, der den Rahmen bildet zu dem auf den folgenden Blättern geschilderten Entwicklungsgange des Vereinslebens der deutschen Lehrer, trotz aller Hemmungen und Rückwärtsbewegungen, doch schließlich die Bahn einzuschlagen, die zur Höhe führt.

II.

Die Anfänge des Lehrervereinswesens in Deutschland liegen, wie bereits oben mitgeteilt wurde, nicht viel weiter als ein Jahrhundert hinter uns. Die ersten Notizen über Bildung von Lehrervereinen stammen aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. 1786 bildete sich zu Gröbzig im Anhaltischen ein Verein auf Anregung des Ortspfarrers und 1787 eine Lehrer-Lesegesellschaft in Cabarz im Herzogtum Gotha, begründet durch den Kantor Eberhard. 1788 bestanden Lehrerkonferenzen und Lesevereine im Halberstädtischen und in der Grafschaft Stolberg-Roßla. 1794 trat die Remscheider Schullehrergesellschaft für das Herzogtum Berg, eine Lesegesellschaft mit vierteljährlichen Zusammenkünften, in denen Auf-

sätze und Katechisationen der Mitglieder vorgelesen und besprochen wurden, und fast gleichzeitig die Klever Schullehrergesellschaft, die auch eine Witwenkasse begründete, ferner die Solinger Konferenz, die 1894 ihr hundertjähriges Bestehen feierte, sowie 1795 die von den Predigern Roß in Budberg († 1855 als Generalsuperintendent und Bischof der ev. Kirche) und Engels in Hochemmerich begründete Lehrerkonferenz im Synodalkreise Mörs ins Leben. Zwei andere alte Vereine im rheinisch-westfälischen Gebiet, die „Weitmarsche Schullehrergesellschaft" im Kreise Gelsenkirchen und die zu Iserlohn, waren späteren Ursprungs. Sie stammten aus den Jahren 1808 und 1810. Der Begründer der Remscheider Gesellschaft, des nachweislich ältesten Lehrervereins jener Gebiete, die den Grundstock zu der viele Jahrzehnte lang vorhandenen „Allg. bergischen Lehrerkonferenz" bildete, war Daniel Schürmann*). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird auch von Vereinen in Schleswig-Holstein (1794 Wilster, 1797 Schleswig), Sachsen (1796 Constappel bei Dresden, 1798 Ndr.-Kunnersdorf in d. Lausitz, 1799 Dermsdorf, von denen der zweite 41 Mitglieder, sämtlich Landschullehrer, zählte), Hessen (Lesegesellschaft von 1797, begründet auf Veranlassung der Pfarrer in Kaldern und Rauisch-Holzhausen**) und andern Gegenden berichtet. Eigentliche Stadtlehrervereine bildeten sich erst später. 1805 trat die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens" zu Hamburg, 1809 der Lübecker Lehrerverein, 1813 die „Berlinische Schullehrergesellschaft" (später: Berlinischer Schulverein für deutsches Volksschulwesen, jetzt: Älterer Berliner Lehrerverein) und 1814, begründet

*) Über die Träger der mit Sternchen bezeichneten Namen finden sich biographische Notizen in der Abteilung: Vorkämpfer des deutschen Lehrerstandes.

**) Die Mitglieder verpflichteten sich, niemals einen vertrauten Umgang mit verdächtigen oder schlecht denkenden Leuten zu unterhalten oder ohne Not, bloß des Spielens oder Leichtfertigkeiten wegen, die Wirts- oder andere in einem übelen Geruch stehende Häuser zu besuchen, nie als Weinkaufs- oder Hochzeitsbitter und Schenkredner sich gebrauchen zu lassen, Trauermahlzeiten gänzlich zu vermeiden, bei Kirmessen oder andern Gelegenheiten zum Tanz aufzuspielen und bei Hochzeitmahlen oder andern öffentlichen frohen Gelegenheiten niemals den verächtlichen Spaßmacher abzugeben, noch bis in die Nacht hinein mitzuschwärmen (Kimpel, Geschichte des hessischen Volksschulwesens im 19. Jh. II, S. 5).

von den bekannten Pestalozzianern Henning und Harnisch, beide damals Lehrer am ev. Seminar in Breslau, der Breslauer Schullehrerverein (später, nach Begründung des „V. Breslauer evangel. Lehrer“, 1826: Älterer Breslauer Lehrerverein), ins Leben. Die ersten drei bestehen noch heute.

Teils war es das eigne lebendige Interesse an ihrer beruflichen Weiterbildung, das die Mitglieder dieser Vereine zusammenführte; teils verdankten sie der Anregung eines für Schule und Lehrerbildung begeisterten Vorgesetzten ihr Dasein. Auch hervorragende Schulmänner — so Wilberg* in Elberfeld, K. A. Zeller in Württemberg, Denzel in Idstein — sammelten in freien Vereinigungen bildungseifrige Lehrer um sich, um durch Vorträge und Unterhaltungen ihre Fortbildung zu fördern. Besondere Hervorhebung verdient die Wirksamkeit des erstgenannten, der an dem Aufblühen des niederrheinischen Schulwesens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und der geistigen Regsamkeit seiner Lehrer in dieser Zeit einen Hauptanteil hat.

„Diese Gesellschaften“, schreibt 1832 im Gedenken jener Zeit Daniel Schürmann, „wirkten im stillen teils durch die umlaufenden Schriften, teils auch durch eigene Arbeiten nach verteilten Aufgaben auf den besseren Unterricht, zugleich auch auf die Fortbildung der Lehrer sehr erfreulich. Selbst auch das persönliche Zusammenkommen erzeugte unter ihnen eine kollegialische Freundschaft und Liebe, wogegen in früheren Zeiten nur ein mißtrauisches Zurückhalten — z. B. um ihre Zunftgeheimnisse (Arcana) nicht zu verraten — und ein pedantisches Wesen bei diesen Amtsgenossen waltete, indem einer auf Kosten der andern sich zu erheben suchte“ (Rheinische Blätter, 6. Bd. 1832, S. 50).

Der vornehmste Zweck der Lehrervereine jener ältesten Zeit war, mit einem Satze aus den Statuten eines derselben, der Weitmarschen Schullehrergesellschaft, ausgedrückt: „die Verbesserung des Schulwesens in ihrem Kreise zu befördern — sich das Studium ihrer Wissenschaft und Kunst gegenseitig zu erleichtern — sich mit den pädagogischen Schriften ihres Fachs bekannt zu machen — sich ihre Gedanken, Erfahrungen, Meinungen, Ansichten, Wünsche, Hoffnungen, Besorgnisse, Pläne u. dergl. mündlich und schriftlich mitzuteilen“. Der Umlauf pädagogischer Schriften und der Gedankenaustausch darüber stand im Vordergrunde. Mehrfach wird auch die Begründung von

Hilfskassen, namentlich zur Unterstützung von Witwen und Waisen, erwähnt.*) Auch die Pflege des Gesanges fand in diesen Vereinigungen eine Stätte. Ja, mehrfach sind Lehrervereine aus Gesangvereinen hervorgegangen.

Nach 1800, besonders aber in den Zwanziger- und Dreißigerjahren, wurde die Zahl der Lehrervereine immer größer.**) Auch Süddeutschland nahm jetzt an der Bewegung teil. Gefördert wurde sie nicht unwesentlich durch die amtlichen Konferenzen, die damals vielfach eingeführt wurden; denn abgesehen von allen ihren Mängeln, hatten diese doch das Gute, daß sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Lehrerwelt weckten. Oft gaben gerade sie Veranlassung zur Bildung freier Vereinigungen. Da und dort, z. B. in Bayern, führten sie allerdings auch zu einem Verbot der letzteren oder zu ihrer Umwandlung in amtliche Vereinigungen.

Neben die kleineren Vereine traten später in verschiedenen Landesteilen „Lehrerfeste“: regelmäßig wiederkehrende Versammlungen der Lehrer größerer Bezirke, die an einem festgesetzten Tage einmal im Jahre zusammenkamen, „um sich in stiller, gesitteter Freude mit ihren Amtsgenossen zu erholen, zu erheitern und neu zu beleben, sodann aber auch Gegenstände des Lehrerlebens und des Schul- und Unterrichtswesens im allgemeinen zu besprechen und zu beraten“ (Rhein. Blätter 1842). Oft waren damit auch Gesangsaufführungen verbunden. Das älteste dieser Feste ist anscheinend das Bergisch-Märkische Lehrerfest, das 1820, als Schürmann sein 50jähriges Amtsjubiläum beging, zu Remscheid begründet wurde. Noch 1842 feierte man seine zwanzigste Wiederkehr, bald darauf wurde es verboten.***) Im Kreise Bochum bestand später das Hellwegsche Lehrer-

*) Ph. Dönges in seiner Schrift über „Das Vereins- und Stiftungswesen der Lehrer im Reg.-Bez. Wiesbaden“ (1891) teilt mit, daß schon 1770 die „Schuldiener“ der Niedergrafschaft Katzenelnbogen zur Begründung einer Hilfskasse für ihre Witwen und Waisen zusammentraten (S. 8). — Aus dem Jahre 1783 stammt die noch bestehende „Sterbebeitragsgesellschaft des Clerus minor in den Herzogtümern Bremen und Verden“. Und in Hamburg ist jetzt noch eine „Sterbekasse der Schul-, Schreib- und Rechenmeister-Sozietät“ von 1662 vorhanden.

**) Selbst aus Posen wird von einem 1835 durch einen Geistlichen begründeten Verein, dem „Schullehrerverein zu Murowana-Goslin“ berichtet (vergl. Posener Lehrerzeitung 1906, Nr. 17).

***) Noch heute besteht am Niederrhein der 1832 begründete „Märkische

fest. Ein drittes, zu Mülheim a. d. Ruhr, war durch Diesterwegs Anregung entstanden. Das hier gegebene Beispiel fand Nachahmung in Osnabrück, in Ostfriesland, in Schlesien und anderwärts. Wohl immer stand dabei die Pflege des Gesanges im Vordergrunde, wie denn überhaupt die Sangesfeste zu jener Zeit gleichsam in der Luft lagen. Das erste Lehrergesangfest in Osnabrück wurde 1837 abgehalten. Die Anregung hatte Karl Rosenthal*, der Herausgeber des „Magazins für Elementarlehrer“, gegeben; an der Spitze des Festausschusses stand Schulinspektor Schüren*. Das Lehrerfest bestand bis 1852. In. Schlesien ging die Anregung von Wander* aus.*) Das erste seiner Hirschberger Lehrerfeste, das allerdings nur von 25 Teilnehmern besucht war — 100 hatten sich angemeldet — fand Pfingsten 1840 statt. Vier Jahre darauf wurden sie verboten. Die von H. J. Sundermann* in Hesel bei Leer begründeten Lehrerfeste Ostfrieslands wurden 1842 und 43 in dem fast in der Mitte des Landes gelegenen Forsthause Ihlow abgehalten. Ein auf dem zweiten von Sundermann gehaltener Vortrag führte zur Begründung eines ostfriesischen Gesamtvereins. Auch aus andern Teilen Deutschlands wird in dieser Zeit von Lehrerfesten berichtet. So feierten 1843 am Himmelfahrtstage über hundert Lehrer Berlins, an ihrer Spitze Diesterweg, zu Klein-Glienicke bei Potsdam den greisen Pestalozzianer Freiherrn von Türck. 1844 und in den folgenden Jahren kamen jährlich einmal die Lehrervereine Berlins zu gemeinsamer Aussprache zusammen. Auch Auswärtige nahmen daran teil. Glanzpunkte dieser Zusammenkünfte waren die Pestalozzifeste 1845 und 1846, vor allem aber die Jubelfeier Diesterwegs im Juli 1845. In Breslau versammelte die Feier der 1000. Sitzung des Älteren Lehrervereins 1842 gegen 500 Teilnehmer aus ganz Schlesien. Besonders das Jahr 1846 brachte zahl-

---

Lehrergesangverein“, dessen Zweck nicht nur Pflege der geistlichen Musik, sondern auch Unterstützung von hilfsbedürftigen Witwen und Waisen verstorbener Standesglieder ist.

*) Die dort schon früher, seit Mitte der Zwanzigerjahre, auf Anregung des Seminaroberlehrers Hientzsch in Breslau abgehaltenen Lehrergesangfeste galten ausschließlich der Pflege des Gesanges. — Als erster Veranstalter von Musikfesten wird der Hildesheimer Kantor Friedr. Bischoff († 1841) genannt. Das von ihm am 20. und 21. Juni 1810 zu Frankenhausen veranstaltete „Musikfest“, bei dem Spohr dirigierte, soll das Vorbild für alle nachmaligen Veranstaltungen dieser Art geworden sein.

reiche Lehrerfeste zu Ehren Pestalozzis. Das von Wander für Hirschberg in Aussicht genommene wurde allerdings verboten.*)

Mit der Steigerung des politischen Lebens in den Vierzigerjahren erwuchsen dem Vereinswesen neue Aufgaben. Die deutschen Lehrer, die immer mehr anfingen, sich als Stand zu fühlen, begannen sich der Aufgabe bewußt zu werden, die ihnen als den berufenen Vertretern der Schule im öffentlichen Leben gestellt war. Sie wollten nicht mehr bloß „Schuldiener“ sein, sondern auch bei der Gestaltung des Schulwesens ihre Stimme mit in die Wagschale werfen. Der aufstrebende Lehrerstand verlangte einen seiner Bedeutung entsprechenden Einfluß auf Schulgesetzgebung und Schulverwaltung. So stehen auch in der pädagogischen Presse jener Zeit und in den Verhandlungen der Vereine nicht mehr bloß allgemeine Bildungsfragen und methodische Themen auf der Tagesordnung, vielmehr treten schulpolitische Fragen in den Vordergrund. Besonders wird das Verhältnis der Schule zu Kirche und Staat vielfach erörtert, und schließlich führen diese Erörterungen fast allgemein zur Forderung der „Staatsschule“. Eine Reihe markanter Persönlichkeiten treten als Führer dieser Bewegung auf: Kell* und Köchly* in Sachsen, Koch, Steinert* und Hintze in Berlin, Wander* und Scholz* in Schlesien, Schmitt* in Hessen, Baab* in der Pfalz, Nehm* in Westfalen, Rosenthal* und Steinvorth* in Hannover, Sundermann* in Ostfriesland, Asmussen in Holstein u. and.

Daß diese Bestrebungen ohne ein einheitliches Zusammenwirken aller berufenen Kräfte erfolglos sein mußten, lag auf der Hand. So war es denn natürlich, daß gerade in den Vierzigerjahren die Bemühungen zur Organisation des Lehrerstandes einen neuen Aufschwung nahmen. Zahlreiche neue Vereine bildeten sich; ja, hier und da stoßen wir bereits auf das Bestreben, eine Vereinigung der Lehrer ganzer Länder und Provinzen in geschlossenen Vereinen oder doch wenigstens in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen herbeizuführen. Schon in der Mitte der Zwanzigerjahre bestand in Bayern

---

) Anfang der Dreißigerjahre ging Gräfe, damals Rektor in Jena, mit dem Plane um, eine Zusammenkunft deutscher Pädagogen ähnlich der der deutschen Naturforscher und Ärzte (1822 von Oken begründet) zu veranstalten, und trat zu diesem Zwecke auch mit einigen bekannteren Schulmännern, Graser, Harnisch u. and., in Verbindung. (Rheinische Blätter, 5. Bd., 1832, S. 324.)

ein „Allgemeiner Lehrerverein", den der 1821 begründete Nürnberger Verein ins Leben gerufen hatte. Er umfaßte zuletzt 3—400 Mitglieder aus Mittel-, Ober- und Unterfranken, der Oberpfalz, Schwaben und Niederbayern und hatte auch ein besonderes Organ in der in Nürnberg herausgegebenen Zeitschrift „Der Volksschullehrerverein" (1825—1830). 1832 wurde er, wie die Lehrervereine Bayerns überhaupt, von der Regierung aufgelöst, da neben den neueingeführten amtlichen Fortbildungsanstalten „noch besondere Schullehrervereine einzuführen oder zu gestatten, weder angemessen, noch zulässig erachtet werden könne". Auch der Nürnberger Stammverein mußte ein Jahrzehnt hindurch als „formloser Verein", als gesellige Veranstaltung, sein Dasein fristen. — 1839 ging man auch in Baden mit dem Gedanken um, einen Lehrerverein zu begründen. Auf die Einsendung der Satzungen antwortete das Ministerium des Innern, daß man zwar den Verein nicht verbieten wolle, ihn aber neben den bestehenden amtlichen Konferenzen weder für notwendig, noch für wünschenswert erachte. Sollte er tatsächlich zustande kommen, so würde man die Oberschulbehörde veranlassen, die Lehrer von der Teilnahme abzumahnen. Der Verein kam trotzdem zustande. Doch wurden schon 1843 die Bezirksschulvisitatoren veranlaßt, die Lehrer ihres Bezirks alsbald zu vernehmen und ihnen alle Teilnahme am Verein ernstlich zu untersagen. — Besseren Erfolg hatten die Nachbarn der Badenser. 1840 traten, besonders veranlaßt durch die Bewegung, die das Zustandekommen des neuen Schulgesetzes von 1836 im Lande hervorgerufen hatte, Württembergs Lehrer zu dem heute noch bestehenden „Volksschullehrerverein" zusammen.*) Sein erster Vorstand war der bekannte Schulmann Dr. G. A. Riecke, damals Seminardirektor in Eßlingen, der auch die Vereinszeitschrift „Die Volksschule" begründete.**) — 1839 vereinigten sich eine größere Anzahl freier

---

*) Der schon 1837 ins Leben getretene „Württembergische Volksschulverein", der noch besteht, kann nicht als eigentlicher Lehrerverein angegesehen werden, da er vorwiegend aus (evangelischen) Geistlichen bestand. Sein Zweck war: „echte Volksbildung mittels der Schulen auf christlicher Grundlage in Wort und Schrift zu fördern".

**) Riecke wurde später (1851) infolge seiner politischen Tätigkeit — er stand als Mitglied der württembergischen Kammer auf der Seite der Opposition — unfreiwillig auf die Schwarzwaldpfarrei Loffenau versetzt, war dann, seit 1861, Stadtpfarrer in Neuffen, ließ sich 1871 pensionieren, zog zunächst nach Obertürkheim und starb 8./1. 1883 in Eßlingen. In der

Konferenzen im östlichen Holstein zu einer jährlich einmal zusammentretenden „Generalkonferenz für die Lehrer des östlichen Holsteins“, die sich seit 1844, obwohl mit Unrecht, „Schleswig-Holsteinsche Generalkonferenz“ nannte. 1841 stellte sich ihr eine „Zentralkonferenz der Schullehrer des Herzogtums Holstein“ zur Seite, die sich als Aufgabe nicht nur, wie jene ausschließlich, die Fortbildung der Lehrer, sondern vor allem die Beratung und Durchführung wichtiger Standesangelegenheiten stellte, und die darum auch, wiederum im Gegensatz zu jener, die Teilnahme aller Lehrer des Landes und deren Organisation in Propstei- und Kirchspielkonferenzen anstrebte. Trotzdem die „Zentralkonferenz“ ihre Zwecke keineswegs vollständig erreichte und von Anfang an unter Anfeindungen und Argwohn zu leiden hatte, entfaltete sie doch in den Vierzigerjahren — dank besonders ihrer trefflichen Leitung durch ihren Vorsitzenden, Seminardirektor Dr. Asmussen in Segeberg — ein äußerst reges Leben. 1848 gingen beide Konferenzen in dem damals neubegründeten „Allg. Schleswig-Holsteinschen Lehrervereine“ auf. — 1843 bildete sich in Waldeck ein Lehrerverein, der am 18. Mai 1843 seine erste, schon von 102 Teilnehmern besuchte Hauptversammlung abhielt. 1848 begründete er eine Sterbekasse. — Ebenfalls 1843 trat in Ostfriesland, wo schon seit Jahren, vom benachbarten Holland angeregt, freie Vereine bestanden, ein Landesverein, die „Ostfriesische Lehrer-Union“, begründet von dem unter H. J. Sundermanns* Leitung stehenden Verein „Lesehalle“, ins Leben. Der Verein, der nach erfolgter Reorganisation 1848 unter Sundermanns Führung mit 370 Mitgliedern dem Hannoverschen Zentralverein beitrat, blieb auch noch in der Reaktionszeit, allerdings nur in der Form freier Jahresversammlungen, bestehen. 1863 wurde er neuorganisiert. — 1844 veranlaßte P. Fr. Kirchmann, Lehrer in Eutin, ein seinerzeit bekannter pädagogischer Schriftsteller, die Bildung einer alljährlich zusammentretenden Zentralkonferenz für das Fürstentum Lübeck, aus der der noch jetzt bestehende Lehrerverein des Ländchens hervorging. — Drei Jahre später, 1847, trat die auch noch jetzt bestehende „Allgemeine Lippesche Lehrerkonferenz“ ins Leben, die sich 1872 nach Anschluß der „Evangelischen Konferenz“ „Allg. Lippescher

---

Allg. deutschen Lehrerversammlung, deren Ausschuß er angehörte, trat er oft als Redner auf.

Lehrerbund", und endlich seit 1878 „Lippescher Lehrerverein" nannte. — Der schon 1833 begründete Dresdener Pädagogische Verein veranstaltete seit 1844 sogenannte „erweiterte Versammlungen", zu denen jeder sächsische Lehrer Zutritt hatte. — Johann Schmitt* in Hessen regte sogar 1846 im „Badischen Schulblatte" die Bildung eines „Mitteldeutschen Vereins" an, für den natürlich damals die Zeit noch nicht gekommen war.*)

* * *

Daß die Staatsbureaukratie von diesen Bestrebungen wenig erbaut war, läßt sich denken. Bereits 1842 erschien in Preußen ein Erlaß des Kultusministers Eichhorn, in dem es hieß: „In mehreren Provinzen sind die äußeren und inneren Verhältnisse des Elementarschulwesens von den Lehrern zum Gegenstand öffentlicher Besprechung in einer Weise gemacht worden, daß dieselbe die Aufmerksamkeit der Behörden hat auf sich ziehen müssen. Bei dem natürlichen Interesse, welches die Lehrer an diesen Angelegenheiten nehmen, soll eine Besprechung derselben, insofern sie von einzelnen Lehrern in angemessener Weise ausgeht und sich auf kleinere Zusammenkünfte beschränkt, keineswegs gehindert werden. Dagegen ist es weder der Stellung der Lehrer angemessen, noch ihrer eigenen Sache förderlich, ein Verfahren zur Verbesserung ihrer äußeren Lage planmäßig zu organisieren, zu diesem Zwecke besondere Vereine zu bilden und die Wahl von Repräsentanten derselben zu veranlassen. Wenngleich ich nicht zweifle, daß eine angemessene Einwirkung der Schulinspektoren die Lehrer von solchem Verfahren abhalten werde, wenn sie sich überzeugen, daß die Verbesserung ihrer Lage von jeher Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge der Behörden gewesen ist, und daß eben jetzt wieder die Erhöhung des ungenügenden Einkommens einzelner Lehrer von mir vorbereitet wird, es mithin der Tätigkeit der Lehrer für diesen Zweck nicht bedarf, dieselbe vielmehr die Erreichung der guten Absicht der Behörden erschweren kann, so sehe ich mich doch veranlaßt, die Bildung solcher

---

*) 1842 wurde auch der Schweizerische Lehrerverein unter Vorsitz des Aargauer Seminardirektors Keller begründet. Allerdings fand erst 1849 der erste Schweizerische Lehrertag unter Kellers Leitung statt. 1865 stellte sich dem allgemeinen Verein ein Lehrerverein der romanischen Schweiz (bis dahin ständige Sektion des allgemeinen schweizerischen Lehrertages) zur Seite.

Vereine ausdrücklich zu untersagen." Zu etwa derselben Zeit schrieb der preußische Schulrat Otto Schulz, der wahrlich kein Umstürzler war, im Brandenburger Schulblatt: „Es ist Pflicht der Menschlichkeit, sich des gedrückten Lehrerstandes zu erbarmen. Haben wir doch Vereine gegen Tierquälerei, und wir sollten es gleichgültig ansehen, wie ein großer Teil eines achtungswerten Standes, von dem wir die Heranbildung eines besseren Geschlechts erwarten, in Arbeit, Mühe und Entbehrung zugrunde geht?"

Eine im Herbst 1842 von Diesterweg und anderen nach Berlin berufene Versammlung brandenburgischer Lehrer, die neben der Begründung eines brandenburgischen „Vereins der Schulfreunde" den Zweck haben sollte, die Lehrer mit den neueren Fortschritten auf dem Gebiete der Unterrichtsmethodik bekannt zu machen, wurde verboten, da, wie es in dem Bescheide des Königlichen Schulkollegiums hieß, die Lehrer eine dauernde Belebung und Erhöhung des Eifers in ihrem Berufe sicherer in der Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, in dem belehrenden und ermunternden Verkehr mit den zu einer Konferenz vereinigten Amtsgenossen, endlich in der ihnen aus dem Kreise ihres unmittelbaren Wirkens entgegenkommenden Anerkennung finden würden, als in den zerstreuenden, mehr auf- als anregenden Eindrücken einer so zahlreichen Versammlung, welche den Sinn des Elementarlehrers von dem kleinen Kreis einer Gemeinde abziehe, in deren Mitte er zu stillem geräuschlosem, aber desto verdienstlicherem Wirken berufen sei. Das gleiche Schicksal traf, wie bereits mitgeteilt wurde, die rheinisch-westfälischen und schlesischen Lehrerfeste. Auch die Wiederholung des 1844 in Magdeburg veranstalteten Lehrerfestes wurde verboten.

Unter diesen Umständen sahen sich fortschrittlich gesinnte Schulmänner veranlaßt, ihre Tätigkeit in Vereinigungen zu verlegen, die, obwohl der Schulreform dienend, doch nicht eigentliche Lehrervereine waren. Von diesen Vereinigungen, die unter ihren Mitgliedern auch viele Nichtlehrer zählten, war wohl die älteste der bereits zu Beginn der Vierzigerjahre in Dortmund begründete westfälische „Verein für die deutsche Volksschule", der schon nach siebenjähriger Wirksamkeit 10 Kreisvereine mit gegen 4000 Mitgliedern umfaßte und namentlich für Verbesserung der äußeren Lage der Volksschullehrer, für Errichtung von Kleinkinder- und Fortbildungsschulen, sowie für Anschaffung von Gemeindebibliotheken tätig war. 1846 trat der

„Volksschulverein für Schlesien“ ins Leben, begründet in Goldberg, wo auch das vom Lehrer Hinke herausgegebene Vereinsorgan, die (1848 eingegangene) „Schlesische Volksschulzeitung“, erschien. Der Verein zählte bereits im zweiten Jahre 6—700 Mitglieder. Gleichzeitig mit dieser Vereinigung wurde auch der Oldenburger „Verein zur Beförderung der Volksschulbildung“ begründet, der 1847 212 Mitglieder besaß. Später, 1848, entstand der „Frankfurter Schulreformverein“, der sich zur Aufgabe setzte, die Bedürfnisse des heimatlichen Schulwesens im einzelnen zu ermitteln und dann durch den Austausch der Ansichten und Erfahrungen seiner Mitglieder die dem Geiste der Zeit und dem wahren Interesse der Jugend entsprechenden Mittel und Wege zur Befriedigung dieser Bedürfnisse zu erforschen.

III.

Der Frühlingssturm des Jahres Achtundvierzig brachte auch dem Lehrerstande das Recht der freien Meinungsäußerung. Erlöst von dem Drucke, den er länger als ein Jahrzehnt schmerzlich empfunden hatte, wagte er wieder, seine Stimme zu erheben. Allerorten wurden Versammlungen abgehalten, Denkschriften und Petitionen entworfen, Vereine begründet. Daß in dieser Bewegung die Notlage, die damals fast überall in den deutschen Landen den Lehrerstand bedrückte, auch eine Rolle spielte, wer möchte es tadeln? Aber bemerkenswert ist doch, daß von Anfang an die Sorgen, unter denen der Einzelne seufzte, weit zurücktraten hinter dem großen Ideal einer neuen, zeitgemäßen Volksbildung, und es ist rührend, zu beobachten, wie der arme, gedrückte und verachtete Schulmeister der vormärzlichen Zeit in jenen Tagen des Aufschwungs eifrig mitarbeitet am stolzen Schulbau der Zukunft und kaum einen Seitenblick tut auf die Löcher im Strohdach des eignen Schulhauses. Auch die Vereinsbewegung jener Zeit dient in erster Reihe nicht Standesinteressen, sondern den großen Fragen einer Neugestaltung des nationalen Schulwesens. In diesem idealen Zuge der Lehrerbewegung des Jahres 1848 liegt auch begründet, daß sie nicht als eine isolierte auftritt, sondern getragen wird von der großen Volksbewegung überhaupt. Daß die Volksfreiheit, die man

erstrebte, nicht erreichbar sei ohne die Grundlage einer zeitgemäßen Volksbildung, das war die Überzeugung aller, die nach vorwärts drängten. So erklärt es sich, daß die Schulfrage überall als ein wesentlicher Teil des allgemeinen Volksprogramms angesehen und behandelt wird. Und so wird auch der Eifer verständlich, mit dem der Lehrerstand an der Volksbewegung teilnimmt, nicht minder aber auch der Haß, mit dem nachmals die Reaktion gerade ihn verfolgte ein Haß, der unbegreiflich wäre, wenn die Lehrer des Jahres 1848 nichts weiter erstrebt hätten als mehr Brot für sich und die Ihrigen, und wenn ihre Pläne zur Schulreform nichts mehr gewesen wären als müßige Spielereien unpraktischer Ideologen.

Auf die wenige Wochen nach Ausbruch der Revolution an Diesterweg gerichtete Frage: Was fordert die Zeit? antwortete dieser in seinen Rheinischen Blättern (38. Bd., 1. Heft): „Sie fordert erstens: jemehr Anlaß zu Störung, Unordnung, Gesetzwidrigkeit und Zügellosigkeit vorhanden, desto strenger, desto gewissenhafter, desto treuer ist der Mann; sie fordert zweitens: Erkenntnis der gegenwärtigen Lage, in die wir uns hineinversetzt sehen, sowohl in allgemein-bürgerlicher, wie in pädagogischer Beziehung, drittens: daß der Lehrer die ihm zustehenden Rechte zur Entwicklung seiner Sache (der Schulsache) gebrauche, und viertens: daß die Lehrer in Gemeinschaft, in freien Vereinen, für eine vollständige Organisation der Volksschule sorgen.“ Diese Worte fielen auf empfänglichen Boden*).

Bereits am 31. März erschien ein von Dr. Friedrich Kapp, Gymnasialdirektor in Hamm (dem späteren bekannten Historiker und

*) Schon unterm 19. April wandten sich die Lehrer des Kreises Siegen an den Kultusminister mit der Bitte, Diesterweg an die Spitze des preußischen Volksschulwesens zu berufen. Die Antwort verhieß, ohne speziell auf diesen Wunsch einzugehen, dem Genannten „bezügliche Aufträge zu erteilen und von seinen Erfahrungen bei der Reorganisation des Volksschulwesens einen der Sache förderlichen Gebrauch zu machen“. Das Beispiel der Siegener fand in der preußischen Lehrerschaft zahlreiche Nachfolge; aber auch seitens der Gegner des freisinnigen Führers, theologischer und pädagogischer, wurde versucht, durch eingereichte Adressen das Ministerium gegen ihn zu stimmen. Der Minister, Graf Schwerin, trug Diesterweg eine vorbereitende Arbeit für das Unterrichtsgesetz auf; aber vor ihrer Vollendung war das Ministerium bereits gestürzt. Auch der Nachfolger, Rodbertus, ließ Diesterweg zu sich bescheiden; aber acht Tage nachher war er gleichfalls zurückgetreten.

Parlamentarier, † 1884), verfaßter „Aufruf zur Umgestaltung der deutschen Nationalerziehung“, dessen 30 (später auf 41 vermehrte) Sätze auf vielen Versammlungen eifrig debattiert wurden. „Eine einige deutsche Schule, befreit von der Aufsicht der Geistlichen und der Juristen, ohne Bevormundung von seiten der Behörden, sich frei aus sich selbst herausbildend,“ war das Ideal, das er darin aufstellte. Der letzte seiner Sätze lautete: „Der deutsche Lehrstand erklärt sich hiermit für mündig und wird sich diese seine Selbstbefreiung und demgemäß seine innere und äußere Selbständigkeit, wenn man sie ihm irgendwie und wo aus undankbarem Mißtrauen oder aus argwöhnischer Furcht streitig machen oder verkümmern wollte, auf die friedlichste Weise von der Welt zu erobern und zu sichern wissen. Mit unsern 24 Buchstaben nämlich, die ihr uns nicht nehmen könnt.“ (Vrgl. Rhein. Blätter, 38. Bd., 1. Heft.) Gustav Thaulow, Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Kiel († 1883), folgte mit einem Aufrufe „an den gesamten Lehrerstand in Schleswig-Holstein“. Ein dritter des „Vereins zur Emanzipation der Schule“ in Frankfurt a. O. schloß sich an. Alle drei fanden stürmische Zustimmung.

Schon im März tagten die ersten Lehrerversammlungen. Eine der am meisten beachteten war die vom „Geselligen Lehrerverein“ in Berlin, der damals größten und lebendigsten Lehrervereinigung der Hauptstadt (begr. 1840), angeregte und unter Leitung Wilhelm Kochs*), seines ersten Vorsitzenden, am 26. April auf Tivoli abgehaltene Versammlung, die von etwa 500 Teilnehmern aus Berlin und der Provinz, darunter 62 Abgeordneten von Vereinen, besucht war. Die Beschlüsse, die später als Petition an die Nationalversammlung abgingen, dienten zahlreichen ähnlichen Versammlungen zum Muster**). Die Hauptpunkte waren:

---

*) Koch leitete auch die brandenburgische Provinzialkonferenz in Frankfurt a. O. 1849 wurde er wegen Beteiligung an angeblich staatsgefährlichen Bestrebungen zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt, nach deren Verbüßung er von einer jubelnden Volksmenge, ein Musikkorps voran, in seine Wohnung geleitet wurde. Später (bis 1883) Hauptlehrer und Verfasser eines in Berlin seinerzeit allgemein eingeführten Rechenwerks, starb er 26./3. 1887, 69 Jahr alt, als Rektor a. D.

**) Der Verfasser war der 1848 in hervorragender Weise agitatorisch tätige Seminarlehrer Eduard Hintze, der 1860 infolge eigner Schuld sein Amt am Berliner Seminar aufgeben mußte und nach einem wechselvollen Leben als Angestellter eines Leipziger Verlages 1877 in Spandau starb.

1. Einsetzung eines besonderen Unterrichtsministeriums. 2. Einsetzung von Räten, gewählt aus praktischen Lehrern aller Kategorien. 3. Inspektion der Schulen durch Schulmänner. 4. Aufhebung der geheimen Konduitenlisten. 5. Einrichtung von Kreis-, Provinzial- und Reichsschulsynoden, zusammengesetzt aus Lehrern und andern Bürgern. 6. Die Schule ist Staatsanstalt (also Aufhebung aller religiösen, konfessionellen, Patronats- und Kommunalvorrechte! Dann aber auch unentgeltlicher Unterricht für alle! Denn nicht zufälliger Besitz kann die künftige Lebensrichtung bestimmen, sondern nur die Befähigung). Daraus folgt 7. organische Gliederung der Unterrichtsanstalten in Volksschule, höhere Bürgerschule, Gymnasium und Universität (die einzelnen Unterrichtsanstalten müssen ein organisches Ganzes bilden und können nicht beziehungslos nebeneinander bestehen; die Grundlage aller Bildung für alle ohne Ausnahme ist die Volksschule, die, normal gefaßt, den Schüler etwa bis zum 14. Jahre behält, wo er entweder unmittelbar ins praktische Leben oder in eine höhere Schule übergeht). 8. Oberste Leitung der Töchterschulen nur durch Lehrer (nicht Frauen). 9. Organisation von Schulen zur Fortbildung für die, welche aus der Volksschule ins praktische Leben übertreten. 10. Organisation von Kleinkinderbewahranstalten in Verbindung mit der Volksschule (da mit den Fortschritten der Industrie Vater und Mutter immer mehr dem Familienkreise entrissen werden). 11. Die Privatschule wird, unter Berücksichtigung der Rechte der Vorsteher und Leiter, Staatsanstalt. 12. Sollten künftig noch Privatschulen notwendig sein, so ist die Gründung derselben von einer Konzession abhängig. 13. Die Lehrerbildungsanstalt ist ein Zweig der Universität und gibt theoretische und praktische Ausbildung (die bisherige Scheidung in Studierte und Elementarlehrer hört auf, der Lehrerstand sei ein gleichmäßig ausgebildeter!*) 14. Wer sich dem Lehrfache widmet, muß das Zeugnis der Reife aus der höheren Bürgerschule oder dem Gymnasium erlangt haben. 15. Gründung von Bildungsanstalten für Lehrerinnen, angelehnt an die höheren Töchterschulen. 16. Jeder Schulamtskandidat be-

*) In welch vorurteilsfreier Weise damals in den Kreisen der Akademiker über diese Forderung gedacht wurde, lehren z. B. die Ausführungen Prof. Hieckes aus Merseburg in einer Versammlung von Lehrern aller Kategorien, die am 14. Juni 1848 in Magdeburg stattfand. H. führte aus, daß er eine innige Vereinigung aller Arten von Lehrern für notwendig halte; beide Kategorien könnten voneinander lernen. Bisher sei die Vereinigung aber gescheitert an dem Hochmut mancher Gymnasiallehrer und an einem gekränkten Ehrgefühle der Volksschullehrer, die zum Teil gemeint haben möchten, daß sie in Verbindung mit den ersteren doch von diesen geringschätzig angesehen und in den Hintergrund gedrängt würden. Beide Vorurteile müsse man fahren lassen. Es wurde darauf beschlossen, „gegen jede künstliche Trennung der Interessen der Volksschullehrer von denen der Gymnasial- und Realschullehrer“ zu protestieren, „da beide Arten von Lehrern künftig Hand in Hand gehen und ein gemeinschaftliches großes Ziel verfolgen“. (Vergl. den Bericht von Gittermann, Magdeburg 1848.)

ginnt seine Laufbahn in der untersten Stufe der Volksschule (soll doch nach den vorigen Sätzen der Unterschied zwischen den Elementar- und wissenschaftlich gebildeten Lehrern aufgehoben werden). 17. Das Minimum des Gehalts vom platten Lande bis zur Großstadt bewegt sich zwischen 250 und 400 Talern (welche Summe nicht immer in barem Gelde zu bestehen braucht). 18. Beförderung in höhere Stellen nach der Tüchtigkeit. Aber 19. Beförderung in höhere Gehälter nach der Amtstreue und Dienstzeit. 20. In bezug auf Pensionierung und Versorgung der Witwen und Waisen steht der Lehrer den übrigen Staatsbeamten gleich. 21. Vorsteher und Lehrer an Privatschulen sind in jeder Beziehung den übrigen Lehrern an Staatsschulen gleichgestellt.

Auch die Lehrer ganzer Länder und Provinzen vereinigten sich. Schon im März tagten die arg bedrängten Schulgehilfen Wiens unter Jakob Spitzers Vorsitz, im April 600 sächsische Lehrer in Leipzig unter Leitung des Realschuldirektors Dr. Vogel, des bekannten Pädagogen († 1862), Begründers des Leipziger Lehrervereins, der sich als solcher allerdings nicht an der Versammlung beteiligte, ferner die kurhessischen Lehrer unter Dr. Gräfe* in Kassel, die Schlesier unter Scholz* und Rendschmidt*) in Breslau, die Holsteiner in Neumünster, die Braunschweiger in Braunschweig, die Gothaer unter M. Schulze* in Gotha, die Preußen in Pr.-Eylau, die Pfälzer unter Peter Gärtner* in Neustadt, im Mai die Oldenburger in Oldenburg, die Nassauer in Oranienstein, die Meininger in Hildburghausen, im Juni die Hannoveraner unter Rosenthal* in Hannover und die Hessen unter Schmitt* in Friedberg, im Juli die Lehrer Nordbayerns in Schwabach, die oberfränkischen in Kulmbach und die unterfränkischen in Kitzingen, im August die Koburger, trotz eines von etwa zwei Dritteln der Leipziger Lehrer ausgegangenen Protestes wieder die Sachsen, diesmal unter Zschetzsche* in Dresden, im Oktober die Schleswig-Holsteiner unter Thaulow und Asmussen in Kiel, die Pfälzer zum zweiten Male, ferner die Braunschweiger in Wolfenbüttel und die Anhalter in Dessau, im Dezember endlich diese nochmals in Köthen und die Oberbayern, meist Landlehrer, in München. An diesen Versammlungen nahmen vielfach auch Universitätsprofessoren sowie Lehrer höherer Schulen teil.

Von allgemeinerer Bedeutung war die vom 5. bis 7. August in Hamburg unter Vorsitz Th. Hoffmanns* tagende „Versammlung

---

*) Lehrer am Breslauer katholischen Seminar, ehemals Mitarbeiter Pestalozzis, † 1853.

norddeutscher Volksschullehrer", die gegen 500 Teilnehmer zählte und auf einen von dem in Hamburg hochangesehenen Waisenhauslehrer Dr. J. C. Kröger unterzeichneten Aufruf der Hamburger und Altonaer Lehrervereine zusammengetreten war, um „sowohl die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts im allgemeinen, als insbesondere die einer deutschen Nationalbildung in nähere Betrachtung zu ziehen", und zwar „mit gänzlicher Ausschließung der Zwecke spezieller Vereine in den einzelnen Staaten". Beachtung verdient dann vorzugsweise der auf der Eisenacher Versammlung im September (Abschn. IV) beschlossene „Kongreß deutscher Volksschullehrer", der unter Leitung Jul. Kells* aus Leipzig, Joh. Schmitts aus Fränkisch-Krumbach und Phil. Stays aus Maisbach, des Vorsitzenden des Badischen Lehrervereins, vom 16. bis 21. Oktober in Frankfurt a. M. tagte. Der Kongreß, zu dem sich 79 Delegierte aus Baden, Württemberg, der Rheinpfalz, Bayern und Nassau — die norddeutschen Vereine hatten vielfach die Einladung zu spät erhalten — nebst zahlreichen Gästen eingefunden hatten, sollte hauptsächlich die Verhandlungen der Nationalversammlung über Artikel IV (später VI) der „Grundrechte", der das Schulwesen behandelte, beeinflussen. Zum Teil ist ihm dies auch gelungen*). Daneben beriet der Kongreß auch

*) Jener Artikel lautete nach den Beschlüssen in der zweiten Lesung: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. — Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. — Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu erteilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. — Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die Volksschulen vorgeschrieben ist. — Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. — Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden. — Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will."

Eine aktenmäßige Darstellung der Schulverhandlungen im Frankfurter Parlament gibt J. Eisenhofer im II. Bande der „Deutschen Schule" (1898).

über die weitere Organisation des auf der schon erwähnten Eisenacher Versammlung begründeten Allgemeinen deutschen Lehrervereins und beschloß, überall Bezirks- und Landesvereine ins Leben zu rufen und dem Hauptverein anzugliedern. Recht lebhaft gestalteten sich bei Gelegenheit des Kongresses die Beziehungen seiner Mitglieder zu den Abgeordneten, namentlich zum Schulausschuß der Nationalversammlung, dem u. a. Roßmäßler aus Sachsen, Reinhard aus Mecklenburg und Franz Schmidt aus Schlesien angehörten, die schon vorher einen Aufruf an die Schulmänner Deutschlands erlassen hatten, in dem sie aufforderten, ihnen alle ihre Wünsche betreffs einer besseren Gestaltung des Schulwesens rückhaltlos zugehen zu lassen. Nur zwei kleinere Fraktionen der Versammlung blieben den Vorstellungen der Lehrerschaft unzugänglich: die streng kirchliche äußerste Rechte und die radikale äußerste Linke.

„Bei allen diesen Versammlungen," schreibt Karl Nacke, der gewissenhafte Chronist jener Zeit*) „sprach sich, leider oft auf Kosten der parlamentarischen Ordnung, ein entschiedener Widerwille gegen das alte Regiment, aber zugleich auch eine geistige Regsamkeit und ein Streben nach vorwärts aus, welches das von einer gewissen feindlichen Partei ausgesprochne Losungswort: ‚sie sind noch nicht reif für eine durchgreifende Reform!' vollkommen Lügen strafte" (P. J. 1849, S. 5).

In Preußen wurden durch Erlaß des gemäßigt liberalen Kultusministers Grafen Schwerin (auf Diesterwegs Anregung) schon im Mai Kreiskonferenzen angeordnet, die unter Leitung der Landräte und Zuziehung der Schulinspektoren tagen sollten. Die dort gewählten Abgeordneten traten dann zu Provinzialkonferenzen zusammen, um die Wünsche der Lehrerschaft zu formulieren. Zahlreiche Proteste, deren erster auf Veranlassung Diesterwegs von Wander erhoben wurde

---

*) Vergl. seinen „Pädagogischen Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer" (Verlag von Friedr. Brandstetter in Leipzig. Seit 1846). — Karl Nacke, geb. 25./6. 1821 in Aschersleben, Schüler des Seminars zu Weißenfels, an dem damals Harnisch und Hentschel wirkten, war seit 1840 Lehrer in Ermsleben bei Aschersleben und seit 1850 in Merseburg, wo er unter Lübens Schulleitung tätig war. Zur Herausgabe des Päd. Jahresberichts hatte ihn ein Aufsatz Diesterwegs in den Rhein. Blättern angeregt. Mit Lüben zusammen gab er ein weitverbreitetes Lesebuch heraus. Schon 13./2. 1855 starb er. Der Jahresbericht wurde von Lüben fortgesetzt, dem dann Dittes, Albert Richter und Scherer als Herausgeber folgten.

(vergl. dessen „Offene Erklärung“ in den Rh. Bl., 38. Bd., S. 159), bewirkten, daß auf die für die letzteren vorgesehene Zuziehung der Schulräte und Seminardirektoren seitens des Ministeriums (Ladenberg) verzichtet und nur das Beisein eines Regierungsvertreters angeordnet wurde. „Vergleicht man aber,“ schreibt Nacke, „die Beschlüsse dieser amtlichen Versammlungen mit denen der freien, so stößt man auf eine Menge Widersprüche, die völlig unerklärlich wären, wenn man nicht den ungeheuren Einfluß der Geistlichkeit auf die Lehrer bei Ausgleichung dieser Widersprüche berücksichtigen müßte“ (P. J., 1849, S. 7). Im folgenden Jahre wurde auch eine Versammlung vom Ministerium ernannter Seminarlehrer, bald darauf eine solche frei gewählter Gymnasiallehrer und endlich auch eine Konferenz von Abgeordneten der Universitäten nach Berlin berufen.

* * *

Die Beschlüsse dieser zahlreichen Versammlungen weisen die grellsten Widersprüche auf und bezeugen damit recht deutlich, welch geringer geistiger Zusammenhang zwischen den Lehrern der verschiedenen Landesteile bestand. Folgende Mitteilungen beschränken sich auf die Hauptbeschlüsse der fortschrittlichen Mehrheit. Bemerkt aber sei von vornherein, daß sich zu vielen dieser Forderungen auch das gerade Gegenteil auffinden läßt.

1. Befreiung der Volksschule von der bisherigen Bevormundung durch die Kirche bzw. durch die Geistlichkeit. Die Schule ist Staatsanstalt. (Koburg: Die Volksschule ist nicht ausschließlich Anstalt der Kirche oder des Staates oder der Gemeinde; sie steht vielmehr mit diesen drei Mächten des Volkslebens in innigster Verbindung. Ähnlich Rheinland u. a.*) 2. Bildungsanstalten zu errichten und Unterricht zu erteilen, steht nach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen frei, aber der Staat überwacht alle Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ohne Ausnahme. 3. Erhaltung aller Elementar-Volkserziehungsanstalten aus Staatsmitteln (Minderheit: aus Staats- und Gemeindemitteln, oder: nur durch die Gemeinde). Aufhebung des Schulgeldes. 4. Organische Gliederung der Unterrichtsanstalten. Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten in Verbindung mit der Volksschule. Organisation von Schulen zur Fortbildung für die, welche aus der Volksschule ins praktische Leben übertreten (für Jünglinge und Jungfrauen). Oberste Leitung der Töchterschulen nur durch Männer. 5. Kein konfessioneller Unterricht (Württemberg: Der Religionsunterricht wird von dem

*) Die von manchen Seiten geforderte Übertragung des Rechts der Lehrerwahl auf die Gemeinden war einer der Punkte, die in der Lehrerschaft auf den heftigsten Widerspruch stießen.

Geistlichen der betreffenden Konfession erteilt; dem Lehrer bleibt der geschichtliche Teil unter Aufsicht der Kirche*). 6. Aufnahme von Turnübungen und Mädchenhandarbeit (Frankfurter Kongreß u. and. verlangten auch: deutsche Verfassungs- und Gesetzeskunde, Schlesien: Förderung des Obst- und Gartenbaues). 7. Keine Präparandenanstalten mehr. Wer sich dem Lehrfach widmet, muß das Zeugnis der Reife auf der höheren Bürgerschule oder dem Gymnasium erlangt haben. 8. Reorganisation der Seminare, damit diese in der Lage sind, ihren Zöglingen eine ganz freie und wissenschaftliche Bildung und praktische Befähigung zu geben. Dreijähriger Seminarkursus. Aufhebung der bisherigen Kasernierung der Seminaristen. Die Seminare werden in große Städte verlegt und mit Universitäten verbunden (Hannover u. and.: Erweiterung des Seminars zur Lehrerakademie. Frankfurter Kongreß u. and.: Die Lehrerbildungsanstalt ist ein Zweig der Universität und gibt theoretische und praktische Ausbildung**). 9. Die Lehrer werden unmittelbare Staatsdiener. 10. Die Anstellung erfolgt durch den Staat (unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinde). Beförderung in höhere Stellen nach der Tüchtigkeit, in höhere Gehälter nach der Amtstreue und Dienstzeit. 11. Ausreichende Besoldung (im einzelnen natürlich sehr auseinandergehende Beschlüsse). In bezug auf Pensionierung, sowie hinsichtlich der Witwen- und Waisenversorgung steht der Lehrer den übrigen Staatsbeamten gleich. 12. Befreiung des Lehrers vom Küsterdienst. 13. Inspektion der Schulen durch Schulmänner. 14. Einrichtung von Kreis-, Provinzial- und Landessynoden, zusammengesetzt aus Lehrern und andern Bürgern. 15. Aufhebung der geheimen Konduitenlisten (Posen u. and.: sowie der geheimen Inspektions-, Revisions- und Prüfungsberichte). 16. Aufnahme von Lehrern in den Ortsschulvorstand. 17. Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Einsetzung von Kreisschulbehörden (Schlesien u. and.: Wahl dieser Behörden durch die Lehrer des Kreises). 18. Selbständige Provinzialschulbehörden, aus praktischen Lehrern aller Kategorien gewählt. 19. Einsetzung eines besonderen Unterrichtsministeriums.

Alle diese Beschlüsse blieben unerfüllte Wünsche und sind es zumeist auch heute noch. Die Schulbewegung des Jahres Achtund-

*) In dem bekannten von 21 Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung unter Zuziehung Diesterwegs und Kapps verfaßten Gesetzentwurfe vom 21. Juli 1848 lauten die auf den Religionsunterricht bezüglichen Forderungen: „Der Unterricht ist allen Konfessionen gemeinschaftlich. Der allgemeine Religionsunterricht verbleibt der Schule, der konfessionelle ist von derselben ausgeschlossen.“ (Vergl. Rh. Bl., 38. Bd., S. 265.) — Der Entwurf rief eine außerordentlich lebhafte Diskussion in Vereinen wie in der Presse hervor. Der Seminardirektor Thilo, bekanntlich Diesterwegs Schwiegersohn, richtete gegen jene Sätze seine Flugschrift: „Was ihrer dreiundzwanzig vorhaben gegen die christliche Volksschule in Preußen“.

**) „Der Kongreß denkt nicht an die Universitäten, wie sie waren und sind, sondern wie sie den Anforderungen der Neuzeit gemäß sein werden.“

vierzig verpuffte in tönenden Resolutionen und schönen Gesetzentwürfen, in langatmigen Kommissions- und Kammerverhandlungen und in vorsichtig abgewogenen und selten auch nur annähernd eingelösten Versprechungen vom Regierungstische her. Tatsächlicher Verbesserungen auf dem Schulgebiete konnten sich nur einige kleinere Staaten rühmen, so die Anhaltischen Länder, in denen nicht nur die Lehrergehälter aufgebessert wurden, sondern auch ein wirklich zeitgemäßes Schulgesetz zur Annahme gelangte, so Lippe, das gleichfalls ein neues Schulgesetz erhielt, Braunschweig und Hessen, in denen das Einkommen der Lehrer erhöht wurde, und einige andere.

Gehemmt wurde die fortschrittliche Bewegung durch mancherlei Quertreibereien, die von den gegnerischen Parteien ausgingen, und die namentlich an das Streben nach Emanzipation der Schule von der kirchlichen Herrschaft anknüpften. Daß dies gleichbedeutend mit dem Ausschluß der Religion aus der Schule sei, war das Schlagwort, mit dem die kirchlich gesinnte Bevölkerung aufgehetzt wurde. Zahlreiche Proteste gingen den Behörden und Volksvertretungen zu, zahlreiche Gegenschriften wurden im Volke verbreitet. „An der Spitze der Proteste," schrieb Diesterweg, „stehen meistens Geistliche aller Konfessionen; diese sind hier die Führer der Lehrer, der Gemeindemitglieder und — der Schulkinder. Am Rhein, in Westfalen und in Posen haben viele katholische Geistliche die Schulkinder, welche schreiben können, die ‚Proteste gegen die Trennung der Schule von der Kirche' mit unterschreiben lassen. Auf solche Art sind viele Tausende von Unterschriften zusammengekommen. . . Alles *in majorem Dei gloriam*, zum Schutze der allerheiligsten Religion!" (Rh. Bl., 38. Bd., 5. Hft.) Für Rheinland und Westfalen, wo damals auch der 24jährige Dörpfeld im Kampfe für die konfessionelle Volksschule sich die Sporen verdiente, trat der in Duisburg begründete „Evangelische Lehrerverein" (später: „Verein evangelischer Lehrer- und Schulfreunde") ins Leben. Gleiche Zwecke verfolgten der „Hessische Lehrertreubund" und der später begründete „Verein christlicher Schullehrer" in Kurhessen. In Schlesien bildete sich im Gegensatze zu dem paritätischen Zentralverein ein „Katholischer Zentralverein". Dasselbe geschah in Württemberg, in Bayern und anderwärts.

Auch die Energie, mit der die Lehrerschaft anfangs ihre Forderungen vertreten hatte, wurde nach und nach geringer. Über ver-

schiedene Hauptpunkte des von den Führern aufgestellten Programms hatte in weiteren Kreisen von vornherein Unklarheit geherrscht. Der Begriff „Staatsschule“ gehörte in erster Linie dazu*) In manchen anderen Punkten machten sich lokale Interessen so mächtig geltend, daß die Abstimmung die widersprechendsten Beschlüsse ergab. Vor allem aber war zwischen den aufgestellten Idealen und den tatsächlichen Verhältnissen ein so himmelweiter Abstand, daß den weiteren Kreisen, die den Mittelpunkten der Bewegung ferner standen, jeder Antrieb zur Erreichung dieser hochgesteckten Ziele abging. Die Führer überschätzten die Triebkraft der Idee, indem sie unbeachtet ließen, daß diese nicht bloß zu ihrer Realisierung, sondern schon zu ihrer energischen Vertretung einen breiten Boden im Volksleben besitzen muß. Dazu kam noch die Lauheit der Satten und die Furchtsamkeit und Servilität der Schwachen und Eingeschüchterten. Schon im September 1848 gab Wander in einem Briefe an die schlesische Provinzialkonferenz seinem Unmut über den Niedergang der Bewegung drastischen Ausdruck. Am Schlusse des charakteristischen Schreibens hieß es: „Die Hoffnung auf Erfüllung unserer Wünsche sinkt von Tage zu Tage mehr, und euer Tagen wird ein schwieriges sein. Möglich, daß das, was wir alle, die wir das wahre Gedeihen der Volksschule wünschen, die Erfüllung dessen, was wir schon so lange anstreben, noch einmal müssen hinausschieben sehen. Ich werde es, wie ihr alle, schmerzlich beklagen; aber was meine Seele dabei auf das schmerzlichste verwunden wird, ist der Umstand, daß durch das erstarrte Schulmeistertum dies Resultat herbeigeführt worden ist. . . Wenn ihr von meinem Tode hören werdet, so glaubt es nicht, daß ich an der Wassersucht oder am Pfaffentum — gegen dieses weiß ich mich durch eine Dosis Humor und Satire zu schützen — gestorben sei; nein, am Schulmeistertum werde ich sterben, und das laßt mir auf mein Grab schreiben.“

*) Wohl verstand ein Teil der Schulreformer von 1848, z. B. auch Diesterweg und Wander, den Begriff „Staatsschule“ nur als Gegensatz zur „Kirchenschule“, schloß also durch seine Forderung eine Mitwirkung der politischen Gemeinde bei der Gestaltung des Schulwesens keineswegs aus; doch wird in den Forderungen dieser Zeit der Begriff „Staatsschule“ auch sehr oft in Gegensatz zur „Gemeindeschule“ gestellt, also als „reine Staatsschule“ aufgefaßt (vergl. S. 35). Ja, es scheint sogar, als ob die überwiegende Mehrheit der Lehrer diesen Standpunkt eingenommen habe (vergl. S. 39).

Nicht viele teilten damals diese Stimmung. Man schalt Wander einen Schwarzseher. Am Ende des Jahres Neunundvierzig wurde es aber auch den bis dahin Hoffnungsseligen klar, daß er recht hatte. „Es geht die Sage“ — so schließt Diesterweg den Jahrgang 1849 seiner Rheinischen Blätter — „daß sich fast allgemein eine große Niedergeschlagenheit der Lehrer bemächtigt. Dieses mag zu erklären sein. Man sagt ferner, daß die Teilnahme an den Konferenzen und Vereinen in auffallender Weise abnimmt. Auch das mag zu erklären sein; aber es ist nicht zu rechtfertigen. Gerade in solchen Stimmungen und Zeiten muß der Kollege sich eng und fest an die Kollegen anschließen. Aus dem Vereine kehrt man mit frischem Mute, mit Heiterkeit, Frohsinn und Arbeitslust zurück. Was soll aus der deutschen Jugend und aus dem Lehrerstande werden, wenn diese Eigenschaften aus den Kreisen der Lehrer und aus den Schulen verschwinden?“

IV.

1848 ist auch das Geburtsjahr des ersten „Allgemeinen Deutschen Lehrervereins“. Mehrfach war bereits im Laufe der Vierzigerjahre der Gedanke seiner Begründung aufgetaucht. Schon 1843 nach dem Verbot der schlesischen Lehrerfeste, suchte Wander* regelmäßig wiederkehrende allgemeine deutsche Lehrerversammlungen in Leipzig anzuregen. In einem auf seine Veranlassung von Robert Blum verfaßten Aufrufe in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ (1843, 76) heißt es: „Überall im deutschen Vaterlande regt sich's; auch unter den Lehrern, und das mit Recht. Es wäre traurig, wenn sie allein die Aufgabe der Gegenwart nicht begreifen wollten. Noch ist aber in ihren Bestrebungen zu wenig Einheit; noch ist der frische Lehrergeist, der allein erregungs- und bildungsfähig ist, nicht überall hingedrungen, trotz der vielen pädagogischen Zeitschriften und Vereine. Es scheint an einem Mittelpunkt für die allgemeine Belebung zu fehlen. Wie wäre es, wenn jährlich aus allen deutschen Ländern in den Hundstagen ein Lehrerverein in Leipzig zusammenträte? . . Auf denn, ihr wackern Schulmänner Deutschlands, die ihr zur Fahne des päda-

gogischen Fortschritts geschworen habt, tretet schon im Juli d. J. in Leipzig zu einem Deutschen Volksschullehrerverein zusammen! . . Die in Leipzig zusammentretenden Lehrer wollen Lichtfreunde sein auf ihrem Gebiete; sie wollen den pädagogischen Fortschritt, also die Auferweckung des deutschen Lehrerstandes, wo er noch schlummert; sie wollen die Bildung des Volkes für etwas Höheres als Lautieren; sie wollen die Schule mit dem Leben versöhnen."

In demselben Jahre kam Mager in seiner „Pädagogischen Revue" (VII. Bd., S. 432ff.) auf dieselbe Idee zu sprechen, indem er den Grundriß der Verfassung eines „Deutschen Schulvereins" entwarf, der Lehrer aller Klassen sowie Schulfreunde aus den gebildeten Kreisen der Gesellschaft, und zwar Mitglieder aus allen Ländern deutscher Zunge, umfassen und sowohl in allgemeinen Sitzungen das Schulwesen überhaupt als auch in Sektionen für den Gymnasialunterricht, das Realschul- und das Volksschulwesen die besondern Angelegenheiten dieser Schulgattungen zur Besprechung bringen sollte. Um dem Verein, der seine Mitglieder alljährlich zu Provinzialversammlungen und alle zwei Jahre zu einer allgemeinen Versammlung berufen sollte, eine feste Organisation zu geben, schlug Mager vor, an seine Spitze eine ständige „Akademie der Pädagogik" zu setzen, deren Aufgabe insbesondere sein sollte, die Versammlungen des Vereins vorzubereiten. Mager kam in einem späteren Bande seiner Zeitschrift nochmals auf diese „pädagogische Phantasie" zurück (vgl. Bd. XVI, 1847, S. 155).

Im Hochsommer des Sturmjahres gelangte der Gedanke zur Erfüllung. Die am 25. April in Leipzig tagende Versammlung sächsischer Lehrer hatte beschlossen, im August zu Dresden wieder eine allgemeine sächsische Lehrerversammlung abzuhalten, und die Vorbereitungen hierzu einem Ausschusse übertragen, der aus Privatdozent Dr. Fricke und Julius Kell* in Leipzig, Thomas in Möckern, sowie Dr. Köchly* und Zschetzsche* in Dresden bestand. Dieser Ausschuß, der die Anregung zur Bildung eines allgemeinen sächsischen Lehrervereins von vornherein in Aussicht genommen hatte, wurde durch Zuschriften aus Hessen (von Schmitt*), Schlesien (von Wander)

) Schmitt hatte schon Weihnachten 1847 Julius Kell den Vorschlag gemacht, gemeinsam einen Aufruf zur Gründung eines Deutschen Lehrervereins zu erlassen und die konstituierende Versammlung in Frankfurt a. M. etwa in der Osterwoche von 1848 abzuhalten. Kell erwiderte, daß er mit der Idee einverstanden sei, aber dafür halte, daß sie im Lehrerstande noch

Oldenburg u. a.*) bewogen, gleichzeitig die Begründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins vorzuschlagen. Es geschah dies in der 3. Sitzung der Dresdner Versammlung am 4. August. Begeistert stimmten die Anwesenden dem von Dr. Köchly in markiger Rede begründeten Vorschlage zu. Dann verlas der aus Schlesien herbeigeeilte Wander den von ihm verfaßten Aufruf**), der von der Versammlung gleichfalls mit stürmischer Zustimmung aufgenommen wurde. Dieser Aufruf lautete:

Aufruf an Deutschlands Lehrer!

Das deutsche Volk ist erwacht; neues, frisches Leben pulst in seinen Adern. Von dem russischen Winde der Memel bis zu den französischen Wellenschlägen der Mosel vernehmen wir den Ruf nach einem einigen Deutschland. Was Jahrhunderte vergeblich ersehnt worden ist, das soll jetzt ins Leben treten. Die Paulskirche in Frankfurt will das Gebäude der deutschen Einheit und Freiheit gründen. Aber was würde der herrlichste Bau nützen, wenn nicht der rechte Geist in ihm lebte! Diesen rechten Geist im Volke zu wecken, wo er schläft, — zu kräftigen, wo er matt darniederliegt, — zu leiten, wo er in falsche Bahnen sich verirrt, — das ist die Aufgabe der deutschen Volkserziehung, die größtenteils in den Händen der deutschen Lehrer liegt. Diese aber vermögen ihre Aufgabe, wie sie die Gegenwart hinstellt, nur dann entsprechend zu lösen, wenn sie sich für diesen großen Zweck vereinigen. Der Wunsch nach Vereinigung hat sich allerdings schon längst im Lehrerstande geregt: es haben sich Vereine gebildet zu gegenseitiger Anregung und Belehrung, aber sie reichen für die Gegenwart nicht mehr aus. Denn sie waren gegründet auf eine für die alte Zeit genügende, sehr beschränkte Ansicht von Volkserziehung und umfaßten daher auch nur immer die Lehrer gewisser Schulen. Jede Art von Schulen schloß sich mit ihren Lehrern von allen andern Arten geflissentlich ab. Fremd oder hochmütig sahen sich die Arbeiter gegenseitig an, weil sie an verschiedenen Stockwerken der Volkserziehung

---

nicht reif genug sei und deshalb zunächst noch durch die Presse vorbereitet werden müsse.

*) Auch die am 22. Juli in Kulmbach versammelten oberfränkischen Lehrer hatten beschlossen, zur Begründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins die Anregung zu geben.

**) „Durch Beschluß der Versammlung wurde mir der Auftrag, den Aufruf an die sämtlichen deutschen Lehrer zu entwerfen. Ich verließ die Armenhauskirche, wo die Beratungen stattfanden, ging in das Trompeterschlößchen, mein Logis, und schrieb den durch ganz Deutschland verbreiteten Aufruf, der mit wenigen unbedeutenden Änderungen angenommen wurde.“ (Wander. Vergl. die von seinem Sohne herausgegebene Gedenkschrift von 1903, S. 18.)

arbeiteten. Die Männer, welche hoch oben die Kuppel wölbten, mochten das Werk derer, welche tief unten den Grund legten, nicht anerkennen, und die, welche aus dem mittlern Stockwerk heraussahen, fühlten zwar, daß es noch ein Stockwerk über ihnen gab, aber sie dankten doch Gott, daß sie über diejenigen hinwegsehen konnten, welche unter ihnen tagewerkten. So darf es, so kann es nicht bleiben, wenn der Ruf nach einem einigen, starken deutschen Volke eine Wahrheit werden soll. Jener alte Geist muß zuerst aus dem Lehrkörper hinausgetrieben werden, und ein neuer Geist muß in ihn einziehen, daß er dann zur Feier eines steten Pfingstfestes auf das deutsche Volk ausströme. Darum sind aus allen deutschen Landen, namentlich aus Preußen, Thüringen, Hannover, Hessen, Württemberg, mahnende Stimmen ergangen an die „zweite allgemeine sächsische Lehrerversammlung“: eine bestimmte Anregung zu geben zu einem deutschen Lehrerbunde. Und darum ergeht an euch, deutsche Lehrer und Jugenderzieher, nun von uns aus der Aufruf zur Gründung eines Allgemeinen deutschen Lehrervereins; an euch alle, die ihr an der Bildung der deutschen Jugend arbeitet; ob ihr dem Kindlein in der Bewahranstalt die ersten Laute seiner Muttersprache lehrt, oder ob ihr mit eurem gereiften Zöglinge den Homer und Cicero lest; ob ihr dem Knaben das ABC aufschließt, oder ob ihr den Jüngling in die heiligen Hallen der Wissenschaft einführt; ob ihr Gelehrte oder Berufsmänner bildet; ob ihr an den erschienenen oder an einen zukünftigen Messias glaubt; ob ihr römisch- oder deutsch-katholisch euch nennt; ob ihr einer strenggläubigen oder freien Gemeinde angehört. Wir treiben Ein Werk, laßt es uns in Einheit treiben, damit es gedeihe! Lasset uns zusammentreten zu dem Allgemeinen deutschen Lehrerverein! Sein Zweck ist: die Verwirklichung der einigen deutschen Volksschule in ihrem Gesamtorganismus. Für die Bildung dieses allgemeinen deutschen Lehrervereins erlauben wir uns folgenden Vorschlag. In jedem deutschen Lande bildet sich ein Landesverein, welcher sich auf Bezirks- und Kreisvereine gründe. Aus diesen Landesvereinen werden Abgeordnete zu den Versammlungen des allgemeinen deutschen Lehrervereins gesendet Wir hoffen, daß in jedem Lande sogleich ein Ausschuß aus Lehrern aller Bildungsanstalten zusammentrete und die Lehrervereine organisiere. Heute hat sich in Dresden der sächsische Landesverein gebildet. Er hat in Gemeinschaft mit den mitunterzeichneten nichtsächsischen Lehrern Dresden zum einstweiligen Vorort bestimmt. Zugleich ist beschlossen worden, in Eisenach den 28., 29. und, sofern nötig, 30. September d. J. die erste Versammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereins zu halten, zu welcher alle Lehrer Deutschlands freundlich eingeladen, Abgeordnete aus allen deutschen Gauen mit Sicherheit erwartet werden. Die Beitrittserklärungen und alle sonstigen Zuschriften werden postfrei „An den einstweiligen Vorstand des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Dresden“ erbeten. Alles sammelt sich unter der Fahne der Einheit. Deutsche Lehrer, reißet auch ihr die euch trennenden Schranken nieder! Lasset uns als Brüder arbeiten an dem großen

Werke, das uns anvertraut ist: an der Bildung des deutschen Volkes!"

Unterschrieben wurde der Aufruf von dem am 5. August zusammentretenden „einstweiligen Vorstande des Allg. deutschen Lehrervereins": Berthelt, Bürgerschuldirektor, Lansky, Bezirksschullehrer Dr. Köchly, Gymnasiallehrer, Steglich, Seminardirektor, Zschetzsche, Bürgerschullehrer, sämtlich in Dresden, ferner von Caspari, Subrektor in Chemnitz, Dreßler, Seminardirektor in Bautzen, Feldner, Oberlehrer in Hainichen, Finke, Kantor in Plauen, Dr. Fricke, Privatdozent in Leipzig, Gollnisch, Lehrer in Striegau, Günnel, Lehrer in Plauen, Heusinger, Lehrer in Rodach (Koburg), Hientzsch, Seminardirektor in Potsdam, Kämmel, Subrektor am Gymnasium in Zittau, Kell, Redakteur der Sächs. Schulzeitung in Leipzig, Dr. Ledebur, Direktor der Real- und Handelsschule in Magdeburg, Lindemann, Konrektor am Gymnasium in Zwickau, Lützelberger Gymnasiallehrer in Altenburg, Melde, Lehrer in Groß-Dehsa bei Löbau, Noack Lehrer in Erlbach, Sammler, Lehrer in Ölsnitz, Scholz, Seminaroberlehrer in Breslau, Schultheiß, Lehrer in Nürnberg, Thomas, Lehrer in Möckern, Wander, Lehrer in Hirschberg, Zeiß Schuldirektor in Jena.*)

) Die Liste der Unterschriften, bei deren Aufstellung man wohl etwas eilig vorgegangen war — sogar den Namen eines Joh. Schmitt, um nur einen anzuführen, sucht man vergebens — nennt manche auch schon damals bekannte Persönlichkeit, so neben Köchly, Zschetzsche, Kell, Scholz, Wander die drei Seminardirektoren: Steglich in Dresden (später langjähriges Vorstandsmitglied des Allg. sächsischen Lehrervereins, † 1870 als Oberpfarrer in Mutzschen), Dreßler in Bautzen (den bekannten Interpreten und Apostel Benekes, † 1867) und Hientzsch in Potsdam (ehedem Mitarbeiter Pestalozzis in Iferten, dann Seminarlehrer bezw. Direktor in Neuzelle, Breslau und Potsdam, zuletzt Direktor der Blindenanstalt in Berlin, † 1856, verdient besonders um den Musikunterricht und um die Einführung von Musikfesten, im übrigen als Mensch wie als Lehrer ein etwas wunderlicher Heiliger); ferner H. J. Kämmel, Subrektor am Gymnasium in Zittau und Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt (ein bekannter pädagogischer Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiet der Schulgeschichte, † 1881) und Gewerbeschuldirektor Dr. Ledebur aus Magdeburg († 1851, vergl. über ihn Diesterwegs Jahrbuch für 1852). Andere wurden später in weiterem Kreise bekannt, so besonders Berthelt* und Lansky (seit 1866 Schuldirektor, langjähriger Schriftführer des Sächsischen Lehrervereins und fast ein halbes Jahrhundert hindurch Redakteur der Sächsischen Schulzeitung, † 1897). Von allen Unterzeichneten lebt

„Die 2. Allg. Sächsische Lehrerversammlung“, schrieb Köchly am 27. August an Joh. Schmitt, „hat vor allen Dingen dadurch eine große Bedeutung erhalten, eine größere als irgend eine Versammlung jener Tage, daß die Teilnehmer dieser Versammlung nicht nur an der Wiege des Allg. Sächsischen, sondern auch des Deutschen Lehrervereins gestanden haben, dem großen Wendepunkte im deutschen Lehrervereinsleben.“

Unter Teilnahme von etwa 300 Lehrern aus allen Teilen Deutschlands — nur Württemberg, Hohenzollern, Braunschweig und die freien Städte Bremen, Lübeck und Frankfurt waren nicht vertreten — fand die geplante Versammlung in Eisenach am 28., 29. und 30. September statt. Den Vorsitz nahmen Dr. Köchly und Zschetzsche ein. Die Versammlung wurde, so heißt es in einem Berichte, von einem Geiste der Brüderlichkeit getragen, der für die Einigung der deutschen Lehrerwelt die schönsten Hoffnungen erweckte. Zunächst wurden die Satzungen des neuen Bundes festgestellt. § 1 lautete: „Der allgemeine deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: a) Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands, b) Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens zur Förderung national-deutscher, sittlich-religiöser Volksbildung.“ Die folgenden Absätze handeln von der Organisation des Vereins: der Verein wird gebildet durch den Zusammentritt der Landesvereine, deren jeder unter sich die Lehrervereine eines Landes oder einer Provinz begreift und sich im übrigen nach eigenem Ermessen gestaltet und ordnet. Das Organ des allgemeinen Vereins ist die in der Regel alljährlich tagende Allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Von dieser wird ein Vorort gewählt, dessen leitender Ausschuß an die Spitze des Gesamtvereins tritt. Eine allgemeine deutsche Schulzeitung bildet den stehenden Mittelpunkt aller Vereinsangelegenheiten.

Nach Abschluß der Beratungen erklärte der Vorsitzende unter lange anhaltendem Jubel der Versammlung: Der Allgemeine deutsche Lehrerverein ist konstituiert! Als Vorort wurde Dresden gewählt und als Vereinsorgan die „Zeitung des allgemeinen deutschen Lehrervereins“ unter Leitung des Vereinsvorstandes begründet*).

* * *

---

gegenwärtig (1907) wohl nur noch einer: DDr. Fricke, ord. Universitätsprofessor und Geh. Kirchenrat in Leipzig (geb. 1822).

*) Einige bekanntere Namen aus der Teilnehmerliste der Eisenacher

Der Leipziger Aufruf fand in ganz Deutschland Widerhall und führte in den meisten Staaten zur Bildung von Landes- bezw. Provinzialvereinen, die allerdings nicht selten auf einen „Zentralverein“ beschränkt blieben, der sich vergeblich abmühte, Zweigvereine zu werben. Auch traten von den großen Verbänden keineswegs alle dem Allgemeinen Vereine bei; vielmehr wurde der Anschluß in vielen Fällen erst nach der Vollendung der eignen Organisation in Aussicht gestellt. Ehe es aber dazu kam, war das Vereinsleben überhaupt zu Ende. Vielfach scheinen auch die zahlreich entstehenden besonderen Volksschullehrerverbände an dem allgemeinen Charakter des Deutschen Vereins, der alle Lehrer umfassen sollte, Anstoß genommen zu haben.

Folgende Aufzählung umfaßt alle damals bestehenden Landes- und Provinzialvereine, soweit Nachrichten von ihnen vorliegen. Dem Deutschen Verein waren von ihnen bis August 1849 beigetreten: Prov. Schlesien, Prov. Sachsen, Prov. Posen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt, Kurhessen, Königreich Sachsen, Gotha, Koburg, Meiningen (Kr. Saalfeld), Schwarzburg-Sondershausen, Nassau, Hessen-Darmstadt, Baden und Bayern.

Von preußischen Verbänden in jener Zeit werden genannt: 1. Der Schlesische Zentralverein für die freie Volksschule, begründet 2. 6. 1848 zu Breslau; Vorsitzender war ein Namensvetter des gegenwärtigen Führers der schlesischen Lehrer, Wilhelm Köhler. Er zählte am Ende des ersten Vereinsjahres 40 Zweigvereine, löste sich aber, durch die Reaktion gezwungen, schon nach zweijährigem Bestehen auf. 2. Der Westfälische Volksschullehrerverein, begründet 30. 5. 1849 in Hamm, umfaßte etwa 17 Kreisvereine, war aber nicht einmal imstande, mehr als eine Jahresversammlung abzuhalten. 3. Der Zentralverein für die Provinz Posen, begründet im September 1848 durch den Posener Lehrerverein, litt von vorn-

Versammlung: Berthelt*-Dresden, Dr. Clemen-Kassel, Fölsing-Darmstadt, Dr. Fricke-Leipzig, Gollnisch-Striegau, Hintze-Berlin, Kell*-Leipzig, Köhler-Breslau, Dr. Ledebur-Magdeburg, Liebermann*-Eschwege, Merget-Berlin, Dr. Mücke-Berlin, Steglich-Dresden, Schmitt*-Fränkisch-Krumbach, Thilo-Erfurt, Philipp Wackernagel-Wiesbaden, Zeiß-Jena. — Über die weiteren Verhandlungen des Eisenacher Lehrertages vergl. Abschn. VI. Nach Abschluß der Tagung begab sich übrigens ein großer Teil der Versammelten, geleitet von Studenten sowie der Liedertafel und dem demokratischen Verein Eisenachs, in festlichem Zuge nach der Wartburg, wo ein Verbrüderungsfest gefeiert wurde.

herein unter der Teilnahmlosigkeit der polnischen Lehrer, umfaßte aber doch 1849 7 Kreisvereine. 4. Der Provinzialverein der Provinz Sachsen, begründet 12. 4. 1849 in Magdeburg auf Anregung des dortigen Kreisvereins. 5. Der Provinzialverein der rheinischen Volksschullehrer, begründet im Oktober 1849 in Deutz, zählte 1850 in 42 Kreis- und Ortsvereinen 772 Mitglieder. 6. Der Provinzialverein der Provinz Preußen, begründet 30. 5. 1850 in Königsberg auf Anregung des dortigen Lehrervereins. — In Brandenburg und Pommern scheinen größere Verbände wohl beabsichtigt gewesen, aber nicht ins Leben getreten zu sein. In der ersteren Provinz wurde bei Gelegenheit der amtlichen Provinzialkonferenz in Frankfurt a. O. die Gründung in Aussicht genommen; von einem Resultat ist jedoch nichts bekannt geworden. Im Oktober 1848 bildete sich hier ein Provinzialverein für das höhere Schulwesen. — Hervorhebung verdient noch der 28. 3. 1849 begründete Allgemeine Berliner Lehrerverein, in dem sich die meisten Mitglieder der damals in Berlin bestehenden vier Lehrervereine*) zusammenfanden. Diesterweg war Vorsitzender. Von diesem Vereine wurde unter Beistimmung der Vorstände Schlesiens und der Prov. Sachsen an die preußischen Provinzialvereine die Einladung gerichtet, behufs Stiftung „eines allgemeinen preußischen Lehrervereins" („oder Reichsvereins" heißt es merkwürdigerweise in der betreffenden Veröffentlichung der Rh. Blätter) eine Delegiertenversammlung zu beschicken, die allerdings der politischen Verhältnisse wegen nicht stattfinden konnte. Diesterweg veröffentlichte aber in seinen „Rheinischen Blättern" (40. Bd., S. 179ff.) das Statut des in Aussicht genommenen „Allgemeinen preußischen Lehrervereins", in dem als dessen Zweck angegeben war: „Die Vereinigung aller Lehrkräfte des preußischen Staates a) zur Förderung der pädagogischen Bildung unter den Lehrern, b) zur Verbrüderung der Lehrer aller Kategorien, c) zur weiteren Beratung und einmütigen Beschlußnahme über Anträge, das preußische Schulwesen betreffend, d) zur Verbindung der einzelnen Provinziallehrervereine und dadurch der Kreisvereine." Selbstverständlich war es dem Verein, dem der über Berlin verhängte Belagerungszustand sehr bald das Lebenslicht ausblies, nicht beschieden, diesen Zweck zu er-

*) Es waren dies der Ältere (S. 23), der Jüngere, der Gesellige Lehrerverein (S. 34) und der Verein der Schulvorsteher.

füllen. Der Nackesche Jahresbericht von 1852 bringt in der Abteilung „Die deutschen Lehrer- und Erziehungsvereine“ die lakonische Bemerkung: „In Preußen bestehen überhaupt dergleichen Vereine nicht mehr.“ *)

Die übrigen Landeslehrervereine Norddeutschlands waren:

1. Der Zentralverein der Volksschullehrer im Königreich Hannover, begründet 2. 10. 1848 auf einer Versammlung in Hannover, zu der ein Kreis dortiger Lehrer eingeladen hatte, von denen namentlich Fr. Behre zu nennen ist. Die Anregung war von dem Führer der Ostfriesen, Sundermann*, ausgegangen. Die beiden ersten Vorsitzenden waren Rosenthal und Steinvorth*. Der Verein brachte es auf 11 Provinzialvereine mit etwa 100 Einzelvereinen. Doch nahmen an der Hauptversammlung von 1854 nur noch drei der ersteren teil. Infolgedessen wurde beschlossen, fortan nur noch jährlich eine „allgemeine hannoversche Lehrerversammlung“ einzuberufen. Aber auch darauf mußte schon im folgenden Jahre verzichtet werden. Nur zwei Provinzialvereine, Osnabrück und Lüneburg, überdauerten die Reaktionszeit**); auch in Ostfriesland blieb das Vereinsleben in der Form freier Konferenzen, die jährlich einmal zusammentraten, bestehen.

2. Der Lehrerverein des Kurfürstentums Hessen, infolge eines von Gräfe* verfaßten Aufrufs 28. 4. 1848 in Kassel gebildet. Der Verein, den Nacke den bestorganisierten deutschen Lehrerverein nennt, und von dem Diesterweg urteilte, daß ein bessere Organisation und ein rührigeres Leben die Lehrer in keiner andern deutschen Provinz zustande gebracht hätten, bestand aus 21 „Kreisschulsynoden“, deren jede sich alljährlich wenigstens zweimal versammelte. An der Spitze stand der leitende Zentralausschuß in Kassel, der jährlich einmal die Landessynode berief, zu der jede Kreissynode einen Abgeordneten sandte. Etwa 1200 von den 1380 Lehrern des Kurstaats waren Vereinsmitglieder. Eine Verfügung des reaktionären Ministeriums Hassenpflug von 1852, die die Lehrervereine unter amtliche Aufsicht

*) Natürlich ist das nicht wörtlich zu nehmen; die noch weiter bestehenden Einzelvereine mußten sich aber entweder auf eine Wirksamkeit in engstem Kreise beschränken oder durften nur eine in schulpolitischer Beziehung vollkommen farblose Tätigkeit ausüben.

**) Den evangelischen Lehrern im Bezirk Osnabrück wurde sogar durch Schürens* Einfluß 1853 vom Konsistorium gestattet, zur Abhaltung freier Konferenzen monatlich einen Tag die Schule auszusetzen.

stellte, machte dem blühenden Vereinsleben ein Ende. Die Vereinsversammlungen in den Fünfzigerjahren sind amtliche Konferenzen unter dem Vorsitz von Geistlichen. Auch die Verbindung der Vereine untereinander hatte aufgehört.

3. Der Allg. Mecklenburgische Lehrerverein, begründet 1848 in Sternberg, zählte 16 Kreisvereine, ging aber bald wieder ein.

4. Der Allg. Mecklenburg-Strelitzische Verein, begründet 1848 in Stargard, teilte dieses Schicksal.

5. Der Allg. Schleswig-Holsteinsche Lehrerverein wurde 10. 10. 1849 zu Neumünster in einer von Schlichting* geleiteten Versammlung begründet und 22. 5. 1850 zu Kiel endgültig konstituiert. Schon im Dezember 1850 meldete der 50. Verein seinen Eintritt. Aber bereits von der Versammlung von 1851 mußten sich die schleswigschen Lehrer fernhalten, und im folgenden Jahre wurde ihnen die weitere Teilnahme untersagt. Der Verein nannte sich fortan „Allg. Holsteinscher Lehrerverein“. In Schleswig hatte das Vereinsleben aufgehört, soweit es nicht, wie der im Juli 1851 begründete „Südjütländische loyale Schullehrerverein“, dänische Tendenzen verfolgte. Der Holsteinsche Verein hielt bis 1863 ziemlich regelmäßig seine Jahresversammlungen ab.

6. Der Allg. Oldenburger Lehrerverein zählte 1851 noch 126 Mitglieder und hielt auch in den Fünfzigerjahren noch jährlich eine Hauptversammlung (meist unter Leitung Ballaufs in Varel) ab. Am Ende des Jahrzehnts hatte er aufgehört.

7. Der Anhaltische Lehrerverein, gegründet am 21. und 22. Dezember 1848 durch Zusammenschluß der drei Landesvereine Köthen, Dessau, Bernburg, zählte anfangs 22 Kreisverbände, entschlief aber schon 1851 „weniger durch die Ungunst der Verhältnisse, als durch die Ängstlichkeit, Lauheit und Interesselosigkeit der anhaltischen Lehrer“.

8. Der Braunschweigische Landeslehrerverein, begründet nach einem vergeblichen Ansatze im Jahre 1848 am 2. Oktober 1850 auf einer allgemeinen braunschweigischen Lehrerversammlung in Wolfenbüttel, zu der Behrens (damals in Börßum, später Waisenhauslehrer in Braunschweig, langjähriger Vorsitzender des Landesvereins, † 1901) den Anstoß gegeben hatte, und an der auch Diesterweg teilnahm. Die Leitung lag in den Händen des damaligen Führers der Braunschweiger, des Landtagsabgeordneten Kantor Schmidt in Lucklum, des

Begründers eines „Hilfsvereins zur Unterstützung braunschweigischer Landschullehrer-Witwen und -Waisen". Der Verein hatte Bestand; aber tatsächlich äußerte sich jahrzehntelang sein Leben nur in den alljährlich stattfindenden Versammlungen. Ein wirklicher Landeslehrerverein wurde erst 1875 begründet.

9. Die „Landesschulsynode der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont", hervorgegangen aus dem schon 1843 begründeten Landesverein (S. 29), der 1850 reorganisiert wurde. 1852 zählte die Synode in 4 Kreisvereinen 145 Mitglieder. Der Verein blieb bestehen. Sein Vorsitzender, Rektor Schneider-Wildungen (später Pfarrer und Konsistorialrat), gehörte sogar dem Ausschusse der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung an. 1869 nahm dann nach längerem Stillstande das Vereinsleben wieder einen neuen Aufschwung.

An der Spitze der mitteldeutschen Vereine stand der Allg. sächsische Lehrerverein, begründet am 5. 8. 1848 in Dresden bei Gelegenheit der 2. Allg. sächsischen Lehrerversammlung. Der Verein blieb bestehen, trotzdem der Vorstand selbst 1850 die Auflösung beantragte. Bis 1874 beschränkte sich aber das Vereinsleben im ganzen auf die Abhaltung jährlicher allgemeiner Versammlungen, auf denen die Angelegenheiten der Hilfsvereine: des Pestalozzivereins (1844), der Krankenkasse (1851), des Brandversicherungsvereins (1852) und des Emeritenvereins (1855—83) im Vordergrunde der Verhandlungen standen*). Erst die Reorganisation im Jahre 1874 schuf einen wirklichen Verein. Bis dahin stand August Berthelt an der Spitze.

Von größeren thüringischen Verbänden werden genannt: 1. Der 20. 9. 1848 begründete und 25. 4. 1849 endgültig konstituierte Gothaische Lehrerverein, dem sich im Mai 1850 der schon im Juni des Revolutionsjahres unter Moritz Schulzes* Leitung zusammengetretene gothaische „Volksschullehrerverein" anschloß. Dieser bildete fortan den Grundstock des Vereins, dessen Versammlungen schon von 1852 an in der Regel nur von Volksschullehrern besucht wurden. Bis 1860 lag die Leitung in den Händen des Direktors Schulze. 2. Der 1848 ins Leben getretene Landeslehrerverein im Herzogtum Koburg. Von 1851 an nahm die Teilnahme an dem vorher

*) Zur Charakteristik des damaligen Vereinslebens erscheint nicht unwichtig, daß 1855 der Vorstand beschloß, die allgemeine Versammlung dieses Jahres auszusetzen, da kein drängender Gegenstand zur Beratung vorläge.

blühenden Vereinsleben ab, und 1853 waren die einzelnen Vereine samt und sonders eingegangen. Da regte im folgenden Jahre — eine einzig dastehende Tatsache in der Vereinsgeschichte — die Regierung eine Erneuerung des Landesvereins an, wohlbemerkt, ohne selbst irgend einen Einfluß auf diesen zu beanspruchen. Ja, sie wiederholte 1855 ihre Anregung, konnte aber nur erreichen, daß die einzelnen Ortsvereine wieder ins Leben traten. 3. Der Landesverein der Lehrer im Herzogtum Meiningen umfaßte 1848 20 Einzelvereine, war aber bereits im folgenden Jahre in der Auflösung begriffen. Von 1859 ab wurden wieder allgemeine Versammlungen abgehalten, und 1886 trat der neue Landesverein ins Leben. 4. Der 20. 9. 1848 zu Ronneburg begründete Allg. Altenburgische Landeslehrerverein, der seit 1853, ohne förmlich aufgelöst zu werden, nach und nach einschlief. 5. Der 1848 zusammengetretene Lehrerverein der Schwarzburg-Sondershausenschen Unterherrschaft. 6. Der Landeslehrerverein Schwarzburg-Rudolstadt, der 1851 begründet wurde und bis in die Mitte der Achtzigerjahre bestand. 1898 trat dann ein neuer Landesverein ins Leben. 7. Der Lehrerverein am Thüringer Walde, eine Vereinigung schwarzburg-sondershausenscher Lehrer des Amtsbezirks Gehren und weimarscher Lehrer des Bezirks Ilmenau.

Auch die Lehrer Nassaus gingen mit dem Plane eines Zentralvereins um. Auf Anregung des Wiesbadener Vereins wurde auf einer allgemeinen Versammlung zu Diez im Oktober 1848 die Begründung eines Landesvereins beschlossen. Die Zeitverhältnisse hinderten jedoch die Ausführung. Auch der Wiesbadener Verein löste sich auf. — In Frankfurt a. M. trat 1848 die noch jetzt bestehende „Allgemeine Lehrerversammlung“ ins Leben.

In Süddeutschland bestanden Vereine in Hessen, Baden, Württemberg und Bayern.

1. Der auf Anregung Johann Schmitts* 14. 6. 1848 in Friedberg begründete Hessische Volksschullehrerverein brachte es nur auf etwa 700 Mitglieder und zeigte überhaupt wenig Leben. Ende 1850 wurde er verboten. Amtliche Konferenzen traten an die Stelle der freien Vereine.*)

*) „Es ist Tatsache, daß in manchen Bezirken das Lesen von Diesterwegs Schriften, der Allg. deutschen Lehrerzeitung, der Gartenlaube usw.

2. Dasselbe Schicksal traf noch früher den Allgemeinen Badischen Lehrerverein. Schon am Anfange der Fünfzigerjahre hatte in Baden alles Vereinsleben aufgehört. „Ich glaube nicht fehlzugehen", schreibt 1853 ein badischer Korrespondent in der Allg. dt. Lehrerztg., „indem ich sage, daß bei den jährlichen Missionsfesten die größte Anzahl — freilich nur evangelischer — Lehrer zusammentrifft." Der politische Umschwung im Jahre 1860 schuf hier auch auf dem Schulgebiete eine neue liberale Ära. Das Verbot der freien Konferenzen wurde aufgehoben, und das lange Zeit gewaltsam unterdrückte Leben und Streben in der Lehrerschaft machte sich in beinahe stürmischer Weise geltend.

3. Dagegen gelang es dem, wie oben (S. 28) angegeben, schon seit 1840 bestehenden Württembergischen Lehrerverein trotz aller Gegnerschaft und trotzdem die 1700 Mitglieder in den Jahren 1847 bis 52 auf 1200 zurückgingen, seinen Bestand auch weiterhin zu sichern. Die 1848 und 49 verfolgte Absicht, ihn mit dem auch schon länger bestehenden „Realschullehrerverein" zu einem Allgemeinen württembergischen Lehrervereine zusammenzuschließen, kam nicht zur Ausführung. An Dr. Rieckes Stelle trat 1848 Karl Hartmann*, dem 1882 Christian Laistner* folgte. Beiden Männern verdankt der Verein in erster Linie seine befriedigende Entwicklung, die auch durch die schon 1856 versuchte und 1865 ausgeführte Gründung eines „Katholischen Volksschullehrervereins" und den 1870 ins Leben getretenen „Verein evangelischer Lehrer" nicht wesentlich aufgehalten wurde.

4. Auch in Bayern hatte das Jahr 1848 vielfach Veranlassung zur Bildung von Lehrervereinen gegeben. Besonders lebhaft nahmen Franken und die Rheinpfalz an der Bewegung teil. Die Anregung ging wie in den Zwanzigerjahren vom Nürnberger Lehrerverein aus, der schon am 12. März einen Aufruf an alle bayrischen Volksschullehrer erließ, in dem er diese zu kräftiger Aktion und geschlossenem Vorgehen ermunterte. Denkschriften und Petitionen gingen von Nürnberg an die bayrische Ständeversammlung und an das Frankfurter Parlament. Die von 180 Lehrern besuchte Versammlung in Schwabach (S. 36) forderte den Nürnberger Verein auf, als „Zentralverein" die Bildung eines Allgemeinen bayrischen Vereins in die Hand zu nehmen.

---

nicht genehmigt worden ist", berichtete noch 1863 die Allg. deutsche Lehrerzeitung aus Hessen.

Tatsächlich schlossen sich schon in den nächsten Monaten 37 Zweigvereine in Franken, der Oberpfalz und Schwaben an. Im Juni 1849 trat der bayrische Verein dem Deutschen bei, aber bereits 1850 wurde er verboten. Auch in der Rheinpfalz hatte sich eine ganze Reihe von Bezirksvereinen gebildet, deren Zusammenschluß zu einem Kreisverein unmittelbar bevorstand, als die Reaktion einsetzte.

In Österreich gab es vor 1848 wohl gar kein Lehrervereinswesen. Im Mai dieses Jahres trat in Wien der „Pädagogische Verein“ ins Leben, der die „Vergesellschaftung der Lehrer der verschiedenen Unterrichtsanstalten“ anstrebte, ja sogar die Organisation der gesamten österreichischen Lehrerschaft in Aussicht nahm. Sein Präsidium bildeten der gelehrte und freisinnige Professor am Polytechnikum Schulz von Straßnitzky († 1852), Jakob Spitzer, später Redakteur der unter klerikalem Einflusse stehenden „Allg. öst. Lehrerztg.“ und Gegner von Dittes, und M. A. Becker. Der Verein besaß schon Filialen im Lande, als er, im Oktober 1848 bereits, von der Reaktion unterdrückt wurde. Durch eine Ministerialverordnung wurden 1851 Schullehrerkonferenzen eingeführt. Auch Nachrichten von einzelnen freien Vereinen finden sich seitdem wieder in der Presse. 1861 wurde die erste allgemeine Lehrerversammlung in Wien abgehalten. Sie trug amtlichen Charakter. Einberufer war der Schuloberaufseher der Erzdiözese Wien, Kanonikus Stöger; doch bestand der Ausschuß durchweg aus Lehrern. Die eigentliche Begründung des österreichischen Volksschullehrervereinswesens datiert von 1863, in welchem Jahre der Wiener Verein „Volksschule“ ins Leben trat. Begründet wurde er von Franz Mair (der später auch den hochangesehenen Männergesangverein „Schubertbund“ ins Leben rief, † 1893) und Franz Bobies, dem eigentlichen Organisator der österreichischen Lehrerschaft († 1891)*).

---

*) Das Beispiel der Wiener fand in zahlreichen Provinzstädten Nachahmung. Schon 1867 berief Bobies den ersten allg. österreichischen Lehrertag nach Wien. Die Einladung war an alle Lehrer des Reiches, „ohne Unterschied der Konfession und Nationalität“, gerichtet; doch nahmen tatsächlich nur deutsche Lehrer teil, die Tschechen veröffentlichten sogar eine entschiedene Absage. In den folgenden Jahren wurden noch acht allgemeine Lehrertage, der letzte allerdings als „deutsch-österreichischer“, bis auf diesen sämtlich unter Bobies' Leitung, abgehalten. Auf dem achten Lehrertage, August 1882 in Reichenberg (an dem auch Dittes teilnahm, der dort seine Rede mit den später so bekannt gewordenen Worten schloß: „Wir

V.

Mit dem Bewußtsein, zu einem stolzen Bau den Grund gelegt zu haben, waren die Besucher der Eisenacher Versammlung heimgekehrt. Der Jubel war verfrüht. Schon gegen Ende des Jahres, als auf den Sturm, der in den Märztagen sich erhoben hatte, Windstille gefolgt war, konnte man die Anzeichen der beginnenden Reaktion merken, und im folgenden Jahre wurde sie auch dem blödesten Auge offenbar. Die Blüten, die ein frühzeitiger Lenz geweckt hatte, siechten dahin, als der Eiseshauch des zurückkehrenden Winters sie traf. Auch die Lehrerschaft hatte viel gehofft und viel erwartet. Nun mußte sie ihre Hoffnungen begraben. Für die Ausschreitungen einzelner mußten alle büßen. „Die Schullehrer“, schrieb 1850 Valerian Graf Pfeil in der Schles. Zeitung (Nr. 1), „die christliche Demut lehren sollen, die aber aufgeblasen sind wie die Feuerkröten und aus frevelhaftem Hochmut die Kirche nicht mehr über sich dulden wollen, müssen von ihrem Amte gejagt werden, daß sie die Schuhe verlieren, und wie Galgenvögel muß man sie aus dem Lande peitschen.“ Der preußische Unterrichtsminister v. Raumer verfügte, daß nur solchen Lehrern Unterstützung gewährt werden solle, die sich durch „tadellose politische Haltung“ auszeichneten. In der Rheinpfalz hatte ein Lehrer Absetzung zu erwarten, der mit Demokraten Umgang pflegte, regierungsfeindliche Zeitungen las oder Wirtshäuser besuchte, in denen demokratische Klubs zusammenkamen. Den Inspektionen wurde aufgetragen, Schriften wie Diesterwegs Rheinische Blätter, „von denen nur selten eins in staatlicher wie in kirchlicher Beziehung ohne Gift sei“, sofort aus den Lehrerbibliotheken und Lehrervereinen zu entfernen. Auf dem Königsberger Provinziallandtage wurde allen Ernstes der Antrag gestellt, die Seminare abzuschaffen, die Volksschullehrerstellen mit ausgedienten Unteroffizieren zu besetzen und den Unterricht auf Lesen, Schreiben

---

wollen nicht abwärts und nicht rückwärts, sondern aufwärts und vorwärts!“), faßte man den Beschluß, trotz zweier vorangegangener mißglückter Versuche an die Bildung eines „Deutsch-österreichischen Lehrerbundes“ heranzugehen. Dieser trat zwei Jahre darauf, am 13. August 1884, auf dem Troppauer Lehrertage ins Leben. Die erste Bundesversammlung fand 1886 in Wien statt. Erster Obmann des Vereins wurde sein verdienter Begründer, Anton Katschinka in Wien (bis 1902, † 1905).

und Rechnen, allerdings neben zwei täglichen Religionstunden, zu beschränken*). Ähnliches verlautete aus fast allen Staaten. „Den armen Schulmeistern," schrieb damals die Didaskalia, „die nach der Märzerhebung einer glücklichern Zukunft entgegenzusehen glaubten und für ihre Freude kaum Worte finden konnten, als in der Paulskirche die Trennung der Schule von der Kirche beschlossen wurde, ihnen ergeht es jetzt gar schlimm, und zu ihren Nahrungssorgen gesellen sich nun noch weit drückendere. Von allen Seiten werden sie als die Erzwühler des Volkes verdächtigt und eingefangen, wofern nur irgend Grund dazu vorhanden ist. Gründe aber, wenn man sie einmal sucht, lassen sich für alles finden, am leichtesten für politische Verbrechen. Wer die Gewalt hat, der hat auch das Recht. Sollen die alten vormärzlichen Zustände zurückkehren, so muß vor allem das alte Verdummungssystem, die sogenannte heilsame Bevormundung der Geister und des Gewissens, wieder geltend gemacht werden, und da sind denn freidenkende Schulmeister freilich gefährliche Leute. Wenn die untern Volksklassen zum Denken herangebildet werden, so verlieren sie den blinden Glauben, und hier liegt nach Ansicht vieler Konservativen die Wurzel alles Übels. Darum wäre den guten Schulmeistern zu raten, sich über die Grenzen des alten Katechismus und des Gesangbuches nicht zu versteigen."

Vorzugsweise galt der Haß der Reaktion den freien Vereinen. Viele von ihnen wurden verboten, viele durch Mittel aller Art gesprengt. Der eingeschüchterte Lehrer wagte nicht mehr, mit seinesgleichen zu gemeinsamem Ausspruch sich zu vereinen. „Es stellt sich nur zu deutlich heraus", klagte die „Zeitung des Allgem. deutschen Lehrervereins" (1850, S. 47), „daß die Ungunst der Zeitverhältnisse einem fröhlichen Gedeihen unsers Vereinslebens und der ganzen Organisation der Lehrervereine hindernd in den Weg tritt. Unsere Bemühungen

*) Dem Antragsteller war möglicherweise gar nicht einmal bekannt, daß schon eine Kabinettsorder vom 16. Mai 1844, an einen vorliegenden Fall anschließend, die Militärbehörden ermächtigt hatte, Unteroffizieren, „die zwölf Jahre dienen und für das Schulamt Neigung und Fähigkeit haben", behufs Hospitierens an einem Seminar den nötigen Urlaub zu gewähren. Eine Verfügung des Ministers vom 12. Januar 1845 forderte sogar auf, nach solchen Unteroffizieren Ausschau zu halten. Allerdings war die direkte Ursache zu dieser Maßregel der Lehrermangel, den die üblichen Hungerlöhne zur unausbleiblichen Folge hatten (vergl. S. 31).

haben doch nur ein mäßiges Resultat geliefert. Die Zuschriften und mündlichen Äußerungen aus den verschiedenen Kreisen enthalten fast sämtlich Klagen. Viele der Vertrauensmänner haben unsere Ansprache nicht beachtet; andere sind wohl gar hindernd aufgetreten, indem man Gefahr vom Anschlusse prophezeite oder republikanische oder doch wenigstens oppositionelle Tendenzen des Vereins wittern wollte. Bei vielen hat der Indifferentismus infolge langjähriger Isolierung und des Pfaffendruckes, bei manchem Hoffnungslosigkeit in Erreichung des Zieles es nicht zum Anschlusse kommen lassen. Auch sind es gerade die Geistlichen, die sich mit allen verfügbaren Mitteln der Vereinigung, also Stärkung der von ihnen bisher beaufsichtigten und von sich abhängigen Lehrer widersetzten. Leider ist der Lehrer auf dem Lande völlig in ihre Hand gegeben."

Dennoch hatte der schnelle Niedergang des Allgemeinen deutschen Lehrervereins noch andere Gründe. Dem nüchternen Kenner der wirklichen Verhältnisse mußte die geplante Vereinigung von Lehrern aller Amtskreise von vornherein als eine Utopie erscheinen. Tatsächlich nahmen auch schon an der Eisenacher Versammlung verhältnismäßig wenig Realschullehrer, noch weniger Gymnasial- und noch weniger Universitätslehrer teil. Als dann auch der Gedanke einer politischen Einigung der deutschen Staaten dahinschwand und damit auch die Begründung einer deutschen Einheitsschule zur Unmöglichkeit wurde, da war selbstverständlich kein Boden mehr vorhanden, auf dem ein Verein von Lehrern aller Schulen errichtet werden konnte. Gymnasial- und Realschullehrer hielten nach wie vor ihre besonderen Versammlungen ab, und der Allgemeine deutsche Lehrerverein wurde binnen kurzem zu einem allgemeinen deutschen Volksschullehrerverein.

Natürlich war diese Entwicklung an und für sich nichts Schlimmes. Ja, sie hätte sogar wesentlich zur inneren Kräftigung des Vereins beitragen können. Viel schlimmer waren die kirchlichen und politischen Gegensätze innerhalb des Vereins selbst. Schon in Eisenach traten sie deutlich zutage. Daß aber eine Vereinigung, die streng kirchlich Gesinnte neben radikalen Freidenkern und entschiedene Demokraten neben nachgiebigen „Konstitutionellen" in sich schloß, in jener erregten Zeit nicht dauernd Bestand haben konnte, versteht sich ganz von selbst.

Ein Hauptgrund des schnellen Niederganges lag wohl auch in dem gewählten Ausschusse, der es nach dem Austritte von Köchly und Zschetzsche, die ihrer Beteiligung am Dresdener Maiaufstande wegen

1849 Sachsen verlassen mußten, an Eifer und Tatkraft und vor allem an Entschiedenheit und Mannhaftigkeit recht sehr fehlen ließ. „Geringe Teilnahme zeigt sich", heißt es schon in Nackes Jahresberichte von 1849 (S. 229), „zurzeit für den ganzen Verein. Vielleicht, daß manchem ängstlichen Gemüte die gelegentlichen Demonstrationen der Wartburgversammlung (S. 49 Anmerk.), zuviel republikanischen Beigeschmack hatten; vielleicht, daß man erst abwarten will, wie sich die Zeiten machen; vielleicht, daß sich einer zu sehr auf den andern verläßt und es unbequem findet, aus der stillen Schulstube heraus in das bewegte Leben wogender Debatten zu schreiten; vielleicht, daß auch viele die alten Zustände, in welchen man sich um nichts zu bekümmern brauchte, gar nicht so unrecht finden — genug, es zeigt sich eine nicht erwartete Lauheit, an welcher das so eifrig begonnene Unternehmen zu scheitern droht."

Die zweite Versammlung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins, die vom 26. bis 29. September 1849 in Nürnberg tagte, war nur von 273 Teilnehmern besucht. Aus Preußen war ein einziger erschienen, Dr. Ledebur aus Magdeburg. Die Rektoren der höheren Schulen Nürnbergs hatten ihre Teilnahme versagt, und die Kreisregierung von Mittelfranken gestattete ihren Lehrern die Teilnahme nur unter der Bedingung, daß „weder Schul- noch Kirchendienst darunter litten".*) Der Vorort der Versammlung veröffentlichte in deren Namen ein von Dr. Fricke verfaßtes „Verteidigungsmanifest deutscher Lehrer an das deutsche Volk" in dem es hieß:

„Der deutsche Lehrerstand ist in seinem teuersten Gute: dem Vertrauen des Volkes, bedroht und seine Ehre gefährdet. Seine Gesinnung, seine Treue, seine Liebe zum Volke wird beargwöhnt und verdächtigt. Verdeckt und offen beschuldigt man ihn, daß durch ihn hauptsächlich das Volk irre geleitet sei und irre geleitet werde, daß er vornehmlich das Herz der Menge den Regierungen abgewendet, das gewaltige Ringen nach Freiheit und Einheit in falsche Bahnen gelenkt und den Widerstand gegen den

*) Einer der Königl. Distrikts-Schulinspektoren des Kreises hatte den Sinn der Verfügung jedenfalls richtig erfaßt, wenn er anordnete, den Lehrern zu eröffnen, daß sie „ihre Dienstesverrichtungen als Lehrer und Kirchendiener an den bemerkten Tagen selbst und nicht in stellvertretender Art durch Dritte zu versehen" hätten. Demnach glaube er, „das Vertrauen hegen zu dürfen", die Königl. Lokal-Inspektionen würden den betreffenden Lehrern durch Kundgebung der eigentlichen Willensmeinung der Königl. Regierung die Überzeugung beibringen, daß „die Regierung auch ohne Schullehrerversammlungen das Beste der Lehrer zu besorgen willens sei."

alten Druck und die alte Not überstürzt habe; daß er somit einen großen Teil der Schuld an der kläglichen Gegenwart des hoffnungsreichen Anfangs deutscher Freiheit und Ehre trage. . . . Es ist wahr, es ist schmerzlich wahr, daß sich in einzelnen deutschen Ländern eine Anzahl von Lehrern in widergesetzlicher Weise an den politischen Bewegungen der letztvergangenen Zeit beteiligt hat. . . . Aber die allgemeine deutsche Lehrerschaft muß feierlich die Verantwortung für diese Überschreitungen einzelner von sich ablehnen. Sie muß sich im Namen der Gerechtigkeit dagegen verwahren, die im Verhältnis verschwindende kleine Anzahl, welche jene Rüge trifft, zum Bilde der unendlich überwiegenden Mehrzahl der Lehrer zu machen. Wohl hätten viele gewünscht und wünschen es noch, daß die Lehrer von dem mächtigen Aufleben deutsch-nationalen Geistes gar nicht sich hätten berühren lassen. Sie erröten nicht, laut oder verhohlen zu wünschen, daß der Lehrer kalt, teilnahm- und tatlos, wie sie selber meist, den Geburtswehen seines teueren Vaterlandes zugesehen hätte und zusehe. Aber mögen sie das, was sonnenklar ist, wegzuleugnen suchen — der Lehrer, auf dessen grundlegendem Bau die Zukunft deutscher Nation gegründet werden soll, er muß ein lebendiger, ein das Leben erfassender, wie Leben spendender, er muß ein „deutscher Mann“ sein. Nur das Lebendige zeugt das Lebendige. Nur wer das tiefinnerlichste Wesen seiner Nation im eigenen Busen empfunden hat und lebensfrisch bewahrt, vermag mit nachhaltiger Begeisterung die zarten Lebenskeime zu wecken und zu pflegen, in denen das Auferblühen der Zukunft des deutschen Volkes verborgen liegt. Wie jeder deutsche Mann — und mit in den vordersten Reihen derselben — hat der Lehrer das heilige Anrecht und die heilige Pflicht innerhalb der Schranken des Gesetzes mit dem Leben seiner Nation in inniger tatbezeugter Wechselwirkung zu bleiben.... Doch viele möchten den Lehrer nicht bloß von dem politischen Gebiete, sondern auch von dem der freien Beratung über seine eigensten Angelegenheiten, über die innere und äußere Umgestaltung der Schule hinweggetrieben wissen. Sie möchten am liebsten den Lehrer gedankenlos „abwarten“ lassen, was ohne seine Mittätigkeit von außen ihm dargebracht werde.... Und gleichwohl: die Lehrer haben die heilige Amtspflicht, nicht „abzuwarten“. Ihr Beruf erheischt von ihnen, als Sachverständige in engeren und weiteren Kreisen zusammenzutreten, sich gegenseitig zu kräftigen und zu erfrischen, ihre Angelegenheiten, die großen Übelstände, an denen die Schule trotz aller Ableugnung und zum Unheil des Volkes noch darniederliegt, in geeinter Kraft zu beraten, ihre große Aufgabe, die inneren und äußeren Schwierigkeiten derselben und die Mittel ihrer Bewältigung sich klarer zu machen und so der Weisheit der Regierungen einen Teil desjenigen durchzuarbeiten und vorzubereiten, was an der Stelle des Veralteten endlich Gesetz werden soll.... Darum — nicht politischer Zwecke und eitler Selbstüberhebung wegen — sind die deutschen Lehrer zu kleineren uud größeren Vereinen, sind sie im Namen der tiefempfundenen Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme zu einem „allgemeinen deutschen Lehrervereine“ zusammen-

getreten. Möchte das deutsche Volk seine Lehrer recht verstehen! Nicht bloß das Verlangen nach einer besseren äußeren Stellung, ohne welche das Innere nimmer gedeiht, sondern mehr noch eine heiße, heilige Sehnsucht nach einer besseren Bildung denn bisher flammt ununterdrückbar, weithin sich begegnend, in den edelsten Lehrerherzen empor. Ein unwiderstehlicher Drang nach größerer Selbständigkeit, wie sie der vorgerückte Stand der pädagogischen Wissenschaft, die vielfach erhöhte und noch zu erhöhende, zu vertiefende Bildung des Lehrers, sein immer gewichtiger werdender Beruf gebieterisch fordern, erfüllt in allen Gauen die besten Männer der deutschen Lehrerschaft.... Es gilt nicht, wie die Verleumdung spricht, die Religion aus der Schule treiben. . . . Es gilt nicht, die Schule von der Kirche zu reißen, — es gilt nur, der Schule, eng verbunden mit der Kirche, auch dieser gegenüber endlich den Grad von Selbständigkeit zu gewähren, den sie, um selbständiges Leben der Religiosität und des Charakters dem deutschen Volke zu wecken und zu pflegen, unweigerlich haben muß. Die freie Schule mit der freien Kirche im engen Schwesterbunde, aber jede neben der anderen in ihrem sicheren Recht, sie erst werden dem Vaterlande die rechten Bürger, die rechten Männer und Frauen voll heiligen wahren Gottesgeistes erziehen.... Möchte aber vor allem das deutsche Volk selber seinen Lehrerstand stützen und ihn vor jedem entwürdigenden, ungerechten Verdacht in Schutz nehmen! Die Lehrer müssen darum bitten im Namen ihrer Wirksamkeit. Und was das deutsche Volk seinen Lehrern tut, das tut es in dem tiefsten Sinne des Wortes — seinem eigenen Geiste."

Das Manifest blieb nicht ohne Erwiderung aus freigesinnten Lehrerkreisen*), im ganzen verhallte es aber ohne merkenswerten Eindruck.

---

*) Wander z. B. fragte: „Was haben denn diese verfolgten Lehrer getan? Etwas anderes, als sich warm für die Ausführungen der Beschlüsse der Nationalversammlung, für die Einheit und Freiheit ihres Volkes interessiert? ‚Widergesetzlich!' Wußtet Ihr damals, als auf der einen Seite die souveräne Nationalversammlung und auf der andern eine durch die Märzerhebung erschütterte Gesetzgebung stand, was gesetzlich und widergesetzlich war? Heute noch wissen es unsere höchsten Gerichtshöfe nicht; denn während der eine in derselben Sache verurteilt, spricht der andere sein Nichtschuldig. . . Wie würdet Ihr die Männer, die Ihr jetzt verleugnet, belobsalmt haben, wenn das Werk der Frankfurter, Wiener, Berliner usw. Nationalversammlung zur Ausführung gekommen wäre!... Anstatt die Handlungen wenigstens aus heiliger Begeisterung für des Volkes Wohl und des Vaterlandes schöne Zukunft zu erklären, werden sie mit ‚halber Bildung' und daraus entspringender Unzurechnungsfähigkeit entschuldigt. Es kann nicht unsere Absicht sein, das, was der einzelne getan und wie er es getan, zu rechtfertigen. Aber, wenn jetzt die Majorität, die zur Zeit der Bewegung entweder neutral zugesehen, oder sich zu der Partei gesellt, welche eben die stärkere war, um sich in jedem Falle den

„Der Aufschwung der Lehrer im Jahre 1848", schrieb Diesterweg in jenen Tagen, „hat bei Tausenden der Abschwächung, der Mutlosigkeit, der Erschlaffung Platz gemacht. Das ist die Tatsache."

Die dritte Versammlung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins sollte 1850 in Kassel tagen. Sie wurde jedoch verboten und fand darum erst im Juli 1851 zu Hannover statt. Mit ihr vereinigt, tagte zum vierten Male unter Leitung Th. Hoffmanns die „Versammlung norddeutscher Volksschullehrer" (S. 36). Nur 112 Teilnehmer hatten sich im ganzen eingefunden, war doch inzwischen der Deutsche Lehrerverein in einer ganzen Reihe von Staaten aufgelöst worden. Hier in Hannover wurde die dauernde Vereinigung beider Versammlungen zu einer „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung" beschlossen. Auch das Vereinsorgan nahm seit 1852 den Titel „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung" an.

„Allein, was gelebt hat, wird wieder leben; denn gerade auf diesem Gebiete gibt es eine Auferstehung. Man kann den allgemeinen Lehrerverein ganz verbieten, was zu erwarten ist und weswegen gewiß kein „Schulmeister" den Verstand verliert, aber die Idee eines allgemeinen Lehrervereins wird zu rechter Zeit ihre Wirkung tun." So schrieb damals Wander.

* * *

Die Reaktion lastete im folgenden Jahrzehnt schwer auf dem deutschen Lehrerstande. „Die Vereine", schreibt Nacke im Jahresberichte von 1852, „wenn sie noch existieren, lassen sehr wenig von sich hören; die pädagogischen Zeitschriften haben sich dem kulturpolitischen Gebiete fast ganz entfremdet, und ein Buch über diesen Gegenstand gehört fast zu den Seltenheiten." Dennoch war die Reaktion nicht imstande, das einmal erwachte Solidaritätsgefühl ganz zu ertöten. Unter dem Druck der Zeit machte es sich allerdings in anderer Weise geltend: als genossenschaftliche Selbsthilfe. Schon

---

Rücken frei zu halten, mit der Tugend der Gerechtigkeit prahlt, so muß man dieser Tugend die Larve vom Gesicht reißen. Das jetzt herrschende System mag ein Recht haben, jene Minderzahl zu bestrafen; aber die Majorität der deutschen Lehrer hat kein Recht, diese Männer so zu entschuldigen. Es ist der beklagenswerteste Standpunkt, die Handlungen jemandes nach dem Ausgange zu beurteilen; es ist der Standpunkt politischer Waschweiber, aber nicht der vernünftiger Männer, welche die Motive würdigen und sie mit dem Maßstabe sittlicher Prinzipien messen."

in den ersten Fünfzigerjahren stoßen wir vorzugsweise dort, wo vorher ein reges Vereinsleben bestanden hatte, auf Bestrebungen, zunächst die Lehrerschaft größerer Orte und ihrer Umgebung, dann aber auch die ganzer Bezirke und Länder in Sterbekassen, Brandunterstützungsvereinen, Hilfsvereinen für Emeriten und besonders in solchen für Lehrerwitwen und -waisen zu vereinigen*). Natürlich waren es

*) Die hergebrachte Lage des Lehrerstandes hatte in derartigen Bestrebungen von jeher einen wesentlichen Punkt im Programm der freien Vereine erblicken lassen. Schon frühzeitig bildeten sich aber auch Verbände, die diese Zwecke ausschließlich verfolgten. Auf S. 25 (Anm.) sind einige der ältesten angeführt. Auch in Bayern bestanden bereits am Anfange der Zwanzigerjahre Wohltätigkeitskassen für größere Bezirke. Zu den ältesten Einrichtungen dieser Art gehören ferner die Kassen der „Gesellschaft der Freunde etc." von 1805 und des „Schulwissenschaftl. Bildungsvereins" von 1825 in Hamburg. Die „Lehrerwitwen- und -waisenkasse im Fürstentum Schaumburg-Lippe" stammt aus dem Jahre 1820. Die „Allg. Schullehrer-Witwenkasse zu Lübeck" trat 1834 ins Leben. 1839 wurde im „Berlinischen Schulverein" (S. 23) der „Fons caritatis zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schullehrer" und 1840 in demselben Verein, angeregt durch den damaligen Vorsitzenden, den Konsistorialrat Pischon († 1858), die (seit 1843 so genannte) „Pischonsche Pensionsstiftung für Berliner Volks- und Elementarschul-Lehrer und -Lehrerinnen" begründet, zu deren Gunsten 1871 der Fons caritatis sich auflöste. 1845 entstand der „Württembergische Schullehrer-Unterstützungsverein" (seit 1857 nach Begründung eines besonderen katholischen Vereins als „Württ. evangelischer Sch.-U.-V." bezeichnet). Aus demselben Jahre stammt der „Brandversicherungsverein in Hannover und dem Gebiet der freien Hansastadt Bremen". 1846 trat die „Lutherstiftung für Waisen des Berliner Lehrerstandes" ins Leben. In demselben, dem Pestalozzijahre, regte Diesterweg die Begründung einer „Deutschen Pestalozzistiftung" an, deren Zweck sein sollte, „im Geiste Pestalozzis und nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen arme, physisch oder moralisch verwaiste Kinder („vorzüglich Zöglinge aus Lehrerfamilien") durch Unterricht und Arbeit in Pflegeanstalten auf dem Lande zu erziehen". Aus ganz Deutschland liefen Beiträge ein, und 1850 wurde die noch jetzt bestehende erste (gegen die Absicht der Begründer einzig gebliebene) Anstalt in Pankow bei Berlin eröffnet; seit 1907 befindet sie sich in Lankwitz. Der bereits 1844 begründete „Lehrerwaisen-Unterstützungsverein im Königreich Sachsen" nahm 1846 den Namen „Sächsischer Pestalozziverein" an. Dem letzteren Jahre entstammen auch der „Pestalozziverein badischer Lehrer" und die „Pestalozzistiftung in Mannheim". Die Mehrzahl der heutigen „Pestalozzivereine", die durchweg Unterstützungsvereine sind, entstammt allerdings einer späteren Zeit. — Daß diese Zusammenstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben

in erster Linie die vorhandenen und in der Reaktionszeit natürlich nicht gemilderten Notstände, die hierzu den Anstoß gaben; doch läßt sich auch nicht selten, besonders da, wo eine energische Persönlichkeit die Bewegung einleitet, deutlich die Absicht erkennen, durch diese Bestrebungen mehr zu bezwecken als eine Hilfsaktion zur Hebung der vorhandenen Notstände; vielmehr erscheinen sie recht deutlich als Versuch, die durch die Reaktion auseinandergetriebene und verschüchterte Lehrerschaft wieder zu sammeln und zu künftiger umfassenderer Wirksamkeit tüchtig zu machen.*)

Recht deutlich tritt dieses Streben z. B. in Kurhessen hervor, dessen musterhaftes Vereinsleben in den Jahren 1848 bis 52 anscheinend tiefere Spuren hinterlassen hatte, die auch die gerade hier unter Vilmars Ägide ganz besonders wirksame Reaktion nicht völlig verwischen konnte. Die treibende Kraft war vorzüglich Christian Liebermann*. Schon von 1855 an regte er, damals noch Lehrer in Eschwege, gestützt auf den dortigen Lehrerverein, die Begründung einer allgemeinen Brandversicherungsanstalt an. Um für diese Idee zu wirken, rief er 1857 ein besonderes Blättchen, die „Schulnachrichten für Kurhessen“, ins Leben. „Nur einer gemeinsamen Tätigkeit“, schrieb er in der Ankündigung, „ist es möglich, mit geringen Mitteln Großes zu leisten. Die Stimmung der Lehrer kann nicht kalt und teilnahmlos sein, daß sie sich gleichgültig gegen solches Streben verhalten. Ohne ein Schulblatt fehlt jeder Sammelpunkt, fehlt die Möglichkeit, auch nur mit dem einfachsten Wunsche und Vorschlage hervortreten zu können.“ Lebhaft wurde auch in dem Blatte die von anderer Seite angeregte Begründung einer allgemeinen Lehrerwitwenkasse erörtert. Die Brandkasse trat am 1. Januar 1858 unter Liebermanns Vorsitz ins Leben und zählte bereits am 15. Juni 385 Mitglieder mit 352000 Talern Versicherungssumme. Im August desselben bildete sich der „Verein zur Unterstützung der Witwen und Waisen der kurhessischen Volksschullehrer“, dessen Vorsitzender der um die Gründung vorzugsweise verdiente Prof. Dr. Bezzenberger, Oberschulinspektor über das Kasseler Volksschulwesen, wurde. „So war wieder eine Zentrale geschaffen, von der aus in alle hessischen Lehrer-

kann, versteht sich von selbst. Berücksichtigt sind nur eine Reihe größerer Vereine, die fast sämtlich noch in der Gegenwart vorhanden sind.

*) 1852 bildeten sich Pestalozzivereine in Gotha und Weimar, 1855 einer in Meiningen.

vereinsbezirke Anregungen ergingen. Der Zusammenschluß zu einem größeren Gemeinsamen war angebahnt, ein Vereinsblatt gewonnen. In einer Zeit, in welcher in den meisten deutschen Staaten alles freie Lehrervereinswesen schlief, schufen sich die kurhessischen Volksschullehrer die festesten Grundlagen zu dem Neubau des hessischen Lehrervereins. Die Jahresversammlungen des Unterstützungsvereins wurden die alljährlichen Lehrerfeste zum Austausch der Gedanken, zum Anknüpfen von Bekanntschaften, zum Schließen von Freundschaften, zum gegenseitigen Aneifern im Kampf gegen gemeinsame Feinde. Die Lehrer aus dem Norden und Süden, dem Osten und Westen des Kurstaates lernten sich kennen, lieben und achten."*) Seit 1862 erschienen die „Schulnachrichten" in neuem Gewande und mit erweiterten Zielen als „Kurhessische Schulzeitung". Liebermann durfte allerallerdings als Redakteur nicht mehr zeichnen. Natürlich ruhten auch die Gegner nicht. In Marburg wurde vom Lehrer Leimbach, dem Vater des späteren Provinzialschulrats Leimbach, der „Christliche Schulbote" begründet, und dem Allgemeinen Unterstützungsverein trat eine gleiche Gründung „kirchlich gesinnter" Lehrer gegenüber. Beides hatte aber wenig Erfolg, und schon auf der Generalversammlung des Unterstützungsvereins im Jahre 1864 regte Dr. Bezzenberger die Begründung eines allgemeinen kurhessischen Lehrervereins an — ein Gedanke, der freilich erst 1869 zur Wirklichkeit wurde.**)

„Ich leugne es nicht", schrieb 1851 Diesterweg, „mein Vertrauen zu vielen einzelnen Lehrern, auch in nächster Nähe, ist dahin, aber darum noch nicht das zu dem ganzen Stande. Vielmehr steht es, was die ganze Zukunft betrifft, fest; denn es ist undenkbar, daß die Lehrer angesichts der ewig frischen und, wenn Gott gnädig ist (und das hat doch gute Not, daß dieses aufhören sollte!), frohen Jugend das Rechte, Naturgemäße, Wahre nicht finden und erkennen sollten — trotz aller noch so derben Versuche, sie zum Alten, Morschen und Verrotteten zu

*) Kimpel, Geschichte des hess. Volksschulwesens, II. Bd., S. 60.

**) Daß sich Prof. Dr. Bezzenberger (Vater des Germanisten Adalbert B. und selbst verdient um die Wissenschaft des deutschen Altertums) durch seine gemeinnützige Tätigkeit in jener Zeit nicht das Wohlwollen seiner vorgesetzten Behörde erwerben konnte, versteht sich eigentlich von selbst. Er hatte unter ihrem Mißtrauen manches zu leiden. 1869 wurde er zur Disposition gestellt, aber doch 1873 als Regierungs- und Schulrat nach Merseburg berufen. Diese Stellung vertauschte er 1882 mit einer gleichen in Koblenz, die er aber nur ein Jahr innehatte. 1892 starb er in Kassel.

leiten und ihren Geist durch Formeln, Satzungen und Symbole zu umdüstern . . . Ich kenne keinen Stand, der mehr Sinn für das Einfach-Wahre, Wahrhaftige und Rechte haben könnte, als den Lehrerstand. Darauf ruht ein Teil meiner Hoffnung für die Zukunft und meiner Freude am Leben und Wirken" (Jahrb. f. 1851, S. X).

VI.

Die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung war in der trüben Zeit der Reaktion der Mittelpunkt, um den sich die freisinnige Lehrerschaft Deutschlands scharte. Auch sie wurde mit Mißtrauen angesehen. Ein wohl hauptsächlich durch die Salzunger Tagung (1853) hervorgerufenes Rundschreiben des preußischen Kultusministers v. Raumer vom 1. Februar 1854 gegen die „sogenannten deutschen Lehrerversammlungen", die „einen der guten Richtung der Schulen schädlichen, verdächtigenden Charakter annähmen", forderte die Schulbehörden sogar auf, den Lehrern zu verbieten, jene Versammlungen zu besuchen, und die, welche das Verbot übertreten sollten, mit Disziplinarstrafen zu belegen. Diese Stimmung gegen die Versammlung war auch keineswegs nur bei der preußischen Regierung vorhanden. Nicht selten kam es in dieser Zeit vor, daß Besucher nicht den Mut hatten, Namen und Wohnort anzugeben.*) Nur einige Kleinstaaten und freie Städte wagten es, die Versammlung aufzunehmen. Auch die Zahl der Teilnehmer war eine geringe. Sie betrug in dem Jahrzehnt von 1851—1860 durchschnittlich etwa 270. Dann aber trat, hervorgerufen durch die Zeitverhältnisse, ein Aufschwung ein. Am 5. Juli 1860, unmittelbar nach der Koburger Versammlung, der Herzog Ernst II. selbst beigewohnt hatte, wurde in Preußen das Verbot von 1854 aufgehoben. Dasselbe geschah 1863 in Bayern, wo ebenfalls seit 1854 ein gleiches Verbot bestanden hatte. Die Versammlung von 1861, in Köthen, war immer noch schwach besucht. Im folgenden Jahre aber, wo sie in Gera tagte, stieg die Zahl der Teilnehmer schon

*) Noch in der Teilnehmerliste der Koburger Versammlung (1860) waren sechs Besucher als „N. N. aus N." eingetragen.

auf das Doppelte, und in Mannheim (1863) und Leipzig (1865) sogar über das zweite Tausend. 1867 tagte die Versammlung zum ersten Male in einer preußischen Stadt, in Hildesheim, 1868 in Kassel, wo man ihr vor 18 Jahren eine gastliche Stätte versagt hatte, und 1869 unter einer Beteiligung von über 4000 Besuchern in Preußens Hauptstadt. Auch der Kultusminister von Mühler wohnte dieser Versammlung bei, trotzdem er noch 1867 in einem Erlasse bemerkt hatte, die Verhandlungen der Allg. deutschen Lehrerversammlung böten nicht die volle Gewähr dafür, daß durch sie eine heilsame Einwirkung wenigstens für die christliche Volksschule erstrebt und gefördert werde. Von der Bedeutung, welche die Versammlung gewonnen hatte, zeugte auch, daß sie in dieser Zeit vielfach von Staats- und Gemeindebehörden durch Abgeordnete beschickt wurde.

Die Versammlung blieb unangefochten — ja Bismarck begrüßte sogar die Teilnehmer an der Breslauer Tagung (1874) telegraphisch als seine „treuen Kampfgenossen" *) — bis zur Ära Puttkamer, in der den preußischen Lehrern der Besuch zwar nicht verboten, aber doch in einer Weise erschwert wurde, die einem Verbot nahekam. Seit 1876 tagte die Versammlung abwechselnd mit dem „Deutschen Lehrertage", und 1893 zu Leipzig kam endlich eine Vereinigung der beiden Körperschaften zustande.

Die „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung" war von 1851 ab eine durchaus lose Vereinigung, deren Zusammensetzung die örtliche Lage und im übrigen der Zufall bestimmte. Nur besaß sie seit 1853 einen ständigen Ausschuß, der bei jeder Tagung neu gewählt oder doch nach Bedürfnis ergänzt wurde. Später unterschied man zwischen dem engeren, dem geschäftsführenden, und dem weiteren, dem bloß beratenden Ausschusse. Die Vorbereitung der Versammlungen war in der Hauptsache Aufgabe des Geschäftsführers.

Unter den Mitgliedern des mit den Jahren sehr umfänglich gewordenen Ausschusses finden wir Lehrer aller Gattungen, Geistliche und Schulbeamte, Männer verschiedener Schattierung in politischer

---

*) An die Allg. deutsche Lehrerversammlung in Hamburg (1871) hatte Bismarck auf ein an ihn gesandtes Telegramm die Antwort gerichtet: „Meinen herzlichen Dank für die mir gewidmeten guten Wünsche der dort versammelten Mitglieder des Standes, welcher an unsern gemeinsamen Erfolgen so hervorragenden Anteil und an den Dank des Vaterlandes so berechtigte Ansprüche hat."

und religiöser Hinsicht, alle aber einig in der Vertretung einer fortschrittlichen Schulentwicklung. Die bekanntesten Namen seien genannt: Berthelt* in Dresden, † 1896, Behrens in Braunschweig, † 1901 (S. 52), Burgwardt* in Wismar, † 1889, Bartholomäus, Lehrer in Hildesheim (Begründer der „Hannoverschen Schulzeitung"), † als Rektor in Hamm 1905, Dr. Bornemann, Schuldirektor in Leipzig (1869 ins Ministerium berufen, lebt jetzt im Ruhestande in Dresden), Böhme* in Berlin, † 1892, Bohm in Berlin, † 1886 (Abschn. IX), Bobies in Wien, † 1891 (S. 56), Beeger* in Leipzig, † 1898, Backhaus* in Osnabrück, † 1897, Dr. Bartels, Schuldirektor in Gera (letzter Herausgeber der „Rheinischen Blätter"), † 1902, Böttner* in Gotha, Backes* in Darmstadt, Dr. Dittes, Schulrat und Seminardirektor in Gotha (später Direktor des Pädagogiums in Wien) † 1896, Debbe* in Bremen, Fr. Gärtner* in München, Th. Hoffmann* in Hamburg, † 1890, Hartmann* in Ulm, † 1889, Halben* in Hamburg, † 1902, Jessen* in Wien, Kleinert* in Dresden, Kuhlo* in Bielefeld, Katschinka in Wien, † 1905 (S. 57), Koppenstätter* in Geisenfeld in Oberbayern, † 1889, Lansky in Dresden, † 1897 (S. 47), Dr. Lauckhard, Oberschulrat in Weimar (fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller), † 1876, Lüben* in Bremen, † 1873, Liebermann* in Kassel, † 1883, Laistner* in Stuttgart, † 1893, Dr. Adolf Meier, Privatschulvorsteher in Lübeck, † 1894, Mörle, Lehrer, später Oberlehrer in Gera, † im Ruhestande 1903, Dr. Möbius, Oberschulrat in Gotha, † 1889, Pfeiffer* in Augsburg, † 1886, Dr. Riecke, Pfarrer in Neuffen, † 1883 (S. 28), Albert Richter*, Schuldirektor in Leipzig, † 1897, Dr. Steglich, Seminardirektor in Dresden. † 1870 (S. 47), Strauß, Seminarschullehrer in Altdorf (langjähriger bayrischer Landtagsabgeordneter), † 1883, Stötzner, Taubstummenlehrer in Leipzig (später in Dresden Direktor der dortigen Taubstummenanstalt bis 1901, langjähriger Leiter der literarischen Beilage der Allg. dt. Lehrerztg.), Stolley* in Kiel, Dr. Moritz Schulze* in Gotha, † 1881, Dr. Schnell* in Prenzlau, † 1880, Chr. G. Scholz* in Breslau, † 1864, Joh. Schmitt* in Bessungen, später in Darmstadt, † 1893, Dr. Paul Schramm in München (der geistreiche Verfasser einer Reihe glänzend geschriebener Broschüren aus den Siebzigerjahren, in denen die Schäden der Schule in offenster Weise mit Sarkasmus und Humor besprochen wurden, auch 1871 bis 1888 Herausgeber des in den ersten Jahren seines Bestehens vielgelesenen „Deutschen Schulwarts"), Schubert*

in Augsburg, Scherer* in Worms, Tiedemann, Schulvorsteher in Hamburg, † 1883, Dr. Vogel in Leipzig, † 1862 (S. 36), Weichsel, Lehrer in Würzburg, † 1907.

Von den zahlreichen Namen, die außer diesen mit der Allg. deutschen Lehrerversammlung untrennbar verknüpft sind, seien noch hervorgehoben der eines Dr. Wichard Lange* in Hamburg, † 1884, und der eines Dr. Karl Schmidt* in Köthen, später in Gotha, † 1864.

Den Vorsitz führten Th. Hoffmann 1851—1881, mit Ausnahme der Versammlungen von 1853 (M. Schulze) und von 1857 (Lauckhard), seit 1883 abwechselnd Debbe und Halben.

Im folgenden sei ein kurzer Überblick über die Verhandlungen der Versammlungen von 1848 bis 1893 gegeben.*)

Die erste Versammlung in **Eisenach** (September 1848) hatte es außer mit der Begründung des Allg. deutschen Lehrervereins besonders mit der Vorbereitung des später in Frankfurt a. M. abgehaltenen Kongresses (S. 37) zu tun. Zu diesem Zwecke wurden in der 3. Sitzung die Schulparagraphen der von der Nationalversammlung aufgestellten „Grundrechte“ beraten und in folgender Fassung angenommen:

§ 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. § 18. a) Unterricht zu erteilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche resp. technische Befähigung der betr. Behörde nachgewiesen hat. b) Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet. c) Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die niederen Volksschulen vorgeschrieben ist. d) Das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates. Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten, der Beaufsichtigung der Geistlichen enthoben und künftig nur von wirklichen Schulmännern zu beaufsichtigen. e) Alle öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener. f) Der Staat wählt unter gesetzlich geordneter Teilnahme der Gemeinden aus den Geprüften die Lehrer der Volksschule. § 19. a) Für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbschulen wird kein Schulgeld bezahlt. b) Unbemittelten, die Neigung und Befähigung haben, soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden. c) Armenschulen finden nicht statt. d) Der Staat besoldet die Lehrer

*) Ausführliche Berichte finden sich in der „Allg. deutschen Lehrerzeitung“.

in angemessener Weise aus Staatskassen und hat auch für die anderweiten Bedürfnisse der Schule zu sorgen. § 20. Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. (Vergl. S. 37.) — Im Anschluß an diese Beratung erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß bei der Nationalversammlung die Berufung eines „Deutschen Lehrertages" beantragt werde, der aus den gewählten Abgeordneten der Universitäten, Gymnasien, Real-, Fach- und Elementarschulen ganz Deutschlands bestehen und die Aufgabe haben sollte, eine allgemeine deutsche Schulordnung zu entwerfen.

Inbezug auf die Organisation der deutschen Volksschule (Referent: Köchly) war bereits in der 2. Sitzung beschlossen worden:

§ 1. Die einheitlich vom Kindergarten bis zur Hochschule aufwärts gegliederte, auf gemeinsamer menschlich-volkstümlicher Grundlage beruhende deutsche Volksschule tritt als eine mit den übrigen Staatsanstalten gleichberechtigte und gleichverpflichtete in den Gesamtorganismus des Staates ein. § 2. Die selbständige Leitung der einigen Volksschule geschieht demnach — unter gesetzlich festgestellter Berücksichtigung der Lehrervereine und Schulsynoden — durch ein besonderes Ministerium der öffentlichen Volkserziehung, dessen Mitglieder (Erziehungsräte), sowie die Kreis- und Bezirksschulräte, nur aus wirklichen Schulmännern bestehend, die verschiedenen Arten der Volksschule vertreten. § 3. Unmittelbar und ausschließlich unter dem Ministerium stehen die lediglich aus der Staatskasse zu erhaltenden besonderen Volksbildungsanstalten: Realschule, Gymnasium, Fachschule, Universität, Seminar. Auf die zum Teil aus Gemeindemitteln erhaltenen allgemeinen Volksschulen (Kindergarten, Elementar-, Bürger-, Fortbildungsschule), welche das Ministerium durch die Kreis- und Bezirksschulräte leitet, übt die Gemeinde durch den aus Vertretern der Schule, des Hauses und der Kirche bestehenden Schulvorstand einen gesetzlich bestimmten Einfluß aus, namentlich was die Wahl der Lehrer und die äußere Verwaltung der Anstalt betrifft. (Nach der Abstimmung wurden von seiten der sehr starken Minorität mehrere Proteste zu Protokoll gegeben, teils gegen den ganzen Satz, teils gegen das darin festgestellte Verhältnis der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde.) § 4. Für den gesamten Unterricht auf den allgemeinen Schulen wird kein Schulgeld entrichtet; auch der unentgeltliche Besuch der besondern Bildungsanstalten wird auf geordnete Weise Unbemittelten gewährt, welche Befähigung und Neigung dazu besitzen. § 5. Geeignete Vorbildung und Prüfung, geregelte Anstellung und Beförderung, gleichmäßige bürgerliche Stellung und Berechtigung, ausreichende Besoldung und Pensionierung der Lehrer, sowie Versorgung ihrer Witwen und Waisen aus Staatskassen sind die unerläßlichen Bedingungen eines den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Lehrerstandes, also unerläßliche Bedingungen der neuen Volksschule.

Den letzten Gegenstand der Verhandlungen bildete eine Aus-

sprache über die Stellung der Schule zur Kirche. Unter den Beschlüssen seien hervorgehoben: „Der konfessionelle Unterricht ist ausgeschlossen“ (angenommen mit 92 gegen 11 Stimmen) und: „Die seither bestandenen Konfessionsschulen werden in Kommunalschulen*) verwandelt“ (81 gegen 17). Dagegen wurde der Antrag auf Ausschluß des Religionsunterrichts überhaupt mit 102 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Die Thesen Wackernagels: „Die Volksschule ist Kirchenanstalt, unabhängig vom Staate“ und „sie ist notwendig Konfessionsschule“ erhielten nur einige wenige Stimmen.

Verhandlungsgegenstände der II. Versammlung, in **Nürnberg** (Herbst 1849), waren: 1. Über die Förderung national-deutscher Volksbildung (Dr. Ledebur), 2. Lehrerbildung (Steglich). Betreffs der 2. Frage wurde beschlossen:

1. Die unerläßliche Bedingung für Hebung des deutschen Schulwesens ist gediegenere Lehrerbildung: a) eine gründlichere allgemeine Bildung, b) eine tiefere wissenschaftlich-pädagogische Ausbildung, c) eine größere Fertigkeit in Ausübung der pädagogischen Kunst. 2. Die künftigen Volksschullehrer müssen vor dem Anfange ihrer Berufsbildung das Bildungsziel einer nach den Forderungen der Jetztzeit eingerichteten Real- oder höheren Bürgerschule erreicht haben und ist zugleich eine entsprechende Vorbereitung auf ihre besondere Berufsbildung zu berücksichtigen. 3. Haben sie diese Vorbereitung nachgewiesen, so schließt sich behufs ihrer weiteren Berufsbildung der Besuch einer zeitgemäß organisierten Universität, die mit einem pädagogischen Lehrstuhle und den erforderlichen praktischen Übungen versehen ist, an. (Dieser 3. Punkt fand starke Opposition.) 4. Sodann bilden sich die Lehramtskandidaten unter der Leitung tüchtiger Schullehrer vorzugsweise praktisch weiter aus.

Auf der III. Versammlung, in **Hannover** (Juli 1851), auf der, wie oben mitgeteilt wurde, die Vereinigung mit der „Versammlung norddeutscher Lehrer“ beschlossen wurde, verhandelte man über: 1. „Fortbildung der Lehrer. Engere Verbindung derselben untereinander“ (Steglich), 2. den naturwissenschaftlichen Unterricht (Körting-Kemnade), 3. Leseunterricht und Lesebücher (Quietmeier-Hannover), 4. Hebung des sittlichen und intellektuellen Zustandes des Volks durch die Lehrer außer der Schule (Callin-Hannover). Zum 4. Gegenstande wurde beschlossen:

1. Das Recht eines jeden Staatsbürgers, in gesetzmäßiger Weise auch außer seinem Berufe zur Hebung des sittlichen und intellektuellen Zu-

*) „Kommunalschulen“ = Simultanschulen.

standes des Volkes mitzuwirken, darf dem Lehrer nicht entzogen noch verkürzt werden. Der Beruf des Lehrers wird es ihm einerseits zur Pflicht machen, sich dieses Rechts zu bedienen, andererseits ihn aber auch den möglichst hohen Grad der Besonnenheit und Vorsicht dabei bewahren lassen. Die Versammlung ist der Meinung, daß es für den Volksschullehrer ratsam sei, sich bei seinen Bestrebungen für Hebung des Volkes von einseitigen kirchlichen oder politischen Richtungen frei zu halten. 2. Die Versammlung erkennt als das richtigste Mittel zur Hebung des Volkes, daß die Lehrer namentlich im ungezwungenen Umgange mit den Gliedern ihrer Gemeinde auf Herz und Geist des Volkes durch Belehrung und Beispiel zu wirken suchen. 3. Die deutschen Lehrer mögen überall Erziehungsvereine hervorzurufen suchen, deren Bestreben es sei, das Haus als den Hauptfaktor der Erziehung mehr als bisher für das Erziehungsgeschäft zu befähigen. 4. Der Lehrer strebe dahin, daß gute Volksschriften durch Volksbibliotheken und Volkslesevereine immer mehr verbreitet werden. 5. Die uns zur Verfügung stehenden Zeitschriften für Lehrerangelegenheiten werden aufgefordert, für die sittliche und intellektuelle Hebung des Volks tätig zu sein.

Die IV. Versammlung, in **Gotha** (Pfingsten 1852), die ihre besondere Weihe durch die Gegenwart Diesterwegs und Fröbels erhielt, welch letzterer in einer Abendsitzung über Kindergärten sprach, hörte in ihren Haupttagungen die Vorträge: 1. Schulgebete (M. Schulze), 2. Die Grundsätze, welchen die moderne Volksschule huldigt: allgemeine Menschenbildung, religiöse Gesinnung, sittliche Richtung, freie Entwicklung des inneren Menschen nach naturgemäßen Grundsätzen, Entwicklung der deutschen Nationalbildung (Diesterweg), 3. als Fortsetzung des vorigen: Nationalerziehung (Diesterweg), 4. Der naturwissenschaftliche Unterricht (Benfey-Göttingen). — „Daß Sie nicht nach Gotha kamen“, schrieb Diesterweg am 17. Juni an Wander, „tat mir leid. Es wäre dann ein zweiter Preuße dagewesen, ich war der einzige.“

Zum 3. Vortrage wurden folgende Sätze angenommen:

1. Die deutsche Nationalerziehung und -bildung besteht in der Erziehung und Bildung zu den Charaktereigenschaften und Tugenden, welche vorzugsweise „deutsche“ genannt werden, und zu der Befähigung der deutschen Natur, in die Entwicklung der vaterländischen Interessen fördernd einzugreifen. 2. Zur Beförderung deutscher Nationalerziehung ist der Unterricht in der deutschen Geschichte und deutschen Literatur wesentlich notwendig. 3. Von der Allg. deutschen Lehrerversammlung wird dem deutschen Lehrerstande die Gründung von Erziehungsvereinen empfohlen, welche die religiös-sittliche und nationale Ausbildung der deutschen Jugend erstreben.

Sehr peinlich berührte, daß in der Debatte über den 3. Vortrag von zwei Rednern die Gegenwart Diesterwegs bedauert wurde, da so die Versammlung in Gefahr gerate, als eine „Diesterwegsche" angesehen zu werden — Äußerungen, die allerdings sofort zurückgewiesen wurden. Als Kuriosum sei schließlich erwähnt, daß ein Brief Wanders an die Versammlung, der übrigens nur eine Begrüßung und die Bitte um Empfehlung seines „Päd. Wächters" enthielt, auf Antrag des Berliner Polizeipräsidenten nachträglich vom Vorsitzenden des Ortsausschusses ausgeliefert werden mußte.

Auf der V. Versammlung, die Pfingsten 1853 in **Salzungen** stattfand, sprachen: 1. M. Schulze über die Erziehung zur Religiosität, 2. Diesterweg über den Nationalcharakter der Deutschen und die daraus für die deutsche Nationalerziehung sich ergebenden Bestimmungen, 3. Wilhelm Middendorf, Fröbels geistesverwandter Freund († 27./11. 1853), über Fröbels Kindergärten, welcher Vortrag Diesterweg zu Tränen rührte, und 4. Th. Hoffmann (einspringend für den nicht anwesenden Referenten) über die Berechtigung der Realien in der Volksschule. Daran schloß sich 5. eine Aussprache über Fortbildungsschulen, insbesondere die Fortbildung der weiblichen Jugend.

Im Anschluß an den 2. Gegenstand wurde folgender Satz angenommen:

Die 5. Allg. deutsche Lehrerversammlung erklärt sich a) für die Festhaltung der individuell-entwickelnd-erziehenden Menschenbildung (nach den vorzugsweise von Pestalozzi aufgestellten Grundsätzen) und verwirft daher alle Maßregeln und Verfahrungsweisen in Erziehung und Unterricht, welche die individuell-freie Entwicklung beeinträchtigen, b) für die Beobachtung der Verschiedenheiten und Eigentümlichkeiten der einzelnen Stämme und Völkerschaften der Nation, c) für die Unterordnung der Verschiedenheiten unter die Idee der Einheit der Nation, und erklärt demzufolge die individuell-national-menschliche, freie Entwicklung für das Prinzip der deutschen Pädagogik.

Nach der Rede Middendorfs, den Diesterweg unter dem Beifall der Versammlung umarmte, wurden — gegen den Widerspruch Burgwardts und anderer — folgende von Th. Hoffmann beantragte Resolutionen angenommen:

1. Die 5. Allg. deutsche Lehrerversammlung anerkennt die Fröbelsche Erziehungsweise als eine wahrhaft naturgemäße, entwickelnde, namentlich die selbständige Tätigkeit befördernde. 2. Die Versammlung erklärt des-

halb die Fröbelschen Kindergärten für eine höchst zweckmäßige Vorstufe der Volksschule.

Zu 4 erklärte die Versammlung

1. den Unterricht in den Realien unter Berücksichtigung der wachsenden Bedeutung der Realien auch in der Volksschule für durchaus notwendig und also für berechtigt, 2. daß keine Volksschule als genügend angesehen werden könne, die nicht Naturwissenschaften. Geographie und Geschichte in ihren Lehrplan aufgenommen habe, 3. daß es als Pflicht aller, die auf das Schulwesen einwirken könnten, zu betrachten sei, die an manchen Orten diesem Unterricht entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, und 4. daß es Pflicht der Lehrer sei, sich diejenige wissenschaftliche und technische Bildung anzueignen, welche zur zweckmäßigen Erteilung des Realunterrichts durchaus notwendig sei. (Hoffmanns Hauptgegner war Burgwardt, während die andern Redner, Diesterweg voran, für diese Sätze eintraten.)*)

Die Aussprache über Fortbildungsschulen ergab folgende Beschlüsse:

1. die Einrichtung von Fortbildungsschulen für die aus den Volksschulen entlassene sowohl männliche als weibliche Jugend ist notwendig. 2. Die Fortbildungsschulen sollen teils die Ergänzung der mangelhaften Schulbildung, teils aber die Förderung des gewerblichen Lebens zum Zwecke haben. 3. Veranstaltungen zur Ausbildung der weiblichen Jugend für deren spätern häuslichen und erziehlichen Beruf sind im allgemeinen sehr wünschenswert, für den ärmeren ohne gute Schulbildung aufwachsenden Teil derselben aber durchaus notwendig. 4. Zu dem Zweck der Heranbildung von Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen ist die Gründung einer Fröbelstiftung zu empfehlen.

Die VI. Versammlung, in **Pyrmont** (1854), die am schwächsten von allen besucht war — es waren nur 83 Teilnehmer zugegen, fast sämtlich aus Kleinstaaten und freien Städten — beriet über folgende Fragen: 1. Nach welchem Plane müssen die Allg. deutschen Lehrerversammlungen arbeiten, um erfreuliche Ergeb-

*) Das dritte der bekannten preußischen Regulative von 1854 schloß für Volksschulen mit nur 26 Wochenstunden den besonderen Unterricht in den realistischen Fächern aus und ordnete an, daß die Mitteilung der auf diesen Gebieten unentbehrlichen Kenntnisse „durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuches“ zu geschehen habe.

Im Anschlusse an die obige Verhandlung wurde ein Brief Benfeys (Göttingen) verlesen, in dem betreffs des naturkundlichen Unterrichts die für dessen Geschichte interessante Bemerkung sich findet, daß in diesem Fache von unten auf darauf gesehen werden müsse, „daß die Schüler nicht bloß Naturkörper kennen lernen, sondern noch mehr die an diesen vorgehenden äußeren und inneren Prozesse“.

nisse ihrer Tätigkeit zu erzielen? (M. Schulze), 2. Nutzen, Wesen und Wert einer Schulstatistik, d. h. der Registrierung aller Tatsachen, die den Zustand und die Leistungen einer Schule bezeichnen, und vergleichender statistischer Zusammenstellungen aus diesen (Partikulier Hertz-Hamburg), 3. Der Unterricht in der Geschichte (Tiedemann-Hamburg), in dem besonders für Kulturgeschichte unter Anschluß von Volkswirtschaftslehre eingetreten wurde, 4. Turnunterricht (Steinberg-Wolfenbüttel), 5. Gesangunterricht (Jensen-Bracke), 6. Die Katechese als zweckmäßige Form für den Religionsunterricht (Albrecht-Reizenhagen), 7. Hebung des intellektuellen und sittlichen Zustandes des Volkes außer der Schule: für Fortbildungsschulen, Gesangvereine, Bibliotheken und Lehrervereine (Schneider-Wildungen).

Zum 1. Vortrage wurden folgende Sätze angenommen:

1. Die Allg. deutschen Lehrerversammlungen sollen a) die deutschen Lehrer eng verbrüdern, b) das deutsche Schulwesen fördern helfen, c) die Begeisterung für den Lehrerberuf nähren, d) die Befähigung für denselben steigern. 2. Sie können diesen Zweck nur erreichen durch a) würdige Haltung, b) redliches Streben, c) kollegialischen Sinn, d) freie Rede und Gegenrede, e) praktische Tätigkeit. 3. Die Bedingungen, unter denen diese Mittel wirken können, sind a) Beseitigung des Mißtrauens, mit dem von manchen Seiten her diese Versammlungen betrachtet werden, b) Beschickung derselben aus allen Gauen Deutschlands, c) kollektive Tätigkeit in den Landes- und Bezirksvereinen und d) Beteiligung an der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung durch Lesen und Verbreiten derselben und durch Mitarbeiten an derselben. — Zusätze: 1. Die Lehrerversammlung wolle alle Unterrichtsfächer nach und nach zur Besprechung bringen und in jeder Versammlung wenigstens einen Gegenstand ausführlich und gründlich erörtern. 2. Es wird dem Präsidium zur besonderen Pflicht gemacht, unwahre, verleumderische Zeitungsnachrichten zu widerlegen.*)

Die Tagesordnung der VII. Versammlung, in **Hamburg** (1855), umfaßte die Vorträge: 1. Der Unterricht in der Muttersprache (Callsen-Wandsbeck), 2. Wie kann sich der Lehrer die nötige Frische und Freudigkeit in seinem Berufe erhalten? (Tiedemann), 3. Zur Methode des geographischen Unterrichts (Pracht-Hamburg), 4. Schule und Haus (Harder-Altona), 5. „Auch unsere

*) Die Versammlung in Salzungen war wegen ihrer zustimmenden Stellung zu Fröbels Kindergartenidee, die damals für revolutionär galt, wie auch wegen Schulzes Vortrage, in dem dieser für eine zeitgemäße Gestaltung des Religionsunterrichts eingetreten war, und Diesterwegs Zustimmung dazu scharf angegriffen worden.

Kinder können unsere Lehrmeister sein" (M. Schulze), 6. Der Rechenunterricht (Saggau-Altona), 7. Schuldisziplin (Dr. A. Meier-Lübeck).

Auf der VIII. Versammlung, in **Gotha** (1856), zu der sich auch zum ersten Male Österreicher eingefunden hatten, wurde verhandelt über: 1. „Was du bist, sei ganz", oder: „Der Lehrer lebe ganz seinem Berufe!" (M. Schulze), 2. Schuldisziplin (Fortsetzung der vorjährigen Besprechung; Referenten: Tiedemann und Meier), 3. Die Unaufmerksamkeit der Schüler (Großgebauer-Gotha, 4. Beförderung der Sprachfertigkeit (Schulrat Dr. Lauckhard-Weimar), 5. Erziehung zur Arbeit durch Familie und Schule (Th. Hoffmann), 6. Hinübernahme der Elemente der Haus- und Landwirtschaft und der Gewerkskunde in die Schule (Lauckhard), 7. Was kann die Natur dem Lehrer werden? (Tiedemann), 8. Methode des Unterrichts in der Naturkunde (Körting-Kemnade).

Beschlüsse zu 5 und 6, über die zusammen debattiert wurde:

Von Hoffmann aufgestellte Sätze: 1. Die Erziehung zur Arbeit besteht nicht darin, daß die Erwachsenen die Arbeitskraft der Kinder zum Nachteil der körperlichen und geistigen Entwicklung derselben ausbeuten und daß sie die Kinder durch vorzeitige Berufsarbeiten zum Geldverdienen anhalten, sondern vielmehr darin, daß die Kinder nicht nur durch Stärkung ihrer Körperkräfte, sondern auch insbesondere durch Weckung ihrer Intelligenz für ihre ganze Lebenszeit zur Arbeit willig und tüchtig gemacht werden. 2. Es ist die Aufgabe des Hauses und der Schule, die Arbeitskraft der Kinder zu üben, diese zum Schaffen des Nützlichen anzuleiten und anzuhalten und bei der Erziehung und dem Unterrichte derselben überhaupt, mehr als es bisher geschehen ist, auf das Leben Rücksicht zu nehmen. 3. Durch die Erziehung zur Arbeit wird der Zweck, die Menschen fürs Leben zu bilden, nur dann erfüllt, wenn dieselbe gleichzeitig eine Erziehung zur Wirtschaft ist. 4. Der Lehrer, welcher die Hauptlehren der Volkswirtschaftslehre nicht kennt, kann die Erziehung zur Arbeit nicht mit wahrem Erfolge fürs Leben beschaffen. — Lauckhard: 1. Die Schule hat die Arbeit besser zu benutzen. 2. Sie hat ebensoviel Wert auf die Erziehung als auf den Unterricht zulegen, da es noch wichtiger ist, was der Mensch ist, als was er weiß. 3. Sie hat die Elemente der Agrikultur, Technologie und der Hauswirtschaft mit in den Unterricht hineinzuziehen. Die Schule allein kann die Kinder nicht ausreichend für das Leben bilden; das Haus, die Familie ist auch und wesentlich Schule zur Arbeit. — Deinhardt: Wie die Arbeit in die Schule einzuführen, welche Arbeiten sich dazu eignen, und in welcher Stufenfolge sie eintreten sollen ist eine wesentliche pädagogische Frage der Gegenwart.

Der IX. Versammlung, in **Frankfurt a. M.** (1857), lagen folgende Fragen vor: 1. Erziehung durch Arbeit zur Arbeit im Sinne von Dr. Georgens*) (Deinhardt-Wien), 2. Vorbereitung des Mädchens für seine künftige häusliche Stellung (A. Meier), 3. Über Kinderbewahranstalten (Th. Hoffmann).

Zum Arbeitsunterricht nahm die Versammlung in folgenden Sätzen Stellung:

1. Die Allg. deutsche Lehrerversammlung hält dafür, daß die Erziehung durch Arbeit zur Arbeit in dem von Dr. Georgens diesen Worten untergelegten Sinne als ein neues allgemeines Prinzip in der Volksschule nicht einzuführen sei. 2. Die Allg. deutsche Lehrerversammlung hält dafür, daß jenes Prinzip der Erziehung zur Arbeit durch Arbeit nur insoweit auf den Volksschulunterricht durchgängig Einfluß üben dürfe, als es einen neuen kräftigen Antrieb gibt, mit der extensiv und intensiv völligen Durchführung des Pestalozzischen Anschauungsprinzips Ernst zu machen, namentlich also die individuelle Gestalt des jede einzelne Volksschule umgebenden Volkslebens, insonderheit auch des praktischen Gebiets desselben, auf die umfassendste, die kindliche Kraft allseitig in Anspruch nehmende Weise beim Unterrichte zu berücksichtigen. (Beantr. von Dir. Hirsche-Braunschweig.)

Von den zum zweiten Gegenstande nach sehr ausgedehnter Besprechung angenommenen Sätzen seien als charakteristisch folgende angeführt:

Der Lebensberuf, für den das Mädchen gebildet werden soll, ist für alle Lebensverhältnisse derselbe: Gattin, Mutter und Hausfrau zu sein. — Die Frau hat sich nur so weit an einer Wirksamkeit für das Gemeinwohl zu beteiligen, als es sich mit der vollständigen Erfüllung ihrer Pflichten gegen das häusliche Leben verträgt. — Dauernde Selbständigkeit im Leben über diese Sphäre hinaus ist eine Verfehlung des weiblichen Berufes, und die Erziehung soll nicht im voraus auf dieselbe gerichtet sein. — . . . Dennoch muß die Erziehung auch den einmal bestehenden sozialen Verhältnissen so weit Rechnung tragen, daß dem Mädchen innere Kraft und Selbständigkeit und wissenschaftliche Bildung genug werde, um sich auch möglicherweise eine selbständige Existenz zu gründen und darin nicht unglücklich zu fühlen.

---

*) Dr. Jan Daniel Georgens, der damals in Gemeinschaft mit Deinhardt in Liesing bei Wien eine Erziehungsanstalt leitete, war ein Vertreter der Ideen Fröbels, ohne jedoch auch dessen Kindergartenpädagogik in allen Punkten zuzustimmen. Insbesondere war er bestrebt, jene Ideen auch auf den eigentlichen Schulunterricht auszudehnen. „Die schaffende Arbeit," hieß es in den für die Allg. deutsche Lehrerversammlung von ihm und Deinhardt aufgestellten (nicht angenommenen) Thesen, „muß innerhalb der Volksschule in pädagogisch bedingter Allseitigkeit und Idealität vertreten sein. Der industrielle Betrieb und eigentliche Berufsarbeiten sind grund-

Aufsehen erregte ein Antrag auf schärfere Bestimmung des Begriffs und der Aufgaben der Allg. deutschen Lehrerversammlung, der von den Frankfurter Schulmännern Kühner, Classen und Stern gestellt wurde und darauf hinauslief, die Versammlung einmal zu einer Namensänderung zu veranlassen, die sie als eine solche „für Besprechung des Seminar-, Bürger- und Volksschulwesens" erkennen lasse, und zum andern eine solche Bestimmung ihrer Tätigkeit herbeizuführen, die imstande sei, die ihr gegenüber in gewissen Kreisen herrschenden Bedenken hinwegzuräumen. Die Versammlung erledigte diese Anträge durch Übergang zur Tagesordnung.*)

Die X. Versammlung, in **Weimar** (1858), hörte die Vorträge: 1. Gesundheitspflege in der Schule (Tiedemann), 2. Hauptunterschied der Disziplin in Knaben- und Mädchenschulen (A. Meier), 3. Notwendigkeit und Art der Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule (M. Schulze), 4. Mittel und Grenzen der nationalen Erziehung (Dir. Dr. Stern-Frankfurt), 5. Die Korrekturen in der Schule (Th. Hoffmann), 6. Redeübungen und Vorträge der Schüler (Tiedemann).

Betreffs des 3. Punktes erklärte sich die Versammlung gegen landwirtschaftlichen Fachunterricht in der Volksschule, wünschte aber, daß beim Unterricht in den Realien, im Rechnen und Schreiben auf den Beruf des künftigen Landwirts Rücksicht genommen werde.

Aus den Thesen zum 4. Vortrage: 4. Die sittliche Grundlage für die Erweckung der Vaterlandsliebe ist die Pflege des Heimatsinnes und des Gemeinsinnes in den engeren Kreisen des Lebens. 6. Die Schule kann

---

sätzlich auszuschließen. Die Arbeitsübungen, Garten- und Formenarbeiten, müssen mit dem gesamten Unterricht in organische Verbindung treten und ein künstlerisches wie ein gymnastisches Moment enthalten. An die Garten- und Formenarbeit hat sich ein naturkundlicher, technologischer und kulturhistorischer Gelegenheitsunterricht anzuknüpfen; die Konzentration desselben ist der systematische weltkundliche Unterricht." Geboren 1823 bei Dürkheim (Rheinpfalz), besuchte G. zunächst ein Lehrerseminar und studierte später. Er führte dann ein ziemlich unstätes Wanderleben, bis er sich endlich Ende der Sechzigerjahre mit seiner Gattin, der Schriftstellerin Jeanne Marie von Gayette, dauernd in Berlin niederließ. Er starb 9./11. 1886 in Doberan (Mecklenburg).

*) Die Frankfurter Versammlung erfuhr eine längere Beleuchtung in ihrem eignen Organ, der Allg. deutschen Lehrerzeitung (1858), in der ihre Verhandlungen als widerspruchsvoll und im ganzen unfruchtbar charakterisiert wurden.

und soll auf allen Gebieten des Unterrichts für Wirkung der Vaterlandsliebe und des Nationalgefühls den Grund legen, indem sie den Boden des Vaterlandes zum Ausgang und Mittelpunkt des Wissens macht. 7. Alles Wissen von der Natur soll demnach von der Heimatkunde zur Vaterlandskunde und von dieser zur Erd- und Weltkunde fortschreiten. Der Unterricht in der Geschichte muß zwar von der vorgermanischen Vergangenheit ausgehen, aber die vaterländische Geschichte muß den Mittelpunkt desselben sowohl für die allgemeine Weltgeschichte, wie für die Spezialgeschichte des engeren Vaterlandes bilden. 8. Die Muttersprache ist das höchste Produkt und unzerstörbare Band der nationalen Gemeinschaft, ihre Pflege bildet daher die Hauptgrundlage der nationalen Erziehung. (Vergl. Diesterwegs Thesen zu demselben Thema auf der 4. und 5. Versammlung.)

In einem an die Versammlung gerichteten Briefe machte Diesterweg den Vorschlag, über die Verhandlungsgegenstände vorher Gutachten von einzelnen Schulmännern einzuholen und in der Versammlung, anstelle eines eigentlichen Vortrages, über diese summarisch ev. auch kritisch berichten zu lassen.

Im September erließ der Ausschuß einen mit großer Begeisterung aufgenommenen Aufruf zu einer Schillerfeier in den Schulen Deutschlands am 10. November 1859.

Der XI. Versammlung, in **Koburg** (1860), wohnte, wie schon oben mitgeteilt wurde, am dritten Tage Herzog Ernst II. bei*). Vorträge hielten: 1. Tiedemann: „Laßt uns wissen, was wir wollen; laßt uns wollen, was wir sollen!“ 2. M. Schulze, berichtend, und Dr. Klaunig-Leipzig, auf die Sache selbst eingehend: Die Einigung in der Orthographie**), 3. Lüben: Der Unterricht in der Bota-

*) Eine vom Ausschuß an den preußischen Kultusminister v. Bethmann-Hollweg gerichtete Eingabe um Aufhebung des Verbots, die Allg. deutsche Lehrerversammlung zu besuchen, war von diesem dahin beantwortet worden, daß von preußischen Lehrern ein darauf gerichteter Wunsch nicht vorliege, somit für ihn keine Veranlassung vorhanden sei, das Verbot aufzuheben. Dennoch erfolgte tatsächlich noch im Juli desselben Jahres die Aufhebung.

**) In Leipzig hatte 1854 auf Anregung des Direktors Vogel eine aus Real- und Bürgerschullehrern bestehende Kommission Vorschläge zur Einigung in der Rechtschreibung festgestellt. Diese waren von Oberlehrer Dr. Klaunig († 1862) einheitlich bearbeitet und herausgegeben worden. Diese Leipziger Regeln fanden auch außerhalb ziemliche Verbreitung und gaben Veranlassung, daß 1859 auf Anregung des Gothaischen Vereins der Ausschuß der Allg. Versammlung sich in einem Aufrufe an die Lehrervereine mit dem Ersuchen wandte, die Einigung in der Rechtschreibung

nik*), 4. Schulze: Wie kann und soll die Schule für die Veredlung der Vergnügungen wirksam sein? — aus der Diskussion sind namentlich Dir. Vogels gehaltvolle Worte hervorzuheben — 5. Realschuldirektor Dr. Stern-Frankfurt a. M.: Warum ist es notwendig, und welches sind die geeigneten Mittel, das Gefühl der Ehrfurcht in unsern Kindern zu pflegen? 6. A. Meier: Der spezifische Unterschied des Schulunterrichts für Knaben und Mädchen, 7. Hartmann-Ulm: Die Poesie in der Volksschule**).

Die XII. Versammlung, in **Köthen** (1861), an der zum ersten Mal wieder eine größere Anzahl preußischer Lehrer teilnahm (84 unter 438 Besuchern), besprach folgende Gegenstände: 1. „Der deutsche Lehrer“ (Oberlehrer Dr. Karl Schmidt-Köthen), 2. Förderung des Gemeinsinns durch die Schule (Halben-Hamburg), 3. Geschichtsunterricht (Prof. Dr. Biedermann-Weimar)***) — der Redner trat besonders für Berücksichtigung der Kulturgeschichte ein — 4. Der christliche Religionsunterricht in der deutschen Volks-

---

durch ihre Mitwirkung zu unterstützen und die Leipziger Vorschläge als Grundlage ihrer Beratungen anzunehmen. Die Koburger Versammlung beschloß eine Erneuerung des Aufrufs. Im ganzen liefen 39 Gutachten ein. Die Versammlung zu Gera (1862) beschloß die Niedersetzung eines Ausschusses. Doch scheinen sich, wie aus dem Berichte des Mitgliedes Dr. Panitz-Leipzig in Mannheim (1863) hervorgeht, innerhalb des Ausschusses so erhebliche Meinungsverschiedenheiten geltend gemacht zu haben, daß ein befriedigendes Ergebnis nicht zustande kam.

*) Lübens Hauptforderung war: Es reicht nicht aus, das Augenmerk auf die fertige Form der Pflanzen zu richten; der Blick des Schülers muß auch auf die werdende Form gelenkt werden, und endlich muß ihm auch das innere Leben der Pflanze durch den Unterricht erschlossen werden. — Einen Gegner fand Lüben an einem meiningischen Schulrate, der dieses Ziel für viel zu hoch gesteckt erklärte und den Wunsch aussprach, daß die Volksschule sich viel eher bemühen möge, „in das Leben einer rechten christlichen Seele einzuführen.“

**) Bemerkenswert ist, daß der Redner vor dem Zergliedern der poetischen Stücke in der Weise des hergebrachten Erklärungsunterrichts warnte, daß ihm hierin aber Lüben entgegentrat, der von jener Methode keine Schädigung der ästhetischen Wirkung befürchtete.

***) Der Vortragende, der bekannte Historiker und Schriftsteller, war seit 1838 Professor an der Leipziger Universität, hatte aber infolge eines Preßprozesses sein Lehramt aufgeben müssen und lebte seit 1855 als Redakteur in Weimar. 1865 wurde er an die Leipziger Universität zurückberufen.

schule (Hofprediger Dr. Schweitzer-Gotha) — die von freier Auffassung getragenen Ausführungen des Redners fanden in der kurzen Debatte keinen Gegner, riefen aber eine später veröffentlichte Erklärung hervor, die von drei auf anderem Boden stehenden Teilnehmern unterschrieben war — 5. Die Mitwirkung von Lehrerinnen in Mädchenschulen (Stern), 6. Die Erziehung zur deutschen Hausfrau durch die Schule (A. Meier), 7. Die Literaturgeschichte in Schullehrerseminaren (Lüben). Eine Anzahl andrer Fragen: Schreibunterricht, die orthographische Angelegenheit, Homöopathie und Schutzpockenimpfung (Dr. Lutze-Köthen), Ideen und Erfahrungen in betreff der Einführung der Volkswirtschaftslehre in den höheren Volksunterricht (Biedermann) u. and. wurde in Abendsitzungen erledigt. Mit der Versammlung war zum ersten Male eine umfangreichere Lehrmittelausstellung verbunden*).

Hauptbeschlüsse zu 5: Für Mädchenschulen ist die Mitwirkung weiblicher Kräfte erforderlich; doch soll die Leitung sich immer in der Hand eines männlichen Vorstehers befinden. In der Regel ist in den Mädchenklassen die Wirksamkeit, die in Knabenklassen dem Klassenlehrer obliegt, einer Lehrerin zu übertragen; doch soll in der Regel in jeder Klasse nur eine Lehrerin tätig sein.

Zu 7: Die Literaturkunde muß zu einem Hauptlehrgegenstande für die Seminare erhoben und gründlich und umfassend getrieben werden**).

Der XIII. Versammlung in **Gera** (1862) lagen folgende Themen vor: 1. Grundsätze bei Entwerfung eines Lehrplans (Lüben), 2. Charakterbildung (K. Schmidt), 3. Formelle und materielle Bildung (Berthelt) — an der Diskussion dieses Vortrages beteiligten sich auch Wander und Stoy — 4. Elementarunterricht, d. h. erster Sprech-, Schreib- und Leseunterricht (Rud. Dietlein-Wartenburg) — in der Diskussion sprach Dir. Vogel-Leipzig über die nach ihm benannte Leselehrmethode —, 5. Bericht über die Einigung in der Orthographie (s. oben S. 80), 6. Das geometrische Zeichnen (Gewerbeschuldir. Dr. Birnbaum-Gera), 7. Pflege der Wahrheitsliebe (Dr. Zimmermann-Hamburg), 8. Körpererziehung

*) Seit 1855, wo Dr. Meier-Lübeck der Versammlung in einer Abendsitzung einige Schulutensilien vorgezeigt und besprochen hatte, war regelmäßig eine kleinere Ausstellung veranstaltet worden.

**) Der Redner knüpfte an das erste der drei preußischen Regulative von 1854 an, in dem es hieß: „Ausgeschlossen von dieser Privatlektüre (der Seminaristen) muß die sogenannte klassische Literatur bleiben.“

in der Schule (Heuer-Bremen), 9. Veredelung des Gefühls durch die Schule (Tiedemann). Von den Nebenversammlungen sei die über Kindergärten angeführt, an der sich auch die begeisterte Prophetin und Interpretin Fröbels, Frau v. Marenholtz-Bülow aus Dresden, sowie Dr. Dittes, damals noch in Chemnitz, der sich übrigens den Kindergärten gegenüber etwas kühl verhielt, beteiligten.

An der XIV. Versammlung, in **Mannheim** (1863), nahmen zum erstenmal Schulmänner aus fast allen deutschen Staaten, auch aus dem Auslande teil (Zahl der Besucher: 2873). Neben Wander war auch Zschetzsche aus Zürich, der Präsident der Eisenacher Versammlung von 1848, zugegen. Vorträge hielten: 1. Schulrat Dr. Karl Schmidt-Gotha: Erweckung und Pflege der Vaterlandsliebe durch die Schule, 2. Rittinghaus-Lüdorf i. d. Rheinprovinz: „Deutsches Volk, deutsche Schulen, deutsche Lehrer“, 3. Dr. Riecke: Die Volksschule als Denkschule, 4. Prof. Dr. Stoy-Jena: Uhlands Pädagogik, 5. Lüben: Die Naturkunde in den Lehrerseminaren, 6. Dr. W. Lange-Hamburg: Die innere Organisation einer mehrklassigen Schule, 7. Dir. Dr. Paldamus-Frankfurt a. M.: Staats- oder Gemeindeschule? 8. Prof. Dr. Schröder-Mannheim: Der Mangel an aller wehrhaften Erziehung der Jugend.

Thesen zu 7, über die aber nicht abgestimmt wurde: 1. Eine wahrhaft gedeihliche Entwicklung des Unterrichtswesens kann nur dann erwartet werden, wenn das Prinzip des Staatsschulwesens in seiner einseitigen und überspannten Auffassung und Realisierung aufgegeben wird. 2. Als Fundament zeitgemäßer Schulorganisation ist vielmehr das Prinzip der Schulgenossenschaftsschule und Schulgemeinde, welch letztere Inhaberin, Pflegerin und Leiterin der Schule ist, zu betrachten, die Bildung von Schulgenossenschaften daher in jeder Weise, selbst durch materielle Unterstützung, zu fördern. 3. Da das Prinzip der Genossenschaftsschule zurzeit infolge der bisherigen Entwicklung des Schulwesens auf durchgreifende Realisierung keine Aussicht hat, kann das Prinzip der Kommunalschule, als das zwischen der Staatsschule und der Familienassozitationsschule in der Mitte stehende, Ersatz leisten, vorausgesetzt, daß sich das Kommunalschulwesen auf Grundlage einer freien und von bureaukratischen Elementen soweit möglich gereinigten Gemeindeordnung erbaut. 4. Aufgabe des Staates bleibt die Sicherung und Schirmung der Bildungsbestrebungen durch ein die Freiheit der Gemeinden, Assoziationen und Schulen nicht über das Maß des Notwendigen hinaus beschränkendes Unterrichtsgesetz, eine technisch geführte Oberaufsicht, die Unterstützung der Unterrichtsveranstaltungen durch materielle Mittel, wo solche nicht ausreichend vorhanden, die direkte

Befriedigung endlich der außerhalb der unmittelbaren und individuellen Interessen der Gemeinden und Genossenschaften liegenden allgemeinen, insbesondere höheren wissenschaftlichen Bildungsbedürfnisse.

Die Mannheimer Versammlung, an deren 2. Sitzung Großherzog Friedrich von Baden teilnahm, der auch die Anwesenden durch eine kurze Ansprache begrüßte, hatte ein unangenehmes Nachspiel. Auf Anregung Lübens verlebte nämlich eine Anzahl Besucher des Mannheimer Tages in Gemeinschaft mit einigen andern Gesinnungsgenossen — M. Schulze, K. Schmidt, Scholz-Breslau, Meier, Th. Hoffmann, Tiedemann, Gräfe-Bremen, Kehr-Gotha und einige andere — ihre Sommerferien in Tabarz am Inselsberge und diskutierte dort eifrig einige pädagogische Zeitfragen, namentlich den Religionsunterricht. Diese Unterredungen, an denen einmal auch die Gothaer freisinnigen Geistlichen Oberhofprediger Schwarz und Generalsuperintendent Petersen teilnahmen, wurden von Lüben und Scholz als „Mitteilungen aus dem Pädagogenkongreß zu Tabarz" (Leipzig 1863) veröffentlicht und erregten einen heftigen Sturm auf Seiten der Orthodoxie. Besonders Thilo, der Schwiegersohn und Nachfolger Diesterwegs, und Professor Ziller in Leipzig gaben ihrer Entrüstung einen keineswegs würdigen Ausdruck. Ja, letzterer warnte sogar in Nr. 1 seiner von ihm und Ballauf herausgegebenen „Monatsblätter für wissenschaftliche Pädagogik" ausdrücklich vor dem Besuche der Versammlungen, deren „Führer" „im wesentlichen als ihr Programm in Sachen der christlichen Religion erklärten", daß „sich die Schule auf den Straußschen Standpunkt zu stellen habe".

In **Leipzig**, auf der XV. Versammlung (1865), wurde verhandelt über: 1. die Bedeutung der Allg. deutschen Lehrerversammlung (W. Lange), 2. die Volksschule der Zukunft (Rektor Fröhlich-Rastenberg), welcher Vortrag eine sehr ausgedehnte und die verschiedensten Fragen berührende Debatte zur Folge hatte, 3. Prinzipien der Schulgesetzgebung für die Jetztzeit (Th. Hoffmann), 4. Religionsunterricht (Tiedemann) — die Diskussion berührte mehrfach die Frage des konfessionslosen Religionsunterrichts, für den u. a. auch der in Leipzig anwesende Wander eintrat — 5. die Frage: Was hat die deutsche Erziehungs- und Unterrichtsweise von der anderer gebildeter Nationen noch zu lernen? (Dir. Budich-Dresden). Die Beratung des 3. Themas beschränkte sich auf die Lehrerbildung. Angenommen wurden folgende Sätze:

1. Die Lehrer müssen außer der besondern technischen oder beruflichen Bildung das volle Maß der Kenntnisse besitzen, dessen die gebildeten Stände sich im allgemeinen erfreuen. Dazu gehören auch ganz besonders Realien- und Sprachkenntnisse. 2. Eine gesonderte Vorbildung der Lehrer für die verschiedenen Arten der Schulen, abgesehen von Gelehrten- und Fachschulen, ist verwerflich.

Angriffe auf die Versammlung blieben nicht aus. Der reaktionäre Schulrat Wantrup in der Provinz Preußen erklärte in seinem Organ, daß „sie ihm Entsetzen einflöße", und forderte den Staat auf, solche unheilvollen Versammlungen nicht mehr zu gestatten, da er sich dadurch „die Füße fortschlage".

1865 erging vom Ausschusse zum ersten Male ein Preisausschreiben, betreffend den grammatischen Unterricht in der Volksschule. Eine Schrift Albert Richters in Leipzig erhielt den Preis. Die Preisausschreiben wurden eine Reihe von Jahren hindurch wiederholt.

Die XVI. Versammlung, in **Hildesheim** (1867), hatte von vornherein unter Anfeindungen von orthodox-evangelischer und -katholischer Seite her zu leiden. Der Vorsitzende des Ortsausschusses, ein Konsistorialrat, trat infolgedessen aus, und sämtliche katholische Lehrer der Stadt beteiligten sich nicht. Die Verhandlungen betrafen: 1. Die Charakterbildung (Backhaus-Lüneburg, später Osnabrück), 2. Fortsetzung des 3. Vortrages der Leipziger Versammlung: Prinzipien der Schulgesetzgebung inbezug auf den Unterricht (Th. Hoffmann), 3. Volksaberglauben und Schule (Riecke), 4. Schule und allgemeine Wehrpflicht (Rektor Löw-Magdeburg) — der Vortrag hob u. a. den nachteiligen Einfluß der Bestimmungen über den Einjährig-Freiwilligen-Dienst auf das Schulwesen hervor — 5. Einfluß des Geschichtsunterrichts auf den sittlichen Fortschritt (Waisenhausinsp. Stern-Seesen), 6. Die Adiaphora im Unterricht (Dr. Keferstein-Dresden, später Jena) — der Titel des Vortrags entsprach nicht dem Inhalte, der durchaus nicht gleichgültige Fragen der Didaktik und Methodik betraf — 7. Schülerstatistik (Prof. Schröder-Mannheim). Bemerkenswert für die damalige Zeit ist, daß König Wilhelm von Preußen einen telegraphischen Gruß der Versammlung dankend erwiderte.

Zum 2. Thema wurden folgende Sätze angenommen:

1. Der Unterricht berücksichtige die körperliche und geistige Ausbildung. 2. Unterricht und Erziehung sollen ebensowohl die nationale als auch die allgemein-menschliche Bildung fördern. 3. Der Unterricht sei nur

beschränkt durch das Maß der Mittel und die Leistungsfähigkeit der Kinder. 4. Der Religionsunterricht verbleibt der Schule, bis er in den Konfirmandenunterricht übergeht. (In der Diskussion wurde auch die Frage der Trennung des Religionsunterrichts von der Schule gestreift.) 5. Der Religionsunterricht der Schule bedingt keine besondere kirchliche Aufsicht.

Zu bemerken ist noch, daß die Versammlung ihre Zustimmung zur Errichtung der „Diesterweg-Stiftung“ in Berlin gab. Hervorgegangen war diese aus Sammlungen, zu denen ein nach des Meisters Tode (7./7. 1866) von Berliner Lehrern ausgegangener Aufruf veranlaßt hatte. Der aus ehemaligen Schülern Diesterwegs bestehende Ausschuß wurde ersucht, die Stiftung selbständig zu ververwalten. Ihr Zweck sollte zunächst sein, durch Prämiierung von Abhandlungen und Schriften „die anregende und geistweckende Unterrichtsmethode Diesterwegs unter den Lehrern zu pflegen.“ Die Stiftung, die ihre Aufgabe seitdem durch Veranstaltung pädagogischer Studienreisen erweitert hat, besteht noch jetzt.

Die XVII. Versammlung, in **Kassel** (1868), hörte Vorträge über: 1. das Diesterwegsche Wort: Lebe im Ganzen! (Tiedemann), 2. Schulsynoden (Th. Hoffmann), 3. Die Fundamentalsätze der heutigen erziehlichen Theorie und Praxis (W. Lange), 4. die Pflicht des Staates, seine Armen zu erziehen (Riecke).

Angenommen wurde:

Zu 2: Die Allg. deutsche Lehrerversammlung erklärt die regelmäßige Berufung der Schulsynoden für nützlich und notwendig*). Zu 4 (nach

*) Nach dem Redner sollten die „Schulsynoden“ aus „Abgeordneten der Lehrkörper“ bestehen und die Aufgabe haben, Vorlagen der Regierung zu beraten und zu begutachten, aber auch Anträge an diese zu stellen. Hoffmann hatte dabei wohl die später (1870) in Hamburg eingeführte „Schulsynode“ vor Augen, die aus den Vorstehern und Lehrern der öffentlichen und den Vorstehern der nichtöffentlichen Schulen des Staates besteht und berufen wird, bezw. nach ihrer eignen Geschäftsordnung zusammentritt „zur Vornahme der ihr überwiesenen Wahlen, sowie zur Beratung der von der Schulbehörde erforderten Gutachten und der etwa an die letztere zu stellenden selbständigen Anträge.“ Ähnliche Einrichtungen bestehen zum Teil schon seit vielen Jahrzehnten in einigen Kantonen der Schweiz: in Zürich, wo man die Schulkapitel der einzelnen Bezirke, zu der sämtliche Primar- und Sekundarlehrer gehören, und die jährlich einmal zusammentretende kantonale Schulsynode, an der auch die Lehrer der höheren Schulen teilnehmen, unterscheidet; in Solothurn, wo die Schulsynode aus dem Erziehungsdirektor, den Seminarlehrern und 20 gewählten Mitgliedern besteht (außerdem befinden sich im Kanton obligatorische Bezirks-

langer, lebhafter Debatte): 1. Die Erziehung und der Unterricht der armen, bezw. Waisenkinder ist eine Pflicht, die die Gemeinde und hilfsweise der Staat zu üben hat. Als Mittel hierzu werden die Familienerziehung und der Unterricht in öffentlichen Schulen, ausnahmsweise die Unterbringung in Waisenhäusern mit wenig zahlreichen Zöglingen anerkannt. 2. Es soll keine völlige Trennung der Waisenkinder von ihren Angehörigen stattfinden. 3. Der Unterricht der Waisen erfolge in einer öffentlichen Schule. 4. Die Waisenkinder sollen keine Uniform tragen. 5. Die Waisenkinder sollen zur Bekanntschaft mit der Natur geführt werden.

Ein in der Versammlung abgefallener Redner, Schulrat Dr. Drescher aus Sachsenhausen, rächte sich durch drei anonym erschienene Broschüren, in denen er die Verhandlungen einer hämischen Kritik unterzog, die durch Seyffarth-Luckenwalde eine derbe Heimleuchtung erfuhr (Allg. dt. Lehrerztg. 1869, Nr. 11—13, 36).

Noch mehr Gegnerschaft erfuhr die XVIII. Versammlung, die 1869 in **Berlin** tagte. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung, in der sich am ersten Tage auch der Minister von Mühler befand, wurde durch einen schwungvollen, von freiem Geiste durchwehten, aber nichts weniger als aggressiven Vortrag Rektor Seyffarths-Luckenwalde: „Preußen und die deutsche Pädagogik“ eröffnet. An ihn schloß sich, veranlaßt einerseits durch die radikalen Ausführungen des Sprechers der Berliner freireligiösen Gemeinde, eines früheren Lehrers,

---

lehrervereine und ein Kantonallehrerverein, die unter einer gewissen amtlichen Kontrolle stehen); in Thurgau, wo die Synode wie in Zürich die gesamte Lehrerschaft umfaßt; in Bern endlich, wo die Synode durch Volkswahl gebildet wird und auch Laien in sich schließt. Außer in Solothurn besteht Selbstverwaltung. Die Funktionen sind im ganzen dieselben wie in Hamburg; nur wird überall daneben der Zweck der Fortbildung betont. Die Teilnahme ist obligatorisch. Übrigens sind noch in einigen anderen Kantonen obligatorische Kantonallehrervereine ähnlich wie die Züricher Synode organisiert. In Basel hat sich eine freiwillige Synode gebildet, die Gesetzlichkeit erstrebt. — Neben dieser Bedeutung besitzt aber, worauf auch in der Kasseler Versammlung von mehreren Rednern aufmerksam gemacht wurde, das Wort Schulsynode noch eine andere, indem es auch eine zur Teilnahme an der Schulverwaltung berufene ständige Vertretung nicht nur der Lehrer, sondern aller an der Schule interessierten Gesellschaftskreise bezeichnet. In diesem Sinne wurde es von Mager, Zahn, Stoy, Ziller, Dörpfeld, Fröhlich und anderen (auch von Diesterweg in seinen letzten Jahren) aufgefaßt. Auch der Vortrag Greßlers auf dem Berliner Lehrertage von 1890 trat für die Schulsynode in dieser Bedeutung ein. (Vergleiche ferner S. 35, 40, 71 der vorliegenden Schrift.)

und andererseits durch das herausfordernde Auftreten eines Berliner Lehrers orthodoxer Richtung, eine sehr erregte Debatte. — Th. Hoffmann sprach dann über den Satz der deutschen Grundrechte: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“ in Beziehung auf die Volksschule. Er trat dabei in freimütiger Weise für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Volksschule und des Volksschulunterrichts ein. Seine Thesen:

1. Die bisher in vielen Seminaren geübte willkürliche Beschränkung der Lehrerbildung ist verwerflich. 2. Die Wahl der Methode des Unterrichts und der Lehrbücher ist dem Lehrer selbst zu überlassen; jede Uniformierung der Schule in dieser Beziehung ist verwerflich. 3. Das Schulgesetz muß ein Minimum der Leistungen festsetzen; es darf aber keiner Schule verwehrt sein, über dieses Ziel hinauszugehen. 4. Die Verwaltung der Schule darf nur unter Mitwirkung pädagogisch gebildeter Männer geschehen; die Aufsicht über die Schule ist nur durch Schulmänner zu üben. 5. Die Schule ist nicht Sache einer religiösen oder politischen Partei, sondern Sache des ganzen Volkes. 6. Das Korrektiv in Schulsachen ist die unbedingte Öffentlichkeit.

wurden mit großer Mehrheit angenommen. — Am 2. Tage trat W. Lange in seinem Vortrage: „Die Schule im Lichte des erziehlichen Prinzips“ zunächst für eine einheitliche Organisation des Gesamtschulwesens auf Grundlage der allgemeinen Elementarschule ein und verbreitete sich dann in geistvoller Weise über die innere Gestaltung der auf diesem Unterbau neben Realschule und Gymnasium errichteten „höheren Volksschule“ (die er später meist, Mager folgend, als „deutsche Schule“ bezeichnete). Im Anschluß daran wurde ein von Petsch-Berlin beantragter Satz angenommen, in dem sich die Versammlung dagegen erklärte, daß einzelnen Schulen das Privilegium erteilt werde, ihre Schüler mit dem Zeugnis der Reife für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu entlassen (vgl. 16. Vers.). — Dann sprachen noch Lüben über die Bedeutung des Lesebuchs, welcher Vortrag als damals in hohem Grade zeitgemäß eine ausgedehnte Debatte hervorrief, und Tiedemann über Arbeit und Kapital, d. h. eigentlich über Notwendigkeit und Ausdehnung volkswirtschaftlicher Belehrungen in der Schule. — Von den Nebenversammlungen sei die hervorgehoben, die sich mit der damals neuen Schallenfeldschen Methode des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten beschäftigte. Referentin war die um diesen Unterricht gleichfalls hochverdiente Schwester der bereits 1864 verstorbenen Urheberin der Methode.

Die Berliner Versammlung wurde von beiden Seiten, konservativ-orthodoxer wie radikaler, scharf kritisiert*).

Die XIX. Versammlung, in **Wien** (1870), war von beinahe 5000 Teilnehmern besucht. In der 1. Sitzung sprach zunächst Dir. Anton Köhler-Wien über „Mängel und Hebung des deutschen Bildungswesens und dessen Leitung vom Standpunkte der Wissenschaft“ in einer ziemlich zerfahrenen, phrasenreichen Rede, die bei den Hörern laute Äußerungen der Ungeduld hervorrief. Er beantragte die Errichtung von Lehrkanzeln für das gesamte deutsche Bildungswesen an den Universitäten. Daran schloß sich sofort ein kurzer Vortrag des Schulvorstehers Dr. Brüllow-Berlin für Errichtung der Seminare in größeren Städten und Aufhebung der Internate. Die an beide Vorträge zugleich anknüpfende, sehr ausgedehnte Debatte, an der auch Lüben und Dittes teilnahmen, letzterer etwas skeptisch auch die Frage der Ausbildung des Lehrers an der Universität behandelnd, führte zur Annahme folgender Sätze:

*) Bei Gelegenheit der Berliner Versammlung trat auch auf Anregung von Auguste Schmidt-Leipzig und Marie Calm-Kassel, die ihr als Vertreterinnen des Allg. deutschen Frauenvereins beigewohnt hatten, der erste deutsche Lehrerinnenverein, der mehr als lokale Bedeutung beanspruchte, der „Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen“, ins Leben. Er ist allerdings im wesentlichen auf Berlin beschränkt geblieben. Sein Hauptverdienst ist die Begründung des Feierabendhauses in Steglitz (1879). In den folgenden Jahrzehnten entstanden dann zahlreiche Lehrerinnenvereine. Diese schlossen sich 1890 zu dem „Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein“ zusammen, der 1906 über 90 Zweigvereine (Landes-, Bezirks-, Ortsvereine, auch Musiklehrerinnenvereine, sowie Vereine deutscher Lehrerinnen im Auslande) mit etwa 20000 Mitgliedern umfaßte. Der größte unter diesen Verbänden ist der „Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen“ mit etwa 4000 Mitgliedern. 1907 bildete sich als Sektion des allgemeinen Vereins ein „Verband deutscher Volkschullehrerinnen“. An der Spitze des allgemeinen Vereins, der eine sehr rege Tätigkeit sowohl zur Vertretung seiner geistigen Ziele, als auch zur Förderung der materiellen Interessen seiner Mitglieder entfaltet, steht Helene Lange. Marie Loeper-Houselle, bis 1907 zweite Vorsitzende, leitet das Vereinsorgan: „Die Lehrerin in Schule und Haus.“ Konfessionelle Lehrerinnenvereine sind: der evangelische „Verein christlicher Lehrerinnen“ in Hannover und Westfalen (der z. T. auch dem Allg. deutschen Lehrerinnenverein angehört) und der 1889 aus dem „Verein katholischer Lehrerinnen für Rheinland, Hessen-Nassau und Westfalen“ von 1885 hervorgegangene „Verein katholischer deutscher Lehrerinnen“, der 1905 gegen 11000 Mitglieder zählte.

1. Die sogenannten Proseminare oder Präparandien sind als unzweckmäßig, gefährlich und schädlich abzuschaffen. Die Seminaristen sollen ihre allgemeine Bildung in den gemeinsamen Mittelschulen (d. h. höheren Schulen) erhalten. 2. Das deutsche Volksschullehrerseminar ist eine Fachschule für volkstümliche Pädagogik, aufgebaut auf dem Fundamente einer tüchtigen allgemeinen Bildung. 3. Zum Lehrerberuf eignen sich nur solche Schüler, welche körperlich gesund, geistig genügend befähigt und sittlich gut erzogen sind und die normalen Leistungen der Volksschule vollständig erreicht haben. 4. Mit jeder Lehrerbildungsanstalt ist eine musterhaft eingerichtete Seminarschule zu verbinden; schon darum ist es notwendig, daß die Lehrerbildungsanstalten in größere Städte verlegt werden. 5. Verschiedene Seminare für Stadt- und Landlehrer sind unzweckmäßig. 6. Das beste Seminar ist dasjenige, welches in seinen Schülern den Trieb zur Weiterbildung am nachhaltigsten anregt. 7. Das Internat ist eine unzweckmäßige Einrichtung für die Volksschullehrer. 8. In den Seminaren muß der Pflege der Naturwissenschaften mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher. 9. Jeder Seminarist muß im Seminar auch angeleitet werden, als Erzieher vom Fach den Eltern als Seelenarzt und anthropologisch gebildeter Ratgeber zur Seite zu stehen. 10. Zur höheren Bildung der Lehrer muß hinzukommen: eine bessere Besoldung, eine andere Aufsicht, eine freie Schule. 11. Die Seminare müssen an die Öffentlichkeit treten durch Programme, um der ganzen pädagogischen Kritik zugänglich zu werden. 12. Zur Fort- und Ausbildung des Lehrerstandes ohne Nachteil und Unterbrechung des Unterrichtsganges der Schulen möge eine Einrichtung getroffen werden, daß jeweilig der tüchtigste junge Lehrer einer Anstalt oder eine Lehrerin jährlich Urlaub und Reisegeld erhalte. 13. Die Versammlung richtet an die größeren deutschen Städte die Mahnung, städtische Seminare, die den Anforderungen der modernen Pädagogik entsprechen, zu errichten. 14. An jeder Hochschule ist eine Lehrkanzel für das gesamte deutsche Bildungswesen zu errichten. 15. Das Unterrichtsministerium ist vom Kultusministerium vollständig zu trennen und entweder selbständig zu organisieren oder mit dem Departement des Innern zu verbinden.

Die 2. Sitzung gehörte lediglich dem Religionsunterrichte. An einen kurzen Einleitungsvortrag des Realschullehrers Triescher-Trebitzsch (Mähren) schloß sich eine lange, erregte Debatte, deren Höhepunkt eine mit nicht endenwollendem Jubel aufgenommene Rede des Dr. Dittes bildete. Im ganzen standen sich zwei Richtungen gegenüber, deren eine für konfessionslosen oder allgemeinen Religionsunterricht eintrat, während die andere den Ausschluß jedes Religionsunterrichts aus der öffentlichen Schule forderte.

Angenommen wurden die folgenden drei von Dittes aufgestellten Thesen:

1. Der Religionsunterricht in der Volksschule ist nach seiner Organisation und Ausführung vollständig dem Lehrerstande zu überlassen. 2. Allen

Eltern steht es frei, ihre Kinder an diesem Unterricht teilnehmen zu lassen oder von demselben zurückzuhalten. 3. Solange diese Grundsätze nicht ausführbar sind, erscheint die völlige Ausschließung des Religionsunterrichts aus der Schule als das richtigste Verhältnis. — Dazu eine von Pfarrer Obert-Kronstadt eingebrachte 4. These: Bei Auswahl des Stoffes und bei Behandlung dieses Lehrgegenstandes sind, wie bei jedem andern, lediglich die Grundsätze der Pädagogik maßgebend*).

Am 3. Tage sprach zuerst M. Schulze über die Bildung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins. Über die Verhandlung vergl. Abschnitt VIII. Dann leitete ein kurzer Vortrag Dr. Meiers eine Besprechung über das Ziel deutscher Frauenbildung ein. Auch zwei Lehrerinnen ergriffen das Wort, was vorher wohl noch niemals auf einer Allg. dt. L.-Vg. geschehen war. Aus der großen Reihe angenommener Sätze sei hervorgehoben, daß eine solche Bildung für das Mädchen gewünscht wurde, die es auch befähigen könne, im Falle der Ehelosigkeit sich durch Selbsterwerb eine unabhängige Existenz zu gründen; ferner, daß an den Töchterschulen Erziehungslehre als obligates Lehrfach eingeführt werde; daß Fortbildungsschulen für Mädchen notwendig seien, und endlich, daß die klösterliche Erziehung die Familie niemals ersetzen könne.

Auf der XX. Versammlung, in **Hamburg** (1872), trat W. Lange in seinem Vortrage: „Die deutsche Nationalvolksschule" aufs neue für eine einheitliche Organisation des Gesamtschulwesens ein und legte insbesondere die innere Organisation der allgemeinen Elementarschule (bis zum 12. Jahre) und der auf dieser neben der Realschule und dem Gymnasium sich erhebenden „deutschen Schule" dar. Seine Thesen, die eine ganze Reihe strittiger Fragen einschlossen, riefen eine ziemlich zerfahrene, teilweise auch recht stürmische Debatte hervor. Mehrere Redner, die sich gegen Langes Forderung, in den Oberklassen der deutschen Schule Schulgeld zu erheben, wandten, wurden anscheinend als Vertreter sozialdemokratischer Anschauungen ange-

---

*) Die Rede des Dr. Dittes hatte eine Petition des katholisch-patriotischen Vereins in Wien zur Folge, in der um seine Absetzung ersucht wurde. Die Aufsichtskommission des Pädagogiums ging jedoch mit treffenden Worten über die Eingabe zur Tagesordnung über (Allg. deutsche Lehrerzeitung 1870, 35). Übrigens fanden die Wiener Verhandlungen über den Religionsunterricht auch Widerspruch in freieren protestantischen Kreisen. So wandte sich z. B. auf einer hannoverschen Provinzialversammlung Dr. Jütting mit Entschiedenheit dagegen.

sehen. — Schwarz-Berlin begründete in seinem Vortrage über Schulaufsicht folgende von der Versammlung angenommene Sätze:

1. Die lokale Schulaufsicht muß, prinzipiell genommen, ganz wegfallen. 2 Die Schulinspektoren sind aus der Zahl der Volkslehrer zu wählen. — Daß in der Debatte auch zwei Lobredner der kirchlichen Schulaufsicht sich hören ließen, soll nicht unerwähnt bleiben.

Rektor Burgwardt-Wismar glaubte sodann nachweisen zu können, daß sich „die öffentliche Volksschule auf einem gefährlichen Irrwege“ befinde, indem sie weniger Erziehungsschule zu sittlicher Bildung als Unterrichtsanstalt zu intellektueller Bildung und zur Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sei. Er fand ja Unterstützung, stieß aber auch auf starke Opposition, namentlich bei Lüben und Bohm, die betonten, daß die Erziehung im engeren Sinne hauptsächlich Aufgabe des Elternhauses sei, während als die besondere Aufgabe der Schule der Unterricht, allerdings als erziehender Unterricht, betrachtet werden müsse. Die Versammlung stimmte folgender in der Diskussion eingebrachten Resolution zu:

Es ist einer der entschiedensten und am entschiedensten hervorgetretenen Grundsätze der neueren Pädagogik, daß nur die Schule ihre Aufgabe erfüllt, welche sowohl in der Auswahl wie in der methodischen Behandlung der Unterrichtsstoffe, als in der Einwirkung auf das Gemüt und den Willen des Kindes durch den Unterricht und die Handhabung der Zucht sich als Erziehungsschule bewährt; mithin können die zahlreichen sittlichen Schäden, welche die Kriminalstatistik unserer Zeit aufgedeckt hat, nicht der Volksschule zugeschoben werden, welche auf der Höhe unserer Zeit steht.

Die an den Vortrag Kiesels-Breslau über den Einfluß der gegenwärtigen politischen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse auf die Schule sich anschließende Erörterung führte zu einer Reihe von Beschlüssen, von denen folgende die wichtigsten sind:

Das Gedeihen der Schule erfordert unter Aufhebung der bisherigen Lokalinspektion eine Beaufsichtigung durch Fachmänner, sowie eine entsprechende Vertretung des Volksschullehrerstandes im Schulvorstande, ferner eine höhere Lehrerbildung und vor allem eine zeitgemäße Dotation der Lehrerstellen. — Die Schule hat auch den Religionsunterricht nach pädagogischen Grundsätzen zu gestalten (Backhaus). — Der Kirche ist eine Vertretung in den Schulbehörden zu gewähren.

Den letzten Vortrag hielt Schulvorsteher Dr. Th. Zimmermann-Hamburg über die von unserer Zeit und einer gesunden Pädagogik geforderten Beschränkungen und Erweiterungen des Lehrstoffes, nachdem vorher Th. Hoffmann das Verhältnis des

im Vorjahre in Berlin begründeten Deutschen Lehrervereins zur Versammlung beleuchtet hatte (Abschn. IX).

Zugestimmt wurde den Sätzen:

1. Was unsere Schüler zu lernen haben, soll erweitert und beschränkt werden auf das, was sie in den Stand setzen wird, die Welt, in der sie einst leben und tätig sein werden, zu verstehen. 2. Unzulässig ist, daß irgend ein Unterricht sich mit unbestrittenen Ergebnissen der Wissenschaft in Widerspruch setzt (Realschuldir. Dr. Schauenburg-Crefeld).

Von den Sektionssitzungen ist vorzugsweise die über Seminarwesen zu nennen, in der Kehr über Seminarreform referierte und in der die Begründung eines deutschen Seminarlehrertages sowie die einer Seminarlehrerzeitschrift beschlossen wurde. Beides trat ins Leben. Ersterer ist wieder eingegangen*); letztere, die „Päd. Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten", besteht heute noch.

Die XXI. Versammlung, in **Breslau** (1874), beriet 1. über die notwendigen Bedingungen für eine fernere glückliche Entwicklung des deutschen Schulwesens (Th. Hoffmann), 2. über die Schule als Sache der Reichsgesetzgebung (Dir. Dr. Bach-Breslau) und 3. über die Stellung der Schule und Lehrerschaft im Kulturkampfe (Schulvorsteher Ittig-Bremerhaven). Der letztere Redner, der sich in scharfen Worten über den Ultramontanismus erging, rief einen großen Tumult hervor, den aber der Präsident Hoffmann in meisterhafter Weise zu beruhigen wußte. Schließlich erklärte sich die Versammlung noch mit einer von Kiesel beantragten Resolution einverstanden, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die preußische Staatsregierung durch baldige Vorlage eines Unterrichtsgesetzes für Preußen die Grundlage eines allgemeinen deutschen Schulgesetzes schaffen und auf diese Weise die Initiative zur einheitlichen Regelung des deutschen Schulwesens ergreifen werde. Der 1. Vortrag führte zur Annahme folgender Sätze:

1. Gründliche Lehrerbildung, würdige Stellung der Lehrer, allgemeine richtige Würdigung des Lehrerberufes, Beaufsichtigung der Schule durch Fachmänner, Mitwirkung des Lehrerstandes bei der Schulgesetzgebung sind das erste Erfordernis für das Gedeihen der Schule. Die Schule wird Staatsanstalt. (Der letzte Satz auf Antrag Dorners-Berlin ohne Erörterung,

*) Erst bedeutend später hat sich wieder ein „Verein preußischer Lehrerbildner" zusammengeschlossen, der in regelmäßigen Zwischenräumen eine Versammlung abhält. Übrigens bestehen auch in andern deutschen Staaten, sowie in den meisten preußischen Provinzen besondere Seminarlehrervereine.

gegen eine starke Minderheit). Die Allg. deutsche Lehrerversammlung wünscht baldige gesetzliche Regelung des Schulwesens (Antrag Kiesel). 2. Das Vereinsleben der Lehrer muß sich fortschreitend entwickeln und ausbreiten sowohl zu ideellen als auch zu materiellen Zwecken. 3. Die öffentlichen, d. h. die Staats- und bürgerlichen Gemeindeschulen sind in bezug auf Konfession nicht zu trennen. 4. Um den Anforderungen der Zeit gewachsen zu bleiben und um eine wirksame Verbindung zwischen Schule und Familie herbeizuführen, ist neben der fachkundigen Leitung eine sorgfältige Schulpflege herzustellen.

Der 2. Vortrag war durch eine Petition veranlaßt worden, die von Dr. Georg Hirth in München mit vielen Unterschriften im März 1874 an den Reichstag eingeschickt worden war, die aber die Petitionskommission zurückgewiesen hatte, da sich „die Kompetenz des Reichstags nicht auf das Schulwesen erstrecke“. Die Petition gipfelte in der Forderung eines Reichsschulgesetzes, das „auf dem Grunde der kommunalen Selbstverwaltung, unter Mitwirkung der gesetzgebenden und Verwaltungsorgane der Bundesstaaten, unter Ausschluß also jeder zentralistischen Entwicklung des Schulwesens“ eine Schulverwaltung gewährleiste, die „jedem jungen Reichsbürger das Rüstzeug mit auf den Weg gebe, ohne welches für ihn das Leben eine Last, die Freiheit ein Fluch, das Gesetz ein toter Buchstabe, das Vaterland ein leeres Wort sein müsse“.

Die Verhandlungen führten zu folgender Resolution:

Die 21. Allg. deutsche Lehrerversammlung spricht ihre Überzeugung dahin aus, daß die einheitliche Entwicklung des deutschen Volkes es gebieterisch fordert, die Gesetzgebung über das Schulwesen im Deutschen Reiche dem Reichstage zu übertragen.*)

In **Fürth**, wo 1877 die XXII. Versammlung tagte, sprach 1. Gärtner-München über Fachaufsicht, 2. Th. Hoffmann über den Satz: „Nicht der Schule, sondern dem Leben!“, 3. Kleinert-Dresden über die Reform der deutschen Rechtschreibung und 4. Matthes-Berlin über Schulstatistik.

---

*) Rapmund-Berlin hatte beantragt: „Die Allg. deutsche Lehrerversammlung erklärt die Aufnahme von Normativbestimmungen über ein in allen deutschen Schulen zu erreichendes Bildungsminimum in die deutsche Reichsverfassung für eine soziale und politische Notwendigkeit.“ — Die Frage der Reichsschulgesetzgebung wurde 1887 in Gotha von Halben wieder aufgenommen (s. u.). Schon vorher hatte sie Beeger auf dem Deutschen Lehrertage in Hannover (1886) behandelt. 1888—90 bildete sie innerhalb des Deutschen Lehrervereins einen Beratungsgegenstand; doch kam sie auf dem Berliner Lehrertage nicht zur Verhandlung. 1906 ist die Frage wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Thesen zu 1.:

Die Fachaufseher müssen sein: 1. Männer der Praxis, welche die eigentümliche Arbeit der Volksschule aus eigener Erfahrung kennen und daher unter der Disziplin der Einsicht und Billigkeit stehen, 2. Männer der Bildung, die bis zur Höhe edler Humanität gediehen ist. In ihr wurzeln a) wohlwollende Gesinnung zu den eigentlichen Arbeitern der Schule, b) Objektivität, die nicht sowohl die Gesinnung des Lehrers, als dessen Leistungen in der Schule benotet, 3. Männer von Charakter, die als solche den Mut und die Energie finden, die billigen Wünsche des Lehrerstandes zu formulieren und das eigentliche Schulleben vor fremdartigen Einflüssen zu schützen. 4. Sie müssen besitzen organisatorisches Talent und das Verständnis, den Lehrern, bei aller Eingliederung in einen größeren Organismus, den Grad von Selbständigkeit zu lassen, den sie im Interesse der erziehlichen Wirksamkeit zu beanspruchen haben.

Resolution zu 3.:

1. Die Allg. deutsche Lehrerversammlung begrüßt die Bestrebungen zur Reform der deutschen Rechtschreibung auch im Interesse der Volksschulen mit dankbarer Anerkennung. 2. Die Versammlung wünscht, daß — über die Beschlüsse der Berliner Konferenz hinaus — das phonetische Prinzip in der Rechtschreibung durchgreifend zur Geltung gelange (Halben).*)

Die XXIII. Versammlung, in **Braunschweig** (1879), beriet über 1. den Beitrag der Schule zur Hebung der Sittlichkeit und sozialen Wohlfahrt (Seminardir. Dr. Credner-Bremen), 2. die Frage: Welche Lebensanschauungen will die moderne Pädagogik

*) Die Veranlassung zur Wiederaufnahme der Orthographiefrage (S. 80) lag einerseits in den Beschlüssen der 1876 auf Veranlassung des Ministers Falk in Berlin zusammengetretenen orthographischen Konferenz, die versucht hatte, auf Grund einer von Prof. Rudolf v. Raumer-Erlangen bearbeiteten Vorlage eine Schul-Rechtschreibung für Deutschland festzustellen, was allerdings damals noch auf unbesiegbare Schwierigkeiten stieß, andererseits in den auf eine radikale Reform gerichteten Bestrebungen des von Dr. W. Fricke-Wiesbaden († 1891) geleiteten „Allg. Vereins für vereinfachte Rechtschreibung“, die gerade in Lehrerkreisen viel Beachtung gefunden hatten, und für die auch der Vortragende, Kleinert, lebhaft eintrat. Den Boden dafür hatte vorzugsweise eine vom Görlitzer Pädagogischen Verein ausgegangene Anregung bereitet. Von diesem war auf Grund eines Vortrages des Schreibers dieser Zeilen 1874 eine Reihe „Thesen zur Neugestaltung unserer Rechtschreibung“ aufgestellt worden, die in den Vereinen Schlesiens und später auch vielfach in weiteren Lehrerkreisen, an die 1875 der Verein in einem Aufrufe herangetreten war, Zustimmung und in der Presse, auch der nichtpädagogischen, weitgehende Beachtung gefunden hatten. (Vergl. „Vorschläge zur Neugestaltung unserer Rechtschreibung“, von R. Rissmann, Leipzig 1874.)

in dem Zöglinge erwecken? (Gärtner), 3. die Forderung: Der Religionsunterricht darf der Schule nicht entzogen werden! (Th. Hoffmann), 4. Aufgabe der Schule inbezug auf Hebung des Gesanges (Schulvorsteher Stangenberger-Hamburg), 5. Normale Ausstattung der Volksschule betreffs der Lehrmittel (Buchhändler Wunderlich-Leipzig, früherer Lehrer), 6. Einrichtung der Volksfortbildungsschule (Cassau-Lüneburg). Augenscheinlich stand die Versammlung unter dem Eindrucke der reaktionären Strömung, die sich damals, besonders genährt durch die Ereignisse des Vorjahrs, überall bemerkbar machte. Das Wort Hoffmanns in seiner Schlußrede: „Wir sind fürsichtig gewesen“ war bezeichnend für die Braunschweiger Tagung.

Die XXIV. Versammlung, die 1881 in **Karlsruhe** stattfand, und an deren erster Tagung auch der Großherzog teilnahm*), begann mit einer Ansprache Th. Hoffmanns über die Bedeutung der freien Lehrervereine und Lehrerversammlungen, die der Sache nach eine Antwort auf den Erlaß des Ministers v. Puttkamer war, der besagte, daß „durch Teilnahme an derartigen, dem eigentlichen Berufe der Lehrer fremden Vereinigungen der regelmäßige Unterrichtsbetrieb in der Volksschule unter keinen Umständen eine Störung erleiden dürfe“, also, mit andern Worten, den preußischen Lehrern den Besuch der Allg. Versammlung nahezu unmöglich machte. Schumacher-Worms trat in seinem Vortrage: „Die sittlich-religiöse und nationale Erziehung in der modernen Volksschule“ für die Simultanschule mit konfessionellem Religionsunterricht ein. Sodann sprachen noch Privatdozent Dr. Wolff-Leipzig über das Seelische im Kinde und die dadurch begründete Notwendigkeit einer allseitig logisch-psychologischen Durchbildung des Lehrers, Professor Höchstädter-Karlsruhe über Dialekt und Schriftsprache und Funk-Marienschloß in Hessen über die Notwendigkeit der Konzentration des Unterrichts.

In **Bremen**, wo 1883 die XXV. Versammlung tagte, die erste, von der Th. Hoffmann durch Krankheit ferngehalten war, und die

*) Großherzog Friedrich, der sich bei dieser Gelegenheit den Ausschuß vorstellen ließ, äußerte dabei zu Liebermann-Kassel, der bemerkte, daß ihn das Regiment Puttkamers in Preußen recht lebhaft an die Zeit Hassenpflugs in Kurhessen erinnere, er glaube nicht, daß es so schlimm gemeint sei; übrigens sei dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wüchsen.

darum von Debbe geleitet wurde, verhandelte nach einem Einleitungsvortrage W. Langes: „Was wir Lehrer in allen Zeitläuften zu bewahren haben“ über die Überbürdungsfrage (Dr. Credner), die Gesundheitslehre in der Volksschule (Krankenhausdirektor Dr. Scholz-Bremen), die öffentliche Sorge für die verwahrloste Jugend (Halben-Hamburg), das Zeichnen in der Volksschule (Prof. Dr. Hertzer-Berlin), den Kampf des Lehrers gegen das Vorurteil (Winter-Nürnberg), und die lyrische Dichtung in der Schule (Dr. Brenning-Bremen). Den Glanzpunkt der Versammlung bildete der Eröffnungsvortrag des 3. Tages: „Der heutige Stand der Pädagogik“ von Dr. Dittes, der die klassische autonome Pädagogik im Geiste Diesterwegs und die moderne autoritative Pädagogik im Geiste eines Stiehl und seiner Gesinnungsgenossen in scharfen Gegensatz stellte.

Die XXVI. Versammlung, in **Darmstadt** (1885), die wieder Debbe leitete, und deren erster Tagung auch der Großherzog beiwohnte, hörte die Vorträge: 1. Die Aufgabe und Macht der Erziehung (Debbe), 2. Die Simultanschule (Ries-Frankfurt a. M.), 3. Die Konzentrationsidee und zeitgemäße Ökonomie des Volksschulunterrichts im Lichte alter und neuer Pädagogen (Dir. Dr. Bartels-Gera), 4. Fabrikgesetzgebung und Schule (Halben), 5. Volksschule und Volksbildung (Weichsel-Würzburg), 6. Über Ferienkolonien und verwandte Veranstaltungen für arme kränkliche Schulkinder (Dir. Dr. Veith-Frankfurt a. M.).

Angenommene Sätze. Zu 2: Die Simultanschule ist eine kulturhistorische, politisch-nationale und pädagogische Notwendigkeit. — Die Versammlung erklärte ihr Einverständnis mit den „wesentlichen Gedanken“ des Vortrages. Vorzugsweise diesem Gegenstande hatte sie die gröblichsten Angriffe in konservativ-orthodoxen und klerikalen Blättern zu verdanken.

Zu 4: Die 26. Allg. deutsche Lehrerversammlung hält im Interesse der geistigen und körperlichen Erziehung der Jugend, sowie zur Abwehr schwerer sozialer Schäden die Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen in der Gesetzgebung des Reiches, bezw. der Einzelstaaten, für dringend erforderlich und richtet an alle deutschen Lehrervereine die dringende Aufforderung, durch Eingaben an die zuständigen gesetzlichen Behörden die Annahme dieser Vorschriften herbeizuführen: 1. Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen und ähnlichen industriellen Betrieben nicht beschäftigt werden. 2. Für verheiratete Frauen ist die Arbeitszeit in Fabriken so zu begrenzen, daß

den Kindern die ihnen nötige mütterliche Pflege und Zucht nicht entzogen werde. Den Aufsichtsbehörden ist außerdem der Nachweis zu liefern, daß die Kinder während der Arbeitsstunden der Mutter unter Aufsicht erwachsener Personen stehen. 3. Die Verpflichtung zu regelmäßigem Besuch der Fortbildungsschule hat sich für die in Fabriken beschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu erstrecken. Die Fortbildungsschule soll nicht nur die allgemeine Schulbildung befestigen und ergänzen oder die gewerbliche Vorbildung unterstützen; sie muß vor allem den erziehlichen Zwecken dienen; auch soll sie ihren weiblichen Zöglingen, soweit irgend tunlich, Anleitung zu hauswirtschaftlicher Ausbildung geben.

Zu 5: 1. Der deutschen Volksschule ist durch die gesamte Entwicklung des Schulwesens ihr Beruf als Organ der allgemeinen Volksbildung vorgezeichnet. 2. Die Volksschule hat als öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt eine allgemein-menschliche und religiös-sittliche Bildung zu vermitteln; mehr als seither müssen die Bedürfnisse des praktischen Lebens Berücksichtigung finden. 3. Die staatsbürgerliche Ausbildung und politische Erziehung des Volkes hat in der Volksschule zu beginnen. 4. Die historische Entwicklung der Volksschule sowie viele soziale und schulpolitische Gründe sprechen dafür, daß die Volksschule die Bildungsstätte des gesamten Volkes und die einzige Vorschule für die höheren Bildungsanstalten sei. (In der Diskussion erklärte sich Dr. Bartels nur mit großer Reserve für die „allgemeine Volksschule“, während Ries sehr warm für sie eintrat. Letzterer hat später seine Stellung in diesem Punkte wesentlich geändert). — Die letzte These: „Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist eine natürliche Konsequenz des allgemeinen Charakters der Volksschule und des staatlichen Schulzwangs“ stieß auf heftige Opposition — von den Rednern trat nur Ries für sie ein — und wurde vom Referenten zurückgezogen.

Die wieder in **Gotha** tagende XXVII. Versammlung (1887), bei der Halben den Vorsitz führte, besprach: 1. Die einheitliche Grundlage und Organisation des deutschen Volksschulwesens (Halben), 2. Förderung der Bestrebungen des Allg. deutschen Sprachvereins (Dr. Saalfeld-Blankenburg i. Th.), 3. den Weg zur Verständigung zwischen Schule und Kirche (Pfarrer Bähring in Minfeld i. d. Pfalz), 4. die Frage der öffentlichen Schulprüfungen (Kahl-Gießen) — der Redner erklärte sich gegen diese; die Versammlung stimmte mit großer Mehrheit zu, trotzdem in der Debatte mehrere Redner für die angegriffenen Prüfungen eingetreten waren — 5. Die erziehliche Bedeutung der Fortbildungsschule (Krebs-Gotha) — die Versammlung erklärte sich für die obligatorische Fortbildungsschule — 6. Schulen für schwach-

befähigte Kinder (Kielhorn-Braunschweig*) — die Versammlung war mit dem Redner im ganzen einverstanden. Zum 1. Vortrage waren folgende Sätze aufgestellt:

1. Die Allg. deutsche Lehrerversammlung hält die Herbeiführung einer einheitlichen Gesetzgebung über Beginn, Umfang und Dauer der Schulpflichtigkeit im ganzen Deutschen Reich für wünschenswert. 2. Die gleichmäßige Begrenzung und Durchführung der Schulpflichtigkeit erfordert eine größere Übereinstimmung in den Volksschuleinrichtungen und eine erhöhte Vervollkommnung derselben. Zur Erfüllung einer gesetzlich über acht Schuljahre erstreckten Schulpflichtigkeit ist die in mindestens sieben Jahresklassen aufsteigende gehobene Volksschule, sog. Mittelschule, als Musteranstalt zu betrachten. 3. Die einfache Volksschule mit geringer Klassenzahl ist für wenig bevölkerte Schulbezirke, insbesondere auf dem Lande, notwendig; aber auch für diese Schule ist mit den erhöhten Anforderungen des Lebens zu rechnen und die hervorragende Wichtigkeit zu würdigen, welche in unserer Zeit ihrem erziehlichen Einfluß beizumessen ist. Es muß deshalb die Forderung erhoben werden, daß auch in dieser einfachen Volksschule dauernd nicht mehr als 60 Schüler aus höchstens vier Altersklassen gleichzeitig von einem Lehrer unterrichtet werden. (Es wurde darüber nicht abgestimmt.)

In **Augsburg**, wo 1889 die XXVIII. Versammlung wieder unter Leitung Halbens stattfand, standen auf der Tagesordnung: 1. Volkstum und Volkschule (Dir. A. Richter-Leipzig), 2. Was kann die Schule zur Lösung der sozialen Frage beitragen? (Gärtner), 3. Der Handfertigkeitsunterricht (Jais-Karlsruhe und Leidig-Schwabach), 4. Der Ausbau der deutschen Volksschule (Weichsel), 5. Die Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemeingültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung (Seminarl. Krebs-Gotha). In den Nebenversammlungen wurde u. a. über Junges Reform des naturgeschichtlichen Unterrichts und Franz Kerns Reform der Satzlehre verhandelt.

Beschlüsse. Zu 3: Die Versammlung erkennt die erziehliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts an, erachtet aber die Frage der Einführung desselben in die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten noch nicht für so geklärt, daß sie entschieden für oder gegen dieselbe Stellung nehmen könnte, und setzt die Beschlußfassung hierüber bis zu einer folgenden Versammlung aus. (Beantragt von Schubert-Augsburg nach einer langen, zum Teil erregten Debatte.) — Von den Referenten war der erste

---

*) Die Errichtung solcher Schulen war zuerst (1864) von Taubstummenlehrer Stötzner in Leipzig (S. 69) angeregt worden. Die erste „Nachhilfeklasse“ wurde 1867 in Dresden errichtet.

bedingungslos für, der zweite bedingungslos gegen die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts eingetreten. In der Debatte wies Rohmeder-München darauf hin, daß beide Redner die Frage falsch gestellt hätten: es handele sich nicht um Einführung des Faches in die Schule, sondern nur um seine erziehliche Bedeutung. Diese Frage aber sei hier nicht geklärt worden.

Zu 4: Das heutige gewerbliche, geschäftliche und staatliche Leben stellt an einen großen Teil der heranwachsenden Jugend höhere Bildungsforderungen als die allgemeine 7kursige Volksschule (in Bayern) gewährt. Deshalb ist es dringendes Bedürfnis, im organischen Anschluß an diese Volksschule eine Mittelschule (gehobene Volksschule) einzurichten, die den weitergehenden Bedürfnissen des gewerblichen Lebens unsers Volkes entspricht (Halben).

Der XXIX. Versammlung, die unter Debbes Leitung 1891 in **Mannheim** stattfand, lagen folgende Themen vor: 1. Die Pädagogik als Kunstlehre (Kreisschulrat Dr. Weygoldt-Karlsruhe), 2. Die Schule als Bildnerin für das sozialpolitische Leben (Sem.-Oberlehrer Dr. Keferstein-Hamburg), 3. Schulreform und soziales Leben (Prof. Gutersohn-Karlsruhe), 4. Anforderungen der Gegenwart an die Organisation der Volksschule (Schulinsp. Scherer-Worms), 5. Anforderungen unserer Zeit an die Lehrerbildung (Heyd aus Dill-Weißenstein in Baden), 6. Gesundheitslehre und Gesundheitspflege in der Schule (Seminarlehrer Schleyer-Meersburg und Red. Lammers-Bremen, welch letzterer über die Mäßigkeitsfrage sprach), 7. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen (Dir. Dr. Bartels-Gera), 8. Schulbildung und Militärdienstzeit (Gärtner).

Über die Vorträge 3, 4, 7 fand weder Diskussion noch Abstimmung statt, und über 8 wurden lediglich einige unbedeutende Worte gewechselt.

Beschlüsse. Zu 2: 1. Die Allg. deutsche Lehrerversammlung begrüßt die von der Reichsgesetzgebung beschlossene Befreiung der schulpflichtigen Jugend von der Arbeit in Fabriken mit lebhafter Befriedigung; sie hält aber eine Ausdehnung dieses Schutzes der Kinder auch auf andere gewerbliche Ausnutzung für erforderlich. 2. Die Versammlung begrüßt die reichsgesetzliche Zulassung der Fortbildungsschule und die Verpflichtung der heranwachsenden Jugend zum Besuch derselben auf Grund von Beschlüssen der Gemeinden und größeren Korporationen mit Freuden; sie richtet aber nun an die Schul- und Gemeindebehörden die dringende Bitte, der weiteren Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichts ihre tatkräftige Unterstützung gewähren zu wollen (Halben).

Zu 5: 1. Es liegt im Interesse einer einheitlichen und umfassenden Vorbildung, daß an Stelle der sogenannten Präparandenschulen der erfolgreiche Besuch einer Real- oder höheren Schule trete, bezw. daß der Schulaspirant eine gleichwertige Bildung durch Aufnahmeprüfung in das Seminar nachweise. 2. Das obligatorische Internatsseminar ist als nicht mehr zeitgemäße Einrichtung aufzuheben. Der Besuch des Seminars umfaßt mindestens 6 Semester und vermittelt in allererster Reihe eine eingehende, auf wissenschaftlicher Grundlage basierende Fachbildung. 3. Demgemäß werden neben einem gründlichen Studium der Logik und Psychologie, als Hilfswissenschaften der Pädagogik, die Geschichte des Erziehungswesens, die spezielle Methodik, die weitere Ausbildung in den erlernten neueren Sprachen und die praktischen Übungen an einer vollständigen Seminarschule eine eingehende Pflege finden. 4. Als Seminardirektoren und Seminarlehrer sind bewährte Pädagogen zu berufen, welche ihre wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit in mehrjähriger Tätigkeit an einer Volksschule selbst erprobt haben. 5. Zur definitiven Anstellung als Lehrer berechtigt nur der durch ein Staatsexamen erbrachte Nachweis der wissenschaftlichen und technischen Ausbildung.

Die letzte Allgemeine Versammlung tagte 1893 in **Leipzig** unter Debbes Leitung. Auf ihr wurde der Zusammenschluß mit dem Deutschen Lehrertage beschlossen. Verhandelt wurde nach dem Einleitungsvortrage: Die Bedeutung der Volksschule (Dir. Dr. Sachse-Leipzig) über 1. die Frage der Fachaufsicht (Bartels), 2. die Simultanschule als Schule der Zukunft (Scherer), 3. die freiwilligen Bildungsbestrebungen und die Stellung der Lehrerschaft zu ihnen (Abgeordneter Rickert und Tews-Berlin)*).

Beschlüsse. Zu 1: 1. Die gesetzliche Regelung und die Beaufsichtigung des gesamten Volksschulwesens gebührt allein dem Staate.

*) Der auf der letzten Allg. Versammlung gewählte Ausschuß bestand aus folgenden Mitgliedern: Oberlehrer Mörle-Gera †, Seminaroberl. a. D. Halben-Hamburg †, Lehrer Böttner-Gotha (jetzt Rektor in Friedrichroda), Schuldir. Kleinert-Dresden, Oberlehrer Gärtner-München, Oberschulrat Berthelt-Dresden †, Lehrer Backes-Darmstadt (jetzt Rektor), Schuldirektor Dr. Bartels-Gera †, Rektor Bartholomäus-Hamm †, Seminarlehrer a. D. Behrens-Braunschweig †, Lehrer Blecker-Frankfurt a. M. †, Realschuldir. Debbe-Bremen, Lehrer Gallee-Berlin, Lehrer Heydt aus Dill-Weißenstein, Stadtschulrat Höchstetter-Fürth †, Oberlehrer Katschinka-Wien †, Schuldir. a. D. Dr. Meier-Lübeck †, Schuldir. Alb. Richter-Leipzig †, Stadtschulinsp. Scherer-Worms (jetzt Bezirksschulrat in Büdingen), Rektor Schick-Mannheim †, Lehrer Dr. Schramm-München, Oberlehrer Schubert-Augsburg, Stadtschulrat Prof. Dr. Specht-Karlsruhe, Rektor Stolley-Kiel, Taubstummenanstaltsdir. Stötzner-Dresden, Schuldir. Thomas-Leipzig (jetzt Realschuldir.), Lehrer Weichsel-Würzburg †, Lehrer Wink-Stuttgart †.

2. Die Schulaufsichtsbeamten müssen theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Schulmänner sein, welche sich ausschließlich ihrer pädagogischen Wirksamkeit widmen, sei es, daß dieselben als unmittelbare Staatsbeamte, oder zugleich als Organ größerer städtischer Schulgemeinden tätig sind. 3. Die Schulaufsichtsbeamten müssen aus den Reihen tüchtiger und bewährter Volksschullehrer genommen werden. 4. Die methodisch-technische Lokalschulaufsicht durch Nichtfachmänner ist aufzuheben. (Nur zum Teil die Fassung des Referenten.)

Zu 2 (nach langer, zum Teil erregter Verhandlung, in der auch eine ganze Reihe von Gegnern zu Worte kam): 1. Die einheitliche und gesunde Entwicklung der deutschen Nation verlangt eine einheitliche nationale Bildung, welche durch eine nationale Schule vermittelt werden muß. Diese darf keine Trennung nach Konfessionen kennen, sondern muß einen simultanen Charakter haben. 2. Wenn auch im Religionsunterrichte der Simultanschule die Kinder noch nach der Konfession getrennt unterrichtet werden, so müssen doch Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes nach einheitlichen und gleichen pädagogischen Grundsätzen stattfinden, damit der einheitliche Charakter der Schule gewahrt bleibt. An die Stelle des jetzigen dogmatisch-kirchlichen Religionsunterrichts, der im dogmatisch-abstrakten Katechismus gipfelt, muß ein pädagogischer Religionsunterricht treten, der die biblische Geschichte und die volkstümliche religiös-sittliche Nationalliteratur zur anschaulichen Grundlage hat und daraus die religiös-sittlichen Lehren ableitet. Dieser Religionsunterricht wird vom Lehrer erteilt und steht nur unter Leitung und Aufsicht der Schulverwaltungsbeamten. Der konfessionelle Katechismusunterricht ist Sache der Kirche und steht unter kirchlicher Leitung und Aufsicht.

Zu 3: 1. Volksbildung und Volksgesittung können durch die Jugenderziehung und den Jugendunterricht (einschließlich der Fortbildungsschule) allein nicht dauernd sichergestellt werden. 2. Die Fortsetzung der Kulturarbeit im reiferen Alter muß größtenteils der freiwilligen Tätigkeit überlassen bleiben und erfordert entsprechende Einrichtungen. Als solche sind zu bezeichnen: Bildungsvereine, Volksbibliotheken, Volksvorlesungen, öffentliche Vorträge belehrenden Inhalts, Unterrichtskurse für Erwachsene, Volksunterhaltungsabende usw. 3. Die 30. Allg. deutsche Lehrerversammlung empfiehlt der deutschen Lehrerschaft, insbesondere auch den Lehrervereinen, die tatkräftige Unterstützung der freiwilligen Bildungsbestrebungen und -Veranstaltungen, sowie derjenigen Vereinigungen, welche die Hebung und Vertiefung der Volksbildung zum Ziele haben.

* * *

Die Verhandlungen der Allg. deutschen Lehrerversammlung erscheinen im ganzen als ein Spiegelbild der politischen Entwicklung Deutschlands in dem Zeitraum ihres Bestehens. Den umfassenden und radikalen Reformplänen der Jahre 48 und 49 folgen in der Reaktionszeit der Mehrzahl nach Themen, die den inneren Schulbetrieb

ausschließlich betreffen. Erst gegen Ende der Fünfzigerjahre wagen sich schulpolitische Fragen, anfangs schüchtern genug, wieder an die Oberfläche, bis sie nach der Einigung des Reiches bald wieder im Vordergrunde stehen, allerdings nicht mehr in der Schärfe, wie die Revolutionszeit sie stellte. Und endlich treten seit der Mitte der Achtzigerjahre — ganz entsprechend der Entwicklungsgeschichte des Liberalismus, aus dessen Geiste ja die Versammlung geboren war — auch die sozialen Probleme der Zeit in den Bereich der Verhandlungen.

Das hohe Verdienst der Allg. Versammlung ist gewesen, daß sie auch unter der niederdrückenden Wucht der Zeitlage immer das Ideal hochgehalten und als Erbteil der heranwachsenden Generation bewahrt hat. Nur ihr Schutz gewährte einer Reihe hervorragender Persönlichkeiten in ungünstiger Zeit die Möglichkeit, auf Deutschlands Lehrerwelt erziehend und begeisternd einzuwirken, und namentliich ihrer Vorarbeit ist der bereite Boden zu danken, in dem die nach der Wiederaufrichtung des Reiches zu neuem Leben erwachte Vereinsidee Wurzel fassen konnte.

Zum Verhängnis wurde der Versammlung ihre lose Organisation, die ihre langjährigen Leiter in Versuchung führte, sich nach und nach mit der Versammlung selbst völlig zu identifizieren und das Recht ihres Bestehens auch zu einer Zeit noch zu behaupten, als bereits ihr zur Seite eine andere Organisation stand, die aus der neubelebten Entwicklung des Vereinswesens naturgemäß herausgewachsen war. Diese Verhältnisse führten zu Eifersüchteleien und Gehässigkeiten auf beiden Seiten*). Sie verhinderten auch, daß die Führer der Versammlung zu dem Vereinsleben der Lehrerschaft in engere Beziehung traten. Damit schieden sie aber tatsächlich aus der Lehrerbewegung der Gegenwart aus. Je mehr die Vereinsorganisation sich befestigte, desto geringer wurde trotz äußeren Scheins das Ansehen der Versammlung, und endlich gaben auch die Einsichtigen unter ihren Führern — vor allem der greise Johannes Halben — zu, daß die freie Organisation im Wettkampfe unterlegen war. Beegers Anstoß, in Leipzig 1893

*) Ihren Gipfel erreichten diese 1889 in der überaus scharfen Polemik, die der in Nr. 37 der „Allg. deutschen Lehrerzeitung" erschienene Artikel über „Lehrerversammlung und Lehrertag" aus der Feder „eines nüchternen Süddeutschen" hervorrief.

die Versammlung mit dem Lehrertage zu vereinigen, fand schließlich auch bei den bisher widerstrebenden Ausschußmitgliedern Zustimmung.

VII.

Ende der Fünfzigerjahre fand die Reaktion ihr Ziel. Die Niederlage Rußlands im Krimkriege und der Sieg der nationalen Bewegung in Italien brachen das Eis. Der ein Jahrzehnt vorher brutal zu Boden gedrückte Liberalismus wagte es wieder, das Haupt zu erheben. Die Vertretung der Reichsidee wurde zum Ausdruck des Freiheitsgedankens. Auf Turner-, Sänger-, Schützenversammlungen insbesondere trat sie machtvoll zutage, und im Schillerfest von 1859 erreichte sie ihren Höhepunkt. Die „neue Ära" in Preußen (1858) und die Begründung des „Nationalvereins" (1859) waren die politischen Ergebnisse dieser Volksbewegung für Deutschland.

Im Aufschwung der Allg. deutschen Lehrerversammlung in diesen Jahren macht sich das wiedererstarkende Leben im Lehrerstande vorzugsweise bemerkbar. Damit hielt die Wiederbelebung der Vereinsidee gleichen Schritt. 1859—60 bildete sich ein Landesverein in Oldenburg. In Bayern, wo die Vorlage eines neuen Dotationsgesetzes die Lehrerschaft bewegte, wurde, angeregt durch Heiß* und Marschall*, im Dezember 1861 zu Regensburg ein allgemeiner simultaner Lehrerverein begründet, der trotz mancher namentlich von der Münchener Lehrerschaft ausgehenden Eifersüchteleien und trotz gegnerischer Bestrebungen, durch Gründung konfessioneller Vereine den Zusammenschluß zu stören, sich in erfreulichster Weise entwickelte und namentlich durch die auf Pfeiffers* Anregung in den Jahren 1864—68 bewirkte Gründung des Waisenstifts einen festen Halt erhielt.*) 1869 trat dem großen Landesverein nach Überwindung vieler Schwierig-

*) Das Waisenstift, das mit einem Stammkapital von 25225 Gulden begründet wurde, besitzt jetzt (1907) ein Vermögen von über $1^1/_2$ Mill. Mark und unterstützt durchschnittlich im Jahre 1200 Waisen mit über 80000 Mark. Erhalten wird es vom Verein, der für jedes seiner Mitglieder jährlich 1 Mark einzahlt. Nutznießer sind alle bayrischen Lehrerwaisen unter Bevorzugung solcher von Vereinsmitgliedern.

keiten auch der 1865 begründete Pfälzische Kreisverein*) bei. 1864 schlossen sich die Schleswiger dem Holsteinschen Vereine an, und schon im Juli dieses Jahres wurde zu Heide die erste Schleswig-holsteinsche Lehrerversammlung abgehalten, die von 3—400 Lehrern besucht war und von Fr. Dücker-Neustadt (der noch heute in hohem Alter als Rektor a. D. in Altona lebt) geleitet wurde. Auch in Hannover zeigte sich wieder regeres Leben. Auf einer Ende 1863 zur Besprechung einer bestimmten Standesfrage zusammenberufenen Versammlung in Lehrte wurde die Bildung eines Landesvereins beschlossen, und im Februar des folgenden Jahres trat dieser auch ins Leben. 1868 schlossen sich, angeregt durch den unermüdlichen Johann Schmitt* die Rhein-Hessen, in demselben Jahre die Lehrer Mecklenburg-Schwerins unter Burgwardt* und 1869 unter Liebermanns* Führung die Kur-Hessen zu Landesvereinen zusammen. In Nassau bildete sich 1868 eine freie Vereinigung, der „Mainlehrerbund“, die alljährlich Versammlungen abhielt und bis weit in die Siebzigerjahre hinein neben dem 1871 begründeten Bezirkslehrervereine bestehen blieb. Auch am Niederrhein traten in dieser Zeit zwei größere Verbände zusammen, ein katholischer unter Baurmann in Krefeld (1869), und ein evangelischer unter Niewöhner († 1899) in Duisburg (1872). Selbst die alte Form der Lehrergesangfeste wirkte wieder vereinsbildend, wie 1868 die Begründung eines solchen Festes in Wetzlar bezeugt.

Besonders reges Leben zeigten, wie einst 1848, die Lehrer Sachsens. Ein von Friedrich Dittes, damals Subrektor der Realschule in Chemnitz und Vorsitzender des dortigen Lehrervereins, auf der 12. allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung im Oktober 1864 gehaltener Vortrag „Über den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur in unsern sächsischen Seminaren“, der aber eigentlich eine scharfe Kritik des gesamten Seminarwesens enthielt, erregte ungeheures Aufsehen. Der Erfolg war die Seminarordnung von 1873, die das sächsische Lehrerbildungswesen auf Jahrzehnte hinaus in Deutschland an die Spitze stellte. Noch eingreifender vielleicht wirkte jener Vortrag auf den Lehrerstand und sein Vereinswesen dadurch, daß er

---

*) Das von diesem in demselben Jahr geschaffene Pfälzische Waisenstift ist selbständig geblieben und steht jetzt auch zu dem Kreisverein selbst nicht in direkter Beziehung. Sein Vermögen beträgt über 175000 Mark.

seit langem wieder zum ersten Male freimütig Kritik übte am Überkommenen. Er rüttelte die Gleichgültigen auf und stärkte die Zaghaften. Das sächsische Vereinswesen in dieser Zeit wird wesentlich beherrscht durch die liberalen Vereine in Chemnitz und Leipzig. Die alten Führer, Berthelt und sein Kreis, treten zurück. Neue Zeitungen, die Chemnitzer und die Leipziger „Pädagogischen Blätter“, treten mit dem Vereinsorgan, der „Sächsischen Schulzeitung“, in Wettbewerb. Die 1866 aufgestellten „Chemnitzer Thesen“ als Grundlage eines neuen Schulgesetzes (vergl. Allg. deutsche Lehrerztg. 1868 Nr. 7) bewegten Jahre hindurch die ganze sächsische Lehrerschaft und wurden mit 1284 Unterschriften der Staatsregierung und der Ständekammer eingereicht. Der Streit um die Schulgesetzvorlage in der ersten Hälfte der Siebzigerjahre verschärfte den Gegensatz, und 1874, als es gegelungen war, eine Reorganisation des Vereins durch Gliederung in Bezirksvereine durchzusetzen, sah sich der alte Vorstand veranlaßt zurückzutreten.

In Preußen gestaltete sich die Lage schwieriger. Wohl trat an die Stelle des Reaktionsministers v. Raumer 1858 der liberal angehauchte v. Bethmann-Hollweg, aber der „Vater der Regulative“, der Geheimrat Stiehl, blieb auch unter ihm der Maßgebende im Ministerium. Dazu kam in den folgenden Jahren der unselige Konflikt zwischen der Krone und der fortschrittlichen Mehrheit des Abgeordnetenhauses. Die Schule dankte ihm das konservativ-orthodoxe Ministerium v. Mühler (1862—1872).

Die materielle Notlage des preußischen Lehrerstandes, namentlich seiner Hinterbliebenen, war es, die zum Zusammenschluß der Einzelnen den Anstoß gab. Die Losung ging, wie einst 1846, von Diesterweg aus. In einem 1861 an Eduard Sack* in Insterburg gerichteten Briefe legte er diesem die Begründung eines Pestalozzivereins für Ostpreußen warm ans Herz, und in den „Rheinischen Blättern“ des folgenden Jahres richtete er in derselben Sache „Ein Wort an die Volksschullehrer (die Kollegen) in Preußen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westfalen und Rheinpreußen“, das mit den Worten schloß: „Auf, Kollegen, frisch ans Werk! Das Jahr 1862 gehe nicht vorüber, ohne daß in jeder preußischen Provinz ein Anfang gemacht sei. In keiner wird es doch wohl an einem Manne fehlen, der sofort Hand ans Werk legt. Vergesset mit der leidigen Politik die kirchlichen Verschiedenheiten, den konfessionellen Hader, worüber ja jeder gebildete

Mensch längst hinaus ist, haltet Euch an den Menschen, den Kollegen! Gut Heil!"

Die Pestalozzivereine waren Diesterweg aber nur die Grundlage einer umfassenderen Organisation des Standes. „Der Hauptkulturhebel der Gegenwart", schreibt er 1864 als Antwort auf einen Glückwunsch, den ihm der neubegründete Pestalozziverein der Provinz Sachsen gesandt hatte, „ist die Assoziation. Die Form einer tätigen Assoziation ist die Organisation derselben. Die Organisation des Schullehrerstandes hat zwei Seiten: eine gesetzgeberisch-amtliche und eine freie. Hier ist nur von der letztern die Rede. Die freie Organisation des Volksschullehrerstandes hat eine doppelte Basis: eine materielle und eine ideelle. Die materielle Tätigkeit besteht in der Sorge für die hinterlassenen Witwen und besonders die Waisen verstorbener Lehrer und in der Verfolgung ähnlicher Zwecke; die ideelle Tätigkeit hat die innere Vervollkommnung der Lehrertüchtigkeit zum Ziel — der Pestalozziverein und der allgemeine Lehrerverein. Der Vorstand des Pestalozzivereins erweitert sich zum Vorstand des Provinzialvereins. Mit der jährlichen Generalversammlung des Pestalozzivereins wird die Generalversammlung des Provinziallehrervereins verbunden. Die Tätigkeit beider Vereine besteht in Verhandlungen über den Pestalozziverein und in freien Vorträgen über die Schule und die Fortbildung der Lehrer überhaupt. Der gemeinschaftliche Vorstand regt zu Bildung freier Kreisvereine, zu spezieller Tätigkeit derselben und zu gemeinschaftlicher Tätigkeit aller Lehrer an. . . Ohne Organisation existiert ein Stand nur dem Namen nach, wie bisher nur der sog. Lehrerstand, durch sie tritt er ins Leben, und sein Leben besteht in der Tätigkeit für die materiellen und geistigen Interessen des Standes, welche eins sind mit den Interessen des Volkes." (Vergl. auch das Vorwort des von Diesterweg herausgegebenen Jahrbuchs 1863.)

Ostpreußen, das Mutterland der Fortschrittspartei, war auch die erste preußische Provinz, die der Losung Diesterwegs Gehör gab. 1861 begründete der junge Insterburger Lehrer Eduard Sack* das in entschieden liberalem Geiste geleitete „Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preußen", das in Diesterwegs Sinne der Organisation des Standes dienen sollte. In Gemeinschaft mit einigen bekannten Königsberger Kollegen, Frischbier*, Glaser, Klein, Meier* und Radtke, erließ er noch in demselben Jahre einen Aufruf, der zu einer allgemeinen Lehrerversammlung in Königsberg einlud, die im Juni statt-

finden sollte, dann aber bis zum Herbst aufgeschoben wurde. Dennoch fand sich schon am 16. Juni eine kleine Anzahl Vertreter der Provinz in Königsberg zusammen und begründete dort den „Pestalozziverein der Provinz Preußen". Der oben erwähnte Aufruf Diesterwegs war zu diesem Zwecke verfaßt worden und erschien auch zuerst in Sacks Schulblatte. Der Verein zählte am Schlusse seines ersten Jahres schon 2288 Mitglieder. Am 25. September fand die erste zahlreich besuchte Provinziallehrerversammlung in Königsberg statt, die Frischbier, der zum Vorsitzenden erwählt worden war, mit markiger Rede einleitete. Verhandelt wurde außer über materielle Angelegenheiten des Standes auch über das in Aussicht stehende Unterrichtsgesetz und die Lehrerbildung. Dieser ersten folgten noch vier weitere Provinzialversammlungen, sämtlich von Frischbier geleitet. Auf der 3., in Danzig, beschloß man, besonders auf Anregung Deltzers* in Stuba bei Elbing, die Begründung eines „Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Emeriten".

Das Vereinsleben war im fröhlichem Aufstreben begriffen, da trat schnell genug die Reaktion ein. Das gespannte Verhältnis zwischen Regierung und Fortschrittspartei machte sich naturgemäß gerade hier sehr merklich fühlbar. Die Provinzialversammlung geriet in Mißkredit. Man beschuldigte sie der Verbindung mit der regierungsfeindlichen Partei und legte ihren Verhandlungen politische Tendenzen unter.*) Ein von konservativer Seite (Schulrat Bock und Seminardirektor Dembowski) 1865 begründeter neuer Pestalozziverein hatte allerdings ebensowenig Bestand wie eine zu gleichem Zwecke ins Leben gerufene Emeritenkasse. Aber die für 1866 geplante 6. Provinzialversammlung wurde vom Königsberger Regierungspräsidenten „nicht für angemessen" erachtet, schon in Anbetracht der Kosten, die sie den Teilnehmern auferlege; auch habe die Regierung die Überzeugung nicht gewinnen können, daß die Versammlungen das Gedeihen des Schulwesens förderten. Die Versammlung unterblieb. Besonders stürmisch entlud sich aber das Gewitter behördlicher Ungunst über dem Haupte des Heraus-

*) Schon die 3. Provinzialversammlung in Danzig (1863) wurde als politische angesehen und durfte nur unter Ausschluß von Frauen sowie unter polizeilicher Überwachung tagen. Die dem geistlichen Stande angehörigen Mitglieder des Ortsausschusses mußten ausscheiden, und den Lehrern, die in Danzig ihrer Militärpflicht genügten, wurde die Teilnahme untersagt.

gebers des „Schulblattes". Dem Erscheinen seiner Zeitung wurden alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, und er selbst hatte unter den unaufhörlichen Maßregelungen, die sich bis zu fühlbaren Strafen verdichteten, so zu leiden. daß er endlich den Staub der heimatlichen Provinz von den Füßen schüttelte und nach Berlin übersiedelte. Im September 1866 erschien die letzte Nummer des „Schulblattes". In Preußen war Ruhe.

1862 bildeten sich Pestalozzivereine in den Provinzen Sachsen und Brandenburg, in letzterer begründet durch die „Zainhammer-Konferenz" (spätere „Päd. Gesellschaft") in Eberswalde*). 1863 trat der Pestalozziverein in Posen und 1865 der in Ostfriesland ins Leben. 1870 vereinigten sich die in Schlesien bestehenden Pestalozzivereine zu einem Gesamtverbande. In Westfalen versuchte Hufschmidt* einen Pestalozziverein ins Leben zu rufen; doch mißglückte das Unternehmen, und erst 1868 kam hier eine den gleichen Zweck verfolgende Stiftung, die „Westfälische Lehrerwitwen- und Waisenkasse", zustande.**)

Von umfassenderen Wohltätigkeitsstiftungen in nichtpreußischen Ländern Deutschlands, die in dieser Zeit des Aufschwungs entstanden, seien genannt: die „Ludwig und Alice-Stiftung" im Großherzogtum Hessen (1862), der Braunschweigische Pestalozziverein

*) Seit 1877 besitzt der letztere Verein in Eberswalde ein mit einer Buchhandlung verbundenes Lehrerwaisenhaus, das sein Entstehen vorzugsweise der unermüdlichen Arbeit Karl Sellheims, Lehrers in Eberswalde, jetzt a. D., verdankt.

**) Die Pestalozzivereine in Pommern (1872), in Schleswig-Holstein (1875) und die Rheinische Pestalozzistiftung (1878) sind erst später entstanden. Die zuletzt genannte verdankt ihren hohen Aufschwung in neuerer Zeit vorzugsweise der unermüdlichen Tätigkeit ihres frühere Kassenführers Wilhelm Meyer in Duisburg (der sich nach seinem Geburtsorte in der Altmark Meyer-Markau nennt). Pestalozzi-Frauenvereine bildeten sich 1870 in Potsdam und 1872 in Berlin. 1900, bei Gelegenheit des Deutschen Lehrertages in Köln, schlossen sich eine größere Anzahl preußischer und nichtpreußischer Pestalozzi- und anderer Vereine, die ähnlichen Zwecken dienen, zu einer engeren Vereinigung zusammen, die zurzeit ihre Zentralstelle in Liegnitz hat. Vorsitzender ist Lehrer Gensel. (Bemerkenswert ist übrigens, daß schon 1852 auf der Allg. deutschen Lehrerversammlung in Gotha die Begründung eines „Allg. deutschen Pestalozzivereins" erwogen und sogar dem Gothaischen Lehrervereine der Auftrag erteilt wurde, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.)

(1863), die „Adolfstiftung“ zur Ausbildung von Lehrerwaisen in Nassau (1864), der Pestalozziverein in Oldenburg (1864), die Lehrerwitwen und Waisenkasse für den Bezirk Lüneburg (1865), der Pestalozziverein für Reuß j. L. (1865), der Pestalozziverein im Fürstentum Lübeck (1867), das Bayrische Lehrerwaisenstift (1868), das Pfälzische Lehrerwaisenstift (1869), der Pestalozziverein in Mecklenburg-Schwerin (1869), der Unterstützungsverein für Witwen und Waisen von Lehrern im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz (1869).*)

An die Jahresversammlungen der Wohltätigkeitsvereine schlossen sich oft freie Versammlungen an, in denen über pädagogische Tagesfragen verhandelt wurde. So hörte die 7. Jahresversammlung des kurhessischen Unterstützungsvereins (1865) nach Erledigung der Vereinsgeschäfte einen Vortrag: „Was tut uns not?“, und auf der 1867er Jahresversammlung wurde beraten über „die Stellung der Volksschule“ und „die Dotation der Lehrerstellen“. In Breslau fand 1865 eine zahlreich besuchte Provinzialversammlung schlesischer Lehrer statt, die zwar zunächst der Provinzial-Witwenkasse gewidmet war, in der aber auch über andere Standesangelegenheiten sowie über die Frage der Fortbildungsschule beraten wurde, und auf der ersten Versammlung des neubegründeten Pestalozzivereins (1870) wurde auch über „die Unterrichtsgesetzfrage“ berichtet. Auf der 1867er Hauptversammlung der nassauischen Adolfstiftung wurde beschlossen, fortan alljährlich „die Besprechung von Schulfragen“ in die Tagesordnung der Generalversammlung aufzunehmen, was auch bis zur Begründung des Landesvereins geschah. Diese freien Versammlungen waren die unmittelbaren Vorgänger von Provinzial- und Landesvereinen.

VIII.

Die Ereignisse des Jahres 1866, die dem Streben des deutschen Volkes nach Einigung Erfolg verhießen und damit auch dem Träger dieses Strebens, dem Liberalismus, freie Bahn gaben, verschafften dem Schulwesen wieder Luft und Sonne. In den meisten deutschen Staaten

*) Berichte über die einzelnen Vereine finden sich in den Jahrbüchern des Deutschen Lehrervereins.

regte es sich wieder auf diesem Gebiete, selbst von seiten der Regierungen. Zeitgemäße Entwicklung des stagnierenden Volksschulwesens, vor allem aber Ausgleich zwischen Staat und Kirche auf dem Schulgebiete wurde auch ins Regierungsprogramm aufgenommen. Das badische Schulgesetz vom 8. März 1868 beseitigte die Konfessionalität der Schulen. In Bayern hatte bereits 1867 die liberale „Ära Lutz" begonnen. Selbst in Preußen machte sich neben dem reaktionären Schulregiment eine starke liberale Unterströmung geltend, die allmählich auch in Seminare und Schulen drang, ja selbst Regierungsorgane beeinflußte, lange bevor Minister v. Mühler seinen Abschied nahm.

Vielleicht nicht die Mehrheit der Lehrerschaft, sicher aber die führenden Kreise in ihr standen auf liberalem Boden. Der politische Umschwung entfesselte die bisher zur Untätigkeit gezwungenen Kräfte, neue Aufgaben zeigten sich den Arbeitslustigen, die Kleinmütigen blickten wieder mit Vertrauen in die Zukunft, die Zaghaften gewannen Mut. In Norddeutschland, wo die Reaktion am schlimmsten gehaust hatte, war jetzt auch die Gegenströmung am lebhaftesten. Hier war es besonders die seit 1867 erscheinende „Norddeutsche Schulzeitung", um die sich die Vertreter des Fortschritts im Lehrerstande scharten. Das freisinnige Blatt — später „Freie deutsche Schulzeitung" benannt — gewann namentlich nach Ernst Wunderlichs* Eintritt in die Redaktion eine außerordentliche Verbreitung bis in die entlegensten Kreise, besonders der preußischen Provinzen, hinein und hat auch dem Deutschen Lehrerverein in den ersten Jahren seines Bestehens die wertvollsten Dienste geleistet*).

Naturgemäß war es, daß in jenen Jahren, in denen die Einigung Deutschlands sich vollzog, auch im deutschen Lehrerstande sich wieder Stimmen hören ließen, die den Zusammenschluß der einzelnen Vereine zu einem großen Gesamtvereine forderten. „Stehen wir doch",

---

*) Hier und da trat die Emanzipationsbewegung der Lehrerschaft allerdings auch in etwas seltsamer Form zutage. So berichtet z. B. Nr. 37 der Allg. deutschen Lehrerzeitung von 1865 folgendes Kuriosum: Bei Gelegenheit des letzten Stiftungsfestes haben die Glieder des Kommunallehrervereins in Berlin den Beschluß gefaßt, alle Schullehrer der Provinz aufzufordern, ferner zur Erhöhung eines würdigen Aussehens den Vollbart wachsen zu lassen, das dadurch ersparte Barbiergeld aber der Pestalozzikasse zuwenden zu wollen. Die ausgelegte Subskriptionsliste zählte sofort 8 Unterschriften mit Quartalbeiträgen von 1 Taler; seitdem hat sich die Zahl bedeutend vermehrt.

so hieß es in Eduard Sacks* „Wegweiser“ (1870, 27), „viel zu sehr vereinzelt auf unserm Posten. Keiner weiß recht, was er anfangen darf, weil er niemals auch nur annähernd zu berechnen vermag, wie viele ihm folgen werden und wie lange, und ob als Troß oder als geschlossener, dem Kampfe nie aus dem Wege gehender Heerbann. Kurz, den deutschen Lehrern fehlt vor allem eine verständige Organisation. Viele, und nicht immer die schlechtesten, haben sich seit einigen Jahren in den Winkel gesetzt, schmollen und räsonnieren vor sich hin oder fabrizieren gar Schulbücher. Andere haben sich zu kleinen Vereinen und Kränzchen zusammengetan, verwirren und verknäueln längst und gründlich gelöste Fragen, nur um sie wieder lösen zu können . . . Und voneinander wissen diese Vereine und Kränzchen erst recht nichts. Was hier oder dort erstrebt wird, teilt man auch dem nächsten Nachbar nicht mit. Werden die Lehrer im Norden munter, dann schnarchen sie im Süden; suchen die Lehrer in Österreich und Bayern ein hohes Ziel zu erreichen, dann haben sie in Mitteldeutschland und in Preußen keine Bedürfnisse. Und wir sollten doch seit 1848 sattsam erfahren haben, wie die Konkordate des einen Landes Konkordate in dem anderen erzeugen, wie die Regulative des einen Staates die natürliche Entwicklung der Volksbildung auch in allen anderen Staaten beeinflussen, hemmen und auf die Bahn zum Verderben führen“ *).

Zaar-Bernau, ein bekannter Führer der brandenburgischen Lehrer, regte bereits 1867 die Begründung eines preußischen Landeslehrervereins an (Nordd. Schulztg. 1867, 5). Zu gleichem Zwecke trat 1869 Backhaus*-Osnabrück mit Seyffarth*-Luckenwalde, sowie Petsch* und Bohm-Berlin in Verbindung. Im Winter von 1869 auf 1870 wurde die Einigungsfrage — wie es scheint, besonders auf Anregung Eduard Sacks, der sich damals dort aufhielt — in Lehrerkreisen Berlins ernstlich erwogen. Daß auch diese Beratungen schließlich auf die Begründung eines Landesvereins als nächstes Ziel hinausliefen, geht aus dem Artikel darüber, den Petsch 1870 in seiner „Preußischen Schulzeitung“ (Nr. 7) veröffentlichte, sowie aus seiner Ansprache auf der Brandenburgischen Provinzialversammlung desselben

*) 1870 traten die deutschen Lehrer der nordamerikanischen Union zum „Deutsch-amerikanischen Lehrerbunde“ zusammen. In diese Zeit fällt auch die Begründung des noch bestehenden „Deutsch-amerikanischen Lehrerseminars“ zu Milwaukee.

Jahres (Nordd. Schulztg. 45) hervor. Die niedergesetzte Kommission, an deren Spitze H. Bohm stand, löste sich auf, als auf die Tagesordnung der für Pfingsten 1870 nach Wien berufenen 19. Allg. deutschen Lehrerversammlung von Dr. Moritz Schulze der Vortrag gesetzt wurde: „Entstehung, Einrichtung und Auflösung des im Jahre 1848 gegründeten Allg. deutschen Lehrervereins nebst Antrag auf Wiederherstellung desselben."

Die an diesen Vortrag geknüpften Erwartungen blieben jedoch unerfüllt. Dr. Schulze hielt auf Wunsch des Ausschusses für diese Tagung der Versammlung mit seinem Antrage zurück und richtete an die Versammlung nur die Frage, ob sie damit einverstanden sei, daß die Allg. Lehrerversammlung in der bisherigen Weise fortbestehe. Fast sämtliche Redner, darunter drei Ausschußmitglieder, bejahten sie. Dem letzten, Petsch, blieb nur übrig, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Versammlung sogar darauf verzichtet habe, eine Anregung zur Bildung von Landesvereinen zu geben. Damit war die Verhandlung abgeschlossen*).

Die neubelebte Idee ließ sich aber um so weniger zurückdrängen, als sie ja durch die Zeitereignisse selbst aufs mächtigste gefördert wurde. In Preußen insbesondere machte sich eine tiefgehende Bewegung merkbar, die fast alle Provinzen berührte. Die Massenpetitionen um Aufbesserung der Lehrerbesoldung, die 1867, angeregt durch Schnell* in Prenzlau und Zaar in Bernau, mit gegen 8000 Unterschriften direkt an den König, und 1871, angeregt durch Dr. Jütting* in Einbeck, mit gegen 20000 Unterschriften an den König, das Staatsministerium und beide Häuser des Landtages abgegangen waren, sowie die erregten Schuldebatten im Abgeordnetenhause, die in dem Ausspruch Franz Zieglers: „Der Herr Minister v. Mühler muß fort von seinem Platze!" gipfelten, hatten mächtig angeregt. Die Lehrerschaft erwachte aus langjähriger Lethargie. Überall bildeten sich Orts- und Kreisvereine, und überall erwog man die Frage des Zusammenschlusses.

*) 1863 auf der Allg. deutschen Lehrerversammlung in Mannheim hatte M. Schulze erklärt, daß die Zeit zur Begründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins dann gekommen sein werde, wenn in jedem einzelnen Lande Lehrervereine seien. Ähnlich sprach sich Th. Hoffmann auf einer Versammlung von Redakteuren pädagogischer Zeitschriften gelegentlich der Allg. Versammlung in Hildesheim (1867) aus.

Auch in Berlin nahm man den Einigungsgedanken wieder auf, jetzt, nach der Einigung des Reiches, allerdings mit dem Ziele eines allgemein-deutschen Vereins. Besprechungen in engerem Kreise, die im Winter von 1870 auf 1871 stattfanden, führten im Frühjahre zur Bildung eines Ausschusses, dem neben einer Anzahl meist jüngerer Lehrer auch die damaligen Führer der Berliner Lehrerschaft Hermann Bohm, Wilhelm Koch und August Petsch angehörten. Nach längeren Verhandlungen erließ der Ausschuß folgenden Aufruf, der in Verbindung mit einem Statutenentwurfe kurz vor den Sommerferien, im Juli 1871 erschien:

„Durch die Notwendigkeit gedrängt, sämtliche deutschen oder vorläufig wenigstens die preußischen Volksschullehrer zu einem geschlossenen Ganzen zu vereinigen, hat sich hier teils infolge einer Wahl durch eine Versammlung hiesiger Lehrer, teils infolge weiterer Kooptation ein Komitee von 13 Mitgliedern konstituiert, das den hier unten folgenden Statutenentwurf mit der Bitte veröffentlicht, denselben so schnell als möglich in den pädagogischen Zeitschriften und in Versammlungen zu besprechen, sich auf Grund derselben vorläufig zu konstituieren und hierher die Bereitwilligkeit kundzugeben, Delegierte zu einer Zentralversammlung zu senden, welche eine Revision des Statutenentwurfs vornimmt, ein spezielles Reglement für die Geschäftsführung festsetzt und die Tätigkeit des Vereins einleitet."

Bartelt (†). Behm (†). Beyer (†). H. Bohm (†). A. Engelien (†).
Gallee. Geßler (†). R. Gohr (†). Hoffschläger. W. Koch (†).
Perleberg (†). A. Petsch (†). F. W. Vogeler (†).

Eine Aufforderung zur Bildung von Kreis- und Bezirksverbänden folgte am 31. August. Inzwischen waren aber in der Berliner Lehrerschaft Streitigkeiten lokaler Verhältnisse wegen ausgebrochen, die nicht nur zur Folge hatten, daß Bohm und Koch vom Ausschusse zurücktraten, sondern die allmählich auch eine tiefgehende Spaltung in der Berliner Lehrerschaft hervorriefen, wodurch die Entwicklung des Vereinslebens in höchst ungünstiger Weise beeinflußt wurde. Zugleich entfaltete Rektor Seyffarth, der übrigens schon 1870 für diese Idee öffentlich eingetreten war (vergl. Nordd. Schulztg. 1870, 45), eine sehr rege Agitation für einen preußischen Landeslehrerverein, die in der Mehrzahl der Provinzen lebhaften Widerhall fand. Noch vor dem Berliner Aufruf erschien eine von ihm ausgehende Aufforderung zur Bildung dieses Vereins (vergl. Allg. deutsche Lehrerztg. vom 9. Juli 1871).

In der pädagogischen Presse wurde die von Berlin vorgeschlagene Gründung lebhaft besprochen. Ein deutscher Lehrerverein werde,

hieß es da, so schön er auch in der Idee sein möge, in der Praxis doch so lange ohne Einfluß auf die Schulgesetzgebung bleiben, als das Schulwesen nicht Sache des Reiches sondern der Einzelstaaten sei (Fr. deutsche Schulztg. 1871, S. 160). Wohl sei es richtig, daß es nur eine deutsche pädagogische Wissenschaft gäbe und der Schule nur eine große nationale Aufgabe gestellt sei, und daß darum der deutsche Lehrerstand alles daran setzen müsse, die Schule zur Reichssache zu machen; dennoch sei aber zu beachten, daß man das Nähere, Unerläßliche über dem Ferneren und Größeren nicht aus den Augen setzen, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun dürfe. Zudem gäbe es ja in Deutschland bereits eine Stätte für die gemeinsame Fortentwicklung der pädagogischen Idee: die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung (Allg. deutsche Lehrerztg. 1872, S. 138). Ferner sei zu beachten, daß durch die geltenden Vereinsgesetze ein Zusammenschluß der Vereine über die Grenzen der einzelnen Länder hinaus untersagt werde (Preuß. Schulbl. 1872, 2. Bd., S. 307). Als Kuriosum sei auch noch folgende Auslassung eines süddeutschen Blattes angeführt: Wir glauben versichern zu können, daß sich aus Süddeutschland keine oder nur wenig Schäflein zum Eintritt in den geöffneten Schafstall melden werden. Um sich selbst der frommen Umarmung und Führung der Berliner Orthodoxen zu überlassen und die Schule denselben auszuliefern und dienstbar zu machen, dazu sind die süddeutschen Lehrer nicht dumm genug (Mitgeteilt in der Allg. deutschen Lehrerztg. 1871, Nr. 52).

Dem gegenüber wurde von den Freunden eines deutschen Vereins ausgeführt, daß es nottue, in unausgesetzter planmäßiger Tätigkeit dem ganzen Volke zu zeigen, welch hohes Gut es an der deutschen Volksschule habe, an der Volksschule, wie sie von Comenius begründet, von Pestalozzi fortentwickelt, von Diesterweg treulichst gepflegt worden sei, und daß das deutsche Volk dieses Gut nicht aufgeben dürfe, ohne sich selbst aufzugeben. Um dieses Gut aber in getrennten Reihen zu kämpfen, zieme sich nicht mehr nach den gewaltigen gemeinsamen Kämpfen um andere hohe Volksgüter. Es handle sich nicht nur um die Wahrung der idealen Einheit der deutschen Pädagogik, für die, wie die Gegner richtig ausführten, die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung hinreichend sorge; nein, es handle sich darum, die deutsche Pädagogik zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen, sie überall zur Geltung zu bringen, sie real zu gestalten. Erst wenn

wir in energischer, gemeinsamer, nicht vereinzelter Tätigkeit diesem Ziele zustrebten, erst dann werde für die Volksschule und ihre Lehrer Heil zu erwarten sein (Allg. dtsch. Lehrerztg. 1872, S. 79).

Der Berliner Ausschuß ließ sich nicht abschrecken, besonders da der von ihm vertretene Gedanke auch in mehreren großen Lehrerverbänden, wie im Schleswig-Holsteinschen, im Hessischen und im Leipziger, Unterstützung und Zustimmung fand*).

Nachdem am 3. November unter zahlreicher Beteiligung ein Berliner Bezirksverband des Deutschen Lehrervereins ins Leben getreten war**), wurde am **28. Dezember 1871** der Deutsche Lehrerverein selbst begründet. Erschienen waren als Vertreter von Vereinen: Petsch für den Berliner Bezirksverband, Beeger* und Rocke für Leipzig, Kiesel*-Breslau und Härtel-Görlitz für Schlesien, Stolley*-Kiel, Kaper-Lindholm und Tanck-Neumünster für Schleswig-Holstein, Seyffarth-Luckenwalde für Brandenburg, Lehmann-

*) In einem Anschreiben des Vorstandes vom Schleswig-Holsteinschen Vereine vom 26. Novbr. 1871 hieß es: „Wir erkennen die Bildung eines deutschen Gesamtvereins an als eine natürliche Folge der unlängst vollzogenen politischen Vereinigung der Nation; wir empfinden dieselbe als ein nationales Bedürfnis und versprechen uns davon mancherlei gute Frucht über das Maß des bis jetzt Erreichten hinaus. Die bisherigen allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen haben seit Jahren sehr Erfreuliches gewirkt; sie haben namentlich auch ein Band um sämtliche deutsche Lehrer, auch über die Reichsgrenzen hinaus, geschlungen; von der stetigen Arbeit eines allgemeinen Vereins versprechen wir uns nicht bloß mehr, sondern auch reifere Frucht. Ein preußischer Gesamtverein wird unseres Erachtens den Vergleich mit dem deutschen Verein nicht aushalten können. Nur in einem Punkt scheint er einen Vorzug zu haben, darin, daß er mehr geeignet ist, speziell preußische Schulinteressen vor das Forum der preußischen Regierung und des Landtages zu bringen. Ein Mittel zur Eingliederung in den preußischen Gesamtverein liegt aber darin für den Vorstand nicht. Und fragen wir, auf welcher Seite liegen unsere Sympathien? Nun, die Geschichte des letzten Jahrzehnts ist zu tief in unser Herz gegraben; ihre Flammenschrift steht zu klar vor unsern Augen, als daß wir in der Wahl zweifelhaft sein könnten und wollten, wenn es sich um eine Wahl handelte. Ist es doch wahrlich nicht gleichgültig, mit welchen Gefühlen wir in die neue Verbindung eintreten, ob das Herz dazu drängt, oder ob man sich durch den Druck der Verhältnisse schieben läßt."

**) Durch die 1880 vollzogene Vereinigung des Bezirksverbandes mit dem schon seit 1849 bestehenden „Berliner Kommunallehrerverein" entstand der jetzige „Berliner Lehrerverein", der gegenwärtig (1907) etwa 3300 Mitglieder zählt.

Posen für die Vereine Posen, Wongrowitz und Samter, Just-Berlin für den „Verein an der posen-schlesischen Grenze“, Roder-Dresden für den „Schutzverband für Lehrer“*), Piper für Spremberg, Matthiolius-Fliet für den Kreisverband Gerswalde (Brandenburg), Zemlin-Friedrichsfelde für den Kreisverband Niederbarnim (Brandenburg), Schierhorn für den Verein der Stadt Brandenburg, Bodin für den Kreisverband Demmin (Pommern), Berdrow* für Stralsund, Booz für Gollnow (Pommern). Außerdem lagen beistimmende Zuschriften aus verschiedenen Landesteilen und Städten Deutschlands, aus Hessen (J. Schmitt), Ostpreußen (R. Meier*), Mecklenburg (Burgwardt*), Köthen, Eisleben, Stargard i. Pommern, Insterburg u. a. Orten, vor.

Kiesel beantragte, von Seyffarth unterstützt, daß die Bildung eines deutschen Lehrervereins so lange ausgesetzt werde, bis der preußische Landeslehrerverein gebildet sei. Nach sehr eingehender Besprechung, in der namentlich Stolley, Kaper und Beeger gegen Kiesel auftraten, wurde der Antrag gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Nach Beratung des Statuts konnte der Vorsitzende Engelien* die **Gründung des Deutschen Lehrervereins** als vollzogen erklären. Berlin wurde zum Vororte bestimmt. Am 12. Januar wählte der dortige Bezirksverband den ersten geschäftsführenden Ausschuß des Gesamtvereins, der aus den Mitgliedern Engelien (†), Geßler (†), Petsch (†), Schneider (†), F. W. Vogeler (†), Behm (†) und Rapmund (†) bestand und gleichzeitig den Vorstand des Berliner Bezirksverbandes bildete.

Leipzig erklärte im Februar, Hessen im Juli und Schleswig-Holstein im November 1872 den Eintritt. In der Prozinz Preußen rief der Anschluß eine Spaltung hervor. Der Königsberger Verein trat bereits im Januar bei und erließ an die Lehrer der Provinz einen Aufruf zum Anschluß. Im Gegensatze dazu riet der Vorstand der (seit 1865 nicht mehr abgehaltenen) Provinzialversammlung zum Eintritt

*) Der Dresdener „Schutzverband“ von 1870 hatte sich als Aufgaben gestellt: 1. Sammlung von Erfahrungen und statistischen Notizen behufs Erlangung sicherer Unterlagen für Petitionen u. dergl., 2. Benutzung der Presse zur Vertretung der Interessen des Lehrerstandes, 3. Unterbringung seiner ohne Verschulden amtlos gewordenen Mitglieder in Schulämtern oder anderen Berufsklassen. Der Gründung stand Ernst Wunderlich nahe. Ähnliche Zwecke verfolgte Dr. Haupt-Königsberg N.M., der in derselben Zeit einen Aufruf zur Begründung eines „allgemeinen Lehrerselbsthilfevereins“ durch die pädagogische Presse verbreitete.

in den am 3. April 1872 begründeten „Landesverein preußischer Volksschullehrer“: „Was wir in Preußen erreichen, damit dienen wir auch Deutschland, ja der ganzen Welt. Darum müssen wir in Preußen uns vor allen Dingen zu gemeinsamem Handeln einigen; es ist damit durchaus nicht ausgeschlossen, in späterer Zeit einem deutschen Vereine beizutreten; jetzt aber tut uns vor allen Dingen ein preußischer not.“ Die im Oktober stattfindende Provinzialversammlung, auf der ein Provinzial-Lehrerverein begründet wurde, erklärte sich gegen eine starke Opposition für Anschluß an den Deutschen Verein. Die Folge davon war die von Danzig ausgehende Begründung eines besonderen Westpreußischen Provinzialvereins, der sich dem Landesverein anschloß. Neben diesen größeren Vereinen gehörten dem Deutschen Verbande in den ersten Jahren nur noch einige Ortsvereine in Brandenburg, Provinz und Königreich Sachsen, sowie ein paar kleinere Landesvereine Thüringens an.

* * *

Die Wiederbegründung des Deutschen Lehrervereins fällt in das Jahr der Aufrichtung des Deutschen Reiches. Das politische Heil, das damit dem deutschen Volke aufgegangen war, brachte auch der Schule Heil. Selbst in Preußen wurde es Frühling. Dem Ansturme der hereinbrechenden neuen Zeit konnte das Ministerium Mühler nicht mehr standhalten, es fiel, und die „Ära Falk“ nahm, von Lehrerschaft und Volk hoffnungsvoll begrüßt, ihren Anfang. Wir sind heute nüchterner geworden und übersehen nicht mehr, wie damals, daß jener Periode in der Entwicklung unsers Schulwesens auch manche Halbheit anhaftete; dennoch wird der preußische Lehrer niemals vergessen, welchen Dank er jenem Ministerium schuldet.

Mit der Hebung der Volksschule wuchs auch das Selbstgefühl des Lehrerstandes. Die schon bestehenden Vereine lebten auf, neue bildeten sich allerorten. 1871 wurden die Provinzialvereine in Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Posen und im Bezirk Wiesbaden, 1872 die in Pommern und Preußen (Ostpreußen), 1873 die in Westfalen und Westpreußen und 1875 der des Rheinlandes begründet*). Auch im Reiche bildeten sich neue Landesvereine: 1872

*) Daß die neubegründeten Vereine da und dort auch jetzt noch auf Fährlichkeiten stießen, bezeugt z. B. eine Verfügung der Posener Regierung an den Provinzialvereinsvorstand aus dem Jahre 1873, in der es hieß, daß der Zusammenschluß der Ortsvereine der Provinz nicht gebilligt werden

in Anhalt, Reuß j. L. und Weimar, 1873 der Verein in Birkenfeld und der Badische Volksschullehrerverein, der als fest organisierter Verband den schon länger bestehenden „Vereinigten freien Konferenzen“ mit ihrem loseren Gefüge gegenübertrat. Erst 1876 kam nach Überwindung großer Schwierigkeiten, denn auch konfessionelle Gegensätze machten sich geltend, durch Verschmelzung beider Verbände der jetzige „Allg. badische Volksschullehrerverein“ zustande. Erst in den Achtzigerjahren entstanden die Landesvereine in Mecklenburg-Strelitz (1881), Meiningen (1886), Schaumburg-Lippe (1888) und Schwarzburg-Sondershausen (1889) und in den Neunzigerjahren in Altenburg (1895), Schwarzburg-Rudolstadt (1898) und Sachsen-Koburg (1898). In Hamburg trat neben den älteren Vereinen, der „Gesellschaft der Freunde usw.“ (1805) und dem „Schulwissenschaftlichen Bildungsverein“ (1825), 1873 der „Verein Hamburger Volksschullehrer“ ins Leben, der sich aber 1894 mit der „Gesellschaft“ vereinigte. In Bremen stellte sich der aus dem Jahre 1849 stammenden „Konferenz Bremischer Volksschullehrer“, die übrigens in den Siebziger- und ersten Achtzigerjahren alljährlich auf einem „Nordwestdeutschen Lehrertage“ die Kollegen des bremischen Gebiets und der benachbarten Bezirke Oldenburgs und Hannovers vereinigt hatte, 1884 der „Bremische Lehrerverein“ gegenüber. Dasselbe war schon ein Jahrzehnt früher in Frankfurt a. M. geschehen, wo sich 1876 neben der „Allgemeinen Lehrerversammlung“ von 1849 der „Frankfurter Lehrerverein“ bildete. Dieser gehörte bis 1880 dem Verbande des Bezirks Wiesbaden an, schied dann aber aus und ging mit einer Anzahl Vereine der umliegenden Bezirke Nassaus und Hessens eine lose Vereinigung, den „Mittelrheinischen Lehrerbund“, ein, die sich aber Ende der Achtzigerjahre wieder auflöste*). Der 1885 in Lübeck neugebildete

---

könne, solange der § 3 der Satzungen des Provinzialvereins, der „ein politisches Gärungsmittel“ enthalte, nicht geändert sei. Darin stand nämlich, daß Zweck des Vereins auch „Wahrung der materiellen Interessen der Standesgenossen“ sein solle.

*) Einen Vorgänger hatte der Mittelrheinische Lehrerbund in der etwa von der Mitte der Siebzigerjahre bis 1881 bestehenden „Wanderversammlung badischer, hessischer und rheinbayrischer Volksschullehrer“, die mehrmals, zuletzt nur einmal im Jahre abwechselnd in Baden, Hessen und in der Rheinpfalz tagte. Geleitet wurde sie von Schmitt-Hessen, Riegel-Baden, Krebs-Pfalz. — Aus dem Jahre 1873 wird übrigens

Verein schloß sich 1895 in Gemeinschaft mit dem von 1848 herrührenden Verein der Bezirksschullehrer (Landlehrer) dem noch bestehenden „Älteren Verein“ von 1809 an.

Zu bemerken ist, daß in vielen der genannten Länder auch schon jahrelang vor Begründung eines eigentlichen Vereins regelmäßig wiederkehrende freie Lehrerversammlungen bestanden hatten.

* * *

Trotz der günstigen Zeitlage ist aber wohl selten die Begründung eines Unternehmens von ähnlicher Bedeutung unter so ungünstigen Umständen geschehen, wie die des Deutschen Lehrervereins von 1871. Unfriede im eignen Hause, eine zahlreiche und mächtige Gegnerschaft, Lauheit und Mißtrauen in den Kreisen, auf deren Unterstützung der Verein angewiesen war — Schwierigkeiten genug, um das Gelingen des Werkes selbst Vertrauensseligen als Unmöglichkeit erscheinen zu lassen. Es gehörten nicht geringe Tatkraft und nicht geringer Glaube an die Zukunft des Lehrerstandes dazu, die Männer des Deutschen Lehrervereins am Werke zu erhalten.

IX.

Die nächsten Jahre waren Zeiten des Kampfes für den jungen Verein. Das Häuflein, das sich bei seiner Begründung zusammengeschart hatte, wollte nicht zunehmen. Der Zusammenhang der Zweigvereine war ein loser, da die Tätigkeit des leitenden Ausschusses vorwiegend durch die Abwehr der Gegner in Anspruch genommen wurde. Dazu kamen noch die Streitigkeiten innerhalb der Berliner Lehrerschaft, die manche Kraft aufzehrten, deren Mitwirkung der junge Verein schwer entbehren konnte.

Der Kampf gegen den Deutschen Lehrerverein spitzte sich allmählich zur Bekämpfung der Berliner Gründer zu. Der Ausschuß

---

von Versuchen berichtet, einen Oberrheinischen Lehrerverein zu begründen, der badische, elsässische und schweizerische Lehrer umfassen sollte.

der Allg. deutschen Lehrerversammlung fühlte sich — vielleicht nicht mit Unrecht — verletzt, daß man über ihn hinweg das Werk zur Ausführung gebracht hatte. Die Leiter der Vereinsbewegung in den preußischen Provinzen hegten ähnliche Empfindungen. Die landläufigen Vorurteile gegen das „Berlinertum“ kamen hinzu. So hatte der neue Verein in kurzer Zeit eine mächtige Gegnerschaft vor sich, deren Abwehr um so weniger erquicklich wurde, je mehr die sachliche Bekämpfung in den Hintergrund trat. Wie die Begründung des Vereins in jenen Kreisen beurteilt wurde, geht am deutlichsten aus einer Erklärung des von Seyffarth herausgegebenen „Preußischen Schulblattes“ (1872, S. 316) hervor, in der es heißt: „Aber was die Hauptsache ist, es fehlte den Herren an Erfahrung, sie waren in der größeren Vereinsbildung sehr unbewandert, sonst würde man 1. den Rat tüchtiger und bei ihren Kollegen im Vertrauen stehender Männer in den verschiedenen deutschen Landen eingeholt und darnach vorgegangen sein, was vermutlich die Folge gehabt hätte, daß man einen andern Weg genommen, um zum gewünschten Ziele zu gelangen, 2. die Sache vor das Forum gebracht haben, wohin sie gehörte, vor den Ausschuß der Allg. deutschen Lehrerversammlungen, der durch das Vertrauen der deutschen Lehrer eingesetzt worden ist, 3. zuvor im eigenen Hause die Initiative ergriffen haben, um bessere Zustände durch eine organische Vereinigung herbeizuführen, bevor man seine Kräfte vor andern Türen nutzlos zu vergeuden sucht.“

Am 3. April 1872 wurde in Berlin von Vertretern der Provinzialvereine von Hannover (Backhaus, Jütting), Hessen (Dr. Röth-Kassel, Dietrich-Wolfsanger), Sachsen (Müller und Häring-Halle, Kirchner-Magdeburg) und Brandenburg (Seyffarth und Sommerkorn-Berlin) — außerdem lagen Zustimmungen aus Nassau und Westfalen vor — der „Landesverein preußischer Volksschullehrer“ begründet. Der Anschluß an den Deutschen Verein wurde abgelehnt, da, „solange die Ordnung der Schulangelegenheiten Sache der einzelnen deutschen Staaten sei, ein Einfluß der Lehrer nur innerhalb dieser Staaten ausgeübt werden könne, die ideale Einheit des deutschen Volksschulwesens aber hinlänglich durch die Allg. deutsche Lehrerversammlung gewährleistet werde.“

Wurde hier wenigstens mit dem Dasein des Deutschen Vereins gerechnet, so mußte das Vorgehen des Ausschusses der Allg. deutschen Versammlung, das ihn einfach als nicht vorhanden betrachtete, ge-

radezu Entrüstung hervorrufen. In der letzten Nummer der „Allg. deutschen Lehrerzeitung“ von 1871, die am 31. Dezember, also drei Tage nach der Begründung des Deutschen Vereins in Berlin, herauskam, machte nämlich der Ausschuß bekannt, daß er auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung einen Vortrag über „Die Aufgabe und die Organisation eines zu begründenden Allgemeinen deutschen Lehrervereins und sein Verhältnis zur Allg. Lehrerversammlung“ zu setzen gedenke. Allerdings war diese Bekanntmachung schon am 11. Dezember erlassen; aber auch damals war bereits seit etwa fünf Monaten bekannt, daß ein Berliner Ausschuß mit jener Gründung vorgehen wolle, und ebenfalls seit Wochen, daß für die Begründung der 28. Dezember vorgesehen sei. „Eines zu begründenden Vereins?“ schrieb damals Stolley in der „Allgem. deutschen Lehrerzeitung“ (1872, 19) „was will das sagen? Ist denn am 28. Dezember v. J. in Berlin bei Gratweil im Obersaal keine konstituierende Versammlung tätig gewesen? Hat sie kein Resultat gehabt? Hat nicht die Presse davon berichtet? . . Eines zu begründenden? Man kommt sich vor wie im Traum, und doch ist's kein Traum — oder ein sehr schlimmer. Man gebe sich keiner Täuschung hin, der Deutsche Verein ist gegründet.“

Der Ausschuß schien sein Vorgehen selbst als unangemessen zu erkennen; denn bereits im Januar richtete der Vorsitzende Th. Hoffmann, der die Vertretung der Angelegenheit übernommen hatte, nach Berlin ein Schreiben, in dem es hieß, er wolle der Versammlung vorschlagen, die Gründung eines Deutschen Lehrervereins „für zeitgemäß und der Volksbildung förderlich anzuerkennen“ und daher die am 28. Dezember 1871 in Berlin stattgefundene Begründung eines solchen Vereins „mit Befriedigung zu begrüßen“, ferner sich damit einverstanden zu erklären, daß die Mitgliederversammlung des Vereins alljährlich in Verbindung mit der Allg. Versammlung stattfinde, und endlich, „die Lehrervereine aufzufordern, sich baldigst dem Deutschen Vereine anzuschließen.“

Quertreibereien, ausgehend von Ausschußmitgliedern der Versammlung — wie es scheint, besonders von Lüben — und von Vorstandsmitgliedern des Preußischen Vereins — wohl vorzugsweise von Backhaus — hinderten die gute Absicht. Schon in der Vorversammlung erhob sich eine lebhafte Debatte für und wider den Hoffmannschen Vortrag, was aber natürlich auch ein Für und Wider betreffs

des neuen Vereins besagen sollte. Backhaus, Lüben und Kiesel zeigten aufs unzweideutigste ihre Abneigung gegen den Deutschen Lehrerverein, während Dr. Zwick-Koblenz (später Berliner Schulinspektor), Neumann-Eberswalde, Schlichting-Kiel und Bohm-Berlin für ihn eintraten. Am dritten Versammlungstage hielt Hoffmann seinen Vortrag, beschränkte sich aber im wesentlichen darauf, die Versammlung zu ersuchen, einer in Gemeinschaft mit den Vertretern des Deutschen Vereins*) abgefaßten Erklärung zuzustimmen, nach der eine dauernde Verbindung des Vereins mit der Allg. Versammlung wünschenswert erscheine, und der Ausschuß beauftragt werde, zu diesem Zwecke mit dem Vorstande des Vereins in Beratung zu treten.

Die Besprechung dieses Vorschlags wurde von der Versammlung abgelehnt und der Antrag Hoffmanns angenommen. Diese Erledigung des Gegenstandes veranlaßte den Vorstand des Bayrischen Volksschullehrervereins zu einem öffentlichen Einspruch und einer sich anschließenden Erklärung, in der die Notwendigkeit eines eigentlichen Reichslehrervereins verneint und beantragt wurde, an Stelle dessen „eine Zentralleitung aus der Mitte der deutschen Lehrerschaftzu bestellen“, die im Anschluß an die Allgemeine Versammlung die Vorstände der Landesvereine und die Redakteure der pädagogischen Blätter zusammenrufe, um wichtige Fragen auf dem Volksschulgebiete zu besprechen (Allg. deutsche Lehrerztg. 1872, 24).

Veranlaßt durch diese Erklärung, berief der Ausschuß der Allg. Versammlung zu der in Hamburg beschlossenen Konferenz, die am 30. und 31. Juli 1872 in Leipzig stattfand, nicht nur den Vorstand des Deutschen Vereins, sondern auch die Vorstände aller deutschen Landes- und Provinzialvereine. Die Folge davon war, daß die hier gepflogenen Beratungen sich viel weniger mit dem in Hamburg gegebenen Auftrage als vielmehr mit der Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Gesamtvereins beschäftigten. Doch ergab sich schließlich ein Mehrheitsbeschluß dahin, daß der Deutsche Verein und die Allg. Versammlung ihre selbständige Stellung neben einander behalten sollten, der ständige Ausschuß der Versammlung aber in der Regel jährlich die Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses vom Deutschen Lehrervereine sowie die Vorstände der Landes- und Provinzialvereine

) Schlichting-Kiel hatte eine gemeinsame Konferenz des Ausschusses der Versammlung und der Vertreter des Vereins vermittelt.

zusammenberufen solle, um die gemeinsame Beratung dringender Fragen auf dem Gebiete der Schule zu veranlassen (Allg. deutsche Lehrerztg. 1872, 36 u. 37).

Daß dieser Beschluß, der den Deutschen Verein den Landesvereinen gleichstellte und ihn der Allg. Versammlung unterordnete, eine Niederlage des ersteren bezeichnete, lag auf der Hand. Der Vorstand sah sich jedoch um so weniger in der Lage, Einspruch zu erheben, als inzwischen der Verein in eine ernste Krisis eingetreten war. Die unseligen Streitigkeiten innerhalb der Berliner Lehrerschaft hatten ihren Höhepunkt erreicht. Der Streit, der 1871 gelegentlich einer Neuregelung der Lehrerbesoldungsverhältnisse ausgebrochen und in erster Linie durch die Stellung veranlaßt worden war, die Hermann Bohm, Schulvorsteher und Mitglied der städtischen Schuldeputation*), den Wünschen der jüngeren Lehrer gegenüber eingenommen hatte, war immer heftiger geworden und hatte endlich zu einer Scheidung der Berliner Lehrer in zwei feindliche Lager geführt, deren Gegensatz durch die

---

*) H. Bohm, Schüler Diesterwegs, war Leiter einer privaten mittleren Knabenschule und später, bis an seinen Tod, Stadtverordneter und Mitglied der Schuldeputation. 1871 wurde er vom Minister Falk in die Konferenz zur Beratung über eine Umgestaltung des preußischen Volksschulwesens berufen. B. gehörte in den Sechzigerjahren zu den angesehensten Führern der Berliner Lehrerschaft. Besonders eng ist sein Name mit dem Geselligen Lehrerverein, der damals hervorragendsten Lehrervereinigung der Hauptstadt, verbunden. Auch in der städtischen Schulverwaltung übte er einen bedeutenden Einfluß aus. Mißtrauen gegen ihn entwickelte sich in Berliner Lehrerkreisen schon am Ende der Sechzigerjahre, da man ihn vorzugsweise als den Urheber einer Bewegung ansah, die für die Privatschule eintrat und eine weitergehende Kommunalisierung des Schulwesens zu hindern suchte. Zum Ausbruch kam die Mißstimmung, als B., der schon gelegentlich einer Gehaltsbewegung im Jahre 1871 eine etwas unklare Rolle gespielt hatte, offen für Beseitigung des bis dahin bestehenden Modus der Alterszulagen und für den Stellenetat eintrat. Er erfuhr scharfen Widerspruch, den er mit beleidigenden Briefen und Erklärungen beantwortete. Die Folge war ein mehrjähriger Streit, der zu höchst unerquicklichen Erörterungen führte und einen durchaus beklagenswerten Einfluß auf das Berliner Schulleben ausübte. Ein unparteiisches Urteil über diesen Konflikt zu fällen, ist heute nicht mehr möglich. Die Schuld lag offenbar auf beiden Seiten und war anscheinend mehr begründet in den Eigenheiten der beteiligten Personen und in übertriebener Empfindlichkeit hüben wie drüben als in vorliegenden Tatsachen. Bohm starb 1886.

am 5. Oktober 1872 ins Leben getretene „Berliner pädagogische Zeitung“ (begründet und bis 1877 geleitet von Robert Gohr*), einem jungen, erst seit 1870 im Berliner Gemeindeschuldienst tätigen Lehrer) noch erheblich verschärft wurde. Daß diese Verhältnisse auch auf den neuen Verein in hohem Grade ungünstig wirken mußten, liegt auf der Hand. Ende 1873 war, wie eine der leitenden Persönlichkeiten später öffentlich zugab, der Deutsche Lehrerverein in Berlin nur noch dem Namen nach vorhanden. Auf der 2. Delegiertenversammlung, im Juni 1873, beantragte der Vorstand selbst den Übergang der Vereinsleitung auf den Leipziger Verein. Die boshafte Prophezeiung, die ein gegnerisches Blatt, die von Backhaus herausgegebene „Hannoversche Schulzeitung“ (Nr. 12), nach den Hamburger Verhandlungen ausgesprochen hatte: der Ausschuß der Allg. Versammlung werde der nächsten Tagung „die Einbalsamierung der Leiche“ (des Deutschen Vereins) melden, schien der Erfüllung nahe zu sein.

Engelien* gab, der Wirren müde, seinen Vorsitz auf. Zum Glück des Vereins fiel die Neuwahl auf den ebenso tüchtigen wie angesehenen August Petsch*. Seiner energischen Führung gelang es auch, dem Vereine neues Lebeu einzuflößen. „Durch Übernahme des Vorsitzes“, schrieb später einer seiner Freunde, „hat er mit seiner und seiner Mitarbeiter Tätigkeit den Verein fest gegründet.“ Für die Entwicklung des Berliner Stammvereins trat 1874 mit der vorzugsweise von Hermann Gallee* ins Leben gerufenen Lehrmittelausstellung, die sich außerordentlicher Beachtung auch seitens der Schulbehörden bis hinauf

---

*) R. Gohr war 1838 in der Provinz Posen geboren und im Waisenhause zu Rokitten erzogen worden. Bis 1872 war er in der Berliner Lehrerbewegung kaum je hervorgetreten. Auch von seiner Gründung wußte nur ein kleiner Kreis seiner speziellen Freunde. Der Teil der Lehrerschaft, der sich um Bohm geschart hatte, war natürlich von vornherein Gegner des neuen Blattes, aber auch auf der andern Seite stieß die Gründung wohl ihres Urhebers wegen auf Mißtrauen. Die Zeitung ging rücksichtslos gegen die Feinde der Lehrerbewegung vor, zeichnete sich aber dabei durch anregende Frische und einen gewissen großen Zug in der Redaktionsführung aus. Aus eigner Schuld mußte Gohr Ende der Siebzigerjahre aus dem Lehrerstande scheiden, nachdem er schon vorher, 1877, die Redaktion der Zeitung, die seit 1875 dem Berliner Bezirksverbande gehörte und seit 1876 „Pädagogische Zeitung“ hieß, niedergelegt hatte. Ein Jahrzehnt später ist er, ziemlich verkommen, in einem Berliner Krankenhause gestorben.

zum Minister zu erfreuen hatte*), sowie mit der auf Anregung Leopold Clausnitzers* erfolgten Einrichtung „wissenschaftlicher Vorlesungen für Lehrer“ ein Wendepunkt ein. Das in diesen Veranstaltungen zutagetretende selbstlose Interesse an der Schule sowie das darin sich ausprägende ernste Streben nach Weiterbildung entwaffnete die Gegner und gab den Bestrebungen der jüngeren Berliner Lehrerschaft inneren Halt und Sicherheit. Erst jetzt besaß der Deutsche Lehrerverein in Berlin eine feste Position, und naturgemäß konnte erst jetzt von hier der Einfluß ausgeübt werden, den eine erfolgreiche Entwicklung des Gesamtvereins voraussetzte.

Für den 15. Juli 1873 hatte der Ausschuß der Allg. Versammlung wieder eine Konferenz, an der auch die Vertreter des Deutschen Lehrervereins wie der übrigen Vereine teilnahmen, nach Kassel berufen. Gegenstand der Beratung war die zeitgemäße Gestaltung der Allg. Versammlung, d. h. vor allem ihr Verhältnis zu den Landesvereinen und die daraus folgenden Veränderungen in ihrer Organisation. Was das Verhältnis zum Deutschen Verein anbelangte, so stellte man sich von vornherein auf den Boden, den die Leipziger Konferenz eingenommen hatte. Im übrigen wurde bestimmt, die Beschlußfassung über Organisation und Tätigkeit der Allg. Versammlung, die Wahl des Ausschusses („Direktoriums“) sowie der Versammlungsleiter, die Feststellung der Tagesordnung und die Abstimmung über die Thesen der Vorträge nicht mehr wie bisher der Versammlung selbst zu überlassen, sondern einer „Delegiertenversammlung“ zu übertragen, die aus Abgeordneten der Landes- und der 100 und mehr Mitglieder umfassenden übrigen Lehrervereine, soweit diese keinem größeren Verbande angehörten, bestehen und den 2. Versammlungstag eingeräumt erhalten sollte.

Offenbar enthielten diese Beschlüsse, durch die das Hauptgewicht des Lehrertages aus der allgemeinen Versammlung heraus in eine aus Vereinsvertretern zusammengesetzte Delegiertenversammlung gelegt wurde, eine rückhaltlose Anerkennung des Vereinswesens. Daß sie darum nicht ohne Widerspruch bleiben würden, war vorauszusehen. In der bei Gelegenheit der Allg. Versammlung in Breslau (1874) stattfindenden Konferenz wurde dieser auch so laut erhoben, daß jene Beschlüsse

*) Vergl. „Historisch-kritische Berichte über die Lehr- und Lernmittelausstellung des Deutschen Lehrervereins, Bezirksverband Berlin“, Wittenberg 1875.

wesentliche Veränderungen erlitten. Die Hauptversammlung erhielt das Recht der Abstimmung zurück, und die Delegiertenversammlung sollte sich darauf beschränken, den Ausschuß zu wählen und der Hauptversammlung Vorschläge über die Wahl des Vorstandes und die Tagesordnung zu unterbreiten. Aber auch diese Beschlüsse, durch welche die Delegiertenversammlung jeder Bedeutsamkeit entkleidet worden war, gelangten nicht zur Vorlage; vielmehr stimmte die Breslauer Versammlung dem Antrage eines Ortsausschußmitgliedes zu, nach dem die gefaßten Beschlüsse erst der nächsten Versammlung vorgelegt werden sollten.

Da sich die Abhaltung einer solchen im folgenden Jahre als unmöglich herausstellte, so berief der Deutsche Lehrerverein für die Pfingstwoche (17.—19. Mai) einen Delegiertentag nach Leipzig und lud — „angesichts der freundschaftlichen Beziehungen, die sich im Laufe des letzten Jahres zwischen ihm und den meisten ihm zur Zeit noch nicht angehörenden Lehrervereinen Deutschlands entwickelt hatten", hieß es im Anschreiben des geschäftsführenden Ausschusses — zur Teilnahme an diesem auch die Mitglieder des Ausschusses der Allg. Versammlung sowie alle Lehrervereine Deutschlands ein. Es war das erste Mal, daß der Deutsche Lehrerverein seine führende Rolle in Anspruch nahm. Im Anschluß an ein Referat von Schmitt-Darmstadt wurde hier beschlossen: 1. Die heutige Delegiertenversammlung erkennt die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller deutschen Lehrervereine an. 2. Sie ermächtigt den geschäftsführenden Ausschuß, alle diejenigen Schritte einzuleiten und auszuführen, die er für jenen Zusammenschluß für notwendig hält. 3. Sollten Landesgesetze den Anschluß organisierter Vereine an den Deutschen Lehrerverein ausschließen, so sind die Beratungsgegenstände vom geschäftsführenden Ausschuß den Vorständen der Lokalvereine zur event. Verarbeitung zu überweisen. 4. Bis ein deutsches Vereinsgesetz zustande gekommen ist, sind die Delegiertenversammlungen als Organ des Deutschen L.-V. zu organisieren.

Noch für den 4. Oktober desselben Jahres berief der Geschäftsführer der Allg. Versammlung, Schmitt-Darmstadt, ein neue Konferenz nach Gotha, um die Organisationsfrage zum Abschluß zu bringen. Zugegen waren 8 Mitglieder des Ausschusses, 8 Vertreter des Deutschen, 1 Vertreter des Preußischen, 2 Vertreter des Oldenburger und 1 Vertreter des Bayrischen Lehrervereins. Die nach langer Be-

sprechung gefaßten Beschlüsse, in denen der Einfluß der Leipziger Delegiertenversammlung unzweifelhaft zutage trat, lauteten: 1. Der Ausschuß der Allg. Versammlung beruft in Gemeinschaft mit dem Zentralvorstande des D. L.-V. den nächsten „Allg. deutschen Lehrertag.“ 2. Dieser ist zusammengesetzt aus den Vorständen resp. Vertretern der bestehenden Landes- und Provinzialvereine sowie den Vertretern sonstiger größerer Lehrervereine, sofern solche nicht einem der schon vertretenen Vereine zugehören. 3. Vereine von 50 bis 100 Mitgliedern haben das Recht, einen Vertreter zu senden; größere Vereine können auf je 100 ihrer Mitglieder einen Vertreter schicken. 4. Eine Vereinigung mehrerer Stimmen auf einen Delegierten ist unstatthaft. 5. Dem nächsten Lehrertage bleibt es überlassen, die Form der weiteren Versammlungen festzustellen. 6. Der ständige Ausschuß der Allg. Versammlung in Verbindung mit dem Zentralvorstande des D. L.-V. macht dem nächsten Lehrertage die nötigen Vorlagen. 7. Nichtdelegierte können an den Beratungen teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Diese Sätze waren von Berthelt, dem Vertreter der Allg. Versammlung, und Rapmund, dem Vorsitzenden des Deutschen Lehrervereins, gemeinsam vorgelegt und von den Versammelten einstimmig genehmigt worden. Ferner kam man dahin überein, daß das aus drei Mitgliedern bestehende Direktorium der Versammlung durch zwei vom Zentralvorstande des Vereins zu wählende Mitglieder zu ergänzen sei. Auf Grund der Gothaer Beschlüsse erließen nun im Januar 1876 J. Schmitt, der Geschäftsführer der Allg. Versammlung, und Rapmund im Auftrage des Zentralvorstandes vom Deutschen Lehrerverein die Aufforderung zur Beschickung des in Aussicht genommenen „Allgemeinen deutschen Lehrertages.“

Gegen diese Aufforderung erhob Kiesel (seit 1875 Präparandenanstaltsvorsteher in Herborn) Einspruch, indem er die Zusammensetzung der Gothaer Konferenz bemängelte und damit ihre Zuständigkeit bestritt sowie nachdrücklich für das Weiterbestehen der freien Versammlungen mit allgemeinem Stimmrecht eintrat (Allg. deutsche Lehrerzeitung 1876, 15). Ein sehr scharfer Gegenartikel aus Rapmunds Feder (Nr. 20) führte den Kampf weiter. Kiesel antwortete in ähnlichem Tone (Nr. 22). Auch Koppenstätter, erster Vorstand des Bayrischen Volksschullehrervereins, und Pfeiffer als Mitglied des ständigen Ausschusses der Allg. Versammlung erließen eine Erklärung,

in der sie ausführten, daß sie als zuständig zur Berufung einer Allg. Versammlung nur den in Breslau gewählten ständigen Ausschuß anzusehen imstande seien und die Gothaer Beschlüsse nur als Grundlage einer endgültigen Beschlußfassung auf der nächsten Versammlung betrachten könnten, daß sie aber die gewählte Form, wenn auch unter Protest, hinnehmen würden, um das Einigungswerk nicht zu erschweren (Nr. 18). Sie fanden vielfach Zustimmung. Auch ein von 12 Mitgliedern unterschriebenes Rundschreiben des Ausschusses der Versammlung, mit dem übrigens Schmitt vor Veröffentlichung seines Ausschreibens nicht in Verbindung getreten war, erachtete die Gothaer Beschlüsse für nur provisorische Abmachungen, über die erst von einer ordentlichen Allg. Versammlung beschlossen werden könne (Nr. 23). Dem gegenüber erklärte wieder Schmitt, daß er lediglich einem Beschlusse der ordnungsmäßig berufenen Gothaer Konferenz nachgekommen sei (Nr. 23), und der Geschäftsführende Ausschuß des D. L.-V. betonte gleichfalls die Rechtsgültigkeit jener Beschlüsse, deren provisorischer Charakter natürlich nicht in Abrede gestellt werden solle (Nr. 20 u. 21).

Trotz dieses zum Teil in schärfstem Ton geführten Zeitungskampfes kam der geplante Lehrertag zustande. Er wurde vom 5. bis 8. Juni 1876 in Erfurt abgehalten. Th. Hoffmann, der zum Präsidenten vorgeschlagen wurde, lehnte ab, da er dem Lehrertage mit Entschiedenheit die Kompetenz abstreiten müsse, definitiv über die Gestaltung der Allg. deutschen Lehrerversammlung zu beschließen. Dennoch verlief die Verhandlung über die Organisationsfrage friedlicher, als man nach dem stürmischen Vorspiel annehmen konnte. Allerdings führte sie zur Verwerfung der Gothaer Beschlüsse. Die Allg. Versammlung sollte in ihrer losen Organisation erhalten bleiben; neben sie sollte aber als ständige Einrichtung ein Delegiertentag der Vereine treten. Beide sollten nicht in demselben Jahre, sondern abwechselnd tagen. Die gefaßten Beschlüsse lauteten (unter Weglassung von 1 und 2, die sich auf die Erfurter Tagung bezogen und diese als Delegiertenversammlung anerkannten): 3. Der ständige Ausschuß beruft „nach gepflogener Rücksprache mit dem Vorstande des D. L.-V." die Allg. deutsche Lehrerversammlung, und der Zentralvorstand des D. L.-V. „nach Rücksprache mit dem ständigen Ausschusse" die Delegiertentage. 4. Die Organisation der Allg. Versammlung bleibt dem ständigen Ausschusse, die des Delegiertentages diesem selbst überlassen. 5. Der

Zentralvorstand des D. L.-V. hat dem nächsten Delegiertentage, welcher auf derselben Grundlage wie der gegenwärtige einzuberufen ist, einen Organisationsentwurf zu unterbreiten.

Trotzdem nach diesen Beschlüssen der Einberufung einer Allg. Versammlung eine „Rücksprache mit dem Vorstande des D. L.-V." vorangehen sollte, so erfolgte doch bereits die Einladung zur nächsten Versammlung ohne eine solche. Der Ausschuß begnügte sich damit, dem Vorstande am 3. Januar 1877 — die öffentliche Einladung war vom Neujahrstage datiert — eine einfache Mitteilung zugehen zu lassen und ihn zu ersuchen, seine Wünsche auszusprechen.*) Dies veranlaßte die zu Ostern 1877 nach Berlin berufene Delegiertenversammlung des D. L.-V. zu dem Beschlusse, „zu der diesjährigen Deutschen Lehrerversammlung keine Stellung nehmen zu wollen." Die Allg. Versammlung, die zu Pfingsten in Fürth tagte, antwortete hierauf in einer etwas erregten Aussprache, in der allerdings Debbe, Halben und Pfeiffer bemüht waren, einen vollkommenen Bruch mit dem D. L.-V. zu verhindern. Es wurde beschlossen, die folgende Versammlung erst für 1879 einzuberufen, um so das nächste Jahr für den Delegiertentag freizulassen. Der Vorstand des D. L.-V. empfand keine Veranlassung, die Angelegenheit noch weiter zu erörtern. Der Deutsche Lehrerverein, so heißt es in dem Jahrbuche für 1878 (S. 37), wird seinen Weg in Verbindung mit dem Deutschen Lehrertage allein fortzusetzen haben, hoffentlich zum ferneren Gedeihen der deutschen Volksschule.

* * *

In dieser Zeit fruchtloser Verhandlungen mit der Allg. Versammlung hatte sich der D. L.-V. innerlich gekräftigt und äußerlich nicht unbeträchtlich vergrößert. Der Hohn der Gegner war verstummt. „Der D. L.-V.", schrieb 1876 Stolley in der „Schleswig-Holsteinschen Schulzeitung" (Nr. 4), „hat im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht, nicht sowohl in der räumlichen Ausdehnung — obgleich es auch daran nicht gefehlt hat — als vielmehr in der Wertschätzung der Idee und

---

*) Der neue Geschäftsführer, Mörle-Gera, berief sich zur Erklärung hierfür auf einen gleichfalls in Erfurt gefaßten Beschluß des Versammlungsausschusses, wonach dieser sich „bei jeder bevorstehenden Versammlung mit dem Vorstande des Deutschen Lehrervereins in Verbindung setzen solle, um dessen Ansichten und Wünsche zu hören, event. zu berücksichtigen."

in der Einsicht, daß ein allgemeiner Zusammenschluß seine besonderen Vorzüge habe und erreichbar sei, wenn auch Hindernisse demselben entgegenstehen. Es hat sich statt der früheren kühlen, ja gegnerischen Haltung dem Deutschen Verein gegenüber ein mehr freundliches und zuneigendes Verhältnis herausgebildet. Zum guten Teil wird dies Resultat erreicht sein durch den anerkennenswerten und rein sachlichen Fleiß und Eifer, womit die leitenden Organe seit ein paar Jahren die Förderung gemeinsamer Standesinteressen sich haben angelegen sein lassen. . . Der Deutsche Verein ist m. E. dazu berufen, das Erbe der großen Lehrerversammlung anzutreten; er wird es tun *cum beneficio inventarii*, und darf es gern tun, denn ohne Zweifel überwiegen die Aktiva die Passiva um ein bedeutendes."

Das rege Leben in der Zentralleitung wie in den Zweigverbänden des Deutschen Vereins gegenüber einer gewissen Stockung, die in der Leitung des preußischen Landesvereins eingetreten war, hatte jenem auch innerhalb des letzteren zahlreiche Freunde geworben. In der Fachpresse erhob sich der Ruf nach Vereinigung der beiden großen Verbände. Schon 1874 waren vom geschäftsführenden Ausschusse des D. L.-V., veranlaßt durch Herausgabe des Jahrbuchs, Verhandlungen mit Vorstandsmitgliedern des Preußischen Vereins gepflogen worden, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu haben. 1875 wurde auf den Jahresversammlungen der Provinzialvereine Sachsen (Antragsteller: Magdeburg, Eisleben, Erfurt) und Schlesien (Antragsteller: Görlitz) der Anschluß an den Deutschen Verein beantragt, ohne allerdings diesmal durchzudringen. Doch beschloß die schlesische Versammlung, den Vorstand zu beauftragen, bei der Leitung des Landesvereins dahin zu wirken, daß diese eine Vereinigung mit dem D. L.-V. in einer für den preußischen Verein annehmbaren Form erstrebe. Auch die in demselben Jahre tagende Lehrerversammlung der Provinz Westpreußen erklärte, veranlaßt durch Kutsch (Elbing), den Zusammenschluß sämtlicher Lehrervereine Deutschlands zu einem organischen Ganzen als die notwendige Vorbedingung für alle wirksamen Bestrebungen, dem Volksschullehrerstande zu der ihm gebührenden Stellung zu verhelfen. Ein ähnlicher Beschluß wurde auf der Hauptversammlung des neubegründeten Rheinischen Verbandes, beantragt von van Kempen-Elberfeld, gefaßt. Die Mühe war vergebens.

In einer Sitzung, die der Vorstand des Landesvereins am 21. Juli 1875 in Eisleben abhielt, erklärte dieser zwar, daß er es für geboten

halte, das freundliche Verhältnis zum D. L.-V. zu pflegen und mit diesem, wie mit den übrigen deutschen Lehrervereinen, zu dem gemeinsamen Ziele: Hebung der deutschen Volksschule und der Volksbildung, zusammenzuwirken, sowie daß der Eintritt eines Gliedes des Landesvereins in den D. L.-V. zulässig sei, über den Eintritt des gesamten Vereins aber nur auf Grund der Beschlüsse aller Provinzialvereine entschieden werden könne. Der Vorsitzende, damals Lincke-Stettin, wurde ermächtigt, in letzterer Beziehung die angemessenen Schritte zu tun. Bald zeigte sich jedoch, daß auf eine Neigung der Mehrheit des Vorstandes, diesen Beschluß auszuführen, nicht gerechnet werden konnte. Die Macht der Tatsachen mußte wirken. 1876 trat der Provinzialverein Brandenburg in den Deutschen und der Verband Berlin in den Preußischen Verein. Am 1. Januar 1877 folgte, gemäß eines wieder auf Antrag Görlitz gefaßten Beschlusses der Jahresversammlung von 1876 der schlesische Verband dem von Brandenburg gegebenen Beispiele. Die Vereine der Provinzen Hessen und Posen faßten im Herbste denselben Beschluß. In Sachsen wurde 1876 und 1877 der Antrag auf Anschluß zum zweiten und dritten Male gestellt, aber jedesmal wieder abgelehnt. Die Folge war, daß sich hier 1877 eine besondere „Vereinigung der Mitglieder des D. L.-V." mit dem Vorort Magdeburg unter Helmckes* Leitung bildete. Als dann der Vorstand des Landesvereins aus nichtigen Gründen es ablehnte, sich bei einer vom D. L.-V. angeregten Beratung eines Unterrichtsgesetzes für Preußen zu beteiligen — angeblich, da das Interesse der gemeinsam erstrebten Sache, wie die Stellung des Landesvereins ein getrenntes Vorgehen gebiete (vergl. Päd. Ztg. 1877, 38) — da erklärte Schlesien auf Antrag seines Vorstandes für den 1. Januar 1878 seinen Austritt aus dem Landesverein.

Dieses entschlossene Vorgehen verfehlte seine Wirkung nicht. Der Vorstand des Landesvereins, an dessen Spitze wieder Backhaus stand, berief für den 28. Dezember 1877 eine Versammlung, zu der auch der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Vereins eingeladen wurde, nach Magdeburg. In langer, teilweise erregter Verhandlung wurden hier die Bedingungen eines Zusammenschlusses festgesetzt. Einstimmig wurde gutgeheißen, daß den zum D. L.-V. gehörigen Landesvereinen „die speziellen Angelegenheiten des betreffenden Landes gehörten", ersterer dagegen „alle Gegenstände der Schulgesetzgebung in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen könne, sofern sie vom prinzipiellen und allgemeinen Standpunkte aus behandelt würden." Ferner

sicherte der Deutsche Verein zu, da, wo Landes- oder Provinzialvereine ihm beigetreten seien, nicht Einzelvereine als selbständige Glieder aufzunehmen.

Bis zum 15. März 1879 war durch den Eintritt der noch nicht zum Deutschen Verein gehörigen Provinzialverbände in diesen sowie durch den Eintritt der Verbände Schleswig-Holstein, Ostpreußen und Schlesien in den Landesverein der Zusammenschluß der beiden großen Verbände tatsächlich erfolgt.

Der D. L.-V. war in seiner Entwicklung auf einem Höhepunkte angekommen. Im Jahre 1872 hatte Seyffarth, damals kein Freund des D. L.-V., geschrieben: „Ist die Idee eines Deutschen Lehrervereins zeitgemäß, so wird sie sich realisieren, auch wenn man noch so viel dagegen ankämpfen wollte; ist sie das nicht, so wird sie trotz aller Anstrengungen auch keine praktischen Ergebnisse nach sich ziehen. Von diesem meinem Standpunkte aus lasse ich ruhig die geschichtliche Entwicklung selbst entscheiden“ (Preuß. Schulbl., 4. Bd. S. 319). Sie hatte entschieden. Der D. L.-V. dankte seinen Sieg aber nicht bloß der „zeitgemäßen Idee“, die in seiner Begründung zum Ausdruck kam, sondern vor allem auch dem Idealismus und der Tatkraft der wackeren Männer, die von 1871 an seine Förderung als die Aufgabe ihrer Lebensarbeit betrachtet hatten.

X.

Eine Zeit ungehemmter Weiterentwicklung schien dem Verein in Aussicht zu stehen. Da kam das verhängnisvolle Jahr 1879. Die Änderung in der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung, unterstützt durch eine mächtige Bewegung innerhalb der mittleren Schichten der Bevölkerung, hatte zur Folge, daß die Träger der älteren wirtschaftlichen Anschauungen, die liberalen Parteien, an Boden verloren. Die Furcht vor dem drohenden Gespenst der sozialen Revolution kam hinzu, dem Rückschritt die Bahn zu ebnen. Die Neuwahlen zum Landtage verschafften in Preußen wie in Bayern den antiliberalen Parteien die Mehrheit. Natürlich war es die Schule, gegen die sich die Reaktion zuerst wandte. Am 28. Juni 1879 reichte der Minister Dr. Falk sein Abschiedsgesuch ein. Die Zusammensetzung der Generalsynode, in der die vom Könige vollzogenen Ernennungen der orthodoxen Richtung

das Übergewicht verschafft hatten, bewies ihm, daß für ihn innerhalb der preußischen Staatsregierung kein Platz mehr sei. An seine Stelle trat der bisherige Oberpräsident von Schlesien Robert Viktor von Puttkamer. „Ich bekenne offen,“ hieß es in seiner Antrittsrede, „nicht in allen wesentlichen Beziehungen den kirchlichen und politischen Standpunkt meines Herrn Amtsvorgängers zu teilen“, und ferner: „der Staat kann zu einer dauernden sittlich-religiösen Volkserziehung der mächtigen und wirksamen Hilfe der Kirche nicht entbehren; die Kirche andererseits kann die ihr obliegende hohe Heilsaufgabe für die Menschheit nur halb erfüllen, wenn sie aus der Schule verdrängt wird, oder wenn sie sich schmollend von ihr zurückzieht.“

Was die Rückschrittsparteien von diesem Wechsel erwarteten, bewiesen die seitens des katholischen Klerus bald nach dem Antritt des neuen Ministers eingereichten Petitionen, in denen die Schulaufsicht für die Kirche als ein göttliches Recht beansprucht wurde, bewies die Forderung der evangelischen Generalsynode, daß den Geistlichen das Recht der Schulinspektion nur nach Anhöruug der kirchlichen Behörde genommen werden dürfe.

Was die Lehrerschaft von dem neuen Minister zu erwarten hatte, trat bald zutage. Noch heute ist die „Aschermittwochsrede“ vom 11. Februar 1880 unvergessen. Noch heute bemächtigt sich des preußischen Lehrers eine tiefgehende Entrüstung, wenn er liest, wie der Mann, den sein Amt verpflichtete, die Ehre der ihm unterstellten Lehrer zu wahren, sich nicht scheute, vor versammeltem Landtage den Lehrerstand in der öffentlichen Achtung herabzusetzen, die Verirrungen einzelner benutzte, um gegen den ganzen Stand die schmählichen Vorwürfe der Pflichtvergessenheit, der Unsittlichkeit und der Überhebung zu richten.*) Über das Lehrervereinswesen hieß es in dieser Rede:

*) „Sie (die Lehrer) sehen es vielfach für ihre Aufgabe an, sich in den Vordergrund des öffentlichen Lebens zu drängen . . . Unter den gerichtlichen Straffällen namentlich befindet sich leider eine nicht unerhebliche Zahl von solchen, die auf eine sehr tiefe moralische Versunkenheit einzelner Individuen den Schluß zu ziehen uns nötigen . . . Es ergibt sich aus den Berichten, daß die Zahl der zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde kommenden disziplinarischen und gerichtlichen Straffälle größer ist, als selbst bei Anlegung eines nachsichtigen Maßstabes der Fall sein dürfte . . . Diese bedenklichen Erscheinungen und Strömungen nehmen an Intensität nicht ab, wie man doch annehmen sollte, nachdem so viel für die äußere Verbesserung des Lehrerstandes geschehen ist, sondern sind anscheinend im Steigen begriffen . . .“

„Was die Lehrervereine betrifft, so weiß ich sehr wohl, daß denselben eine große Zahl vortrefflicher, gediegener Elemente angehört, und daß auch in diesen Vereinen das Streben Platz gegriffen hat, nach Kräften die berechtigten Ziele der Volksschule einerseits und die berechtigten Interessen des Lehrerstandes andererseits zu vertreten und zu fördern . . . Wenn ich mir aber die Berichte über die Generalversammlungen dieser Vereine ansehe, so muß ich doch auch in der Beziehung sagen, daß da unter dem Weizen sehr viel Spreu sich vorfindet . . . Wenn ich das Gesamtfazit ziehe von allen diesen exzentrischen Erscheinungen im Lehrerstande, so muß ich auf den Satz zurückkommen, er täte besser — ich spreche selbstverständlich vom Volksschullehrerstande, meine Herren, — die Sorge für die großen Gesichtspunkte, deren er sich auch annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweist." (Eine scharfe Abwehr fand die Rede des Ministers am folgenden Tage durch den Abgeordneten Knörcke; eine vernichtende Zurückweisung wurde ihr durch Dörpfelds „Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule" zuteil.)

Ein Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses, den Besuchern des Hamburger Lehrertages (1880) den nötigen Urlaub zu gewähren, wurde abschlägig beschieden, da dem Minister nicht möglich sei, einen ausreichenden Grund dafür einzusehen. Als dann im folgenden Jahre die Allg. deutsche Lehrerversammlung in Mannheim abgehalten werden sollte, erschien bereits im April vorher eine Ministerialverfügung, in der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß durch die Teilnahme an „derartigen, dem eigentlichen Beruf des Lehrers fremden Vereinigungen" der regelmäßige Unterrichtsbetrieb in der öffentlichen Volksschule unter keinen Umständen eine Störung erleiden dürfe, somit den die erwähnte Versammlung besuchenden Lehrern kein über die Pfingstferien hinausreichender Urlaub zu erteilen sei.

Den deutlichsten Ausdruck fand endlich das Urteil des Ministers über das Lehrervereinswesen in einer Verfügung vom 20. September 1880.

Unleugbar sei in unserm Lehrerstande, heißt es darin, das Bedürfnis, durch ein engeres kollegialisch-korporatives Aneinanderschließen den nachteiligen Einflüssen auf das amtliche und außeramtliche Leben sich zu entziehen, im weiten Umfange verbreitet, und von diesem Gesichtspunkte aus könne die Gründung von Lehrervereinen als eine erfreuliche und der Förderung würdige Erscheinung bezeichnet werden. Aber kein wahrer Freund der Volksschule werde der Meinung sein, daß die in dieser Beziehung von einem Teile des Lehrerstandes auf dem Boden der ausschließlichen Selbsthilfe seit einer Reihe von Jahren gemachten Versuche im großen und ganzen heilsame Früchte getragen hätten; vielmehr sei es nur

zu wahr, daß viele dieser Lehrervereinigungen eine Bahn betreten hätten, auf welcher das wahre Wohl der Schule nicht gedeihen könne. Es sei offenkundig, und die Beratungen und Beschlüsse periodischer Vereinsversammlungen sowie die Kundgebungen der als Vereinsorgane dienenden Lehrerpresse ließen keinen Zweifel daran, daß in diesen Vereinigungen diejenigen Elemente mehr und mehr die Führung an sich genommen hätten, welche in der an und für sich durchaus lobenswerten engern Verbindung unter den Berufsgenossen nicht sowohl eine Gelegenheit zu innerer geistiger und fachgemäßer Fortbildung als vielmehr ein Mittel zur Förderung von Tendenzen und Bestrebungen erblickten, die in dem wahren Interesse der Schule und der an ihr Wirkenden keine Wurzel hätten. Auf diese Weise sei es dahin gekommen, daß viele Lehrervereine, anstatt ihren Mitgliedern den Segen eines wahrhaft geistig-sittlichen Anhaltes zu bieten, zu Herden agitatorischer Sonderbestrebungen geworden seien. Die gemeinsamen charakteristischen Merkmale dieser Bestrebungen: eine ungemessene Überschätzung des eigenen Könnens und Wissens, die Pflege und Verbreitung übertriebener Anforderungen an äußere Stellung und Anerkennung, die Abneigung, sich der Autorität der vorgesetzten Aufsichtsbehörden unterzuordnen, das systematische Bestreben, den in dem christlichen Charakter unserer Volkserziehung wurzelnden Zusammenhang zwischen der Schule und Kirche zu lockern oder ganz zu lösen, die unverhüllte agitatorische Parteinahme für extreme politische Richtungen, das weder durch ausreichende Sachkenntnis, noch durch ein genügend reifes Urteil unterstützte Absprechen über die wichtigsten staatlichen und pädagogischen Einrichtungen ließen erkennen, daß ein großer Teil der Lehrervereine auf Abwege geraten sei, welche eine wirkliche Gefahr für die gedeihliche Entwicklung unseres Volksschulwesens in sich trügen. Der Minister betrachte es daher als eine Pflicht der staatlichen Unterrichtsverwaltung, nicht nur dem Elementarlehrerstand diese Gefahr rückhaltlos vor Augen zu stellen, sondern auch ihm in einem freiwilligen organischen Anschlusse an seine natürlichen Autoritäten, also an seine Lehrer und Vorgesetzten, dasjenige in Wirklichkeit zu bieten, was er bisher, zum Teil auf Irrwegen, vergeblich gesucht habe. Es sollten daher die Lehrerkonferenzen bei den Seminaren nach Möglichkeit gefördert und dort, wo sie noch nicht bestünden oder nicht mehr abgehalten würden, ins Leben gerufen werden. Den Lehrern sei die Teilnahme daran von ihren Vorgesetzten möglichst nahezulegen.

Die einzelnen Bezirksregierungen beeilten sich, den Intentionen des Ministers zu entsprechen. So wurden unter dem 26. Oktober 1880 von der Koblenzer Regierung die Schulinspektoren angewiesen, zu berichten, in welchem Umfange die Lehrer ihres Bezirks einem Zweigvereine des Preußischen und Deutschen Vereins angehörten, sowie ob und in welcher wahrnehmbaren Weise diese Zugehörigkeit einen Einfluß auf deren Amtsführung und gesamte Haltung geübt habe.

Die Wirkung dieser Erlasse blieb nicht aus. Fast alle Provinzial-

vereine erlitten Verluste. In Schlesien z. B. sank die Zahl der Zweigvereine im Jahre 1881 von 103 auf 90 und hob sich erst wieder 1883 auf 97 und 1884 auf 116. In Brandenburg finden wir einen Rückgang der Mitgliederzahl von 1658 auf 1420, in Ostpreußen von 1500 auf 1145, in Sachsen von 1500 auf 1350, in Westfalen von 570 auf 300, in Posen von 570 auf 378, in Westpreußen von 600 auf 400 usw. Der Verein als Ganzes überstand jedoch diese Probe auf seine Festigkeit überraschend gut. Er ging innerlich gekräftigt aus jenen Tagen der Anfechtung hervor.

Jahre ruhiger Entwicklung folgten. Der im D. L.-V. verkörperte Gedanke der Solidarität des Lehrerstandes bemächtigte sich immer weiterer Kreise. Die Zahl der Mitglieder nahm fast in allen Ländern des Reiches stetig zu. Auch in Landesteilen, die bisher noch niemals von der Vereinsbewegung berührt worden waren, übte der Ruf zum Sammeln seine Wirkung aus. In den Achtzigerjahren traten Oldenburg, Bremen, Lübeck, Koburg, Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Württemberg und Frankfurt a. M. dem D. L.-V. bei. In den Neunzigerjahren Weimar, Reuß j. L., Braunschweig, Meiningen, die großen Vereine Hamburgs, Baden, Sachsen, Fürstentum Lübeck, Schaumburg, Anhalt, Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Greiz. Und nach 1900 brachte der Eintritt der Vereine Schwarzburg-Rudolstadt, Mecklenburg-Schwerin und besonders Bayern mit seinen 11—12 000 Mitgliedern die Bewegung zum Abschluß. Von 1881, dem Jahre, da die Ära Puttkamer zur Neige ging, bis 1890 stieg die Mitgliederzahl des Vereins von 18 073 auf 44 289, von 1890 bis 1900 auf 82 460, und von da nach dem Eintritt Bayerns auf 105 578. Beim Tode Clausnitzers (1905) war die äußere Organisation des Vereins im ganzen vollendet. Nur der kleine hohenzollernsche Verein und die Landesvereine der Reichslande stehen jetzt noch außerhalb des Verbandes. Doch erweist sich auch bereits innerhalb der letzteren die Werbekraft des D. L.-V. erfolgreich. Seit 1904 zählt er dort bereits 15 Zweigvereine.

Einigkeit gibt Macht. Das Wachstum des Deutschen Vereins erwies sich als Gradmesser für den Einfluß des Lehrerstandes auf die schulpolitische Entwicklung. Er wurde ein Faktor, mit dem man rechnen mußte. So war es denn natürlich, daß auch die Schulbehörden der Bewegung im ganzen freundlich oder doch zum mindesten nicht hemmend gegenüberstanden. Bezeichnend in dieser Beziehung sind beispielsweise die Worte warmer Anerkennung, die

Geheimrat Bock, der bekannte Regulativpädagoge, der als Regierungsvertreter dem 5. Deutschen Lehrertage in Görlitz (1884) beigewohnt hatte, am Schlusse der Verhandlungen den Teilnehmern zurief (vergl. Jahrbuch 1885, S. 12ff.). Nicht minder auch die Ansprache, die 1887 der Potsdamer Schulrat Böckler an die Versammlung des Brandenburger Lehrervereins richtete: „Immer habe ich gefunden, daß es ein Symptom des angehenden amtlichen Bankerotts ist, wenn der Lehrer nicht teilnimmt an den Vereinigungen seiner Kollegen.“ Und ebenso, wenn der hannoversche Regierungspräsident Dr. Schulz bei Begrüßung der Provinzialversammlung in Hildesheim äußerte: „Der Lehrerverein ist ein hochwichtiges Glied des Staatsganzen. Der Fortschritt in der Entwicklung der Lehrerbildung bedingt den Lehrerverein. Der Lehrer hat einen schwierigen, dornenvollen Beruf und bedarf deshalb der Stütze; diese findet er in der Vereinigung.“ Unter den nächsten Nachfolgern des Ministers von Puttkamer erfreute sich überhaupt der Lehrerstand in Preußen auch betreffs seiner organisatorischen Bestrebungen im ganzen einer durchaus wohlwollenden Beurteilung. Selbst der sehr weit rechts stehende Minister Graf Zedlitz (1891—92) bewies dies, indem er den Pfingstferien der preußischen Volksschullehrer einen Tag zulegte, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre größeren Vereinstagungen abzuhalten. Ganz besonderer Sympathien hatte sich der preußische Lehrerstand unter Minister Dr. Bosse (1892—99) zu erfreuen*). Und wenn dieser selbst, ebenso wie „seine rechte Hand“, der eigentliche Leiter des preußischen Volksschulwesens in dieser Zeit, der kluge und energische Ministerialdirektor Dr. Kügler, es nicht verschmähte, mit Führern der großen Standesvereinigungen in persön-

*) „Ich habe das Glück gehabt, daß ich als Kind in die Volksschule geschickt wurde . . . Dieser einfache Volksschullehrer (Scharf) hat auf meine innerliche Entwicklung den größten Einfluß gewonnen . . . Das sind wahre Helden, die unter solcher Not die Begeisterung für ihr Amt und die Liebe zur Schule und das Bewußtsein der ungeheuren Verantwortlichkeit für den Schatz, der ihnen anvertraut ist, zu bewahren wissen, denn in ihrer Hand liegt die Zukunft des Vaterlandes. Wer die Jugend hat, besitzt die Zukunft, deshalb kann man gar nicht hoch genug von dem Beruf des Volksschullehrers denken . . . Ich bleibe den Lehrern der Volksschule für immer mit unauslöschlicher Dankbarkeit verbunden. Wir (der Minister und seine Mitschüler) haben vor der deutschen Volksschule und ihren Lehrern einen Respekt bekommen, der uns nie verlassen wird bis zum kühlen Grabe“ (Dr. Bosse am 4. Juli 1897 bei der Einweihung des Lehrerheims in Schreiberhau).

lichen Verkehr zu treten*), so zeigt das deutlich, daß man damals im Ministerium ein feines Verständnis besaß für die Regungen und Bestrebungen im Lehrerstande. Anders wurde es freilich unter Bosses Nachfolger, dem Minister Studt (1899—1907), der es nicht verstand, sich das Vertrauen und die Zuneigung der ihm unterstellten Lehrerschaft zu erwerben. Und doch hat auch dieses Regiment nicht vermocht, die Entwicklung des Lehrervereinswesens aufzuhalten. Vielmehr weist die Mitgliederzahl des Landesvereins in diesem Zeitraume sogar eine Vermehrung von 24 v. H. auf. —

Es ist im vorstehenden zwar nur auf Preußen Bezug genommen worden. Im großen und ganzen aber zeigt die Entwicklung der Schul- und Lehrerverhältnisse in den übrigen deutschen Staaten dieselben Züge.

XI.

Die ruhige Entwicklung der letzten Jahrzehnte konnte um so ungestörter sich vollziehen, als das Vereinsleben in dieser Zeit vor tiefergehenden inneren Krisen bewahrt blieb. Im ganzen blieben die Traditionen herrschend, die der Lehrerverein aus der Zeit seiner Entstehung und ersten Entwicklung sich bewahrt hatte. Auch die Absplitterungen, die die fortschreitende Organisierung mit sich brachte, hatten nur geringe Störungen zur Folge. Die erste, die schon seit Ende der Siebzigerjahre sich bemerkbar machte, erwuchs aus der konfessionellen Spannung, die damals in unserm Volksleben einsetzte.

Der „Kulturkampf" hatte gegen die Erwartungen seiner Urheber den Einfluß des Klerus auf das katholische Volk durchaus nicht gemindert; vielmehr war gerade unter seinem Drucke dieser mächtiger geworden als zuvor. Kein Wunder darum, daß nach dem Friedensschlusse die Kirche alle ihr zu Gebote stehenden Machtmittel aufwandte, um auch äußerlich wieder die Stellung dem Staate gegenüber zu erlangen, die sie vorher eingenommen hatte. Die Herrschaft über

*) „Ich muß sagen, daß das Vertrauen der preußischen Lehrerschaft zu besitzen, für mich das höchste Gut ist, das mich in schweren Stunden gestärkt hat" (Dr. Kügler 1897 in Schreiberhau).

die Schule und damit der unbehinderte Einfluß auf die öffentliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechts erschien ihr als in erster Linie erstrebenswert. Auf dem Katholikentage zu Trier im Jahre 1887 erklärte Windthorst, der Führer des Zentrums: „Die Schule gehört der Kirche ganz allein. Zuvörderst muß das Schulaufsichtsgesetz aufgehoben werden. Die Frauen der unabsetzbaren Schulinspektoren (er meinte damit die Mitglieder der Schulgemeinde, die Väter der Schüler) müssen nie aufhören, in ihre Männer zu dringen, sie zu peinigen, dafür einzutreten, daß die Schulen wieder das werden, was sie früher waren: ganz und gar kirchlich." Am 27. Februar des folgenden Jahres brachte er dann im preußischen Abgeordnetenhause zum ersten Male seinen Schulantrag ein, in dem das Schulprogramm des Zentrums ausgesprochen war:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welche die Verfassungsurkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz: „den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften" zugesichert hat, und dabei, dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen: 1. In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden. 2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu. 3. Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. 4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen. — (Der Antrag war unterzeichnet von Dr. Windthorst und sämtlichen Mitgliedern des Zentrums.)

Die Durchführung dieses Programms setzte aber voraus, daß auch die Lehrerschaft, soweit sie an katholischen Schulen wirkte, dem kirchlichen Einflusse zugänglich war. Dazu erschien als das geeignetste Mittel die Bildung spezifisch katholischer Lehrervereine, die

gegenüber den simultanisierenden Bestrebungen der Zeit die unbedingte Wahrung der konfessionell-katholischen Schule als ihre vornehmste Aufgabe ansahen. Diese Bestrebungen hatten jetzt bei weitem mehr Erfolg als ähnliche Versuche in früherer Zeit. Dem Drängen von seiten der politisch-kirchlichen Partei, des Zentrums, kam das durch die Erfolge im Kulturkampf mächtig gesteigerte Selbstgefühl des katholischen Volkes entgegen. Nicht nur in den vorwiegend katholischen Bezirken des Reichs, sondern selbst da, wo die päpstliche Kirche nur überhaupt einen nennenswerten Bruchteil der Bevölkerung ihr eigen nannte, bildeten sich katholische Lehrervereine, die zu dem bestehenden Vereinswesen, das fast durchgängig seine Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Konfession aufnahm, in ausgesprochenen Gegensatz traten. Neu begründete katholische Schulzeitungen förderten die Spannung und waren namentlich bemüht, durch Hinweis auf die angebliche Religionsfeindlichkeit der simultanen Lehrervereine und durch bewegliche Klagen über rücksichtslose Behandlung der katholischen Lehrerschaft auf den großen Standestagen Mitglieder für die neuen Vereine zu werben*).

Gelegentlich des Katholikentages in Bochum im August 1889 trat auf Einladung des Bochumer Rektors Brück der „Katholische Lehrerverband Deutschlands“ ins Leben. § 1 des angenommenen Statuts lautete: „Der Zweck des Katholischen Lehrerverbandes ist die Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und die Förderung der Interessen des Lehrerstandes. Politische Bestrebungen aller Art sind ausgeschlossen.“ Trotz dieses letzten Satzes hielt doch der Führer des Zentrums, Dr. Windthorst, noch in der Gründungsversammlung eine Rede, in der die politische Bedeutung des Vorgangs scharf genug betont wurde.

Die sich anschließende Bewegung innerhalb der katholischen Lehrerschaft, der die Diesterweg-Feier des Berliner Lehrertages (Abschn. XIV) sehr erwünschten Anlaß zu weiterer Agitation bot, blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf den Bestand einzelner Zweigvereine des Deutschen Lehrervereins. Im schlesischen Verbande z. B. sank

---

*) Bemerkenswert ist allerdings, daß noch Mitte der Achtzigerjahre in der katholischen Lehrerpresse auch Stimmen laut wurden, die eine Mitwirkung der katholischen Lehrerschaft an der Arbeit des D. L.-V. für durchaus unbedenklich, ja sogar für wünschenswert erklärten (vergl. Jahrbuch für 1887, S. 22 ff.).

in den Jahren 1890—95 die Zahl der katholischen Mitglieder von 2316 auf 1141; doch betrug der Verlust des Gesamtvereins in derselben Zeit nur 222 Mitglieder. Ähnliche Erfahrungen machte man in andern von der katholischen Bewegung ergriffenen Vereinen. Ja in einigen vorwiegend katholischen Bezirken erfuhren die Vereine in dieser Zeit sogar eine beträchtliche Zunahme, so der Posensche Verein, der 1890—96 um 579, der Westfälische, der um 706, und der Rheinische, der um 445 Mitglieder zunahm. Diese Tatsachen beweisen, daß die Kreise, in denen die Bewegung Anhang fand, nur zum kleineren Teile dem Deutschen Lehrerverein angehörten, und ferner daß durch den Scheidungsprozeß, den die Bewegung auslöste, viele bis dahin teilnahmlose Amtsgenossen aufgerüttelt und zum Anschluß an das große Ganze veranlaßt wurden.

1906 umfaßte der bis jetzt von Rektor Brück geleitete Katholische Verband folgende (nach dem Gründungsjahr geordnete) Zweigvereine: Diözese Fulda (1872), Diözese Osnabrück (1874), Westfalen (1889), Rheinland (1889), Bezirk Wiesbaden (1889), Diözese Ermland (1890), Rheinpfalz (1890), Westpreußen (1891), Verein „Norden“ in Bremen (1891), Schlesien (1892), Provinz Sachsen und angrenzende Gebiete (1893), Bayern (1893), Diözese Hildesheim (1894), Brandenburg-Pommern (1895), Elsaß-Lothringen (1896), Baden (1905), mit im ganzen über 21000 Mitgliedern in mehr als 500 Ortsvereinen. Außerdem bestanden noch selbständige katholische Verbände in Württemberg (1865), im Königreich Sachsen (1890) und im Großherzogtum Hessen (1892). Für die preußischen Verbände besteht innerhalb des Deutschen Vereins eine besondere Abteilung mit dem Vorsitze in Berlin. Auch hat er besondere Kommissionen für Jugendschutz (Begründung von Lehrlingsschutz- und Jünglingsvereinen), Jugendschriftenauswahl und Rechtsschutz.

Daß die katholische Bewegung den Deutschen Lehrerverein in seinem Bestande wesentlich geschädigt habe, kann, wie schon bemerkt wurde, nicht behauptet werden. Der Volksschulentwicklung im allgemeinen hat sie aber sicherlich genützt. Sie hat Lehrerkreise, die sich vorher um die Angelegenheiten des Standes nicht im geringsten kümmerten, aufgerüttelt und für die Arbeit zur Förderung der gemeinsamen Interessen gewonnen. Auch in diesen Kreisen haben die Lebensfragen unserer Volksschule Bedeutung gewonnen, und auch dort sind neuerdings sogar vielfach Stimmen laut geworden, die in mehr

oder minder entschiedener Weise die Unabhängigkeit der Lehrerschaft von der kirchlichen Aufsicht — wenigstens im Prinzip — beanspruchen*)

* * *

Weniger erfolgreich in ihren Versuchen, die Lehrerschaft zu beeinflussen, war die evangelische Orthodoxie. Die geringere Geschlossenheit der evangelischen Kirche, ferner die gerade der strenggläubigen Richtung dieser Konfession eigne Neigung zum Separatismus, auch die Verquickung religiöser Interessen mit politischen Tendenzen — alles dies trug wohl vorwiegend dazu bei.

Die ältesten der noch bestehenden Vereine dieser Richtung sind der 1837 begründete „Evangelische Volksschulverein“ in Württemberg, der anfangs und lange Zeit hindurch fast nur aus Geistlichen bestand, und der 1848 zu Duisburg ins Leben getretene „Evangelische Lehrerverein“, der 1864 den Namen „Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde für Rheinland und Westfalen“ annahm. Die Seele dieses Vereins, der nach seinem revidierten Statut von 1864 „Förderung der häuslichen und öffentlichen, namentlich der Schulerziehung auf Grund des Wortes Gottes“ erstrebt, wurde bald Dörpfeld, der auch seit 1857 in Gemeinschaft mit Kötter in Ruhrort, dem Vorsitzenden, und später allein das „Evangelische Schulblatt“ als Organ des Vereins herausgab. 1849 verschmähte der Ev. Lehrerverein es nicht, sich dem Rheinischen Provinzialvereine anzuschließen, da dessen Aufruf nichts enthalte, was seinen Satzungen entgegenstände, und da es Pflicht seiner Mitglieder sei, überall mitzuhelfen, wo es darauf ankomme, allgemeine Lehrer- oder Schulinteressen zur Geltung zu bringen. 1867 aber wurde beschlossen, den Mitgliedern von der Teilnahme an konfessionslosen Vereinen abzuraten**).

*) Bemerkt sei noch, daß gelegentlich des katholischen Ferienkursus in Salzburg im Sommer 1906 auf Anregung des Rektors Pötsch in Styrum ein „Verein für christliche Erziehungswissenschaft“ begründet wurde, der katholische Lehrer aller Gattungen, von der Volksschule bis zur Universität, in sich schließen soll. Sehr nahe steht der Gründung der bekannte katholische Pädagoge Prof. Dr. Willmann (ehedem Mitarbeiter von Dr. Dittes am Pädagogium in Wien, dann Universitätslehrer in Prag).

**) Im Gegensatze hierzu vertrat H. Götze, der Vorsitzende des auf gleichem Boden stehenden „Ev. Lehrerbundes“ auf dessen Hauptversammlung von 1884 den Satz: „Der Verein erwarte von seinen Mitgliedern, daß sie die Bestrebungen anderer Lehrervereine in bezug auf die äußeren An-

Ein allgemein-deutscher evangelischer Verein, der zugleich alle Kategorien von Lehrern umfaßte, der „Deutsche evangelische Schulverein“, trat 1853 bei Gelegenheit des Berliner Kirchentages ins Leben. Sein eigentlicher Begründer war der Gymnasialdirektor v. Thrämer in Rogasen (Posen). Zweck des Vereins war: „die deutsche Jugend für den Dienst des Reiches Gottes in Kirche und Schule zu gewinnen und sie für den eigentlichen Beruf des deutschen Volkes im Reiche Gottes in echt deutscher, auf Grund des Evangeliums erwachsener Volkstümlichkeit zu erziehen.“ Mit dem rheinisch-westfälischen Vereine stand er in ziemlich enger Verbindung, zu seinen Vorstandsmitgliedern gehörte auch Dörpfeld. Organ des Vereins war seit 1881 das „Ev. Monatsblatt für die deutsche Schule“. 1897 löste sich der Verein, als Ganzes wenigstens, auf.

Seit Mitte der Fünfzigerjahre trat merkwürdigerweise auch im kirchlichen Lehrervereinsleben eine Zeit der Erschlaffung ein. Viele Konferenzen, namentlich auch im rheinisch-westfälischen Gebiete, gingen ein, andere gaben kaum ein Lebenszeichen von sich. Erst in den Sechzigerjahren regte es sich wieder, genau wie im Lehrerstande allgemein. In den östlichen Provinzen Preußens bildete sich der „Christlich-konservative Lehrerbund“, der von dem Lehrer und Hausvater Ruhmer in Neusalz (Niederschlesien) begründet wurde und 1865 gegen 800 Mitglieder zählte, von denen 1868 aber nur noch 210 (allerdings neben 135 „Ehrenmitgliedern“) vorhanden waren*). 1866 entstand ein evangelischer Lehrerverein in Bayern, 1871 ein solcher in Baden und etwa gleichzeitig durch Abzweigung vom allgemeinen Volksschullehrerverein einer in Württemberg, das also seitdem zwei evangelische Schulvereine zählt. 1872 trat dann, von der „Hamburger Lehrer-Union“ angeregt, der „Evangelische Lehrerbund“ (lange Jahre hindurch geleitet von Hauptlehrer H. Götze-Hamburg, jetzt von Seminarlehrer Brammer-Lüneburg, Organ: Monatsblatt des Evangelischen Lehrerbundes) ins Leben.

---

gelegenheiten der Volksschule und die Interessen des Lehrerstandes den Prinzipien des Lehrerbundes gemäß nach Kräften unterstützen.“

*) Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich in den „Fünfzehn Thesen“, die das Vereinsorgan, der in Neusalz redigierte „Wächter für Zeit und Ewigkeit“, 1863 gleichsam als Vereinsprogramm aufstellte, auch der eigentümliche Satz findet: „Der christliche Lehrer hält sich durch seinen Amtseid gebunden, auch die Verfassung gewissenhaft zu beobachten, soweit sie mit Gottes Wort übereinstimmt.“

Seit den Siebzigerjahren wurde die Bewegung zur Bildung konfessionell-evangelischer Vereine besonders gefördert durch Pastor Zillessen in Orsoy. 1876 begründete er in Gemeinschaft mit Pastor Lindemann aus Hückeswagen, dem späteren Vorsitzenden, in Düsseldorf den „Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule“, der bis in die höchsten Kreise hinein Unterstützung fand und 1880 schon über 1800, Mitte 1883 gegen 3000 Mitglieder zählte. Der Verein sollte besonders den Kampf gegen die unter dem Ministerium Falk begünstigte Simultanschule führen. Sein Seitenstück auf katholischer Seite war der „Canisiusverein zum Schutze der religiösen Erziehung der Jugend“ mit dem Sitze in Mainz, der 1879 begründet wurde. Zum Schutz der Errungenschaften der Falkschen Zeit auf dem Gebiete des Schulwesens und zur Bekämpfung der konfessionalisierenden Bestrebungen dieser Vereine rief dann im Januar 1881 Professor Jürgen Bona Meyer in Bonn († 1897) den „Liberalen Schulverein für Rheinland und Westfalen“ ins Leben, der zwei Jahre später auch schon über 1000 Mitglieder besaß.

Zillessen hatte inzwischen sein Kirchenamt niedergelegt und war nach Berlin übergesiedelt, wo er als Generalagent seines Vereins eine ausgebreitete Tätigkeit entfaltete. 1882 gab er den Anstoß zu einer losen Vereinigung der evangelischen Verbände in dem „Deutschen evangelischen Schulkongreß“, der in diesem Jahre zu Frankfurt a. M. zum ersten Male tagte und von dem Gymnasialdirektor (späteren Provinzialschulrat) Dr. Leimbach in Goslar († 1905 in Hannover) geleitet wurde.*) Als Organ des Kongresses begründete Zillessen 1888 die „Deutsche Lehrerzeitung“, die (als Seitenstück zu der von Clausnitzer geleiteten „Preußischen Lehrerzeitung“) anfangs täglich erschien und sich die Aufgabe gestellt hatte, einen Keil in die vereinte deutsche Lehrerschaft zu treiben — eine Absicht, deren Mißlingen bald klar zutage lag. Die „Lehrerzeitung“ schrumpfte nach einem Jahrzehnt vergeblichen Ringens zur „Evangelischen Volksschule“ zusammen, an deren Redaktion Zillessen bis 1905 noch teilnahm.

---

*) Besonderes Aufsehen in weiteren Lehrerkreisen erregte der 5. Kongreß, der 1888 in Barmen abgehalten wurde, durch die mannhafte Art, in der auf ihm Hauptlehrer Greßler-Barmen († 1897) den Lehrerstand gegen die maßlosen Angriffe des Seminarlehrers Hildebrandt-Drossen verteidigte, der für Zillessens Zeitung zu werben suchte. Die Rede Greßlers hatte ein langes Nachspiel in der Presse zur Folge.

Auf dem 8. Evangelischen Schulkongreß, 1893 in Dresden, kam ein engerer Zusammenschluß der evangelischen Vereine in dem „Verbande deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine“ zustande. Vorsitzender wurde der langjährige Obmann des rheinisch-westfälischen Vereins, Hauptlehrer Hogeweg in Broich bei Mülheim a. R. Nach § 2 der Satzungen können „nur solche evangelische Schul- und Lehrervereine aufgenommen werden, die in Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, allein das Heil der Welt erblicken, christlichen Glauben und Wandel unter ihren Gliedern zu befördern suchen und für das Recht evangelischer Eltern auf evangelische Volksschulen eintreten“. Mit dem Verbande steht seit 1897 eine Witwen- und Waisenkasse in Verbindung. Auch besitzt er Prüfungsausschüsse für Volks- und Jugendliteratur, deren Zentralstelle sich ebenso wie die der nichtkonfessionellen Vereine in Hamburg befindet. Das Organ dieser Zentralstelle, die „Volks- und Jugendschriften-Rundschau“ (Leiter: Sydow-Hamburg), wurde neuerdings mit dem „Eckart“, einem Literaturblatte des Berliner „Christlichen Zeitschriftenvereins“, verbunden. Eine dritte Einrichtung des Verbandes ist die Zentralstelle zur Förderung der evangelischen Schulen in der Diaspora, die Geldbeiträge, Bücher, Lehrmittel usw. sammelt, um sie diesen Schulen zuzuwenden. Der Verband umfaßt gegenwärtig rund 3400 Mitglieder in 15 größeren und kleineren Zweigvereinen, zu denen neben den größeren Verbänden, dem „Evangelischen Lehrerbund“, dem rheinisch-westfälischen Verein (mit gegen 1000 Mitgliedern), dem „Verein evangelisch-lutherischer Lehrer und Schulfreunde Deutschlands“ in Schleswig-Holstein und Sachsen, dem „Evangelischen Schulvereine“ in Württemberg, dem bayrischen evang. Vereine, sowie den älteren Verbänden in Minden-Ravensberg, Frankfurt a. M. (Hessische Konferenz des Deutschen evangelischen Schulvereins), Württemberg und Baden, noch einige erst in den Achtziger- und Neunzigerjahren entstandene Orts- und Bezirksvereine in verschiedenen Teilen Nord- und Mitteldeutschlands sowie der Reichslande mit meist sehr geringer Mitgliederzahl gehören, wobei zu bemerken ist, daß hier, wie bei den katholischen Vereinen, keineswegs die aufgezählten Mitglieder auch sämtlich, oft nicht einmal der Mehrzahl nach, dem Lehrerstande angehören. Die Vertreterversammlung des Verbandes tagt alljährlich, und zwar einmal in Verbindung mit dem Evangelischen Schulkongreß und das andere Mal mit der Hauptversammlung eines Zweigvereins.

* * *

Eine zweite Absplitterung vom D. L.-V. bewirkte die Rektorenbewegung. Sie ist bis jetzt im wesentlichen auf Preußen beschränkt geblieben*). Hier ist das Rektorat an Stadtschulen mit größerer Klassenzahl eine alte Einrichtung. Schon in der Instruktion für die Schuldeputationen (Schulausschüsse der Stadtverwaltungen) von 1811 findet sich die Bestimmung, daß den „Rektoren der größeren Schulen" innerhalb des durch die Staatsgesetze gezogenen Geschäftskreises „die freieste Wirksamkeit zu lassen sei", die Schuldeputationen darum „einer positiven Einmischung in ihren amtlichen Wirkungskreis" sich „gänzlich zu enthalten hätten". Bereits vor 1872 bestand in Preußen auch eine Rektoratsprüfung, die da und dort, z. B. auch in Berlin, wo damals die Schulleiter den Titel „Hauptlehrer" führten, durch ein Kolloquium ersetzt wurde. Doch waren die Rektoren, besonders in kleineren Orten, in ihrer Mehrzahl Theologen. Das Verdienst der „Allgemeinen Bestimmungen" des Ministers Dr. Falk vom 15. Okt. 1872 ist es, die Schulleitung in größerem Maße als vorher auch den seminarisch gebildeten Lehrern zugänglich gemacht zu haben. Allmählich wurde das Bestehen der darin angeordneten Prüfungen, der Mittelschullehrer- und der Rektoratsprüfung, die unerläßliche Bedingung zur Übernahme der Leitung einer sechs- und mehrklassigen Schule**). In diesen besonderen Prüfungen, von denen in den meisten andern Staaten Deutschlands keine Rede ist, lag der Keim zu den bald eintretenden Zerwürfnissen zwischen Rektoren und Lehrern, die durch örtliche Mißverhältnisse und die naturgemäß nicht ausbleibenden Reibereien in den Kollegien angefacht und geschürt wurden.

Zum Ausbruche kamen sie zuerst am Niederrhein, im Regierungsbezirk Düsseldorf. Historische und lokale Verhältnisse spielten dabei offenbar die Hauptrolle. Bis weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus bestand nämlich im dortigen Schulwesen das Gehilfensystem; d. h. an den zwei- und mehrklassigen Schulen gab es ur-

---

*) Nur im Königreich Sachsen besteht schon seit 1872 ein 300 bis 400 Mitglieder umfassender besonderer „Verein der Schuldirektoren". Einigungsverhandlungen, die 1898 vom Sächsischen Lehrerverein eingeleitet wurden, hatten eine schroffe Ablehnung zur Folge. Das gleiche Schicksal traf 1899 einen Antrag der Direktoren Seyfert und Haupt, den „Verein" in eine als Nebenversammlung des Lehrervereins tagende „Direktorenkonferenz" umzuwandeln.

**) Wohl zuerst bestimmt ausgesprochen in einer Ministerialverfügung vom 25. Juli 1892.

sprünglich eigentlich nur einen verantwortlichen Lehrer, den „Meister“, der für die übrigen Klassen Lehrgehilfen, „Untermeister“ genannt, anstellte. Diese, die wohl stets ohne jede Vorbildung, oft junge, kaum der Schule entwachsene Leute waren, wurden von ihm gedungen, erhielten bei ihm Wohnung und Kost und von der Gemeinde eine Löhnung von etwa 30 bis 60 Talern. Neben ihrer Schultätigkeit bereiteten sie sich in der Regel unter Anleitung des „Meisters“ für die Schulgehilfenprüfung, die sie beim Pfarrer ablegten, oder für das Seminar vor. Dafür waren sie dem „Meister“ auch zu allerlei Diensten außerhalb der Schulzeit verpflichtet und standen überhaupt in vollkommener Abhängigkeit von ihm. Ein Wandel trat in mehrfacher Beziehung ein, als die ersten im Mörser Seminar ausgebildeten Lehrer in den Schuldienst des Bezirks eintraten. Nicht nur nahm die Regierung das Bestätigungsrecht bei Anstellung von Gehilfen in Anspruch (1827), sondern verfügte auch, daß über den inneren Schulbetrieb nicht der erste Lehrer allein, sondern der Schulvorstand bezw. der Schulpfleger (Lokalschulinspektor) zu wachen habe, und beim Entwerfen des Lektionsplans auch die Gehilfen zuzuziehen seien (1828). Diese wurden übrigens seit dieser Zeit „Hilfslehrer“ genannt, während der erste Lehrer den Titel „Hauptlehrer“ annahm. Mit der Zeit änderte sich hier und da — im Bergischen allerdings nur sehr langsam — das alte Verhältnis gänzlich, besonders in den Städten. Die Klassenlehrer wurden selbständig und waren nicht mehr Hausgenossen des Hauptlehrers, sondern wurden von der Gemeinde angestellt und erhielten von ihr ein festes Gehalt. Auf dem Lande namentlich aber blieb es meist beim alten. Erst 1874 wurde durch Regierungsverfügung das Gehilfenwesen endgültig beseitigt.

Daß die früheren Verhältnisse noch in die neue Zeit hineinspielten, darf nicht wundernehmen. Die Aristokratie des Hauptlehrertums brauchte Zeit, sich in die veränderte Lage hineinzufinden. Wesentlich verschärft wurde der Gegensatz dadurch, daß die Hauptlehrer vielfach den Klassenlehrern den Beitritt zu den oft sehr vermögenden lokalen Wohltätigkeitskassen weigerten, die natürlich bisher nur ihnen offen gestanden hatten. Daraus ergaben sich langjährige Streitigkeiten, die sicherlich nicht dazu beitrugen, die Gemüter zu versöhnen. Die Unzufriedenheit wurde vermehrt durch die von der Regierung 1874 erlassene Instruktion für die Haupt- und Klassenlehrer an den zwei- und mehrklassigen Schulen des Bezirks, die den Haupt-

lehrern eine weitgreifende Einwirkung auf die unterrichtliche und erziehliche Tätigkeit der an ihrer Schule wirkenden Lehrer einräumte, Rechte, die im Besitze eines einseitigen oder bureaukratischen Schulleiters naturgemäß zu den schlimmsten Mißständen führen konnten. Verstärkt wurde diese Gefahr dadurch, daß in dem Bezirke in der Regel nur einem, höchstens aber sieben oder acht Lehrern ein Hauptlehrer vorgesetzt war.

Dieser Unzufriedenheit gab zuerst der Freie Lehrerverein Duisburg in seiner 1878 herausgegebenen Schrift: „Organisation, Leitung und Aufsicht der Volksschule" Ausdruck. Veranlaßt war ihr Erscheinen durch ein vom Vorstande der Allgemeinen bergischen Lehrerkonferenz 1877 herausgegebenes „Pädagogisches Gutachten über zwei Fragen aus der Theorie der Schuleinrichtung: die vier- oder achtklassige Volksschule und die konfessionelle oder paritätische Schule?" (deren ersten Teil Dörpfeld bearbeitet hatte). Die Duisburger Entgegnung gelangte zu dem Schlusse, daß das besondere Hauptlehreramt abzuschaffen, die Leitung ganz dem Schulinspektor zuzuweisen, die Überwachung der äußeren Ordnung einer Schule aber einem vom Kollegium auf Widerruf zu wählenden ersten Lehrer zu übertragen sei.

Eine Erläuterung der erwähnten Instruktion für die Haupt- und Klassenlehrer vom 25. Juni 1886, in der die ersteren ausdrücklich als „Vorgesetzte" der letzteren anerkannt wurden, hatte 1886 eine von 982 rheinischen Klassenlehrern unterschriebene Petition an den Minister v. Goßler zur Folge, die in der Bitte gipfelte: „das Verhältnis zwischen Haupt- und Klassenlehrern in der Weise neu gestalten zu wollen, daß den ersteren nur administrative Obliegenheiten in der Schulverwaltung verblieben, dagegen die Ordnung, Leitung und Beaufsichtigung der inneren Schulangelegenheiten sowie die amtliche Überwachung des Lebenswandels der Lehrer allein dem Schulinspektor zustünden". Die Eingabe wurde zurückgewiesen, und die fragliche Instruktion erhielt sogar 1895 eine noch schärfere Fassung.*)

*) Sie bestimmt z. B. in § 11: „Welche Gegenstände im einzelnen in den Sitzungen (den Konferenzen des Lehrerkollegiums) besprochen werden sollen hat der Rektor zu bestimmen. Die Besprechung hat nur den Zweck eines Meinungsaustausches. Abstimmungen finden nur statt, wenn der Rektor es für nötig hält . . . Das Ergebnis der Abstimmung hat niemals die Bedeutung eines bindenden Beschlusses." Nach § 7 ist dem Rektor die Aufsicht über die Lehrer und Lehrerinnen auch „außer dem Amte" übertragen.

Beides vermehrte die Erbitterung. Die Streitigkeiten gingen, kaum durch Pausen unterbrochen, weiter und wirkten im Bunde mit andern Gegensätzen in hohem Grade hemmend auf das rheinische Vereinsleben. Neben den allgemeinen Vereinen, die dem Provinzialverbande angehörten, bildeten sich Hauptlehrervereine auf der einen*), Klassenlehrervereine auf der andern Seite. Ende der Achtzigerjahre wird der Kampf gegen das Hauptlehrertum im Rheinlande hauptsächlich geführt von Meyer-Markau und Grabowsky in Duisburg einerseits und Langermann in Barmen andererseits. Erstere stehen auf dem vorhin gekennzeichneten Standpunkte, wollen also das Hauptlehreramt überhaupt beseitigen. Letzterer erachtet einen Schulleiter — „nicht als Vorgesetzten des Kollegiums, sondern als ordnendes, leitendes und beaufsichtigendes Organ desselben" — für nötig, will ihn aber durch dieses auf Zeit gewählt haben**). Doch hält er die Bestätigung der Wahl durch die Behörde für nötig***).

Ein Streit Langermanns mit dem in weiten Kreisen des D. L.-V. angesehenen Hauptlehrer Greßler in Barmen (S. 145), der hochgehende Wogen schlug, trug die Streitfrage auch in weitere Kreise.†) Eine neue Zeitschrift, die 1896 in Elberfeld begründete „Neue westdeutsche Lehrerzeitung", sollte speziell der Klassenlehrerbewegung dienen; doch hat sie unter ihrem weitsichtigen Leiter zwar die Sonderbestrebungen der Rektoren scharf bekämpft, im übrigen aber einen objektiven Standpunkt eingenommen. Daß übrigens der Streit im Rheinlande noch lange nicht erloschen ist, bezeugen deutlich die letzten Jahre.

Die eigentliche Rektorenbewegung, um die es sich hier handelt, d. h. die Absonderung eines Teils der preußischen Rektoren vom allgemeinen Vereinswesen, ist aber keineswegs vom Rheinlande ausgegangen. Im Laufe der Zeit hatten sich vielmehr in verschiedenen Großstädten, in Berlin, Breslau, Magdeburg, Frankfurt a. M. und anderen,

---

*) 1874 schon hatte ein „Verein der Dirigenten an Volks- und Mittelschulen in Westfalen, Rheinland und den angrenzenden Bezirken" bestanden.

**) Später bezeichnete Langermann als das Zweckentsprechendste, daß der Schulleiter von der Behörde ernannt und der Lehrerschaft — des Schulbezirks, nicht dem einzelnen Kollegium — nur das Recht, geeignete Amtsgenossen vorzuschlagen, eingeräumt werde.

***) Rektoren oder Kreisschulinspektor? Eine Denkschrift Duisburger Lehrer. 1899. — Langermann, Zur Frage der Schulaufsicht.

†) Greßler, Zur Reform des Hauptlehreramts. Bonn 1894.

besondere Rektorenvereine gebildet, die insofern einem lokalen Bedürfnis entsprachen, als sie den an diesen Orten in größerer Zahl vorhandenen Schulleitern Gelegenheit boten, ihre Erfahrungen mit speziellen Amtsgenossen auszutauschen und ein gemeinsames Vorgehen in Angelegenheiten der Schulleitung zu ermöglichen. Leider wurde der Anschluß dieser Vereine an das allgemeine Vereinswesen der Lehrerschaft weder auf der einen Seite gesucht, noch auf der anderen gefördert. So boten sie bereiten Boden für die Absonderungsgelüste, die sich mehr und mehr in Rektorenkreisen bemerklich machten. Ein übermäßig gesteigertes Selbstgefühl auf dieser Seite war die Grundursache, der die Neigung des gegenwärtigen Schulregiments, nach Möglichkeit zu reglementieren und zu zentralisieren, fördernd entgegenkam. Daß sich so allgemach der rheinische Kleinkrieg mit all seinen unangenehmen Nebenerscheinungen auch nach dem Osten verpflanzte, ist erklärlich. Wenn er hier allerdings bei weitem nicht so allgemein und im ganzen auch nicht mit derselben Schärfe auftrat wie dort, so lag das teils daran, daß ihm hier die dort vorhandenen historischen Grundlagen fehlten, insbesondere die hier einem Schulleiter unterstellten Schulsysteme wohl durchweg eine größere Klassenzahl umfaßten als dort, teils daran, daß von den hier geltenden Rektoratsordnungen wohl keine einen so autokratischen Geist atmet wie die oben gekennzeichnete, daß vielmehr hier die Rechte des einzelnen Lehrers sowohl wie die der Konferenz im ganzen weit mehr gewahrt sind.*) Daß übrigens in der Bekämpfung des Rektorats nicht immer nur sachliche Gründe, etwa das durchaus berechtigte und

---

*) Die vom Ministerium zur Nachachtung empfohlene „Dienstanweisung für die Rektoren in der Stadt Stettin" (1894) z. B. weist dem Rektor in § 2 ausdrücklich „die Pflege" der ihm unterstellten Schule zu. Er „führt die Aufsicht über die Lehrer und Lehrerinnen der Schule"; Disziplinarstrafen zu verhängen, ist er jedoch „nicht befugt" (§ 6). Er soll den Lehrern und Lehrerinnen „beratend und fördernd beistehen". „In seinem ganzen Verhalten ihnen gegenüber hat er sich stets gegenwärtig zu halten, daß deren Willfährigkeit nur in dem äußersten Falle durch das Verhältnis der Unterordnung bedingt sein darf, für ein wahrhaft ersprießliches Zusammenwirken vielmehr in der Achtung vor seiner Person und in der Gewißheit begründet sein muß, daß ihm, wie das Gedeihen der Schule überhaupt, so auch das Wohl seiner Mitarbeiter stets am Herzen liegt" (§ 9). Die Beschlüsse der Konferenz sind maßgebend; ist der Rektor nicht einverstanden, so hat er die Entscheidung des Kreisschulinspektors einzuholen (§ 10).

lobenswerte Streben nach Lösung von bureaukratischer Gebundenheit und nach freier Entfaltung der Persönlichkeit, sondern auch da und dort Mißgunst und Mißtrauen sich geltend machten; daß in ihm vielfach auch die kleinen und nicht selten kleinlichen Reibereien in den einzelnen Kollegien ihr Echo fanden; daß der Kampf nicht immer in würdiger Form geführt wurde: wer könnte das leugnen? Unrecht aber wäre es, über dem Unerquicklichen des Streites, an dem hüben wie drüben mehr einzelne Personen als tatsächliche Verhältnisse die Schuld tragen, den berechtigten Kern der gegen das Rektorat gerichteten Bewegung zu übersehen: einerseits das Auflehnen des nach Selbständigkeit strebenden Lehrerstandes gegen den bureaukratischen Druck der heutigen Schulleitung und andererseits den Kampf der im allgemeinen deutschen Verein geeinigten Lehrerschaft gegen die in den selbständigen Rektorenvereinigungen verkörperte Abzweigung und Sonderbündelei.

1894 trat im Januar, einem von Berlin ausgehenden Aufrufe folgend, der Brandenburgische und im Oktober der Preußische Rektorenverein ins Leben. Nach seinem Jahrbuch für 1906 umfaßte dieser letztere 30 Zweigvereine in beinahe allen Provinzen Preußens mit etwa 2000 Mitgliedern. Sein Organ ist die aus den „Mitteilungen des Vereins der Rektoren Berlins und der Provinz Brandenburg“ hervorgegangene „Schulpflege“, deren Leiter bis jetzt Hermann Heinrich in Spandau war.

Der D. L.-V. beantwortete jene Gründungen durch folgende von der Stuttgarter Vertreterversammlung (1894) angenommene Resolution, die Rektor Lehmann-Krefeld beantragt hatte:

In der Erwägung, daß wir nur durch größte Einigkeit, Zusammenfassen aller Kräfte und treues Eintreten aller für einen die Ziele erreichen können, welche uns im Interesse der Hebung der Volksschule und des Volksschullehrerstandes vorschweben, in Erwägung, daß diese Ziele für alle Volksschullehrer, zu denen auch Rektoren und Hauptlehrer gehören, dieselben sind und sein müssen, bedauert die Vertreterversammlung des D. L.-V. tief den Versuch, durch Gründung von Rektorenvereinen innerhalb des D. L.-V. eine Spaltung herbeizuführen, und spricht die Erwartung aus, daß die Mitglieder des D. L.-V. auch fernerhin allesamt zum Ganzen stehen werden.

Im November 1894 sah sich ferner der Ausschuß genötigt, ein Rundschreiben an die Vorstände zu erlassen, in dem es hieß: „Den Gesamtinteressen der Lehrerschaft und der Tendenz des D. L.-V. . . . läuft es zuwider, Vereine für Sonderinteressen in den D. L.-V. aufzunehmen. Es ist ein berechtigtes Verlangen, nur solchen Vereinen den

Anschluß zu gewähren, die in ihren Satzungen jeder Kategorie des Lehrerstandes, also Lehrern sowohl als Schulleitern, den Eintritt in den betreffenden Verein ermöglichen."*)

Das erste öffentliche Auftreten des neuen Preußischen Rektorenvereins war eine durch persönliche Einwirkung unterstützte Eingabe an das Abgeordnetenhaus, die durch das 1896 zur Beratung stehende Lehrerbesoldungsgesetz veranlaßt worden war. In diesem Gesetze, dessen Entwurf vom Ministerialdirektor Kügler herrührte, der den Sonderbestrebungen im Lehrerstande scharf abweisend gegenüberstand, war für den Rektor nur eine „ruhegehaltsberechtigte Zulage" vorgesehen worden**). Die Bemühungen des Vereins, in dessen Petition „die besondere amtliche und gesellschaftliche Stellung der Rektoren" scharf betont wurde, hatten den Erfolg, daß an Stelle der „Zulage" ein besonderes Grundgehalt der Rektoren eingesetzt wurde. Da mit dieser Änderung eine Wirkung in finanzieller Beziehung grundsätzlich nicht verbunden war, so mußte sich weiteren Lehrerkreisen natürlich die Überzeugung aufdrängen, daß sie lediglich durch das Bestreben veranlaßt worden sei, eine Sonderstellung der Rektoren nicht in sondern gegenüber der Gesamtlehrerschaft zu dokumentieren. Dieselben Motive schienen wenigstens mitzuwirken, als sich bald darauf (auch 1896) der Verein lebhaft gegen den vom Ministerium den Regierungen zur Äußerung vorgelegten Entwurf einer Abänderung der Prüfungsordnung von 1872 wandte, da dieser für die Leitung von Volksschulen nur das Bestehen der Rektoratsprüfung verlangte, auf die vorhergehende Mittelschullehrerprüfung aber verzichtete. Vor allem aber kamen sie in der Stellung zum Ausdruck, die der Verein dem Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 gegenüber einnahm. Daß sich die gesamte freisinnige Lehrerschaft gegen die Hauptbestimmungen jenes Gesetzes wandte, ist bekannt. Der Preußische Rektorenverein aber stand in seinen maßgebenden Kreisen auf anderer Seite, und

*) Die unmittelbaren Glieder (Zweigvereine) des D. L.-V. sind nach seiner gegenwärtigen Verfassung durchweg Territorialvereine, die Lehrer aller Kategorien umfassen; eine Vereinigung, die nur Lehrer einer bestimmten Art aufnimmt, kann ihm lediglich mittelbar, durch Eingliederung als Sektion in einen Zweigverein, beitreten.

**) J. Tews vertrat damals in einer Lehrerversammlung den gewiß richtigen Satz: die Einordnung der Rektoren und Hauptlehrer in die Besoldungsordnung der übrigen Lehrer fördert die Einheit des Lehrerstandes und damit die innere Entwicklung des Schulwesens.

zwar, wie sein Vorsitzender in einer am 6. Oktober 1906 in Königsberg gehaltenen Rede ausführte, der Hauptsache nach aus der Erwägung heraus, daß die Rektoren an der Polemik gegen ein Gesetz nicht teilnehmen könnten, das „offenbar eine weitere Ausgestaltung des Rektorats erkennen lasse“, und zwar, wie der Redner weiterhin ausführte, in der Richtung, daß die Rektoren an der Schulaufsicht „künftig in noch weiterem Umfange“ beteiligt werden sollten. In diesem Punkte aber gehen Rektorenverein und Gesamtlehrerschaft auseinander. Ersterer strebt nach Vermehrung der Aufsichtsbefugnisse, letztere erblickt das Heil der Schule nicht darin, sondern in einer solchen Verfassung derselben, die dem Erzieher die möglichste Selbständigkeit in seinem Wirken verbürgt.

Wie schroff die Gegensätze bereits geworden sind, bezeugen zwei Tatsachen aus neuester Zeit: einmal der auf der Hauptversammlung des Westfälischen Provinzialvereins 1905 angenommene Antrag, den Landesverein aufzufordern, die Mitglieder des Preußischen Rektorenvereins auszuschließen — der Landesvereinsvorstand hat dem natürlich nicht Folge gegeben*) — und zum andern die vom Rheinlande ausgegangene Bildung eines „Deutschen Klassenlehrervereins“**) — ein Unternehmen, das selbstverständlich

*) In der Vorstandssitzung zu München (1906) wurde folgender Resolution zugestimmt: Der Vorstand des Preußischen Lehrervereins bedauert jede Sondervereinsgründung innerhalb der preußischen Volksschullehrerschaft, geht aber im übrigen über den Antrag zur Tagesordnung über.

**) Auf der ersten, Ostern 1907 in Köln abgehaltenen und von etwa 200 rheinischen Lehrern besuchten Generalversammlung des Vereins wurden folgende Sätze einstimmig angenommen: 1. Die eigenartige Entwicklung der Volksschule hat dahin geführt, daß sich zurzeit in der Lehrerschaft zwei Gruppen gegenüberstehen: Rektoren und Klassenlehrer. 2. Erstere haben, durch mancherlei Umstände begünstigt, nach und nach eine Stellung erlangt, die sie an vielen Orten weit über ihre Standesgenossen hinaushebt und letztere allmählich in ein bedenkliches Abhängigkeitsverhältnis hineindrängt, das der Schule und dem Lehrerstande zu großem Nachteile gereichen muß. 3. Die Tätigkeit des Preußischen bezw. Deutschen Rektorenvereins ist unablässig und leider mit Erfolg darauf gerichtet, den Abstand zwischen Rektoren und Klassenlehrern noch bedeutend zu vergrößern. 4. Angesichts dieser in Punkt 2 und 3 genannten Tatsachen sind die deutschen Klassenlehrer gezwungen, zur Wahrung ihrer idealen und materiellen Interessen, nicht minder aber auch zur Hebung und Förderung des Unterrichts und der Erziehung zum Wohle der Volksschule sich zum Deutschen Klassenlehrervereine zusammenzuschließen. 5. Eine baldige Vereinigung

als eine ebensolche Verkehrtheit zu bezeichnen ist, wie die, der es entgegentreten will.*)

Die Trennung der Rektoren von der Gesamtlehrerschaft hat weder auf den Bestand des D. L.-V., noch auf die Teilnahme der Rektoren an ihm einen bemerkenswerten Einfluß ausgeübt. Die Mehrzahl der preußischen Rektoren gehört nach wie vor zu seinen Mitgliedern. Noch heute besteht beinahe ein Drittel seines Vorstandes aus Schulleitern, und noch heute stehen solche an der Spitze von 16 seiner Zweigvereine, darunter 9 preußischen. Dennoch ist die Bewegung in hohem Grade zu bedauern. Hat sie doch durch den von ihr geschaffenen Interessengegensatz zwischen Lehrern und Schulleitern innerhalb und außerhalb des Lehrerstandes die Überzeugung erschüttert, daß alle seine Glieder durch unbedingte Solidarität verbunden sind. Auf dieser Solidarität aber beruht die Macht des Standes, sein Einfluß im öffentlichen Leben. Am 19. November 1906 ist in Berlin ein „Rektorenverband des Berliner Lehrervereins" ins Leben getreten, der nach § 1 seiner Satzungen „die Erörterung der besonderen Berufsaufgaben seiner Mitglieder innerhalb des Rahmens der bestehenden Lehrervereinsorganisation und auf dem Boden der gemeinsamen Interessen der Gesamtlehrerschaft" bezweckt. Vielleicht ist das der Beginn einer Bewegung aus den Kreisen der Rektoren heraus, die jenen für die Zukunft des Lehrerstandes beklagenswerten Gegensatz zu überwinden bestimmt ist.

* * *

Zu einer wirklichen Gefahr für unser Vereinsleben schien in den letzten Jahren die sogenannte „Landlehrerbewegung" zu

---

und Organisation aller Klassenlehrer ist dringend notwendig, weil es gilt, demnächst zu der brennenden und hochwichtigen Frage der Revision des Besoldungsgesetzes und zur Schulaufsichtsfrage, die jetzt wieder im Vordergrunde des Interesses steht, Stellung zu nehmen. — Zugleich wurde ein Vereinsblatt: „Der Klassenlehrer", begründet.

*) Wie wenig aber der Rektorenverein geneigt ist, diesen „Zeichen der Zeit" Beachtung zu schenken, beweist der auf seiner jüngsten Hauptversammlung in Berlin (Pfingsten 1907) gefaßte Beschluß, daß für den Rektor das Doppelte des Grundgehalts der ihm unterstellten Lehrer und ein um 50 v. H. höheres Wohnungsgeld angestrebt werden müsse. Wie vorauszusehen war, hat dieser Beschluß in den weitesten Kreisen der Lehrerschaft lebhafte Entrüstung hervorgerufen und der Agitation des Klassenlehrervereins bedeutende Förderung erwiesen.

werden. Auch sie ist bis jetzt, wenn auch nicht auf Preußen beschränkt geblieben, so doch hier allein in bemerkenswerter Weise hervorgetreten. Einen bedrohenden Charakter nahm sie erst in jüngster Zeit an, trotzdem sie weit älteren Ursprungs ist. Schon nach dem ersten Preußischen Lehrertage (1890) tauchte sie auf, damals unterstützt von bekannteren Vereinsmännern, wie Müller-Schochwitz (Provinz Sachsen, † 1906) und Deltzer* - Stuba (Westpreußen, † 1897). Seit dem Besoldungsgesetze vom 3. März 1897 wurde sie in weiteren Kreisen bemerkbar. Dessen Bestimmung in § 5, nach der die Alterszulagen „nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse“ zu bemessen seien, wurde zum Zankapfel. Die Grundlage dieser Bestimmung war Artikel 25 der Verfassung, nach dem die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule von den Gemeinden und nur im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht werden sollen. Dieser gewährleiste den Volksschullehrern ein festes, „den Lokalverhältnissen entsprechendes“ Einkommen. Die unausbleibliche Folge jener Bestimmung und noch mehr ihrer Auslegung, nach der unter den „örtlichen Verhältnissen“ nicht nur die örtliche Preislage, sondern auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde verstanden wurde, war eine außerordentliche Ungleichmäßigkeit in der Besoldung, namentlich zwischen Stadt- und Landlehrern. Dazu kam noch der Einfluß des Gesetzes vom 26. Mai 1887, das die Entscheidung über die von der Schulaufsichtsbehörde gestellten Anforderungen den Selbstverwaltungsorganen überließ und damit wohl den Lehrern in den leistungsfähigeren Städten nicht zum Nachteil gereichte, auf dem Lande aber vielfach zu einem beklagenswerten Stillstande in der Besoldungsbewegung führte. Allmählich vereinigten sich die benachteiligten Land- und Kleinstadtlehrer in der Forderung der Gleichstellung von Stadt und Land, d. h. sie verlangten, daß die Streichung der angeführten Bestimmung des Besoldungsgesetzes und eine gleich hohe Besoldung aller preußischen Volksschullehrer in das Programm der Vereinsorganisation aufgenommen werde.

Die Gleichstellungsfreunde fanden einen Mittelpunkt im Verein „Magdeburg Umgegend“ und der von einem führenden Mitgliede dieses Vereins herausgegebenen „Neuen pädagogischen Zeitung“, dem früheren Organe des Landesvereins, dem später noch ein zweites, gleichfalls in Sachsen erscheinendes Blatt, „Die Wacht“, zur Seite trat.

Zur Rechtfertigung ihrer Forderung wiesen die Landlehrer auf die gleiche Vorbildung und die im wesentlichen gleiche Arbeit aller Volksschullehrer und besonders darauf hin, daß die Gleichstellung bei andern Berufsständen, den Reichs- und Staatsbeamten nicht allein, sondern auch bei den Lehrern an den höheren Schulen durchgeführt und somit als grundsätzlich berechtigt anerkannt sei. Prinzipiell war natürlich gegen diese Forderung nichts einzuwenden, wenn auch mancher das Bedenken nicht unterdrücken konnte, daß sie direkt auf die „reine Staatsschule“ zusteuere. Doch wiesen einsichtige Führer der Lehrerschaft von Anfang an darauf hin, daß jene Forderung wohl als Ziel der Gehaltsbewegung im Auge behalten werden müsse, daß es jedoch nicht rätlich sei, schon jetzt, wo die Besoldungsverhältnisse noch allgemein, in den Städten wie auf dem Lande, zu wünschen übrig ließen, sie so stark in den Vordergrund zu stellen. Jetzt werde sie, wenn man auf sie einginge, der Gesamtheit keinen wesentlichen Nutzen bringen, ja eine Minderung der Differenz wohl eher durch Erniedrigung der höheren als durch Erhöhung der niedrigeren Besoldungssätze zur Folge haben. Und würden den leistungsfähigeren Gemeinden in der Gehaltsaufbesserung ihrer Lehrer von der Staatsbehörde Schranken gezogen, so hätten davon Land- und Kleinstadtlehrer nicht nur keinen Vorteil, sondern sicherlich noch dazu den Schaden, daß der fördernde Einfluß wegfiele, den bisher das Vorgehen der größeren Gemeinden auf die kleineren ausgeübt hätte. Der bekannte „Brems-Erlaß“ des Ministers Studt vom 4. Mai 1906 hat sehr bald diesen Bedenken recht gegeben.

Die anfangs ziemlich ruhige und im ganzen auch sachliche Erörterung wich bald einer immer mehr sich steigernden Erregung, die durch die oben genannten Blätter nach Kräften genährt, aber auch auf der Gegenseite wohl nicht immer richtig beurteilt und sachgemäß gewürdigt wurde. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen von beiden Seiten her. Allerlei Persönliches mischte sich dazwischen. Die anfangs auf Sachsen beschränkte Bewegung griff, besonders von der „Wacht“ getragen, nach und nach auch auf die übrigen Provinzen über. Der Streit um das Schulunterhaltungsgesetz vergrößerte den Zwiespalt. Die führenden Kreise des Preußischen Lehrervereins standen im ganzen auf der Gegenseite; ein beträchtlicher Teil der Gleichstellungsfreunde, namentlich auch die eigentlichen Führer der Bewegung, traten für das Gesetz ein, da es ihrer Annahme nach die unerläßliche Vor-

bedingung zu einer Neuregelung der Besoldungsverhältnisse bildete Für die Annahme des Gesetzes interessierte Politiker waren dabei mit sichtlichem Erfolge bemüht, ihren Einfluß auszuüben. Der dritte Preußische Lehrertag im Dezember 1895 wurde den Hoffnungen der Friedensfreunde nicht gerecht. Die Versammlung der preußischen Vereinsvertreter erklärte zwar, daß sie „eine einheitliche Besoldung aller Volksschullehrer“ als „das Endziel“ betrachte, dem der Verein auf dem Gebiete des Besoldungswesens zustreben müsse, konnte sich aber nicht entschließen, dem Antrage zuzustimmen, daß diese Forderung der Regierung und dem Landtage als Petition unterbreitet werde, und lehnte schließlich, wenn auch nur mit sehr geringer Mehrheit, ab, auf eine Beseitigung der Bestimmung betreffs der „örtlichen Verhältnisse“ im Besoldungsgesetze hinzuwirken. Die Landlehrerschaft beantwortete diese Beschlüsse durch die am folgenden Tage, am 30. Dezember 1905, ins Werk gesetzte Begründung eines „Landesverbandes von Freunden der Gleichstellung aller Volksschullehrer Preußens“, der als Zweck in seinen Satzungen „die Förderung der gehaltlichen Gleichstellung aller Volksschullehrer Preußens“ angab.

Trotzdem der Verband sich in kurzer Zeit über fast sämtliche Provinzen Preußens ausbreitete und bald mehrere Tausend Mitglieder umfaßte, und trotzdem in den Monaten nach dem Lehrertage die schon vorher in außerordentlich heftiger Weise geführte Polemik in der Verbandspresse zum Teil Formen annahm, die man bis dahin für unmöglich gehalten hatte, schien doch schon Mitte 1906 die Bewegung ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Mancherlei Ursachen wirkten dabei mit. Durch die Annahme des Schulunterhaltungsgesetzes war aus dem Streite ein Faktor ausgeschaltet worden, der wesentlich zu seiner Verschärfung beigetragen hatte. Der schon erwähnte Mai-Erlaß des Ministers hatte manchem über die unmittelbaren Wirkungen der Gleichstellungsagitation die Augen geöffnet. Aber auch die Gegner der Bewegung waren für die angeführten Gründe empfänglicher und für eine sachliche Würdigung der Frage zugänglicher geworden. Vor allem jedoch machte sich das in der Hitze des Kampfes vielfach zurückgetretene Zusammengehörigkeitsgefühl aller Standesglieder wieder lebhafter geltend. Aus den zersplitternden Wirren des Interessenkampfes arbeitete sich wieder der Vereinsgedanke sieghaft hervor.

Die wesentlich veränderte Lage trat auf den Vertreterversamm-

lungen zutage, die in der zweiten Hälfte des Jahres in einer ganzen Reihe von Provinzen stattfanden. Überall wurden die extremen Forderungen zurückgewiesen; aber überall fanden auch die Gründe, die die Bewegung hervorgerufen hatten, sachgemäße Würdigung, und überall trat die Bereitwilligkeit hervor, die berechtigten Forderungen der Landlehrer zur Sache der Gesamtheit zu machen. Von diesem Geiste der Versöhnung war auch der aus Anlaß der bevorstehenden Revision des Besoldungsgesetzes Pfingsten 1907 nach Magdeburg berufene vierte Preußische Lehrertag beseelt. Der erste Satz seiner Beschlüsse lautete: Der Lehrertag verlangt „eine gleiche Besoldung aller Lehrer ohne die bisherige Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der Art der Besoldung der Lehrer an höheren Schulen". Damit erscheint ein langjähriger Streit aus der Welt geschafft. „Preußens Lehrerschaft", schrieb ein geachtetes Organ der pädagogischen Presse, „stand vor einer großen Gefahr; ein tiefgehender Riß lag drohend zwischen Stadt- und Landlehrer. Er ist glücklich — nicht nur überbrückt, sondern vollständig wieder ausgefüllt und verschwunden". Möge das Blatt sich nicht getäuscht haben! —

Wenn man bei Betrachtung der Gleichstellungsbewegung absieht von allem politischen und persönlichen Beiwerk, sowie von allen Versuchen, die Gegensätze zwischen Stadt und Land künstlich zu vertiefen*), so erscheint sie grundsätzlich als eine Reformbewegung innerhalb des Preußischen Lehrervereins, als das Bestreben, gewisse für dessen Leitung und Tätigkeit bisher maßgebende Grundsätze, die man in den Kreisen der Gleichstellungsfreunde für einseitig und darum für verkehrt ansieht, zu ändern.

Die Bewegung hat manche unangenehme, ja manche recht beklagenswerte Erscheinung gezeitigt. Das Resultat erscheint uns aber im ganzen als durchaus nicht unbefriedigend. Sie hat aufrüttelnd gewirkt und, ebenso wie die oben dargestellte Bewegung in der katholischen Lehrerschaft, den Vereinsgedanken in Kreisen angeregt und aufgefrischt,

---

*) So, wenn Franz Schreck, der frühere Leiter der „Neuen päd. Zeitung", auf der Landesverbandsversammlung in Magdeburg am 29. Dezember 1906 behauptete, daß zwischen den Stadt- und Landlehrern prinzipielle Gegensätze — „beruhend auf grundverschiedenen Weltanschauungen"! — in allgemein-politischer Beziehung sowohl, als auch betreffs der Stellung der Schule zu Konfession und Staat, ja sogar in rein pädagogischer Beziehung — der Stadtlehrer agitiere für die „Bildungsschule", der Landlehrer fordere die „Erziehungsschule" — bestünden (N. päd. Ztg. 1907, Nr. 1).

die ihm bisher abweisend oder doch wenigstens lau und untätig gegenüberstanden. Sie hat den Vereinsleitungen aufs neue nahegelegt, daß es im Interesse des Ganzen notwendig sei, in der Vereinsorganisation und in der Vereinsverwaltung allen Kreisen der Lehrerschaft Einfluß einzuräumen. Und sie hat schließlich gezeigt, daß da, wo ein wirkliches Lebensinteresse des Lehrerstandes in Frage kommt, auch die sonst fast unübersteigbar erscheinenden Schranken, die das konfessionelle Vereinswesen aufgerichtet hat, kein Hindernis mehr bilden — eine Tatsache, die der frohen Zuversicht Raum gibt, daß in Zukunft auch andere Lebensfragen des Lehrerstandes alle seine Glieder auf einem Plane vereinigen werden.*)

XII.

Der Deutsche Lehrerverein umfaßt gegenwärtig (1907) folgende Zweigvereine:

I. Preußische Provinzialvereine.

	Einzelvereine:	Mitgl.-Zahl:	Vorsitzender:
1. Berlin	1	3238	Herter
2. Brandenburg	237	7977	Janke-Potsdam
3. Frankfurt a. M. . . .	1	800	Ries
4. Hannover	227**)	6607	Ulrich-Hannover

*) Eine gewisse, allerdings nur äußerliche Ähnlichkeit mit der Landlehrerbewegung besitzt das Auftreten der 1905 auf Anregung der Lehrer Oberhausens zusammengetretenen „Wirtschaftlichen Vereinigung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks", die gleichfalls aus katholischen und evangelischen Mitgliedern besteht und lebhaft für gleiche Besoldung aller Lehrer dieses Bezirks agitiert. — Eine am 20. April 1907 in Dortmund tagende außerordentliche Delegiertenversammlung des „Gauverbandes der Lehrervereine im westfälischen Industriebezirke" beschloß übrigens mit großer Mehrheit, das seitherige Verhältnis zur Wirtschaftlichen Vereinigung zu lösen, jedoch im freundlichen Einvernehmen mit derselben zu verkehren. „Die Versammlung war," schrieb die Neue westd. Lehrerztg. dazu, „einig in dem Bewußtsein, daß die Organisation innerhalb des Deutschen Lehrervereins genüge, die materiellen Interessen unsers Standes zu vertreten; ein Anschluß an eine zu diesem Zwecke begründete besondere Vereinigung bedeute geradezu eine Diskreditierung unserer vorzüglichen Organisation im Deutschen Lehrerverein."

**) 11 Bezirksvereine: Hannover, Celle, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Hoya-Diepholz, Lüneburg, Oberharz, Osnabrück, Ostfriesland, Stade.

	Einzelvereine:	Mitgl.-Zahl:	Vorsitzender:
5. Hessen (Bez. Kassel) .	85	2337	Grebe-Kassel
6. Ostpreußen	87	4561	Hoffmann-Königsberg
7. Pommern	160	4402	Juds-Kolberg
8. Posen	160	3909	Driesner-Posen
9. Rheinprovinz	111	4558	Backes-Köln
10. Sachsen	197	7612	Schwärzel-Magdeburg
11. Schlesien	190	5860	Köhler-Breslau
12. Schleswig-Holstein . .	183	4003	Lorenzen-Eckernförde
13. Westfalen	88	3751	Kuhlo-Bielefeld
14. Westpreußen	122	2863	Bidder-Neufahrwasser
15. Wiesbaden (Bezirk) . .	66	1504	Klärner-Wiesbaden

Diese Vereine bilden einen besonderen Verband, den „Preußischen Lehrerverein“, dessen Vorort seit 1886 Magdeburg ist. Vorsitzender dieses Verbandes ist seit 1902 A. Reißmann.

II. Außerpreußische Landesvereine.

	Einzelvereine:	Mitgl.-Zahl:	Vorsitzender:
16. Altenburg	11	520	Fritzsche-Altenburg
17. Anhalt	34	938	Günther-Köthen
18. Baden	89	4115	Baur-Lichtenthal
19. Bayern	316*)	11779	Schubert-Augsburg
20. Birkenfeld	5	123	Sohne-Ob. Tiefenbach
21. Braunschweig	31	1228	Bähr-Braunschweig
22. Gotha	16	580	Mohrhardt-Wechmar
23. Hessen	108	2800	Huff-Darmstadt
24. Koburg	6	210	Benkert-Koburg
25. Lippe	12	239	Schneider-Bentrup
26. Lübeck (Stadt) . . .	1	332	Cleemann
27. Lübeck (Fürstentum) .	9	133	Tietgens-Eutin
28. Mecklenburg-Schwerin .	77	1397	Voß-Schwerin
29. Mecklenburg-Strelitz . .	10	278	Müther-Neubrandenbg.
30. Meiningen	24	770	Bittdorf-Hildburghsn.
31. Oldenburg	68	847	Schwecke-Oldenburg
32. Reuß j. L.	6	441	Kalb-Gera
33. Sachsen	75	12619	Leuschke-Dresden

*) 8 Kreisvereine: Oberbayern, Niederbayern, Rheinpfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und Neuburg.

	Einzelvereine:	Mitgl.-Zahl:	Vorsitzender:
34. Schaumburg-Lippe . .	3	90	Steinsiek-Stadthagen
35. Schwarzburg-Rudolstadt	10	258	Pfeifer-Rudolstadt
36. Schwarzburg-Sondershs.	11	220	Behrends-Arnstadt
37. Waldeck	11	160	Euler-Berndorf
38. Weimar	68	1017	Polz-Weimar
39. Württemberg	82	3393	Honold-Stuttgart

III. Vereine aus Staaten, deren Landesvereine bisher nicht beigetreten sind, oder in denen ein Gesamtverein überhaupt nicht besteht.

	Einzelvereine:	Mitgl.-Zahl:	Vorsitzender:
Bremen:			
40. Bremischer Lehrerverein	3*)	580	Lüdeking-Bremen
41. Konferenz bremischer Volksschullehrer . .	1	140	Schäfer
Elsaß-Lothringen:			
42. Landesverband des D. L.-V.	11**)	742	Lienhardt-Straßburg
Hamburg:			
43. Gesellschaft der Freunde usw.	1	2200	Gripp
44. Schulwissenschaftl. Bildungsverein	1	347	Ohrt
45. Verein Hamburger Landschullehrer	8	161	Bargheer-Finkenwärder
Reuß ä. L.***)			
46. Päd. Verein zu Greiz .	1	178	Weidhaas

Der D. L.-V. zählt zurzeit 112 817 Mitglieder in 3024 Einzelverbänden.

*) Bremen, Bremerhaven, Vegesack.

**) Obige Zahlen sind dem Jahrbuche des D. L.-V. entnommen. Bei Drucklegung vorliegender Schrift umfaßte der Verband bereits 15 Zweigvereine, im Unter-Elsaß: Straßburg, Zabern, Saarunion, Weißenburg, Hagenau, im Ober-Elsaß: Colmar, Münster, Gebweiler, Thann, Mülhausen, in Lothringen: Metz, Diedenhofen, Bolchen, Dieuze, Saargemünd, mit gegen 1100 Mitgliedern.

***) Seit 1871 vereinigten sich die Lehrer Thüringens in der Regel alle zwei Jahre einmal zu einer allgemeinen Versammlung. Die Anregung dazu hatte der auch als pädagogischer Schriftsteller bekannte Oberlehrer Bräunlich in Weimar († 1878) gegeben. Diese Versammlungen wurden bis 1876 von Bräunlich, von da bis 1886 von Oberschulrat Dr. Möbius in

Das älteste Statut des Vereins, das bei seiner Gründung am 28. Dezember 1871 festgestellt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

§ 1. Zweck des Vereins. Der Deutsche Lehrerverein bezweckt die Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule und erstrebt im einzelnen: 1. eine der Wichtigkeit der Schule entsprechende Stellung derselben im Staate; 2. die Hebung der Bildung des Lehrerstandes; 3. eine dem jetzigen Standpunkte der Pädagogik entsprechende Organisation des Unterrichts; 4. eine zweckmäßige Ausstattung der Schulen; 5. eine Besoldung des Lehrers, welche mit der Bedeutung seines Berufs im Einklange steht; 6. die Leitung und Beaufsichtigung der Schule durch Fachmänner. § 2. Mittel zum Zweck. Diese Zwecke sucht der Verein zu erreichen: 1. durch eine stetige Bildungsarbeit der Lehrer an sich selbst im kleineren und größeren Kreise, namentlich auch in Spezialvereinen; 2. durch Beteiligung an der Tätigkeit der bestehenden und an der Gründung neuer Volksbildungsvereine sowie durch Verbreitung richtiger Anschauungen von dem Wesen und der Aufgabe der deutschen Volksschule vermittelst der Presse; 3. durch Einwirkung auf die Verwaltungsbehörden und die gesetzgebenden Faktoren. § 3. Aufbau und Gliederung des Vereins. Der Deutsche Lehrerverein besteht aus den ihm beigetretenen Lehrervereinen der einzelnen deutschen Staaten resp. Provinzen (Landesvereine, Provinzialvereine). Die weitere Gliederung bleibt diesen überlassen. Der Beitritt der Landes- resp. Provinzialvereine geschieht unter Annahme des vorliegenden Statuts durch Anmeldung beim Zentralvorstande (§ 4). § 4. Der Zentralvorstand, der Vorort des Vereins und der geschäftsleitende Ausschuß. Die Leitung des Vereins hat der Zentralvorstand. Dieser besteht aus je einem Vorstandsmitgliede der dem Verein angehörigen Landes- resp. Provinzialvereine nach eigener Wahl derselben. Zur fortlaufenden Geschäftsführung bestimmt die Delegiertenversammlung (§ 6) einen Vorort, welcher aus seiner Mitte einen aus 5 (bis 7) Mitgliedern bestehenden geschäftsleitenden Ausschuß erwählt. Derselbe verteilt die Geschäfte unter sich nach eigenem Ermessen. Die Wahl des Zentralvorstandes, des Vororts und des geschäftsleitenden Ausschusses geschieht auf je 1 Jahr. Die Wiederwahl ist gestattet. § 5. Tätigkeit des Zentralvorstandes und des geschäftsleitenden Ausschusses. Der Zentralvorstand ist das zusammenfassende, verbindende Organ, wodurch die beigetretenen Vereine stetig zueinander in Beziehung und geistigen Austausch treten. Er hat das Interesse und die Förderung der deutschen Volksschule im ganzen wie im einzelnen ins Auge zu fassen und die geeigneten Schritte zur Erreichung des Vereinszweckes zu erwägen, festzustellen und die Tätigkeit der Landes- und Provinzialvereine dafür in

---

Gotha (†), bis 1896 von Dir. Dr. Bartels in Gera (†), 1898 von Polz-Weimar, 1900 von Kalb-Gera und 1902 von Böttner-Gotha geleitet. In dem letzteren Jahre trat an die Stelle dieser losen Vereinigung der Thüringer Lehrerbund, der 1904 seine erste Versammlung in Altenburg abhielt.

Anspruch zu nehmen. Der geschäftsleitende Ausschuß hat die Beschlüsse des Zentralvorstandes und der Delegiertenversammlung auszuführen. In dringenden Fällen handelt der Ausschuß selbständig auf eigene Verantwortung; er hat aber von seinem Vorgehen sofort den Zentralvorstand in Kenntnis zu setzen und nachträglich dessen Zustimmung einzuholen. § 6. Versammlungen des Vereins. Alljährlich findet eine Delegiertenversammlung des Vereins statt, auf welcher die Vereinsangelegenheiten ihre Erledigung finden. Jeder Landes- resp. Provinzialverein hat das Recht, auf je 300 Mitglieder einen Delegierten zu senden; kleinere Vereine, die den Charakter von Landes- oder Provinzialvereinen tragen, senden ebenfalls einen Delegierten. Der Modus der dazu nötigen Wahl bleibt jedem Vereine überlassen. Die Delegierten erhalten ihr Mandat nur für den vorliegenden Fall. Eine Vereinigung mehrerer Stimmen auf einen Delegierten ist unstatthaft. In dringenden Fällen ist der Zentralvorstand auf eigene Verantwortung berechtigt oder auf Antrag von wenigstens $^1/_3$ sämtlicher beigetretenen Vereine verpflichtet, eine außerordentliche Delegiertenversammlung zu berufen. Der Zentralvorstand hat außerdem das Recht, nach Bedürfnis eine Mitgliederversammlung auszuschreiben, an der auch Nichtmitglieder sich beteiligen können. Die Verhandlungen leitet der Zentralvorstand. Transitorische Bestimmung: Diese Mitgliederversammlung schließt sich bis auf weiteres an die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung an. Eine Verständigung mit dem geschäftsleitenden Ausschusse derselben bleibt vorbehalten. § 7. Pflichten und Rechte der beigetretenen Vereine. Die beigetretenen Landes- und Provinzialvereine erstatten über ihre Organisation einen einmaligen Bericht an den Zentralvorstand. Über Bestand und Tätigkeit wird alljährlich im Monat Oktober ein Gesamtbericht an den Zentralvorstand beim geschäftsleitenden Ausschusse eingereicht. Über die fortlaufende Tätigkeit der Landes- und Provinzialvereine erhalten die einzelnen Mitglieder des Zentralvorstandes und durch diese die resp. Vereine selbst auf dem Wege der verschiedenen Vereins-Preßorgane die nötige Kunde. Die beigetretenen Landes- und Provinzialvereine leisten zu den erwachsenden Zentralkosten (§ 8) einen entsprechenden Beitrag. Im übrigen regeln sie ihre speziellen Vereinsangelegenheiten selbständig; insbesondere bleibt es ihnen überlassen, sich innerhalb dieses Gesamtstatuts eigene statutarische Bestimmungen zu geben, sich räumlich abzugrenzen, ihre Organisation festzustellen und ihre Finanzen selbst zu verwalten. § 8. Bestreitung der Kosten. Jeder Landes- resp. Provinzialverein leistet zu den aus der Geschäftsführung und Zentralleitung erwachsenden Kosten einen ordentlichen Beitrag von 1 Sgr. pro Kopf seiner Mitglieder. Außerordentliche Beiträge bedürfen der Bewilligung von seiten der Delegiertenversammlung. Die Beiträge sind aus der Kasse der betreffenden Vereine im Januar für das laufende Jahr an die Zentralkasse des geschäftsleitenden Ausschusses einzusenden. Die Rechnungslegung und Entlastung findet auf der ordentlichen Delegiertenversammlung statt. Den Funktionären des Vereins werden nur die baren Auslagen erstattet. Die Reisevergütung der Mitglieder des Zentralvorstandes und der Delegierten wird von den durch

sie vertretenen Vereinen bestritten (§ 7). § 9. Revision des Statuts. Alle 5 Jahre wird eine Revision des Statuts vorgenommen. Abänderungen können nur mit einer $^2/_3$-Majorität der anwesenden Delegierten beschlossen werden.

Dieses Statut ist seitdem mehrfach abgeändert worden. Die letzte Revision erfolgte in der Vertreterversammlung zu Chemnitz (1902). Zurzeit gelten folgende Satzungen:

§ 1. Zweck des Vereins.

Der Deutsche Lehrerverein bezweckt die Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule.

§ 2. Gliederung des Vereins.

Der Deutsche Lehrerverein besteht aus Zweigvereinen, deren weitere Gliederung diesen selbst überlassen bleibt. Doch dürfen die Satzungen derjenigen Vereine, welche sich in Zukunft den Zweigvereinen anzugliedern wünschen, hinsichtlich der Konfessionalität und des Amtscharakters der Mitglieder keinerlei Beschränkungen enthalten. Preußische Verbände können nur dann als selbständige Zweigvereine aufgenommen werden, wenn sie bereits dem Preußischen Lehrervereine als solche angehören.

§ 3. Leitung des Vereins.

Die Leitung des Vereins geschieht durch den Gesamtvorstand. Dieser besteht:

a) aus so viel Vorstandsmitgliedern der Zweigvereine, als deren im Berichte des Vorjahres angegebene und im Jahrbuch veröffentlichte Mitgliederzahl durch 500 teilbar ist. Jedes angefangene 500 gilt für voll. Der Vorsitzende des Zweigvereins muß dem Gesamtvorstande angehören. Er ist in Vereinen mit weniger als 500 Mitgliedern der einzige Vertreter seines Vereins im Gesamtvorstande;
b) dem Vorsitzenden des Landesvereins preußischer Volksschullehrer;
c) aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses. Dieser dar jedoch in keinem Falle mehr als ein Drittel der Stimmen des Gesamtvorstandes in Anspruch nehmen.

Bestehen innerhalb eines Staates oder einer preußischen Provinz mehrere selbständige Zweigvereine, so haben sich dieselben, falls kein entgegenstehender Beschluß der Vertreterversammlung vorliegt, betreffs ihrer Vertretung im Gesamtvorstande zu vereinigen.

§ 4. Geschäftsführender Ausschuß.

Die Versammlung der Vertreter des Vereins bestimmt einen Vorort. Der Zweigverein desselben wählt aus seiner Mitte einen aus 12 Mitgliedern bestehenden geschäftsführenden Ausschuß, dem das Recht zusteht, sich durch Zuwahl zu verstärken. Derselbe wählt seinen Vorsitzenden, welcher zugleich Vorsitzender des Gesamtvereins ist, und verteilt die Ge-

schäfte unter seine Mitglieder nach eigenem Ermessen. Die Wahl des Vororts und des geschäftsführenden Ausschusses geschieht auf zwei Jahre*).

§ 5. Aufgabe des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Ausschusses.

Der Gesamtvorstand hat das Interesse des Vereins nach jeder Richtung hin ins Auge zu fassen, die geeigneten Schritte zur Erreichung des Vereinszweckes zu erwägen, festzustellen und die Tätigkeit der Zweigvereine dafür in Anspruch zu nehmen. Er hat in allen wichtigen Fragen, welche nicht bis zur regelmäßigen Vertreterversammlung aufgeschoben werden können, das Recht der Entscheidung. Seine Beschlüsse faßt er mit Zweidrittel-Mehrheit. — Der geschäftsführende Ausschuß ist das verbindende Organ, durch welches die beigetretenen Vereine stetig zueinander in Verbindung treten. Er hat die Beschlüsse des Gesamtvorstandes und der Vertreterversammlung vorzubereiten und auszuführen. In dringenden Fällen handelt er auf eigene Verantwortung, hat aber von seinem Vorgehen sofort den Gesamtvorstand in Kenntnis zu setzen und nachträglich dessen Zustimmung einzuholen. — Die Bekanntmachungen des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Ausschusses erfolgen, soweit sie nicht vertraulicher Art sind, durch das von der Vertreterversammlung zu bestimmende Hauptorgan des Vereins. Die Organe der Zweigvereine sind verpflichtet, diese Bekanntmachungen aufzunehmen**).

§ 6. Vertreterversammlung.

Alle zwei Jahre findet eine Versammlung von Vertretern der Zweigvereine statt, auf welcher die allgemeinen Angelegenheiten des Deutschen Lehrervereins ihre Erledigung finden. — Jeder Zweigverein, der als selbständiges Glied dem Deutschen Lehrerverein beigetreten ist, hat das Recht, auf je 300 der im Berichte des Vorjahres angegebenen und im „Jahrbuche“ veröffentlichten Zahl seiner Mitglieder (§ 7) einen Vertreter zu entsenden. Jedes angefangene neue Dreihundert berechtigt zur Entsendung eines weiteren Vertreters. Bestehen in einem Staate oder in einer preußischen Provinz mehrere zum Deutschen Lehrerverein gehörige selbständige Verbände, so haben sich dieselben, falls kein entgegenstehender Beschluß der Vertreterversammlung vorliegt, hinsichtlich ihrer Vertretung zu vereinigen. Die Gesamtvorstandsmitglieder des betreffenden Vereins sind bei der Auswahl der Vertreter in erster Linie zu berücksichtigen. Die den Vertretern übertragene Vollmacht bezieht sich nur auf den vorliegenden Fall. Eine Vereinigung mehrerer Stimmen auf einen Vertreter ist unstatthaft. Auch

---

*) Vorort war seit 1871 Berlin.

**) Seit 1876 besitzt der Verein sein Hauptorgan in der „Pädagogischen Zeitung“, die von Berliner Lehrern begründet wurde und zum erstenmal am 5. Oktober 1872 als „Berliner pädagogische Zeitung“ erschien. Seit 1875 ist sie Eigentum des Berliner Lehrervereins. Leiter des Blattes waren: 1872—77 Gohr (†), 1877—81 Buchwitz (†), 1881—83 Salis (†), 1884—90 Schröer, 1890—1902 Röhl; jetziger Redakteur ist Päßler.

die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sind in dieser Versammlung stimmberechtigt. — Die Tagesordnung für die Vertreterversammlung setzt der geschäftsführende Ausschuß fest. Anträge für dieselbe können nur von den Vorständen der Zweigvereine oder vom Gesamtvorstande oder vom geschäftsführenden Ausschusse gestellt werden. Sie müssen dem letzteren mindestens acht Wochen vor der Vertreterversammlung eingereicht und von diesem vier Wochen vorher veröffentlicht werden. Jedoch können auch Anträge der genannten Körperschaften nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden, falls sich die Versammlung damit einverstanden erklärt. — Ihre Beschlüsse faßt die Vertreterversammlung mit einfacher Mehrheit; nur bei Satzungsänderungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. — In dringenden Fällen ist der geschäftsführende Ausschuß berechtigt, auf Antrag von wenigstens der Hälfte der übrigen Gesamtvorstandsmitglieder ist er verpflichtet, eine außerordentliche Vertreterversammlung zu berufen. Die Versammlungen leitet der Gesamtvorstand*).

§ 7. Pflichten und Rechte der beigetretenen Vereine.

Der Beitritt neuer Zweigvereine geschieht durch Anmeldung beim geschäftsführenden Ausschusse. Jeder Zweigverein hat bei seinem Eintritte einen Bericht über seine Organisation und alljährlich bis zum 15. Oktober einen Bericht über Bestand und Tätigkeit an den Ausschuß einzureichen. Ferner übernehmen die Zweigvereine die Verpflichtung, das von ihnen gewählte Vereinsorgan an den Ausschuß regelmäßig einzusenden. Im übrigen regeln die Zweigvereine ihre besonderen Angelegenheiten selbständig. Insbesondere bleibt es ihnen überlassen, sich unter Beachtung der Satzungen des Gesamtvereins eigene Bestimmungen zu geben, sich räumlich abzugrenzen, ihre Organisation festzustellen und ihr Vermögen selbst zu verwalten.

§ 8. Bestreitung der Kosten.

Jeder Zweigverein leistet zu den aus der Geschäftsführung und Leitung sowie aus dem gegenseitigen Rechtsschutz erwachsenden Kosten einen jährlichen Beitrag für jedes seiner Mitglieder. Die Höhe dieses Beitrages wird alle zwei Jahre von der Vertreterversammlung bestimmt.**) Die Beiträge sind auf Grund der im Berichte des Vorjahres (§ 7) angegebenen und im „Jahrbuche“ veröffentlichten Mitgliederzahl zu berechnen und im Januar an die vom geschäftsführenden Ausschusse verwaltete Hauptkasse

*) Vertreterversammlungen des Vereins fanden statt: 1871 am 28. Dezember in Berlin (Begründung des Vereins), 1873 in Berlin, 1874 in Breslau, 1875 in Leipzig, 1876 in Erfurt, 1877 in Berlin, 1878 in Magdeburg, 1879 in Berlin, 1880 in Hamburg, 1882 in Kassel, 1884 in Görlitz, 1886 in Hannover, 1888 in Frankfurt a. M., 1890 in Berlin, 1892 in Halle, 1894 in Stuttgart, 1896 in Hamburg, 1898 in Breslau, 1900 in Köln, 1902 in Chemnitz, 1904 in Königsberg und 1906 in München.

**) Für die gegenwärtige Geschäftsperiode, 1906—1908, ist der Beitrag auf 30 Pf. festgesetzt, wovon 15 Pf. für den Rechtsschutz bestimmt sind.

des Vereins einzusenden. Die Rechnungslegung und Entlastung findet auf der ordentlichen Vertreterversammlung statt. Das Vereinsjahr fällt mit dem bürgerlichen Jahre zusammen. Den Beauftragten des Vereins werden nur die baren Auslagen erstattet. Den Vertretern zahlt die Hauptkasse die Fahrkosten. Die Reisevergütung für die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses gewährt die Hauptkasse in der von der Vertreterversammlung festgesetzten Höhe.

§ 9. Austritt und Auflösung von Zweigvereinen.

Wenn ein Zweigverein aus dem Deutschen Lehrerverein austritt oder sich auflöst, so tritt keine Auflösung des Deutschen Lehrervereins ein, sondern er besteht unter den übrigen Zweigvereinen fort. In den vorbenannten Fällen verlieren der betreffende Zweigverein und dessen Mitglieder alle auf der Mitgliedschaft des Deutschen Lehrervereins beruhenden Ansprüche, insbesondere auch alle Ansprüche an das Vermögen des Deutschen Lehrervereins.

§ 10. Abänderung der Satzungen.

Satzungsänderungen können nur alle vier Jahre vorgenommen werden. Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist lediglich mit Bewilligung des Gesamtvorstandes zulässig. Anträge auf Abänderung der Satzungen können nur vom Gesamtvorstande oder vom geschäftsführenden Ausschusse oder von den Vorständen der Zweigvereine gestellt werden. Sie müssen mindestens acht Wochen vor der Vertreterversammlung dem geschäftsführenden Ausschusse eingereicht und durch diesen mindestens vier Wochen vor der genannten Versammlung veröffentlicht werden.

Die letzte Vertreterversammlung (München 1906) beschloß auf Antrag des Sächsischen Lehrervereins eine Kommission damit zu betrauen, der nächsten Versammlung Vorschläge zu einer teilweisen Umgestaltung der Satzungen zu unterbreiten. Die gewählte Kommission hat inzwischen ihre Vorschläge festgestellt. Sie beschränken sich im wesentlichen auf Einführung einer alle zwei Jahre tagenden Versammlung der Zweigvereinsvorsitzenden und die organische Eingliederung der Deutschen Lehrerversammlung.

Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses waren seit 1871: Engelien †, Geßler †, Schneider †, Petsch †, Behm †, Rapmund †, Vogeler †, Rensch †, Herrmann, Sabin †, Dorner †, Buchwitz †, Eckert, Gallee*) (seit 1874), Donath, Gohr †, Piotter, Ramme, Dr. Schnell-Friedrichsfelde †, Zemlin-Friedrichsfelde †, Tiersch †, Clausnitzer †, Baacke, Ewald (1878), Matthiolius †, Schröer, Salis †, Jahns †, Kumm-Steglitz (1884), Lehmann-Spandau, Röhl (1884),

*) Die gesperrt gedruckten Namen bezeichnen die noch jetzt (1907) dem Ausschusse angehörenden Mitglieder.

Siegert, Rissmann (1886), Ferd. Töpler †, Otto Bohm, Groppler †, Rebhuhn (1888—90, wieder seit 1904), Lahn-Stolpe, Aug. Müller (1890), Neumann †, Aug. Schulz, Tews (1890—98, wieder seit 1904), Born, Kopsch (1892—98, wieder seit 1900), Miehe (1892), Trensch (1892), Bandt, Höhne (1896), Blauert (1898), Fechner (1898), Otto-Charlottenburg (1898), Päßler (1898), Pretzel (1898), Haumann (1902), Günther (1904), Herter (1905), Lornsen (1906), Pautsch (1906), Otto Schmidt (1906).

Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins waren: 1871—1873 Engelien († 1903), 1873—74 Petsch († 1874), 1875—76 Rapmund († 1904), 1876—90 Tiersch († 1892), 1890—1904 Clausnitzer († 1905); seit 1904 nimmt Röhl den Vorsitz ein.

XIII.

Der D. L.-V. bezweckt nach § 1 seiner Satzungen „die Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule". Diesem Zwecke dient seine gesamte Tätigkeit, die sich im wesentlichen nach zwei Richtungen hin entfaltet: 1. als das Bemühen, richtige Anschauungen von dem Wesen und der Aufgabe der deutschen Volksschule zu verbreiten und so einen wenigstens indirekten Einfluß auf Schulgesetzgebung und Schulverwaltung auszuüben, und 2. als die Förderung aller Bestrebungen, die auf die geistige und materielle Hebung des Lehrerstandes als des wichtigsten Faktors der Volksschulbildung gerichtet sind. Was der Verein in der Zeit seines bisherigen Bestehens nach beiden Richtungen hin angestrebt und erreicht hat, sei im folgenden kurz dargestellt. Natürlich kann nur das Hauptsächlichste aus dieser Tätigkeit hervorgehoben werden. Auch betrifft das Angeführte lediglich die Arbeit des Gesamtvereins, die besondere Arbeit der einzelnen Zweigvereine mußte ausgeschlossen bleiben. Angaben darüber bieten die Berichte in dem seit 1875 erscheinenden „Jahrbuche des Deutschen Lehrervereins".

1872 forderte der geschäftsführende Ausschuß die Zweigvereine auf, der Frage der **Schulaufsicht** ihre Teilnahme zuzuwenden und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten: 1. Soll die Lokal-

schulaufsicht in der bisherigen Form fortbestehen? 2. In welcher Weise sollen a) die äußeren Angelegenheiten der Schule verwaltet b) die Amtstätigkeit des Lehrers beaufsichtigt werden? 3. Wer soll die Lehrpläne aufstellen und die Lehrmittel auswählen? 4. Ist, solange der Religionsunterricht einen notwendigen Bestandteil des Schulunterrichts bildet, eine besondere Beaufsichtigung desselben durch Vertreter der Religionsgesellschaften nötig? Die Vereine wurden ersucht, ihre Entscheidungen dem Ausschusse mitzuteilen. Die gestellten Fragen fanden in der Mehrzahl der damals dem Deutschen Vereine angehörigen Verbände Beachtung, und wohl durchgängig schloß man sich teils direkt, teils doch dem Sinne nach der folgenden Resolution des Berliner Bezirksverbandes an:

1. Eine Änderung der bisherigen Form der Schulinspektion ist ein wesentliches Bedürfnis der Gegenwart. 2. Zu einer Beaufsichtigung der amtlichen Wirksamkeit der Lehrer sind nur erfahrene Pädagogen geeignet. 3. Die Inspektionsbezirke müssen so abgegrenzt sein, daß der Bezirksinspektor imstande ist, jede Schule wenigstens einmal in jedem Semester zu inspizieren. 4. Das Inspektorat ist in der Regel ein selbständiges Amt. 5. Die äußeren Angelegenheiten jeder Volksschule werden durch einen Schulvorstand resp. eine Schuldeputation verwaltet, in welchem der Lehrer Sitz und Stimme hat. Wo mehrklassige Schulen bestehen, gehört zum Schulvorstande resp. zur Schuldeputation der Rektor (Leiter) und außerdem für jede Schule ein von dem betreffenden Collegio gewählter Lehrer. Die übrigen Mitglieder desselben sind berechtigt, von der amtlichen Tätigkeit des Lehrers Kenntnis zu nehmen. 6. Die Lokalinspektion in ihrer bisherigen Gestalt wird durch diese Einrichtungen überflüssig. 7. Solange der Religionsunterricht einen integrierenden Teil des Schulunterrichts bildet, hat der Schulinspektor auch jenen zu beaufsichtigen. Handelt es sich um die Beaufsichtigung eines Religionslehrers, welcher nicht der Konfession des Schulinspektors angehört, so hat dieser bei der Inspektion einen von der betreffenden Religionsgesellschaft ihm zu präsentierenden Vertreter als Sachverständigen zu Rate zu ziehen. Dieser muß auch berechtigt sein, von der Tätigkeit des betreffenden Religionslehrers jederzeit Kenntnis zu nehmen. 8. Der Lehrplan wird nach seinen Grundzügen von den kompetenten Behörden entworfen. Die detaillierte Ausarbeitung desselben, namentlich die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen, die Feststellung der Lehrmethode und der dabei anzuwendenden Lehrmittel bleibt den Leitern der einzelnen Schulen in Gemeinschaft mit ihren Lehrerkollegien überlassen. Die so ausgearbeiteten Lehrpläne unterliegen nebst den vorgeschlagenen Lehrmitteln der Bestätigung durch den Schulinspektor.

Auf der Vertreterversammlung von 1873 begründete A. Richter-Leipzig den von seinem Vereine gestellten Antrag auf Veranstaltung

regelmäßig wiederkehrender **Lehrmittelausstellungen**, die aber immer nur ein bestimmtes Gebiet, dieses jedoch in möglichster Vollständigkeit umfassen sollten. (Berl. Päd. Ztg. 1873, 24.) In etwas veränderter Form fand dieser Antrag seine Ausführung in der im Sommer 1874 vom Berliner Bezirksverbande unter Leitung Gallees veranstalteten Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln, die sich allseitiger Beachtung zu erfreuen hatte. Durch diese Ausstellung wurde der Grund zum Deutschen Schulmuseum gelegt*).

Ein zweiter von Richter gestellter Antrag, daß man genaue Erhebungen über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in größeren Städten veranlasse, wurde von Kaper-Lindholm dahin erweitert, daß sich der Verein überhaupt die Aufstellung einer möglichst vollständigen **Schulstatistik** für ganz Deutschland zur Aufgabe stelle, mit den von Richter verlangten Erhebungen aber den Anfang mache. Ein vom Ausschuß versandter Fragebogen (Berl. Päd. Ztg. 1873, 52) wurde aus 706 Ortschaften beantwortet. Rocke-Leipzig übernahm die Bearbeitung des nur zum Teil vollständigen Materials, das sich der Hauptsache nach auf die Gehaltsverhältnisse bezog, und veranlaßte seine Veröffentlichung im Jahrbuche für 1875 (Nachtrag in Nr. 18 der „Freien deutschen Schulztg." 1875). Auf der Vertreterversammlung in Leipzig (1875) begründete Rocke in längerem Vortrage die Errichtung eines Bureaus für Schulstatistik, das nicht nur das von amtlicher Seite veröffentlichte Material sichten und selbständig statistische Aufnahmen veranlassen, sondern auch den Lehrervereinen in besonderen Fällen mit Rat und Tat beistehen solle (Berl. P. Z. 1875, 24 und 25)**). Das infolge eines zweiten Aufrufes (Berl. P. Z. 1875, 24) eingegangene Material, das die wichtigsten äußeren Verhältnisse der Volksschulen

---

*) Das 1876 begründete Deutsche Schulmuseum in Berlin, das sein Aufblühen vorzugsweise seinem langjährigen Bibliothekar A. Rebhuhn verdankt, umfaßt gegenwärtig (1907) eine Büchersammlung von mehr als 39000 Bänden (darunter vielen Seltenheiten aus der älteren pädagogischen Literatur), 1631 Handschriften (meist Briefe bekannter Schulmänner), 557 Bilder zur Geschichte der Pädagogik (darunter 470 Pädagogenporträts) und 177 Schuldenkmünzen. Die Lehrmittel (Apparate, Anschauungsbilder u. dergl.) konnten wegen Raummangels bisher nicht aufgestellt werden. 1906 wurden gegen 7000 Bände ausgeliehen. Das Museum ist Eigentum des Berliner Lehrervereins.

**) Die 1900 vom D. L.-V. eingerichtete „Statistische Zentralstelle" kann als Versuch angesehen werden, diesen Gedanken auszuführen.

(Schulen, Klassen, Schülerzahl, Schulgeld, Lehrkräfte und deren Stundenzahl) in 195 größeren deutschen Städten betraf, wurde in einer gleichfalls von Rocke besorgten Zusammenstellung in den Jahrbüchern für 1876 und 77 veröffentlicht (Bemerkungen dazu im Jahrb. für 1878). Ein im März 1874 erlassenes Rundschreiben, das, veranlaßt durch die Begründung von „Mittelschulen“ neben den Volksschulen in Preußen, zur Einsendung statistischen Materials behufs Bearbeitung der Frage der Allgemeinen Volksschule aufforderte (Berl. P. Z. 1874, 13), scheint die gewünschte Aufnahme nicht gefunden zu haben. Überhaupt stand damals die Mehrheit der Lehrerschaft dieser Frage wohl noch ziemlich teilnahmlos gegenüber; denn auch die wiederholte Anregung derselben durch den Ausschuß (P. Z. 1876, 10) fand nicht die erhoffte Beachtung (vergl. P. Z. 1876, 36).

Ein auf der Vertreterversammlung in Breslau (1874) von Schnell über **Selbsthilfe der Lehrer** gehaltener Vortrag, in dem zur Begründung von Sterbekassen, Vorschußkassen, Konsumvereinen und Lebensversicherungeu aufgefordert wurde, veranlaßte die Begründung einer besondern Kommission für Selbsthilfe der Lehrer. In einem Rundschreiben des Ausschusses vom November 1874 wurde den Vereinen die Aufnahme dieser Bestrebungen dringend angeraten (Berl. P. Z. 1875, 8 und 9). Die wieder von Schnell veranlaßte Besprechung des Gegenstandes in Leipzig (1875) führte zu dem Beschlusse, den Ausschuß aufzufordern, er möge einer der nächsten Vertreterversammlungen eine Vorlage behufs praktischer Ausführung der dargelegten Gedanken unterbreiten (Berl. P. Z. 1875, 23). Dieser Beschluß hatte zunächst eine Reihe von Veröffentlichungen in der pädagogischen Presse zur Folge, in denen Schnell seine Ansichten über die einzelnen Betätigungen der von ihm empfohlenen Selbsthilfe darlegte (vergl. P. Z. 1875 und folg. Jahrg.). Weiterhin führte er zu dem Plane einer Lebensversicherungsanstalt für Lehrer, der den D. L.-V. jahrelang beschäftigte.

Ein anderer Beschluß der Breslauer Versammlung gab die Veranlassung zur Herausgabe eines **Vereinsjahrbuches,** das in Verbindung mit einem Kalender zuerst Anfang 1875 und seitdem alljährlich erschien. Seit 1877 liegt die Bearbeitung Hermann Gallee ob.

Für Preußen stand Mitte der Siebzigerjahre die Vorlage eines **Schulgesetzes** in Aussicht. In der begründeten Voraussetzung, daß dieses einen größeren oder geringeren Einfluß auch auf die außer-

preußische Schulgesetzgebung ausüben werde, wandte sich 1875 der Ausschuß, der hierin durch Zuschriften aus dem Reiche bestärkt worden war, im Januar an die Vorstände der deutschen Lehrervereine mit dem Ersuchen, sich an der Besprechung bestimmter Vorfragen, sowie an einer später abzuhaltenden Vertreterkonferenz zu beteiligen (Berl. P. Z. 1875, 7). Dieser Aufruf wurde durch einen zustimmenden Beschluß der Pfingsten dieses Jahres zu Leipzig tagenden Vertreterversammlung der deutschen Lehrervereine unterstützt. Ein zweiter Aufruf im Oktober ersuchte um Zusendung desjenigen die Angelegenheit betreffenden Materials, das in Eingaben und Beschlüssen der Vereine, sowie in Arbeiten der Fachpresse bereits vorliege (Berl. P. Z. 1875, 44). Inzwischen hatte die eingesetzte Kommission ihre Arbeit begonnen. Das Ergebnis derselben, 76 Fragen zum Unterrichtsgesetz, wurde Anfang 1877 den Vereinen vorgelegt (Jahrb. f. 1878, 219)*). An der Beratung beteiligten sich nach dem Berichte Eckerts auf dem Lehrertage in Magdeburg 165 Vereine, darunter allerdings nur 25 nichtpreußische (P. Z. 1878, 38). Differenzen zwischen den Ministern Falk und Camphausen über die finanzielle Seite der Schulgesetzgebung verhinderten die Vorlage des Gesetzes auch in der Wintersession 1877—78 des preußischen Abgeordnetenhauses. Da regte der Ausschuß die Absendung einer Eingabe an, in der um Erlaß eines Besoldungsgesetzes oder wenigstens um Erhöhung und gesetzliche Regelung der Alterszulagen gebeten wurde (Jahrb. f. 1878, 235). Diese Eingabe wurde 1879 in erweiterter Form wiederholt (Jahrb. 1880, 56). Der inzwischen eingetretene Umschwung in den politischen Verhältnissen verhinderte endgültig die Vorlage des Falkschen Gesetzes, so daß natürlich auch die in Erfurt (1876) und Berlin (1877) beschlossene Einberufung eines außerordentlichen Vertretertages fallen gelassen wurde. Der Magdeburger Lehrertag (1878) beschloß, in der Bearbeitung des vorliegenden Materials fortzufahren, um dadurch für die Beurteilung eines etwa in späteren Jahren erscheinenden Gesetzes genügende Unterlagen zu gewinnen (P. Z. 1878, 38).

Anfang Januar 1877 forderte der Ausschuß sämtliche Lehrervereine Deutschlands auf, sich an einer Adresse zu beteiligen, die dem hochverdienten Anwalt der preußischen Volksschule, **Friedrich**

---

*) Auch der Preußische Landeslehrerverein hatte 1875 in derselben Frage 50 von Seyffarth formulierte Thesen aufgestellt (vergl. den Abdruck Päd. Ztg. 1890, 35).

Harkort, an seinem 84. Geburtstage (22. 2. 1877) überreicht werden sollte (Jahrb. 1878, 230). Bei dem am 6. 3. 1880 erfolgten Tode Harkorts wurde auch seitens des D. L.-V. auf seinem Grabe ein Kranz niedergelegt. Dasselbe geschah bei der Hundertjahrfeier seines Geburtstages (1893).

Die im Frühjahr 1878 umlaufenden Gerüchte über die Absicht des **Ministers Dr. Falk**, sein Amt niederzulegen, veranlaßten den Ausschuß zur Überreichung einer Vertrauensadresse durch eine Deputation, der sich auch der Vorsitzende des Preußischen Landesvereins angeschlossen hatte (Jahrb. 1879, 200). Eine zweite Adresse, die fast sämtliche Vorsitzende der größeren deutschen Lehrervereine unterzeichnet hatten, wurde dem Minister nach erfolgtem Rücktritt im Oktober 1879 überreicht (Jahrb. 1880, 238).

Am 4. 6. 1879 war **F. W. Wander**, der alte Kämpfer für die Emanzipation der Volksschule und ihrer Lehrerschaft, gestorben. Auch die Leitung des D. L.-V. ehrte sein Andenken durch Übersendung eines Lorbeerkranzes. Schon im Jahrbuche für 1879 war seine von Clausnitzer verfaßte Biographie erschienen.

Den Hauptteil der Vertreterversammlung in Magdeburg (1878) nahm eine Frage der genossenschaftlichen Selbsthilfe in Anspruch. Behm und Matthiolius, Mitglieder der auf Grund des Leipziger Beschlusses vom Ausschusse niedergesetzten Kommission für diese Bestrebungen, erstatteten Bericht über die Begründung einer eignen **Lebensversicherungsanstalt für Lehrer.** Schon im Jahrbuche für 1877 hatte Schnell im Auftrage der Kommission diese Frage erörtert. Auch auf der Berliner Vertreterversammlung von 1877 war sie besprochen worden (Jahrb. 1878, 45). In Magdeburg wurde beschlossen, dem Ausschusse anheimzugeben, die Angelegenheit in der von den Berichterstattern angedeuteten Weise zu fördern, sowie ihn zu ersuchen, einen Bericht über diese Verhandlung allen Verbänden zuzustellen (Jahrb. 1879, 114ff.). Eine von Behm unter dem Titel „Projekt einer Lebensversicherungsanstalt für Lehrer" (Berlin 1879) bearbeitete Erörterung des Gegenstandes kam 1879 zur Ausgabe und wurde vom Ausschusse zur Besprechung in den Vereinen empfohlen (P. Z. 1879, 23). Da jedoch der Plan bei weitem nicht die erwartete Aufnahme fand, und auch die inzwischen veränderten Zeitverhältnisse nicht ratsam erscheinen ließen, in der Angelegenheit vorzugehen (vergl. Jahrb. 1881, 24 und 1882, 34), so sah sich der Ausschuß veranlaßt,

seinen Vorschlag zunächst zurückzuziehen und später, da nach und nach die meisten Zweigvereine mit bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften Verträge abgeschlossen hatten (vergl. Jahrb. 1888, 42), ihn ganz fallen zu lassen*).

Im Februar 1879 forderte der Vorstand die Zweigvereine auf, zur Feier der bevorstehenden goldnen Hochzeit des kaiserlichen Ehepaars Sammlungen zur Begründung von **Wilhelm-Augusta-Stiftungen** zu veranstalten (P. Z. 1879, 7). Eine Anzahl preußischer Provinzialvereine kam dieser Aufforderung nach. Als Zweck der Kassen ist teils Unterstützung von Waisen und Emeriten, teils Hilfeleistung in besonderen Notfällen festgesetzt worden.

Durch die Vertreterversammlung in Hamburg (1880) wurde der Vertrag bestätigt, den am 9. März 1880 der Ausschuß mit der Berlin-Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft abgeschlossen hatte. Letztere hatte sich darin verpflichtet, nicht nur die Mitglieder des Vereins unter besonders günstigen Bedingungen aufzunehmen, sondern ihm auch für jede dieser Versicherungen eine bestimmte Vergütung zu zahlen (Jahrb. 1881, 164). Durch die schon nach kurzer Zeit erfolgte Auflösung der genannten Gesellschaft wurde zwar dieser Vertrag hinfällig; doch kam bereits am 5. Januar 1881 eine Einigung mit der Frankfurter Gesellschaft **Providentia** zustande (Jahrb. 1882, 170). Bis Ende 1905 hatte diese an Vereinsmitglieder für 2792 Schadenfälle 306 577,76 M., als Vergütung an den Verein 147 581,01 M. gezahlt. Übrigens ist eine große Reihe von Zweigvereinen seitdem mit anderen Gesellschaften selbständig in Verbindung getreten, einige besitzen auch eigne Feuerversicherungskassen. Zurzeit stehen nur noch 9 Verbände mit der Providentia in Verbindung.

1881 regte der Ausschuß die Herausgabe einer gedrängten, zumeist statistischen **Darstellung der 10jährigen Wirksamkeit des D. L.-V.** an, nicht nur um damit die Grundlage zu einer Geschichte des Vereins herzustellen, sondern zugleich, um darin ein Mittel der Abwehr gegen ungerechtfertigte Angriffe zu besitzen. Die Ausführungen in der „Aschermittwochsrede" des preußischen Ministers v. Puttkamer aus dem Vorjahre und in seinem Erlasse gegen die Tätigkeit der Lehrervereine waren die unmittelbare Veranlassung. Der Plan scheiterte jedoch an der Teilnahmlosigkeit verschiedener Zweigvereine.

*) K. G. Behm, ursprünglich Berliner Lehrer, zuletzt Rechnungsrat im preußischen Handelsministerium, starb nach langem Siechtum 1893.

Nach einem Beschlusse der Vertreterversammlung in Kassel (1882) sollten fortan zu Beginn jeder Geschäftsperiode seitens des Vorstandes bestimmte **Zeitfragen** ausgewählt und den Zweigvereinen zur Beratung überwiesen werden. Eine Zusammenstellung der seitdem vorgeschlagenen Themen findet sich am Schlusse dieses Abschnitts.

In der Vertreterversammlung zu Görlitz (1884) wurde der **„Rechtsschutz“**, die gegenseitige Unterstützung in Rechtsfällen, als ständige Einrichtung des D. L.-V. begründet (Jahrb. 1885, 175). Ins Leben gerufen wurde er im wesentlichen durch die Anregung Leopold Clausnitzers. Er besteht in der Gewährung von Geldunterstützungen zur Durchführung von rechtlichen Streitfragen, soweit diese den Lehrer als solchen betreffen und prinzipieller Art sind. In andern Fällen wird eine Unterstützung nur unter besonderen Umständen gewährt. Die Unterstützung erhalten auch die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, soweit es sich um Rechtsfälle handelt, die sich auf die amtliche Stellung des verstorbenen Mitgliedes oder auf die Feststellung der Pensionsansprüche der Hinterbliebenen beziehen. Über die Unterstützungsgesuche auf dem Gebiete des Strafrechts entscheidet der Geschäftsführende Ausschuß, über solche auf dem Gebiete des Zivilrechts die Vorstände der betreffenden Zweigvereine. Zur Aufbringung der Unterstützungen auf dem Gebiete des Strafrechts werden zurzeit jährlich 15 Pf. für jedes Mitglied aus der Hauptkasse entnommen; in welcher Weise die Aufbringung der Kosten für Unterstützungen in zivilrechtlichen Sachen zu regeln ist, bleibt den Zweigvereinen überlassen. Die Unterstützungen werden als Darlehen betrachtet, die zurückzuzahlen sind, wenn der Unterstützte ein obsiegendes Erkenntnis erstritten hat und ihm vom Gegner die baren Auslagen vergütet worden sind, oder wenn er vor Ablauf von 5 Jahren aus dem D. L.-V. austritt. Ein ganzer oder teilweiser Erlaß dieser Rückzahlungen ist in Ausnahmefällen gestattet. In Haftpflichtfällen wird nach Abschluß des Vertrages mit der Frankfurter Transportvers. usw.-Gesellschaft (1901) der Rechtsschutz nicht mehr gewährt. Bis 1906 war allein auf dem Gebiete des Strafrechts der Rechtsschutz in 1416 Fällen eingetreten, von denen 726 Kosten verursacht hatten. Die Summe der gezahlten Unterstützungen betrug 81 026 M. Ausführliche Berichte über die unterstützten Rechtsfälle bringen die Jahrbücher des Vereins. Eine Probe auf die Leistungsfähigkeit des Rechtsschutzes bot der bekannte „Fall Nickel“, nämlich der Prozeß, der in den Jahren 1900—1905 gegen

Lehrer Nickel in Trakehnen geführt wurde, und der an die Rechtsschutzkasse außergewöhnlich hohe Anforderungen stellte. Die Einrichtung hat diese Probe gut bestanden. 1906 veröffentlichte der gegenwärtige Vorsitzende des Rechtsausschusses F. A. Müller im Auftrage des Vereins einen aus seiner langjährigen Praxis hervorgegangenen Ratgeber für deutsche Lehrer: „Lehrer und Strafgesetz" (Berlin, Anton & Comp.). Bemerkt sei schließlich noch, daß Baden und Bayern auch für Strafrechtsfälle ihren eigenen Rechtsschutz besitzen.

Veranlaßt durch Verhandlungen auf dem Görlitzer Lehrertage, legte ein Nichtlehrer dem Ausschusse einen weitgehenden Plan zur **Hilfeleistung an kranke und verabschiedete Lehrer** vor. Durch eine Lotterie im größten Umfange sollten die Mittel dazu erlangt werden, innerhalb des Vereinsgebietes, namentlich an Kurorten, eine Reihe von Häusern zur Aufnahme der bezeichneten Amtsgenossen zu errichten. Der Antragsteller verpflichtete sich zugleich, an seinem Wohnorte, einem vielbesuchten Ostseebade, Baugrund und Garten unentgeltlich herzugeben. Der Antrag wurde jedoch, trotzdem ihm der Ausschuß sehr viel Zeit und Mühe gewidmet hatte, vom Gesamtvorstande aus nicht belanglosen Gründen abgelehnt (Jahrb. 1886, 39*). Durch die hierbei gepflogenen Beratungen war aber die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Fürsorge für erkrankte Amtsgenossen gerichtet worden. Die Begründung einer Krankenkasse wurde zwar zunächst abgelehnt; jedoch versuchte man, Vergünstigungen bei Badereisen zu erlangen. Die Ergebnisse wurden in den Jahrbüchern für 1886—1889 veröffentlicht**).

Ein Anschreiben des Ausschusses vom 25. April 1885 lenkte die Aufmerksamkeit der Vorstände auf die Frage der **Ferienkolonien.**

---

*) Der angeregte Gedanke fand etwa ein Jahrzehnt später seine teilweise Ausführung in der Begründung des Deutschen Lehrerheims in Schreiberhau. — Bemerkenswert ist übrigens, daß auch bei Gelegenheit der 26. Allg. deutschen Lehrerversammlung (1885) ein Ausschuß unter Vorsitz von Bartholomäus-Hamm gewählt worden war, der sich zur Aufgabe setzte, die Bestrebungen zur Errichtung von Kurhäusern an Badeorten (wie des noch jetzt bestehenden Karlsbader Kurvereins) zu unterstützen. Über eine Wirksamkeit dieses Ausschusses ist nichts bekannt geworden.

**) Durch das 1891 begründete „Reisebuch des D. L.-V." sollte den Vereinsmitgliedern auch nach dieser Seite hin gedient werden.

Die Amtsgenossen wurden aufgefordert, die Unterbringung armer Kinder in Familienpensionaten zu fördern, sowie durch das Anerbieten von Ferienpensionaten in Lehrerfamilien wohlhabende Eltern, die ihre Kinder nicht begleiten könnten, in den Stand zu setzen, diese an Orten unterzubringen, wo sie nicht nur körperlich gut gepflegt, sondern auch in sittlicher Beziehung günstig beeinflußt würden (Jahrbuch 1886, 41).

Im August 1889 legte der Ausschuß den Zweigvereinen die Frage vor, ob es bei der ungenügenden Lage der Lehrerwitwen in den meisten deutschen Ländern nicht geraten sei, an die Gründung einer **Witwenpensionszuschußkasse** heranzutreten. Die Frage wurde von der Mehrheit verneint.

Die heftigen Angriffe, die der Lehrertag in Berlin (1890) wegen der von ihm veranstalteten Diesterweg-Feier erfuhr, veranlaßten den Ausschuß zur Herausgabe einer von seinem Mitgliede J. Tews verfaßten Trutzschrift: **„Der VIII. Deutsche Lehrertag und seine Gegner“.**

Neben diesen Arbeiten beschäftigten den Ausschuß in jener Zeit u. a. die **Küsterfrage,** in welcher Angelegenheit er die Zweigvereine zu einem zielbewußten Vorgehen zu veranlassen suchte, sowie, veranlaßt durch die Verweigerung des Urlaubs zum Besuch der Allg. deutschen Lehrerversammlung in Mannheim seitens des preußischen Ministers, die Sammlung von Material über **die Lage der Ferien** in den verschiedenen Ländern und preußischen Provinzen (vergl. die Zusammenstellung in No. 38 der Päd. Ztg. von 1891). Ferner wurde der Ausschuß beim Erscheinen des vom Minister Grafen Zedlitz vorgelegten Schulgesetzentwurfes veranlaßt, durch sein Mitglied J. Tews eine Broschüre: **„Der preußische Schulgesetzentwurf im Lichte der deutschen Unterrichtsgesetzgebung“** bearbeiten zu lassen.

Der genossenschaftlichen Selbsthilfe dient das zuerst im Mai 1891 und seitdem in der ersten Zeit jährlich, jetzt alle 2 Jahre vom Ausschusse herausgegebene **„Verzeichnis von Reiseerleichterungen** für die Mitglieder des Deutschen Lehrervereins“ (später: Reisebuch des D. L.-V.“). Das Büchlein enthält in der Hauptsache ein Verzeichnis von Gasthäusern in allen Teilen Deutschlands wie an vielbesuchten Orten des Auslandes, die nach zuverlässigen Mitteilungen als gut und preiswert empfohlen werden. Anfänglich war der Ausschuß bemüht, bei den Verwaltungen der aufgenommenen Häuser Rabatt für ein-

kehrende Mitglieder auszuwirken; später ist aber davon vollständig abgesehen worden. Vom 5. Jahrgange ab wurde noch ein Sommerfrischen- und Bäderverzeichnis für erholungs- und kurbedürftige Mitglieder beigegeben. Neuerdings ist der Ausschuß auch bestrebt gewesen, in vielbesuchten Bädern Vertrauensärzte für die Mitglieder zu gewinnen. Von der 13. Auflage des Reisebuches (1904/05), das jetzt G. Trensch bearbeitet, wurden etwa 7500 Stück abgesetzt.

Nächstdem nahm die Tätigkeit des Ausschusses seit Jahren wiederholt die Frage einer anderweitigen Regelung des **Militärdienstes der Lehrer** in Anspruch. Im September 1887 hatte er unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des Lehrertages in Kassel (1882) die Vereine aufgefordert, zu den dort betreffs des Militärdienstes ausgesprochenen Wünschen Stellung zu nehmen. Später regte er Petitionen der einzelnen Landesvereine in dieser Sache an. Schließlich wurde eine Eingabe an Reichskanzler und Reichstag abgesandt, in der die Bitte ausgesprochen wurde, daß den Volksschullehrern auf Grund ihres Seminar-Abgangszeugnisses die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zuerkannt werde. (Päd. Ztg. 1894, 5).

Ferner forderte der Ausschuß die Zweigvereine zur Unterstützung der **Comeniusstiftung** in Leipzig auf (Jahrb. 1893, 222). In derselben Weise suchte er die vom Hauptlehrer Winkler in Schreiberhau ausgehenden und namentlich vom schlesischen Provinzialverein unterstützten Bestrebungen zur Gründung eines **Lehrerheims** zu fördern (Jahrb. 1893, 222).

In Ausführung der Beschlüsse der Stuttgarter deutschen Lehrerversammlung (1894) sandte der Ausschuß Eingaben, die Orthographiereform und den Militärdienst der Lehrer betreffend, an den Reichstag und den Reichskanzler ab. Als Antwort auf die erstere Petition, die **Orthographiefrage** betreffend, die mit einer ausführlichen Denkschrift überreicht wurde, ging vom Reichskanzleramte der Bescheid ein, daß die einheitliche Regelung der Rechtschreibung den Gegenstand eingehender Erwägungen auch an amtlicher Stelle bilde, und daß die Eingabe den zur Prüfung jener Frage in erster Reihe berufenen Stellen mitgeteilt worden sei. Eine zweite Eingabe in derselben Sache wurde auf der Vertreterversammlung in Köln (1900) beschlossen. Bekanntlich trat dann auch im Juni 1901 die vom preußischen Kultusminister angeregte Konferenz zusammen, deren Arbeit die Grundlage des Regelbuchs bildet, das seitdem in den Schulen des Deutschen Reiches

und Österreichs amtlich eingeführt worden ist, und dessen Festsetzungen jetzt auch außerhalb der Schule allgemein Anerkennung gefunden haben.

Die zweite, den **Militärdienst der Lehrer** betreffende Eingabe unterstützte der Ausschuß durch Entsendung von Deputationen zu den beteiligten Ministern. Diese Bemühungen hatten schnellen Erfolg. Schon im Januar 1896 erklärte der preußische Kriegsminister in der Budgetkommission des Reichstags, daß der Reichskanzler beschlossen habe, der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars solle künftig die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gewähren. Ein Erlaß des preußischen Kultusministers vom 16. September desselben Jahres erteilte denn auch den Seminarzöglingen das Recht, nach bestandener Abgangsprüfung die Berechtigung zu jenem Dienst nachzusuchen. Ähnliche Bestimmungen wurden später auch in den übrigen Bundesstaaten erlassen. Die seminarisch gebildeten Lehrer, die von diesem Rechte nicht Gebrauch machen — ihre Zahl wird von Jahr zu Jahr geringer — haben gemäß der Kaiserlichen Kabinettsorder vom 27. Januar 1895 zwar auch nur ein Jahr zu dienen genießen aber natürlich nicht die Vorrechte der Einjährig-Freiwilligen, Der Ausschuß hielt es von vornherein für seine Pflicht, dahin zu wirken, daß die gewährte Berechtigung von möglichst vielen Lehrern in Anspruch genommen werde. Zu diesem Zwecke veranlaßte er H. Reishauer-Leipzig zur Abfassung einer Propagandaschrift: „Der Militärdienst der Volksschullehrer" (Leipzig 1898), die bisher in acht Auflagen erschienen ist. Ferner forderte die Vertreterversammlung von 1898 die Zweigvereine auf, die Errichtung von Hilfskassen zur Unterstützung einjährig-freiwillig dienender Lehrer zu erwägen, sowie die bestehenden Lehrer-Spar- und Vorschußkassen, die erleichterte Kreditgewährung an Lehrer zu jenem Zwecke in ihren Geschäftskreis zu ziehen. Die Errichtung einer eignen Kasse für den gesamten D. L.-V. glaubte der Ausschuß nicht als durchführbar bezeichnen zu können; vielmehr beschränkte er sich auf eine Empfehlung der von der „Sterbekasse deutscher Lehrer" in Berlin, einem privaten Unternehmen*), 1903 begründeten (jetzt selbständigen) „Zentral-Militärdarlehnskasse für Lehrer". Leider mußte infolge mannigfacher Beschwerden diese

*) Die „Sterbekasse deutscher Lehrer" trat 1886 auf Anregung des Versicherungsbeamten August Heidke in Berlin (eines früheren Kösliner Lehrers, † 1899) ins Leben. 1895 begründete H. auch den „Hilfsverein deutscher Lehrer". Neuerdings stehen beide Anstalten unter gesonderter Verwaltung.

Empfehlung 1905 zurückgezogen werden. Auf Grund eines Beschlusses der Vertreterversammlung von 1900 wurde eine „Zentral-Militärkommission" des Ausschusses gebildet und eine Aufforderung an die Zweigvereine zur Bildung von Militärkommissionen am Sitz des Vorstandes und in den Garnisonstädten gerichtet. Dieser Aufforderung ist seitdem überall entsprochen worden.

Die Angelegenheit des Lehrerheims in Schreiberhau wurde erledigt durch die 1895 unter Beteiligung des Ausschusses — der als korporatives Mitglied beitrat — bewirkte Gründung eines **„Vereins für Errichtung von Lehrerheimen"**. Am 19. Juli 1896 wurde der Grundstein zum Schreiberhauer Heim gelegt, und am 4. Juli des folgenden Jahres das fertige Haus eingeweiht. (Vergl. „Geschichte, Beschreibung und Verwaltung des Deutschen Lehrerheims" von W. Winkler, Schreiberhau 1906.)*)

Ein vom Ausschuß nach langen Vorarbeiten und vielfacher Erörterung in der Presse aufgestellter Plan einer **Krankenkasse des D. L.-V.** (vergl. Päd. Ztg. 1896, 19) wurde von der Vertreterversammlung in Hamburg (1896) abgelehnt.

Die Aufforderung eines Wiener Ausschusses zur Errichtung eines Denkmals für den 16. 5. 1896 verstorbenen **Friedrich Dittes** veranlaßte den Ausschuß, sich dem Aufrufe der Wiener anzuschließen und auch seinerseits eine Sammelstelle für Beiträge zu diesem Zwecke einzurichten. Die Sammlung innerhalb des D. L.-V. ergab die Summe von 6500 M. Bei der Enthüllung des Denkmals auf dem evangelischen Kirchhofe in Wien, die 21. 10. 1900 stattfand, war der Vorstand durch zwei Mitglieder vertreten.

Am 1. April 1896, wenige Wochen vor dem Tode ihres Herausgebers, war die von Dittes begründete, hochangesehene Monatsschrift „Pädagogium" eingegangen. Da regte sich in der deutschen Lehrerschaft der Gedanke, innerhalb des D. L.-V. ein im Sinne und Geiste jener Zeitschrift geleitetes Blatt zu begründen. Ein darauf bezüglicher Antrag eines Zweigvereins veranlaßte den Ausschuß, dem Gedanken näherzutreten, und nach eingehenden Beratungen entschied er sich für das Unternehmen. Die neue Zeitschrift sollte nicht nur einen Ersatz für das „Pädagogium" bieten, sondern zugleich ein

---

*) Auch Hessen besitzt seit etwa derselben Zeit das Lehrerheim „Vogelsberg" am Altenburgkopf bei Schotten. Der begründende Verein wurde 1895 ins Leben gerufen.

bleibendes Zeichen der Erinnerung an die damals in Aussicht stehende Jubelfeier des Vereins sein. Verhandlungen darüber, ob es sich empfehle, eine der bestehenden Monatsschriften für diesen Zweck zu gewinnen, führten zu keinem Resultat; der Ausschuß entschied sich daher, eine Neugründung vorzuschlagen. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes erklärten sich einstimmig mit den Vorschlägen einverstanden. Die Zeitschrift erhielt den Namen: **„Die Deutsche Schule“** und erscheint seit Januar 1897 monatlich einmal im Verlage von Julius Klinkhardt. Zum Redakteur wurde der Verfasser der vorliegenden Schrift gewählt. Die „Deutsche Schule“ gilt, wie die „Pädagogische Zeitung“, als Hauptorgan des D. L.-V.; der Redakteur ist also verpflichtet, sie im Geiste des Vereins zu leiten, besitzt aber innerhalb dieser Grenze vollkommene Bewegungsfreiheit. Die Monatsschrift sollte vorzugsweise den Raum bieten für ausführliche Erörterung und wissenschaftliche Beleuchtung der Zeitfragen, die jeweils das Arbeitsgebiet des Vereins bilden, Es ist seitdem der Zeitschrift — dank der Mitarbeit zahlreicher hervorragender Gelehrten und Schulmänner — gelungen, sich eine sehr geachtete Stellung in der Fachpresse zu erwerben.

Am 28. Dezember 1896 feierte der D. L.-V. unter Teilnahme fast sämtlicher Zweigvereine das Fest seines **25jährigen Bestehens.** Von den Begründern waren Beeger und Rocke-Leipzig, Stolley-Kiel, Tanck-Neumünster und Gallee-Berlin zugegen. Eine vom Schreiber dieser Zeilen verfaßte Festschrift: „Der D. L.-V. in den ersten 25 Jahren seines Bestehens“ wurde als Jubiläumsgabe an die Zweigvereine versandt.

Der Beitritt eines **konfessionellen Vereins** in der Rheinprovinz konnte nicht gestattet werden, da ein solcher Beschluß gegen die Parität des D. L.-V. verstoßen hätte. Infolge dieses Vorganges genehmigte die Vertreterversammlung zu Breslau (1898), daß dem § 2 der Satzungen der Zusatz angefügt wurde: „Der D. L.-V. besteht aus Zweigvereinen, deren weitere Gliederung diesen selbst überlassen bleibt. Doch dürfen die Satzungen der Zweigvereine hinsichtlich der Konfessionalität und des Amtscharakters der Mitglieder keinerlei Beschränkungen enthalten.“

Um die auf dem Hamburger Lehrertage (1896) im Anschlusse an den Vortrag von Tews erörterte Lehrplanfrage weiter zu verfolgen, erließ der Ausschuß in Gemeinschaft mit der befreundeten „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“, die ihre Beteiligung an-

geboten hatte, 1897 ein **Preisausschreiben** für Aufstellung von Lehrplänen im Sinne der Hamburger Beschlüsse. Von den eingelaufenen Arbeiten erschienen 16 zur Bewerbung geeignet. Ein Preisrichterkollegium, dem eine Reihe bekannter Methodiker angehörte, krönte fünf Arbeiten, von denen, soweit bekannt geworden, drei im Buchhandel erschienen sind. Die Angelegenheit führte übrigens zu einer ziemlich erregten Erörterung in der Vereinspresse sowie auf der Breslauer Vertreterversammlung, die sich sowohl gegen das selbständige Vorgehen des Ausschusses, als auch gegen seine Verbindung mit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung richtete.

Pastor primarius Seyffarth in Liegnitz, der bekannte Pestalozzi-Forscher, beabsichtigte, die **Werke Pestalozzis** neu herauszugeben und suchte hierzu die Mitwirkung des D. L.-V. zu gewinnen. Der Ausschuß war bemüht, unter Zuziehung des Leipziger Lehrervereins, der sich bereits mit der Angelegenheit beschäftigt hatte, sowie durch Einholung von Gutachten hervorragender Pestalozzi-Kenner den Antrag so gründlich wie möglich zu erörtern und kam schließlich zu folgendem Ergebnis: Eine neue Gesamtausgabe der Werke Pestalozzis kann nur dann als einem wirklichen Bedürfnis entsprechend angesehen werden, wenn sie in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken zu dienen unternimmt, also den Charakter einer historisch-kritischen Ausgabe an sich trägt. Da diese Arbeit aber nicht nur größte Sachkenntnis voraussetzt — eine Bedingung, die von Seyffarth natürlich erfüllt wird — sondern auch besonders bei dem Umfange der unbedingt nötigen Vorarbeiten äußerst zeitraubend sein würde, so kann dieselbe unmöglich einem einzelnen zugemutet, sondern müßte einer eigens dazu eingesetzten Kommission übertragen werden. Der Ausschuß glaubt daher die geforderte Unterstützung des Unternehmens durch den Deutschen Lehrerverein nur dann befürworten zu können, wenn eine historisch-kritische Ausgabe beabsichtigt und ihre Vorbereitung nicht einem einzelnen, sondern einer Kommission von Sachkundigen übertragen wird (Päd. Ztg. 1897, 38). Seyffarth antwortete darauf, daß es ihm um so weitgehende Zwecke nicht zu tun sei, sondern daß er nur die Absicht habe, die von ihm früher (1869—73) veranstaltete Pestalozzi-Ausgabe, „etwas besser eingerichtet und durch neuere Auffindungen vermehrt“, neu aufzulegen, sowie daß er vom D. L.-V. nur eine moralische Unterstützung beanspruche. Unter diesen Umständen hatte der Ausschuß keine Veranlassung mehr, seinen Widerspruch aufrecht zu

erhalten. Vielmehr stimmte auch er gern dem von der Breslauer Vertreterversammlung gefaßten Beschlusse zu, die Zweigvereine zur Unterstützung des Unternehmens aufzufordern. Die Sammlung, die 12 stattliche Bände umfaßt, liegt seit 1902 vollendet vor. — Auf der Vertreterversammlung in Chemnitz (1902) wurde sodann beschlossen, die von Seyffarth herausgegebenen „Pestalozzi-Studien" in der Weise zu unterstützen, daß der Verein auf soviel Stück abonniere, als er Zweigvereine zählt. Die Zeitschrift ist nach dem Tode des Herausgebers (1903) eingegangen.

1900 beschloß der Verein, angeregt besonders durch die statistischen Aufnahmen, die damals im Preußischen Landesverein sowie im Sächsischen Verein veranstaltet wurden, die Einrichtung einer **Statistischen Zentralstelle** mit der Aufgabe, auf Schule und Lehrer bezügliches gesetzliches und statistisches Material zu sammeln und den Zweigvereinen zugänglich zu machen. Zugleich wurde die Bildung statistischer Bureaus auch in letzteren dringend empfohlen. Organ der Zentralstelle ist die seit Oktober 1902 erscheinende „Statistische Beilage" der Päd. Zeitung. Das Jahrbuch für 1907 enthält einen neu aufgestellten „Organisationsplan für die statistische Arbeit innerhalb des D. L.-V." (S. 142ff.).

Durch die Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches (1900) wurde dem Ausschusse die Frage nahegelegt, ob es für den D. L.-V. und seine Zweigvereine zweckmäßig sei, **Korporationsrechte** nachzusuchen. Von juridischer Seite eingeholte Gutachten (Päd. Ztg. 1900, 10) gingen auseinander. Die Angelegenheit wurde deshalb zunächst nicht weiter verfolgt. Jedoch nahm die Vertreterversammlung zu Köln (1900) einige durch die neue Rechtslage nötig gewordene Satzungsänderungen vor.

Ein vom Verein Sachsen-Weimar 1900 gestellter Antrag, einen **Unterstützungsfonds** für „gesinnungstüchtige Volksschullehrer, die wegen ihrer Überzeugungstreue und Wahrheitsliebe gemaßregelt worden seien", zu bilden, der 1904 in etwas anderer Form wiederholt wurde, fand beide Male nicht die Zustimmung der Vertreterversammlung; jedoch ist zu bemerken, daß die 1906 ins Leben gerufene Clausnitzer-Stiftung der Tendenz des Weimarer Antrages entgegenkommt.

Um seine Mitglieder gegenüber den durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch verschärften Bestimmungen über die **Haftpflicht** (Schadenersatzpflicht) vor Gefahren zu sichern, schloß der Verein am 1. Mai

1901 einen Vertrag mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft, nach dem den Mitgliedern zu außerordentlich günstigen Bedingungen Versicherungsschutz geboten und dem Verein nicht nur eine Abschlußprovision sondern auch ein bestimmter Gewinnanteil gewährt wird. Betreffs dieser Bonifikation beschloß die Vertreterversammlung in Chemnitz (1902), daß die Hälfte den einzelnen Verbänden nach Maßgabe ihrer Beteiligung an der Versicherung ausgezahlt, die andere Hälfte aber zur Schaffung eines Reservefonds verwendet werden solle. Auf Grund dieses Vertrages wurden im ersten Jahre bereits über 20000 Versicherungen abgeschlossen. Jetzt, 1907, beträgt ihre Zahl über 28000. An Bonifikationen hat die Gesellschaft an den Verein bisher etwa 73000 M. gezahlt. Seit 1903 bringt das Jahrbuch Berichte über die auf Grund des Vertrages erledigten einzelnen Haftpflichtfälle, deren Zahl bereits über 1000 beträgt. Zu bemerken ist übrigens, daß die Vereine Sachsen und Bayern eigne Versicherungsanstalten für ihre Mitglieder eingerichtet haben. Auf Grund der dabei gemachten, im ganzen günstigen Erfahrungen wurde in der letzten Zeit in mehreren Verbänden der Gedanke einer eignen Haftpflichtversicherung des Deutschen Lehrervereins erörtert. Die Vertreterversammlung des Schleswig-Holsteinschen Lehrervereins faßte sogar den Beschluß, den geschäftsführenden Ausschuß zu bitten, daß er in Erwägung ziehe, ob es sich nicht empfehle, die Haftpflichtversicherung in eigne Verwaltung zu übernehmen. Das war Veranlassung, daß auf Antrag des Ausschusses in München (1906) beschlossen wurde: in loyaler Innehaltung der mit der Providentia und der Frankfurter usw.-Gesellschaft abgeschlossenen, noch bis 1. Januar 1912, bezw. 1. Mai 1911 verbindlichen Verträge bis zu diesen Zeitpunkten auf die Begründung eigner Feuer- und Haftpflichtversicherungsanstalten zu verzichten, aber den geschäftsführenden Ausschuß zu ersuchen, der Versammlung im Jahre 1908 über die bei Ablauf der Verträge in der Versicherungsangelegenheit zu empfehlenden Maßnahmen eine Vorlage zu unterbreiten.

Ein auf der Chemnitzer Vertreterversammlung verhandelter Antrag des Zweigvereins Frankfurt a. M. beabsichtigte eine grundsätzliche Veränderung der **Vereinsorganisation,** indem er forderte, daß der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter nicht wie bisher vom Verein des von der Vertreterversammlung bestimmten Vororts, sondern von dieser selbst gewählt werden, und ferner der geschäftsführende

Ausschuß demnächst vom Vorsitzenden berufen werden solle. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

An der Enthüllung des **Dörpfeld-Denkmals** in Barmen am 18. Juli und der Feier des hundertjährigen Geburtstages **Wanders** in Hirschberg am 28. Dezember 1903 beteiligte sich der Ausschuß durch Vertreter.

Ein Antrag aus Hamburg regte im Ausschuß die Frage einer Neuorganisation der mit den Deutschen Lehrerversammlungen verbundenen **Lehrmittelausstellungen** an. Gelegentlich der Königsberger Versammlung (1904) wurde ein Ausschuß von Sachkennern zur Beratung der Frage berufen. Eingeholte Gutachten von den Leitern der seit 1894 veranstalteten Ausstellungen sowie von Leitern deutscher Schulmuseen boten die Grundlage. In der Vertreterversammlung der Deutschen Lehrerversammlung zu München (1906) endlich wurde beschlossen, einen Beirat für diese Ausstellungen einzurichten, der aus einem Mitgliede des Engeren Ausschusses und etwa sechs sachverständigen Mitgliedern des Vereins bestehen solle, und dem der die Ausstellung veranstaltende Ortsausschuß sein Programm zur Begutachtung vorzulegen verpflichtet sei. Mit der Bildung dieses Beirats wurde der Verein des Königreichs Sachsen beauftragt. Inzwischen ist diese geschehen.

Der **Pädagogischen Zentralbibliothek** (Comeniusstiftung) in Leipzig war bis 1904 ebenso wie dem Deutschen Schulmuseum in Berlin eine jährliche Unterstützung von 100 M. bewilligt worden. 1904 wurde der Beitrag für die erstere, die inzwischen ein eignes Heim bezogen hatte, auf 2000 M. erhöht. Doch erkannte die Vertreterversammlung an, daß „das Deutsche Schulmuseum der Lehrerschaft ähnliche Dienste leiste wie die Comeniusstiftung und daher von der Gesamtheit gleichfalls unterstützt werden müsse, wenn seine Lage es erfordere“.*)

Der im Januar 1903 erfolgte Zusammentritt der zur Reform der **Strafrechtspflege** berufenen Reichskommission veranlaßte den Ausschuß, mit deren Vorsitzenden und einigen Mitgliedern in Verbindung zu treten, damit bei der bevorstehenden Reform auch für gewisse den Lehrer angehende Rechtsfragen, namentlich bezüglich der Ausübung des Züchtigungsrechts, Klarheit geschaffen werde. Weiter-

---

*) Ende 1906 betrug der Bücherbestand der Comeniusstiftung 133 360 Nummern. An 5697 Entleiher wurden 22 903 Bände ausgegeben.

hin gaben die Verhandlungen Veranlassung, die Landesverbände zu Eingaben an ihre Regierungen zu veranlassen, in denen ersucht wurde, dahin wirken zu wollen, „daß das Kaiserliche Reichs-Justizamt eine Bestimmung in die Strafprozeßordnung aufnimmt, nach der die Staatsanwaltschaft angewiesen wird, die Strafverfolgung wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts durch Lehrer abzulehnen, wenn nicht durch einen beamteten Arzt (Kreisarzt) bescheinigt wird, daß eine Schädigung der Gesundheit erfolgt ist." — 1907 richtete der Vorstand eine Eingabe an das Reichs-Justizamt, das die Bitte enthielt, bei jener Revision auch die Ausnahmebestimmung zu beseitigen, nach der Volksschullehrer von den Ämtern des Schöffen und des Geschworenen ausgeschlossen sind.

Bei der Enthüllung des von Preußens Lehrern ihrem unvergeßlichen **Minister Dr. Falk** in Hamm gesetzten Denkmals am 10. Juni 1905 war der D. L.-V. durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Einer Anregung der Allg. Thüringer Lehrerversammlung folgend, richtete der Ausschuß eine eingehend begründete Bittschrift an die Eisenbahnverwaltungen innerhalb des Deutschen Reiches, den Schülern zum Zwecke von **Schulreisen** und **Schulausflügen** ermäßigte Fahrpreise zu gewähren. Abdrucke der Petition sandte der Ausschuß den Vorständen der Zweigvereine mit der Anregung, die Schulbehörden für die Sache zu interessieren, damit sie die Erfüllung der Bitte bei den Eisenbahnverwaltungen befürworten möchten. Das Gesuch ist von den meisten Eisenbahnverwaltungen abgelehnt worden.*)

Angesichts der Bedeutung, die den in Universitätsstädten abgehaltenen **Ferienkursen** und den von Lehrervereinen in andern Orten veranstalteten wissenschaftlichen Vortragsreihen für die Erreichung unseres nächsten Zieles in der Lehrerbildungsfrage, der Berechtigung zum Universitätsstudium auf Grund des Seminarabgangszeugnisses, zukommt, regte der Ausschuß eine Aussprache der Veranstalter solcher Kurse bei Gelegenheit der Münchener Lehrerversammlung (1906) an. Über die Ergebnisse einer schon vorher veranstalteten Rundfrage berichtete H. Rebhuhn im Berichte des Ausschusses für 1904—06 (vergl. auch „Deutsche Schule", Jahrg. 1906).

Besonders die Bestrebungen, in Elsaß-Lothringen dem D. L.-V. Boden zu gewinnen, gaben dem Ausschusse Veranlassung, im Sep-

*) Das bayrische Verkehrsministerium hat kürzlich (1907) Bestimmungen getroffen, die dem Gesuch des D. L.-V. entsprechen.

tember 1905 in der „Päd. Ztg.“ (Nr. 39) einen Programmartikel: **„Was wir wollen“** erscheinen zu lassen, der durch die Vereinspresse weite Verbreitung fand. Der Artikel legt den vielfach unrichtigen Behauptungen der Gegner gegenüber die wirklichen Bestrebungen des D. L.-V. klar.

Um das Andenken seines am 28. Dezember 1905 verstorbenen früheren Vorsitzenden Leopold Clausnitzer zu ehren, beschloß der Ausschuß, die Sammlung eines **„Clausnitzerfonds“** anzuregen, aus dem zunächst dem Verstorbenen ein würdiges Grabmal gesetzt*), der aber weiterhin den Grundstock für eine mit dem Namen Clausnitzers zu verbindende Stiftung bilden soll, die ihre Mittel im Geiste des Verstorbenen verwendet. Der Ausschuß wandte sich an etwa 100 im Vereinsleben an hervorragender Stelle stehende Kollegen mit der Bitte, den Aufruf zu einer solchen Sammlung zu unterzeichnen, und sandte diesen sodann sämtlichen Einzelverbänden innerhalb des Deutschen Lehrervereins zu. Als Zweck der „Clausnitzerstiftung“ setzte die Vertreterversammlung in München fest, daß die Zinsen zur Unterstützung solcher Kollegen verwendet werden sollen, „die im Kampf um ihr Recht stehen und vom Rechtsschutz satzungsgemäß nicht oder nicht ausreichend unterstützt werden können“. Zum Besten der Stiftung wurde von der Familie des Verstorbenen unter Mitwirkung des Ausschusses ein Clausnitzer-Gedenkbuch (ausgewählte Reden, Aufsätze und Gedichte mit biographischen Beiträgen von Gallee, Tews, Röhl und Dr. L. Clausnitzer. Leipzig, Teubner) herausgegeben.

Ferner beauftragte die Münchener Versammlung den Ausschuß, ein eignes **Preßbureau des D. L.-V.** versuchsweise einzurichten. Zum Vorsitzenden wurde J. Tews, zum Redakteur der herauszugebenden Korrespondenz, die an die pädagogische und politische Presse verschickt werden soll, Pretzel in Berlin bestimmt. Diese Korrespondenz erscheint seit Anfang 1907 und hat eine recht erfreuliche Aufnahme gefunden.

* * *

Die seit 1882 nach Beschluß des Vorstandes innerhalb des D. L.-V. beratenen **Zeitfragen,** die in der Regel auf dem nächsten Lehrertage zur Verhandlung kamen, waren bisher folgende:

---

*) Das Denkmal, dessen Ausführung dem Bildhauer Otto Gerkensmeyer übertragen wurde, soll am 24. September 1907, dem Geburtstage Clausnitzers, enthüllt werden.

1882—84: 1. Der gegenseitige Beistand in Rechtsfällen. 2. Die Überbürdung in der Volksschule.

1884—86: 1. Die Stellung des Lehrers in der Schulverwaltung. 2. Soll die Schule Sache der Reichsgesetzgebung sein? 3. *Über die Berechtigung der Vorschulen. 4. *Über Bibelauszüge und ihre Berechtigung*).

1886—88: 1. Die allgemeine Volksschule. 2. Die ärztliche Beaufsichtigung unserer Schulen. 3. Die Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemeingültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung. 4. *Die Frage der öffentlichen Schulprüfungen. — Späterhin wurden die Vereine noch auf die damals viel besprochene Frage der Einführung von Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde in den öffentlichen Unterricht hingewiesen. — Um die Beratung dieser Fragen zu erleichtern, ließ der Ausschuß zum ersten Male sowohl Zusammenstellungen der bezüglichen Literatur als auch unterrichtende Aufsätze in der Vereinszeitung veröffentlichen.

1888—90: 1. Die Schulsynode (Ist es wünschenswert, daß zur Entscheidung prinzipieller Schulfragen neben den Schulverwaltungsbehörden eine aus Vertretern der Lehrerschaft und der an der Schule interessierten Gemeinschaften — Gemeinde, Kirche, Staat — zusammengesetzte Schulsynode bestehe?). 2. *Der Bureaukratismus auf dem Schulgebiete. 3. *Inwieweit soll die Schulgesetzgebung Reichssache werden? 4. Die Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienste. — Die Frage der Reichsschulgesetzgebung wurde auf Wunsch des Ausschusses von Beeger in einer besonderen Flugschrift behandelt. Bezüglich der Küsterfrage veranlaßte der Ausschuß eine umfängliche Sammlung des einschlägigen Materials.

1890—92: 1. Die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die soziale Frage. 2. Die Vorbildung des Volksschullehrers. 3. Die Behandlung der verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugend. — Zur Vorbereitung des unter 2 genannten Themas veranstaltete der Ausschuß eine Umfrage bei einer Reihe hervorragender Lehrerbildner, deren Ergebnis in Nr. 49 und 50 der Päd. Ztg. von 1892 veröffentlicht wurde.

1892—94: 1. Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts gesichert werden und die durch die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren? 2. Die Schulaufsichtsfrage.

1894—96: 1. Die Umgestaltung der Bildungsziele nach den Forderungen der Gegenwart (später umgeändert in: Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplan der Volksschule einzufügen, bezw. aus demselben zu entfernen?). 2. Die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung.

1896—98: 1. In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt? 2. Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die Vorbildung des Lehrers?

---

*) Die nicht auf dem Lehrertage zur Verhandlung gekommenen Vereinsaufgaben sind durch ein Sternchen gekennzeichnet.

1898—1900: 1. Wie stellen wir uns zur Einfügung des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Knabenschulen und des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchenschulen? 2. Die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirtschaftliche Entwicklung unsers Volkes. — Die orientierenden Artikel, die der Ausschuß, wie üblich, in der Päd. Ztg. veröffentlichte, besonders die auf das erstere Thema bezüglichen, gaben zu Angriffen in einem Teil der Vereinspresse Veranlassung. Der Ausschuß verwahrte sich in Nr. 8 der Päd. Ztg. von 1899 mit Entschiedenheit gegen den Vorwurf einer Parteinahme den Verbandsaufgaben gegenüber, erklärte aber ebenso entschieden, daß er für seine Mitglieder, die Verfasser der angegriffenen Artikel, „dieselbe Denkfreiheit in pädagogischen Dingen und dasselbe Recht der freien Meinungsäußerung“ in Anspruch nähme, wie sie allen Mitgliedern des D. L.-V. zustünden.

1900—02: 1. Die Bedeutung der Kunst für die Erziehung. 2. Die Bedeutung der Volksbildung für die Volkssittlichkeit.

1902—04: 1. Universität und Volksschullehrerbildung. 2. Die Schulaufsichtsfrage.

1904—06: 1. Die Simultanschule. 2. Die Lehrerinnenfrage.

1906—08: 1. Der Lehrermangel nach seinen Ursachen und Wirkungen. 2. Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichsbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen.

XIV.

Daß es jahrzehntelanger Arbeit bedurfte, um den D. L.-V. tatsächlich zu dem zu machen, was er seinem Namen nach sein sollte, ist oben dargelegt worden. Als ein Hauptmittel, den Weg zu diesem Ziele zu ebnen, erschien seinen Führern schon frühzeitig die Umwandlung der damals einzigen Repräsentation der Lehrerschaft des gesamten Reiches, der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung, aus einer losen Vereinigung in eine Vertreterversammlung der deutschen Lehrervereine. Dadurch galt es, den Beweis zu führen, daß nur eine straffe Vereinsorganisation den Lehrerstand befähigen könne, das durchzusetzen, was er sich als Aufgabe gestellt hatte. Auch der Kritik, die man, je länger je schärfer, an der Versammlung geübt hatte, und die sowohl gegen die ungenügende Vorbereitung der Verhandlungen, als auch gegen die vorwiegend durch Ort und Landschaft bestimmte Zusammensetzung der Besucher, als auch endlich gegen die infolgedessen naheliegende Gefahr einer Beeinflussung der Abstimmung durch

lokale Rücksichten oder zufällige Einflüsse sich gerichtet hatte, konnte offenbar durch eine solche Reorganisation am ehesten der Boden entzogen werden. Die Verhandlungen mit dem Ausschuß der Versammlung mißglückten, vorzugsweise am Widerstreben der leitenden Männer, die in ihrer Mehrzahl dem aufstrebenden Vereinsleben viel zu fern standen, als daß sie hoffen durften, auch nach einer solchen Änderung ihre bevorzugte Stellung in der Lehrerschaft noch behaupten zu können. Da gab der Ausfall der Versammlung im Jahre 1875 dem Vorstande des D. L.-V. Veranlassung, selbständig vorzugehen, indem er zu seiner im Mai nach Leipzig einberufenen Vertreterversammlung neben den Mitgliedern des Ausschusses der A. d. L.-Vg. auch die Vorstände aller deutschen Landes- und Provinzial-Lehrervereine, sowie die Leiter der pädagogischen Presse einlud. Eine ganze Reihe von Vereinen entsprach der Aufforderung.

Die Verhandlungen des **Leipziger Lehrertages** fanden am 18. und 19. Mai statt. Rensch-Berlin († 1905), der 2. Vorsitzende des Ausschusses, der die Geschäfte an Stelle des im November 1874 verstorbenen Petsch führte, Beeger-Leipzig und Rapmund-Berlin nahmen den Vorsitz ein. Die Verhandlungen betrafen: 1. Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Lehrervereine Deutschlands, eingeleitet durch einen Vortrag Joh. Schmitts. Die angenommenen Sätze sind bereits oben (S. 127) mitgeteilt worden. 2. Die Aufgabe der pädagogischen Presse der Gegenwart (Kirchhoff-Leipzig). Angenommen wurde ein von Pfeiffer-Augsburg eingebrachter Antrag, der den Ausschuß des D. L.-V. damit betraute, Angriffen auf den Lehrerstand seitens der politischen Presse in geeigneter Weise zu begegnen. Wie hieraus hervorgeht, ist also der Gedanke eiuer Korrespondenz des D. L.-V. schon 32 Jahre vor ihrer Begründung (1907) wenn auch nicht direkt ausgesprochen, so doch in bemerkenswerter Weise gestreift worden.*) 3. berichtete Rocke-

---

*) Bei Gelegenheit dieser Tagung des D. L.-V. trat auch (vorzugsweise auf Anregung R. Gohrs-Berlin, des Redakteurs der Berliner Päd. Zeitung, der schon ein Jahr vorher in Gemeinschaft mit Berthelt (Allg. dt. Lehrerzeitung), Kiesel (Schles. Schulztg.) und Wunderlich (Fr. dt. Schulztg.) zu einer Konferenz der Herausgeber pädagogischer Zeitschriften bei Gelegenheit der Breslauer Allg. deutschen Lehrerversammlung eingeladen hatte, der „Redakteurverband der pädagogischen Presse Deutschlands“ ins Leben. Der Verband einigte sich über folgende Punkte als Aufgaben

Leipzig über die Ergebnisse der vorjährigen statistischen Aufnahme des D. L.-V. (S. 171), 4. Schnell-Friedrichsfelde über die korporative Selbsthilfe der Lehrer (vgl. S. 172 u. 174), 5. Lugenheim-Dresden über Orthographiereform, wobei er besonders die vom Görlitzer Pädagogischen Verein ausgegangenen Bestrebungen (S. 95) als beachtenswert hinstellte, und 6. Seyffarth-Luckenwalde über Schulgesetzgebung, d. h. die Stellung der deutschen Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit zu dem für Preußen in Aussicht genommenen Schulgesetze. Die Versammlung beauftragte den Ausschuß, die von ihm aufgestellten Fragen zur Vorbereitung eines Unterrichtsgesetzes den Vorständen sämtlicher Lehrervereine Deutschlands zur Prüfung und Ergänzung vorzulegen und sodann eine allgemeine Delegiertenversammlung behufs endgültiger Beschlüsse zu berufen (vgl. S. 172).

Im Anschluß an den Delegiertentag fand am 18. Mai eine erweiterte Sitzung des Leipziger Lehrervereins statt, in der Wunderlich-Leipzig über den Lehrermangel sprach. Die nach lebhafter Besprechung angenommenen Sätze des Vortragenden wurden durch einen Zusatz Beegers verschärft, der den Lehrern zur „Pflicht“ machte, „insbesondere durch Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse, darauf hinzuwirken, daß junge Leute dermaleinst vor Täuschungen bewahrt blieben“ *). (Bericht im Jahrbuche für 1876.)

---

der pädagogischen Presse: 1. Angriffe auf den Lehrerstand haben die Mitglieder des Verbandes sich gegenseitig und dem Ausschusse mitzuteilen sowie durch die Presse zurückzuweisen. 2. Eine vernunft- und zeitgemäße Weltanschauung ist im Lehrerstande zu verbreiten. 3. Gegen den Ersatz tüchtiger Lehrer durch mangelhaft ausgebildete Personen (Präparanden, Handwerker) sowie gegen die ungeeignete Verwendung von weiblichen Lehrkräften ist anzukämpfen. 4. Allgemeine Durchführung der Schulaufsicht durch Fachmänner, sowie Fortfall der Lokalschulaufsicht. 5. Wahl der Lehrer als stimmberechtigte Mitglieder in die Schulbehörden. 6. Beseitigung der Konfessionsschulen ist anzustreben (Geschichte des Verbandes bis 1890 in der Allg. dt. Lehrerztg. 1890, 20). — Bemerkenswert ist, daß bereits 1860 bei Gelegenheit der Allg. deutschen Lehrerversammlung in Koburg Berthelt, der Redakteur der Allg. dt. Lehrerztg., eine Zusammenkunft der Leiter pädagogischer Zeitschriften anregte. Mit der 16. Allg. dt. Lehrerversammlung (1867) war gleichfalls eine solche verbunden.

*) In der Erörterung, die sich an den Vortrag Wunderlichs anschloß, wurde ein Brief von Dr. Dittes an den Referenten vorgelesen, in dem es hieß: „Über den Lehrermangel will ich Ihnen in Kürze mein Votum sagen. Es geht dahin, daß die Lehrer dem Lehrermangel nicht entgegen-

Die im Oktober 1875 in Gotha zwischen Vereinsvertretern und dem Ausschuß der Allg. Versammlung gepflogenen Verhandlungen führten,

---

arbeiten sollen. In der Tat: wie will man es verantworten, einen jungen, gesunden, talentvollen, redlichen Menschen zu einem Berufe zu verlocken, der so gering geschätzt ist und so elend honoriert wird, daß in ihm die Mehrzahl nicht nur um ihr äußeres Lebensglück, sondern auch um ihren Glauben an die Macht der Ideen und Ideale, um ihr Vertrauen auf die Menschheit und damit um ihren Seelenfrieden gebracht wird? Und schlechte Subjekte für diesen Beruf anzuwerben, wäre noch unverantwortlicher. Ich halte den Lehrermangel relativ für etwas Heilsames, für das einzige Rettungsmittel aus der gegenwärtigen Misère. Vernünftige Reden, wohlgemeinte Ratschläge, Appellationen an den Edelsinn, Patriotismus, an das Mitleid, Petitionen um Gehaltsverbesserungen usw. sind heutigentags überall erfolglos, nämlich an und für sich allein; wenn sie etwas wirken, so geschieht dies nur durch die hinter ihnen stehende Not der Umstände — durch den Lehrermangel. Von dem guten Willen und der Einsicht der Regierungen und der Parlamente erwarte ich gar nichts. Heute ist alles nur Machtfrage; Wahrheit, Recht, Menschenbildung, Edelsinn, alle Ideale werden verhöhnt oder wenigstens von der Tür gewiesen, wenn ihnen keine Macht zur Verfügung steht. Nun, die Lehrer haben keine Macht; sie gehören nicht zur privilegierten Partei, nicht zur herrschenden Kaste. Aufstände zu machen, wäre verwerflich und unklug. Was also weiter? Sollen sie die einzige Macht, die für sie kämpft, den Lehrermangel, selbst bekämpfen? Dann hört das Elend nie auf. Denn eben durch allerlei Anlockungen, durch fortwährende Vertröstungen auf bessere Zeiten, durch eitle Hoffnungen, durch Stipendien und dergleichen unechte Mittel hat man seit Jahrzehnten noch so viel Leute angelockt, daß die Mehrzahl der Lehrstellen noch besetzt ist. Ohne den steten Hoffnungsbalsam würde dieser Lehrermangel viel größer geworden sein — und das wäre gut. Dies meine subjektive Ansicht. Ich bin der Meinung, daß es besser sei, es auf eine Krisis, auf einen akuten Prozeß ankommen zu lassen, um ein Übel zu heilen, als dasselbe fortzuschleppen ins Unabsehbare." (Veröffentlicht in Wunderlichs „Freier deutscher Schulzeitung".) — Der Brief fand nicht überall Zustimmung. Pfeiffer z. B. hob in der „Bayr. Lehrerztg." auch die Kehrseite scharf hervor. Bedauerlich war aber ein sehr heftiger Ausfall Prof. Stoys gegen Dittes. In seiner „Allg Schulzeitung" schrieb ersterer u. a.: „Wahrlich, empfindlicher und tiefer ist der deutsche und österreichische Volksschullehrerstand noch nie beschimpft und erniedrigt worden als durch die Insinuation und den Ruf dieses falschen Propheten. Und alles solches nehmen die Lehrer und Lehrerfreunde schweigend hin?" Die Folge dieser ungeschickten Polemik war, daß sich zahlreiche Lehrervereine für Dittes erklärten. Auch die Behörden griffen in den Streit ein. „Sie wollen den Lehrern eröffnen," hieß es in einer an die Kreisschulinspektoren gerichteten Verfügung der Potsdamer Regierung, „daß, wenn

wie oben bereits dargelegt wurde (S. 127), zur gemeinsamen Einberufung des als Vertreterversammlung organisierten I. Deutschen Lehrertages. Auf diesem sollte über die Verfassung der künftigen Lehrertage endgültig beschlossen werden.

Der Lehrertag fand vom 5.—8. Juni 1876 in **Erfurt** statt und war von etwa 500 Teilnehmern aus fast allen Teilen Deutschlands sowie aus Österreich besucht. Darunter waren 130 Vereinsvertreter. Die Verhandlungen leiteten Beeger, Bauer-Erfurt und Schmitt. Außer der Organisationsfrage, die Rapmund, der damalige Vorsitzende des D. L.-V., einleitete (S. 129), standen auf der Tagesordnung: 1. Die Disziplinargewalt der Schule (Beeger) und 2. Über die unerläßlichen Erfordernisse zur Wahrung und Hebung der Bildung und Gesittung des gesamten Volkes (Freyer-Leipzig).*)

Angenommene Sätze zu 1: 1. In allen Fällen, in welchen über öffentliche Jugenderziehung zu urteilen ist, sind die Lehrer die kompetenten Sachverständigen. 2. Sie sind deshalb bei der Ausarbeitung und Begutachtung solcher Gesetze heranzuziehen, in welchen Normen für die öffentliche Jugenderziehung gegeben werden. 3. Ebenso ist ihre Mitwirkung unerläßlich, wenn es gilt, die Handhabung der Disziplin in solchen Fällen, in welchen eine Überschreitung des Züchtigungsrechts seitens eines Lehrers vermutet wird, zu beurteilen. Zu diesem Zwecke ist es nötig: 4. a) durch genaue Vorschriften über die Disziplinargewalt in der Schule das Machtbereich derselben möglichst sorgfältig zu begrenzen, und b) jedem Gerichte einen Rat von Sachverständigen, d. h. aktiven Lehrern, zur Beurteilung aller auf die Schulzucht bezüglichen Klagefälle beizugeben. — Hierzu Antrag aus der Versammlung: Die Delegiertenversammlung beauftragt ihren Ausschuß, dem nächsten Lehrertage den Entwurf einer Eingabe an die Reichsbehörden, betreffend die Bestimmung des Strafgesetzbuches in Beziehung auf die Disziplinargewalt der Schule, vorzulegen**).

---

wir den diesfälligen Angaben glauben dürfen, in letzter Zeit einzelne Lehrer sich's haben beikommen lassen, unter Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse, also in unehrenhafter Weise, von dem Eintritt in den Lehrerberuf abzuraten und demselben, wenn auch in irrtümlicher Auffassung der Sachlage, so doch in sträflicher, selbstsüchtiger Absicht entgegenzuwirken. Sollten dergleichen Fälle nachgewiesen werden, so werden wir, was Sie ebenfalls erwähnen mögen, mit unnachsichtlicher Strenge dagegen einschreiten."

*) Ausführliche Berichte über die Deutschen Lehrertage finden sich in der „Pädagogischen Zeitung" und in der „Allg. deutschen Lehrerzeitung". Von der dritten Tagung ab sind auch die stenographischen Berichte in Sonderdruck erschienen.

**) Über die Ausführung dieses Beschlusses berichtete auf dem zweiten Deutschen Lehrertage Schumann-Dresden. Angenommen wurden die

Angenommene Sätze zu 2: I. Erfordernisse, die von pädagogischer Seite zu erfüllen sind: 1. Allerorten ein Volksschulunterricht, durch welchen jedem normal befähigten Kinde die fürs Leben in der Gegenwart und nächsten Zukunft nötigen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten in wirklich hinreichendem Maße angeeignet werden, und eine Schulzucht, die, getragen von sittlichem Ernste, unter zweckmäßiger Anwendung von Milde und Strenge, die Jugend an alles Löbliche, insbesondere an die Tugenden des Fleißes, der Ordnungsliebe, der Pünktlichkeit, der Wahrheitsliebe, der Ehr-

---

Sätze: 1. Die Volksschule bedarf in bezug auf die zu erziehende Jugend als Stellvertreterin des Elternhauses auch ferner des Rechtes der körperlichen Züchtigung, da infolge des Schulzwanges Schulkinder auch nach mehrfach fruchtloser Anwendung anderer Strafmittel sowie bei frecher Widersetzlichkeit und grober Unsittlichkeit nur im äußersten Falle ausgeschlossen werden können; sodann ist ein solcher Ausschluß eine weit härtere Strafe als körperliche Züchtigung, ohne die Besserung des ausgeschlossenen Kindes unbedingt wirksamer zu fördern. 2. Der Staat hat ein hervorragendes Recht daran, daß der Lehrer als Miterzieher der Jugend die Ausübung des Züchtigungsrechtes aus Furcht vor den zurzeit bestehenden Strafbestimmungen da nicht unterlasse, wo sorgsame Erwägung und pädagogische Erfahrung dieselbe fordern. 3. Die körperliche Züchtigung sei als Ausfluß wahrer erziehlicher Liebe gerecht und der Individualität wie den Verhältnissen angemessen und erfolge in schicklicher und die Gesundheit nicht gefährdender Weise, so daß der Zweck des Züchtigungsrechtes nicht überschritten wird. 4. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung der Schuljugend wird um so seltener werden können, je geringer die Hindernisse sind, welche der erziehlichen und unterrichtlichen Tätigkeit des Lehrers aus der Überfüllung der Schulklassen, aus Mangel an Lehr- und Lernmitteln, aus unregelmäßigem Schulbesuch und entsittlichendem Einflusse des Hauses erwachsen, je mehr das Ansehen des Lehrers durch eine seiner Tätigkeit und Bildung entsprechende soziale Stellung, durch Vertrauen und Achtung seiner unmittelbaren Vorgesetzten gefördert und aufrecht erhalten wird. 5. Die Verfolgung solcher Überschreitung des Züchtigungsrechtes, durch welche angeblich strafbare Körperverletzungen herbeigeführt sein sollen, geschehe von seiten der Staatsanwaltschaft nur im Einverständnis mit der vorgesetzten Schulbehörde, welcher mithin die Voruntersuchung zu überweisen ist. Auch ist das Zeugnis eines Bezirksarztes erforderlich, um eine Körperverletzung zu konstatieren. 6. Da die Lehrer in der Schule hinsichtlich der Erziehung der Kinder als die Stellvertreter der Eltern anzusehen sind, so läßt sich eine verschärfte Bestrafung der Lehrer nicht rechtfertigen. 7. Es ist seitens der Lehrer die Verwirklichung dieser Beschlüsse anzustreben durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung und die Handhabung der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzes (Eckert). 8. Die Lehrer haben weder das Bestreben, der körperlichen Züchtigung Vorschub zu leisten und dieselbe zu verallgemeinern, noch eine tatsächliche Überschreitung derselben in Schutz zu nehmen.

lichkeit, der Höflichkeit und Anständigkeit gewöhnt. 2. Allerorten ein Religionsunterricht in Schule und Kirche, der mehr auf Belebung und Befestigung der Gottesfurcht, Gottes- und Menschenliebe und des Tugendsinnes, als auf Erzielung der Rechtgläubigkeit sein Absehen richtet. 3. Allerorten Gründung und Unterhaltung von Vereinen für Volksbildung und Volkserziehung, in denen durch Ansammlung und Verteilung guter Volksschriften und durch populär-wissenschaftliche Vorträge, insbesondere auch durch Vorträge erzieherischen Inhalts das Wissensinteresse, und die Intelligenz Erwachsener erhalten und gesteigert und auf die Familienerziehung veredelnd eingewirkt wird. 4. Allerorten Errichtung und Vermehrung von Kindergärten für Kinder von 3—6 Jahren. — II. Erfordernisse, welche von staatlicher und kommunaler Seite zu erfüllen sind: 5. Der Zahl nach hinreichende, dabei zweckmäßig eingerichtete und mit Lehrmitteln ausgestattete Bildungsstätten für die Jugend. 6. Opferbereite Fürsorge für eine gediegene Lehrer- und Erzieherbildung. 7. Beseitigung des Lehrermangels durch bessere Besoldung und Würdigung des Volksbildnerberufs. 8. Verlängerung der Schulzeit bis zum 15. Jahre oder Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen. — III. Erfordernisse, welche von seiten der Presse, des öffentlichen und des individuellen Lebens zu erfüllen sind: 9. Fleißigere Verbreitung wissenschaftlichen Lernstoffes und vorzüglicher Grundsätze und Regeln in der Tagespresse. 10. Vermeidung und Verhinderung des mehr und mehr sich verbreitenden frivolen und trivialen, Geschmack und Sitten verderbenden Wesens in der Presse, auf der Bühne, in öffentlichen Lokalen, in geselligen Kreisen und auf offener Straße. 11. Selbstzucht aller Erwachsenen nach den allbekannten christlich-ethischen Grundsätzen und nach leuchtenden geschichtlichen Vorbildern der Tugend und Ehrbarkeit. 12. Größere Opferwilligkeit Begüterter im Interesse der Volksbildung und Volkserziehung. — Zusatz (Backhaus-Osnabrück): Die Verantwortlichkeit für die sittliche Bildung, für die Erziehung der Jugend trifft in erster Linie die Familie.

Im Anschlusse an den I. Deutschen Lehrertag fand auf dem Steiger bei Erfurt eine von Ewald-Berlin geleitete Versammlung preußischer Lehrer statt, in der Gallee über das Verhalten bei den bevorstehenden Landtagswahlen sprach. Beschlossen wurde 1. eine Eingabe an das Herrenhaus, betreffend die Gewährung der Wahlfähigkeit als Stadtverordneter (das Abgeordnetenhaus hatte im Frühjahr eine gleiche Eingabe, die über 7000 Unterschriften trug, abgelehnt. Dabei war gerade von der Linken der Ausschlag gegeben worden, was natürlich bewirkte, daß in der Steigerversammlung eine ziemlich gereizte Stimmung gegen die liberalen Parteien zum Ausdruck kam), 2. die Bildung eines Zentral-Wahlkomitees behufs Aufstellung einer Lehrerkandidatur für das Abgeordnetenhaus (Bericht in der P. Z. 1876, 24 u. 25). — Letztere Angelegenheit verlief im Sande.

Die Fortschrittspartei, an die man sich zuerst wandte, gab nicht einmal eine Antwort, und weitere Verhandlungen mit den Nationalliberalen führten zu keinem Ergebnis. Dem Zentralkomitee gehörten an: Gallee als Vorsitzender, Schmarje - Altona, Wegner - Northeim, Hechtenberg - Rheydt, Rabe - Kassel, Fromm - Naumburg, Deltzer - Stuba, Sterau - Briesen, Kriebel - Posen, Ferd. Töpler - Breslau und Neumann-Eberswalde.

Das in Erfurt beschlossene Zusammengehen von Allg. Versammlung und Delegiertentag erwies sich, wie bereits berichtet wurde (S. 130), als unmöglich. 1877 erfolgte mit Abbruch der beiderseitigen Verhandlungen die endgültige Trennung*). Fortan tagten „Allg. deutsche Lehrerversammlung“ und „Deutscher Lehrertag“ geschieden, die erstere in den Pfingstferien des einen, der letztere in denen des anderen Jahres.

Nach den auf dem II. Lehrertage angenommenen Satzungen wurde der „Deutsche Lehrertag“ ins Leben gerufen als „eine Versammlung derjenigen selbständigen Lehrervereine des Deutschen Reiches, die unter Zustimmung zu seinen Satzungen ihren Beitritt erklärt hatten.“ Seine Aufgabe war dahin bestimmt: „Fragen der Volksbildung und Volkserziehung zu erörtern, soweit sich dieselben auf Einrichtungen der Schule, Bildung ihrer Lehrer und Stellung derselben bezögen.“ Das Stimmrecht stand nur den Vereinsvertretern zu, das Recht, an der Diskussion teilzunehmen, auch sonstigen Vereinsmitgliedern. Auf je 300 Mitglieder entfiel ein Vertreter. Die Leitung war Aufgabe eines weiteren und eines engeren Ausschusses. Den ersteren bildeten die Vorsitzenden und soviel weitere Vorstandsmitglieder der beteiligten Vereine, als deren Mitgliederzahl durch 2000 teilbar war. Den engeren Ausschuß bildete der Geschäftsführende Ausschuß des D. L.-V.

Der II. Deutsche Lehrertag, der von Beeger, A. Schröder-Magdeburg und Schmitt geleitet wurde, fand 1878 in **Magdeburg** statt. Unter den Teilnehmern wurden 71 Delegierte gezählt. Nach Feststellung der Organisation des Lehrertages sprach Hohenstein-Brandenburg über Lehrervorbildung. Eckert-Berlin berichtete über die vom D. L.-V. angeregte Vorberatung des Unterrichtsgesetzes (S. 172) und begründete im Anschlusse daran den Satz: „Der II. Deutsche Lehrertag erblickt in der Errichtung besonderer Unterrichtsministerien

*) Vertrauliche Verhandlungen, die 1878 auf selbständige Anregung Mörles (Gera), des Geschäftsführers der Versammlung, stattfanden, scheiterten an dem Widerspruch Hoffmanns und Berthelts.

die wirksamste Förderung des gesamten, insbesondere aber des Volksschulwesens." Dieser letztere Antrag wurde dem Geschäftsführenden Ausschusse zurückgegeben und diesem anheimgestellt, ihn auf die Tagesordnung des nächsten Lehrertages zu setzen. Schumann-Dresden, der für die fehlenden Referenten Kutsch und Pfeiffer eintrat, sprach dann über die an den Reichstag zu richtende Eingabe betreffs des Disziplinarrechts (S. 194) und endlich Wiegler-Frankfurt a. M. über die Stellung des Lehrers in der Gemeindeverwaltung.

Betreffs der Lehrervorbildung (Vorbildung zum Seminar) wurde beschlossen: Die Vorbildung für das Seminar ist in der Regel, auch über das 14. Jahr hinaus, auf den für die Bildung der übrigen Volksjugend eingerichteten Schulanstalten zu erwerben. — Über die Aufnahme in das Seminar entscheidet eine Prüfung. Das Reifezeugnis einer Realschule erster Ordnung (Realgymnasiums) entbindet von dieser Prüfung. (Vergl. 2., 19., 29. Allg. dt. Lehrerversammlung.)

Zum letzten Gegenstande wurden folgende Sätze angenommen: 1. Die wahre Berechtigung zur Teilnahme am öffentlichen Leben, im Staat, wie in der Gemeinde, liegt für jeden Bürger, außer in dem Bewußtsein von der Verfassung, in einem klaren Bewußtsein von der Verwaltung, ihren Grundsätzen, ihren Aufgaben und ihrem Recht. 2. Der Lehrer, der die Jugend seiner Gemeinde gründlich zu Menschen auszubilden oder auch nur den Grund zur Menschenbildung zu legen oder legen zu helfen berufen ist, besitzt vermöge der zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Kenntnis die Befähigung, auf das öffentliche Leben, besonders aber auf die Zustände seiner Umgebung und seiner Gemeinde, günstig zu wirken. 3. Da es im eigensten Interesse der Gemeinde liegt, zur Teilnahme an gemeinnützigen Zwecken alle kundigen Elemente heranzuziehen, und da kein solcher Bürger der Gemeinde bloß Objekt der Tat derselben und gegenständlicher Inhalt ihrer Verwaltung, sondern ein tätiges Glied derselben zu werden berechtigt ist: so hat, sowohl vom Standpunkte der Nützlichkeit wie dem der Billigkeit, ein Ausschluß des Lehrerstandes von dem passiven kommunalen Wahlrecht nicht stattzufinden. 4. In der besonderen Kommission für die Schulangelegenheiten (Schulausschuß, Schuldeputation usw.) müssen, im Interesse der Schule und der Gemeinde, die Lehrer als Deputierte der Gesamtlehrerschaft der Gemeinde in ausreichender Weise vertreten sein.

Der III. Lehrertag tagte 1880 in **Hamburg.** Aufgenommen wurde er, da die älteren Vereine versagten, nur vom „Volksschullehrerverein" (vergl. S. 119). 76 Delegierte waren neben etwa 800 Gästen zugegen. Den Vorsitz nahmen Koppenstätter-Geisenfeld, der erste Vorstand des Bayrischen Volksschullehrervereins, Tiersch und Köhncke-Hamburg, der Redakteur der „Päd. Reform", ein. Verhandelt wurde über 1. die

Simultanschule (Pfeiffer-Fürth), 2. die Lehrerinnenfrage (Prof. Holdermann-Karlsruhe und Harder-Ahrensboek), 3. Gesonderte Unterrichtsministerien (Eckert) und 4. die Grenzen der Staats- und Gemeinderechte auf die Volksschule (Beeger).

Bei 1. wurden nach einer merkwürdigerweise sehr kurzen, durchweg zustimmenden Debatte folgende Sätze des Redners angenommen: 1. Die Simultanschule stellt den Staatszweck der Schule in den Vordergrund; 2. die im Deutschen Reiche eingeführte Form derselben schädigt weder die allgemein religiöse, noch die konfessionelle Ausbildung der Schüler; 3. die allgemein menschlichen und christlichen Tugenden der Toleranz und Nächstenliebe, die planmäßige Heranbildung zu bürgerlichem Gemeinsinn werden durch dieselbe in vorzüglichem Grade gefördert; 4. sie bahnt beachtenswerten pädagogischen Vorteilen: einer Zusammenlegung der Klassen nach den Entwicklungsstufen der Schüler, der Ablegung konfessioneller Voreingenommenheit der Lehrer bei ihrem weltlichen Unterricht u. a. den Weg. (Vergl. die Verhandlungen der 1., 21., 24., 26. und 30. Allg. dtsch. Lehrerversammlung.) Der Vortrag rief mehrfach Gegenerklärungen von Anhängern der Konfessionsschule, u. a. auch des „Evangelischen Lehrerbundes“, hervor.

Die Verhandlungen über 2. ergaben gleichfalls eine vollkommene Übereinstimmung zwischen den Vortragenden und sämtlichen Diskussionsrednern. Die Anschauung des Lehrertages fand entsprechenden Ausdruck in folgender, von einer Kommission aufgestellten Resolution, die schließlich zur Abstimmung vorgelegt wurde: „Der Lehrertag kann die Anstellung von weiblichen Lehrkräften im öffentlichen Schuldienste prinzipiell nicht billigen, erklärt ihre Verwendung zurzeit für eine notdürftige Aushilfe und wünscht, dieselbe in Zukunft vermieden zu sehen, weil nach seiner Überzeugung der Schule auf die Dauer nur mit Lehrern gedient ist, welche das Lehr- und Erziehungsfach zu ihrem Lebensberufe gewählt haben und für denselben in zeit- und zweckgemäßer Weise ausgerüstet worden sind.“ Die Versammlung begnügte sich aber damit, den Ausführungen der Referenten im allgemeinen zuzustimmen. (Vergl. 12. Allg. dt. Lehrerversammlung.)

Zu 3. wurde, wieder nach sehr kurzer Debatte, beschlossen: Erst unter einer besonderen, den übrigen gleich stehenden Oberbehörde, beziehentlich einem besonderen Unterrichtsministerium kann das Schulwesen die ihm gebührende Stellung im Organismus des modernen Staatslebens erhalten und behaupten. (Vergl. 1. und 19. Allg. dtsch. Lehrerversammlung.)

Thesen zum Beegerschen Vortrage, über die nicht abgestimmt wurde, da die darin vertretene Idee der „Schulgemeinde“ wohl der Mehrheit der Anwesenden noch vollkommen neu war: I. 1. Aus der rechtlichen Natur des Staates als seinem wesentlichen Charakter läßt sich ein Recht desselben auf die Schule nicht herleiten. 2. Je mehr sich Staat und Volk gegenseitig durchdringen und das Volk im Staate seine Verkörperung findet, desto mehr gehen auch andere Ziele der Menschennatur, als die rein menschlichen, in den Staatszweck über und haben da ihre Lösung oder mindestens eine Förderung zu finden, unter diesen insbesondere alles, was

sich auf die allgemeine Volksbildung bezieht. 3. Ein Recht zur Einwirkung auf das Bildungswesen des Volkes ergibt sich für den Staat jedoch nur da, wo die private Tätigkeit hinter dem unumgänglich Notwendigen zurückbleibt. Der Staat ist dann berechtigt, darüber zu wachen, daß jeder Staatsbürger an allgemeiner Bildung wenigstens so viel erlange, als erforderlich ist, um andern in ihrer Existenz nicht hinderlich zu sein. 4. Der Staat allein hat die Qualifikation für den Lehrerberuf auszusprechen, wie er auch das Verhältnis zwischen Schulgemeinden, Lehrern und Schülern festzustellen und alle bei der Schule Beteiligten in ihren Rechten zu schützen hat. 5. Das Maß der allgemein erforderlichen Bildung, die zur Erreichung derselben anzuwendenden Mittel, sowie alle auf das Schulwesen bezüglichen Anordnungen hat der Staat lediglich auf dem Wege der Schulgesetzgebung zu bestimmen, bezw. zu erlassen. — II. 1. Die Gemeinde als eine Korporation, die in der Hauptsache wirtschaftliche Interessen vertritt, kann kein anderes Recht auf die Schule in Anspruch nehmen als das einer freien Vereinigung von Personen, welche ihre Erzieherpflichten ausüben wollen. 2. Die politische Gemeinde kommt der Schule gegenüber außer Betracht, wo die Schulgemeinde an ihre Stelle tritt. Die Schulgemeinde umfaßt die Gesamtheit der Eltern und selbständigen Bürger, welche ihrer örtlichen Lage nach zu einer Schule gehören. 3. Der Schulgemeinde kommt das Recht zu, den Schulunterricht nach Inhalt und Form zu bestimmen, dafern sie sich nicht auf das gesetzliche Minimum beschränken will, ingleichen alle inneren und äußeren Einrichtungen in der Schule nach eigenem Ermessen, jedoch innerhalb der Bestimmungen des Schulgesetzes zu treffen. 4. Die Wahl und Anstellung der Lehrer erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes ausschließlich durch die Schulgemeinde. 5. Als Organ der Schulgemeinde fungiert nach gesetzlichen Vorschriften der Schulvorstand, der aus der Mitte der bei der Schule beteiligten Eltern gewählt wird, und dem auch ein oder mehrere Lehrer als vollberechtigte Mitglieder angehören. (Vergl. 14. Allg. dt. Lehrerversammlung.)

Der IV. Deutsche Lehrertag wurde 1882 in **Kassel** abgehalten. Den Vorstand bildeten Tiersch, Liebermann-Kassel, der Vorsitzende des Hessischen Lehrervereins, und Koppenstätter. Gegenstände der Beratung waren: 1. Die politische und bürgerliche Stellung der Volksschullehrer (Pünjer-Altona), 2. der Handfertigkeitsunterricht in der Volksschule (Ferd. Töpler-Breslau), 3. die Militärdienstpflicht der deutschen Volksschullehrer (Wilke-Schwerin), 4. Schulsparkassen (Fricke-Hamburg). An Dörpfeld wurde ein Telegramm abgeschickt, in dem die Versammlung ihren Dank aussprach für die mannhafte Verteidigung des Lehrerstandes in dessen gegen das System des Ministeriums Puttkamer und besonders dessen bekannte „Aschermittwochsrede“ gerichteten Schrift: „Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule“ (Barmen 1881).

Beschlüsse zu 1., nach längerer, sehr lebhafter Diskussion angenommen: 1. Die politischen Rechte der Lehrer sind von denjenigen anderer Staatsangehörigen nicht verschieden. 2. Die Schule ist Staatsanstalt, der Lehrer ist Staatsbeamter. (Der Referent hatte beantragt: Es ist im Interesse der Schule wünschenswert, daß die Volksschullehrer unter staatlicher Oberaufsicht stehende Kommunalbeamte seien und bleiben). 3. Das Interesse der Schule wie des Lehrerstandes erfordert, daß in allen deutschen Staaten, in welchen ein Schulgesetz noch nicht besteht, recht bald ein solches in Kraft trete. 4. Die bürgerliche Stellung des Volksschullehrers ist zurzeit noch als eine ungenügende zu bezeichnen. Ursachen dieser ungenügenden Stellung sind im wesentlichen diese: a) die vielfach hervortretende Mißachtung der Erziehungswissenschaft und Erziehungskunst, b) die Nichtfachmännern als Privilegium übertragene Lokal- und Kreisschulinspektion, c) der Mangel einer genügenden Karriere, d) die Ausnahmestellung in betreff des Militärdienstes, e) der Mangel an Sitz und Stimme in den die Schulaufsicht führenden Körperschaften, f) die teilweise Vorenthaltung des aktiven und passiven Wahlrechts.

Zu 2.: 1. Die Versammlung würdigt vollständig die gewiß gut gemeinten auf Einführung von Arbeitsschulen gerichteten Bestrebungen, welche darauf abzielen, die Jugend mehr als bisher zu praktisch-tätigen Menschen heranzubilden und sie dadurch vor einer entsittlichenden Lebensweise zu bewahren. 2. Bei aller Anerkennung der guten Absicht jener Bestrebungen muß jedoch betont werden: a) Für unsere Jugend hat das Institut der Arbeitsschule nicht dieselbe Bedeutung, die ihm im Norden in Rücksicht auf die dortigen eigenartigen ungünstigeren Verhältnisse vielleicht beigelegt werden darf. b) Die sechswöchentliche Ausbildung der Lehrkräfte, und selbst eine bedeutend längere Zeit, ist nicht für ausreichend zu erachten, wenn durch den Unterricht etwas Genügendes geschaffen werden soll. Einer etwaigen Unterweisung der Schüler etwa durch Lehrkräfte aus anderen Berufskreisen kann aus pädagogischen Gründen nicht das Wort geredet werden. c) Unsere Schulen sind „Lernschulen", Werkstätten geistiger Arbeit; sie haben, sollen sie die an sie gestellten hohen Forderungen der Gegenwart erfüllen, für neue, fernliegende Disziplinen keine Zeit. Außerdem wird in der Lernschule dem Prinzip harmonischer Ausbildung, namentlich auch durch Übung der Hand, in den bereits vorhandenen Disziplinen in weitgehendem Maße Rechnung getragen. d) Die Schule mit einer noch größeren Stundenzahl zu belasten, und die Kinder noch länger als bisher dem Elternhause zu entziehen, gibt Anlaß zu ernsten Bedenken. 3. Aus genannten Gründen ist eine Verbindung der Arbeitsschule mit der Lernschule nicht zu empfehlen. (Den Schlußsatz der These, in dem die Einführung des Arbeitsunterrichts in Internaten als zweckmäßig bezeichnet wurde, lehnte die Versammlung ab.) 4. Zur Förderung deutschen Gewerbefleißes und der Tüchtigkeit des deutschen Handwerks ist vor allem möglichst zahlreiche Vermehrung der sogenannten Fachschulen zu erstreben. 5. Die Einrichtung von Arbeitsschulen erfordert nicht unbedeutende Mittel. Es ist zu wünschen, daß man zunächst die Lernschule zeitgemäß ausstatte,

und erst, wenn dies geschehen, einer fernerliegenden, untergeordneteren Einrichtung mehr als bloßes Wohlwollen entgegenbringe. — Schröer-Berlin hatte folgende (nicht angenommene) Gegenthesen eingebracht: 1. Der Handfertigkeitsunterricht in dem von Clauson-Kaas*) und seinem Anhange vertretenen, vorherrschend auf praktische Erwerbsfähigkeit gerichteten Sinne wirft die Frage der Ausbildung manueller Fertigkeit in ein Stadium zurück, welches nach der Geschichte der Pädagogik für überwunden gelten muß. 2. Es muß daher das Bestreben zur Einführung des Arbeitsunterrichts, soweit derselbe der Clauson-Kaas'schen Richtung angehört und die öffentliche Volksschule im Auge hat, zurückgewiesen werden. 3. Hingegen ist die rein pädagogische Seite der Frage, nämlich das Prinzip der Anschaulichkeit des Unterrichts in Verbindung mit der Entwicklung der Handfertigkeit, in weitere Erwägung zu ziehen. (Vergl. 8., 9., 28. Allg. dt. Lehrervers.)

Zu 3.: 1. Die sechswöchige aktive Militärdienstpflicht der deutschen Volksschullehrer fördert nicht das Wohl der Volksschule, sondern übt durch die dadurch geschädigte berufliche Stellung der Lehrer einen nachteiligen Einfluß auf dieselbe aus. 2. Der deutsche Volksschullehrer muß gleiche Rechte und Pflichten mit jedem andern Deutschen gemeinsam haben und tragen, und muß berechtigt sein, auf Grund der Befähigung für das Volksschulamt seiner aktiven Militärdienstpflicht durch den Einjährig-Freiwilligendienst zu genügen.

Zu 4.: 1. Der IV. deutsche Lehrertag erklärt die Schulsparkassen für verwerflich aus folgenden Gründen: a) Ihre Einwirkung auf die Kinder steht zum Teil mit der Erziehung zum sittlichen Charakter im Widerspruch. b) Sie greift störend in den Unterricht ein. c) Nicht die Schule, sondern die Familie allein kann das Geldsparen der Kinder leiten und kontrollieren. d) In der Erziehung zum sittlichen Charakter ist die Erziehung zur Sparsamkeit eingeschlossen; insbesondere verfügt die Schule über hinreichende Mittel zur direkten Pflege des Sparsinns. e) Die Schule darf nicht den Zweck haben, Filiale der öffentlichen Sparkassen zu sein. 2. Der Lehrertag empfiehlt die Einrichtung der Kinder- und Pfennigsparkassen ohne Verbindung mit der Schule und ohne die amtliche Beteiligung der Lehrer, a) weil diese Kassen jedem Gelegenheit geben, selbst die kleinsten Ersparnisse zinstragend zu belegen, b) weil mit ihnen die schädlichen Wirkungen der Schulsparkassen nicht verbunden sind. — In der Diskussion trat nur ein Redner für Schulsparkassen ein.

Auf dem V. Lehrertage, 1884 in **Görlitz**, der von Tiersch, F. Többler-Breslau, dem Vorsitzenden des Schlesischen Provinzialvereins,

*) Die neuere Bewegung für den Handarbeitsunterricht in Deutschland wurde in Fluß gebracht durch die Vorträge, die der frühere dänische Rittmeister v. Clauson-Kaas († 1906), der in Kopenhagen für die Sache tätig gewesen war, seit Mitte der Siebzigerjahre in Berlin, Dresden, Straßburg, Görlitz u. a. Orten über diesen Gegenstand hielt (vergl. „Der Handarbeitsunterricht der Knaben. Geschichte und gegenwärtiger Stand in Deutschland" von R. Rissmann. 2. Aufl. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1905).

und Beeger geleitet wurde und gegen 600 Teilnehmer, darunter 86 Delegierte, zählte, begründete 1. Clausnitzer die im „Rechtsschutz" verwirklichte Idee der gegenseitigen Unterstützung in Rechtsstreitigkeiten; 2. sprach Seyffarth-Liegnitz über *Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs Zwangserziehung verwahrloster Kinder*), 3. Bernhard-Tarnowitz über die Frage: Ist die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit Lehrstoffen überbürdet? 4. Freyer über *Notwendigkeit und rechte Art der Gemütspflege neben der Verstandesbildung und 5. Siegert-Berlin über die Frage: *In welcher Weise fördern Lehrer und Lehrervereine die Gesundheitspflege?

Beschlüsse zu 2.: Das preußische Gesetz vom 13. März 1878, betr. Unterbringung verwahrloster Kinder, hat segensreiche Folgen gehabt; es ist aber wünschenswert, daß ähnliche gesetzliche Bestimmungen in allen deutschen Staaten getroffen und auf solche Kinder ausgedehnt werden, welche, ohne eine im Sinne des Gesetzes strafbare Handlung begangen zu haben, in Gefahr stehen, sittlich zu verwahrlosen. — Im weiteren Verlauf der von Seyffarth ausgegangenen Anregung erließ der Geschäftsführende Ausschuß einen Aufruf an die Lehrervereine des Reiches (Päd. Ztg. 1884, 48) zur „Einleitung einer Agitation, durch die möglichst weite und namentlich einflußreiche Kreise für die Sache erwärmt würden", sowie zur Beschaffung geeigneten Materials zur Begründung der in den Eingaben an die gesetzgebenden Faktoren zu richtenden Vorstellungen (vergl. Jahrb. 1887, S. 38).

Zu 3.: 1. Weder durch die gegenwärtigen Kulturzustände, noch auch durch die in den einzelnen deutschen Landesteilen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist eine Überbürdung der Volksschule mit Lehrstoff bedingt. 2. Wenn trotzdem in gewissem Umfange das Vorhandensein einer Überbürdung zugestanden werden muß, so ist deren Beseitigung nur unter Mitwirkung aller beteiligten Faktoren zu erreichen. Diese Mitwirkung hat sich insbesondere auf folgende Punkte zu erstrecken: a) Die Forderungen der Behörden müssen überall dem wirklich Möglichen und Erreichbaren angepaßt werden; b) die Lehrpläne der einzelnen Schulen sind unter Mitwirkung der beteiligten Lehrkräfte nach genauer Prüfung aller besonderen Verhältnisse zu entwerfen; eine Beschränkung der Lehrstoffe ist überall da geboten, wo die Masse derselben die gehörige Vertiefung und Verarbeitung gefährdet; in angemessenen Zeiträumen hat eine Revision derselben zu erfolgen; c) die Anstellung neuer Lehrkräfte ist überall anzustreben, wo die Überschreitung der gesetzmäßigen Schülerzahl die Arbeit des Lehrers beeinträchtigt; d) das Fachlehrersystem ist auf das notwendigste Maß zu beschränken; e) häusliche Aufgaben dürfen nichts fordern, was nicht durch die Tätigkeit des Lehrers in der Schule selbst vorbereitet worden ist; f) die

*) Von hier ab sind die Verhandlungsgegenstände, die nicht vorher Vereinsaufgaben waren, durch ein Sternchen bezeichnet.

Schule muß die nötige Fühlung mit dem Elternhause suchen und bewahren, um jede der Kindesnatur widerstrebende Mehrbelastung seitens des Hauses nach Möglichkeit zu beseitigen; g) der Bildung und Kräftigung des Körpers ist ein erweitertes Maß durch Einfügung der Turn- und Bewegungsspiele, auch für die Mädchen, zu gestatten. Zu diesem Zwecke ist neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Turnunterricht eine Vermehrung der Pausen, besonders für die unteren Stufen, geboten. — Diese Fassung der Thesen, die durch eine Kommission festgestellt wurde, entsprach nur zum Teil der des Vortragenden. (Vergl. 25. Allg. deutsche Lehrerversammlung.)

Zu 5.: 1. Die Gesundheitspflege wird seitens der Lehrer gefördert a) durch gelegentliche und systematische Belehrung der Schüler über die ungünstigen Einflüsse ungesunder Luft, mangelnder Reinlichkeit, unzweckmäßiger Nahrung, Kleidung und Wohnung, nachlässiger und gedrückter Körperhaltung einerseits, sowie über die Vorteile einer vernünftigen Lungen- und Hautpflege (Abhärtung), einer einfachen und zweckmäßigen Ernährung, eines verständigen Wechsels von Arbeit und Ruhe, einer schönen Körperhaltung, einer sorglichen Pflege des Gesichts- und Gehörorgans andererseits, b) durch gesundheitsschonende und gesundheitsfördernde Einrichtungen in der Schule, c) durch Pflege des Frohsinns in derselben, d) durch besondere Fürsorge für schwächliche und kränkliche Schüler, sowie durch Abhaltung von kranken oder krankheitsverdächtigen Kindern von der Schule, e) durch Vorbild und Belehrung in der Gemeinde. 2. Die Lehrervereine tragen zur Förderung der Gesundheitspflege bei: a) durch Einrichtung besonderer Sektionen zunächst für Schulhygiene und durch Veranstaltung regelmäßiger bezüglicher Referate über Gesundheitspflege auf den Kreis- und Provinzial-Lehrerversammlungen, b) durch größere Berücksichtigung der Gesundheitspflege in der unter ihrem Einflusse stehenden pädagogischen Tagespresse, c) durch Einfügung populärer Darstellungen aus der Gesundheitslehre in die Lehrerbibliotheken, d) durch unablässige Agitation nach der Richtung hin, daß die Gesundheitslehre in den Seminaren und Schulen den Charakter des Gelegenheitsunterrichts verliert, vielmehr als obligatorischer Teil des naturkundlichen Unterrichts und somit als Prüfungsgegenstand bei den Lehrer- und Rektorenprüfungen angesehen wird; daß die Lesebücher mindestens einige Hauptkapitel aus diesem Gebiete enthalten; daß durch längere Unterbrechungen der täglichen Unterrichtszeit, durch guten Bücherdruck, durch das Verbot gegitterter Hefte und des stigmographischen Zeichnens, durch alleinige Anwendung der lateinischen Schreib- und Druckschrift, durch möglichst langsames Vorgehen beim ersten Lese- und Schreibunterrichte, sowie durch Ausschluß aller Arbeiten aus dem Kindergarten- und Handarbeitsunterrichte, welche ohne starke Annäherung der Augen nicht angefertigt werden können, den gesundheitlichen Anforderungen mehr als bisher Rechnung getragen wird, und daß alle Schulen den hygienischen Anforderungen gemäß eingerichtet werden, e) durch Ansammeln statistischen Materials, welches kommunalen und staatlichen Behörden eine sichere Grundlage für ihre Anordnungen in gesundheitlicher Beziehung gewährt. (Vergl. 29. Allg. dt. Lehrerversammlung.)

1886 wurde der VI. Lehrertag in **Hannover** abgehalten. Er war besucht von gegen 100 Vereinsvertretern und etwa 500 Gästen. Zu Vorsitzenden wurden erwählt: Tiersch, Wanner-Hannover und Beeger. Vorträge hielten 1. Beeger über die Frage: Soll die Schule Sache der Reichsgesetzgebung werden? 2. Schmarje-Altona über *Religionsunterricht im Lichte der Grundsätze Pestalozzis, 3. Helmcke-Magdeburg über die Stellung des Lehrers in der Schulverwaltung und 4. Paulsen-Hamburg über *die Bedeutung der pädagogischen Tagespresse.

Zu 1. hatte Beeger folgende Thesen aufgestellt: 1. Wie es nicht in der Verfassung des Deutschen Reiches vorgesehen ist, so liegt es auch nicht im Interesse der deutschen Schule, daß ein Reichsschulgesetz erlassen werde. 2. Wie aber verschiedene Reichsgesetze schon jetzt die Schule in einigender Weise beeinflussen, so und noch mehr muß durch gewisse allgemeine Bestimmungen direkt darauf hingewirkt werden, daß überall in genügender Weise für das Gedeihen der Schule gesorgt, die Interessen des Reiches dadurch gewahrt und die Beziehungen der Angehörigen der verschiedenen deutschen Staaten untereinander in betreff der Schule möglichst gefördert werden. 3. Diese Bestimmungen haben sich zu erstrecken auf das Minimum und Maximum des Lehrziels, der Schuljahre und der Unterrichtsstunden, auf gewisse allgemeine Anordnungen bezüglich der Schulgebäude, auf die Schulzeugnisse, die Klassifizierung der Schulen, die Disziplin und das Strafrecht, das Lehrerbildungswesen, die staatsrechtliche Stellung der Lehrer und ihre Anstellungsberechtigung innerhalb des Deutschen Reiches, die Militärpflicht, sowie die minimalen Grenzen der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Lehrer, ingleichen in betreff der Zulässigkeit der Privatschulen, während Bestimmungen über die Abgrenzung zwischen den Rechten des Staates und der Gemeinde, ebenso über die Schulunterhaltungspflicht nicht unbedingt erforderlich sind, solche in bezug auf Schulordnungen, Schulvorstände, Lokalschulaufsicht usw. aber der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen werden können. Vor allem muß durch Reichsgesetz ausgesprochen sein, daß in jedem Staate die Verhältnisse der Schule durch ein Gesetz festzustellen sind, wie endlich auch gewisse Bestimmungen vorhanden sein müssen, durch welche das Oberaufsichtsrecht des Reiches über das Schulwesen der Einzelstaaten geregelt wird. (Vergl. 21. und 27. Allg. dt. Lehrerversamml.) Eine Abstimmung über die Leitsätze wurde vom Vortragenden nicht gewünscht; dagegen wurde deren Beratung in den Vereinen und spätere Abstimmung auf einem der nächsten Lehrertage empfohlen.

Zu 2.: 1. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die sittlich-religiösen Kräfte des Kindes zu entwickeln. 2. Der entwickelnde Religionsunterricht fordert die lebendige Anschauung als Grundlage. 3. Der entwickelnde Religionsunterricht legt den Schwerpunkt nicht so sehr auf die Aneignung eines religiösen Wissensstoffes als auf die Anregung zu einem sittlich-religiösen Streben. 4. Der entwickelnde Religionsunterricht fordert darum

einen Lehrer, der durch seine Persönlichkeit zum sittlichen Streben anspornt, und der in seinem Unterricht den Weg zu den Herzen der Kinder zu finden weiß. 5. Der entwickelnde Religionsunterricht fordert eine solche Auswahl des religiösen Lehrstoffes, welche nur das enthält, was für die Weckung und Pflege des sittlich-religiösen Lebens bedeutungsvoll ist, die also das ausscheidet, was für die Entwicklung des sittlich-religiösen Lebens als bedeutungslos erscheint, und die auch dasjenige ausscheidet, was die geistige Gesamtentwicklung des Kindes schädigen muß. 6. Dem entwickelnden christlichen Religionsunterricht gibt die Bibel, insonderheit das Neue Testament mit den Reden und Taten des Erlösers, Inhalt und Richtschnur. Einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Kirche und ihrer Lehren gewährt das letzte Schuljahr, wogegen der eigentliche konfessionell-dogmatische Unterricht Sache der Kirche ist. 7. Der nach Pestalozzischen Grundsätzen erteilte Religionsunterricht fordert auf allen Stufen eine Lehrform, welche die Selbstkraft der Schüler in möglichst hohem Grade in Anspruch nimmt. (Vergl. 1., 12., 15., 16., 19., 23. Allg. dt. Lehrerversammlung.) Von einer Beschlußfassung über diese Thesen wurde abgesehen, da sich in der Debatte betreffs der Sätze 5 und 6 starke Gegensätze herausstellten.

Zu 3. angenommene Sätze: 1. Die verschiedenen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft erfahren nur dann eine wesentliche Förderung durch Beaufsichtigung und Leitung, wenn diese eine fachmännische ist. Daher verlangt das Interesse der Volksschule, daß jede auf den Unterricht bezügliche Schulinspektion — sowohl die Lokalschulinspektion, wo größere Schulkörper eine solche erfordern, als auch die Kreisschulinspektion — ausgeübt werde nicht im Nebenamte und nur von Schulmännern, welche eine allgemeine pädagogische Bildung besitzen und in der Volksschulpraxis als Lehrer sich bewährt haben. 2. Jede Berufstätigkeit gelangt durch Beseitigung äußerer Hemmnisse zu erfolgreicher Entfaltung. Daher verlangt das Interesse der Volksschule neben einer angemessenen sozialen Stellung des Lehrers eine Beseitigung seiner Ausnahmestellung bezüglich der Rechte und Pflichten in Staat und Gemeinde. 3. Die in verschiedenen Staaten Deutschlands gültigen Bestimmungen fordern eine stimmberechtigte Beteiligung des Erziehungswesens kundiger Männer an der Schulverwaltung in den Gemeinden. Das Interesse der Volksschule verlangt eine Ausführung dieses Grundsatzes in der Weise, daß, gleichwie andere an der Schule beteiligte Faktoren ihre Vertreter selbst ernennen, die Lehrer aus ihrer Mitte eine Anzahl von Mitgliedern, deren Zahl nicht weniger als ein Fünftel sämtlicher Vertreter betragen darf, für die Schulverwaltungskörper in den Gemeinden, wie auch in größeren Verbänden selbst wählen.

Zu 4. angenommene Sätze: 1. Die pädagogische Tagespresse früherer Jahre ist eine vorzügliche Quelle der Pädagogik; darum sind Bestrebungen, das aus jener Zeit erhaltene Material zu sammeln und weiteren Kreisen nutzbar zu machen, angelegentlichst zu unterstützen. 2. Auch die pädagogische Tagespresse der Gegenwart ist sich ihrer Aufgabe, die Entwicklung der Pädagogik zu fördern und die neuen Ergebnisse derselben zu ver-

mitteln, voll und ganz bewußt. 3. Außerdem aber fühlt sie sich berufen, an dem Kampfe für die Durchführung gesunder pädagogischer Grundsätze teilzunehmen. 4. Eine ihrer wichtigsten, aber auch schwersten Aufgaben ist, die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik kritisch zu beleuchten. Im allgemeinen ist in dieser Beziehung eine strengere Beurteilung zu wünschen. 5. Das Gedeihen der Lehrervereine ist von der pädagogischen Tagespresse abhängig, insofern sie a) an der Gründung derselben einen Hauptanteil hat, b) am meisten geeignet ist, die nötige Vorbereitung und Ergänzung der Vereinsarbeit zu übernehmen.

Um das Andenken des 1885 verstorbenen Volksschulmethodikers Seminardirektors Karl Kehr zu ehren, hatten sich zwei Ausschüsse (Gotha-Erfurt und Leipzig) gebildet, die dem Lehrertage die Entscheidung über die Ausführung der beabsichtigten Ehrung anheimstellten. Der Lehrertag empfahl eine Sammlung zur Errichtung eines Denkmals und beauftragte den Leipziger Lehrerverein mit der Ausführung. Pfingsten 1892 wurde das in Halberstadt errichtete Denkmal enthüllt.

Der VII. Deutsche Lehrertag versammelte sich 1888 in **Frankfurt a. M.** Die Zahl der Teilnehmer betrug gegen 1500. Den Vorsitz führten Tiersch, Harnischfeger-Frankfurt und Beeger. Nach einem Einleitungsvortrage von Backes-Darmstadt: „Der Deutsche Lehrertag" wurde verhandelt über 1. die Allgemeine Volksschule (Köhncke-Hamburg), 2. die Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemeingültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung (Dr. Sulzbach-Frankfurt), 3. die hygienische Überwachung der Schulen (Siegert), 4. die Einführung der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in die Schule (Pache-Leipzig).

Angenommene Sätze zu 1.: Der VII. deutsche Lehrertag erhebt von neuem die Forderung der „allgemeinen Volksschule" und erachtet als die ersten Schritte zur Durchführung dieser Forderung: 1. die Aufhebung des an vielen Orten bestehenden Unterschiedes zwischen einer sogenannten gehobenen Volks- und Bürgerschule und der gewöhnlichen Volksschule, durch welche Unterscheidung dieser letzteren der Charakter einer Armenschule aufgedrückt wird, 2. die Aufhebung der Vorschulklassen mittlerer und höherer Lehranstalten und Einrichtung allgemeiner Elementarschulen für das gesamte Schulwesen, 3. die Aufhebung des Schulgeldes zunächst an allen Volksschulen. (Vergl. die 18., 20. und 26. Allg. deutsche Lehrerversammlung). — Die angenommenen Sätze waren nicht die des Vortragenden, sondern wurden in der Diskussion von Rissmann-Berlin eingebracht, der hervorhob, daß es darauf ankomme, Beschlüsse zu fassen, die unter den bestehenden Verhältnissen als ausführbar erschienen. Köhncke war eingetreten für eine „einheitliche Gliederung aller öffentlichen Unterrichtsanstalten" und Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch auf den

höheren Schulen, da es nur so möglich sei, jedem Kinde „sein Recht auf den seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgrad“ zu verwirklichen. Sein Antrag schien jedoch, wie die Debatte zeigte, der Mehrheit zu weit zu gehen und wurde wohl auch von manchem mißverständlich aufgefaßt*).

Zu 2.: Die deutsche Rechtschreibung bedarf im nationalen Interesse einer einheitlichen Regelung für ganz Deutschland und im pädagogischen einer durchgreifenden Vereinfachung. — Der Lehrertag wünscht, daß die Lehrervereine des Deutschen Reiches über Mittel und Wege, wie eine dauernde Einheitlichkeit und Vereinfachung der Rechtschreibung herbeizuführen ist, in Beratung treten. (Vergl. die 11., 13., 22., 28. Allg. deutsche Lehrerversammlung.)

Zu 3.: 1. Zur Schonung und Förderung der Gesundheit unserer Schuljugend ist die hygienische Überwachung der Schulen notwendig. 2. Eine vom Staate aus Ärzten, Architekten, Ingenieuren und Schulmännern gebildete Kommission leitet Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Schuljugend ein, gibt Anweisungen für die praktische Durchführung der Schulhygiene und stellt die Grundzüge für die Tätigkeit besonderer „Schulärzte“ fest, welche die Durchführung dieser Anweisungen zu überwachen haben. 3. Schularzt kann nur derjenige praktische Arzt werden, welcher die Schulhygiene zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht hat. 4. Der Schularzt ist vom Staate anzustellen. 5. Dem Schularzte ist ein größerer Bezirk (Regierungsbezirk) zuzuweisen. Schulärzte für kleinere Bezirke sind überflüssig und aus pädagogischen Gründen nicht wünschenswert. 6. In gewissen Zeiträumen treten die Schulärzte eines Landes mit der unter 2. geforderten Kommission zu gemeinsamen Beratungen zusammen. 7. Die Schulärzte werden nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermögen, wenn die Schulhygiene bei den Prüfungen für Lehrer und Schulleiter Prüfungsgegenstand wird und die Gesundheitslehre den ihr gebührenden Platz im Schulunterrichte findet.

Zu 4.: 1. Die weitverzweigte Organisation des Staates und der Gesellschaft, das allgemeine Wahlrecht und die Selbstverwaltung, die Arbeitsteilung und die sozialen Zustände erheischen die Erteilung des Unterrichts über die wichtigsten Lehren der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Schule. 2. In der Volksschule der Gegenwart kann dieser Unterricht nur in beschränkter Weise im Anschlusse an die übrigen Lehrfächer erteilt werden. 3. Der eigentliche Ort für den Unterricht in den fraglichen Gegenständen ist die Fortbildungsschule. 4. Der Unterricht bezweckt: a) den Schülern den Aufbau des staatlichen und wirtschaftlichen Organismus dar-

*) Die Mehrzahl der schleswig-holsteinschen Delegierten protestierte nachträglich noch gegen den Beschluß des Lehrertages durch eine Erklärung in der Schlesw.-Holst. Schulztg., in der das Bestehen „gehobener Volksschulen“ neben den schulgeldfreien (deren Bezeichnung als Armenschulen „unrichtig und tendenziös“ sei) als notwendig und berechtigt bezeichnet wurde.

zulegen, b) den Schülern die Bedeutung der Stellung klarzulegen, welche sie selbst in Staat und Gesellschaft jetzt einnehmen resp. später einnehmen werden, c) in den Schülern den Sinn für Gesetzlichkeit zu schärfen und das Verständnis für ein wirtschaftlich richtiges Schaffen zu vermitteln. 5. Der Unterricht ist ohne jede Parteifärbung und in möglichst anschaulicher Weise zu erteilen. 6. Derselbe ist als Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Seminare aufzunehmen. (Vergl. 18. Allg. dt. Lehrervers.).

Der VIII. Deutsche Lehrertag, der 1890 in **Berlin** stattfand und von 3700 Teilnehmern besucht war, wurde von Tiersch, Schubert-Augsburg, dem Vorsitzenden des Bayrischen Lehrervereins, und Beeger geleitet. Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider begrüßte ihn im Namen des preußischen Kultusministers. Den Verhandlungen ging ein von Friedrich Dittes aus Wien gehaltener Festvortrag: „Zum Gedächtnis Adolf Diesterwegs" voraus.*) Dittes, der von der Versammlung mit stürmischem Beifall begrüßt wurde, entwarf in mehr als einstündiger glänzender Rede in großen, kräftigen Zügen ein Bild der Zeitlage auf dem Gebiete des Schulwesens und übte, ausgehend von den Zielen Diesterwegs, in wuchtigen Worten herbe Kritik an den immer deutlicher hervortretenden Bestrebungen, Schule und Lehrer in Fesseln zu legen. Die Worte des Redners riefen einen Beifallssturm hervor, wie er bisher auf den großen deutschen Lehrerversammlungen kaum je vernommen worden war. Die Diesterwegfeier gestaltete sich spontan zu einer Dittesfeier. Dann wurde verhandelt über 1. *die Aufgabe der Volksschule gegenüber der sozialen Frage (Clausnitzer), 2. die Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienste (Kumm-Steglitz), 3. die Schulsynode (Greßler-Barmen). Der noch auf der Tagesordnung stehende Vortrag über die Forderung hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen (Dr. Kamp-Frankfurt a. M.), der wegen Zeitmangels abgesetzt werden mußte, wurde in einer Nebenversammlung gehalten.

Angenommene Sätze zu 1.: 1. Ein direktes Eingreifen in die sozialen Kämpfe der Gegenwart hat die Volksschule als Stätte, welche die Kinder aller Staatsbürger in friedlicher Arbeit vereinigt, zu vermeiden. Nur insoweit wirkt sie an der Lösung der sozialen Frage mit, als sie eine charaktervolle Jugend erziehen soll, welche, frei von Klassenhaß und erfüllt von wahrer Religiosität und Vaterlandsliebe, befähigt ist, dereinst ein urteils-

*) Am dritten Versammlungstage fand am Grabe Diesterwegs auf dem Matthäikirchhofe noch eine Gedächtnisfeier statt, wobei Stadtschulinspektor Dr. Berthold die Rede hielt.

fähiges und tatkräftiges Glied der Nation zu werden. 2. Die Hindernisse, welche zurzeit noch die Volksschule hemmen, ihren segensreichen Einfluß auf die Jugend voll und ganz auszuüben, sind besonders: überfüllte Klassen, vielfache Stoffüberbürdung, nichtfachmännische Schulaufsicht, nicht immer genügende materielle Sicherstellung des Lehrers und rechtliche Unsicherheit desselben in bezug auf die Ausübung der Schuldisziplin. — Satz 1 von Harnischfeger-Frankfurt a. M. beantragt, Satz 2 eine der Thesen des Referenten. (Vergl. 28. Allg. dt. Lehrerversammlung.)

Zu 2.: Die Aufgaben, welche die Übertragung der niederen Küsterdienste an den Lehrer stellt, stehen in keinem Zusammenhang mit dem Wesen seines Standes, sind entwürdigend für seine Stellung und erschweren ihm die Erfüllung seiner Pflichten. Der VIII. deutsche Lehrertag erneuert daher die Forderung: die niederen Küsterdienste sind dem Lehrer nicht mehr zu übertragen! — Beantragt von Matth. Meyer-Hamburg.

Zu 3.: 1. Zur gedeihlichen Entwicklung des Volksschulwesens ist es notwendig, daß neben den Schulbehörden beratende Körperschaften, Schulsynoden, eingerichtet werden. 2. Die Schulsynoden setzen sich zusammen aus freigewählten Vertretern der Familie, der Kirche und der Lehrerschaft sowie aus Beauftragten der staatlichen und kommunalen Schulbehörden. — In der sehr lebhaften Debatte traten mehrere Redner gegenüber dem vom Referenten festgehaltenen Begriff der Schulsynode für die nur aus Vertretern der Lehrerschaft zusammengesetzte Synode, wie sie in der Schweiz und in Hamburg besteht, ein (vergl. S. 86).

Der Sturm, den der Diesterweg-Vortrag von Dittes in der gegnerischen Presse nicht allein, sondern auch in kirchlichen Versammlungen sowie im preußischen Abgeordnetenhause (hier durch Stöcker und Windthorst, denen Rickert energisch widersprach) entfesselt hatte, veranlaßte den Ausschuß, sein Mitglied J. Tews mit der Abfassung einer Gegenschrift: „Der 8. Deutsche Lehrertag und seine Gegner“ (Leipzig 1890) zu betrauen.*)

Die Verhandlungen des 1892 nach **Halle a. S.** berufenen IX. Lehrertages, der von etwa 2000 Teilnehmern, darunter 190 Delegierten, besucht war und von Clausnitzer, Backes-Darmstadt und

*) In der Vertreterversammlung des D. L.-V. wurde von der Mehrheit der rheinländischen Vertreter, die wohl für den Bestand ihres überwiegend katholischen Vereins fürchteten, eine Resolution eingebracht, in der bei aller Anerkennung der Rede des Dr. Dittes dessen politische und religiöse Ausführungen als solche bezeichnet wurden, die wohl imstande sein könnten, die Einheit der deutschen Lehrerschaft zu gefährden. Die Versammlung lehnte jedoch eine Stellungnahme zu dieser Erklärung ab. — Vor allem unangenehm berührte eine absprechende Kritik in den von Diesterweg selbst begründeten „Rheinischen Blättern“, die allerdings damals von Dr. Bartels herausgegeben wurden.

Dr. Schmeil-Halle geleitet wurde, bezogen sich nach der von Seyffarth-Liegnitz gehaltenen Comenius-Festrede auf 1. die Allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die soziale Frage (Scherer-Worms), über welchen Vortrag eine Debatte nicht stattfand, 2. die Vorbildung des Volksschullehrers (Rissmann), 3. die Behandlung der verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugend (Helmcke), worüber gleichfalls nicht debattiert wurde.

Sätze zu 1. (ohne Diskussion angenommen): I. Die Schule kann an der Lösung der sozialen Frage dadurch mitarbeiten, daß sie, soweit es die ihr zu Gebote stehenden Mittel gestatten, alle Glieder der Nation zur möglichst vollkommenen Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte bringt und eine Jugend erzieht, die frei ist von Standesvorurteilen und erfüllt ist von edlem Gemeinsinn und echter Vaterlandsliebe. II. Die pädagogischen Vorbedingungen einer so gearteten Schulerziehung können am vollkommensten erfüllt werden durch eine Schulorganisation, durch welche die Angehörigen aller Stände nach Möglichkeit zusammengeführt werden und für den Übertritt aus den niederen Stufen in die höheren durch organischen Zusammenhang aller Schulanstalten Sorge getragen wird. III. Aus diesen Gründen erhebt der 9. deutsche Lehrertag folgende Forderungen: 1. a) Staat und Gemeinde sollen für die gemeinsamen Bildungsbedürfnisse nur gemeinsame, allen in gleicher Weise zugängliche Bildungsanstalten errichten; b) insbesondere soll für den allen notwendigen Elementarunterricht nur eine Art von öffentlichen Schulen vorhanden sein und sollen daneben auf Kosten des Staates oder der Gemeinde besondere Vorschulen für höhere Lehranstalten, Mittel- und höhere Töchterschulen nicht errichtet, noch organisch damit verbunden werden; c) die bestehenden Vorschulen höherer Lehranstalten und die Elementarklassen der Mittelschulen und höheren Töchterschulen sind aufzuheben. 2. Auf diesem gemeinsamen Unterbau, der Allgemeinen Volksschule, bauen sich auf: a) die niedere Bürgerschule und deren Fortsetzung, die Fortbildungsschule, b) die höhere Bürgerschule (Mittelschule oder Realschule), c) die höheren Lehranstalten. 3. Die vorhandenen Einrichtungen, welche begabten ärmeren Kindern den Besuch der höheren Lehranstalten ermöglichen (Befreiung vom Schulgelde, kostenfreie Alumnate usw.), bedürfen einer weiteren Ausdehnung und werden der öffentlichen wie privaten Fürsorge empfohlen. (Vergl. die Verhandlungen des 7. Lehrertages.)

Zu 2.: 1. Die gegenwärtige Vorbildung des Volksschullehrers kann gegenüber den heutigen Anforderungen an den Lehrerberuf nicht als genügend anerkannt werden. 2. Behufs einer zweckmäßigeren Gestaltung derselben erscheint in erster Linie eine solche Organisation der Lehrerbildungsanstalten notwendig, daß dieselben im wesentlichen nur der pädagogischen Fachbildung zu dienen haben. 3. Die als Grundlage der letzteren unerläßliche allgemeine Bildung ist am zweckmäßigsten durch Absolvierung einer der bestehenden höheren Bildungsanstalten zu erwerben. 4. Es ist

unerläßlich, daß die an den Seminaren wirkenden Lehrer neben der erforderlichen wissenschaftlichen und pädagogischen Bildung auch eine durch eigene Erfahrung gewonnene genügende Kenntnis des Volksschulwesens besitzen. Durch geeignete Veranstaltungen an den Hochschulen muß es ermöglicht werden, daß der seminarisch gebildete Lehrer seine wissenschaftliche und pädagogische Bildung so erweitern kann, daß er die Berechtigung als Lehrer und Leiter der Seminare erwerben kann. 5. Eine Sonderung der Seminare nach der Konfession ihrer Zöglinge ist aus der Eigenart dieser Schulgattung nicht zu begründen, vielmehr folgt aus der Auffassung des Seminars als einer Fachschule die Einrichtung paritätischer Anstalten. 6. Es empfiehlt sich, die Seminare an größeren Orten oder doch in deren Nähe anzulegen, damit die an solchen vorhandenen mannigfachen Bildungsmittel den Zöglingen nutzbar gemacht werden können. 7. Das Internat ist nicht als eine für die Erziehung der künftigen Lehrer unentbehrliche Einrichtung, sondern lediglich als eine Veranstaltung zur Unterstützung bedürftiger Zöglinge zu betrachten. In keinem Falle darf die Hausordnung desselben eine solche sein, welche die Zöglinge von der Außenwelt abschließen und die Entwicklung selbständiger Charaktere hindern würde. 8. Dem Volksschullehrer ist auf Grund seiner Seminarbildung unter Voraussetzung hervorragender praktischer Leistungen die Befähigung zur Bekleidung eines Schulaufsichtsamtes zuzuerkennen. — An der ausgedehnten und sehr lebhaften Debatte beteiligten sich auch Regierungsrat Schöppa-Magdeburg (jetzt vortragender Rat im Ministerium) und Prof. Dr. Rein-Jena. (Vergl. die Verhandlungen der 2., 15., 18., 19., 29. Allg. dt. Lehrerversammlung und des 2. Lehrertages.)

Zu 3.: 1. Nur eine sorgsame Erziehung, nicht aber eine einzelne Strafe, die bloß ein Glied in der Kette der Erziehungsmaßnahmen sein kann, vermag einem sittlich verdorbenen oder gefährdeten Jugendlichen diejenige sittliche Reife und Charakterstärke zu verleihen, welche allein auf die Dauer von Straftaten abhält. 2. Aus mehrfachen erziehlichen Gründen muß die Strafunmündigkeit mindestens bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt werden. 3. Sowohl über bereits sittlich verwahrloste Kinder unter 14 Jahren, ganz gleich, ob ihre Verwahrlosung bereits in einer Straftat Ausdruck gefunden hat oder nicht, als auch über solche Kinder, deren sittliche Verwahrlosung zu befürchten steht, weil bereits Anfänge derselben deutlich erkennbar sind oder die Persönlichkeit der Eltern oder sonstige Verhältnisse eine solche herbeiführen müssen, ist staatlich überwachte Erziehung zu verhängen. 4. Die Aufgabe jeder, also auch der staatlich überwachten Erziehung ist die Heranbildung eines sittlich festen Charakters. Es muß daher möglich sein, diese Erziehung, falls nicht früher die Gewähr einer weiteren guten Führung vorhanden ist, bis zum 20. oder 21. Lebensjahre, der Heerespflichtigkeit der männlichen Jugend, auszudehnen. 5. Auch für jugendliche Verwahrloste zwischen 14 und 18 Jahren ist die staatlich überwachte Erziehung als erstes Mittel zu ihrer Besserung ins Auge zu fassen. 6. Eine gerichtliche Freiheitsstrafe als Zusatzstrafe ist bei den mit derselben verknüpften Bedenken allein dann empfehlenswert, wenn nur

durch eine vorangehende bedeutende Erschütterung des Gemüts ein Eingehen auf eine erziehliche Einwirkung ermöglicht oder durch die Aussicht auf einen Erlaß der nachfolgenden Strafe die Wirksamkeit der erziehlichen Maßnahmen unterstützt werden kann. 7. Da das Beispiel den nachhaltigsten Einfluß ausübt, so muß die Strafhaft auf jeden Fall so gestaltet werden, daß nachteilige Einwirkungen ferngehalten werden. 8. Die staatlich überwachte Erziehung muß im allgemeinen Anstaltserziehung und kann nur ausnahmsweise in bestimmten leichteren Fällen Familienerziehung sein, weil solche nicht in ausreichendem Maße beschafft, weniger Sicherheit auf einen Erfolg bieten und schwerer überwacht werden kann. 9. Um dem Übel der sittlichen Verwilderung so viel als möglich auch die ersten Quellen zu verschließen, ist die obligatorische Einführung von Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorten erforderlich. 10. Die Erziehung der Jugend, welche verwahrlost ist oder sittlich gefährdet erscheint, muß durch ein Reichsgesetz in den oben gezeichneten Umrissen geregelt werden. (Vergl. die Verhandlungen des 5. Lehrertages.)

Im Anschluß an die Versammlung tagten auch die deutschen Fortbildungsschulmänner unter Leitung des Direktors Pache-Leipzig († 1906), sowie zum ersten Male die vereinigten Jugendschriftenausschüsse unter Leitung Zieglers-Berlin*).

Die Versammlung zu Halle war die letzte, die unter dem Namen

*) Die Jugendschriftenkommission des Berliner Lehrervereins, die zu der oben genannten Vereinigung den Anstoß gegeben hatte, stammte aus dem Jahre 1887. Erster Vorsitzender war J. Tews. Die Kommission veranlaßte alljährlich zu Weihnachten die Herausgabe eines Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften. Ende 1890 regte Paul Ziegler, der damalige Vorsitzende, eine Vereinigung der in verschiednen Städten bestehenden Prüfungsausschüsse an. In Halle wurde die Herausgabe eines eignen Organs beschlossen, das von 1893 ab als „Jugendschriften-Warte“ erscheint. Leiter war bis Mitte 1896 Ziegler; seitdem ist es H. Wolgast in Hamburg, dem die Vereinigung auch die für ihre Arbeit maßgebenden Grundsätze dankt. — Die Prüfung der Jugendliteratur war übrigens schon lange vorher als eine wichtige Aufgabe pädagogischer Vereinigungen angesehen worden. Bereits 1851 hatte der Gesellige Lehrerverein in Berlin ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften unter dem Titel „Was sollen unsere Kinder lesen? Was sollen unsere Jungfrauen und Jünglinge lesen?“ herausgegeben. 1864, 65 und 67 veröffentlichte der von Hauptlehrer Senff geleitete „Berliner pädagogische Verein“ (der übrigens auch den Anstoß zur Begründung des „Vereins für wissenschaftliche Pädagogik“, des bekannten „Ziller-Vereins“, im Jahre 1868 gegeben hat) kritische Jugendschriftenverzeichnisse. In den folgenden Jahrzehnten werden diese häufiger. 1870 beantragte sogar der bekannte Jugendschriftsteller Ferdinand Schmidt bei der Allg. deutschen Lehrerversammlung die Bildung einer ständigen Prüfungskommission.

„Deutscher Lehrertag“ abgehalten wurde. Die 29. Allg. deutsche Lehrerversammlung in Mannheim (1891) hatte als nächsten Versammlungsort Leipzig ins Auge gefaßt. Der Leipziger Lehrerverein jedoch, der von 1871 ab treu zum D. L.-V. gestanden hatte, erklärte sich zur Übernahme der Vorbereitungen nur unter der Bedingung bereit, daß auf jener Versammlung eine Verbindung mit dem Deutschen Lehrertage ins Auge gefaßt werde. Er meldete einen bezüglichen Vortrag an und wandte sich dann mit einem Rundschreiben an die deutschen Lehrervereine, in dem er nach Darlegung der Gründe, aus denen er eine Vereinigung der beiden Versammlungen für notwendig erachtete, seine Vorschläge betreffs der in Aussicht genommenen Verschmelzung bekannt gab. Allerorten fand er Zustimmung. Infolge seiner Einladung traten dann am 28. März 1893 in Leipzig Vertreter der Ausschüsse beider Körperschaften zusammen und stellten in mehrstündiger Beratung die Richtlinien der Vereinbarung fest, auf deren Grundlage der Zusammenschluß erfolgen sollte. Dank der Bereitwilligkeit, die auf beiden Seiten zum Ausdruck kam, gelang das Werk. Auf der 30. Allg. Versammlung, die zu Pfingsten tagte, kam es zum Abschluß. Es war ein erhebender Augenblick, als der langjährige Geschäftsführer der Versammlung, Oberlehrer Mörle aus Gera, das Wort ergriff: „Ich bin ein alter Mann, ich habe in meinem Leben manches Erfreuliche erfahren, auch manches Trübe; aber das, was ich Ihnen jetzt mitteilen will, ist mir so erfreulich, daß, wenn ich, wie es wohl der Fall sein wird, bald meinen pädagogischen Wanderstab niederlege, es mich begleiten wird bis ans Ende meiner Tage. Das Streben der deutschen Lehrerschaft nach Einigung ist erfüllt!“ Stürmischer Jubel der nach Tausenden zählenden Versammlung folgte diesen Worten. Durch ein Anschreiben vom 18. Juni, das für die Versammlung Mörle, für den Lehrertag Clausnitzer unterzeichnet hatte, wurde das Einigungswerk den Lehrern und Lehrervereinen Deutschland bekannt gegeben (Jahrbuch 1894, S. 216).

Die aus dem Zusammenschluß beider Versammlungen hervorgegangene Vereinigung führte bis 1895 satzungsgemäß den Namen „Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung (Deutscher Lehrertag)“, seitdem „Deutsche Lehrerversammlung“. Sie setzt sich zusammen: a) aus Vertretern der deutschen Lehrervereine, d. h. der Landes- und Provinzialvereine, und zwar so, daß diese berechtigt sind, auf je 300 Mitglieder einen Vertreter zu wählen, b) aus

Lehrern und Lehrerinnen, welche sich zur Teilnahme melden, c) aus Freunden der Schule. Zu den Abstimmungen über Vereinsthemen (d. h. die im D. L.-V. vorher beratenen Zeitfragen), Organisationsfragen und die Wahl des Versammlungsvorstandes sind nur die Vertreter sowie die Mitglieder des Ausschusses berechtigt. Sonstige Abstimmungen erfolgen durch die ganze Versammlung mit Ausnahme der anwesenden Nichtlehrer (Freunde der Schule), die kein Stimmrecht haben. Die geschäftlichen Angelegenheiten der Versammlung erledigt der Geschäftsführende Ausschuß. Dieser besteht: aus einem engeren Ausschusse, der von den ehemaligen fünf Mitgliedern des engeren Ausschusses der Allg. Versammlung und ebensovielen Mitgliedern des engeren Ausschusses des Lehrertages gebildet wird, und aus einem weiteren Ausschusse, der sich aus den Mitgliedern des ehemaligen weiteren Ausschusses der Versammlung (seit 1900 auch dem geschäftsführenden Ausschusse des D. L.-V.) und den Vorsitzenden der Vereine zusammensetzt, die sich durch Abgeordnete an der Versammlung beteiligen. Ergänzungswahlen fanden ursprünglich durch die Körperschaften statt, durch die die ursprünglichen Wahlen bewirkt worden waren, seit 1900 sämtlich durch den weiteren Ausschuß. Laut einem Beschluß der Münchener Vertreterversammlung (1906) steht eine Reorganisation der Lehrerversammlung, d. h. ihre organische Eingliederung in den D. L.-V., in Aussicht.

Auf der Tagesordnung der I. Deutschen Lehrerversammlung, die, geleitet von Halben-Hamburg, Clausnitzer und Honold-Langenau bei Ulm, dem Vorsitzenden des Württembergischen Lehrervereins, 1894 in **Stuttgart** stattfand und von etwa 4000 Teilnehmern, darunter 246 Delegierten, besucht war, stand nächst dem Einleitungsvortrage: Staat und Schule am Ausgange des 19. Jahrhunderts (Dr. Schramm-München) 1. die Frage: Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden und die durch die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren? (Kopsch-Berlin), 2. die Schulaufsicht (Köhler-Breslau), 3. *Warum ist eine endgültige Regelung der deutschen Rechtschreibung dringend notwendig? (Klemm-Heilbronn), 4. *die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer (Heyd aus Dill-Weißenstein in Baden und Jacob-Leipzig). Die Versammlung wurde begrüßt durch den Kultusminister

v. Sarwey. Der Verhandlung über die Militärdienstpflicht wohnte auch der württembergische Kriegsminister bei. Das Präsidium wurde gelegentlich einer Festvorstellung im Hoftheater, der der König beiwohnte, von diesem empfangen.

Angenommene Sätze zu 1.: 1. Die wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Verhältnisse der Gegenwart machen besondere Veranstaltungen notwendig, um die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung zu sichern und ihnen eine zeitgemäße Ausgestaltung zu geben. 2. Wirtschaftliche und pädagogische Gründe sprechen dagegen, daß dieser Zweck durch Verlängerung der achtjährigen Schulzeit zu erreichen versucht werde. 3. Notwendig ist dagegen die Einrichtung der Fortbildungsschule. 4. Aufgabe derselben ist: Fortführung einer planmäßigen Erziehung, Befestigung und Ergänzung der allgemeinen Bildung mit Beziehung auf das berufliche Leben, Übermittlung derjenigen Bildungsstoffe, welche zu einem Einleben in den staatlichen und gesellschaftlichen Organismus notwendig sind. 5. Zur Lösung dieser der Fortbildungsschule gestellten Aufgabe ist erforderlich: a) Der Besuch derselben sei obligatorisch; b) die Unterrichtszeit werde bei hinreichender Ausdehnung so gelegt, daß der Schüler noch zu geistiger Arbeit und zur Aufnahme sittlicher Eindrücke befähigt ist; c) zur Wahrung ihrer Autorität werde sie mit den nötigen Disziplinarmitteln ausgestattet; d) Lehrstoff und Methode müssen die Gewähr bieten, daß die berufliche Bildung gefördert und die Allgemeinbildung zeitgemäß ergänzt werde. 6. Die Tätigkeit der Fortbildungsschule werde ergänzt und unterstützt: durch Pflege des Turnens und der Turnfahrten, des Jugendspieles und des Gesanges, durch Einrichtung von Bibliotheken, durch Zugänglichmachung aller öffentlichen volkstümlichen Bildungsinstitute, durch Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden und von Jugendheimen. (Vergl. 5., 27., 29. Allg. dt. Lehrerversammlung und 1. Lehrertag.)

Zu 2.: 1. Die allgemeine Durchführung der in einzelnen deutschen Staaten, in Österreich usw. gesetzlich bereits festgelegten fachlichen Schulaufsicht kann im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule nicht dringend genug gewünscht werden. 2. Durch die Anerkennung dieses zeitgemäßen Prinzips ist die Ortsaufsicht in der bisher meist üblichen Form ausgeschlossen. 3. Leitung und Aufsicht in mehrklassigen Schulen sind dem ersten Lehrer (Hauptlehrer, Rektor) zu übertragen. Einklassige Schulen unterstehen unmittelbar dem Kreisschulinspektor. 4. Die Kreisschulinspektion wird im Hauptamt verwaltet und liegt in den Händen eines theoretisch gebildeten und im praktischen Volksschuldienst bewährten Schulmannes. 5. Auch in den oberen Instanzen (Provinzial- bezw. Landesschulbehörde) ist die Volksschule durch erprobte Fachmänner vertreten. (Vergl. 20., 22., 30. Allg. dt. Lehrerversammlung.)

Zu 3.: 1. Eine durchgreifende, allgemein gültige Reform unserer nach Ländern zersplitterten, inkonsequenten, schwierigen Orthographie ist ein dringendes, unabweisbares Bedürfnis. 2. Als Leitstern für diese Regelung

unserer deutschen Rechtschreibung kann und darf nur das phonetische Prinzip dienen. 3. Mit der Reform der deutschen Schreibung ist — aus sozialen und pädagogischen Gründen — gleichzeitig der ausschließliche Gebrauch der lateinischen Schreib- und Druckschrift einzuführen. 4. Die verbündeten Regierungen sind durch den Ausschuß der A. d. L. darum zu ersuchen, diese Rechtschreibung einheitlich festzustellen und deren Gebrauch in tunlichst kurzer Zeit für die Schulen und den amtlichen Verkehr anzuordnen. (Vergl. Leipziger Versammlung und 7. Lehrertag.)

Zu 4.: 1. Daß den Zöglingen der Lehrerseminare die Berechtigung, als Einjährig-Freiwillige zu dienen, bisher vorenthalten ist, bedeutet eine das Ansehen des Volksschullehrerstandes schädigende Ausnahmestellung. 2. Es ist deshalb von sämtlichen deutschen Lehrervereinen eine gemeinsame Eingabe an den Reichstag zu richten, in welcher gebeten wird, es möge die gesetzliche Bestimmung getroffen werden, daß der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger in sich schließt. 3. Es ist nicht Sache der Lehrerversammlung, zu der Art und Weise der Durchführung dieser Bestimmungen Stellung zu nehmen, sondern dieselbe darf getrost den maßgebenden Behörden überlassen werden. (Vergl. 4. Lehrertag.)

Die II. Deutsche Lehrerversammlung wurde 1896 in **Hamburg** abgehalten. Sie war von über 7500 Teilnehmern besucht. Das Präsidium führten Clausnitzer, Halben und Paulsen-Hamburg. Den Einleitungsvortrag bildete eine Pestalozzi-Rede des Hamburger Schulrats Mahraun. Verhandelt wurde über 1. die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung (Ries-Frankfurt a. M.), 2. die Frage: Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplan der Volksschule hinzuzufügen, bzw. aus demselben zu entfernen? (Tews-Berlin), 3. *die Schulbibelfrage*) (Enders-Sonneberg).

Zu 1. wurde beschlossen: 1. Nicht bloß aus schultechnischen, sondern ebensosehr aus sozialpädagogischen Gründen gebührt dem Lehrerstande eine angemessene Vertretung mit Sitz und Stimme in allen Instanzen der kommunalen und staatlichen Schulverwaltung. Wenn nach der Zahl der in Betracht kommenden Lehrer und der Organisation der betreffenden Instanz eine Wahl möglich ist, steht den Lehrern die freie Wahl ihrer Vertreter zu. 2. Die Verwirklichung dieser Grundgedanken ist in den verschiedenen deutschen Staaten im Anschluß an die bestehenden Verwaltungsorganisationen zu erstreben. Wo nur die untersten Instanzen (Ortsschul-

---

*) Diese Frage sollte bereits auf dem Lehrertage zu Hannover (1886) zur Erledigung kommen, wurde aber abgesetzt, da, nach dem Ausspruche eines (katholischen) Redners in der Vorversammlung, die Frage der Schulbibel für katholische Lehrer „ganz undiskutabel“ sei.

vorstand, Schuldeputation) eine durch ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Kreisen oder Körperschaften bedingte kollegiale Verfassung besitzen, ist zunächst auf eine gesetzlich geordnete Vertretung des Lehrerstandes in diesen Instanzen hinzuwirken. Besitzen auch höhere Instanzen (Kreis- und Provinzialschulkommissionen usw.) eine kollegiale Verfassung, so ist die in These a) erhobene prinzipielle Forderung auch auf diese auszudehnen und ihre Verwirklichung unablässig zu erstreben. (Vergl. 2., 4. und 6. Lehrertag sowie 1. Deutsche Lehrerversammlung.)

Zu 2.: 1. Die deutsche Volksschule, an welche die obligatorische Fortbildungsschule als ein notwendiges Glied des Volksbildungsorganismus sich anfügt, hat die Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder nach Maßgabe ihrer Geisteskräfte und der verfügbaren Zeit zu vollwertigen Gliedern der gegenwärtigen nationalen Kulturgemeinschaft zu erziehen. 2. Der Volksschulunterricht ist darum so zu gestalten, daß der Weg zu den Kulturschätzen der Nation, soweit möglich, jedem Kinde geebnet, die praktische Verwertung des Kulturgutes erleichtert, das Verständnis für das Gemeinschaftsleben angebahnt und das lebendige Bewußtsein der sozialen und staatsbürgerlichen Pflichten begründet wird. 3. Der Unterricht in den unteren und mittleren Volksschulklassen ist so zu gestalten, daß dieselben die Grundlage der Bildung für alle Volksklassen enthalten und den unmittelbaren Übergang zu allen höheren Lehranstalten gestatten. 4. Auf der Oberstufe der Volksschule ist die Vorbildung für das Gemeinschaftsleben und die praktischen Lebensaufgaben des einzelnen mehr als bisher zu betonen. Im besonderen ist zu fordern: a) daß der Religionsunterricht mehr als bisher es als seine Hauptaufgabe betrachte, in die religiös-sittlichen Grundsätze einzuführen, von denen die Gesamtheit in ihrem Zusammenleben geleitet werden soll, b) daß der Geschichtsunterricht, der vorzugsweise dazu bestimmt ist, in das Leben und Streben der Volksgemeinschaft einzuführen, die Kulturentwicklung des deutschen Volkes, unter Verzichtleistung auf solche bisher behandelte Stoffe, die für diese Aufgabe unwichtig sind, in ihren Grundzügen darstelle und hierbei auch der Entwicklung der Staatsverfassung sowie derjenigen des wirtschaftlichen Lebens bis zur Gegenwart Beachtung schenke, c) daß auch die übrigen Lehrfächer der Volksschule, soweit dieselben dazu geeignet sind, der Vorbildung für das Gemeinschaftsleben und den praktischen Lebensaufgaben des einzelnen mehr als bisher nutzbar gemacht, und daß zu diesem Zwecke die Elemente der Verfassungs- und Rechtskunde, Volks- und Privatwirtschaftslehre, Buchführung und Gesundheitslehre als Bestandteile dieser Fächer aufgenommen werden, d) daß für den Handarbeitsunterricht der Knaben und die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen Gelegenheit geboten werde, e) daß die körperliche Entwicklung durch obligatorischen Turnunterricht auch für Mädchen und durch Pflege des Jugendspiels gefördert werde. 5. Einer Mehrbelastung der Jugend ist durch Ausscheidung aller Lehrstoffe, welche lediglich der sogenannten Formalbildung dienen sollen, vorzubeugen. 6. Dagegen darf die Einführung in die dem allgemeinen Verständnis zugänglichen wissenschaftlichen Anschauungen der Gegenwart sowie die

ethische und ästhetische Bildung der Jugend keine Beschränkung erleiden. 7. Eingehendere Belehrungen über die Grundlagen des staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart sind in der obligatorischen Fortbildungsschule, deren Schüler bereits im praktischen Leben stehen, zu vermitteln.

Die sehr ausgedehnte, lebhafte Diskussion der zweiten Frage wurde durch O. E. Schmidt-Hamburg (Otto Ernst) eröffnet, der in längerer Rede folgenden Satz begründete: „Aus Gründen der Pädagogik, der sozialen Ethik und der Nationalökonomie muß die Erziehung der Kinder zum Kunstgenuß gleichberechtigt neben der intellektuellen und moralischen Erziehung stehen. Deshalb sind besonders im Literatur-, Zeichen-, Gesang-, Turn-, Handarbeits- und eventuell im Handfertigkeitsunterricht solche Stoffe, die künstlerischen und ästhetisch-erziehlichen Wert besitzen, zu bevorzugen und in reichlichem Maße zu behandeln.“ Zum ersten Male traten damit die Hamburger Kunsterziehungsbestrebungen an die deutsche Lehrerwelt heran. Die These wurde von der Versammlung als nicht notwendig erscheinende Ergänzung der Tewsschen Sätze abgelehnt.

Zu 3. wurde beschlossen: 1. Die deutsche Lehrerversammlung erklärt sich gegen den Gebrauch der Vollbibel im Religionsunterricht der Volksschule. Sie wird hierdurch lediglich durch pädagogische Gründe bestimmt. 2. Der Schule genügt ein biblisches Lesebuch, das nach pädagogischen Grundsätzen für die Bedürfnisse des Religionsunterrichts bearbeitet und nach Form und Inhalt geeignet ist, die Einführung in die Vollbibel vorzubereiten. 3. Die Vollbibel bleibe dem Konfirmandenunterricht vorbehalten.

Der Tewssche Vortrag hatte übrigens einen lebhaften Meinungsaustausch in der pädagogischen Presse zur Folge, der jahrelang dauerte und an Schärfe besonders dann beträchtlich zunahm, als der Ausschuß das bereits erwähnte Preisausschreiben (S. 183) veröffentlichte. Die Gegner, an deren Spitze Ries, der Herausgeber der Frankfurter Schulzeitung, und Helmcke, der Redakteur der Neuen pädagogischen Zeitung, standen, wandten sich vorzugsweise gegen die in der 4. These befürwortete Einführung neuer Unterrichtsgegenstände, namentlich gegen Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht.

Die von etwa 3800 Teilnehmern besuchte III. Deutsche Lehrerversammlung in **Breslau,** 1898, der Halben, Clausnitzer und Kunz-Breslau präsidierten, verhandelte nach einer Festrede: Zur 50jährigen Jubelfeier der Allg. Deutschen Lehrerversammlung (Gärtner-München) über 1. die Frage: In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt? (Fechner-Berlin), 2. Welche Forderungen stellt die Gegenwart

an die Vorbildung des Lehrers? (Prof. Dr. Rein-Jena), 3. *Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie für die Volksschulpädagogik (Dr. Spitzner-Leipzig). Eine ausgedehnte und sehr lebhafte Erörterung rief namentlich die zweite Frage hervor.

Angenommene Sätze zu 1.: 1. Aufmerksame Beobachtungen und statistische Erhebungen haben ergeben, daß die gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit in weiten Gebieten des Vaterlandes eine überaus große Verbreitung gefunden hat. 2. Es liegt nahe und ist vielfach nachgewiesen, daß hierbei durch körperliche Überanstrengung, Unbilden der Witterung, Arbeit in hygienisch mangelhaft beschaffenen Räumen, eintönige, den Geist abstumpfende Tätigkeiten die Gesundheit der Kinder gefährdet und vielfach ihre körperliche und geistige Entwicklung verkümmert wird, daß ferner durch gewisse Beschäftigungsarten (Hausieren, Mitwirkung bei Schaustellungen, Hüten, Teilnahme als Treiber bei Jagden usw.) oder infolge unzulänglicher Aufsicht und unterlassener Trennung der Geschlechter die moralische Erziehung leidet. 3. Daraus erwachsen auch der Schule schwerwiegende Hindernisse; diese bestehen in Erschlaffung und Stumpfsinn der Kinder während des Unterrichts, in mangelndem häuslichen Fleiße, in häufigen Verspätungen und Schulversäumnissen und in auffallend geringen Fortschritten sowie darin, daß die erwerbstätigen Schüler infolge der bezeichneten Mängel leicht zum Hemmschuh für die geistige und sittliche Entwicklung sämtlicher Schüler werden. 4. So sehr die Kinderarbeit an sich bei zweckmäßiger Auswahl der Beschäftigung und verständiger Leitung als wertvolles Erziehungsmittel zu empfehlen ist, so sehr ist sie in der Form der Erwerbstätigkeit, mit der eine Ausbeutung der Kraft des Kindes fast mit Notwendigkeit verbunden ist, vom pädagogischen Standpunkte aus zu verwerfen. Ihre vollständige Beseitigung während des schulpflichtigen Alters ist zu erstreben. 5. Solange aber die sozialen Verhältnisse, namentlich die Notlage zahlreicher Familien, die Durchführung dieser radikalen Maßregel noch unmöglich machen, muß wenigstens eine weitgreifende Einschränkung der Erwerbstätigkeit der Kinder angestrebt werden. Nach dieser Richtung hin erscheint als durchaus notwendig: a) das Verbot jeder Beeinträchtigung des regelmäßigen Schulbesuchs durch Rücksichtnahme auf erwerbsmäßige Beschäftigung der Schulkinder, insbesondere Beseitigung der Hüteschulen, sowie solcher Dispensationen vom Schulbesuch, die im Interesse der Erwerbstätigkeit geschehen; b) jede erwerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren ist zu verbieten, c) ebenso die Arbeit älterer Kinder morgens vor Beginn der Schule, nach 6 Uhr abends und an Sonntagen sowie die Akkordarbeit und Doppelbeschäftigung; d) die Dauer der regelmäßigen täglichen Beschäftigung ist nicht nur an Schultagen, sondern auch in den Ferien möglichst kurz zu bemessen. Bei der Arbeit müssen diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werden, die durch das jugendliche

Alter geboten sind; e) ganz zu verbieten ist: Hausieren, Beschäftigung in Wirtshäusern, bei Schaustellungen und bei Treibjagden; f) die staatliche Aufsicht ist auch auf die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und in der Landwirtschaft auszudehnen. 6. Die Deutsche Lehrerversammlung spricht den lebhaften Wunsch aus, daß die kürzlich seitens der Reichsbehörden aufgenommene Statistik über die erwerbsmäßige Arbeit schulpflichtiger Kinder unter vermehrter Berücksichtigung der Belastung der Kinder durch die Arbeit in regelmäßigen Abständen wiederholt und auch auf die Arbeit in der Landwirtschaft ausgedehnt werde. (Vergl. 26. und 29. Allg. dt. Lehrerversammlung.)

Zu 2.: 1. Volksbildung und Lehrerbildung stehen in einem notwendigen inneren Zusammenhang. Das gesteigerte Bildungsbedürfnis der Gegenwart verlangt auch eine Vervollkommnung der Lehrerbildung. 2. Allgemeinbildung und Fachbildung sind voneinander zu trennen. Erstere ist zu einem gewissen Abschluß zu bringen, ehe letztere einsetzt. 3. Die Allgemeinbildung ist breiter und tiefer anzulegen als bisher. Auch darf sie nicht in abgesonderten Anstalten vermittelt werden. Demgemäß ist die unzureichende Präparandenbildung zu beseitigen und dagegen zu fordern, daß die künftigen Lehrer ihre Allgemeinbildung auf einer der bestehenden höheren Lehranstalten erlangen. 4. Das Lehrerseminar muß — unter Voraussetzung einer besseren Vorbildung — weit mehr, als es bisher der Fall war, den Charakter einer pädagogischen Fachschule annehmen. Es darf kein Internat sein. 5. Zur Fortbildung des Lehrerstandes sollen unsere Universitäten geöffnet werden. Zu diesem Zwecke sind an sämtlichen Universitäten selbständige Lehrstühle für Pädagogik mit pädagogischen Seminaren einzurichten. Jeder Lehrer hat auf Grund seines Abgangszeugnisses vom Seminar das Recht, die Universität zu besuchen. (Vergl. 2. und 9. Lehrertag.) — Im Anschluß an die Verhandlung wurden die Landesvereine beauftragt, bei ihren Regierungen die Durchführung dieser Beschlüsse zu befürworten.

Zu 3.: Resolution, eingebracht von Ries: Es ist wünschenswert, daß Lehrer und Lehrervereine der pädagogischen Pathologie fortdauernd ihr Interesse widmen und wichtige Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete in geeigneter Weise veröffentlichen.

1900 wurde die IV. Deutsche Lehrerversammlung in **Köln** abgehalten. Den Vorsitz führten: Clausnitzer, Halben, Neunkirchen-Köln. Zugegen waren gegen 2250 Teilnehmer. Eine gehaltvolle und formvollendete Festrede: „Rückblicke und Ausblicke an der Jahrhundertwende“ von Ernst Beyer, dem Leiter der Leipziger Lehrerzeitung, eröffnete die Tagung. Verhandlungsgegenstände waren: 1. Die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirtschaftliche Entwicklung unsers Volkes (Otto-Charlottenburg), 2. Wie stellen wir uns zur Einführung des Hand-

fertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Volksschulen? (Referenten: Ries, der gegen, und Scherer, der für den Handfertigkeitsunterricht eintrat).

Beschlüsse zu 1.: 1. Die Volksbildung ist eine der wirksamsten Kräfte für erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volkes. 2. Eine gesteigerte allgemeine Volksbildung bewirkt eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitserträge, fördert den Wohlstand, bewirkt also neben der wirtschaftlichen auch die soziale Entwicklung unsers Volkes und bedingt seine Stellung auf dem Weltmarkte. 3. Es ist deshalb a) allen bildungsfeindlichen Bestrebungen — auch um des Wertes der Bildung selbst willen — entschieden entgegenzutreten, b) allen Volksbildungsanstalten und Volksbildungsbestrebungen eine vermehrte Pflege zu widmen.

Zum 2. Gegenstande stimmte die Mehrheit des Lehrertages nach langer, oft stürmischer Aussprache folgender von Kuhlo-Bielefeld beantragten Resolution zu: Die Versammlung spricht sich aus den vom ersten Referenten angeführten Gründen mit aller Entschiedenheit gegen die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule aus. (Vergl. 4. Lehrertag und 2. Deutsche Lehrerversammlung.)

Die V. Deutsche Lehrerversammlung in **Chemnitz,** 1900, war von 3500 Mitgliedern, darunter auch einer ganzen Reihe von Abgeordneten deutscher Städte besucht. Begrüßt wurde sie vom sächsischen Kultusminister v. Seydewitz. Den Vorsitz führten Clausnitzer, Gärtner-München und Thierig-Chemnitz. Prof. Dr. Rehmke-Greifswald hielt den Einleitungsvortrag: Universität und Volksschullehrer, an den sich bestimmungsgemäß keine Diskussion anschloß, der aber zu einer sehr lebhaften Erörterung in der Presse führte. Es folgten: 1. Bedeutung der Volksbildung für die Volkssittlichkeit (Pretzel-Berlin), 2. Resolution betr. gewerbliche Kinderarbeit*) (Agahd-Rixdorf), 3. Bedeutung der Kunst für die Erziehung (H. Wolgast-Hamburg), mit lebhafter, teilweise sehr erregter Debatte, 4. Wie stellen wir uns zur Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchenschule?**) (Fr. Wolgast-Kiel).

Beschlüsse zu 1.: 1. Die von Gegnern der Volksbildung aufgestellte Behauptung, daß durch gesteigerte Bildung die Sittlichkeit des Volkes geschädigt werde, widerspricht ebensowohl den Tatsachen wie den Lehren der Psychologie. Dagegen muß es als unzweifelhaft gelten, daß in unsern Kulturverhältnissen eine höhere geistige Bildung die Vorbedingung und eine Stütze des sittlichen und legalen Handelns ist. 2. Alle der Hebung der

*) Anschließend an die bezüglichen Verhandlungen der Lehrerversammlung in Breslau (1898).

**) Wegen Mangels an Zeit mußte diese Frage in Köln abgesetzt werden.

Volksbildung dienenden Veranstaltungen, vornehmlich die Volks- und Fortbildungsschule, üben um so mehr auch auf die sittliche Entwicklung des Volkes einen günstigen Einfluß aus, als sie nicht etwa einseitig die Vermehrung verstandesmäßig angeeigneten Wissens erstreben, sondern abwehrend und aufbauend die Entwicklung sittlicher Persönlichkeiten direkt fördern. (Vergl. 20. Allg. dt. Lehrerversammlung.)

Zu 2.: Die Deutsche Lehrerversammlung spricht der Reichsregierung für die Einbringung des Gesetzentwurfes betr. die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit ihren Dank aus. — Zwecks Herbeiführung einer baldigen Regelung auch der landwirtschaftlichen Kinderarbeit wünscht sie wiederholt und dringend amtliche Erhebungen. — Grundsätzlich die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder verwerfend, fordert sie für die Übergangszeit gemäß ihrer Beschlüsse in Breslau 1898: 1. das Verbot jeder erwerbsmäßigen Beschäftigung der Kinder vor vollendetem 12. Lebensjahre, 2. ebenso das Verbot für ältere Kinder vor Beginn des Unterrichts, nach 6 bezw. 7 Uhr abends und an Sonntagen, sowie der Akkordarbeit und Doppelbeschäftigung, 3. kurze Arbeitszeiten, auch in den Ferien, gänzliches Verbot für bestimmte Betriebe, staatliche Aufsicht, 4. baldige Ausdehnung der Bestimmungen auf die Beschäftigung in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten. — Die Deutsche Lehrerversammlung spricht die Erwartung aus, daß die Lehrerschaft durch Mitwirkung bei der Ausstellung der Arbeitskarte und bei der Kontrolle an der Ausführung des Gesetzes beteiligt werde.

Zu 3.: Resolution: Die Deutsche Lehrerversammlung begrüßt die neuen kunstpädagogischen Bestrebungen mit Freuden und ist überzeugt, daß Schule und Leben eine innere Bereicherung und Veredelung daraus schöpfen werden. Sie hält aber zurzeit die neu auftauchenden pädagogischen und künstlerischen Probleme noch nicht für genügend geklärt, um schon jetzt ins einzelne gehende Beschlüsse fassen zu können. — Beantragt von Ries. (Vergl. 2. Dt. Lehrerversammlung.)

Zu 4.: 1. Die allgemeine Einführung des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchenschulen ist abzulehnen, weil durch diesen Unterricht die Aufgabe der Mädchenschule als einer allgemeinen Bildungsanstalt nicht gefördert wird, der Unterricht keinem allgemeinen Bedürfnis entspricht, und die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen zunächst Pflicht des Hauses ist. 2. Wo in großen Städten und Industriebezirken die sozialen Verhältnisse dem Hause die hauswirtschaftliche Unterweisung unmöglich machen, ist sie im Interesse der Erhaltung des Familienlebens der Fortbildungsschule zu überweisen. 3. Wo diese fehlt, muß die Überweisung in besonderen Kursen unter Anlehnung an die oberen Klassen der Volksschule erfolgen.*)

*) Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in den Tagen der Versammlung unter ausdrücklicher Bezugnahme darauf der Rat der Stadt Chemnitz den Beschluß faßte, eine neuangelegte Straße nach dem Namen des hochverdienten Führers der deutschen Lehrer „Dittes-Straße“ zu benennen.

Zur VI. Deutschen Lehrerversammlung, 1902 in **Königsberg i. Pr.,** die von Clausnitzer, Backes-Darmstadt und Rudloff-Königsberg geleitet wurde, hatten sich etwa 4000 Besucher eingefunden. Professor Dr. Busse-Königsberg hielt zunächst die Festrede: Zum Gedächtnis Kants. Verhandelt wurde dann über 1. *die Allgemeine Volksschule (Gutmann-München), 2. Universität und Volksschullehrerbildung (Seminaroberlehrer Muthesius-Weimar), 3. die Schulaufsichtsfrage (Juds-Kolberg).

Der erste Gegenstand führte zu einem lebhaften Redeturnier zwischen Ries, dem Hauptgegner der Allgemeinen Volksschule auf der Versammlung, und deren zahlreichen Freunden. Angenommen wurden die (formell teilweise abgeänderten und erweiterten) Thesen Gutmanns: 1. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, gegründet auf das Bewußtsein gleicher Rechte und gemeinsamer Pflichten aller Glieder des Volkes, muß in sämtlichen Gesellschaftsschichten soviel als nur irgend möglich gestärkt werden. Als ein in dieser Hinsicht bedeutsames Mittel erweist sich die Allgemeine Volksschule. 2. Tragen Organisation, Lehrplan und Unterrichtsverfahren der Allgemeinen Volksschule den Anforderungen der Pädagogik Rechnung, so bietet sie nicht nur die zweckmäßigste Vorbereitung für die Oberstufe der Volksschule, sondern auch für alle übrigen weiterführenden Bildungsanstalten. 3. Die Erziehung der Kinder aller Stände leidet in der Allgemeinen Volksschule durchaus nicht Not; sie erfährt im Gegenteil mannigfache Förderung, die Schulen nicht zu bieten vermögen, die nur von Kindern bestimmter Bevölkerungsgruppen besucht werden. 4. Die deutsche Lehrerschaft darf in ihrem Kampfe gegen die der Allgemeinen Volksschule entgegenstehenden Vorurteile um so weniger erlahmen, als sich dieselbe überall da, wo sie seit längerer Zeit besteht, trefflich bewährt hat. 5. Die Schulbehörden der deutschen Bundesstaaten sind zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Vorschulen die staatliche Unterstützung entzogen, die Vorschulen überhaupt aufgehoben werden. Die Forderung, jedes Kind muß bis zum 10. Lebensjahre die Allgemeine Volksschule besuchen, ist in die schulgesetzlichen Bestimmungen aufzunehmen. 6. Die deutsche Lehrerschaft hält den unentgeltlichen Elementarunterricht für das einzig Richtige. (Vergl. 7. und 9. Lehrertag.)

Auch der 2. Gegenstand entfesselte einen sehr regen Meinungsaustausch. Die Thesen des Referenten, die sich auf Weisung der nächsten Schritte beschränkten, wurden von der Mehrheit, die in den Beschlüssen auch das freilich erst in der Zukunft erreichbare Endziel ausgedrückt haben wollte, abgelehnt. Die aufgestellten Thesen des Referenten lauteten: 1. Die Universitäten als Zentralstellen wissenschaftlicher Arbeit sind die geeignetste, durch keine andere Einrichtung vollwertig zu ersetzende Stätte für die Volksschullehrer-Fortbildung. 2. Den Volksschullehrern, die einen regelrechten Studiengang an der Universität durchlaufen haben, ist die Möglichkeit zu bieten, ihre Studien durch Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung zum Abschluß

zu bringen. Das Bestehen dieser Prüfung gewährt die Anwartschaft auf den Schulaufsichts- und Seminardienst. — Angenommen wurden folgende Sätze, die Langermann-Barmen vorgelegt hatte: 1. Die Universität als Zentralstelle wissenschaftlicher Arbeit ist die geeignetste, durch keine andere Einrichtung vollwertig zu ersetzende Stätte für die Volksschullehrerbildung. 2. Für die Zukunft erstreben wir daher die Hochschulbildung für alle Lehrer. 3. Für die Jetztzeit dagegen fordern wir, daß jedem Volksschullehrer auf Grund seines Abgangszeugnisses vom Seminar die Berechtigung zum Universitätsstudium erteilt werde. (Vergl. 2. und 19. Allg. dt. Lehrerversammlung, 9. Lehrertag sowie 3. und 5. Deutsche Lehrerversammlung.)

Zu 3.: 1. Im Interesse der Schule ist die fachmännische Schulaufsicht einzuführen. 2. Die Volksschulen sind unmittelbar dem Kreisschulinspektor zu unterstellen, die Lokalschulaufsicht ist zu beseitigen. 3. Die Kreisschulinspektion im Nebenamt ist aufzuheben; zu ständigen Kreisschulinspektoren sind Schulmänner, die sich im Volksschuldienste bewährt haben, zu berufen. (Vergl. 6. Lehrertag und 1. Deutsche Lehrerversammlung.)

Die VII. Deutsche Lehrerversammlung tagte 1906 in **München.** Etwa 4500 Besucher, darunter gegen 100 Vertreter von Regierungen und Städten, hatten sich in ihr vereinigt. Staatsrat Dr. v. Bumm begrüßte die Versammlung im Auftrage des Kultusministers. Das Präsidium bildeten Röhl-Berlin, der neue Vorsitzende des D. L.-V., Schubert, der Vorstand des Bayrischen Vereins, und Dr. Reinlein-München. Eröffnet wurde die Versammlung durch eine geistreiche, höchst wirkungsvolle Rede Professor Dr. Th. Zieglers-Straßburg: Die deutsche Volksschule am Anfange des 20. Jahrhunderts. Die Verhandlungen betrafen 1. die Lehrerinnenfrage (Laube-Chemnitz) und 2. die Simultanschule (Referenten: Gärtner-München für die Simultanschule und Lütgemeier-Heiden in Lippe für die Konfessionsschule). Beide Fragen führten zu ausgedehnten und sehr lebhaften, ja zum Teil erregten und stürmischen Debatten, erstere besonders durch das Eingreifen einer bekannten Führerin der Lehrerinnenbewegung, letztere durch das Eintreten der Bremer und Hamburger Vertreter für die Schule ohne Religionsunterricht.*) — Der Vortrag Zieglers und die Verhandlung über die Simultanschule riefen in der Zentrumspresse gegen den Deutschen und den Bayrischen Lehrerverein sowie gegen die Referenten und den Vorstand des Bayrischen Lehrervereins, Schubert, eine beispiellose Hetze hervor, deren Grundton die alte Verdächtigung bildete: Die liberalen Lehrer wollen die Religion

*) Vergl. auch die Verhandlungen der am nächsten Tage abgehaltenen Vertreterversammlung (Jahrbuch 1907, S. 151 ff.).

aus der Schule haben, die Religion ist in Gefahr. Der Katholische Lehrerverein in Bayern hielt am 5. September eine Protestversammlung ab, die ein gerichtliches Nachspiel zur Folge hatte, das zwar durch einen Vergleich beschlossen wurde, im übrigen aber keineswegs zugunsten jenes Vereins ausgefallen ist.

Thesen zur 1. Frage: 1. Für die Anstellung von Lehrerinnen an den Volksschulen darf nicht das Bedürfnis der Frauen nach Erweiterung des Kreises weiblicher Berufstätigkeit, sondern nur das Interesse der Schule bestimmend sein. 2. Die Erziehung der Jugend ist die gemeinsame Aufgabe beider Geschlechter. Da aber in der Familie der weibliche Erziehungseinfluß vorherrscht, so muß die öffentliche Schulerziehung, die eine Ergänzung der Familienerziehung bringen soll — in Knaben- und Mädchenschulen — vornehmlich unter männlichem Einflusse stehen. 3. Die Forderung, an Mädchenschulen nur Lehrerinnen anzustellen, muß überdies noch aus folgenden Gründen abgelehnt werden: Die Lehrerin kann für sich weder ein tieferes Verständnis der Mädchennatur, noch eine größere Kenntnis des weiblichen Pflichtenkreises beanspruchen, noch verfügt sie als Frau dem Mädchen gegenüber über eine reichere Auswahl wirksamer Erziehungsmittel als der Lehrer. 4. Nach ihrer physischen und psychischen Verfassung, nach ihrer Vorbildung, nach ihren sozialen Verhältnissen sind im allgemeinen die Lehrerinnen nicht in dem Maße für die Arbeit in der Volksschule geeignet wie der Lehrer. Sie können darum in der Volksschultätigkeit die Lehrer nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. 5. In der Verweiblichung des Lehrkörpers der Volksschule liegt eine Gefahr für die Entwicklung der Schule, für ihre Unabhängigkeit und für unser gesamtes Volkstum. — Angenommen wurde folgende Resolution: Die Deutsche Lehrerversammlung erkennt es als berechtigt an, daß neben dem männlichen auch das weibliche Geschlecht am Werke der Volkserziehung betätigt wird. Sie weist dagegen aus gewichtigen pädagogischen Gründen alle die Forderungen ab, nach welchen die Mädchenschulen ganz oder überwiegend unter den Einfluß der Lehrerinnen gestellt werden sollen. (Vergl. 3. Lehrertag.)

Zu 2. entschied sich die Mehrheit der Vertreter gegen etwa 12 Stimmen für die Sätze Gärtners: 1. Unter Simultanschulen sind Bildungsanstalten zu verstehen, in denen Kinder aller Konfessionen gemeinsam unterrichtet werden, den Religionsunterricht jedoch nach Konfessionen getrennt erhalten. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers an einer Simultanschule soll möglichst dem zahlenmäßigen Verhältnis der Konfessionen unter den Schulkindern entsprechen. 2. Die von Gegnern der Simultanschule an ihre Einführung geknüpften Befürchtungen in religiös-sittlicher Beziehung sind durch die Erfahrung widerlegt. Die Simultanschule fördert vielmehr die sittlich-religiöse Erziehung, indem sie ihre Schüler zur Achtung gegenüber fremden Überzeugungen erzieht und so zu einer Pflegstätte der Religion der Liebe und der gegenseitigen Duldung wird. 3. Die Frage der Errichtung von

Simultanschulen ist weniger eine religiöse als eine nationale, soziale und pädagogische. Durch die Simultanschule kommt die nationale Einheit unseres Volkes am besten zum Ausdruck; sie ist das getreue Abbild des paritätischen Staates und der modernen sozialen Gemeinschaften und entspricht daher ihrem Wesen und ihren Anforderungen in erhöhtem Maße. 4. In allen Orten mit konfessionell gemischter Bevölkerung bietet die Simultanschule wesentliche pädagogische Vorteile, indem sie a) die Errichtung vollentwickelter Schulsysteme, b) eine bessere unterrichtliche Versorgung der Kinder der konfessionellen Minderheit selbst bei geringeren finanziellen Aufwendungen, c) die Erfüllung berechtigter Forderungen der Schulhygiene durch den Besuch der nächstgelegenen Schule ermöglicht. 5. Für alle Staaten, in denen die Simultanschule noch nicht durch Gesetz anerkannt ist, ist daher mindestens die Gleichberechtigung der Simultanschule mit der Konfessionsschule zu fordern. 6. Die Voraussetzung der Simultanschule bilden konfessionell gemischte Lehrerbildungsanstalten und eine vom Staate ausgeübte fachmännische Schulaufsicht. (Vergl. 3. Lehrertag.)

* * *

Die Aufgabe der Deutschen Lehrerversammlung, an der teilzunehmen allen Mitgliedern des D. L.-V., nicht den Vertretern allein, freisteht, wenn auch den letzteren ausschließlich das Recht der Abstimmung gewahrt bleibt, ist die Erörterung zeitbewegender Schulfragen, sei es, um weiteren Kreisen darzulegen, welche Stellung ihnen gegenüber die Mehrheit der im D. L.-V. vereinigten Lehrerschaft einnimmt, sei es, um dem Stande selbst Ziel und Richtung anzugeben. Letzteres ist allerdings nur in bedingtem Sinne aufzufassen. Die Abstimmungen der Lehrerversammlung können und sollen keineswegs die bindende Bedeutung für sich in Anspruch nehmen, wie sie etwa den Beschlüssen der daneben tagenden Vertreterversammlung innewohnt. Die Abstimmungen der Lehrerversammlungen sind vielmehr im Gegensatze zu diesen mehr als Resolutionen aufzufassen. Die Abstimmung soll lediglich bekunden, wie die Mehrheit zielbewußter Vereinsvertreter über die gerade vorliegende Frage denkt; keineswegs soll sie den Einzelnen, auch nicht den einzelnen Verein, binden und ihn so der eignen Prüfung überheben. Die Beschlüsse der Deutschen Lehrerversammlung sollen, genau so wie die Beschlüsse anderer ähnlicher großer Kongresse, auf die Geister belebend und anregend wirken, nicht aber sie auf bestimmte Entscheidungen festlegen.

XV.

Die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes umfaßt wenig mehr als ein Jahrhundert. Und kaum die Hälfte dieser Zeit ist es her, daß Standesgefühl und Standesbewußtsein auch in weiteren Kreisen rege wurden. Die Geschichte des Lehrerstandes ist Aufstreben aus der Tiefe. Kein Streben ohne Widerstand, und darum auch kein Streben ohne Kampf. Auch die Geschichte des deutschen Lehrerstandes ist ein fortdauernder Kampf: ein Befreiungskampf zurückhaltenden Gewalten gegenüber und ein Eroberungskampf zur Erschließung der Wege, die nach oben führen.

Der deutsche Lehrer ist in diesen Kämpfen nicht ohne Bundesgenossen geblieben. Das meiste von dem Erreichten aber verdankt er sich selbst. Er verdankt es vor allem seiner Organisation, seiner Vereinsarbeit.

Allerdings erhebt sich hier die Frage: Wirkt Massentätigkeit überhaupt bahnbrechend? Geht ein wirklicher Fortschritt auf geistigem Gebiete nicht vielmehr stets von tief und originell denkenden Einzelnen aus? Ja, liegt nicht gerade darin, daß die Masse sich einer Idee bemächtigt, die Gefahr, daß diese verflacht und verdunkelt werde?

Das erstere ist gewiß richtig, und auch das letztere kann nicht bezweifelt werden. Aber Bahnbrecher auf geistigem Gebiet können weder wachsen noch wirken, wo nicht eine Gesamtheit vorhanden ist, die ihnen den geistigen Nährboden bereitet. Auch wird keine schöpferische Idee zur Tat ohne eine von ihr beeinflußte Gemeinschaft. Erst als deren Besitz erlangt sie die werbende Kraft, die ihren Einfluß auf das öffentliche Leben verbürgt. Die Hemmungen, die ihr im Bewußtsein des Einzelnen naturgemäß entgegentreten, die Rücksichten und Bedenken, die dort ihre Kraft schwächen und ihren Einfluß auf Entschluß und Tat mindern, fallen weg, wo sie in den geistigen Besitz einer Masse übergeht. Auch im Bewußtsein des dieser angeschlossenen Einzelnen treten sie dann zurück hinter den suggestiven Einfluß der Gemeinschaft. Das Individuum hört unter dieser Einwirkung auf, sich als Sonderheit zu fühlen; es denkt und handelt als Glied eines in allen seinen Teilen homogenen Ganzen. Von diesem getragen, fühlt es die Eigenkraft wachsen. Die Bedenken, die es als isolierten Einzelnen zurückhielten, schwinden. Rücksichtslos strebt es im Bunde

mit den andern, den Gleichgesinnten, dem gemeinsamen Ziele zu. In dieser von jedem individuellen Bedenken losgelösten Unmittelbarkeit der Wirkung liegt das Geheimnis der Erfolge jeder Massenbewegung.

Der öffentliche Einfluß einer Gemeinschaft ist, wie hieraus hervorgeht, weniger von der Menge der zu ihr gehörigen Individuen, als vielmehr von deren Einstimmigkeit und Geschlossenheit abhängig. Je enger die Beziehungen sind, die in ihr die Einzelnen verbinden, je fester deren Zusammenschluß ist, desto eindringlicher wirkt sie auch auf die Öffentlichkeit. Darum stoßen wir in allen nach oben drängenden Schichten der Gesellschaft auf das Streben nach Organisation, nach Vereinigung der Einzelnen im Ringen nach gemeinsamen Zielen. Der Lehrerstand macht, wie auf den vorangehenden Blättern berichtet wurde, davon keine Ausnahme, trotzdem das völlige Verständnis für diese Notwendigkeit auch heute noch nicht allen seinen Gliedern aufgegangen ist.

Die ältesten Vereine dienten allerdings vorwiegend nur Zwecken der Geselligkeit und Weiterbildung. Amtsgenossen versammelten sich aus eigenem Antriebe oder auf Anregung eines wohlwollenden Vorgesetzten zu gemeinsamer Besprechung wichtiger Berufs- und Standesfragen, zur Einrichtung pädagogischer Lesezirkel, zur Abhaltung von Katechisationen und zum Gedankenaustausch darüber, oder auch zur Pflege des Gesanges und zu gemeinsamer Begehung froher Feste. Aber schon diese Vereinigungen hatten das Gute, daß sie die Berufsgenossen enger aneinander schlossen, daß sie gemeinsame Auffassungen über Schulwesen und Lehrtätigkeit begründeten und damit den Boden schufen, aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl und Standesbewußtsein sich entwickeln konnten.

Ein wichtiger Fortschritt war die Aufnahme von Einrichtungen sozialer Selbsthilfe in den Kreis der Vereinszwecke. Hierzu trieb die Notlage, unter der die Mehrheit des Standes von jeher zu leiden hatte. Schon frühzeitig legten die Vereine auf diese Seite ihrer Tätigkeit ein Schwergewicht. Und das mit Recht. Verdankt das Lehrervereinswesen doch gerade dieser Wirksamkeit, die dem Einzelnen die Vorteile einer auf Solidarität beruhenden Standesorganisation sozusagen handgreiflich dartat, eine seiner festesten Stützen.

Einen bemerkenswerten Einfluß auf die Stellung, die Schule und Lehrerstand im öffentlichen Leben einnahmen, hatte die wirtschaftlich-politische Bewegung, die noch vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts

in Deutschland einsetzte. Der Träger dieser Bewegung, das gewerbtätige Bürgertum, lernte allmählich den Kulturwert der Schule bei weitem höher einschätzen, als dies bisher geschehen war. Sein Streben, sie soweit als möglich seinem Einflusse zu öffnen, lockerte die Bande, die sie an ihre bisherigen Herren, Kirche und Staat, fesselten. Der Gedanke einer „Emanzipation der Schule", der ihre Lösung von der ersteren und eine sachgemäße Regelung ihres Verhältnisses zu der letzteren dieser historisch mit ihrer Existenz verbundenen Mächte in sich schloß, tauchte in der öffentlichen Diskussion immer bemerkenswerter auf. Die beschränkten Zwecke, denen die Schule bis dahin fast ausschließlich gedient hatte, die Pflege kirchlicher und staatlicher Interessen, traten jetzt, wo man anfing, Forderungen an sie zu stellen, die aus den Bedürfnissen der Zeit hervorgingen, in ihrer Einseitigkeit scharf hervor und weckten die Kritik. Es ist charakteristisch, daß im Programm des Liberalismus, das die treibenden politischen und wirtschaftlichen Ideen der Zeit aussprach, die Frage der Schulreform einen hervorragenden Platz einnahm. Nur die Schule konnte ja das Volk befähigen, die Ziele dieses Programms zu erreichen. Wahre Volksfreiheit erschien seinen Vertretern undenkbar ohne allgemeine und zeitgemäße Volksbildung.

Mit der Wertschätzung der Schule wuchs auch die des Lehrerstandes. Man hatte ihn bisher im ganzen als einen Stand von Beamten angesehen, dem seine Aufgabe im Kulturleben von einer übergeordneten Instanz, von Kirche oder Staat, übertragen sei, und der darum auch folgerichtig unter deren Botmäßigkeit stehe, also auch seine Tätigkeit ihrer Leitung und Aufsicht unterordnen müsse. Jetzt begann man auch in weiteren Kreisen einzusehen, daß solche Anschauungen mit der modernen Auffassung der Schule unvereinbar seien. Man erkannte immer mehr an, daß der Lehrer nicht bloß Beamter, nicht bloß ausführendes Organ einer höheren Macht sein dürfe, sondern daß er innerhalb der öffentlichen Volkserziehung seine eigene, selbständige Aufgabe zu erfüllen habe. Und das um so mehr, als der Jugendunterricht, um wirklich seinen bildenden Zweck zu erreichen, keine bloß mechanische Überlieferung von Kenntnissen, sondern das Resultat einer auf wissenschaftlicher Grundlage sich aufbauenden pädagogischen Kunst sein müsse. Je mehr seitdem die Idee einer relativen Unabhängigkeit des Bildungswesens von Kirche und Staat an Boden gewonnnen und je tiefer der Gedanke einer

wissenschaftlichen Pädagogik Wurzel gefaßt hat, um so mehr hat auch der Lehrerstand als selbständiger Faktor innerhalb unserer kulturellen Entwicklung an Wertschätzung gewonnen.

Diese neue Auffassung des Lehrerberufs hat auch auf die Organisation des Standes einen bemerkenswerten Einfluß ausgeübt. War die Vereinsarbeit bis dahin Zwecken gewidmet, die der Förderung des einzelnen Gliedes dienten, oder die den Stand als Ganzes zu heben bestimmt waren, so tritt jetzt an die organisierte Lehrerschaft die neue Aufgabe heran, auch Einfluß zu gewinnen auf die Gestaltung des öffentlichen Erziehungswesens. Der Lehrerstand, der bisher nur für seine eigenen Interessen innerhalb seiner Organisation tätig gewesen war, strebte fortan danach, sich auch im öffentlichen Leben zu Gehör zu bringen. Damit wird das schulpolitische Moment bestimmend für die Vereinsarbeit.

In der Volksbewegung am Ende der Vierzigerjahre des vorigen Jahrhunderts stand die schulpolitische Tätigkeit des Lehrerstandes mit in erster Reihe. Die folgende Reaktion machte ihn mundtot. Wieder wurde der Lehrer zum bloßen Beamten, zum „Schuldiener" herabgedrückt, der lediglich berufen sei, das auszuführen, was Kirche und Staat betreffs der Volksbildung vorschrieben. Wo der Stand in die Öffentlichkeit trat, geschah es nur als Vertreter eigener, meist materieller Interessen. Erst des Reiches Auferstehung gab ihn seinem Beruf im Kulturleben wieder.

Auch heute steht die Vereinsarbeit der deutschen Lehrer vorwiegend im Zeichen der Schulpolitik; d. h. sie wird in ihren Zielen und Maßnahmen in erster Reihe geleitet durch die Rücksicht auf eine fortschrittliche Entwicklung des öffentlichen Schulwesens. In den Satzungen des Deutschen Lehrervereins ist als seine Aufgabe bezeichnet: die Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule. Damit sind die früher verfolgten Ziele nicht aufgehoben. In keinem Lehrerverein steht die Fortbildung seiner Mitglieder untenan, wenn auch in den umfangreicheren Gemeinschaften dieser Teil der Arbeit — sicherlich auch zum Vorteil der Sache — immer mehr in einzelne Sektionen verlegt oder durch besondere Veranstaltungen, wie fortlaufende Bildungskurse und dergl., ersetzt wird. Auch die Sorge für bedürftige Standesgenossen und ihre Hinterbliebenen spielt nach wie vor eine bedeutsame Rolle; aber diese Bestrebungen nehmen mehr und mehr einen von dem früheren verschiedenen Charakter an, streifen

das Gewand der Wohltätigkeitsveranstaltungen für besonders Hilfsbedürftige ab und wachsen sich zu versicherungsähnlichen Einrichtungen aus, durch die die Gesamtheit ihre einzelnen Glieder gegen Wechselfälle sicher zu stellen sucht, denen die wirtschaftliche Kraft des Einzelnen nicht gewachsen sein würde.

Was die Vereinsarbeit der Gegenwart auszeichnet, ist der ideale Zug, der in ihr unverkennbar hervortritt. Persönliche und Standesinteressen stehen zurück hinter den großen Fragen einer zeitgemäßen Schulreform. Nicht für sich arbeiten und kämpfen die Lehrer unserer Tage in erster Linie, sondern für das Volk und seine Jugend. Nicht sich und der Gegenwart gilt ihr Streben, sondern dem heranwachsenden Geschlecht und der Zukunft unsers Volkes. Auch das Streben nach wirtschaftlicher Sicherstellung des Standes dient diesem Zwecke; ist doch eine gesunde Schulentwicklung nur möglich, wenn die Lehrer, von deren Tätigkeit sie zumeist abhängt, sich einer gesicherten Existenz erfreuen.

Die Volksschullehrerschaft entbehrt heute ihren Bundesgenossen von 1848: den höheren Lehrerstand. Die Ursache davon liegt vorwiegend in der tiefgehenden Differenzierung der heutigen Gesellschaft, die, eine Schöpfung der sozialen Bewegung des letzten Halbjahrhunderts, natürlich auch eine schroffe Scheidung der verschiedenen Schulanstalten zur Folge gehabt und damit auch zur Entfremdung der an ihnen tätigen Lehrerkategorien geführt hat. Damals standen die Lehrer der höheren Schulen vielfach Schulter an Schulter mit der Volksschullehrerschaft. Der Eifer ist dort aber sehr schnell abgeflaut. Ja, allmählich war in der höheren Schulwelt die pädagogische Seite der Lehrtätigkeit beinahe völlig zurückgetreten hinter der Pflege der Fachwissenschaften, der jene dienen sollte. Tatsächlich hat jahrzehntelang die Pädagogik als Kunst wie als Wissenschaft nur innerhalb der Volksschullehrerschaft die Pflege gefunden, die sie mit Recht von allen Lehrenden beansprucht. Erst in der neuesten Zeit scheint hierin ein Wandel einzutreten. — —

Die schulpolitische Tätigkeit der heutigen Lehrervereine erstreckt sich einerseits auf Herstellung einer zweckentsprechenden Organisation der gemeinsamen Arbeit und andererseits auf die fortschreitende Klärung der zu lösenden Aufgaben.

Ist die gegenwärtige Organisation des Lehrerstandes ausreichend, dem vorgesetzten Zwecke zu genügen?

Anscheinend ist diese Frage zu bejahen. Nur eine geringe Minderheit der deutschen Volksschullehrer steht noch außerhalb jeder Organisation. Die früheren losen Vereinigungen haben überall einem festgefügten Vereinswesen Platz gemacht. Die Einzelvereine sind durchweg zu großen Verbänden zusammengeschlossen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ruht fast überall in den Delegiertenversammlungen; die großen allgemeinen Versammlungen haben lediglich den Zweck, für die vertretenen Ideen in weiteren Kreisen zu werben.

Dennoch wäre es töricht, die Unvollkommenheiten zu übersehen, die trotz alledem noch unserm Vereinswesen anhaften, und die Gefahren zu verkennen, die seinen Bau von innen heraus zu erschüttern drohen.

Noch mangelt es in vielen Lehrerkreisen trotz eines gutentwickelten Vereinswesens sowohl an echtem Gemeingeist wie an wirklich reger pädagogisch-wissenschaftlicher und schulpolitischer Tätigkeit, sei es, daß die einzelnen Mitglieder innerhalb ihres Vereins nicht genügend Veranlassung finden sich zu betätigen, sei es, daß die Enge des Einzelvereins eine wirksame Gesamtarbeit überhaupt als unmöglich erscheinen läßt. Hier sind einerseits innerhalb der Vereine Sektionen zu schaffen zur Mobilisierung der Einzelnen und andererseits die Einzelvereine zusammenzuschließen zu Kreis- und Gauverbänden zur Mobilisierung der Massen.

Vor allem wichtig erscheint die Aufgabe, die in jüngster Zeit innerhalb der großen Vereine hervorgetretenen Gegensätze auszugleichen, Frieden zu stiften zwischen Lehrern und Schulleitern, zwischen Land und Stadt. Gerade diese Spaltungen haben uns deutlich gezeigt, daß der im Deutschen Lehrerverein verkörperte Gedanke der Solidarität aller Standesglieder noch lange nicht zur unerschütterlichen Überzeugung jedes Vereinsgenossen geworden ist. Und doch muß dies unser Ziel sein. Wir dürfen uns nicht begnügen mit dem bloß äußerlichen Schein der Einigkeit. Jene Gegensätze schwächen unsere Kraft und mindern unser Selbstvertrauen; unsern Gegnern aber gewähren sie erwünschte Unterstützung. Das ist freilich unverkennbar — die letzten Jahre unserer Vereinsgeschichte haben uns davon überzeugt — daß die Lösung dieser Aufgabe nicht möglich ist durch bloßen Appell an Standesgefühl und Standesbewußtsein. Die Ursachen jener Gegensätze liegen tiefer als etwa nur in zwiespältigen Auffassungen oder in bösem Willen der Beteiligten. Und nur die Beseitigung dieser —

teils in ökonomischen Verhältnissen, teils in der herrschenden Auffassung von Schulaufsicht und Schulverwaltung wurzelnden — Grundursachen kann auch jene unerfreulichen Erscheinungen im Vereinsleben verschwinden lassen.

Ein anderer auch in jüngster Zeit hervorgetretener innerer Gegensatz, der zwischen Radikalen und Anhängern eines gemäßigten Fortschritts, braucht uns weniger Sorge zu machen, da sein Auftreten nicht nur eine naturgemäße Begleiterscheinung jeder Entwicklung, sondern auch meist die Einleitung einer energischen Vorwärtsbewegung ist, die freilich niemals streng in der Linie verläuft, die der Radikalismus angab. Die pädagogische Wissenschaft wird durch die Stürmer und Dränger davor bewahrt, in Alexandrinertum und Scholastizismus auszuarten, und auch um unser Vereinsleben werden sie mit ihrem ungestümen Drängen auf Revision bisher als unantastbar angesehener Begriffe sich voraussichtlich mehr Dank verdienen, als man ihnen heute zollen möchte. Wirklich schaden könnte der Radikalismus nur, wenn er bewußt die Absicht verfolgte, unser Vereinswesen in den Dienst einer extremen Partei religiöser oder politischer Art zu ziehen. Denn schon um seiner schulpolitischen Aufgabe willen bedarf der Lehrerstand der Unabhängigkeit vom Parteigetriebe.

Auch jener Dualismus innerhalb der Lehrerschaft, der durch den interkonfessionellen Deutschen Lehrerverein auf der einen und das konfessionelle Vereinswesen auf der andern Seite in die Erscheinung tritt, ist nicht gleichgültig für den Erfolg unserer Arbeit. Mindestens stört er in empfindlicher Weise die Zielgemeinschaft. Natürlich ist bei der hochgradigen Spannung der kirchlichen Gegensätze, die unsere Zeit charakterisiert, heute an eine völlige Aufhebung dieser Scheidung nicht zu denken. Ihre Milderung aber erscheint im Interesse des einen Standes, dem beide Seiten unsers Vereinswesen zu dienen berufen sind, in hohem Grade wünschenswert. Und würde es auch gegenwärtig aussichtslos sein, eine Versöhnung der prinzipiellen Gegensätze anzustreben, so wäre es doch mindestens ebenso töricht, eine Überbrückung des Spalts auch da zu verschmähen, wo gemeinsame Interessen in Frage kommen. Erfahrungen aus jüngster Zeit haben gezeigt, daß auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, in dieser Form der endlichen Einigung des gesamten Standes die Bahn zu öffnen.*)

*) Dem IV. Preußischen Lehrertage (1907), der aus Anlaß des in Aussicht stehenden Besoldungsgesetzes abgehalten wurde, wohnten auch Ver-

Unsere Einigungsbestrebungen müssen sich aber für die Zukunft noch ein weiteres Ziel setzen. Es liegt auf der Hand, daß unsere schulpolitischen Ideale nicht zur Verwirklichung gelangen können ohne die Mitwirkung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten. Die einheitliche Schule, die wir erstreben, setzt auch einen einheitlichen Lehrstand voraus. Wir alle, mögen wir nun an höheren wie an Volksschulen tätig sein, treiben ja auch dasselbe Werk: die Erweckung und Emporhebung der jugendlichen Geister. Uns allen ist dieselbe Aufgabe gestellt: die Übermittelung der durch jahrtausendlange Geistesarbeit erworbenen Kultur an das heranwachsende Geschlecht. Der einen Arbeit bedingt die der anderen: ein Fortschritt der Volkskultur ist nur möglich unter der Führung bahnbrechender Geister, die auf den Höhen der Menschheit stehen; diese aber setzen wieder, um überhaupt eine Wirksamkeit ausüben zu können, eine allgemeine Kultivierung der Massen voraus. Eine gesunde Entwicklung der Gesamtkultur eines Volkes wird zur Unmöglichkeit, wenn zwischen den einzelnen Volksklassen die Möglichkeit gegenseitigen Verstehens fehlt. Volks- und höhere Schulen, Volksschullehrer und höhere Lehrer müssen darum Hand in Hand gehen, wenn das gemeinsame Ziel erreicht werden soll.

Die Gegenwart scheint für Bestrebungen dieser Art nicht günstig zu liegen. Vielmehr treten heute die Abstände zwischen den einzelnen Lehrerkategorien schroffer hervor als je.*) Dennoch hoffen wir, daß der soziale Gedanke, der trotz alledem in unserer Zeit machtvoll hervortritt, auch auf dem Gebiet der Schule allmählich zur Herrschaft gelangen und damit die Überzeugung, daß die Volksbildung ein organisches Ganzes ist, sich zu einer allgemein geteilten durchringen wird. Die Gesamtlehrerschaft bildet, so verschieden auch die einzelnen Arbeits-

---

treter der preußischen Abteilung des Katholischen Verbandes bei, und auf der bald darauf in Halle abgehaltenen Vorstandssitzung dieser Abteilung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden, daß der Geschäftsführende Ausschuß mit dem Vorstand des Preußischen Lehrervereins verkehrt. Er hält ein Zusammenwirken zur Förderung des Standes, der persönlichen und materiellen Interessen für möglich und zweckdienlich. Dieses Zusammenwirken wird dann am erfolgreichsten sein, wenn auch in allen Landesteilen die Gemeinsamkeit des Wirkens auf neutralen Gebieten vertreten und gefördert wird."

*) 1904 trat ein „Verband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands" ins Leben.

kreise in äußerer Beziehung sein mögen, eine große Interessengemeinschaft, die an demselben Werke tätig ist. Je reger das Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung im Volksschullehrerstande sich bemerkbar macht, und je mehr einerseits der pädagogische Gedanke als Leitstern der Berufsarbeit und andererseits die schulpolitische Aufgabe der Gesamtlehrerschaft auch im höheren Lehrerstande Verständnis und Teilnahme findet, desto näher rückt der Tag, an dem die Interessengemeinschaft auch zu einer äußeren Einigung fortschreiten wird. Vielleicht bildet die Universität, zu der heute auch die Volksschullehrerschaft immer enger sich gestaltende Beziehungen unterhält, den Vermittler.*)

Ob die Zukunft auch Lehrer und Lehrerinnen auf dem Boden

---

*) Im November 1898 trat, vorzugsweise angeregt durch Professor Bernheim, den bekannten Historiker, in Greifswald eine „Vereinigung aller Lehrer" ins Leben. Der Verein, der allerdings nicht lange bestand, umfaßte Universitätslehrer, Lehrer höherer Schulen und Volksschullehrer. Im „Rückblick auf das erste Jahr der Vereinigung" hieß es: „Es hat sich bei allen Beteiligten die Überzeugung befestigt, daß die Vereinigung lebensfähig ist und Nutzen bringt, daß man gegenseitig voneinander lernen kann und zu lernen hat. Auch den Universitätslehrern, die vielleicht am meisten zu zweifeln geneigt sein mochten, hat sich diese Überzeugung mehr und mehr mitgeteilt. Wenn die Universitäten sich neuerdings in mannigfacher Weise bestreben, nähere Fühlung mit dem Volkstum zu gewinnen, so erscheint es in der Tat als das Nächstliegende, daß sie sich darum kümmern, was und wie in den Schulen gelehrt wird. Nur auf Grund eindringenderer Kenntnis des Unterrichtes auf seinen verschiedenen Stufen kann eine solide, dauernde Einwirkung auf die allgemeine Volksbildung gewonnen und ein einheitliches Zusammenwirken von oben bis unten angebahnt werden, das im Interesse einer wahrhaften Nationalbildung so dringend zu wünschen ist. Auch den Universitäten selbst wird es zugute kommen, wenn sie bei solchem Zusammenwirken lebhafter als bisher erkennen, daß der pädagogische Teil ihrer Aufgabe nicht minder wichtig ist und ebensogut eine zielbewußte Durchbildung erfordert wie der wissenschaftliche." Und ferner: „Die Befürchtungen, welche hier und da laut wurden, haben sich bis heute erfreulicherweise nicht erfüllt.... Vor allem hat sich die vielfach geäußerte Befürchtung nicht bewahrheitet, daß die Vertreter der verschiedenen Unterrichtssphären im geistigen und persönlichen Verkehr nicht miteinander harmonieren würden, denn in dieser Beziehung haben wir auch nicht den leisesten Mißklang zu erfahren gehabt, vielmehr hat sich der denkbar angenehmste Ton sympathischen Einvernehmens von Anfang an ergeben und stets erhalten. Im allgemeinen dürfen wir mit den Resultaten des ersten Jahres zufrieden sein."

einer gemeinsamen Vereinsorganisation einigen wird, ist heute schwer zu entscheiden. Fast scheint es im Gegenteil, als ob die raschen Fortschritte der Lehrerinnenbewegung, der allerdings von vornherein die Gunst der Umstände entgegenkam, den Lehrerstand allmählich in eine Art Existenzkampf drängen könnte. Unmöglich wäre es freilich nicht, daß schon vorher eine Reaktion einträte, die die beiderseitigen Arbeitskreise nach der physischen Leistungsfähigkeit und der Eigenart der pädagogischen Begabung der Geschlechter bestimmt abgrenzte und damit den Anlaß zu häßlichen Konkurrenzstreitigkeiten beseitigte. Dann würde der heute bestehende Gegensatz zwischen Lehrern und Lehrerinnen verhältnismäßig leichter überwunden werden können als irgend einer der oben berührten. — —

Der organisatorischen Tätigkeit der Lehrerschaft geht eine allmähliche Klärung der ihr gestellten schulpolitischen Aufgaben zur Seite. Handelt es sich doch im Kampfe um die Schule nicht bloß um die Abwehr von Angriffen, nicht bloß um ihre Befreiung von reaktionären Mächten, die ihr Aufstreben hindern, sondern auch und zwar vorwiegend um die Erfüllung positiver Aufgaben, um Neubildungen, die an die Stelle des Alten, Abgelebten treten sollen, um Ausgestaltung der Schule nach neuen aus der Kulturbewegung der Gegenwart immer klarer und deutlicher sich emporringenden Ideen.

In diesem Klärungsprozeß stehen wir mitteninne. Kein Wunder darum, wenn das schulpolitische Programm der Lehrerschaft noch Lücken aufweist, wenn da und dort die Begründung noch mangelhaft erscheint, die gerade Linie eines konsequenten Fortschritts oft nicht nachzuweisen ist, ja wenn sogar offenbare Irrtümer und Widersprüche sich darin auffinden lassen. Die Entstehung des Programms erklärt diese Schwächen. Nicht der geistigen Arbeit eines Einzelnen entstammt es, sondern dem geistigen Wettkampfe in unserer Presse und in den Verhandlungen unserer Vereine. Hier sind die Stätten, wo seine Forderungen, von der Zeit geboren, in der steten Unruhe des wirklichen Lebens aufwachsen, unter seinen wechselnden Einflüssen sich gestalten und erst in hartem Kampfe feste Form gewinnen. Selbst betreffs der Grundfragen wogt noch der Kampf der Meinungen. Dennoch scheint sich allgemach ein gemeinsames Schulideal und, von diesem ausgehend, ein gemeinsames Standesideal in immer schärferen Umrissen herausbilden und der schulpolitischen Arbeit der Lehrerschaft Ziel und Weg weisen zu wollen.

Das Schulideal des deutschen Lehrerstandes ist eine Schöpfung des Sozialgedankens, der unserm Jahrhundert trotz aller Gegenströmungen die Richtung weist. Während einer immer mehr absterbenden Zeit die höhere Bildung als das Monopol einer bemittelten Minderheit galt und die Kultivierung der breiten Volksmassen lediglich als ein Akt der Wohltätigkeit angesehen wurde, bricht sich heute die Idee einer Sozialisierung der Bildung, d. h. einer immer gleichmäßiger sich gestaltenden Verteilung der geistigen Kulturgüter, und damit die Forderung ihrer ungehemmten Übermittelung an das gesamte Volk ohne Rücksicht auf die materielle Leistungsfähigkeit der Einzelnen immer mehr Bahn. Das von der Gemeinschaft unterhaltene Schulwesen soll bis auf seine höchsten Stufen hinauf auch dem sozial Untenstehenden geöffnet sein. Nicht der Besitz, nur die Beanlagung und die Leistung sollen entscheiden über das Unten und Oben im Reiche der Kultur.

Aus diesen Grundgedanken, die heute wenigstens anfangen, geistiges Gemeingut zu werden, erwächst das Schulideal der deutschen Lehrerschaft: die „allgemeine Volksschule" im umfassendsten Sinne dieses Begriffs, d. i. im Gegensatze zu dem jetzt bestehenden Nebeneinander einzelner Standesschulen die einheitliche Organisation des Gesamtschulwesens, verbunden mit Schulgeld- und Lernmittelfreiheit bis auf seine höchsten Stufen. Nur von einer solchen Verfassung des Schulwesens können wir die Realisierung des Rechts auf Bildung erwarten, das wir jedem Gliede unsers Volkskörpers einräumen müssen, und das nicht abhängig gemacht werden darf von äußerem Besitz.

Daß die Schule nicht außerhalb der umfassendsten menschlichen Organisation, nicht außerhalb des Staates stehen darf, versteht sich von selbst. Die Entwicklung drängt ja auch unzweifelhaft nach diesem Ziele hin. Dennoch erstreben wir nicht die „Staatsschule" im hergebrachten Sinne dieses Wortes. Die Schule bedarf in ihrem inneren Leben der Freiheit; sie muß unabhängig bleiben sowohl von der politischen Parteibewegung, als auch vom Staatsbureaukratismus. Unser Ideal ist ein Schulwesen, das zwar vom Staate unterhalten wird und seiner Oberleitung untersteht, dessen Ordnung im einzelnen aber nach dem Prinzip der Selbstverwaltung geregelt ist. Die Schule soll Staatseinrichtung und doch dabei frei sein. Daß dies möglich ist, lehrt ein Blick auf andere Institutionen, wie Universitätswesen und Justiz, die gleichfalls trotz der staatlichen Oberaufsicht in Ausübung ihrer Wirksamkeit (grundsätzlich wenigstens) unabhängig sind.

Die Konsequenz der Einheitsschule ist der einheitliche Lehrerstand, ein Ideal, das für alle Lehrenden, ganz gleichgültig, auf welcher Stufe des Gesamtschulwesens sie tätig sind, dieselbe Vorbildung, dasselbe Einkommen und dieselbe Stellung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft erstrebt. — —

Das sind unsere Ziele. Noch sehen wir sie vor uns wie den unbestimmten Lichtschein, dem in dunkler Nebelnacht der irrende Wanderer zustrebt, nicht wissend, ob er der narrende Glanz eines Sternes ist, den er nie erreichen wird, oder der Schein eines gastlichen Herdfeuers, an dem er Obdach und Wärme findet. Ideale fordern Glauben!

Naturgemäß werden wir unsere Ziele nicht zwischen heute und morgen erreichen. Der Weg, an dessen Ende sie winken, ist lang und mühevoll. Töricht wäre es auch, über ihrer Verfolgung die näherliegenden Aufgaben, deren noch zahlreiche der Lösung harren, ganz zu übersehen. Notwendig aber ist, daß wir sie nicht aus den Augen verlieren, daß wir nicht abirren von der Bahn, die ihnen entgegenführt.

Jetzt ist die schulpolitische Wirksamkeit des Lehrerstandes im ganzen darauf beschränkt, durch Presse und Vereinsbeschlüsse Belehrung und Aufklärung in weiteren Volkskreisen zu verbreiten, sowie durch Denkschriften und Petitionen zu versuchen, auch die Schulbehörden seinen Bestrebungen zugänglich zu machen. Der nächste Schritt zu einer Erweiterung dieser Wirksamkeit wird augenscheinlich der sein müssen, daß die Lehrerschaft eine gesetzlich geordnete Anteilnahme an der Schulverwaltung anstrebt, in der Weise etwa, daß, wie schon seit Jahren in Hamburg und in verschiedenen Kantonen der Schweiz (S. 86), in gewissem Sinne auch in Frankreich und England*), in einer gesetzlich festgestellten Organisation, einer Schul-

*) Dem französischen Unterrichtsminister steht der Oberschulrat (Conseil supérieur de l'instruction publique) zur Seite, der aus 57 Mitgliedern der Lehrerschaft besteht, von denen 13, darunter 4 Vertreter der Privatschulen, vom Präsidenten der Republik ernannt, die übrigen 44 aber von den verschiedenen Lehrerkategorien auf vier Jahre gewählt werden. Die Volksschule ist darunter allerdings nur durch 6 Mitglieder vertreten; auch geschieht deren Wahl keineswegs durch die Volksschullehrerschaft selbst, sondern durch die Schulinspektoren, die Direktoren und Direktricen der Seminare, der Mutterschulen (der „Écoles maternelles" genannten obligatorischen

synode, wie die am meisten übliche Bezeichnung lautet, den Schulverwaltungsbehörden eine aus dem Lehrerstande gebildete Körperschaft als beratende und in gewissen Grenzen auch mitarbeitende Instanz zur Seite gesetzt werde. Diese Einrichtung wird, denken wir, die Keime entwickeln, aus denen die Selbstverwaltung der Schule, die uns als höchstes Ziel vorschwebt, hervorgehen kann. — —

Die konsequente Verfolgung dieser Ziele stellt an den Lehrerstand hohe Anforderungen. Sie verlangt vor allem eine ideale Auf-

---

Kindergärten) und der höheren Volksschulen (Écoles primaires supérieures) sowie die Lehrer, die Mitglieder der Departementsschulräte sind. Alle Fragen des Unterrrichts und der Schulzucht, sowie die Rechtsangelegenheiten und die Disziplinarverhältnisse der Lehrer fallen in den Geschäftsbereich des Oberschulrats, der hauptsächlich als beratende Körperschaft, in gewissen Streitfällen aber auch als Behörde höchster Instanz in Tätigkeit tritt. Da die ganze Versammlung jährlich nur zweimal einberufen wird, so werden die laufenden Geschäfte von einem Ausschuß, der Section permanente, der aus 15 (darunter 6 von den gewählten) Mitgliedern besteht, versehen. — Auch in England steht der obersten Schulbehörde, dem Board of education, eine beratende Körperschaft von 18 gewählten Mitgliedern, zu der auch Frauen gehören können, zur Seite. — In Österreich sind die Schulbehörden (Landes-, Bezirks- und Ortschulrat) aus Vertretern des Staates bezw. der Gemeinde, der Religionsgesellschaften und des Lehrerstandes zusammengesetzt. In Böhmen z. B. besteht nach dem Landesgesetze vom 24. 2. 1873 der Ortsschulrat aus dem Gemeindevorsteher und 2 bis 6 Gemeindevertretern, aus je einem Vertreter der im Orte bestehenden Religionsgesellschaften, dem Leiter der Ortsschule oder bei mehreren Ortsschulen dem Leiter der im Range am höchsten stehenden (die Leiter der übrigen nehmen an Verhandlungen, die ihre Schule betreffen, mit beratender Stimme teil) und einem Vertreter des Patronats. Zur unmittelbaren Ausübung der dem Ortsschulrate obliegenden Schulaufsicht wird vom Bezirksschulrat ein Mitglied des Ortsschulrats, ausgenommen Lehrer und Seelsorger, auf je drei Jahre als Ortsschulinspektor bestellt. Der Bezirksschulrat besteht aus einem Vertreter der politischen Bezirksbehörde als Vorsitzenden, je einem Vertreter der Religionsgesellschaften, die im Bezirk mehr als 2000 Mitglieder besitzen, ernannt von der leitenden Behörde seiner Religionsgesellschaft, 2 Schulmännern, von denen einer von der Bezirkskonferenz der Lehrer gewählt wird und der zweite der Direktor des Seminars oder der Bürgerschule des Bezirks, bezw. der älteste der vorhandenen Bürgerschuldirektoren ist, sowie 4 Vertretern der Gemeinden. Der Landesschulrat endlich besteht aus dem Landeschef als Vorsitzenden, aus Mitgliedern der politischen Landesstelle, Abgeordneten des Landesausschusses, Geistlichen und Schulmännern.

fassung des Berufs. Diese besitzt weder der, der ihn nur nach den Beziehungen zu seinem persönlichen Interesse schätzt, noch der, der in seinem Denken und Streben sich nicht zu erheben vermag über die Kleinarbeit seines Alltaglebens. Seinen Beruf ideal erfassen, heißt, ihn in Beziehung setzen zu der geistigen Bewegung der Zeit, ihn werten nach seiner Bedeutung für die Ideen, die in der Gesamtentwicklung unserer Volkskultur nach Verwirklichung ringen.

Dieser Idealismus, der das Kleine im Lichte des Großen anschaut, das Zeitliche am Ewigen, das Endliche am Unendlichen mißt, ist die Quelle des Optimismus, ohne den ein rechter Erzieher nicht denkbar ist. Das Bewußtsein, auch durch seine bescheidene Tätigkeit den endlichen Sieg der Idee zu fördern, und der Glaube an diesen Sieg hilft hinweg über Enttäuschungen und Mißerfolge. Diese Überzeugung ist es auch, die dem Lehrerstande in seinem mehr als hundertjährigen Ringen über alle Zurücksetzung und Verkennung hinweggeholfen hat. Ihr verdanken unsere Vereine, daß sie trotz aller Anfechtung noch bestehen, und unsere Vorkämpfer den Mut und die Ausdauer, mit der sie ihre Kraft, ja ihre Existenz eingesetzt haben für die Emporhebung und Förderung des Standes. Die Unvollkommenheiten der Gegenwart erblassen vor dem Glanze, den die erhoffte Zukunft ausstrahlt. Der Glaube an sie belebt Berufseifer und Tatkraft mehr, als materieller Lohn und äußere Anerkennung zu bewirken vermöchten.

Und andererseits muß das Bewußtsein, mit seinem Tun und Lassen über das Individuum hinaus für die Gesamtentwicklung zu wirken, auch das Verantwortlichkeitsgefühl in hohem Maße steigern und damit das Streben nach Vervollkommnung der eignen Persönlichkeit und nach geistiger und sittlicher Hebung des Standes machtvoll beleben. Unser Schulwesen steigt und fällt mit seiner Lehrerschaft.

Diesem Verantwortlichkeitsgefühl entspringt die Pflicht ernster Selbstzucht, die eine Grundbedingung jeder erfolgreichen Arbeit im Dienste der Menschheit ist: die freiwillige, auf Überzeugung beruhende Unterwerfung des eignen Selbst unter die Gesetze, die das Ganze beherrschen, die Selbstzucht im Gegensatz zur Zerfahrenheit eines zuchtlosen Subjektivismus, dem es bei weitem mehr um Befriedigung der Eitelkeit seines lieben kleinen Ich als um planmäßige, erfolgverheißende Arbeit im Dienste der Menschheit zu tun ist.

Unsere Vereine sind die Schulen des Standes. Sie erheben den Einzelnen aus der Enge seines Berufslebens hinauf auf die lichten Höhen einer idealen Anschauung seines Seins und Wirkens und erziehen ihn durch ihre Forderung freier Unterordnung unter die Zwecke der Gemeinschaft zur sittlichen Selbstzucht. Beides vereint bietet die sicherste Gewähr für eine endliche Erfüllung unserer Wünsche und Hoffnungen, für eine unsern Idealen entsprechende Gestaltung von Stand und Schule.



Vorkämpfer des deutschen Volksschullehrerstandes.

Adam, Heinrich, langjähriger Vorsitzender des Allg. Meiningenschen Lehrervereins, geb. 28. 1. 1842 in Langenfeld bei Salzungen, wurde im Seminar zu Hildburghausen ausgebildet und ist seit 1872 Lehrer in Pößneck. Am Vereinsleben beteiligte er sich frühzeitig. Bis 1885 bestanden in Meiningen nur allgemeine Jahresversammlungen der Lehrerschaft (S. 54). Als damals der langjährige Leiter dieser Zusammenkünfte, der Seminaroberlehrer Heine in Hildburghausen († 1889), zurücktrat, entstanden betreffs der Wahl seines Nachfolgers Schwierigkeiten. Ja, es lag die Gefahr nahe, daß die Versammlung den Charakter einer freien Veranstaltung einbüßen konnte. Da erkannten auch weitere Kreise das Bedürfnis, die Vereinigung auf festere Grundlagen zu stellen. 1886 in Eisfeld wurde der Allgemeine Meiningensche Lehrerverein begründet und Adam einstimmig zum Vorsitzenden erwählt. Nach 20 Jahren verdienstvoller und erfolgreicher Tätigkeit legte er, durch Kränklichkeit genötigt, 1906 dieses Amt nieder.

Asmussen: S. 29. 36.

Baab: s. Peter Gärtner.

Backes, Karl, der langjährige Obmann des Hessischen Landeslehrervereins, wurde 23. 1. 1837 in Hattenrod (Oberhessen) geboren. Mit der Wahl des Lehrerberufs folgte er dem Beispiel nicht des Vaters allein, sondern noch verschiedener anderer seiner Vorfahren. Er besuchte das Friedberger Seminar, war dann Schulgehilfe und eine Zeitlang auch Wanderlehrer in Rödgen bei Gießen, dann nach bestandener Definitorialprüfung Lehrer in Groß-Gerau, ferner in Bobstadt (Kr. Heppenheim), wo er wegen Begründung einer Fortbildungsschule und Betreibung von Turnunterricht — es war in den Jahren 1858 bis 61! — einen doppelten Verweis erhielt, dann in Ober-Eschbach (Kr. Friedberg), wo er eine Spar- und Vorschußkasse einrichtete und lebhaft am Vereinsleben teilnahm, und endlich seit 1882 in Darmstadt. 1894 wurde er hier Oberlehrer (Schulleiter). Später erhielt er den Titel Rektor. 1898—1903 war er Mitglied der II. Ständekammer. Im Mai 1882 wurde B. an Stelle des zurücktretenden J. Schmitt (s. d.) Obmann des Landeslehrervereins, der unter seiner besonnenen Führung von 1632 Mit-

gliedern auf 2800 gestiegen ist. Die hessische Lehrerschaft verdankt B. vorzugsweise eine ganz beträchtliche Förderung ihrer materiellen Verhältnisse und eine energische Anregung der Lehrerbildungsfrage. An seinem 70. Geburtstage ernannte ihn der dankbare Verein zum Ehrenmitgliede. Aber auch weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus genießt er, der auch Mitglied des Ausschusses der Allg. dt. Lehrerversammlung war und, zweimal dem Vorstande des Deutschen Lehrertages angehörte (S. 210 u. 224), Hochachtung und Verehrung. 1907 trat B. von seinem Obmannsamte zurück und wurde zum Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt. (G. Huff im Jahrbuche für 1906.)

Backes, Chr., der gegenwärtige Vorsitzende des Rheinischen Provinzial-Lehrerverbandes, wurde 23. 3. 1853 zu Heisdorf im Kreise Prüm auf der Eifel geboren. Zum Lehrer auf dem Seminar zu Brühl vorgebildet, war er dann in Prüm und später in Bleialf in demselben Kreise tätig. Seit 1885 ist er in Köln angestellt, wo er jetzt als Rektor einer katholischen Volksschule vorsteht und eine Fortbildungsschule leitet. 1881 gründete er einen freien Lehrerverein, der 40 zerstreut wohnende Kollegen der Hohen Eifel in sich vereinigte. Schon 1886 wurde er in den Vorstand des Provinzialverbandes gewählt, und 1900, beim Rücktritte Lehmanns, des damaligen ersten Vorsitzenden (s. d.), trat er an dessen Stelle. Auch im Kölner Verbande gehört er dem Vorstande an. Die dort bestehende Lehrersterbekasse ist auf seine Anregung entstanden.

Backhaus, J. C. N., wurde 2. 3. 1826 in Bahlburg (Bez. Lüneburg) als Sohn eines Lehrers geboren, besuchte das Seminar in Hannover und war nach kurzer Wirksamkeit in Winsen Lehrer einer höheren Schule in Lüneburg. 1867 wurde er als Stadtschulinspektor nach Osnabrück berufen, in welcher Stellung er 28 Jahre lang tätig war. 27. 11. 1897 starb er. Als Leiter des Osnabrücker Volksschulwesens besaß B. in gleichem Maße die Achtung seiner Mitbürger wie die Verehrung seiner Lehrer. Vielgebrauchte Schulbücher, ein Lehrbuch der englischen Sprache sowie Leitfäden für den Deutsch- und Realienunterricht, entstammten seiner Feder. Seine bedeutendste Tätigkeit entfaltete B. aber auf dem Vereinsgebiete. Im Lüneburger Bezirke hatte sich auch während der Reaktionszeit ein Lehrerverband erhalten, der unter Steinvorths (s. d.) Leitung alljährlich tagte und auf die Erhaltung und Pflege des Standesbewußtseins unter den Lehrern des Bezirks von großem Einflusse war. Dieser stellte auf einer im Februar 1864 in Hannover tagenden allgemeinen Versammlung der Lehrer des Landes, die eigentlich nur zur Besprechung einer ganz bestimmten Standesfrage einberufen war, den Antrag, zwecks besserer Gestaltung der Schul- und Lehrerverhältnisse einen allgemeinen Hannoverschen Lehrerverein ins Leben zu rufen. Der Verein folgte damit einer Anregung, die bereits auf einer in derselben Angelegenheit am Ende des Vorjahres nach Lehrte berufenen Versammlung gegeben worden war. In dem neuen Landesvereine entwickelte B. von Anfang an eine rege Tätigkeit. Seit 1871 stand er an leitender Stelle, bis 1873 neben Jütting, von da bis 1875 neben Bünte-Hannover und dann bis 1889 neben Smid-Leer. Als er in dem letzt-

genannten Jahre den Vorsitz aufgab, trat Smid an seine Stelle*). Von 1865 bis 1875 war B. auch an der Herausgabe der „Hannoverschen Schulzeitung“ beteiligt, von 1866 ab als Hauptredakteur. Ende der Sechzigerjahre trat er mit den Führern der brandenburgischen Lehrerschaft, mit Seyffarth, Petsch und Bohm, in Verhandlungen, die 1872 zur Begründung des „Landesvereins preußischer Volksschullehrer“ führten (S. 121). 1873 bis 75 und wieder 76 bis 77 war B. dessen erster Vorsitzender. Dem jungen Deutschen Lehrerverein stand er nicht freundlich gegenüber (S. 122 u. 125); doch war er später, als die Vereinigung mit diesem — nicht ohne seine Mitwirkung — erfolgt war (S. 132), vorurteilslos genug zuzugeben, daß „sie sich nach beiden Seiten hin als wohltätig erwiesen habe“ (in seiner Schrift: „Zur Geschichte der Hannoverschen Lehrervereine“, 1889, S. 28).

Bartels: S. 69. 97. 100. 101. 162; s. auch Kalb.

Bartholomäus: S. 69; s. auch Sundermann.

Baurmann: S. 105; s. auch Lehmann.

Beeger, Julius, einer der ersten unter den Vorkämpfern des Deutschen Lehrervereins, wurde 24. 10. 1829 in Großgrabe bei Kamenz in S. geboren. Er besuchte ein Seminar in Dresden und ging nach kurzer Tätigkeit auf dem Lande als Lehrer nach Dippoldiswalde und 1857 nach Leipzig. Hier holte er das Gymnasialabgangsexamen nach und bezog die Universität, um Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren. Äußere Umstände hinderten ihn, dieses Ziel zu erreichen. B. gehörte zu dem Kreise junger liberaler Lehrer Leipzigs, die in der Mitte der Sechzigerjahre im Gegensatze zum alten „Leipziger Lehrerverein“ und namentlich zu seinem Vorsitzenden, dem konservativen Dir. Dr. Bornemann, den „Pädagogischen Verein“ ins Leben riefen, der 1867 bis 72 die von Diesterwegs Geist beseelten, gut geleiteten „Leipziger Blätter für Pädagogik“ herausgab, eine Monatsschrift, die neben den gleichgesinnten und gleich gut geleiteten „Chemnitzer Blättern“ (1868—74) besonders in sächsischen Lehrerkreisen, die damals durch den Kampf um das neue Schulgesetz aufs äußerste erregt waren, in hohem Grade aufrüttelnd und anregend wirkten (S. 106). B. kämpfte an der Seite von Dr. Panitz**), Albert und Karl Richter, Reimer,

---

*) Arend Smid, der noch jetzt in hohem Alter als Rektor a. D. in Leer lebt, besitzt auch große Verdienste um das ostfriesische Vereinswesen. Die Begründung des neuen Ostfriesischen Lehrervereins (1863), des „Ostfriesischen Schulblattes“ (1861) sowie des Ostfriesischen Pestalozzivereins (1865) ist im wesentlichen sein Werk. Im Hannoverschen Provinzialverein war er seit 1875 Geschäftsführer des Ausschusses. Auch verdankt ihm die 1883 begründete „Ruhelehrerstiftung“ ihr Entstehen. Bei seinem Rücktritt von der Leitung ernannte ihn der Verein zum Ehrenmitgliede.

**) Panitz, damals Landtagsabgeordneter, war seit 1873 Stadtrat und Leiter des Leipziger Volksschulwesens. Er starb 1887. P. war eine fortschrittlich gesinnte, sehr energische Persönlichkeit, die auch ihre Unabhängigkeit zu wahren wußte. Mit der Mehrheit der Lehrerschaft geriet

Pfalz, Zimmermann u. a. Daß er später zu den meisten dieser Männer in Gegensatz stand, war wohl nicht nur durch diese veranlaßt; auch die Starrheit seiner Anschauungen einerseits und sein hohes, leicht verletzliches Selbstgefühl andererseits sowie die Schroffheit, mit der er unter Umständen seinen Gegnern entgegentrat, hatten sicher ihren Anteil daran. Das neue liberale Gesetz wurde in der ersten Kammer wesentlich verschlechtert und in dieser Form von der zweiten abgelehnt, trat aber doch 1873 in Kraft, da nach sächsischem Staatsrecht dann, wenn die ablehnende Mehrheit der einen Kammer weniger als zwei Drittel ihrer Mitglieder beträgt, der Regierung das Recht der Entscheidung zufällt. Die vorangehenden Erörterungen hatten einen heftigen Kampf in der Lehrerschaft hervorgerufen. Die Dresdener besonders traten in Rücksicht auf seine unbestreitbaren Vorteile für das Gesetz ein, während der Leipziger Verein, der nach Bornemanns Berufung ins Ministerium (1869) wieder liberale Bahnen beschritt, es wegen seiner Halbheiten und Unvollkommenheiten zu Fall zu bringen bestrebt war. Daß neben Dr. Panitz hierbei Beeger, der zeitlebens von seinen entschieden liberalen Grundanschauungen nichts nachließ, einer der eifrigsten „Rufer im Streit“ war, versteht sich von selbst. Eine durch Angriffe in der Kammer nötig gewordene Denkschrift aus seiner Feder: „Die Lehrerbesoldungen in Sachsen“ (1874), deren Bearbeitung im Leipziger Verein angeregt worden war, eine sehr tüchtige Arbeit, trug seinen Namen in weitere Kreise, und 1874 auf dem bedeutungsvollen I. Delegiertentage des neu organisierten Sächsischen Lehrervereins, auf dem die bisherigen Führer zurücktraten (S. 106), wurde er zum 2. Vorsitzenden gewählt. Er blieb dies bis 1879. An der Spitze des Leipziger Vereins stand er 1874/75 und 1877/78. B. gehörte namentlich in diesem Zeitraume zu den tätigsten und anregendsten seiner Mitglieder. Von den Fragen, die er in seinen zahlreichen Vorträgen erörterte, seien genannt: Die Stellung der Schule: Befreiung von der Kirche, Fachaufsicht, Religionsunterricht fakultativ beziehungsweise konfessionslos*), Allgemeine Fortbildungsschule, Disziplinargewalt der Schule, Vertretung der Lehrerschaft im Schulausschuß, Staats- oder Gemeindeschule? (gegen reine Staatsschule), Fortführung der Klassen (Beseitigung des Jahreslehrersystems**), Grenzen der Staats- und Gemeinderechte auf dem Volksschulgebiete, das Volksschulwesen als Gegenstand der Reichsgesetzgebung***). 1875 begründete er in Gemeinschaft mit einigen anderen Leipzigern (Freyer, Pache, A. Richter, Wunderlich u. a.) durch Ausgabe von Anteilscheinen innerhalb weiter Kreise der deutschen Lehrerschaft die freisinnige „Leipziger Volkszeitung“, durch die für Schule

---

er jedoch — vielleicht nicht ganz ohne deren Schuld — je länger je mehr außer Fühlung. Zuletzt kam es zu offenem Bruche.

*) Der Verein erklärte sich gegen die dritte Forderung.

**) 1879, also 10 Jahre vor der bahnbrechenden Abhandlung von J. Tews: „Durchführung der Schulklassen“ (im „21. Jahrb. d. V. f. wiss. Päd.“) gehalten.

***) Vergl. sein Schriftchen „Die Frage der Reichsschulgesetzgebung“ (1889).

und Lehrerstand im Volke selbst gewirkt werden sollte. Nach wenig Jahren erwies sich jedoch das Unternehmen als aussichtslos. Glücklicher war B. in der Begründung einer pädagogischen Zentralbibliothek, der „Comenius-Stiftung"*), die schon bei seinen Lebzeiten auf etwa 60000 Bände angewachsen war. 1905 hat sie, die am Ende dieses Jahres über 122000 Bände zählte, ein neu erbautes eignes Heim bezogen**). Beegers schriftstellerische Tätigkeit war keine umfangreiche. Außer einigen Broschüren über schulpolitische Fragen, der Denkschrift von 1874 und einer Schrift über pädag. Bibliotheken danken wir ihm eine Übersetzung der „Didactica magna" des Comenius und einen in Gemeinschaft mit Dr. Leutbecher herausgegebenem Band kleinerer päd. Schriften des Genannten. Als Herausgeber des „Wegweisers" (1869/70) war er eigentlich nur Strohmann für Eduard Sack (s. d.). Eine seit 1885 von ihm herausgegebene eigne Zeitschrift, „Päd. Revue", hatte nur geringen Erfolg. Der Deutsche Lehrerverein besaß an B. von Anfang an einen seiner eifrigsten Förderer, der auch schon vor dessen Begründung in den „Lp. Blättern für Päd." sowie im Oktober 1870 im Leipziger Verein für einen solchen eingetreten war. An der Grundsteinlegung in Berlin nahm er in hervorragender Weise teil (S. 117). Auch an der endlichen Verschmelzung der Allg. deutschen Lehrerversammlung mit dem Deutschen Lehrertage (1893) hatte B. wesentlichen Anteil (S. 214). Auf den beiden ersten Deutschen Lehrertagen, 1876 und 78, war er erster Vorsitzender. Bei den Tagungen in Erfurt (1876) Hamburg (1880) und Hannover (1886) gehörte er zu den Referenten. 1893 trat B. in den Ruhestand. Die Unrast seines an Kämpfen und Enttäuschungen reichen Lebens hatte ihn vor der Zeit mürbe gemacht. Er zog sich auf seine Besitzung in Niederpoyritz bei Dresden zurück. Dort starb er 2. 6. 1899. (Biographie im Jahrbuche für 1888. H. Müller, Festschr. zur Feier des 50jähr. Bestehens des Leipziger L.-V., Leipzig 1896. Leuschke, Festschr. zur Feier des 50jähr. Bestehens des Allg. sächs. L.-V., Dresden 1899. Rocke in der „Deutschen Schule" 1899.)

---

*) Die Anregung des Unternehmens war gelegentlich der Comeniusfeier des Leipziger L.-V. im Jahre 1871 geschehen. — Interessant ist, daß schon 1856 von Dr. Ed. Dürre in Weinheim (ehemaligem Schüler und Freunde Jahns, Lützower und Burschenschaftler, einem unermüdlichen Anreger, † 1873) in der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung" (Nr. 5) die Begründung einer „möglichst vollständigen pädagogischen Bibliothek" wenn irgend angängig am Sitze des deutschen Buchhandels, in Leipzig, angeregt wurde. Der Leipziger Lehrerverein lehnte damals „wegen der nicht unbedeutenden Kosten und der Schwierigkeit der Benutzung der Bibliothek" den Vorschlag ab. Dürre wandte sich dann mit seinem Plane nach Frankfurt a. M., hatte aber auch hier keinen anderen Erfolg.

**) Vergl. Beegers Schrift „Die päd. Bibliotheken, Schulmuseen und ständigen Lehrmittelausstellungen der Welt" (1892). Beegers Nachfolger in der Leitung der Stiftung ist sein Freund und Gesinnungsgenosse Oberlehrer G. Rocke.

Behm: S. 114. 117. 174. 175.

Behrens: S. 52. 69.*).

Berdrow, Ludwig, einer der hervorragendsten Führer der pommerschen Lehrerschaft, wurde 10. 4. 1836 in Stralsund geboren. Er wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf und erlernte nach der Schulzeit zunächst das Malerhandwerk. Das Beispiel eines älteren Bruders, der es sogar bis zum Seminardirektor gebracht hat, führte ihn später dem Lehrerberufe zu. Seine Vorbildung erlangte er im Franzburger Seminar. Nach kurzer Wirksamkeit in Wolgast übernahm er eine Privat-Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten in seiner Vaterstadt. Er leitete diese über 18 Jahre hindurch, mußte sie dann aber aufgeben, da inzwischen eine städtische Mittelschule errichtet worden war, deren untere Klassen gleichfalls der Vorbereitung für die höheren Schulen dienten. B. wurde an dieser Schule angestellt, war aber nur noch etwa ein Jahrzehnt imstande, sein Amt zu führen. Schwere Krankheit warf ihn im Frühjahr 1888 nieder, und schon am 19. Dezember dieses Jahres starb er. In selbstloser Weise widmete der idealgesinnte, kenntnisreiche und doch überaus bescheidene Mann von früh an seine Kraft den Bestrebungen der Lehrerschaft. Als Vertreter des Stralsunder Vereins nahm er an der Begründung des Deutschen Lehrervereins teil. Im heimischen Bezirk war er eifrig bemüht, die Lehrerschaft zu organisieren. Im April 1872 begründete er den Bezirksverband Stralsund, der in seiner Blütezeit sieben Ortsvereine umfaßte. Auch an der Begründung des pommerschen Pestalozzivereins und des Provinzialvereins nahm er tätigen Anteil. 1874 wurde er in den Vorstand des letzteren gewählt, und 1876 übernahm er, nur dem Drängen seiner Freunde folgend, die Leitung. Der Verein, der bis dahin eine kümmerliche Entwicklung gezeigt hatte, nahm jetzt einen erfreulichen Aufschwung und wuchs von Jahr zu Jahr an Mitgliedern. 1879 schloß er sich dem Deutschen Vereine an. B., der auch auf den Provinzialversammlungen mehrmals als Redner durchschlagenden Erfolg erntete, behielt den Vorsitz bis an seinen Tod. Im letzten Jahre leitete er auch das Vereinsblatt, die „Pommerschen Blätter für die Schule und ihre Freunde". Der Verein war unter seiner Leitung von 14 Verbänden auf 76 angewachsen. (Tolle in den „Pom. Bl." 1889, 2. Auch Päd. Zeitung 1889, 5. Juds, Die ersten 25 Jahre des Pommerschen Prov.-Lehrervereins, 1897.)

Berthelt, August, war der Sohn eines Lehrers, geboren 5. 12. 1813 in Großröhrsdorf bei Pulsnitz. Den größten Teil seiner Jugend verlebte er aber in Krippen bei Schandau. Er besuchte das Dresden-Friedrichstädter Seminar und war dann Elementarlehrer an der mit dem Seminar in Verbindung stehenden Realschule, die später in eine städtische Bürgerschule umgewandelt wurde. Schon 1842 wurde er zum Direktor der 1. Bezirks- und 1846 zum Leiter der 1. Bürgerschule berufen. Gleichzeitig gehörte er der Prüfungskommission für die Anstellungs- und Beförderungsprüfungen der Volksschullehrer an. Im Dresdener „Päd. Verein", an dessen

*) Berichtigung zu S. 52 u. 69: Behrens ist nicht 1901, sondern 1900 gestorben.

Arbeiten er eifrig teilnahm, wurde er bald in den Vorstand gewählt. Auch der Begründung des Sächsischen Pestalozzivereins, die 1844 auf einer „erweiterten Versammlung" des Päd. V. stattfand, stand er sehr nahe. Die angenommenen Satzungen waren von ihm bearbeitet. An der 2. Allgem. sächsischen Lehrerversammlung im Jahre 1848 nahm er als stellvertretender Vorsitzender teil (S. 44). Er wurde sowohl in den provisorischen Vorstand des Allg. sächsischen als auch in den des Allg. deutschen Vereins gewählt. In Eisenach beteiligte er sich, wie das überhaupt seine Art war, weniger an der Debatte als an der Bearbeitung und Zusammenstellung der Protokolle (S. 48). Die Herausgabe der neubegründeten „Zeitung des allg. deutschen Lehrervereins" wurde ihm, Lansky und Steglich anvertraut. Bald lag aber sowohl in der Vereinsleitung wie in der Zeitungsredaktion die Hauptlast fast ausschließlich auf seinen Schultern, und er hat sie, getreu den übernommenen Pflichten, so gut getragen, als Naturell, Amt und Zeitverhältnisse es ihm möglich machten. Die 2. Versammlung des Allg. deutschen Vereins in Nürnberg (S. 60) wurde von ihm geleitet. An der „Allg. deutschen Lehrerversammlung" nahm B. als Leiter ihres Organs*) und als Mitglied ihres Ausschusses fast regelmäßig teil, ist aber wohl auf ihr nur noch einmal als Redner aufgetreten (S. 82). Seine Haupttätigkeit in jener Zeit gehörte dem Sächsischen Pestalozzi- und Lehrervereine sowie dem Dresdener Päd. Vereine an. Als in den Siebzigerjahren, veranlaßt besonders durch die Kämpfe um das neue Schulgesetz (1873), der Einfluß, den bis dahin Dresden auf das sächsische Lehrervereinsleben ausgeübt hatte, auf die rührigen, von jüngeren, zielbewußten Führern geleiteten Vereine Leipzig und Chemnitz überzugehen begann, legte B. (1874) im Landesverein, der in diesem Jahre eine völlige Neugestaltung, die Umwandlung aus einer allgemeinen Landesversammlung in einen organisierten Verein, erfahren hatte, den Vorsitz nieder (S. 106). In demselben Jahre war er, dem die sächsische Volksschule auch eine ganze Reihe ihrerzeit fast allgemein eingeführter Schulbücher dankte, zum Königl. Bezirksschulinspektor für Dresden berufen worden. 1885 trat er mit dem Titel Oberschulrat in den Ruhestand. Er starb 26. 4. 1896. Sein beträchtliches Vermögen fiel dem Sächsischen Pestalozzivereine zu. (Selbstbiographie mit Ergänzung von A. Seyfferth n Pfeiffers „Volksschule des 19. Jh.", 1872. Leuschke, Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Allg. sächsischen Lehrervereins, Dresden 1899. „Fr. Aug. Berthelt. Sein Leben und Wirken", hrsg. vom Sächs. Pestalozziverein, Leipzig 1900.)

Beyer, Ernst, ein Vorkämpfer der Leipziger Lehrerschaft, wurde 24. 10. 1855 in Vielau bei Zwickau geboren. Auf dem Seminare zu Waldenburg, das damals unter F. W. Schütze stand und durchaus in regulativischem Geiste geleitet wurde, erhielt er seine Ausbildung. Seit 1877

*) Die „Zeitung des allg. deutschen Lehrervereins" nahm 1852 den Titel „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung" an. Berthelt leitete sie bis 1874; seine Nachfolger waren Moritz Kleinert (bis 1896), dann die Leipziger Schuldirektoren Dr. Jahn und Arnold (†), endlich Dr. Kießling und Mittenzwey, gleichfalls Direktoren in Leipzig.

ist er Lehrer in Leipzig. Hier nahm er sofort lebhaft an den Bestrebungen der organisierten Lehrerschaft, besonders denen des Leipziger Lehrervereins, teil. Er war dort Schriftführer, dann Vorsitzender, ferner Vertreter der Lehrerschaft im Schulausschuß und seit Begründung der „Leipziger Lehrerzeitung“ (1893) bis 1900 deren Leiter. Mit großem Freimut trat er in dieser den Bildungsfeinden jeder Richtung entgegen. Unerschrocken legte er die Mängel der Schulverwaltung bloß, und energisch trat er für geistige und materielle Hebung des Standes ein. Dabei war seine Zeitung keineswegs nur Kampfblatt. Auch den großen Fragen des modernen Kultur- und Bildungswesens stand sie offen, und überhaupt ging trotz des notwendigen Kleinkriegs, der Neigung des Herausgebers entsprechend, ein sozusagen philosophischer Zug durch ihre Spalten. Auch die Tagesfragen wurden von einer höheren Warte aus behandelt. Denselben philosophischen Geist atmete der Vortrag: „Rückblicke und Ausblicke an der Jahrhundertwende“, mit dem B. Pfingsten 1900 die Deutsche Lehrerversammlung in Köln einleitete. Nicht vergessen soll es endlich der „Lpz. L.-Ztg.“ sein, daß sie es besonders war, die sich unablässig bemühte, die sächsische Lehrerschaft für den Anschluß an den Deutschen Verein zu erwärmen, der nach Überwindung des zähen Widerstandes einflußreicher Gegner endlich 1897 zustande kam. Beyers literarische Tätigkeit, sein entschiedener Liberalismus und der Freimut, mit dem er in seiner Zeitung vorging, hatten ihm natürlich viele Gegner geschaffen, und dennoch überraschte es, daß die Behörde in einem Konflikt zwischen Lehrerschaft und Stadtrat im Jahre 1900 Veranlassung fand, ihm die weitere Redaktion der „Lp. L.-Ztg.“ zu untersagen. Neuerdings hat B. im Auftrage des Landesvereinsvorstandes an einer Denkschrift in hervorragender Weise mitgearbeitet, in der die Gehaltsverhältnisse der Lehrer Sachsens, die Lehrerbildungsfrage und die Fachaufsicht behandelt sind. Die durch ihre Gründlichkeit und ihren entschiednen Standpunkt ausgezeichnete Schrift ist den Schulbehörden überreicht und allen Vereinsmitgliedern zugestellt worden. Seit einigen Jahren ist B. auch Vorsitzender des „Allg. Brandversicherungsvereins sächsischer Lehrer“, der gegen 13000 Mitglieder zählt.

Bezzenberger: S. 65. 66.

Bobies: S. 56. 69.

Bohm: S. 69. 112. 113. 114. 123. 124.

Böhme, Adolf, geb. 25. 5. 1816 in Berlin, Schüler Diesterwegs, war Lehrer an einer höheren Mädchenschule, der späteren Königl. Augustaschule, und dem damit verbundenen Lehrerinnenseminar bis zu seinem Austritt aus dem Amte, 1882. Seine Verdienste als Fibel- und Rechenmethodiker sind bekannt. 1848 beteiligte er sich in hervorragender Weise an der Bewegung der Lehrerschaft. Als Berliner Vertreter gehörte er neben Koch, Hintze u. a. der Frankfurter Provinzialkonferenz an (S. 38. 50). Auch beteiligte er sich an der Herausgabe des bei dieser Gelegenheit begründeten „Zentralblattes für Schulreform“, das allerdings sehr bald der Reaktion zum Opfer fiel. Auch nach dem Revolutionsjahre nahm er leb-

haft am Vereinsleben teil, namentlich innerhalb des „Geselligen Lehrervereins" und später auch des Brandenburgischen Provinzialvereins. 1863 gab er den Anstoß zum Zusammenschluß der damals bestehenden sieben Lehrervereine Berlins zu einem „Allgemeinen Berliner Lehrerverein". In diesem, dem Lehrer aller Kategorien angehörten, verteidigte er, was sicher bemerkenswert ist, die Idee der Allgemeinen Volksschule (d. h. der gemeinsamen Vorschule für höhere und niedere Schulanstalten). Leider war das Bestehen des Vereins, aus dem übrigens die „Berliner Schulzeitung", herausgegeben von A. Petsch, hervorging, nur von kurzer Dauer. Als 1869 die Allg. dtsch. Lehrerversammlung, an der B. überhaupt regen Anteil nahm (S. 69), in Berlin tagte, war er zweiter Vorsitzender des Ortsausschusses. Die Begründung des Deutschen Lehrervereins (1871), und noch mehr die dieser zur Seite gehenden persönlichen Streitigkeiten entfremdeten ihn der jüngeren Lehrerschaft. Doch gehörte er wieder dem Ortsausschusse des Berliner Lehrertages von 1890 an und begrüßte auch diesen im Namen der Diesterweg-Stiftung (S. 86), der er in den letzten Jahren vorstand. 14. 1. 1892 starb er. (Schäffer in der Pädagogischen Zeitung 1892, Nr. 16.)

Bornemann: S. 69. 245.

Böttner, Hugo, geboren 4. 2. 1857 in Crawinkel bei Ohrdruf, bereitete sich auf dem Progymnasium dieser Stadt zum Gothaer Seminar vor, das er von 1873—76 besuchte. Er war dann Lehrer in Mehlis bis 1880, wo er nach Gotha ging. Hier wirkte er zuerst an der Bürgerschule, dann an der Realschule. Daneben entwickelte er eine verdienstvolle Tätigkeit im politischen und kommunalen Leben und war auch Stadtverordneter. 1903 wurde er als Rektor nach Friedrichroda berufen. 1881 trat er in den Vorstand des Landesvereins ein, den er seit 1892 als erster Vorsitzender leitete. 1890 übernahm er auch die Redaktion des „Thüringer Schulblattes". Seit 1884 betrieb er den Anschluß des Landesvereins an den D. L.-V., der aber erst nach Überwindung hartnäckigen Widerstrebens 5 Jahre später zustande kam. Bei Gelegenheit der 27. Allg. deutschen Lehrerversammlung, die 1887 in Gotha tagte, wurde er, damals Vorsitzender des Bezirksvereins Gotha, in den Ausschuß gewählt, wo er in Gemeinschaft mit Mörle-Gera die Geschäftsführung übernahm. In dieser Stellung betrachtete B. als seine Hauptaufgabe, die Beziehungen zwischen Allg. Versammlung und Deutschem Lehrertage freundschaftlicher zu gestalten, und trug damit zur Verschmelzung beider Körperschaften im Jahre 1893 wesentlich bei. Auch die vereinigten Versammlungen hat er bis 1906 fast sämtlich als Geschäftsführer vorbereitet. 1. 7. 1907 legte er Vorsitz und Redaktion nieder.

Buchwitz: † 6. 1. 1899. S. 166.

Bräunlich: S. 162.

Burgwardt, Heinrich, der langjährige Vorsitzende des Mecklenburg-Schwerinschen Lehrervereins, war eigentlich Schleswiger. Geboren 22. 3. 1815 zu Revensdorf, wurde er zum Lehrer ausgebildet in dem Privatseminar des tüchtigen Katecheten Carstensen in Kiel und war dann in verschiedenen Schulen des Landes, auch in Altona, zuletzt als Oberlehrer (Schulleiter) in Flensburg tätig. Mehrere in dieser Zeit von ihm heraus-

gegebene Schriften, besonders sein von deutsch-patriotischem Geist durchwehtes, seinerzeit weitverbreitetes Lesebuch: „Der Bildungsfreund“ (1844), schufen ihm in der pädagogischen Welt Deutschlands weitgehende Wertschätzung. Schon in dem genannten Werke trat Burgwardts Streben, der Mundart in der Schule wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, deutlich hervor. Später hat er in zwei Schriften: „Morgenstimmen eines naturgemäßen und volkstümlichen Sprach- und Schulunterrichts in niederdeutschen Volksschulen“ (1857) und „Der naturgemäße und instruktive Sprachunterricht in Volksschulen gegenüber dem analytischen“ (1863), seine Anschauungen ausführlicher dargelegt, die dahin gehen: ein naturgemäßer Unterricht in der niederdeutschen Schule müsse den Schüler zunächst gänzlich in der Anschauungs-, Denk- und Redeweise der Mundart, seiner eigentlichen Muttersprache, belassen und ihn erst ganz allmählich aus dieser in die Ausdrucksweise des Hochdeutschen überführen, auch eine Fibel und ein Sprachbuch zur Übung im Hochdeutschen für die niederdeutsche Jugend herausgegeben. Die Jahre 1848 und 49 wurden für ihn verhängnisvoll. An der Volkserhebung nahm er, der kerndeutsche Mann, mit Begeisterung teil. Eine von ihm verfaßte Flugschrift fand ungeheure Verbreitung. Das machte ihn bei den Dänen verhaßt, und als er sich weigerte, die Verordnungen der Landesverwaltung in der Kirche vorzulesen, wozu er in seinem Nebenamte als Kantor verpflichtet war, wurde er abgesetzt. Der Einzug der siegreichen Dänen in Flensburg nötigte ihn zu schleuniger Flucht. Er siedelte nach Mecklenburg über, wo er 1850 als Rektor einer neu zu errichtenden Bürgerschule nach Wismar berufen wurde. 1868 trat der Mecklenburgische Lehrerverein ins Leben. Burgwardts energisches Auftreten in der Gründungsversammlung hatte zur Folge, daß man ihn zum 1. Vorsitzenden wählte. Er bekleidete dieses Amt bis 1882; 1886 wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt. Seit 1870 gab er auch die in diesem Jahre von ihm begründete, auf positiv-evangelischem Boden stehende, aber die Forderungen einer zeitgemäßen Pädagogik scharf betonende „Mecklenburgische Schulzeitung“ heraus. Auf der Allg. dt. Lehrerversammlung in Hamburg (1872) sprach er in einem hart angefochtenen Vortrage über „Die öffentliche Volksschule auf gefährlichem Irrwege“ (S. 92). Seine letzten Lebensjahre waren durch Krankheit und Unglück in der Familie, aber auch durch pietätlose Angriffe aus der Lehrerschaft heraus schwer getrübt, doch hat auch — schreibt sein Biograph — die Erfahrung, daß er der Liebe vieler seiner Schüler und vieler mecklenburgischer Lehrer sicher war, seinen Lebensabend verschönt. 1. 5. 1889 starb er. (Bohn, Festschrift zur Jubelfeier des 25jähr. Bestehens des L. L.-V. in M.-Schw., 1893.)

Clausnitzer, Leopold, wurde 24. 9. 1844 in Großbreesen bei Guben als Sohn eines Lehrers geboren. Den Vater verlor er frühzeitig. Er besuchte das Seminar zu Berlin und war dort seit 1866 bis an seinen Tod zuerst als Lehrer an einer Privatschule, dann als Gemeindeschullehrer tätig. Seit Mitte der Achtzigerjahre wohnte er in Friedrichsfelde, einem östlichen Vororte. Frühzeitig wurde er in Berliner Lehrerkreisen und bald auch außerhalb der Hauptstadt bekannt. Zunächst als Mitarbeiter der

„Päd. Zeitung“, dann aber auch durch seine erfolgreiche Wirksamkeit im Berliner Bezirksverbande des D. L.-V. und seit 1876 auch im Geschäftsführenden Ausschusse des letzteren. Die Einrichtung „wissenschaftlicher Vorlesungen“ für die Lehrer Berlins (1874), einer Institution, die noch heute in Blüte steht, war sein Werk (S. 126). Ebenso ist der seit 1884 bestehende „Rechtsschutz“ innerhalb des D. L.-V. im wesentlichen auf seine Anregung zurückzuführen (S. 176. 203). 1876 erschien die erste Auflage seiner vielstudierten „Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes“, eines Werkes, das neben reichem geschichtlichen Material eine Fülle glänzend geschriebener Episoden, Schlaglichter zur tristen Schulgeschichte Preußens im 19. Jahrhundert, bietet. Als Ergänzung schrieb er später (1881) noch eine kürzere Schrift: „Zeiten der Reaktion für die preußische Volksschule“. 1877 übernahm er die Redaktion der kurz vorher begründeten „Preußischen Lehrerzeitung“, die er mit feinem Verständnis für die Bedürfnisse der Land- und Kleinstadtlehrer Preußens leitete und zu einem der einflußreichsten Organe der Lehrerpresse ausgestaltete. Wie ehemals in Wunderlichs (s. d.) „Freier deutscher Schulzeitung“, stand auch in diesem täglich erscheinenden Blatte die Schulpolitik im Vordergrunde, und mit Recht konnte sich Cl. das Verdienst zuschreiben, nach dieser Richtung hin einen bahnbrechenden Einfluß auf Fachpresse und Vereinsarbeit ausgeübt zu haben. Clausnitzers literarische Stärke lag auf dem Gebiete des Feuilletons. Hier hat er eine Reihe von Kabinettsstücken geschaffen, von denen einige — es sei nur an „Friedrich Wilhelm Schulze“ erinnert — die weiteste Verbreitung gefunden haben Als Redner trat er selten auf. Er sprach kurz und schlicht, ohne jedes Pathos, aber doch wirksam durch die Klarheit und Sachlichkeit seiner Ausführungen und nicht minder durch gelegentlich eingeflochtene treffende Sarkasmen. Von 1890 bis 1904 stand er an der Spitze des Deutschen Lehrervereins, der in dieser Zeit, und nicht ohne sein Verdienst, den Höhepunkt seiner äußeren Entwicklung erreichte. Ein klarer Kopf vereinigte sich in Cl. mit einem energischen Willen. Dazu kam eine seltene Gabe der Selbstbeherrschung. Der zurückhaltende Mann, der ruhige Beobachter, der aber doch zur richtigen Stunde mit bewunderungswürdiger Sicherheit das treffende Wort fand — der kluge Taktiker, der, keckem Draufgehen durchaus abhold, zu warten verstand und auch andere warten lehrte, und der doch das für richtig Erkannte mit größter Zähigkeit im Auge behielt und, wenn es reif war, mit ungeahnter Tatkraft durchführte — der nüchterne, skeptisch angelegte Praktiker, der sich von keiner noch so glänzenden Idee gefangennehmen ließ, wenn sie nach seinem Urteil weder einer Notwendigkeit entsprang, noch die Möglichkeit der Ausführung bot, und der doch innerlich begeistert war für Volksschule und Lehrerstand — dieser Mann war der geborene Leiter einer großen Standesvereinigung, namentlich in der Zeit, die ihn an die Spitze des D. L.-V. berief. Cl. blieb auch nach seinem Rücktritt als Vorsitzender (1904) Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses, aber nur kurze Zeit konnte dieser sich noch seiner Mitarbeit freuen. Eine schwere, schnell verlaufende Krankheit warf ihn im Winter 1905 darnieder, und am 28. Dezember, dem 34. Geburtstage des Deutschen Lehrervereins,

verschied er. Zahlreiche Vertreter namentlich preußischer Vereine, die damals gelegentlich des III. Preußischen Lehrertages in Berlin weilten, gaben ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte. Eine „Clausnitzerstiftung“ soll sein Andenken im Deutschen Lehrerverein wach erhalten (S. 188). (Gallee im Jahrbuche für 1897. Pautsch in der Festschrift: „Der Berliner Lehrerverein“, 1905. Clausnitzer, Ausgewählte Reden, Aufsätze und Gedichte. Mit biogr. Beiträgen von Gallee, Tews, Röhl und Dr. L. Clausnitzer, dem Sohne des Verstorbenen, Leipzig 1906.)

Debbe, Christian Wessel, der ausgezeichnete Leiter der 25., 26., 29. und 30. Allg. Deutschen Lehrerversammlung sowie langjähriges Mitglied des engeren Ausschusses derselben, wurde 19. 1. 1837 in Bremen geboren, besuchte das dortige Seminar und trat dann in den Volksschuldienst seiner Vaterstadt, dem er bis 1861 angehörte. Nach Ablegung der für das Lehramt an höheren Schulen vorgeschriebenen Prüfungen übernahm er, der sich inzwischen mit der Tochter Lübens verheiratet hatte, 1864 eine von Gräfe begründete Privat-Knabenschule, die für die Mittel- und Oberklassen der „Bürgerschulen“ (sechsklassigen höheren Schulen mit Französisch und Englisch) vorbereitete. Dank seinem bedeutenden Organisationstalent und seinem unermüdlichen Arbeitseifer, entwickelte sich die Schule unter seiner Leitung zu einer vollständigen Realschule. Die „Realschule von C. W. Debbe“, wie sie seit 1868 amtlich hieß, zählte bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1906 zehn Jahresstufen, von denen die ersten drei dem Elementarunterricht dienten. Ende der Siebzigerjahre wurde die Anstalt, an der übrigens bis 1883 nur seminarisch gebildete Lehrer tätig waren, von mehr als 600 Schülern besucht. Inzwischen wurden jedoch die finanziellen Verhältnisse der Privatschulen immer schwieriger. An den Staatsschulen waren die Lehrergehälter bedeutend gestiegen; die Privatschulen durften in dieser Hinsicht hinter ihnen nicht zurückbleiben, wenn sie vollwertige Mitarbeiter sich erhalten wollten, und das war bisher eine Ehrensache der Debbeschen Schule gewesen. Wohl subventionierte der Staat einige Jahre lang die Schule jährlich mit 6000 Mark, aber die Summe war viel zu gering, um ohne direkten Schaden in der bisherigen Weise weiter wirtschaften zu können. D. trat deshalb Ostern 1899 mit der Behörde darüber in Verhandlung, unter welchen Bedingungen der Staat die Schule für eigne Rechnung übernehmen und ohne Nachteil für die angestellten Lehrer und die Schüler fortsetzen wolle. Darüber wurde ein volles Einverständnis erzielt. Der Staat trat in alle Verpflichtungen des bisherigen Leiters ein, und dieser lebt seitdem im Ruhestande. — Neben seinem Amte entwickelte D. jederzeit eine rege gemeinnützige Tätigkeit, aus der nur seine Teilnahme an den Arbeiten der Bremer „Bürgerschaft“, der er 27 Jahre hindurch angehörte, und seine Wirksamkeit als Mitbegründer und Vorsitzender einer im Auftrage der preußischen Regierung vom Bremer Naturwissenschaftlichen Verein verwalteten Landwirtschaftlichen Versuchsstation (Moorkultur) hervorgehoben werden sollen. Auch dem Deutschen Privatschullehrerverein hat D. eine sehr verdienstvolle Tätigkeit gewidmet.

Deltzer, Begründer der Emeriten-Unterstützungskassen der Provinzen

Ost- und Westpreußen und Vorkämpfer der Landlehrer, wurde 12. 12. 1813 in Elbing geboren. Der frühe Tod des Vaters zwang ihn zum Abgang vom Gymnasium, das er bis dahin besucht hatte. Er trat zunächst freiwillig beim Militär ein, entschloß sich aber später, Lehrer zu werden. Als Hauslehrer bestand er die Kommissionsprüfung am Seminar und wurde dann in dem halbpolnischen Dorfe Jordanken (Kr. Stuhm) angestellt. Das Bargehalt der Stelle betrug 36 Taler; das übrige Einkommen bestand in Naturalien, die damals geringen Wert hatten, und sehr vernachlässigtem Ackerlande. Bei dieser Besoldung heiratete er. So lernte er die drückende Lage des schlecht besoldeten Landlehrers am eignen Leibe kennen, was ihn später antrieb, den Interessen gerade dieses Teils der Lehrerschaft seine Dienste besonders zu widmen. Er erhob wohl als einer der ersten die Forderung nach Gleichstellung von Stadt- und Landlehrern betreffs der Besoldung (S. 156). In Kerbshorst (Kr. Elbing), wohin er später versetzt wurde, begründete er einen Lehrerverein. 1844 siedelte er nach Stuba an der Nogat über. Auch dort rief er einen Verein ins Leben, den er viele Jahre hindurch leitete. Auf seine Anregung wurde eine Sterbekasse eingerichtet. Auch schriftstellerisch war D. vielfach und in erfolgreicher Weise tätig. 1863 beantragte er auf der Provinziallehrerversammlung die Begründung eines Lehreremeriten-Unterstützungsvereins, der auch ins Leben trat und seiner Leitung anvertraut wurde. Später, bei der politischen Teilung der Provinz, wurde trotz seines Widerstrebens auch die Kasse geteilt (s. Kutsch). Nach länger als 50jähriger Amtstätigkeit trat D. 1886 in den Ruhestand und zog nach Elbing. Hier starb er 5. 1. 1897. (E. Müller im „Sonntagsblatt der Preußischen Lehrerzeitung“ 1897, Nr. 37.)

Diesterweg: S. 26. 31. 33. 38. 40. 50. 64. 73. 74. 80. 106. 209.

Dittes: S. 56. 69. 83. 90. 97. 105. 181. 192. 209. 223.

Dörpfeld: S. 41. 135. 143. 144. 186. 200.

Dreßler: S. 47.

Driesner, Adolf, seit 1893 Leiter des Posener Provinziallehrervereins, wurde 30. 12. 1852 in Follstein (Kr. Filehne) geboren. Er besuchte das Bromberger Seminar und ist seit 1875 in Posen angestellt, jetzt als Rektor. Seit 1880 gehört er der Vereinsleitung an.

Dürre: S. 247.

Eisenlohr: s. Hartmann.

Engelien, August, der erste Vorsitzende des D. L.-V., wurde 24. 8. 1832 in Landsberg a. W. geboren. Er besuchte das Seminar zu Berlin und war dort seit 1853 Lehrer, seit 1870 Rektor. Nach seinem Austritt aus dem Vorstande des Deutschen Lehrervereins (S. 114. 117. 125) zog er sich allmählich ganz vom Vereinsleben zurück und widmete sich ausschließlich seinen germanistischen Studien und seinen Arbeiten auf dem Gebiete des Deutschunterrichts. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: seine in mehreren Auflagen erschienene, sehr instruktive „Grammatik der neuhochdeutschen Sprache“ (1867), seine „Geschichte der Methode des grammatischen Unterrichts“ in Kehrs Geschichte der Methodik und sein mit H. Fechner bearbeitetes Lesebuch. Bei seinem 50jährigen

Amtsjubiläum erhielt er, bereits schwer erkrankt, den Professortitel. 21. 6. 1903 starb er.

Ernst, Albert, der verdiente freisinnige Vertreter der Lehrerschaft im preußischen Abgeordnetenhause, wurde 17. 11. 1847 in Görshagen (Kreis Stolp in Pommern) geboren, besuchte das Kösliner Seminar, war erst Lehrer auf dem Lande, dann in Stettin an einer privaten höheren Mädchenschule und von 1875—79 Seminarlehrer in Franzburg, daneben auch Vorsitzender des dortigen Lehrervereins sowie des Stralsunder Bezirksverbandes. Von dort siedelte er nach Schneidemühl über, wo er die Leitung einer kleinen dreiklassigen Mädchenschule übernahm, die in etwa einem Jahrzehnt zu der vollentwickelten höheren Schule auswuchs, der er jetzt als Direktor vorsteht. Auch hier war er Vorsitzender des Lehrervereins und trat als solcher auch in den Vorstand des Posenschen Provinzialvereins ein. 1898 wurde E. vom Wahlkreise seines Wohnorts in den Reichstag sowie von einem andern posenschen Kreise in das Abgeordnetenhaus gewählt. Seit 1903 gehört er nur noch dem letzteren an. Mit Tews zusammen gab er ein Lesebuch und andere Lehrmittel für den Deutschunterricht in Mädchenschulen sowie ein Lesebuch für Fortbildungsschulen heraus. Auch gehört E. zu den frühesten Vertretern des Haushaltungsunterrichts als eines Zweiges der Mädchenschulbildung. (Tews im Jahrbuche für 1907).

Fricke: S. 44. 48. 60.

Frischbier, Hermann, geb. 10. 1. 1823, war Königsberger. Er wurde im dortigen Waisenhause erzogen und besuchte das damit verbundene Seminar. Nach 11jähriger Wirksamkeit in der Provinz wurde er 1853 in Königsberg angestellt. Seit 1872 war er Rektor der Altstädtischen Bürgerschule für Mädchen. 1889 nötigte ihn eine Lähmung in den Ruhestand zu treten, und schon 8. 12. 1891 starb er. Fr., eine zurückhaltende, einfache Persönlichkeit, hervorragend als Lehrer wie als Schriftsteller und Forscher auf dem Gebiet der altpreußischen Heimatkunde, war von regem Standesgefühl beseelt. Als Mitarbeiter an Ed. Sacks freisinnigem Schulblatt sowohl wie als Leiter der ersten 6 Provinziallehrerversammlungen trat er den Feinden einer freiheitlichen Entwicklung der Schule und des Lehrerstandes mit Mut und Entschlossenheit entgegen, vergaß aber auch nie, zu weiser Besonnenheit zu mahnen (S. 107). Besonders am Herzen lag ihm der Pestalozziverein, den er mit begründet hatte und bis 1875 leitete. Von seinen Schriften zur preußischen Heimatkunde, die auch bei Sprach- und Altertumsforschern ungeteilte Anerkennung fanden, seien genannt: „Preußische Sprichwörter und volkstümliche Redensarten" (1864), eine rein wissenschaftlichen Zwecken dienende Sammlung, die aber polizeilich beschlagnahmt wurde und ihrem wegen seines Liberalismus mißliebigen Verfasser eine Anklage wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses einbrachte, die allerdings in der gerichtlichen Verhandlung, besonders infolge der freimütigen Verteidigung des Verfassers durch den bekannten Germanisten Prof. Oskar Schade, zurückgewiesen wurde; ferner: „Preußische Volksreime und Volksspiele" (1867), „Hexenspruch und Zauberbann" (1870), „Preußische Sprichwörter. Zweite Sammlung" (1876), „Preußische Volks-

lieder in plattdeutscher Mundart" (1877) und besonders sein Hauptwerk, das „Preußische Wörterbuch". (Schipansky in der Schrift: „Die Entwicklung des Lehrervereinswesens in Ostpreußen", Königsberg 1897. Fett im Sonntagsblatt der Preuß. Lehrerztg., 1893 Nr. 12.)

Gallee, Hermann, der Mitbegründer des Deutschen und langjährige Vorsitzende des Berliner Lehrervereins, einer der eifrigsten und treuesten Vorkämpfer des Lehrerstandes, wurde 18. 4. 1843 in Guben in der Niederlausitz geboren. Er war Zögling des Seminars zu Neuzelle, eines echten Regulativseminars, dann zwei Jahre hindurch Hauslehrer in Pommern, hierauf zwei Jahre an der Bürgerschule in Frankfurt a. O. und endlich seit 1867 Lehrer in Berlin, zuerst, wie damals allgemein üblich, an einer Privatschule, später an der Gemeindeschule, an der er auch jetzt noch tätig ist. Schon 1869 stand er als Vorsitzender an der Spitze des kurz vorher ins Leben getretenen „Berliner (Privat-)Lehrervereins". Als solcher trat er in den Ausschuß ein, der im Juli 1871 den Aufruf zur Begründung des Deutschen Lehrervereins erließ. In der Gründungsversammlung war er Protokollführer. 1874 trat er in den Geschäftsführenden Ausschuß, in dem er mit der ihm eigenen Ruhe und Ausdauer bis heute eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit ausübt. Seit 1877 liegt ihm die Bearbeitung des vom Verein in Verbindung mit einem Kalender herausgegebenen Jahrbuchs ob. Im Berliner Bezirksverbande regte er 1873 die Veranstaltung einer großangelegten Lehrmittelausstellung im nächsten Jahre an. Dank seinem Selbstvertrauen und seiner Arbeitslust und dank der Mithilfe begeisterter Freunde gelang das Werk über Erwarten gut (S. 125). Die Ausstellung wurde bekanntlich der Grundstock zum Deutschen Schulmuseum, in dessen Pflegschaft G. bis heute den Vorsitz führt (S. 171). Auch gab er jahrelang als Organ des Museums die Literarische Beilage der Päd. Ztg. heraus. 1880 schlossen sich die beiden größten Lehrervereine Berlins, der Bezirksverband des D. L.-V. und der bedeutend ältere Kommunallehrerverein, zum „Berliner Lehrerverein" zusammen. Ein Jahr darauf trat G. an dessen Spitze und entfaltete in dieser arbeits- und verantwortungsreichen Stellung 13 Jahre hindurch eine bewunderungswürdige Tätigkeit. Die musterhafte Organisation des Vereins ist zum größten Teile sein Werk. Als er 1894 den Vorsitz aufgab, wurde er zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Aber auch als solcher nimmt er nach wie vor an den Angelegenheiten des Vereins den regsten Anteil. Daneben widmet er einen großen Teil seiner Zeit und Kraft den Wohltätigkeitsbestrebungen des Standes. Von den zahlreichen Vorkämpfern der Lehrerschaft, die der Verfasser dieser Zeilen kennen gelernt hat, wüßte er nur wenige zu nennen, die an Eifer, Fleiß und Treue, vor allem auch an Bescheidenheit und Selbstlosigkeit Gallee gleichstünden, keinen, der ihn darin überragte. Die Berliner Lehrerschaft, die auch seine sympathische Persönlichkeit und seinen erprobten Charakter näher kennt, zollt ihm ungeteilte Hochachtung und Verehrung. (Clausnitzer im Jahrbuche für 1905. Pautsch, Der Berliner Lehrerverein, 1905.)

Gärtner, Peter, der Begründer des Lehrervereins der Rheinpfalz, wurde in Mutterstadt 6. 3. 1812 geboren. Nur mit Mühe konnte der Vater,

ein Landmann, bewogen werden, den Sohn Lehrer werden zu lassen. G. war Seminarist, als die Wogen der demokratischen Bewegung namentlich in der Pfalz hochgingen. Die Reden vom Hambacher Fest (1832) fanden ihren Weg auch in die stillen Seminarstuben zu Kaiserslautern und entflammten die jungen Geister. Eine unbesonnene Demonstration vor der Büste des Landesherrn wurde für G. verhängnisvoll. Ohne Zeugnis wurde er entlassen und auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt. Halb verzweifelt nahm der inzwischen auch elternlos gewordene junge Mann eine Schreiberstelle an, vertauschte sie dann gegen die eines Kaufmannslehrlings und wurde schließlich doch wieder Lehrer, Hauslehrer bei einem Oberförster. Eifrig arbeitete er dabei an seiner Weiterbildung, und der Fürsprache eines humanen Geistlichen hatte er es endlich zu danken, daß er wieder in den Schuldienst eintreten durfte. Nach glänzend bestandener Lehrerprüfung wurde er fest angestellt. 1842 kam er nach Iggelheim. Man rühmte ihn als sehr tüchtigen, peinlich gewissenhaften Lehrer. Weitere Kreise lernten ihn bald als gewandten, anregenden Schriftsteller und gemütvollen Dichter schätzen. Die Herausgeber des 1842 entstandenen „Pfälzer Schulblattes“ und seines Nachfolgers aus dem Jahre 1847, des „Schulblattes für die Pfalz“, besaßen an ihm ihren eifrigsten Mitarbeiter. Seiner literarischen Tätigkeit hatte er es zuzuschreiben, daß ihn 1848 sowohl die Aprilversammlung der pfälzischen Lehrer in Neustadt zu ihrem Leiter ernannte, als auch, daß er als ihr Vertreter am Frankfurter Kongreß teilnehmen konnte (S. 37) — eine Tätigkeit, die ihm allerdings seitens eines Teils seiner Gemeinde, der von dem ihm gegnerisch gesinnten Ortspfarrer aufgehetzt wurde, vielfache Anfeindungen zuzog. Den Versuch zur Begründung eines Bezirksvereins hinderte die schnell hereinbrechende Reaktion, die gerade in der Pfalz nach den bekannten Vorgängen des Jahres 1849 in der schroffsten Form auftrat.*). Wer sich nicht den Hals abschnitt oder wenigstens pensionieren ließ, der kroch ins Bett. Unter den Lehrern war es plötzlich ganz still geworden. Man fühlte nur noch gedämpft. Es war die Ruhe des Kirchhofes. Selbst Gärtner dachte an seine Familie und — schwieg“ (Weber). Und doch war das Schulmeisterhaus in Iggelheim in jener trüben Zeit nicht vergessen. So manches bedrückte Lehrergemüt holte sich dort Rat, Trost und Beistand. Anfangs der Sechzigerjahre lichtete sich das Dunkel. 1861 am 1. Januar erschien Nr. 1 des „Pfälzischen Schulblattes“ unter Gärtners Redaktion. Welche Bedeutung das neue Blatt für den Pfälzer Lehrerstand gewann, bezeugt die Tatsache, daß schon 5 Jahre später die von Anfang an darin vertretene Idee eines „Pfälzischen Lehrervereins“ zur Ausführung kam. Gärtner wurde nicht nur sein erster Vorstand, sondern auch in Wahrheit sein geistiger Leiter. Binnen kurzem

---

*) Der eigentliche Führer der pfälzischen Lehrer im Jahre 1848 war Georg Baab von Dürkheim, 1847—1850 Leiter des „Schulblattes für die Pfalz“, ein zielbewußter, unerschrockener Vorkämpfer des Standes. Er starb 1861. Die pfälzische Lehrerschaft verdankt ihm auch ihren Sterbekassenverein (1849).

schlug der Vereinsgedanke tiefe Wurzeln in der pfälzischen Lehrerschaft. Erst nach langem Widerstreben erfolgte 1869 unter ausdrücklicher Wahrung seiner Selbständigkeit der Anschluß des Kreisvereins an den bayrischen Hauptverein. Innere Streitigkeiten, bei denen anscheinend Mißverständnisse eine größere Rolle spielten als böse Absichten, hatten 1874 den Rücktritt Gärtners von Vereinsleitung und Redaktion zur Folge. Doch blieb er auch fernerhin ein tätiges Mitglied des Vereins, sich namentlich bemühend um die Förderung seiner Wohltätigkeitsbestrebungen. 1869 hatte ihn der Kaiserslauterner Wahlkreis in die Ständekammer gewählt. 1887 feierte G. unter allgemeiner Teilnahme der dankbaren Lehrerschaft seines Heimatländchens das 50jährige Amtsjubiläum. 30. 3. 1889 starb er. Warme Standesliebe, offener Freimut, charaktervolle Energie waren die Vorzüge, die ihm seine Freunde nachrühmten und seine Gegner nicht absprechen konnten. (P. Schramm im „Schulwart" 1878. H. Krebs in der „Pfälzischen Lehrerzeitung" 1889, 26 u. 27. G. A. Weber in demselben Blatte, Jahrg. 1896.)

Gärtner, Friedrich, der Sohn des vorigen, wurde 28. 8. 1845 in Iggelheim geboren. Die Eindrücke, die er im Elternhause, einem Mittelpunkte des pfälzischen Lehrerlebens, empfing, wurden die Leitsterne seines Lebens. Auf dem Seminar zu Kaiserslautern ausgebildet, war er zunächst an verschiedenen Orten der Heimat tätig. Seit 1873 lebt er in München, wo er bis 1907 als Oberlehrer eine protestantische Schule leitete. Ganz im Geiste seines Vaters stellte G. von Anfang an seine Kraft in den Dienst der allgemeinen Standessache. Immer nahm er lebhaften Anteil an allen Fragen, die die Lehrerschaft bewegten. Weitere Kreise lernten ihn zunächst als Schriftsteller, bald aber auch als gewandten und begeisternden Redner kennen. Schon mit 19 Jahren schrieb er seinen ersten Zeitungsartikel: „Die Freiheit, eine Freundin der Schule und der Lehrer". Seit vielen Jahren gehört er zu den geschätztesten Mitarbeitern einer ganzen Reihe führender pädagogischer Blätter. Von Büchern hat er außer einer Arbeit über seinen Freund Friedrich Güll, den bekannten Kinderliederdichter, nur ein paar Gelegenheitsschriften herausgegeben. Als Redner trat er mit vielem Glück nicht nur auf pfälzischen und bayrischen Vereinstagen, sondern auch in den großen deutschen Lehrerversammlungen auf. Seine Vorträge auf der 22., 23., 28. und 29. Allg. deutschen Lehrerversammlung (1877, 79, 89 und 91), sowie die auf den Deutschen Lehrerversammlungen zu Breslau und München (1898 und 1906) wurden von einem tausendköpfigen Hörerkreise mit großem Beifall aufgenommen. Jahrelang gehörte er dem Ausschusse der ersteren Versammlung an, und von Anfang an ist er auch Mitglied des engeren Ausschusses der letzteren.

Gohr: S. 114. 125. 191.

Gräfe, Heinrich, der Führer der kurhessischen Lehrerschaft im Jahre 1848, war 3. 3. 1802 in Buttstädt (Weimar) geboren und hatte in Jena erst Mathematik, dann Theologie studiert. Seit 1825 war er dort Direktor der Bürgerschule und seit 1840 auch außerordentlicher Professor an der Universität. Schon damals besaß er als praktischer Schulmann sowohl

wie als pädagogischer Schriftsteller einen ausgezeichneten Ruf. 1842 berief man ihn nach Kassel als Rektor der dortigen Bürgerschule, die er zur Realschule ausbildete. Seine freiheitliche Gesinnung, seine Rednergabe und vor allem sein Standessinn lenkten 1848 die Blicke der hessischen Lehrer auf ihn. Er kam ihrem Rufe nach und erließ einen Aufruf zur Vereinigung an die Lehrerschaft des Kurfürstentums, der stürmischen Widerhall fand. Auf der Landeslehrerversammlung in Kassel wurde die Gründung von Kreissynoden beschlossen, die alljährlich zur Landessynode zusammentreten sollten (S. 36. 51). Das im folgenden Jahr begründete „Kurhessische Volksschulblatt" stand unter Gräfes Leitung. In den Jahren 1848—50 war er auch Mitglied der kurfürstl. Oberschulkommission sowie Landtagsabgeordneter. Natürlich gehörte er zu den Bestgehaßten der bald einsetzenden Reaktion. Seine gegen das Ministerium Hassenpflug gerichtete Schrift „Der Verfassungskampf in Kurhessen" (1851) zog ihm einjährige Festungshaft und Dienstentlassung zu. 1852 begründete er in Genf eine Erziehungsanstalt, konnte aber bereits 1855 einem Rufe als Direktor an die Gewerbeschule in Bremen folgen. 22. 7. 1868 starb er. Gr. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Von seinen pädagogischen Werken ist das bekannteste: „Die deutsche Volksschule" (1847). Auch hat er mehrere pädagogische Zeitschriften herausgegeben. (S. 27. — Zur Erinnerung an Professor Dr. Heinrich Gräfe, Danzig 1868. Kimpel, Gesch. d. hessischen Volksschulwesens im 19. Jahrh. II. Bd., Kassel 1900.)

Greßler: S. 145. 150. 209.

Groppler, Franz, eine der gewinnendsten Persönlichkeiten der neueren Vereinsgeschichte, 1894—99 Vorsitzender des Berliner Lehrervereins, war Ostpreuße, Sohn eines Lehrers, geboren 23. 5. 1858 in Gurren, Kreis Darkehmen. Auf dem Angerburger Seminar vorgebildet, war er bis 1883 Lehrer in seiner Heimatprovinz, zuletzt in Königsberg. Dann ging er nach Berlin. Seine reichen Fähigkeiten, namentlich auch als gewandter, begeisternder Redner, wie seine anscheinend unerschöpfliche Arbeitsfrische und seine peinliche Gewissenhaftigkeit, endlich auch seine sehr liebenswürdige Persönlichkeit ließen ihn bald im vielgestaltigen Lehrervereinswesen der Hauptstadt einen hervorragenden Platz einnehmen. Schon 1888 wurde er in den Geschäftsführenden Ausschuß des D. L.-V. berufen. Im Berliner Verein, an dessen Spitze er in einer kritischen Zeit trat, entwickelte er eine aufreibende, aber auch erfolgreiche Tätigkeit, die ihm die Hochachtung aller gewann, die ihm nähertraten. Schon in dieser Zeit machten sich die ersten Anzeichen des schweren Nervenleidens bemerkbar, dem er zum Opfer fallen sollte. Nach längerer Muße anscheinend gekräftigt nach Berlin zurückgekehrt, folgte er zu seinem Verderben einem Rufe der Diesterweg-Stiftung zum Studium des Pariser Volksschulwesens. Das Ergebnis seiner Reise liegt vor in der von ihm und Fr. Brüggemann herausgegebenen Schrift: „Volks- und Fortbildungsschulwesen in Frankreich im Jahre 1900". Als gebrochener Mann kam er zurück. Nach jahrelangem Siechtum erlag er der tückischen Krankheit, die zuletzt den einst so regen Geist vollkommen umschattete. Er starb 21. 4. 1905. Nicht unerwähnt darf

schließlich bleiben, daß er auch zu den eifrigsten und tätigsten Vorkämpfern des Knabenhandarbeitsunterrichts gehörte. (E. Höhne im Jahrbuche für 1906.)

Halben, Johannes, wurde 13. 3. 1829 in Lübeck geboren, kam aber schon 1842 nach Hamburg zu einem Onkel, der dort eine Privatschule leitete. Hier trat der Dreizehnjährige sofort als Schulmeisterlehrling ein. Später besuchte er die vom „Schulwissenschaftlichen Bildungsverein" unterhaltene Lehrerbildungsanstalt und wurde 1846 als Lehrer an einer privaten höheren Bürgerschule angestellt, die er 1852 selbst als Vorsteher übernahm. 1872 wurde er zum Lehrer an das neubegründete staatliche Seminar berufen und 1884 zum Seminaroberlehrer ernannt. 1890 trat er in den Ruhestand. Am 18. Februar 1902 starb er. Neben seinem Lehramte entfaltete H. schon frühzeitig eine rege Tätigkeit im Dienste der Volksbildung und Volkswohlfahrt, die seinen Namen bald in weiterem Kreise bekannt machte. 1862 wurde er in die „Bürgerschaft", das Hamburger Parlament, gewählt. Er gehörte ihr bis 1872 und dann wieder von 1892 bis an seinen Tod als einflußreiches Mitglied, Jahre hindurch sogar als Vizepräsident an. Während seiner Seminarlehrerzeit wählte ihn auch der holsteinsche Wahlkreis Elmshorn-Pinneberg zum Reichstagsabgeordneten. Mitglied der 1870 neu errichteten Hamburger Oberschulbehörde war H. bis 1886 und hat in dieser Stellung manches zur Hebung der Hamburger Schul- und Lehrerverhältnisse beigetragen. An der Arbeit der Hamburger Lehrervereinigungen, des „Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins" und der „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens", nahm er regen Anteil; seine Haupttätigkeit gehörte dem ersteren Vereine an, der ihn auch 1895 zum Ehrenvorsitzenden ernannte. Durch Fröbel und Middendorf wurde er, gleich W. Lange und Th. Hoffmann, zu einem begeisterten Vertreter der Kindergartenidee. Bei Beratung des 1864 der Bürgerschaft vorgelegten neuen Schulgesetzes trat er in scharfen Gegensatz zu Hoffmann. Zwar stand er nicht auf dem Standpunkte des Realschuldirektors Dr. Rée (s. d.), der die einheitliche Organisation des Gesamtschulwesens auf Grundlage der allgemeinen Elementarschule forderte; aber er wußte durch kluge Taktik wenigstens zu verhindern, daß, wofür auch Hoffmann eintrat, zwei Arten von Volksschulen: Freischulen und solche mit Schulgeld, eingerichtet wurden. Auf der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung trat er vielfach als Referent und Redner in der Debatte auf (S. 69. 81. 97. 98). Die 25., 27. und 28. Versammlung leitete er als erster Vorsitzender, wozu ihn seine Umsicht und Ruhe, der ihm eigne Takt und seine Gewandtheit in der Geschäftsführung hervorragend befähigten. Bei der Vereinigung von Allg. Versammlung und Lehrertag war seine Stellungnahme ausschlaggebend (vergl. auch S. 130). Von den Deutschen Lehrerversammlungen hat er noch die in Stuttgart (1894) und Breslau (1898) geleitet. (Dr. Rüdiger im Jahrbuche für 1899.)

Hartmann, Karl, dem neben Laistner der Württembergische Volksschullehrerverein vorzugsweise seine Entwicklung zu danken hat, stammte aus einem alten Lehrergeschlechte. Geboren 10. 8. 1812 in Möglingen bei Ludwigsburg, besuchte er das Seminar zu Eßlingen unter Denzel und war dann Lehrer an verschiedenen Orten, seit 1837 in Mühlhausen bei Cann-

burg, übertragen wurde, sowie in seiner Zeitung, die seit 1886 Organ des Landesvereins war und unter seiner energischen, rücksichtslos vorwärtsdrängenden Leitung zu einem der angesehensten unter den führenden Blättern des Lehrerstandes wurde, entfaltete Helmcke eine außerordentlich rege Tätigkeit. Auch als wirkungsvoller Redner auf einer ganzen Reihe von Provizialversammlungen sowie auf den Deutschen Lehrertagen zu Hannover und Halle erntete er lebhaften Beifall. Schließlich sei auch noch seiner regen Tätigkeit um die Errichtung des Schreiberhauer Lehrerheims gedacht, der das Gelingen des Werkes vorzugsweise mit zu danken ist. Seine schriftstellerische Tätigkeit beschränkte sich fast ausschließlich auf seine Zeitung; nur hat er außer einigen für die Schule bestimmten geographischen Arbeiten zwei Broschüren über den Militärdienst der Volksschullehrer und über die Behandlung jugendlicher Verwahrloster herausgegeben. Er starb nach langem, schwerem Leiden 28. 7. 1901. Helmcke war eine selbstbewußte, energische und temperamentvolle Natur, nicht selten auch schroff, einseitig im Urteil und rechthaberisch, aber eine durch und durch ehrliche und selbstlose Persönlichkeit und ein unermüdlicher Arbeiter im Dienst des Lehrerstandes und einer freiheitlichen Entwicklung des Volksschulwesens. (Strewe im Jahrbuche für 1902.)

Hientzsch: S. 26. 47. Register: Gesangfeste.

Hintze: S. 34.

Hoffmann, Theodor, wurde 2. 8. 1807 in Hamburg geboren. Seine Jugend fällt in die Franzosenzeit. Auch seine Eltern gehörten zu den aus Hamburg Vertriebenen. Sie wandten sich nach Bremen. Nach der Rückkehr starb der Vater und hinterließ sieben unerwachsene Kinder. So verlebte H. eine harte, an Entbehrungen und Arbeit reiche Jugend. Schon als kaum Fünfzehnjähriger war er als „Gehilfslehrer" an einer Privatschule tätig. Später rückte er zum ordentlichen Lehrer auf, und schon 1835 wählte man ihn zum Vorsteher einer Schule. Nebenbei unterrichtete er an der in Ermangelung eines Seminars vom „Schulwissenschaftlichen Bildungsverein" (begr. 1825) unterhaltenen Lehrerbildungsanstalt. Jenem Verein sowie dem von diesem herausgegebenen „Hamburger Schulblatte", das er 1851 bis 71 leitete, widmete H. eine rege Tätigkeit, der er zu verdanken hatte, daß ihn die 1848 in Hamburg tagende „Versammlung norddeutscher Volksschulmänner" (S. 36) zum Vorsitzenden wählte. Die Versammlung fand unter seiner Leitung auch 1849 und 1850 statt und vereinigte sich 1851 in Hannover mit der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung" (S. 63). In dieser hat H., der ein ausgezeichneter Vorsitzender war, bis 1881 fast regelmäßig das Amt des ersten Präsidenten bekleidet (S. 70). Auf nicht weniger als zwölf Versammlungen hielt er Vorträge. Auch beteiligte er sich namentlich in der ersten Zeit eifrig an den Debatten. An der 1848er Bewegung nahm er lebhaft Anteil. Als Mitglied des zur Vorbereitung einer Reform des Hamburger Schulwesens eingesetzten Ausschusses sowie der später zusammentretenden Konstituante arbeitete er einen Schulgesetzentwurf aus, der zwar zunächst der Reaktion zum Opfer fiel, dessen Grundzüge aber doch später in dem hamburgischen Schul-

gesetze von 1870 zur Ausführung gelangten. In dem Kampfe um die „allgemeine Volksschule", für die schon 1848 in der Konstituante Dr. Anton Rée*), später bei Beratung des Schulgesetzes von 1870 neben diesem besonders Dr. Wichard Lange eintrat, stand H. auf der Gegenseite. Im „Hamburger Schulblatte" wurden jene Männer ebenso wie der vermittelnde Halben in sehr scharfer, hier und da sogar ganz rücksichtsloser Weise bekämpft (vergl. auch Hoffmanns Schrift: „Die Allgemeine Volksschule. Beiträge zur Kritik der Vorschläge des Herrn Dr. Rée und Genossen", 1866.). Seit 1859 gehörte er der Bürgerschaft, jahrelang als Vizepräsident, ein Jahr hindurch auch als Präsident, und, von der Bürgerschaft deputiert, auch der Oberschulbehörde an. 1873 wurde er zum Schulrat für das Seminar- und Volksschulwesen ernannt. 1882 trat er in den Ruhestand, und 28. 6. 1890 starb er. (Selbstbiographie in Pfeiffers „Volksschule des 19. Jahrh.", Nürnberg 1872. Allg. deutsche Biographie, Bd. 50. Bericht des Schulwissenschaftl. Bildungsvereins für 1906/07.)

Honold, Georg Gottlob, der gegenwärtige Vorsitzende des Württembergischen Volksschullehrervereins, stammt aus einem alten Lehrergeschlechte. Er wurde 16. 2. 1828 in Sontheim a. d. Brenz geboren und besuchte das Seminar zu Nürtingen, das von Eisenlohr geleitet wurde. 1845—57 war er Lehrer in verschiedenen kleineren Orten, seit 1847 in Sontheim. 1857 wurde er an das Seminar zu Nürtingen berufen, ging aber bereits zwei Jahre später als Oberlehrer nach Langenau (Oberamt Ulm). 1900 trat er in den Ruhestand und lebt seitdem in Stuttgart. Dem Vorstande des Volksschullehrervereins gehört er seit langen Jahren an. Als 1893 der Vorsitzende, Oberlehrer Laistner in Stuttgart, starb, wurde er an dessen Stelle gewählt. Zugleich übernahm er die Redaktion des Vereinsblattes: „Die Volksschule".

Hufschmidt, Isaak, ein unerschrockener Vorkämpfer der westfälischen Volksschullehrer und rastloser Vereinsarbeiter, wurde 12. 11. 1811 in Kronenberg bei Elberfeld geboren. Dem Ortslehrer dankte er die Vorbereitung zum Lehramt, und schon mit 17 Jahren trat er nach einer vor dem Pfarrer abgelegten kurzen Prüfung bei dem Lehrer in Wupperfeld als

---

*) Dr. Anton Rée, der in der pädagogischen und politischen Geschichte Hamburgs eine hervorragende Rolle spielt, war seit 1838 Lehrer, seit 1848 Leiter der „Israelitischen Stiftungsschule von 1815", die er nach und nach zu einer simultanen Realschule entwickelte. Er war ein entschiedener Gegner der Standesschulen, und zwar keineswegs nur für die Elementarstufe. Die höhere Schule sollte da beginnen, wo die niedere aufhört; beide sollten zusammen ein Ganzes, eben die „allgemeine Volksschule", bilden. Gegen Hoffmann schrieb er: „Die allgemeine Volksschule oder Standesschulen? Zur Schulfrage in Hamburg, zugleich als Abwehr der Angriffe von Th. H.", 1866. Ferner bewog er Diesterweg zu dessen bekanntem Votum für die Allgemeine Volksschule (vergl. Rheinische Blätter, 1866, 18. Bd. S. 263). Auch im Reichstage, in den R. später gewählt wurde, trat er für sein Ideal ein. Er starb 1891.

Gehilfe mit etwa 40 Talern Gehalt ein. Eifrig war er hier bemüht, sich für das Seminar vorzubereiten. Auch besuchte er fleißig die Unterhaltungen Wilbergs im Thomashofe zu Elberfeld (s. Wilberg). 1830 wurde er in Mörs, wo damals noch Diesterweg wirkte, angenommen. Nach der Seminarzeit war er an verschiedenen Orten Westfalens als Lehrer tätig, bis er 1848 in Unna (Kr. Hamm) angestellt wurde. Die Bewegung der Zeit wirkte auch auf ihn mächtig ein. Auf der Kreiskonferenz (S. 38) trat er im Gegensatze zu seinen zurückhaltenden Amtsgenossen mit Entschiedenheit für fachmännische Schulaufsicht ein. Die Konferenz ehrte diese Unerschrockenheit durch seine Wahl in die Provinzialkonferenz. Für die Kollegen des Kreises schuf er eine Witwenkasse, die kurz nach seinem Todesjahre bereits Pensionen von 100 Mark auszahlte. Von Beginn seiner Lehrerwirksamkeit an lag ihm die Förderung des Vereinswesens am Herzen. Er gehörte zu den fleißigsten Besuchern nicht nur der Orts- und Kreiskonferenzen, sondern auch der Märkischen Lehrerversammlung, die dreimal im Jahre, in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien, in Hagen tagte. Der Westfälische Provinzialverein kam 1873 vorzugsweise mit durch sein Eintreten zustande. Bis an seinen Tod gehörte er dem Vorstande an. Nicht so glücklich war er in seinem Bemühen, einen Pestalozziverein ins Leben zu rufen. Ja, der Versuch trug ihm sogar Anfeindung und verleumderische Nachrede ein (S. 109). Auf ergiebigeren Boden fiel seine Anregung zur Begründung einer westfälischen Wilhelm-Augusta-Stiftung. Daneben entfaltete H. noch eine ziemlich ausgebreitete schriftstellerische Tätigkeit. Eine ganze Reihe von Schulbüchern, Jugendschriften u. a. entstammt seiner Feder. 1883 trat er in den Ruhestand, und schon 16. 3. 1884 schied er aus seinem arbeitsreichen Leben. (Bartholomäus im Jahrbuche für 1886.)

Hug, Andreas, der Begründer des Allg. Badischen Volksschullehrervereins, wurde 19. 11. 1810 in Umkirch bei Freiburg geboren. 1829 trat er ins Amt ein, war erst fünf Jahre lang im badischen Oberlande tätig, ging dann auf ein Jahr nach Frankreich, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, und wirkte seit 1835 als Lehrer in Mannheim. Eine ihm später angebotene Seminarlehrerstelle schlug er aus. In Mannheim entwickelte er auch eine rege kommunale und politische Tätigkeit. Für die Interessen der Lehrerschaft trat er frühzeitig eifrig ein. An der Herausgabe des „Badischen Volksschulblattes für Lehrer und Bürger", das in den Vierzigerjahren als Beiblatt der freisinnigen „Mannheimer Abendzeitung" erschien, hatte er den Hauptanteil. Die von seinem tüchtigen, treuen Mitkämpfer Riegel-Ladenburg begründete „Badische Schulzeitung" redigierte er mit diesem und J. Riedel von 1872 an. 1883 legte er die Leitung nieder. Die Begründung des Badischen Volksschullehrervereins im Jahre 1872 war im wesentlichen sein Werk. Die Badische Lehrerschaft war damals gespalten. Neben dem Volksschullehrerverein bestanden die „Vereinigten freien Konferenzen". Erst nach hartem Kampfe, der noch durch konfessionelle Gegensätze verschärft wurde, kam 1876 eine Vereinigung zustande. Hug wurde Obmann des neuen Vereins und lud damit eine Riesenarbeit auf seine Schultern, die er aber, dank seiner Energie

und Arbeitsfreudigkeit, zu bewältigen wußte. Eine große Genugtuung bereitete ihm das Inslebentreten des Witwen- und Waisenstiftes im Jahre 1878, das der Verein ihm allein verdankt. Auch an der Allg. deutschen Lehrerversammlung nahm er reges Interesse. 1879 feierte er unter überaus großer Beteiligung sein 50jähriges Dienstjubiläum. Erst 1889 trat er in den Ruhestand, und schon 10. 2. 1890 starb er. (Vergl. auch die Biographie Meusers.)

Janke, Karl Fritz, von 1898 bis 1907 Vorsitzender des Brandenburgischen Provinzialvereins, wurde 22. 11. 1846 in Kleinbeeren bei Großbeeren geboren, besuchte das Oranienburger Seminar und ist seit 1872 in Potsdam angestellt, seit 1883 als Rektor. Neben seiner Vereinstätigkeit ist er durch verschiedene literarische Arbeiten, von denen die Dichtung „Franz Reinhardt" besonders hervorgehoben werden soll, bekannt geworden.

Jessen, Asmus Christian in Wien (S. 69) ist eigentlich Schleswiger, geboren 6. 11. 1835 in Hürup bei Flensburg als Sohn eines Lehrers. Er besuchte das Seminar zu Segeberg. Schon als junger Lehrer in Westerbelmhusen bei Brunsbüttel gab er ein freisinniges Schulblatt, die „Holsteinsche Lehrerzeitung", heraus. Die politischen Verhältnisse trugen die Schuld, daß der gut deutsch gesinnte J. 1863 die Heimat verließ und nach Wien als Lehrer an eine evangelische Schule übersiedelte. Hier begründete er eine Wochenschrift, die „Freien päd. Blätter", die er 30 Jahre hindurch im Diesterwegschen Geiste mit Kraft und Entschiedenheit leitete. Der Erfolg des Blattes, das zu den besten und angesehensten seiner Art gehörte, beruhte im wesentlichen auf den Arbeiten, die Jessens Feder entstammten, und deren wohl jede Nummer mindestens eine brachte. Seine kernige, energische Persönlichkeit, seine nicht gewöhnliche Geistesschärfe, aber auch sein tiefes Gemüt und sein derber Humor leuchtet dem Leser aus jedem dieser kurzen Artikel entgegen (vergl. die unter dem Titel „Geborgene Garben" 1906 bei E. Wunderlich in Leipzig erschienene Auswahl derselben). 1895 gab J. sein Blatt auf und übernahm die Redaktion des Organs des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes. Daß er trotz seines anspruchslosen Auftretens und seines überaus ruhigen und zurückhaltenden Wesens doch ein äußerst wirkungsvoller Redner ist, haben die österreichischen Kollegen vielfach, die reichsdeutschen auf dem letzten Münchener Lehrertage wahrgenommen. 1903 trat er als Lehrer in den Ruhestand. (Frisch in seinen „Biographien österreich. Schulmänner", Wien 1897.)

Juds, Hermann Wilhelm August, seit 1894 Führer des Pommerschen Lehrervereins und 1898 bis 1907 auch Redakteur des Vereinsorgans, der „Pommerschen Blätter", wurde 8. 10. 1856 in Naugardt (Kr. Kolberg-Körlin) geboren. Er besuchte das Seminar zu Pölitz, war dann Lehrer an verschiedenen Orten, zuletzt in Köslin, dann, seit 1886, Konrektor in Ratzebuhr, seit 1892 Rektor in Jarmen und seit 1901 Rektor in Kolberg. Auf dem deutschen Lehrertage in Königsberg (1904) referierte er über die Frage der Schulaufsicht.

Jütting, Dr. Wübbe Ulrichs, wurde als Sohn wohlhabender ostfriesischer Bauersleute 9. 11. 1825 in Holte geboren. Er besuchte nur die

Dorfschule und erhielt erst später nebenbei etwas Privatunterricht. Nach bestandener Schulgehilfenprüfung, die vor dem Superintendenten abgelegt wurde, übernahm er, 16¼ Jahr alt, seine erste Lehrerstelle. Schon in diesen Jahren veröffentlichte er in dem von Sundermann, dem Führer der damals mächtig aufstrebenden ostfriesischen Lehrerschaft, herausgegebenen „Lehrer-Schriftwechsel“ seine ersten schriftstellerischen Arbeiten. Sundermann bewog J., seine Landstelle aufzugeben und die Erziehung des taubstummen Sohnes einer wohlhabenden Familie in Esens zu übernehmen. J. besuchte, um sich für diese Stellung vorzubereiten, einige Monate lang die Taubstummenanstalt in Emden. Der Aufenthalt in Esens verschaffte ihm anregenden Umgang und gab ihm erheblichen Anstoß zur Weiterbildung. 1848 wurde er Lehrer, Organist und Küster in Marienhafe, wo er einen Bildungsverein begründete und sich bemühte, einen Lehrerverein ins Leben zu rufen. An den ostfriesischen Lehrerversammlungen nahm er regen Anteil und hielt auch auf einer derselben einen Vortrag über die Erziehung zur Nationalität. 1851 trat er in einer Broschüre für das Recht der bedrängten Schleswig-Holsteiner ein. Diese öffentliche Tätigkeit lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ihn. 1853 wurde er nach Ablegung einer Prüfung an das Gymnasium in Aurich berufen, wo ihm später nach Bestehen eines zweiten Examens sogar in den oberen Klassen der Unterricht im Englischen übertragen wurde. Sein Studium galt hier vorzugsweise der deutschen Sprachgeschichte. Als Früchte derselben veröffentlichte er ein „Ostfriesisches Wörterbuch“ (herausgegeben unter dem Verfassernamen des inzwischen verstorbenen Rats Stürenberg, der den Gedanken des Werkes zuerst gefaßt und die Vorarbeiten zu ihm geliefert hatte) und sein „Biblisches Wörterbuch“, das die sprachgeschichtliche Erklärung der altertümlichen Ausdrücke in Luthers Bibelübersetzung enthält. Daneben leitete er mit Arend Smid und Lüpkes das „Ostfriesische Schulblatt“. Die Arbeit am Biblischen Wörterbuch hatte J. mit dem bekannten Germanisten Weigand in Verbindung gebracht, der den 39jährigen Mann bewog, mit Frau und Pflegekind nach Göttingen überzusiedeln und dort an der Universität zu studieren. Hier promovierte er und bestand die Staatsprüfung. Schon vorher war er als Rektor nach Einbeck berufen worden, wo er die Bürgerschule und die Volksschule leitete. Auch hier beteiligte er sich eifrig am Vereinsleben. Der Göttingen-Grubenhagener Lehrerverein wurde von ihm zu neuem Leben erweckt; der Hannoversche Verein wählte ihn in den Vorstand, und auch an der Begründung des Preußischen Landesvereins nahm er neben Backhaus den regsten Anteil (S. 121). In ganz Preußen aber wurde sein Name bekannt, als 1869 seine auf unwiderlegliche Tatsachen gegründete Schrift „Geschichte des Rückschritts in der Dotation der preußischen Volksschule“ erschien. Dem Provinzialschulrat Bormann, dem Verfasser der bekannten regulativischen „Schulkunde“, gebührt das Verdienst, durch seine heftigen, ungeschickten Angriffe im „Brandenburger Schulblatt“ jener Schrift den Weg noch mehr gebahnt zu haben, als es den darin dargelegten Tatsachen schon an sich möglich war. Das Buch Jüttings rief eine ungeheure Erregung in der preußischen Lehrerschaft her-

vor, die ihn zur Abfassung der bekannten Massenpetition veranlaßte, die am 20. Dezember 1871 mit gegen 20000 Unterschriften, in Begleitung einer Denkschrift, an den König, das Staatsministerium und den Landtag abging. Diese von J. angefachte Bewegung hat nicht nur das Vereinsleben in Preußen mächtig angeregt, sondern war jedenfalls auch nicht die unwichtigste unter den Ursachen, die das Ministerium Mühler endlich zu Falle brachten (S. 113). 1873 berief Minister Falk Jütting zum ersten Seminarlehrer nach Eisleben und 1876 zum Seminardirektor nach Erfurt. Von 1873 an ist er lange Jahre hindurch nicht mehr auf dem Kampfplatze erschienen. Erst ein Jahr vor seinem Tode, 1889, erschien seine letzte schulpolitische Schrift, ein Vermächtnis an Preußens Lehrer: „Von dem Kampfe um die Volksschule in Preußen und von der Stellung und Besoldung ihrer Lehrer.“ Während seiner Seminarlehrerzeit lebte er neben seinem Lehramte nur seinen Studien und seiner sehr regen schriftstellerischen Tätigkeit, die fast ausschließlich dem Gebiete des Deutschunterrichts angehörte. Besonders seine Fibel, sein mit Hugo Weber bearbeitetes Lesebuch und seine Sprachschule haben große Verbreitung gefunden. 1884 legte er wegen Kränklichkeit das Direktorat in Erfurt, das ihm zuletzt sehr trübe Tage bereitet hatte, nieder und zog nach Burg bei Magdeburg, wo seine Pflegetochter verheiratet war. Hier starb er 20. 7. 1890. (Meis, Jüttings Leben, Wirken und Schaffen, Leipzig 1890. Scheve u. a. in „Feierstunden, Gedenkbuch. Zum Besten des Jütting-Denkmals“, Bielefeld 1891. Jahrbuch des D. L.-V. für 1892.)

Kalb, Gustav, einer der verdientesten Führer der thüringischen Lehrerschaft, wurde 17. 1. 1844 in Torna bei Zeitz geboren. Seine Ausbildung erhielt er im Seminar zu Weißenfels. Nach fünfjähriger Wirksamkeit in Zörbig wurde er 1871 Lehrer in Gera. Der Eifer, mit dem er hier am politischen und kommunalen Leben teilnahm, zog ihm in amtlicher Beziehung manche Unannehmlichkeit zu. Dafür entschädigte ihn aber die freisinnige Bürgerschaft Geras, die ihn 1886 in den Landtag des Fürstentums wählte, dem er eine ganze Reihe von Jahren hindurch angehört hat. Oktober 1906 trat er in den Ruhestand. Am Lehrervereinsleben beteiligte er sich frühzeitig. Bereits auf der ersten Reußischen Lehrerversammlung, die auf Anregung des Geraer Lehrervereins Oktober 1872 in Schleiz abgehalten wurde und einen Landesverein des Fürstentums ins Leben rief, trat er in einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage für die Allgemeine Volksschule und die Einrichtung von Kindergärten und Fortbildungsschulen ein. Schon 1874 erlitt das frisch aufblühende Vereinsleben einen Rückschlag, der es auf Jahre hinaus lahmlegte. Die Ursache lag vorzugsweise in einer Spaltung des Geraer Vereinslebens, die in erster Linie wohl von Schuldirektor Dr. Bartels ausging. Von 1875 bis 1880 wurde kein Vereinstag mehr abgehalten, und die dann wieder aufgenommenen Landesversammlungen, die in den Achtzigerjahren meist von Bartels geleitet wurden, waren vollkommen lose Vereinigungen. Doch machte sich allmählich das Bedürfnis nach einer festeren Organisation geltend; einzelne Vereine schlossen sich selbständig dem D. L.-V. an, und endlich trat 1891 wieder ein Landesverein ins Leben. Als Vorort wech-

selten zuerst Schleiz und Gera. Kalb bekleidete das Amt eines ersten Vorsitzenden 1892—94, 1896—97 und 1900 bis jetzt. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand als Lehrer begründete der Verein eine „Gustav Kalb-Stiftung". Schließlich sei noch erwähnt, daß K. auch für den Knabenhandarbeitsunterricht lebhaft eingetreten ist und auch für seine methodische Gestaltung praktische Beiträge geliefert hat. (Kalb, Geschichte des Lehrervereins und der Lehrerversammlungen in Reuß j. L., Leipzig 1897).

Kapp: S. 33. 40.

Katschinka: S. 57. 69.

Kell, Julius, geb. 2. 5. 1813 in Pappendorf b. Hainichen, Sohn eines Pfarrers, war Theologe, seit 1838 Rektor in Kirchberg. Schon nach wenigen Jahren mußte er jedoch wegen Kränklichkeit vom Lehramt zurücktreten. Schon in Kirchberg war er schriftstellerisch tätig gewesen. Namentlich hatte sein „Vater Richard", eine Volkserzählung, vielen Beifall gefunden. Im Vaterhause, wo er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit mehrere Jahre hindurch mit Frau und Kindern aufhielt, setzte er diese Tätigkeit eifrig fort. Seit 1846 lebte er in Leipzig, wo er die Redaktion der (schon 1833 als „Schul- und Ephoralbote aus Sachsen" begründeten) „Sächsischen Schulzeitung" und einer Jugendzeitschrift führte. Erstere gewann unter seiner zielbewußten, energischen Leitung außerordentlich an Gehalt und Ansehen. Kells schriftstellerische Tätigkeit bewegte sich übrigens nicht nur auf pädagogischem, besonders schulpolitischem Gebiete, sondern war auch theologischer und belletristischer Art. 1845 erschien seine bekannte Schrift „Wünsche sächsischer Volksschullehrer", der Entwurf zu einer Gesamteingabe der sächsischen Lehrerschaft an die Ständeversammlung, deren endgültige Fassung nach einem mißglückten Versuch, den Dresdener Pädagogischen Verein dafür zu gewinnen, durch die „Pädagogische Gesellschaft" in Chemnitz erfolgte. Auf dieser Schrift beruhte das 1848 in Leipzig aufgestellte Programm. An der Begründung des Sächsischen wie des Allg. deutschen Lehrervereins nahm K. hervorragenden Anteil (S. 44. 47). Auch leitete er den Frankfurter Lehrerkongreß im Jahre 1848 (S. 37). Inzwischen war er auch in die Zweite Kammer gewählt worden, wo er der gemäßigten Linken angehörte*). Leider starb er bereits 28. 5. 1849.

Keller: s. Wunderlich.

Kiesel, Friedrich, der kluge und energische Vorsitzende des Schlesischen Lehrervereins, wurde 19. 5. 1842 in Schawoine (Kr. Trebnitz) geboren. Nach Vollendung des Seminarkursus in Münsterberg (1862) wurde er Lehrer in Breslau. Im Januar 1871 begründete er hier mit gleichstrebenden jüngeren Amtsgenossen den (1890 in den „Breslauer Lehrerverein" aufgegangenen) „Pädagogischen Verein". Im Mai desselben Jahres wurde in Waldenburg der Provinzialverein begründet und K. zum ersten Vorsitzenden gewählt. Im folgenden Jahre trat die zuerst von ihm und Gärtner-

---

*) Als Kuriosum sei erwähnt, daß das bekannte geflügelte Wort: „Die Gründe der Regierung kenne ich nicht, aber ich muß sie mißbilligen" einer am 15. Februar 1849 gehaltenen Kammerrede Kells entstammt.

Liegnitz gemeinsam und später von ihm allein herausgegebene „Schlesische Schulzeitung“ ins Leben. Bei Begründung des Deutschen Lehrervereins war K. zugegen, sprach sich aber, wie Seyffarth, gegen diesen aus (S. 117; vergl. auch S. 123 u. 128); dagegen bewirkte er den Anschluß der Schlesier an den Preußischen Landesverein. 1873—1877 vertrat er, der inzwischen ein Jahr als Seminarlehrer in Kreuzburg (Ob.-Schl.) und hierauf nicht viel länger als Vorsteher der Königl. Präparandenanstalt in Herborn tätig gewesen, dann aber wieder auf kurze Zeit nach Breslau zurückgegangen war, den Wahlkreis Bolkenhain-Jauer-Landeshut im Abgeordnetenhause. 1877 trat er endgültig in den Staatsdienst*). Er war nacheinander Seminarlehrer in Ottweiler, Königsberg N.-M. und Öls. 1889 wurde er als Kreisschulinspektor nach Znin (Posen) berufen und 1897 als solcher nach Schildberg versetzt. Seit 1905 lebt er im Ruhestande. Er wohnt in Breslau. (Handbuch des Schles. L.-V. 1907.)

Kirchmann: S. 29.

Kleinert, Moritz, der Nachfolger Berthelts in der Herausgabe der „Allg. deutschen Lehrerzeitung“, des führenden Blattes der deutschen Lehrerschaft bis weit in die Siebzigerjahre hinein, wurde 28. 2. 1838 in dem Dorfe Limbach bei Dresden geboren. Den frühzeitig vaterlosen Knaben nahm der Ortspfarrer als Pflegesohn an. Als Glied der Familie desselben verlebte er den späteren Teil seiner Jugendzeit in Zschopau. 1853 kam er auf das Seminar zu Annaberg. Nach beendetem Seminarkursus war er Lehrer in Markneukirchen und dann in Frankenberg. Von hier ging er nach Dresden. Nach sechs Jahren kam er an die 1. Bürgerschule, die unter Berthelts, später nach dessen Wahl zum Bezirksschulinspektor unter Moritz Hegers Leitung stand. Auch letzterer, lange Zeit hindurch Landtagsabgeordneter, gehörte zu den verdientesten Förderern des sächsischen Lehrervereinswesens. 1880 wurde Kl. zum Direktor der 1. Bezirksschule und $4^1/_2$ Jahre später an Hegers Stelle zum Leiter der 1. Bürgerschule gewählt. Ende 1899 trat er, von den Segenswünschen seiner ihn verehrenden Lehrer und Schüler begleitet, in den Ruhestand. Seit 1874 war er Leiter der Allg. dt. Lehrerzeitung, die er nicht nur auf ihrer Höhe erhalten, sondern auch, den Zeitbedürfnissen gemäß, weiter ausgestaltet hat. Er hielt als Redakteur scharf Ausschau und hat manchem Schulschädling gehörig auf die Finger geklopft, auch manchen guten Gedanken in weiten Kreisen der deutschen Lehrerschaft angeregt. Viele Jahre hindurch gehörte er den Vorständen des Sächsischen Lehrer- wie des Sächsischen Pestalozzivereins an. Auch war er langjähriges Mitglied des Ausschusses der Allg. dt. Lehrerversammlung (S. 63. 94).

---

*) Sein Nachfolger in der Vereinsleitung, später auch in der Redaktion der Schles. Schulzeitung war Ferdinand Töpler, Taubstummenlehrer in Breslau, seit 1885 an der Königl. Anstalt in Berlin (S. 200), † 20. 12. 1891. Seinem milden, versöhnlichen Wesen gelang es, die konfessionelle Spaltung der Lehrerschaft Schlesiens aufzuhalten. Erst 1892 wurde der „Verein katholischer Lehrer Schlesiens“ begründet.

Koch: S. 34. 114.

Köchly, Hermann, geb. 5. 8. 1815 in Leipzig, Philologe, Schüler von Gottfried Hermann, war seit 1840 Gymnasiallehrer in Dresden und beteiligte sich, besonders als Glied des 1846 begründeten Dresdener Gymnasiallehrervereins, lebhaft an den Schulreformbestrebungen jener Zeit. Mit seltener Gabe der Beredsamkeit wandte er sich in Wort und Schrift gegen den formalistischen Charakter des Gymnasialunterrichts und gegen die Vorherrschaft des Latein in ihm und betonte, daß er vielmehr danach streben müsse, durch Lektüre der Schriftsteller in Leben und Geist des Altertums einzuführen. An dem Zustandekommen des Allg. deutschen Lehrervereins hat er hervorragend mitgewirkt (S. 45. 47. 48. 71). Wegen seiner Beteiligung am Maiaufstande von 1849 mußte er aus Sachsen fliehen. Seit 1851 war er Professor der klassischen Philologie in Zürich und seit 1864 in Heidelberg, immer mehr Lehrer als Forscher, auch über die Grenzen seines akademischen Kreises hinaus als Vortragender wirkend. An der badischen Schulreform der Siebzigerjahre nahm er als außerordentliches Mitglied des Oberschulrats hervorragenden Anteil. 1870—73 gehörte er dem Deutschen Reichstage an. Er starb 3. 12. 1876 in Triest bei der Heimkehr von einer Reise nach Griechenland, auf der er den Erbprinzen von Meiningen begleitet hatte. (Böckel, Hermann Köchly, Heidelberg 1904).

Köhler, Wilhelm (1848): S. 49).*)

Köhler, Wilhelm, geboren 11. 11. 1846 in Breslau, besuchte 1864 bis 1867 das Münsterberger Seminar, war dann Lehrer in Neudorf bei Breslau, das 1868 eingemeindet wurde, und ist jetzt Rektor. Ins Vereinsleben führte ihn seine ständige Mitarbeit am Vereinsblatte der schlesischen Lehrer, der „Schlesischen Schulzeitung“, seit 1885, deren Redaktion er auch 1891 übernahm. 1902 wurde er zum Vorsitzenden des Provinzialvereins gewählt. Als solcher wie als Leiter des Vereinsblattes besitzt er das weitgehendste Vertrauen seiner schlesischen Kollegen, und seiner Offenheit und persönlichen Liebenswürdigkeit hat er es zu danken, daß er auch außerhalb des Vereins, ja sogar bei dessen Gegnern, auf unbedingte Wertschätzung rechnen kann. K. ist ein begabter Schriftsteller und Dichter. Auf dem Gebiete des pädagogischen Feuilletons ist er Meister. Sein in mehreren Auflagen erschienenes Buch „In bunter Reihe“ enthält eine Anzahl der besten von ihnen. Von größeren poetischen Werken aus seiner Feder sind die Versdramen „Martin Luther“ und „Raphael Sanzio“ im Druck erschienen (S. 215).

Koppenstätter: S. 69. 128. 263.

Kopsch, Julius, der redegewandte, schlagfertige Vorkämpfer des Lehrerstandes in den parlamentarischen Körperschaften des Reiches und Preußens, ist Schlesier, geboren 7. 1. 1855 zu Beuthen a. Oder. Nach Besuch des Bunzlauer Seminars war er zunächst Lehrer in Schlesien, in

*) Von diesem, Lehrer, später Hauptlehrer in Breslau, der, wie sein Namensvetter von heute, poetisch begabt war, stammt das noch gegenwärtig nicht selten gesungene Lied vom „Erzschulmeister“ her (vergl. Schles. Schullehrerzeitung 1845, 4).

Jannowitz, Liegnitz und Görlitz, dann seit 1879 in Berlin, wo er jetzt Rektor einer Gemeindeschule ist. Mehrere Jahre hindurch gehörte er dem Vorstande des Berliner Lehrervereins, von 1892—98 und dann wieder seit 1900 auch dem Geschäftsführenden Ausschusse des D. L.-V. an. Auf dem Stuttgarter Lehrertage, 1894, war er Berichterstatter über die Frage der Fortbildungsschule. Politisch war er frühzeitig tätig. 1896 gelang es ihm, bei einer Ersatzwahl zum Reichstage im schlesischen Wahlkreise Löwenberg seinen sehr einflußreichen konservativen Gegner aus dem Felde zu schlagen. Seitdem ist er ununterbrochen Reichstags-, seit 1898 auch Landtagsabgeordneter.

Kuhlo, Karl, der langjährige Führer der Lehrer Westfalens, stammt aus Bielefeld. Hier wurde er 6. 4. 1831 als Sohn eines Lehrers geboren. Seine Mutter war die Tochter des bekannten Pädagogen Ehrlich, Seminardirektors in Soest. In der Übungsschule des Großvaters empfing er den ersten Unterricht. Noch vor Besuch des Seminars war er nach damaligem Brauche ein Jahr hindurch Schulgehilfe in Elberfeld. In Soest wurde er zum Lehrer ausgebildet. Er war dann nacheinander in Hohenlimburg, Altena und Hamm angestellt, in letzterer Stadt als Rektor. 1871 übernahm er die Leitung der I. Bürgerschule in seiner Vaterstadt, in welcher Stellung er noch heute, hochgeachtet von der Lehrer- und Bürgerschaft, tätig ist. Schon früh nahm K. an den Bestrebungen des Lehrerstandes teil. Die konstituierende Versammlung des 1873 ins Leben gerufenen Westfälischen Provinzialvereins wählte ihn zum 2. Vorsitzenden. Wenige Wochen darauf trat er an die Stelle des plötzlich verstorbenen 1. Vorsitzenden. Auf diesem Posten hat er bis heute ausgeharrt und durch seine Umsicht und Zähigkeit, wie besonders auch sein versöhnliches Wirken dem Verein, der infolge der eigentümlichen konfessionellen Verhältnisse der Provinz oft arg gefährdet war und sich überhaupt nur langsam entwickelte, die besten Dienste geleistet. Seit 1873 ist K. auch Vorsitzender der 1868 begründeten Westfälischen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse. Endlich gebührt ihm noch das Verdienst, die 1879 begründete westfälische Wilhelm-Augusta-Stiftung für hilfsbedürftige Lehrerfamilien zur Blüte gebracht zu haben. 1877, nachdem Backhaus den Vorsitz im Preußischen Landesverein niedergelegt hatte, wurde K. zu seinem Nachfolger gewählt. Die ihm als solchem obliegende Aufgabe der allmählichen Eingliederung der Provinzialvereine in den Deutschen Verein löste er in umsichtiger, taktvoller Weise. Überhaupt waren die drei Jahre, in denen ihm die Leitung des Landesvereins oblag, eine Zeit aufreibender Arbeit. 1903 feierte der um Lehrerschaft und Schule hochverdiente Mann unter großer Beteiligung aus Lehrer- und Bürgerkreisen sein 50jähriges Amtsjubiläum. (Van Ekeris im Jahrb. für 1903.)

Kutsch, Adolf, ein um die Provinzialversammlungen und das Pestalozzivereinswesen der Provinzen Ost- und Westpreußen vielfach verdienter Vereinsmann, war geborener Königsberger, geb. 1. 6. 1830. Er besuchte das Marienburger Seminar und war seit 1863 Vorschullehrer, zuletzt mit dem Titel Oberlehrer, an der Oberrealschule in Elbing. Er gehörte nicht nur zu den tätigsten Mitgliedern des Elbinger Vereins, sondern auch zu

den regelmäßigen Besuchern der Provinzialversammlungen, die trotz der schon seit 1873 bestehenden besonderen Provinzialvereine doch noch Jahre hindurch für west- und ostpreußische Lehrer gemeinsam waren und überhaupt ziemlich unabhängig neben den Vereinen dastanden. K. erwies sich hier oft, ebenso wie später auf den westpreußischen Vereinstagen, die er zum Teil auch leitete, als wirkungsvoller Redner. Als Glied des Elbinger Vereins, der 1873 nicht dem von Danzig aus begründeten Westpreußischen Verein (S. 118) beigetreten, sondern bei dem an den D. L.-V. angeschlossenen Ostpreußischen Verbande geblieben war, trat er lebhaft für eine Vereinigung des Preußischen Landesvereins mit dem Deutschen ein. 1878 schlossen sich auch die Westpreußen dem letzteren an. In dieses Jahr fällt bekanntlich die Teilung Preußens in die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen. Damit war naturgemäß auch die endgültige Scheidung der beiden Lehrervereine gegeben. Der Danziger Vorstand hatte jedoch mit einer bedeutenden Opposition zu rechnen, die ihren Sitz in Elbing hatte, und deren Wortführer neben Kutsch hauptsächlich Deltzer, der Begründer und Leiter der Preußischen Emeritenkasse (S. 254), war. Beide suchten als prinzipielle Gegner einer Trennung und wohl auch als Gegner der Vorherrschaft Danzigs neben den geschiedenen Provinzialvereinen wenigstens die freie Provinzialversammlung sowie den Pestalozziverein und die Emeritenkasse als gemeinsame Institutionen zu erhalten. Hauptsächlich am Widerspruche der Ostpreußen scheiterten diese Bestrebungen. Der Pestalozziverein wurde 1880, die Emeritenkasse etwas später geteilt, letztere sogar unter Verzicht der Ostpreußen auf ihren Anteil. Als es nun den Elbingern gelang, die Verwaltung des jetzt selbständigen Westpreußischen Pestalozzivereins in ihre Hand zu bringen — Kutsch wurde Vorsitzender — brach ein langandauernder Konflikt zwischen den beiden Hauptstädten der Provinz aus, der sogar zur Begründung eines neuen von Danzig aus geleiteten Pestalozzivereins und zur Herausgabe eines zweiten Vereinsorgans — das ältere, das „Preußische Schulblatt“, leitete seit 1880 Kutsch — führte. Der Provinzialverein ging unter diesen Streitigkeiten trotz der musterhaften Leitung durch seinen tüchtigen Vorsitzenden M. Schulz-Danzig immer mehr zurück und zählte 1883 nur noch etwa 400 Mitglieder. Nach langen Verhandlungen kam endlich 1889, hauptsächlich durch die Bemühungen des neugewählten Vereinsvorsitzenden Mielke, eine Versöhnung zustande. Trotz alles Vorausgegangenen ehrte der Verein die unzweifelhaften Verdienste, die sich K. besonders um die Pestalozzisache erworben hatte, dadurch, daß er ihn auch an die Spitze des reorganisierten Pestalozzivereins berief. Er behielt die Leitung bis 1894. 26. 7. 1902 starb er.

Lahn, Wilhelm, ein bekannter Führer der brandenburgischen Lehrer, wurde 29. 1. 1832 in Zootzen bei Wittstock geboren. Er besuchte das Seminar zu Potsdam (das bei seinem Abgange nach Köpenick verlegt wurde) und war seit 1851 Lehrer, seit 1855 in Stolpe bei Berlin, wo er über 41 Jahre hindurch tätig war. Seit 1896 lebte er im Ruhestande. 26. 9. 1907 ist er nach kurzer Krankheit gestorben. L. war einer der Mitbegründer des Brandenburger Lehrervereins, der 1871 besonders durch die unermüd-

liche Anregung Seyffarths zu Eberswalde ins Leben trat. Bis zu seinem Tode gehörte L. dem Vorstande als Ehrenmitglied an. Ferner gehörte er zu den Begründern des Preußischen Landeslehrervereins (1872) sowie zu den Mitgliedern seines ersten Vorstandes. Von 1890 bis 1906 war er auch Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des D. L.-V. Sein besonderes Verdienst ist dann die Begründung einer brandenburgischen Emeritenkasse, der „Wilhelm-Augusta-Stiftung" (1879). Später hat er namentlich der „Sterbekasse deutscher Lehrer" (S. 180) seine Kraft gewidmet. Auch schriftstellerisch ist L. vielfach tätig gewesen. Insbesondere gehörte er viele Jahre hindurch der „Preußischen Schulzeitung" Seyffarths als Mitarbeiter und Mitredakteur an. (Selbstbiographie: „Noch einmal seh ich alles wieder. Erinnerungen eines Fünfundsiebzigjährigen", Potsdam 1906.

Laistner, Christian (s. Hartmann) wurde 28. 1. 1819 in Freudenstadt als Sohn eines schlichten Handwerkers geboren. Wie sein Freund Hartmann besuchte er das Seminar zu Eßlingen, war dann Lehrer an verschiedenen Orten, zuletzt Leiter der mit dem Eßlinger Seminar verbundenen Taubstummenanstalt, bis er endlich 1854 als Lehrer nach Stuttgart berufen wurde. 1865 erhielt er das Amt eines Oberlehrers (Schulleiters). 1846 wurde L. zum Sekretär des Volksschullehrervereins gewählt. Zwei Jahre später trat Hartmann als Vorsitzender an seine Seite. Über ihr gemeinsames Wirken bis 1882 wurde bereits in des letzteren Biographie (S. 261) berichtet. L. beteiligte sich besonders eifrig an dem Vereinsblatte, der „Volksschule", erst als Mitarbeiter, dann als Redakteur. Daneben gab er noch von 1857—72 die methodische Vierteljahrsschrift „Archiv, Materialien für die Volksschule und ihre Lehrer" heraus. Auch einige selbständige Schriften meist methodischen Inhalts entstammen seiner Feder, ebenso die für die Entwicklung der württembergischen Volksschule nicht unwichtigen und von den Gegnern hart bekämpften Denkschriften des Vereins von 1862 über die Lage der Lehrerschaft des Landes und 1882 über eine Reform der württembergischen Volksschulgesetzgebung. L. starb 22. 4. 1893. (Jahrbuch für 1891.)

Lange, Dr. Wichard, wurde 20. 5. 1826 in dem Dorfe Krampfer bei Perleberg (Prov. Brandenburg) geboren. Er entstammte sehr einfachen Verhältnissen. Auf dem Berliner Seminar war er Diesterwegs Schüler. Nach kurzer Wirksamkeit als Seminarhilfslehrer ging er an eine Hamburger Privatschule. Einem reichen Gönner hatte er es zu danken, daß er zu seiner Ausbildung längere Zeit das Ausland besuchen und nach seiner Rückkehr, 1851, eine Privatschule selbst übernehmen konnte. Unter seiner klugen, energischen Leitung entwickelte sich diese zu einer gut besuchten Realschule. Noch ehe er Schulleiter wurde, hatte er Fröbel und Middendorf kennen gelernt. Des letzteren Tochter, Fröbels Großnichte, wurde seine Frau. 1849—50 gab er „Fröbels Wochenschrift für Menschenbildung", 1862—63 dessen gesammelte Schriften heraus. L. war als Schriftsteller wie als Redner in hohem Grade wirkungsvoll und der entschiedene Vertreter einer fortschrittlichen Pädagogik im Geiste seines Lehrers. Sein besonderes Verdienst ist, die Idee der Allgemeinen Volksschule durch un-

ablässiges Eintreten für sie in der pädagogischen Welt Deutschlands fest begründet zu haben. Nach Diesterwegs Tode (1866) übernahm er die Leitung der „Rheinischen Blätter". Auch die pädagogischen Schriften seines Freundes Karl Schmidt (s. d.) wurden nach dessen Tode von ihm herausgegeben und teilweise neu bearbeitet. Von 1873 bis an seinen Tod gehörte L. der Oberschulbehörde Hamburgs an. Auf der Allg. deutschen Lehrerversammlung war er einer der gefeiertsten Redner (S. 83. 84. 86. 88. 91. 97). Er endete, nach dem Tode seiner Frau von Trübsinn befallen und gekränkt durch einen ungerechtfertigten, aber sein Ehrgefühl aufs tiefste erregenden Vorwurf, der gegen seine Amtsführung gerichtet war, 10. 1. 1884 durch Selbstmord. (Lange, Zehn Jahre aus meiner päd. Praxis, Hamburg 1861. Dr. Zollmann in Pfeiffers „Volksschule des 19. Jahrh." 1872. Verschiedene autobiographische Artikel in den Rhein. Blättern. Halben in derselben Zeitschrift, 1884 Nr. 3.)

Langermann: S. 150. 225.

Lansky: S. 47. 69.

Lauckhard: S. 69. 70. 77.

Ledebur: S. 47. 60. 72.

Lehmann, Karl, der eigentliche Begründer des Rheinischen Provinzial-Lehrerverbandes, ist von Haus aus Brandenburger. Geboren 20. 10. 1841 in Beeskow, besuchte er das Seminar zu Köpenick und war dann nacheinander Lehrer in Eberswalde, in Königstädt bei Gransee, in Lichterfelde bei Eberswalde und endlich in Hennigkendorf bei Strausberg. 1873 siedelte er nach Krefeld über. 1887 wurde er hier Schulleiter, erst mit dem hergebrachten Titel Hauptlehrer, der dann durch ministerielle Anordnung für die Leiter sechs- und mehrklassiger Schulen allgemein in Rektor umgewandelt wurde. L. fand in Krefeld ein sehr zersplittertes Vereinsleben vor. Die von der Düsseldorfer Regierung 1874 erlassene Hauptlehrerordnung (S. 148) führte aber die Lehrerschaft zusammen. Es bildete sich ein „Klassenlehrerverein", dessen Vorstande auch L. angehörte. Hauptsächlich sein Verdienst war es, diesen ausschließlich zur Bekämpfung des Hauptlehrertums gegründeten Verein allgemeineren Aufgaben zugeführt zu haben. Schon im ersten Jahre wurde der ursprüngliche Name in „Allg. Lehrerverein" umgewandelt und das Statut so geändert, daß jedes Glied der Krefelder Lehrerschaft ohne Unterschied des Amtes eintreten konnte. Das Streben Lehmanns ging nun dahin, nach dem Beispiele der übrigen Provinzen auch einen rheinischen Lehrerverband ins Leben zu rufen. Es bestanden damals am Niederrhein bereits zwei größere Verbände: ein katholischer von 1871, der von Krefeld aus geleitet wurde und sich um den von Hauptlehrer Baurmann herausgegebenen „Schulmann" scharte, und ein evangelischer auf der rechten Rheinseite, dem Hauptlehrer Niewöhner in Duisburg vorstand. L. wandte sich, um seinen Plan auszuführen, an beide, fand aber wenig Gegenliebe. Der Krefelder Allg. Verein mußte selbständig vorgehen. Er erhielt Unterstützung nur in Wetzlar, und beide Vereine besaßen den Mut, als „Rheinischer Provinzialverband" aufzutreten und beim Vorstande des Landesvereins ihren Eintritt anzumelden. Dieses energische

Vorgehen hatte Erfolg. Auf der konstituierenden Versammlung im Juli 1875 traten bereits 16 Vereine zusammen. Niewöhner wurde zum Vorsitzenden, Lehmann zum Schriftführer gewählt. Der Anschluß an den Landesverein wurde allerdings erst auf der im Herbst stattfindenden Hauptversammlung genehmigt. Ebenso beschloß diese die Begründung einer Pestalozzistiftung. Der neue Verein hatte zunächst schwere Zeiten durchzumachen. Galt es doch, um ihm festen Boden zu schaffen, die im Rheinlande gerade damals sehr schroff hervortretenden Gegensätze zwischen katholischen und evangelischen Lehrern, zwischen Haupt- und Klassenlehrern und endlich zwischen einheimischen und zugezogenen Amtsgenossen zu versöhnen oder doch wenigstens nach Möglichkeit zu mildern. Daß dies im ganzen gelungen ist, war wesentlich Lehmanns Verdienst, unter dessen Vorsitz (1887—1900) die Zahl der Verbandsmitglieder von 773 auf 3430 stieg. Auch Verkennung und Undank waren nicht imstande, sein Pflichtgefühl zu schwächen. Erst andauernde Kränklichkeit bewog ihn zum Rücktritt. Seit 1905 ist er auch als Rektor in den Ruhestand getreten. (Homscheidt im Jahrb. für 1901.)

Leuschke, Alfred, der gegenwärtige Vorsitzende des weit über 12000 Mitglieder zählenden Sächsischen Lehrervereins, wurde 27. 3. 1845 in Dresden geboren. Hier besuchte er die I. Bürgerschule, die unter Berthelts Leitung stand. Zum Lehrer wurde er auf dem Fletcherschen Seminar in Dresden ausgebildet. Er war zunächst zwei Jahre auf dem Lande tätig; 1861 wurde er in Dresden angestellt, wo er jetzt als Oberlehrer an der VI. Bürgerschule tätig ist. Frühzeitig widmete er sich neben seinem Schulamte dem Vereinsleben. Nachdem er einige Jahre Vorsitzender des Dresdener Vereins gewesen war, trat er 1897 als 2. Vorsitzender in den Vorstand des Landesvereins ein. In diesem Jahre beschloß die Delegiertenversammlung den Anschluß an den Deutschen Lehrerverein. Die bisherigen Vorsitzenden, Schumann und Kleinert, lehnten eine Wiederwahl ab. An ihre Stelle traten Eberth und Leuschke. Doch legte ersterer schon im folgenden Jahre sein Amt nieder, und Leuschke wurde erster Vorsitzender. Seine Tatkraft und Umsicht, vor allem aber der ideale Grundzug seiner Persönlichkeit, der auch in seinen Reden und Schriften deutlich zutage tritt, haben ihm die ungeteilte Hochachtung seiner Amtsgenossen erworben. Auch seine Schriften sind sämtlich im Dienste des Vereinslebens entstanden. Es sind: 1. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Allg. Sächsischen Lehrervereins (1899), 2. Zur Geschichte der Lehrerbildungsfrage im Königreiche Sachsen (1904), 3. Was erwartet die vaterländische Volksschule von der Synode? (1906).

Liebermann, Christian, wurde 18. 3. 1821 in Lenderscheid im hessischen Kreise Ziegenhain als Lehrerssohn geboren. Seine Jugend verlebte er aber in Wasenberg im Schwalmtale, wohin der Vater versetzt worden war. Im Seminar zu Homberg wurde er zum Lehrer ausgebildet. Er war als solcher bis 1844 in Mönchehof bei Kassel, dann in Eschwege und seit 1858 in Kassel tätig. Als Begründer der hessischen Brandkasse und als Leiter der „Schulnachrichten für Kurhessen“ (S. 65) hatte er unter seinen Standesgenossen schon frühzeitig einen bekannten Namen. In

Kassel begründete er, da im Lehrerverein kein rechtes Leben aufkommen konnte, mit Gleichgesinnten das „Pestalozzikränzchen“, von dem 1869 die Begründung des Hessischen Volksschullehrervereins ausging. 1871 übernahm L. neben der Redaktion der Schulzeitung den Vorsitz und erwarb sich in dieser Stellung durch rastlose, fruchtbare Tätigkeit unvergeßliche Verdienste um den hessischen Lehrerstand. Daß der Verein sich schon 1877, noch vor der allgemeinen Einigung, dem Deutschen Verein anschloß, ist gleichfalls sein Verdienst. Hier sei auch bemerkt, daß er 20 Jahre hindurch dem Ausschusse der Allg. Versammlung angehörte und seit 1880 auch den Preußischen Landeslehrerverein leitete. In diesem Jahre trat L. in den Ruhestand. Verhängnisvoll für ihn wie für den hessischen Verein war der Umstand, daß er, der übrigens in politischer Beziehung immer, auch auf Lehrerversammlungen, seine Zugehörigkeit zur entschieden freisinnigen Richtung bekundet hatte, 1881 als Reichstagskandidat der Fortschrittspartei auftrat. Er legte zwar, um den Verein nicht mit ins politische Getriebe hineinzuziehen, den Vorsitz nieder und schied auch das Wort „Vereinsblatt“ aus dem Titel der Schulzeitung aus, konnte aber doch nicht verhindern, daß sowohl dem Vereine die Mißbilligung der Behörde deutlich ausgedrückt wurde — die preußische Volksschule stand unter Puttkamer! — sondern daß auch, was für ihn das Schmerzlichste war, Amtsgenossen und Vereinsmitglieder gegen ihn und den Vorstand in heftiger Weise auftraten. Dazu kam ein Streit, der sich in der Küsterfrage, der Beseitigung der niederen Küsterdienste des Lehrers, zwischen der Schulzeitung und einem Teile der hessischen Geistlichkeit entsponnen hatte, und der sogar dazu führte, daß die Regierung an alle hessischen Lehrer eine Verwarnung betreffs des Haltens dieses Blattes erließ. Allerdings hatte das keinen Erfolg; vielmehr konnte L. mit Genugtuung darauf hinweisen, daß sich die Zahl der Abonnenten vermehrt habe. Und doch ließen diese Erfahrungen einen Stachel in seinem Herzen zurück. Er konnte nicht überwinden, daß Amtsgenossen, auf die er gebaut hatte, sich in der Stunde der Anfechtung so schwach und charakterlos gezeigt hatten. Am 4. Juni 1883 traf ihn ein Schlaganfall, und am folgenden Tage starb er. (Kimpel, Geschichte des hessischen Volksschulwesens, II. Band, Kassel 1890.)

Lüben, August, wurde 28. 1. 1804 in dem Dorfe Golzow im Oderbruch als Sohn eines Lehrers geboren. Er besuchte das Seminar Neuzelle. Dort lernte ihn Harnisch kennen, der Hilfslehrer für das ihm zur Leitung anvertraute Seminar zu Weißenfels suchte. Gleichzeitig mit Lüben wurden Stubba aus Potsdam und Hentschel aus Bunzlau berufen. In den drei Jahren, die L. in Weißenfels zubrachte, legte er im eifrigen Zusammenarbeiten mit den beiden Freunden und unter dem Einflusse, den Harnisch auf die drei jungen Lehrer ausübte, einen guten Grund für seine pädagogische Tätigkeit sowohl wie für seine wissenschaftliche Weiterbildung. In Dorf-Alsleben an der Saale, wo er seit 1825 Lehrer war, erschienen seine ersten didaktischen Schriften, die den Zeichenunterricht betrafen. Erst in Aschersleben, wohin er 1829 übersiedelte — er war hier zuerst Lehrer, dann Leiter der Bürgerschule — wandte er sich eingehender den Natur-

wissenschaften zu. Hier erschienen seine epochemachenden Schriften zum Naturgeschichtsunterricht, zuerst 1832 seine „Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde“, die Diesterweg zu dem Ausspruch veranlaßte: „Was ich lange gewollt, haben Sie geleistet“, und 1836 sein „Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte“. An der Bewegung des Jahres 1848 nahm L. regen Anteil. Er leitete sowohl die amtlich angeordnete Kreislehrerversammlung als auch die Provinzialkonferenz zu Merseburg. Auf die Gestaltung des von seinem Freunde Nacke in dieser Zeit begründeten „Pädagogischen Jahresberichts“ (S. 38) übte er von vornherein maßgebenden Einfluß. Nach Nackes Tode übernahm er die Herausgabe. Später trat dazu noch die Leitung des von Fr. Körner begründeten „Praktischen Schulmannes“. In Merseburg, wo L. seit 1850 als Rektor wirkte, gab er zusammen mit Nacke ein mehrbändiges Lesebuch für Bürgerschulen heraus, das neben der dazu gehörigen „Einführung in die deutsche Literatur“ große Verbreitung fand. L. war bereits der anerkannte Methodiker, als er 1858 aufgefordert wurde, die Leitung des Seminars in Bremen zu übernehmen. Diese führte er bis zu seinem Tode, der ihn am 27. Oktober 1873, völlig unerwartet, von seiner Wirkensstätte abrief. — Lübens Hauptverdienste liegen bekanntlich auf dem Gebiete des Naturgeschichtsunterrichts. Ja, man kann behaupten, daß dieser erst durch ihn das Bürgerrecht in der deutschen Volksschule erlangt hat. Erst durch ihn wurde er den Gesetzen einer rationellen Methode unterworfen. L. war nicht ohne Vorgänger; aber ihm gebührt das Verdienst, das Gute und Richtige, das diese angedeutet, zusammengefaßt, geordnet und ergänzt sowie in durchgeführten Lehrgängen zur Anwendung gebracht zu haben. Sein Stufengang — Art, Gattung, Familie, System — hat den Lehrgang unsers Naturgeschichtsunterrichts bis in die neueste Zeit hinein beherrscht*). — Lüben war in pädagogischer, wie in religiöser und politischer Beziehung ein Gesinnungsgenosse Diesterwegs. Eine abgeschlossene, vornehme Persönlichkeit, Respekt einflößend durch umfassendes und gediegenes Wissen, klar im Denken und entschieden im Urteil, ein eindringlicher Redner und Schriftsteller, allerdings ohne jeden Überschwang, vor allem ein überzeugungstreuer, lauterer Charakter — so hat sein Bild die Mitwelt den Nachlebenden überliefert. Innerhalb der Allg. deutschen Lehrerversammlung, die er von 1860 an besuchte, gehörte er zu den angesehensten und einflußreichsten Persönlichkeiten (vergl. S. 122). Oft erhob er sich darin zu anregendem Vortrag oder zu klärendem Wort im Meinungsaustausch der Streitenden (S. 80. 82. 83. 88). Sein Tod hinterließ hier eine Lücke, die eigentlich niemals voll geschlossen worden ist. (Lübens Selbstbiographie in Pfeiffers „Volksschule des 19. Jh.“, auch als Sonderdruck erschienen.)

Mair: S. 56.

*) Eine nicht selten vorkommende einseitige Beurteilung seiner Auffassung dieses Unterrichts dürfte schwinden, wenn man z. B. seine Ausführungen auf der 11. Allg. deutschen Lehrerversammlung beachtet (S. 81).

Marschall, Georg Nikolaus, wurde 14. 1. 1826 als Sohn eines Lehrers im Taubertale geboren und war Schüler des Würzburger Seminars. Schon in den ersten Jahren seiner Lehrerwirksamkeit, in Aub, nahm er eifrig am Vereinsleben teil. Viel verdankt ihm namentlich der Unterstützungsverein der Lehrer Unterfrankens. In Freising, wo er Anfang der Sechzigerjahre vorübergehend tätig war, trat er in Verbindung mit Karl Heiß, dem Herausgeber der freisinnigen „Bayerischen Lehrerzeitung". Beiden Männern verdankt die bayrische Lehrerschaft ihren „Volksschullehrerverein", der Weihnachten 1861 zu Regensburg ins Leben trat. Die vom Verein 1863 dem Ministerium überreichte Denkschrift über die Hauptpunkte einer zeitgemäßen Reform der Schul- und Lehrerverhältnisse, die sehr viel Aufsehen erregte und viel Widerspruch fand, deren innere Gediegenheit aber auch die Gegner anerkennen mußten, und die auch nicht ohne Einfluß auf den (nicht angenommenen) Schulbedarfsgesetzentwurf von 1867 geblieben ist, war in ihrem Hauptteile und betreffs der Schlußredaktion Marschalls Werk. Dieser, der schon früher die Reallehrerprüfung abgelegt hatte, wurde in dieser Zeit an die Gewerbeschule in Ansbach berufen. Am Verein, dessen Hauptausschuß er angehörte, und an der Lehrerzeitung nahm er den regsten Anteil. 1870 wählten ihn die Gemeindekollegien der Stadt München zum Stadtschulrat. Quertreibereien, die wohl hauptsächlich von klerikaler Seite ausgingen, an denen sich aber auch ein Teil der Münchener Lehrerschaft beteiligte — es trat damals sogar eine Spaltung des Bezirksvereins ein — bewirkten jedoch, daß er schon nach vier Jahren dieses Amt aufgab. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand wirkte er dann als Realschulrektor in Neumarkt. Seitdem lebt er in München. Marschall hat auch als Schriftsteller eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet. An der Lehrerzeitung war er als Mitarbeiter, zeitweise auch als Mitredakteur tätig. 1860 begründete er seinen „Schulkalender aus Franken" und setzte ihn später als „Jahrbuch des bayerischen V.-V." fort. Neben seinen weitverbreiteten Schulbüchern ist dann besonders noch seine treffliche Denkschrift über „Die Lehrerbildung" (1891) zu nennen. (Weinlein, Der Bayerische Volksschullehrerverein, 1884.)

Meier, Dr. Adolf: S. 69. 77. 78. 79. 81. 82. 91 (vergl. auch Selbstbiographie in Pfeiffers „Volksschule des 19. Jh." 1872).

Meier, Robert, einer der verdientesten Führer der ostpreußischen Lehrer und ein begeisterter Förderer der Idee des Deutschen Lehrervereins unter ihnen, wurde 15. 6. 1823 in Königsberg geboren und im Seminar des dortigen Königl. Waisenhauses zum Lehrer ausgebildet. Als solcher wirkte er bis 1848 in Medenau im Samlande und seitdem in Hufen, einem zu Königsberg gehörigen Vororte, hier später als Hauptlehrer. 1861 begründete er in Gemeinschaft mit Frischbier und anderen den Königsberger Lehrerverein, den er von Anfang an als zweiter, später 14 Jahre hindurch als erster Vorsitzender leitete. In demselben Jahre trat der Preußische Pestalozziverein ins Leben (S. 108). M. gehörte zu den Begründern und hat ihm nach Frischbiers Rücktritt, 1875, lange Jahre vorgestanden. Daß er auch an den Provinzialversammlungen der Sechzigerjahre regen Anteil

nahm, versteht sich von selbst (S. 108). Im Februar 1872 erließ der Königsberger Lehrerverein einen von ihm verfaßten Aufruf an die Lehrer Preußens zur Bildung freier Vereine und zum Zusammenschluß in einem Provinzialverbande. Auf der Provinzialversammlung, die im Oktober zu Königsberg stattfand, beantragte M. die Bildung eines Verbandes der preußischen Vereine und dessen Anschluß an den neubegründeten Deutschen Verein, dem der Königsberger Verein schon seit Januar angehörte. Die Anträge wurden angenommen, der letzte allerdings nicht ohne Widerspruch (S. 117). Erster Vorsitzender des neuen Verbandes wurde Eduard Raabe in Königsberg (s. Jahrb. für 1881), Stellvertreter Meier, der auch später die Redaktion des Vereinsorgans, der „Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen“ übernahm, die er unter mancherlei Anfechtungen 1874—87 führte. Auch leitete er von 1873 bis 1895 beinahe sämtliche Provinzialversammlungen, die alljährlich im Verein mit den Delegiertentagen des Provinzialverbandes stattfanden. 1889—95 stand er auch an der Spitze des Provinzialvereins. In allen diesen Ämtern entwickelte M. eine außerordentliche Frische und Arbeitskraft. Was er den ostpreußischen Lehrern galt, zeigte sich bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum (1892), das sich unter allgemeiner Teilnahme zu einem erhebenden Fest gestaltete. 1895 trat M. von der Leitung des Provinzialvereins zurück. Er starb im Ruhestande 18. 4. 1907. (Meier, Erinnerungen aus meinem Leben, in der „Lehrerztg. f. d. Prov. Preußen“, 1877. Fett, Meier-Album, 1892. Schipansky im Jahrbuche für 1896.)

Meuser, Dr. Adolf, dessen Name aufs engste mit der Geschichte der badischen Schul- und Lehrerverhältnisse verknüpft ist, ohne daß er jemals ein Vereinsamt innegehabt hätte, wurde 11. 10. 1844 in Dörsdorf in Nassau geboren und besuchte das Seminar zu Usingen. 1871 wurde er in Mannheim als Lehrer angestellt und trat damit in den badischen Schuldienst. Später holte er das akademische Studium nach und promovierte in Leipzig. 1876 war nach langen Verhandlungen der „Allg. badische Volksschullehrerverein“ zustande gekommen (S. 266). Damit setzte eine rege schul- und standespolitische Tätigkeit ein. Aber der jüngeren Lehrerschaft erschien bald die Taktik der Vereinsleitung sowohl wie die Sprache des Vereinsorgans, der „Badischen Schulzeitung“, zu zurückhaltend, und der Wunsch nach einem freien Organ zu unbehinderter Aussprache neben dem Vereinsblatte wurde immer lauter. 1877 trat die „Neue badische Schulzeitung“ ins Leben, und Meuser übernahm die Redaktion, die er 12 Jahre hindurch führte. „Freie Schule — freier Lehrerstand!“ diesem Leitwort folgend, ging er mit rücksichtsloser Offenheit und schneidender Schärfe gegen alle „Rückwärtserei“ und Leisetreterei vor. Bis 1888 stand er in scharfer Opposition zu den führenden Männern im Verein, aus dem er sogar ausgeschieden war. Dabei war er keineswegs ein grundsätzlicher Vereinsgegner, wie schon seine Teilnahme an der Allg. dt. Lehrerversammlung und sein Drängen auf Anschluß an den Deutschen Lehrerverein bezeugen. Als endlich 1894 unter der neugewählten Vereinsleitung dieser Anschluß erfolgte, war der von ihm geleitete Ortsverein „Diesterweg“ schon seit einem Jahre Mitglied. Daß in diesem jahrelangen Kampfe, den übrigens die Gegenseite mit gleicher

Schärfe erwiderte, nicht immer Sache und Person geschieden wurde, daß oft bittere, ja verletzende Worte fielen, das kann niemand leugnen, und auf den Außenstehenden zumal wirkte das rücksichtslose Vorgehen und der nicht selten überscharf betonte Radikalismus Meusers oft genug verstimmend. Dennoch war der Einfluß der Neuen bad. Schulzeitung auf Badens Lehrerschaft ein durchaus fördernder. Nicht nur wirkte der unbequeme Mahner aufrüttelnd auf die Vereinsleitung, sondern er erzog auch die junge, heranwachsende Lehrerschaft zu schulpolitischer Arbeit. Es war naturgemäß, daß die Opposition innerhalb und außerhalb des Vereins — denn tatsächlich gehörte in der Mitte der Achtzigerjahre der größere Teil der Lehrer nicht oder nicht mehr zum Verein — immer mehr anwuchs und namentlich 1888, als bei Erlaß des Beamtengesetzes die Lehrerschaft leer ausging, geradezu bedrohlich wurde. Die Alten, die am Ruder saßen, wurden amtsmüde. 1888 auf der Hauptversammlung in Offenburg trat der alte Vorstand zurück, und Meuser erklärte öffentlich, fortan die Streitaxt begraben zu wollen. Vorstand wurde Heyd aus Dill-Weißenstein. In kurzer Zeit wuchs die Zahl der Vereinsmitglieder von 1700 auf 3000. Meusers unbestreitbares Verdienst war es, den Boden gelockert zu haben, in den die neue Saat gestreut wurde. Doch war mit diesem Wendepunkt in Badens Lehrervereinsgeschichte auch für ihn persönlich ein Wendepunkt eingetreten. Auf Grund einer Disziplinaruntersuchung, die er sich durch einen Artikel in seiner Zeitung zugezogen hatte, wurde er 1888 aus dem Amte entlassen. Zwar wurde das Urteil durch einen Gnadenakt des Landesherrn aufgehoben; aber für eine weitere schulpolitische Tätigkeit war Meuser fortan verloren.*) Er zog sich allmählich vollständig zurück, und als er 16. 6. 1906 starb, war er der Jugend ein Fremder geworden.

Meyer-Markau: S. 109. 150.
Möbius: S. 69. 162.
Mörle: S. 69. 130. 214.
Müller-Schochwitz: S. 156.
Nacke: S. 38.

---

*) Sein Nachfolger in der Redaktion der „Neuen bad. Schulztg." wurde der um den Badischen Lehrerverein sehr verdiente Hauptlehrer M. Rödel in Mannheim (geb. 21. 5. 1861), der schon seit 1881 an der Zeitung mitarbeitete. 1888 wurde er in Mannheim angestellt und trat damit in sehr enge Beziehungen zu Meuser. Allgemeines Aufsehen erregte es, als er 1903 durch ein Disziplinarverfahren zur Aufgabe der Redaktion genötigt wurde. Die Veranlassung war die freimütige Beleuchtung empörender Vorkommnisse in einem badischen Seminar. Der Verein trat in einer öffentlichen Erklärung für Rödel ein, was zur Folge hatte, daß auch ihm die Mißbilligung des Oberschulrats ausgesprochen wurde. Seit 1898 gehört R. dem Vorstande, und zwar jetzt als Stellvertreter des Obmanns, an. Die schulpolitische Entwicklung des Landes seit jener Zeit weist deutlich die Spuren seiner umfassenden und eingreifenden Tätigkeit auf.

Nehm, Johann Wilhelm, der tapfere Westfale, dessen Leben sich im steten Kampfe für die Interessen des Lehrerstandes verzehrte, wurde 21. 2. 1811 in Herdecke als Sohn eines einfachen Handwerkers geboren. Der sehr gut beanlagte Knabe entschloß sich zum Lehrerberufe. Er besuchte das Soester Seminar und war dann Lehrer in Heißen bei Mülheim, ferner in Dortmund und seit 1833 in Werl (Kreis Soest). In seiner Schule leistete er Ausgezeichnetes, und an seiner Weiterbildung war er trotz dauernder Kränklichkeit rastlos tätig. Was er erreichte, bezeugt sein „Methodisches Handbuch für den Unterricht in den deutschen Stilübungen." Seine Hauptbedeutung aber liegt in seinen Bestrebungen für Hebung und Förderung des Lehrerstandes. Seine erste Schrift: „Was muß geschehen, wenn das Volksschulwesen gehoben werden soll?" (1838), die in der Aufforderung zum Zusammenschluß der Lehrerschaft gipfelte, erregte, allerdings ohne unmittelbaren Erfolg zu haben, weitgehendes Aufsehen unter seinen westfälischen Amtsgenossen und in der Presse. Für den Verfasser hatte sie die unangenehme Folge, daß ihm die Mißbilligung der Regierung ausgesprochen wurde. Auch seine zweite, maßvoller gehaltene Agitationsschrift: „Darlegung einiger Übelstände, welche den Volksschullehrerstand im allgemeinen noch drücken, nebst Angabe zur Hebung derselben" (1839) läuft in denselben Gedanken aus. Im folgenden Jahre ersuchte N. die Arnsberger Regierung um die Erlaubnis, einen Fonds zur Unterstützung bedürftiger Emeriten sowie Lehrerwitwen und -waisen auf Grund freiwilliger Beiträge sammeln zu dürfen. Die Erlaubnis wurde verweigert und dem Bittsteller bemerkt, er möge Zeit und Kraft mehr auf die Verwaltung seiner Schule als auf dergleichen Bestrebungen verwenden. Kurz vor seinem Tode entwickelte N. noch in einem gegen die Schrift eines Superintendenten Weizmann gerichteten Werkchen in sehr klarer und ruhiger Weise seine Ansichten über das Verhältnis der Volksschule zu Staat und Kirche (1840). 10. 7. 1841 starb er. (Riepe, Erinnerungen an J. W. Nehm, Essen 1841. Binder in der „Allg. deutschen Biographie", 23. Band.)

Niewöhner: S. 105. 276.

Panitz: S. 245.

Petsch, August, geboren 5. 9. 1836 in Alt-Töplitz, einem brandenburgischen Dorfe, besuchte das Berliner Seminar und war dann Lehrer und seit 1872 Hauptlehrer (Schulleiter) in Berlin. Er starb bereits 11. 11. 1874. Der hochintelligente und vielseitig gebildete junge Mann, der auch ein schlagfertiger Redner und eine sehr energische Persönlichkeit war, dessen hochstrebender Idealismus und tiefes Gemütsleben aber für die meisten hinter einer etwas rauhen und steifen Außenseite verborgen blieb, lenkte zuerst 1862, als der Bethmann-Hollwegsche Schulgesetzentwurf vorlag, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich. Eine durch das in Aussicht gestellte Gesetz veranlaßte, mit zahlreichen Unterschriften unterstützte Petition, die 1862 an das Abgeordnetenhaus eingereicht wurde, war im wesentlichen sein Werk.*) Seitdem gehörte P. zu den Führern der Berliner

*) In dieser Petition wurde für die Aufnahme ins Seminar der Bildungsstandpunkt eines Abiturienten der höheren Bürgerschule, für den

Lehrerschaft. Zu H. Bohm, mit dem er ursprünglich zusammenarbeitete, trat er später — seit dem Gehaltsstreite von 1871 — in scharfen Gegensatz (S. 124). Für weitere Kreise wirkte er seit 1863 durch seine ausgezeichnet geleitete „Berliner", später „Preußische Schulzeitung".*) Daneben hatte er seit 1865 die Kritik der Geschichtswerke für Lübens „Pädag. Jahresbericht" übernommen. Die Idee der Begründung eines Deutschen Lehrervereins ging hauptsächlich von ihm aus (vergl. S. 112. 113. 114. 116. 117), und daß er nach Engeliens Rücktritt tapfer in die Bresche trat (S. 125), hat möglicherweise den damals sehr gefährdeten Verein vor dem Untergange bewahrt. Noch eine zweite große Lebensaufgabe hatte sich P. gestellt: die Vertretung der Idee der Allgemeinen Volksschule. Sein allzufrüher Tod zwang ihn, diese Aufgabe als Vermächtnis den Nachlebenden zu überlassen. (Gohr im Jahrbuche für 1876.)

Pfeiffer, Friedr. Wilh., der unerschrockene Wortführer der bayrischen Lehrer, wurde am 19. 6. 1828 in Hüttenheim im Bezirksamt Kitzingen als Sohn eines Lehrers geboren. Er besuchte das Seminar zu Schwabach und war dann drei Jahre hindurch Lehrer in Großhaslach bei Ansbach, wo er das Glück hatte, mit dem Philosophen Ludwig Feuerbach, der in der Nähe wohnte, verkehren zu dürfen. Nach etwa dreijähriger Wirksamkeit als Hilfslehrer am Schwabacher Seminar nahm er, angewidert durch die pietistische Richtung eines neuen Seminarinspektors, wieder eine Landlehrerstelle an, erst in Stadeln bei Fürth und dann in Brunn bei Neustadt a. A. In diese Zeit fallen die Anfänge seiner literarischen Tätigkeit. Er wurde ein geschätzter Mitarbeiter der „Allg. deutschen Lehrerzeitung" und anderer Blätter. An dem 1861 begründeten „Bayrischen Volksschullehrerverein" nahm er von Anfang an regen Anteil. Auf der Hauptversammlung des ersten Vereinsjahres in Nürnberg war er der gefeiertste Redner. 1864 gab er den Anstoß zur Begründung des Waisenstifts, das allerdings erst nach heftigen Zeitungskämpfen zustande kam. 1868 erhielt die Stiftung die landesherrliche Genehmigung.**) 1866 siedelte Pf. nach Hof und zwei Jahre später nach Augsburg über. Hier übernahm er 1872 die Redaktion des

---

Seminarunterricht obligatorische Einführung lateinischen und französischen Unterrichts, betreffs der Schulaufsicht Aufnahme von Lehrern in den Schulvorstand sowie Aufhebung der Lokalschulinspektion und Anstellung von Kreisschulinspektoren im Hauptamte, ferner ausreichende Besoldung (Minimalgehälter für jeden Regierungsbezirk und Alterszulagen) und Witwenversorgung — in beiden Punkten unter Aufstellung sehr bescheidener Forderungen — endlich das Vorschlagsrecht des Schulvorstandes bei der Lehrerwahl gefordert.

*) Die Fortsetzung dieser Zeitschrift, die dem Brandenburgischen Pestalozziverein gehörte, bildete das „Preußische Schulblatt" Seyffarths, aus dem die noch jetzt bestehende „Preußische Schulzeitung" hevorging.

**) Zum Besten des Lehrerwaisenstifts (S. 104) wurde von Pfeiffer 1872 das Werk „Die Volksschule des 19. Jahrhunderts in Biographien hervorragender Schulmänner" herausgegeben. Es enthält die (zum Teil von den Betreffen-

Vereinsorgans, der 1866 begründeten „Bayerischen Lehrerzeitung“, die er bis 1884 mit außerordentlichem Freimut und bewunderungswürdiger Frische führte. Wenn nach seinem Tode eine Zeitung ihn „den Heros der pädagogischen Journalistik“ nannte, so sprach sie nur das allgemeine Urteil aus. Daß Angriffe und Kämpfe nicht ausblieben, versteht sich von selbst; ja viele Jahre hindurch war der „Schulpfeifer“ bei Ultramontanen und Konservativen der bestgehaßte Mann. Ein tiefgehender Konflikt mit dem ihm vorher sehr wohlgesinnten Augsburger Magistrat nötigte den alternden Mann, noch einmal den Wanderstab zu ergreifen. 1877 siedelte er nach Fürth über. Seine letzten Lebensjahre waren getrübt. Die Königl. Lokalschulinspektion in Fürth nötigte ihn, eine vorübergehende Krankheit benutzend, zur Aufgabe der Redaktion. Von der Regierung war ihm wegen eines Artikels zur Fachaufsicht die Mißbilligung ausgesprochen worden. In der Lehrerschaft selbst erstanden ihm Gegner, die von seinem Freimut eine Schädigung des Vereins fürchteten. Auch er selbst hatte wohl Fehler begangen, die seine Stellung erschütterten. Kurzum, der Tod, der ihn am 2. Juli 1886 ganz unvermutet, während des Unterrichts, traf, war für den still und einsam Gewordenen ein Erlöser. Auf der Allg. deutschen Lehrerversammlung gehörte Pf. zu den bekannteren Persönlichkeiten (S. 69), und auch dem Deutschen Lehrerverein hat er von Anfang an freundlich nahegestanden. Überhaupt war unter den Bayern er es vorzugsweise, der unablässig bemüht war, eine Brücke vom Süden nach dem Norden zu schlagen. (Weinlein, Der bayerische Volksschullehrerverein, Nürnberg 1884. Weinlein im Jahrbuche für 1887.)

Polz, Emil, Vorsitzender des Weimarschen Landeslehrervereins, wurde 16. 8. 1859 in Untersuhl geboren. Er war Schüler Reins auf dem Seminar zu Eisenach und ist seit 1885 Lehrer an der Bürgerschule zu Weimar. Seit 1891 gehört er dem Vorstande des Landesvereins an, und seit 1898 leitet er auch die „Lehrerzeitung für Thüringen und Mitteldeutschland.“

Raabe: S. 281.
Rapmund: S. 117. 128. 169.
Rée: S. 265.

Reißmann, Adolf, der gegenwärtige Vorsitzende des Preußischen Lehrervereins, wurde 18. 8. 1851 zu Schwerinsburg in Pommern (Kreis Anklam) geboren. Er besuchte das Seminar zu Franzburg und war dann Lehrer zu Breege auf Rügen. Ostern 1875 wurde er an das Dramburger Seminar berufen und 1884 als Seminarlehrer nach Liegnitz versetzt. Ostern 1890 trat er aus dem Staatsdienste und ging als Rektor nach Magdeburg. Hier wurde er 1895 in den Geschäftsführenden Ausschuß des Preußischen Vereins aufgenommen und 1902 nach dem Rücktritt Schröders (s. d.) zum Vorsitzenden des Vereins gewählt. Die ihm eigne Ruhe

---

den selbst verfaßten) Biographien von Diesterweg, W. Lange, Th. Hoffmann, Lüben, A. Meier, Kehr, K. Schmidt, Berthelt, Graser, Sailer, Luz (Oberlehrer in Biberach, verdienter württembergischer Schulmann), Wander.

und Besonnenheit läßt ihn gerade zu diesem Amte besonders befähigt erscheinen.

Rendschmidt: S. 36.

Richter, Albert, geb. 7. 2. 1838 in Lichtensee bei Riesa, Schüler des Dresden-Friedrichstädter Seminars, war nach nur dreijähriger Wirksamkeit auf dem Lande Lehrer und seit 1874 Bürgerschuldirektor in Leipzig. In den Sechziger- und Siebzigerjahren gehörte er zu den tätigsten Mitgliedern sowohl des Lehrer- wie des Pädagogischen Vereins (vergl. Beegers Lebensbild, ferner S. 170 u. 171). 1871/73 bekleidete er in ersterem das Amt des zweiten und 1875/76 das des ersten Vorsitzenden. Bei der Spaltung des Vereins im Jahre 1884, die durch einen Konflikt mit der Leipziger Schulbehörde veranlaßt wurde, gehörte R. zu den Führern der Sezession. Von dieser Zeit ab zog er sich im ganzen vom Vereinsleben zurück und lebte ausschließlich seinen deutschsprachlichen und kulturgeschichtlichen Studien sowie seiner ausgedehnten und fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit. Seine zahlreichen Schriften sind teils allgemein-pädagogischen Inhalts, teils betreffen sie die Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens, teils behandeln sie den Deutsch- und Geschichtsunterricht. Unter den Methodikern des Deutschunterrichts hat R. bahnbrechend gewirkt als einer der ersten, die bestrebt waren, die Ideen Hildebrands für die Volksschule fruchtbar zu machen (vergl. Laube: „Rud. Hildebrand und seine Schule", Leipz. 1903). Auch seine Gedanken und Vorschläge über die Kulturgeschichte im Volksschulunterricht verdienen ernste Beachtung. Sein „Quellenbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte" war das erste seiner Art. Anerkennung verdienen ferner seine Bearbeitungen altdeutscher Sagen für die reifere Jugend und seine gleichfalls dieser gewidmeten kulturgeschichtlichen Bilder. Nach dem Tode Lübens übernahm er dessen „Praktischen Schulmann". Ebenso war er von 1887 an Redakteur des „Pädagogischen Jahresberichts". Auch gab er mit anderen eine Sammlung „Neudrucke pädagogischer Schriften" heraus. Richter starb am 29. Juni 1897.

Riecke: S. 28. 55. 69. 83. 85. 86.

Ries, Emil, der geistreiche und temperamentvolle Leiter der „Frankfurter Schulzeitung", wurde 3. 3. 1847 in Hof Schönberg bei Langenschwalbach im Nassauischen geboren. Er besuchte das Usinger Seminar und ist seit 1879 Lehrer in Frankfurt a. M. Als Redakteur der 1884 begründeten Schulzeitung fand er bald in weiteren Kreisen Beachtung und zwar vorzugsweise durch die Sarkasmen, in denen er die pädagogische Zeitgeschichte glossierte, die, wenn auch manchmal einseitig und ungerecht, doch in der Regel den Nagel auf den Kopf trafen. Auf der Darmstädter Allgem. Versammlung (1885) trat er als Vortragender für die Simultanschule und aut der Deutschen Lehrerversammlung in Hamburg (1896) für die Vertretung des Lehrerstandes in der kommunalen und staatlichen Schulverwaltung ein. 1889—1895 war er erster Vorsitzender des Frankfurter Lehrervereins, und seit 1899 bekleidet er dieses Amt aufs neue. 1906 wurde er auch zum Stadtverordneten gewählt. Eine an sich wenig bedeutende Veranlassung bewog ihn 1897 zu einem heftigen Vorstoße gegen den Knaben-Hand-

arbeitsunterricht, dessen Einführung in die Schule er nicht bloß als unzeitgemäß und schädlich bekämpfte, sondern dem er auch jede erziehliche Bedeutung grundsätzlich absprach (vergl. seine Sammelschrift: „Gegen den Knabenhandarbeitsunterricht", Frankfurt a. M. 1898). Diesen Kampf dehnte er nach und nach auf eine ganze Reihe verwandter Bestrebungen aus, und mit besonderer Schärfe wandte er sich endlich gegen die „Sozialpädagogik", die er als die Triebfeder aller dieser Bestrebungen ansah, die aber tatsächlich von ihm in einseitiger Weise aufgefaßt wurde. In einem Teil der Vereinspresse fand er lebhafte Unterstützung; ja, einige seiner Mitstreiter überboten ihn noch an Schärfe. Der Kampf, der mehrere Jahre Presse und Vereine lebhaft beschäftigte, wurde keineswegs nur sachlich geführt und nahm auch mehrfach Formen an, die bis dahin innerhalb der pädagogischen Diskussion nicht üblich waren. Er fand seinen Abschluß durch die Verhandlungen der Deutschen Lehrerversammlung in Köln (1900) über die Frage der Einführung des Handarbeitsunterrichts in die Volksschule, die mit dem Siege der von Ries vertretenen Richtung endeten.*) Der Historiker muß allerdings feststellen, daß der Beschluß auf die Entwicklung des Handarbeitsunterrichts anscheinend nur geringen Einfluß gehabt hat. Weniger erfolgreich war Ries in seinem Ansturm gegen die Allgemeine Volksschule in den Jahren 1902—1904 (vergl. seine Schriften: „Die Gefahren der allgemeinen Volksschule" und „Zum Kampf um die allgemeine Elementarschule", Frankfurt a. M.). Er fand wenig Unterstützung. Die Vereine erklärten sich durchweg gegen ihn, und auf der Deutschen Lehrerversammlung in Königsberg (1904) wurden seine Thesen mit großer Mehrheit abgelehnt. (Der Lehrerverein zu Frankfurt a. M., Denkschrift aus Anlaß der Feier seines 25jähr. Bestehens, Frankfurt a. M. 1902.)

Rocke: S. 116. 171. 191. 247.

Rödel: S. 282.

Röhl, Gottfried, der gegenwärtige Vorsitzende des D. L.-V., wurde zu Sinzlow bei Greifenhagen in Pommern am 9. 2. 1852 geboren. Er besuchte das Pyritzer Seminar und war dann Lehrer in Anklam und Stettin. Seit 1874 lebt er in der Reichshauptstadt. Bald nach seinem Amtsantritt in Berlin treffen wir ihn bereits an hervorragender Stelle im Bezirksverbande des D. L.-V. 1884—86 und dann wieder 1895—1904 gehörte er dem Vorstande des Berliner Lehrervereins, und zwar die beiden letzten Jahre als erster Vorsitzender an. In den Geschäftsführenden Ausschuß des D. L.-V. trat er 1884. Hier war er längere Zeit hindurch Vorsitzender des Rechtsschutz-Ausschusses. Auch hat er mehrmals das schwierige Amt eines Geschäftsführers der Deutschen Lehrerversammlung bekleidet. In weiteren Kreisen wurde R. besonders seit 1890 bekannt, wo er an Stelle des zurücktretenden Schröer die Redaktion der Pädagogischen Zeitung übernahm. Sein Verdienst an dieser Stelle war es besonders, unterstützt

---

*) Hier ein Urteil über Wert oder Unwert der Ries'schen Anschauungen abzugeben, muß sich der Schreiber dieser Zeilen versagen, da er sich an jenem Kampfe — und zwar gegen Ries — lebhaft beteiligt hat.

durch tüchtige Mitarbeiter, die Zeitung nach der schulpolitischen Seite hin beträchtlich ausgebaut und ihr dadurch eine führende Stellung in der Lehrerpresse errungen zu haben. Die Abonnentenzahl hat sich unter seiner Leitung mehr als verdoppelt. Als nach dem Rücktritt Clausnitzers im Jahre 1904 es galt, dem Deutschen Lehrerverein einen neuen Vorsitzenden zu geben, richteten sich aller Augen auf Röhl, und daß seine einstimmige Wahl kein Mißgriff gewesen ist, hat die Münchener Tagung im Jahre 1906 auch weiteren Kreisen bewiesen. (Pautsch, Der Berliner Lehrerverein, 1905.)

Rosenthal: s. Steinvorth, ferner S. 26. 36. 51.

Sack, Eduard, wurde 31. 8. 1831 in Kl. Blandau (Kr. Goldap) in Ostpreußen als Sohn eines Lehrers geboren. Er besuchte das Seminar zu Karalene und war dann mehrere Jahre Hauslehrer. Als Armenschullehrer in Insterburg begründete er 1861 das freisinnige „Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preußen" und rief, bestärkt durch Diesterweg, in Gemeinschaft mit einigen Königsberger Kollegen den Pestalozziverein der Provinz Preußen sowie die erste Provinzial-Lehrerversammlung ins Leben S. 107). 1862 wurde er in Königsberg angestellt, mußte aber, durch Kämpfe mit der Regierung genötigt, schon nach zwei Jahren sein Amt aufgeben. Die Redaktion des Schulblattes zog ihm zahlreiche Maßregelungen und Preßprozesse, auch Gefängnisstrafe zu. 1868 siedelte er nach Berlin über, wo er sich als Zeitungskorrektor über Wasser zu halten suchte und seinen radikalen „Wegweiser, Organ für die Volksbildung in Deutschland" (1869 bis 70) begründete, als dessen verantwortlicher Herausgeber Jul. Beeger in Leipzig zeichnete, da das Blatt in Berlin nicht erscheinen konnte (vergl. auch S. 111 u. 112). 1872 ging S. nach Frankfurt a. M. und trat in die Redaktion der „Frankfurter Zeitung" ein. Von seinen pädagogischen Schriften aus späterer Zeit seien genannt: die Broschüren „Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit" (1874), „Gegen die Prügel-Pädagogen" (1878), „Beiträge zu der Schule im Dienste für die Freiheit" (1878), sowie eine Sammlung umfänglicher Abhandlungen: „Schlaglichter zur Volksbildung" (1886), deren Hauptteil: „Die zweite Periode der Regulativpädagogik, Ära Falk", eine äußerst scharfe und im ganzen durchaus abfällige Kritik dieser Periode in Preußens Schulgeschichte und namentlich auch ihres eigentlichen Trägers, des Geheimrats Schneider, enthält. Ein entschieden freisinniger Pädagoge, ein konsequenter Denker und ein feiner, kritischer Kopf tritt uns aus diesen Schriften entgegen; aber der stark betonte einseitige Radikalismus in den Ausführungen des Verfassers und die deutlich merkbare Verbitterung haben sie doch nur eine sehr geteilte Aufnahme in Lehrerkreisen finden lassen. S. lebt noch in Frankfurt.

Sellheim: S. 109.

Seyffarth, Dr. Ludwig Wilhelm, wurde 21. 1. 1829 in Naumburg an der Saale als Sohn einfacher Bürgersleute geboren. Er studierte Theologie, war dann Hauslehrer, seit 1855 Leiter einer Privatschule in Frankenstein (Schlesien), seit 1856 Rektor in Kemberg bei Wittenberg und seit 1863 Rektor und Hilfsprediger in Luckenwalde. Von der Mitte der Sechzigerjahre an drang sein Name in weitere Lehrerkreise. Zunächst durch

einige kleinere Schriften über Schul- und Seminarorganisation sowie eine Kritik des Mühlerschen Schulgesetzentwurfs von 1868, in denen Seyffarth den ihm zeit seines Lebens eigenen Standpunkt eines gemäßigten Liberalismus vertrat. Als 1869 die Allg. Deutsche Lehrerversammlung in Berlin tagte, hielt er den ersten Vortrag über „Preußen und die deutsche Pädagogik“, der den Namen des Redners weithin trug. Verstärkt wurde der Eindruck durch die heftigen Anfeindungen von orthodoxer Seite, die er bereits in der Versammlung und dann nach ihr erfuhr (S. 87). 1871 schlossen sich vorzugsweise auf seine Anregung die Lehrer Brandenburgs zu einem Provinzialvereine zusammen, den er bis zu seiner Übersiedelung nach Schlesien leitete. Im folgenden Jahre begründete er in Gemeinschaft mit Backhaus, Jütting u. a. den Landesverein preußischer Volksschullehrer (S. 114. 121). Er nahm in diesem ein Jahr hindurch die Stellung des ersten Vorsitzenden ein und leitete auch das Vereinsorgan, das „Preußische Schulblatt“, an dessen Stelle 1875 die „Preußische Schulzeitung“ trat. Dem 1871 begründeten Deutschen Lehrerverein stand Seyffarth anfänglich abweisend und auch später noch lange Jahre hindurch kühl gegenüber (S. 117. 133). Und doch bewog ihn endlich die Wucht der Tatsachen, seine zweite Pestalozzi-Ausgabe gerade ihm zu widmen. Von 1879—1888 vertrat er den Wahlkreis Haynau-Goldberg-Liegnitz — er war 1875 nach Liegnitz als Pastor prim. übergesiedelt — im Abgeordnetenhause, und auch hier galt seine Haupttätigkeit der Volksschule und dem Volksschullehrerstande. — Aber auch die pädagogische Wissenschaft hat Anlaß, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren. Zunächst seines Werkchens über Comenius (1871) wegen, einer Schrift, der neben der im selben Jahre erschienenen von Prof. Pappenheim die Bedeutung zukommt, wieder auf den fast vergessenen großen Pädagogen aufmerksam gemacht zu haben (vergl. S. 211). Das Hauptverdienst Seyffarths liegt aber auf dem Gebiete der Pestalozziforschung. Mit bewunderungswürdigem Fleiße sammelte er Jahrzehnte hindurch Pestalozzimanuskripte und Pestalozzierinnerungen, mit unermüdlichem Eifer suchte er für den großen Pädagogen zu begeistern und für seine Ideen empfängliche Herzen zu werben. Schon 1869—1873 erschien eine von ihm veranstaltete Ausgabe von Pestalozzis Werken in 18 Bänden, die, obgleich sie verschiedene zum Teil nicht leichtwiegende Mängel aufwies, dennoch der Pestalozziforschung hervorragende Dienste geleistet hat. 1873 folgte eine Biographie Pestalozzis, die große Verbreitung fand, und der es vorzugsweise zu danken ist, daß die deutsche Lehrerschaft wieder anfing, sich mit dem Meister und seiner Pädagogik zu beschäftigen. 1896 begründete Seyffarth die „Pestalozzi-Studien“, und 1899—1902 erschien seine 2., bedeutend reichhaltigere und wesentlich korrektere Pestalozzi-Ausgabe, in ihren 12 Bänden ein Ehrenmal unermüdlichen Fleißes und selbstloser Begeisterung (S. 183). — Seyffarth war im Grunde eine heißblütige, energische Persönlichkeit, durch und durch Idealist, aber doch auch ein scharfer Beobachter und ein scharfer Beurteiler, oft sogar sehr scharf in seinem Urteil. Die Quelle seiner Vorzüge wie seiner Schwächen war sein starkes Gefühlsleben. Er war eine durchaus subjektive Natur,

die sich von Sympathien und Antipathien wesentlich leiten ließ, stark im Lieben des ihrer Eigenart Entsprechenden, aber auch nicht minder stark im Abweisen des ihr Widerstreitenden. So erklärt sich auch seine schrankenlose Begeisterung für Pestalozzi, die ihn vielfach verleitete, den objektiven Maßstab der geschichtlichen Würdigung beiseite zu schieben, ja heftig und ungerecht zu werden gegen die, die seinen unbedingten Wertungen begründete Einwände gegenüberstellten. Die Nachwelt wird an dem Bilde des Altmeisters, wie er es uns dargestellt hat, manche Korrektur vornehmen; sie wird manches berichtigen, was er einseitig aufgefaßt hat, manches ergänzen, was er, seiner Natur und Entwicklung gemäß, nicht wohl zu würdigen in der Lage war. Aber sie wird niemals vergessen, daß erst Seyffarths Lebenswerk ihr ermöglicht hat, Zutritt zu dem Goldschatze zu gewinnen, den uns der Altmeister hinterlassen, und sie soll auch nicht vergessen, daß der Mann, dem sie dies und vieles andere dankt, mehr gewesen ist als ein bloßer literarischer Kärrner, vor allem vielmehr eine in sich einige und eigenartige, starke Persönlichkeit. S., den die Universität Zürich an seinem 70. Geburtstage zum Ehrendoktor ernannt hatte, starb nach langem Leiden 26. 10. 1903. („Einige Erinnerungen aus meiner Jugendzeit" im Jahrbuche für 1895.)

Smid: S. 245.

Spitzer: S. 36. 56.

Stay: S. 37.

Steglich: S. 47. 69. 72.

Steinert, Wilhelm, geb. 17. 8. 1818 in Lübbenau, war bis 1847 Lehrer an der Fabrikschule in Luckenwalde, wo er das Turnen einführte, sowie eine Fortbildungsschule, einen Turnverein und einen Handwerkerverein begründete. 1847 ging er nach Berlin, um das Königl. Gewerbeinstitut zu beziehen, was ihm aber erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten — er war bereits verheiratet — gelang. Seine lebhafte Beteiligung an der Bewegung des Jahres 1848 nötigte ihn zum Abgange. Er wurde nach einer erfolglosen Amerikareise, die er im Auftrage eines Vereins Europamüder unternommen hatte, wieder Lehrer und war zuletzt Vorsteher einer Privatschule. Daneben bekleidete er seit 1862 das Amt eines Stadtverordneten. Hervorragend war seine Wirksamkeit im Berliner Handwerkerverein, den er lange als erster Vorsitzender leitete. Im November 1871 starb er nach längerem Siechtum. St. war ein ausgezeichneter Lehrer und ein sehr energischer Schulleiter. Mit Koch, Hintze und Böhme stand er 1848 an der Spitze der freisinnigen Lehrerbewegung in Berlin. An der Provinzialkonferenz in Frankfurt a. O. (S. 38) nahm er als Vertreter der Lehrer des Kreises Jüterbog-Luckenwalde teil. (Bohm, Wilhelm Steinert. Nekrolog, Berlin 1872.)

Steinvorth, Heinrich, geb. 1. 6. 1817 in Deber bei Münden, Schüler des Seminars zu Hannvover, war Lehrer am Gymnasium in Lüneburg. 1889 wurde er unter Verleihung des Titels Oberlehrer pensioniert. Er wohnte dann in Hannover, wo er in hohem Alter 24. 11. 1905 starb. Mit

Rosenthal*) zusammen leitete er 1848 die allgemeine Versammlung der hannoverschen Lehrerschaft, die Pfingsten in der Hauptstadt stattfand. Diese gab den Anstoß zur Bildung des Landesvereins, der im Oktober ins Leben trat. Seine ersten Vorsitzenden wurden die genannten beiden Männer. Beide traten auch als Erwählte der Lehrerschaft (der die neue Verfassung zwei Vertreter zugewiesen hatte) in die erste Kammer ein, wo sie unter der bald eingreifenden Reaktion natürlich nichts Erhebliches zuwegebringen konnten. Schon 1850 trat St. aus. Zwei Jahre darauf wurde der Lehrerschaft jenes Recht wieder entzogen. Nach der Auflösung des Landesvereins (1854) war es Steinvorths Verdienst, daß der Lüneburger Provinzialverein bestehen blieb und sogar eine Witwen- und Waisenkasse begründen konnte. 1864 ging dann von ihm vorzugsweise die Begründung des noch jetzt bestehenden neuen Landesvereins aus. St. gehörte auch in diesem jahrelang dem Vorstande an.

Stolley, August, verdienter Vorkämpfer der schleswig-holsteinschen Lehrerschaft, wurde 4. 9. 1833 in Warder bei Segeberg geboren. Seine Ausbildung erhielt er auf dem Segeberger Seminar. Er war zunächst eine Reihe von Jahren hindurch Hauslehrer und wurde dann 1860 in Kiel angestellt, wo er zuletzt als Rektor eine Mädchenschule leitete. Seit Oktober 1903 lebt er im Ruhestande. Stolleys große Verdienste um den Lehrerstand seiner Heimatprovinz werden vor allem durch die Tatsache bezeichnet, daß er von 1874 bis jetzt das Vereinsorgan, die „Schleswig-holsteinsche Schulzeitung", leitet. 1869—1874 gehörte er dem Vereinsvorstande an. In diese Jahre fällt bekanntlich die Gründung des Deutschen Lehrervereins, an der St. teilnahm. Die dabei angenommenen Satzungen waren in den Grundzügen sein Werk. Daß der Schleswig-holsteinsche Verein so früh dem Deutschen Verein sich anschloß, ist neben Schlichting (S. 294) ebenfalls ihm zu danken. Auch weiterhin bei den allerdings fruchtlosen Verhandlungen mit der Allg. deutschen Lehrerversammlung war er in hervorragender Weise mit tätig (S. 122. 130). „Stolley ist ein Mensch, bei dem man anklopfen kann, wo man will — überall vernimmt man den Klang des lauteren Goldes, nirgends den Mißton des falschen Metalls. Edelsinn, Wahrhaftigkeit und Mannesmut zieren den geistig hochbegabten, vielseitig gebildeten, feingesitteten Mann in einem seltenen Maße." So schließt sein Biograph W. Tanck im Jahrbuche für 1894.

Stötzner: S. 69. 99.
Strauß: S. 69.

---

*) Karl Rosenthal in Osnabrück (S. 26) gab nach Eingang seines 1831 begründeten „Magazins für Elementarlehrer" eine Monatsschrift, die „Osnabrückischen Konsistorialblätter", und den „Lehrerfreund" heraus, war aber genötigt, auch diese Zeitschriften nach einigen Jahren aufzugeben. 1848 gehörte er neben Kohlrausch, Schüren u. a. der vom Ministerium berufenen Kommission zur Verbesserung des Lehrerbildungswesens an. Nach 1854 verschwindet R. — nicht ohne eigene Schuld — aus der Vereinsgeschichte.

Sundermann, Hinrich Janssen, der Führer der Ostfriesen in den Vierzigerjahren, wurde 31. 3. 1815 in Nesse bei Norden als Sohn eines Webers geboren. Trotz ungenügenden Unterrichts war der begabte Knabe, den ein innerer Drang dem Lehrerberufe zuführte, schon mit 14 Jahren Schulgehilfe in seinem Geburtsorte, später in Norden. Der Tod des Vaters bannte ihn wieder an den Webstuhl, aber nur auf kurze Zeit. Er trat in den Schuldienst zurück. Mit 20 Jahren wählte ihn die Gemeinde Wiesederfehn bei Friedeburg zum Lehrer. 1837 siedelte er nach Nadörst bei Norden und 1839 als Hauptlehrer, Organist und Küster nach Hesel, einem verkehrsreichen Orte im Kreise Leer, über. Steigerung des Volkswohls, und zwar vorzugsweise durch Hebung der Volksschule und des Volksschullehrerstandes, war das Ziel und echte, reine Menschenliebe die Triebfeder seines unermüdlichen Arbeitens und Schaffens. Schon hier in Hesel wirkte er neben seiner Schultätigkeit eifrig für Volkswohlfahrtsbestrebungen. Besonders am Herzen lag ihm aber von Anfang an die Hebung des eigenen Standes. Schon als Neunzehnjähriger begründete er eine freie Konferenz von Amtsgenossen. Der von ihm 1840 ins Leben gerufene Verein „Lesehalle“ wurde zum Mittelpunkte des geistigen Lebens und Strebens der Lehrer Ostfrieslands. Von ihm gingen die Lehrergesangfeste in Ihlow (S. 26) sowie 1843 die Begründung des Gesamtvereins, der „Ostfriesischen Lehrer-Union“, aus (S. 29). „S. vermochte es,“ schrieb später einer seiner Bekannten, „wie wenige sonst, alle Lehrer, die sich um ihn scharten, für alles Edle, Schöne und Gute zu begeistern und sie zu ernster Mitarbeit anzuspornen“ (Ostfries. Schulbl. 1906, 6). Eine größere Anzahl ostfriesischer Lehrer dankte ihm auch ihre Berufsausbildung. 1846 erschien zum erstenmal die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Der ostfriesische Lehrerschriftwechsel“, ein Sprechsaal, durch den der im Verein Lesehalle gepflegte handschriftliche Meinungsaustausch der Mitglieder auf weitere Kreise übertragen werden sollte. Das Blatt bestand bis 1855. 1848 war S. mündlich und schriftlich rastlos tätig. Mit den Führern der deutschen Bewegung, besonders mit Diesterweg und Wander, stand er in regem Briefverkehr. In einem öffentlichen Aufrufe und auf der Pfingstversammlung in Hannover (S. 36) suchte er für eine Vereinigung der gesamten nordwestdeutschen Lehrer zu wirken*) und trat dann, als diese Idee wenig Unterstützung fand, energisch für die sofortige Begründung eines Zentralvereins für Hannover ein. Die Gegenströmung, die diese von der vorherigen Bildung von Provinzialverbänden abhängig machen wollte, siegte zwar zunächst; doch zeigte sich bald, daß ihre Erwartungen unerfüllt blieben, und S. setzte nun in Gemeinschaft mit Behre in Hannover die Begründung des Zentralvereins durch (S. 51). Die 1850 dem Ministerium und den Landständen überreichte Denkschrift des Vereins, die die Umgestaltung des Volksschulwesens betraf, war von ihm, Rosenthal aus Osnabrück und Dr. Hummel aus Göttingen bearbeitet. 1854 verließ S., durch fortdauernde Mißhelligkeiten mit seinem geistlichen

*) Dr. Kröger in Hamburg, der 1848 die erste „Versammlung norddeutscher Volksschullehrer“ anregte (S. 37), stand mit S. in Verbindung.

Schulinspektor veranlaßt, Hesel und siedelte nach Westrhauderfehn, einer aufblühenden Moorkolonie, über. Hier entfaltete er vor allem wieder eine rege Tätigkeit für Volkswohlfahrt und Volksbildung. Er begründete Diskutier- und Lesevereine, ein Kränzchen für Stenographie, einen Gesangverein, eine Fortbildungsschule usw. Auch an Standesangelegenheiten nahm er noch immer regen Anteil. Er besuchte die allgemeinen Versammlungen der hannoverschen Lehrer, arbeitete mit an dem 1864 von Bartholomäus u. a. begründeten „Schulblatte des Fürstentums Hildesheim", aus dem später die „Hannoversche Schulzeitung" wurde, und war eifrig für den neubegründeten ostfriesischen Pestalozziverein tätig. Zu den Führern des 1863 erneuerten Lehrervereins, Smid und Lüpkes, trat er jedoch nach und nach immer mehr in Gegensatz. Seine letzten Jahre waren durch Kränklichkeit und manchen Verdruß getrübt. 25. 2. 1879 starb er. S. war eine tief religiöse, dabei aber durchaus freidenkende Persönlichkeit, ein lauterer Charakter und ein freimütiger Bekenner seiner Überzeugung. In engerem und weiterem Kreise, bei seinen Amtsgenossen wie bei seinen Mitbürgern stand er in hohem Ansehen. Als er 1850 wegen seines freimütigen Auftretens gegen den ihm feindlich gesinnten Ortsgeistlichen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, wurde er nach Abbüßung derselben durch Mitglieder seiner Gemeinde in ehrenvollster Weise aus dem Gefängnis abgeholt und beim Eintreffen in Hesel in großartiger Weise empfangen. Achtzehn Jahre nach seinem Tode setzte ihm die ostfriesische Lehrerschaft an seiner Grabstätte ein Denkmal.

Scherer, Heinrich, geb. 10. 5. 1851 in Borsdorf in der Wetterau, besuchte das Seminar zu Friedberg und war erst auf dem Lande, dann in Gießen als Lehrer tätig. 1888 wurde er zum Stadtschulinspektor in Worms berufen. 1904 trat er in den Staatsdienst als Großherzogl. Kreisschulinspektor, seit 1905 mit dem Titel Schulrat, in Büdingen (Oberhessen). Jahrelang gehörte er dem Vorstande des Hessischen Landeslehrervereins an Die deutsche Lehrerschaft kennt ihn als temperamentvollen Redner und Schriftsteller, in beiden Beziehungen als überzeugten Vertreter einer freisinnigen Pädagogik im Sinne Diesterwegs. Auf der 29. Allg. dt. Lehrerversammlung sprach er über die Organisation der Volksschule, auf der 30. über die Simultanschule, auf dem 9. Lehrertage über die Allg. Volksschule und auf der Deutschen Lehrerversammlung in Köln für den Handfertigkeitsunterricht. Von seinen Schriften seien hier angeführt: „Diesterwegs Pädagogik" (1890), „Wegweiser zur Fortbildung deutscher Lehrer" (1892), „Die Pestalozzische Pädagogik in ihrer Entwicklung, ihrem Auf- und Ausbau" (1896), „Die Pädagogik vor Pestalozzi" (1897), „Der Werkunterricht" (1902), „Die Pädagogik als Wissenschaft von Pestalozzi bis zur Gegenwart: I. Die Entwicklung des Kultur- und Geisteslebens (1906), II. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Pädagogik" (1907), III. Die wichtigsten Darstellungen der empirischen Pädagogik (1907), „Führer durch die Strömungen auf dem Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften" (1906ff.). 1897—1905 gab er die von Joh. Meyer in Osnabrück (jetzt Krefeld) 1890 begründete päd. Monatsschrift „Neue Bahnen" heraus, und seit dem

Tode Alb. Richters (1897) ist er Redakteur des von Nacke begründeten „Päd. Jahresberichtes“. Sch. ist auch Vertreter eines nach pädagogischen Gesichtspunkten organisierten Knaben-Handarbeitsunterrichts und hat sich während seiner Wirksamkeit in Worms um dessen praktische Ausgestaltung hervorragende Verdienste erworben.

Schlichting, Markus, Vorkämpfer der schleswig-holsteinschen Lehrerschaft, wurde 7. 11. 1804 zu Stiesholz in der Landschaft Angeln in Schleswig geboren. Sofort nach Beendigung der Schulzeit wurde er Hilfslehrer an der von ihm bis dahin besuchten Dorfschule in Satrup. Mit 18 Jahren trat er in das Seminar zu Tondern ein. Acht Jahre hindurch war er dann Lehrer an verschiedenen Schulen der Landschaft Angeln und kam endlich 1832 als Hauptlehrer nach Kiel. Eifrig beteiligte er sich hier am Vereinsleben und nahm bald eine führende Stellung im Kieler Lehrerverbande ein. Ebenso eifrig beteiligte er sich am gemeinnützigen Wirken der „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“. Dabei trieb er fleißig naturwissenschaftliche Studien und gab den Anstoß zur Begründung des „Vereins nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse“, dem hauptsächlich Vertreter der Wissenschaft und Lehrer angehörten. An der schleswig-holsteinschen Erhebung von 1848 war er mit an erster Stelle beteiligt. 1848—51 gehörte er auch der Landesversammlung an, die nach Wiederherstellung der dänischen Herrschaft im letztgenannten Jahre aufgelöst wurde. Schl. kehrte tief gebeugt in seinen Beruf zurück. Nach der Reorganisation des Kieler Schulwesens im Jahre 1861, bei der ein auf seine Veranlassung vom Lehrerverein aufgestellter Organisationsplan wenigstens in seinen Grundzügen und Hauptbestimmungen zur Ausführung gekommen war, gab Sch. seine Schulleitung auf und wurde Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften, später mit dem Titel Oberlehrer, an der höheren Bürgerschule, die sich allmählich zur Realschule entwickelte. In dieser Stellung verfaßte er auch mehrere Schulbücher, von denen namentlich die „Chemischen Versuche“ große Verbreitung gefunden haben. Übrigens hatte er schon 1843 an dem von Klaus Harms herausgegebenen Lesebuche „Gnomon“ mitgearbeitet und 1848—52 in Gemeinschaft mit Prof. Thaulow die „Universitäts- und Schulzeitung“ geleitet. Auch Beiträge zur Naturwissenschaft, Ergebnisse geognostischer Untersuchungen, entstammen seiner Feder. Die politische Bewegung der Sechzigerjahre fand ihn wieder auf dem Plane. Ein vom 30. Januar 1864 datierter „Aufruf an alle deutsche Lehrer“, in der diese zur moralischen Unterstützung ihrer bedrängten Amtsgenossen in Holstein aufgefordert wurden (Allg. deutsche Lehrerzeitung, 1864 Nr. 7), war jedenfalls sein Werk. Mit unermüdlichem Eifer trat er in Wort und Schrift für das Recht des Landes ein. Sein zündendes Schriftchen: „Los von Dänemark!“ wurde in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet. Nach 1864 stand er mit an der Spitze der gegen eine Einverleibung der Herzogtümer in Preußen gerichteten Bewegung. Sowohl an der diesem Zwecke dienenden Berliner Konferenz von 1865, als auch an der Frankfurter Abgeordnetenversammlung im Jahre 1866 nahm er teil. Bekanntlich blieben diese Bestrebungen erfolglos. Der Kreis Norderdith-

marschen wählte ihn später ins Abgeordnetenhaus. — An der Entwicklung des schleswig-holsteinschen Lehrervereinswesens von der Begründung der „Generalkonferenz“ im Jahre 1839 an (S. 28. 52) — bereits auf der 2. Konferenz war er Vortragender — hat Sch. in vorderster Reihe teilgenommen. Der Entwicklung des jungen Deutschen Lehrervereins brachte er das größte Interesse entgegen und beteiligte sich eifrig an den Vorarbeiten zum Eintritt der Schleswig-Holsteiner, die bekanntlich bald nach der Begründung erfolgte (S. 116. 123). Schon waren die Vorbereitungen zu einer glänzenden Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums im Gange, als er schwer erkrankte. Nach einem qualvollen Halbjahre starb er 6. 3. 1875. (Sönksen im Jahrbuche für 1880.)

Schmidt, Dr. Karl, wurde 7. 7. 1819 in dem Dorfe Osternienburg im Anhaltischen geboren. Er studierte in Halle und Berlin Theologie. Sein Hauptinteresse gehörte aber der Philosophie, und zwar schloß er sich den Junghegelianern an. Nach dreijähriger Tätigkeit als Pfarradjunkt übernahm er 1850 eine Gymnasiallehrerstelle in Köthen. 1848 beteiligte er sich eifrig am politischen Leben. Er wurde zum Landtagsabgeordneten gewählt und arbeitete als solcher das 1850 in Wirksamkeit getretene freisinnige Schulgesetz des Herzogtums aus. Frühzeitig entfaltete er auch eine sehr rege schriftstellerische Tätigkeit, die zunächst hauptsächlich das philosophische Gebiet betraf und, obwohl auf Hegelschem Boden sich bewegend, doch nicht der Originalität entbehrte. In den Fünfzigerjahren wandte er sich dann vorzugsweise der Pädagogik zu. 1852 erschienen die „Anthropologischen Briefe, die Wissenschaft vom Menschen in seinem Leben und in seinen Taten“, „vorzüglich allen Lehrern und Erziehern gewidmet“ (später umgearbeitet als „Die Anthropologie“, 1865), 1854 das „Buch der Erziehung“, 1856 die „Briefe an eine Mutter über Leibes- und Geisteserziehung ihrer Kinder“, 1857 die „Gymnasialpädagogik“ und endlich 1858 bis 1861 sein Hauptwerk, die vierbändige „Geschichte der Pädagogik“, eine von gründlichen Studien zeugende, geistvolle Arbeit, in der aber der philosophischen Konstruktion mehr Recht eingeräumt ist, als man einer geschichtlichen Darstellung zugestehen darf. 1861—63 leitete er die Fröbel-Zeitschrift „Die Erziehung der Gegenwart“. Auch an den Verhandlungen der Allg. deutschen Lehrerversammlung nahm er seit 1861 regen Anteil (S. 81. 82. 83). 1863 wurde er als Schulrat und Seminardirektor nach Gotha berufen. Sein Programm legte er in der Schrift: „Zur Reform der Lehrerseminarien und der Volksschule“ (1863) dar. Das Gothaische Schulgesetz von 1863 war sein Werk. Leider war aber sein Wirken in dieser Stellung nur von kurzer Dauer. Schon 8. 11. 1864 erlag er einem tückischen Leiden. (Selbstbiographie in Dr. Heindls „Galerie berühmter Pädagogen“, II. Bd., München 1859. Attensperger in Pfeiffers Volksschule des 19. Jahrhunderts, 1872. Kleinschmidt in seiner Biographie Karl Kehrs, Leipzig 1898.)

Schmidt-Lucklum: S. 52.

Schmitt, Johann, Hessens unerschrockener Vorkämpfer, geboren 6. 6. 1815 zu Ensheim in Rheinhessen, vorgebildet auf dem Friedberger Seminar, war seit 1843 Lehrer in Fränkisch-Crumbach. 1846 übernahm

er die Redaktion des „Hessischen Schulblattes“, dessen Begründung er zwei Jahre vorher angeregt hatte. „Schmitt“, schrieb damals Diesterweg, „steht mit seinem Schulblatt auf der äußersten Linken und verficht mannhaft die Rechte der Schule und ihrer Lehrer“. 1848 entfaltete Schm. eine äußerst rege Tätigkeit (S. 36. 37. 54). Die Begründung des Hessischen Lehrervereins war sein Werk, und an der Entstehung des Allg. Deutschen Lehrervereins hatte er gleichfalls hervorragenden Anteil (S. 30. 44). 1849 übernahm er eine Lehrerstelle bei Darmstadt, wurde aber, da er als Mitglied der zweiten Kammer mit der Linken für Steuerverweigerung gestimmt hatte, vom Amte gesetzt. Erst 1856 erhielt er, der inzwischen ein Preßvergehen mit mehrmonatiger Gefängnisstrafe gebüßt hatte und bei einer anderen Anklage wegen Aufreizung nur knapp dem Zuchthause entgangen war, wieder eine Stelle, und zwar als Vikar mit 230 Gulden Gehalt. Trotz aller Verfolgungen und trotz seiner Notlage — er war das Haupt einer sehr zahlreichen Familie — blieb aber Schm. seinen Idealen treu. 1862 regte er die „Ludwig und Alice-Stiftung“, eine noch blühende Wohltätigkeitskasse für hessische Lehrer, 1868 die Bildung des jetzt bestehenden Landeslehrervereins und 1870 die Begründung des Lehrerwaisenstifts an. 1870 trat er aus dem Schulamte aus und eröffnete eine Buchhandlung in Darmstadt. Bis 1879 blieb er, in der letzten Zeit scharf bekämpft durch eine aus der jüngeren Lehrerschaft hervortretende Opposition, Obmann des Landesvereins und bis an seinen Tod, am 6. 8. 1893, Leiter des Vereinsorgans, des „Hessischen Schulboten“. Auch um die Allg. deutsche Lehrerversammlung, deren Geschäftsführer er einige Jahre hindurch war, hat er sich Verdienste erworben, und auch der neue Deutsche Lehrerverein besaß an ihm von Anfang an einen treuen Freund. (S. 117. 127. 129). (Pfeiffer im Jahrbuche für 1877. Backes, Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des hessischen Landeslehrervereins, Darmstadt 1894).

Schnell, Dr. Ferdinand, wurde 22. 6. 1809 in Karge (Unruhstadt) im Posenschen geboren und besuchte das Bromberger Seminar. Schon früh faßte er den Plan, nach dem Vorbilde v. Fellenbergs eine Armenerziehungsanstalt, verbunden mit einer Ackerbaukolonie, zu begründen. Und er führte diesen Plan auch aus. Es gelang ihm, einen Verein zu bilden, dessen Protektorat der Prinz von Preußen (spätere Kaiser Wilhelm I.) übernahm, und nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten zu Rokitten bei Schwerin a. d. Warthe auf einem ihm von einem Gönner geschenkten Terrain die Anstalt ins Leben zu rufen. Allerdings versagten nach einigen Jahren die Mittel, und Sch. mußte sich mit schwerem Herzen zurückziehen Er übernahm nun eine ziemlich heruntergekommene Schule in Prenzlau auf eigene Rechnung. Auch hier hatte er zunächst sichtlichen Erfolg. Als aber unter dem Ministerium Mühler die bis dahin simultane Anstalt konfessionalisiert und ihr damit ein beträchtlicher Teil der Schüler entzogen wurde, sah er sich genötigt, seine Pensionierung zu beantragen. Von da ab (1870) führte er ein unruhiges Wanderleben. Zuletzt wohnte er abwechselnd in Berlin und verschiedenen seiner Vororte. 1880 erkrankte er und suchte in einer mecklenburgischen Heilanstalt Genesung. Diese

Hoffnung erfüllte sich nicht, er mußte das Krankenhaus in Neu-Strelitz aufsuchen und starb dort 9. 6. 1880. Sch. war ein fruchtbarer Schriftsteller. In weiteren Kreisen wurde er zuerst in den Fünfzigerjahren bekannt durch eine Reihe von Schriften, in denen er die damals vielerörterte Frage einer Konzentration des Unterrichts in einer Weise behandelte, die keineswegs der Originalität entbehrte, allerdings auch scharfen Widerspruch hervorrief. Andere Schriften aus seiner Feder betrafen den Unterricht in der einklassigen Schule, die Verhinderung der Schulversäumnisse, die Schuldisziplin, die Beschränkung des Unterrichts auf den Vormittag, Anthropologie, Heilkunde usw. Einige Jahre hindurch war er auch Mitredakteur der „Allg. deutschen Lehrerzeitung". In späterer Zeit wandte er sich vorzugsweise den auf korporative Selbsthilfe ausgehenden Bestrebungen des Lehrerstandes zu. In Prenzlau hatte er bereits eine Sterbekasse begründet. An der Bildung des Brandenburgischen Pestalozzi-Vereins (1863) nahm er regen Anteil. Schon vorher, 1862, hatte er, um die Interessen des Vereinswesens der Lehrerschaft wirksam vertreten zu können, die (bald wieder eingegangene) „Allg. preußische Schulzeitung" ins Leben gerufen. 1867 regte er in Gemeinschaft mit Zaar in Bernau eine Petition preußischer Lehrer um Besserung der traurigen Gehaltsverhältnisse an und reichte sie, die gegen 8000 Unterschriften erhalten hatte, mit Umgehung des Ministers v. Mühler direkt König Wilhelm ein — „ein bis dahin von seiten der Lehrer nie gewagter und nur durch die bitterste Not veranlaßter Schritt" (Keller). (Vergl. seine Denkschrift: „Die preußische Volksschule und die Gehaltsstellung ihrer Lehrer", 1867.) Auf der Delegiertenversammlung des Deutschen Lehrervereins in Breslau (1874) begründete er folgende Sätze, die das Programm seiner Tätigkeit in den nächsten Jahren bildeten: „1. Wie in neuerer Zeit andere Gesellschafts- und Berufsklassen die soziale Frage der Selbsthilfe namentlich in wirtschaftlicher Beziehung erörtert und betätigt haben, so ist dies auch eine Aufgabe des Lehrerstandes, zumal er in Betracht dessen ganz auf sich selbst angewiesen ist. 2. Die Aufgabe kann von Lehrern einzeln und für einzelne Zwecke auch gemeinschaftlich nach Grundsätzen der Gegenseitigkeit auf dem Wege der Selbstverwaltung gelöst werden. 3. Für den letzteren Fall empfiehlt sich zunächst die Erstrebung folgender Zwecke: a) Versicherungen für Lebens- und Todesfall, dann die Errichtung b) von Kranken-, c) von Vorschuß- und d) von Pensionszuschußkassen. 4. Wie in Österreich der erste allgemeine Beamtenverein diese Zwecke bereits mit dem erfreulichsten Erfolge angestrebt und erreicht hat, so vermag dies auch seitens der zahlreichen Mitglieder des deutschen Lehrerstandes in Verbindung mit dem bereits bestehenden Deutschen Lehrerverein oder mit einem allgemeinen deutschen Beamtenverein, an dessen Errichtung bereits gearbeitet wird, zu geschehen. 5. Solange dies nicht geschieht, empfiehlt es sich: a) daß die bestehenden einzelnen Lehrervereine zugleich die soziale Privathilfe der Lehrer in wirtschaftlicher und anderer Beziehung ins Auge fassen; b) daß sich derartige kleine Vereine bilden oder die Kollegen einzeln sich solchen schon bestehenden Vereinen anschließen und c) daß die pädagogischen Zeitungen bezügliche Fragen er-

örtern und Tatsächliches der Art mitteilen mögen. 6. geht mein Vorschlag dahin, in Verbindung mit der Allgem. deutschen Lehrerversammlung eine Sektion zu Rat und Tat für die soziale Selbsthilfe der Lehrer zu bilden." (Vergl. auch seine Schrift: „Die soziale Selbsthilfe", 1860.) Als Mitglied des Geschäftsführ. Ausschusses des Deutschen Lehrervereins entwickelte Sch. in den folgenden Jahren eine rege Tätigkeit im Dienste dieser Ideen, ohne daß jedoch der Erfolg seinem Wollen und Wünschen entsprochen hätte. Sch. war ein lebhafter, anregender Geist, beseelt von regem Standesgefühl, hilfsbereit bis zur Selbstverleugnung, aber auch unstät und vielgeschäftig, alles in allem ein Idealist im alltäglichen Sinne dieses Wortes mit allen Vorzügen und Schwächen eines solchen. (Selbstbiographie in Dr. Heindls „Galerie berühmter Pädagogen" II. Bd., München 1859. Schnell, Aus dem Leben eines preußischen Schulmannes der Pestalozzischen Schule, Leipzig 1863. Zemlin im Jahrbuche für 1882.)

Scholz, Christian Gottlieb, der verdiente schlesische Volksschulmann, wurde 19. 7. 1791 als Lehrerssohn in Groß-Neudorf bei Brieg geboren. Nach Teilnahme an einem kurzen Ausbildungskurse in Breslau war er als Hilfslehrer in dem niederschlesischen Städtchen Primkenau tätig. Die Kriegsunruhen nötigten ihn, seine Stelle aufzugeben. Da wurde ihm das Amt eines Lehrers und Erziehers am Königl. Landarmenhause in Kreuzburg unter der Bedingung angetragen, daß er noch eine Zeitlang an dem neuorganisierten Seminar in Breslau, das Harnisch leitete, hospitiere. Er ging mit Freuden darauf ein und empfing in Breslau nicht nur tiefwirkende Anregungen für sein Berufsleben, sondern gewann auch an Harnisch einen Gönner und Freund. In Kreuzburg blieb Sch. bis 1818, dann übernahm er das Rektorat der evangelischen Schule in Neiße. 1834 folgte er einem Rufe als Oberlehrer an das Breslauer Seminar. Eine Reihe gehaltvoller Schriften schuf ihm in der Lehrerwelt einen bekannten Namen. Da trat völlig unerwartet ein Wendepunkt in seinem Leben ein. Im Januar 1846 wurde das Seminar aufgelöst. Mißstände, die ihren Grund hauptsächlich in der unfähigen Leitung hatten, gaben die äußere Veranlassung, der tiefere Grund war die beginnende Reaktion. Für Sch. waren diese Vorgänge noch dazu mit ganz unverdienten persönlichen Kränkungen verknüpft, gegen die er sich in zwei besonderen Schriften wenden mußte. Eine ihm später angebotene Stelle als Bureaubeamter wies er zurück, und ebensowenig konnte er sich 1849 entschließen, einer Aufforderung des Provinzialschulkollegiums Folge zu leisten und wieder eine Seminarlehrerstelle in Schlesien anzunehmen. Der Minister machte ihm Hoffnung, bei der von ihm beabsichtigten Einrichtung von Schulinspektorstellen berücksichtigt zu werden. Da aber dieser Plan fiel, so wurde Sch. endgültig auf Wartegeld gesetzt. Er blieb in Breslau und errichtete dort eine Lehrerinnenbildungsanstalt. Seit 1832 gab er in Gemeinschaft mit dem Superintendenten Handel in Neiße, auch einem bekannten pädagogischen Schriftsteller († 1841), den „Schlesischen Schulboten" heraus, den er 1843 durch die bis 1853 erscheinende, in freiem Geist geleitete „Schlesische Schullehrerzeitung" ersetzte. 1848 stand er mit an der Spitze der freisinnigen Lehrerschaft

Schlesiens (S. 36). In deren Auftrage bearbeitete er eine Denkschrift, die der Berliner Nationalversammlung überreicht wurde. Die radikale Richtung Wanders teilte er nicht, trat dieser sogar mit Entschiedenheit entgegen. Die Folge davon war eine beklagenswerte Entfremdung der beiden schlesischen Führer, die jahrelang anhielt. An der Allg. deutschen Lehrerversammlung, zu deren Führern er in engem freundschaftlichen Verhältnisse stand, nahm Sch. regen Anteil (S. 69). 3. 5. 1864 starb er. (Scholz, Meine Erlebnisse als Schulmann, Breslau 1862. Vergl. auch Dr. Heindls „Galerie berühmter Pädagogen", II. Band, München 1859.)

Schramm: S. 69. 215.

Schröder, Andreas, der charaktervolle, umsichtige Vorsitzende des Landesvereins preußischer Volksschullehrer, der diesen 16 Jahre hindurch erfolgreich leitete, wurde 3. 10. 1842 in Hundisburg bei Neuhaldensleben in der Provinz Sachsen geboren. Er besuchte das Seminar zu Osterburg und wurde nach kurzer Wirksamkeit auf dem Lande 1865 Lehrer in Magdeburg. Den dortigen Lehrerverein leitete er viele Jahre hindurch in meisterhafter Weise. 1878 wurde Sch. in den Vorstand des Provinzialvereins gewählt. Er führte dort das Amt des Schriftführers bis 1884, wo man ihn zum ersten Vorsitzenden des damals infolge heftiger Streitigkeiten in Pestalozzivereins-Angelegenheiten arg heruntergekommenen Provinzialverbandes wählte. Mit seinem Eintritte in dieses Amt begann der Aufschwung des sächsischen Vereins, dessen Mitgliederzahl während seiner Amtsführung von 1187 auf 5857 stieg. 1886 wurde ihm auch die Leitung des Landesvereins übertragen, die in den letzter Jahren — nicht zum Vorteil des Vereins — oft gewechselt hatte. Von 1886 ab begann für den Landesverein eine Zeit ruhiger, stetiger Entwicklung, die nicht zum mindesten Sch., seiner Umsicht und Arbeitskraft, der Energie seiner Geschäftsführung, aber auch seinem Maßhalten in der Form und seiner gewinnenden Persönlichkeit zu danken war. Den Höhepunkt seiner Tätigkeit bezeichnet der I. Preußische Lehrertag, der im Dezember 1890 zur Beratung des vom Unterrichtsminister v. Goßler eingebrachten Schulgesetzes nach Magdeburg beruhen wurde. Die sorgfältige Vorbereitung und die außerordentlich geschickte Leitung der Verhandlungen fanden allgemeine Anerkennung. 1897 legte Sch. den Vorsitz im Provinzialverein, 1902 den im Landesverein nieder. 1904 trat er in den Ruhestand. (Jahrbuch für 1898).

Schröer, Heinrich, dem das Hauptorgan des D. L.-V., die „Päd. Zeitung", seinen Aufschwung in den Achtzigerjahren vorzugsweise verdankt, wurde 11. 4. 1850 in Dreißighuben bei Reichenbach in Schlesien geboren. Er besuchte das Münsterberger Seminar, war dann Hilfslehrer in Altwasser und seit 1871 Lehrer in Freiburg. Dort gab er den Anstoß zur Begründung eines Lehrervereins sowie einer Gaulehrervereinigung. Der Besuch der Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin während des Winters 1876/77 veranlaßte ihn, nach der Reichshauptstadt überzusiedeln. Hier beteiligte er sich sofort eifrig an dem damals fröhlich aufstrebenden Vereinsleben. Auch eine wegen dieser Tätigkeit über ihn verhängte Maßregelung war nicht imstande, ihn abzuschrecken. Seit 1878 war er Mitglied des Geschäfts-

führenden Ausschusses des D. L.-V. 1882 gab er ein Schriftchen: „Wider die Schulsparkassen“ und 1892 ein solches über „Die allgemeine Volksschule“ heraus. Schon in Freiburg und auch später in Berlin war er eifriger Mitarbeiter der Schlesischen Schulzeitung. Seit 1879 wandte er seine schriftstellerische Tätigkeit der damals infolge verschiedener Umstände arg heruntergekommenen „Päd. Zeitung“ zu, deren Redaktion er dann 1884—1890 führte. Sein Hauptbestreben in dieser Stellung war, dem Blatte den in den letzten Jahren stark hervorgetretenen lokalen Charakter nach Möglichkeit abzustreifen und dafür die großen Gesichtspunkte, die die Leitung des Deutschen Lehrervereins erforderte, stärker zu betonen. Daß ihm dies in ganz vorzüglicher Weise gelungen war, hat die von Jahr zu Jahr zunehmende Verbreitung der Zeitung bewiesen. 1890 trat Sch. aus dem Gemeindeschuldienste und wurde städtischer Turnwart (Gymnasialturnlehrer). Gleichzeitig schied er aus der Redaktion und später (1898) auch aus dem Geschäftsführenden Ausschusse. Seitdem ist er ausschließlich auf turnerischem Gebiete, hier aber wieder in ganz hervorragender Weise, tätig gewesen. 1893 trat hauptsächlich als eine Frucht seiner Bestrebungen der Deutsche Turnlehrerverein ins Leben, dessen Vorstande er seit Begründung, 1897—1904 als erster Vorsitzender, angehörte. Nebenher wirkte er im Berliner und im Märkischen Turnlehrerverein sowie im Berliner Turnrat, einem über 30 Vereine umfassenden Turngau, an leitender Stelle. Auch ist er Mitglied des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele. Ferner hat er eine sehr rege schriftstellerische Tätigkeit auf turnerischem Gebiet entfaltet. Seit 1902 gibt er mit Eckler (seit 1907 mit Dr. Neuendorff) die „Monatsschrift für das Turnwesen“ heraus. 1904 wurde er zum Mitglied der Königl. Prüfungskommission für Turnlehrerinnen in Berlin berufen.

Schubert, Joh. Baptist, seit dem Tode Koppenstätters (1889) erster Vorstand des Bayrischen Volksschullehrervereins, wurde 29. 7. 1847 in Staffelstein (Oberfranken) geboren. Der bekannte Herbartianer Peter Zillig in Würzburg ist sein Stiefbruder. Sch. besuchte das Bamberger Seminar und ist seit 1873 Lehrer, seit 1889 Oberlehrer (Schulleiter) in Augsburg. Hier stand er während der ersten Jahre in Verkehr mit Pfeiffer und beteiligte sich lebhaft am politischen und Lehrervereinsleben. Erst 1887 wurde Sch., der seit 1884 den Augsburger Bezirksverein geleitet hatte, in den Hauptausschuß des Landesvereins gewählt, und schon zwei Jahre später übertrug ihm das Vertrauen seiner Amtsgenossen die Stelle des ersten Vorstandes. In demselben Jahre wurde er als Nachfolger des gleichfalls um den Lehrerverein sehr verdienten verstorbenen Abgeordneten Sittig, Lehrers in Bayreuth, in den Landtag gewählt, dem er bis jetzt angehört. Schuberts eifrige und erfolgreiche Arbeit im Dienste der Gesamtheit, die besonnene Taktik seiner Führung und nicht zum mindesten auch die begeisternde Art seines öffentlichen Auftretens sichern ihm den außerordentlichen Einfluß, den er innerhalb der bayrischen Lehrerschaft ausübt. (Ernst Weber im Jahrbuche für 1904. Dr. Reinlein im Bayr. Lehrerkalender, 1907.)

Schulz von Straßnitzky: S. 56.

Schulze, Dr. Moritz, der Organisator der gothaischen Lehrerschaft und langjährige Geschäftsführer der Allg. deutschen Lehrerversammlung, geboren 5. 5. 1808 in Gotha als Sohn eines Gymnasialprofessors, war Theologe. Er lebte nach Beendigung seines Studiums sieben Jahre hindurch als Hilfsprediger und Lehrer in Leipzig. In dieser Zeit erschienen zahlreiche theologische Arbeiten aus seiner Feder, in denen er, wie sein ganzes Leben hindurch, den Standpunkt eines freien Protestantismus vertrat. 1837 kehrte er in die Heimat zurück. Von der Pfarrei in Langenhain bei Waltershausen, die er zuerst bekleidete, wurde er 1842 als Direktor der Bürgerschule in seine Vaterstadt berufen. Seine erste Aufgabe war die Reorganisation des Gothaer Volksschulwesens. 1848 stand er an der Spitze des neubegründeten Volksschullehrervereins des Herzogtums, der sich 1850 mit dem ein Jahr vorher entstandenen Allg. gothaischen Lehrerverein zusammenschloß (S. 53). Sch. blieb an seiner Spitze bis 1860, wo er Gotha verließ und das Amt eines Superintendenten in Ohrdruf übernahm. Der Verein, wie das gothaische Schulwesen überhaupt verdankt ihm, seiner Energie und Umsicht, seinem allzeit regen Interesse und seiner unermüdlichen Arbeitskraft, außerordentlich viel. Ja, wenn der Verein in den Fünfzigerjahren im ganzen unbehelligt blieb, so ist dies wohl vorzugsweise sein Verdienst, wenn auch selbstverständlich nicht unbeachtet bleiben darf, daß die Reaktion im Staate eines so freidenkenden Fürsten, wie es Herzog Ernst II. war, überhaupt nur schüchtern Raum gewinnen konnte. Schulze ist auch später noch oft auf der Gothaischen Landes- und besonders auf der Allg. dt. Lehrerversammlung, deren Geschäftsführer er 1851—75 war, als Redner aufgetreten. 1877 trat er in den Ruhestand und 8. 12. 1881 starb er. (Dr. Heindls „Galerie berühmter Pädagogen, II. Band, München 1859. Dr. E. Schulze, Moritz Schulze. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, Gotha 1884. Linde, Geschichte des Gothaischen Landeslehrervereins, 1899.)

Schüren, Johann Heinrich, der verdiente Mitbegründer und Förderer des Vereinswesens im Bezirk Osnabrück, war eigentlich Soester, geb. 5. 7. 1801. Er besuchte das Seminar seiner Vaterstadt, das unter dem bekannten, auch von Diesterweg hochgeschätzten Pädagogen Ehrlich stand, und war seit 1821 Lehrer in Lippstadt, wo ihm seine außerordentlichen Erfolge als Schulmann, nicht minder aber auch seine eifrige Propaganda für die dort herrschende pietistische Richtung, der er zeit seines Lebens aus innerster Überzeugung angehörte, großes Ansehen verschafften. 1833 wurde er auf Veranlassung seines Gönners, des Oberschulrats Kohlrausch in Hannover, der vorher Provinzialschulrat in Münster gewesen war, als Inspektor des Volksschulwesens nach Osnabrück berufen. 1838 begründete er hier einen Lehrerverein, der Mittelpunkt eines Provinzialvereins wurde und in enger Beziehung zum Gesangfest (S. 26) stand. Auch in Osnabrück suchte Sch. eine religiöse Bewegung pietistischer Art anzuregen, jedoch mit wesentlich geringerem Erfolge als in Lippstadt. Ja, er sah sich sogar genötigt, trotzdem er sich auch hier wieder als Lehrer und Erzieher allgemeiner Hochachtung erfreute, den Religionsunterricht aus der Hand zu geben. 1850 wurde Sch., der 1848 an der zwecks einer Seminarreform

nach Hannover einberufenen Konferenz teilgenommen und dort verstanden hatte, seine Anschauungen mit Erfolg zu vertreten, zum Inspektor des Seminars in Osnabrück berufen. Bald darauf übertrug ihm die Regierung mit dem Titel Oberschulinspektor auch die Aufsicht über die Volksschulen des ganzen Bezirks. Trotz seiner amtlichen Stellung blieb Sch. dem Vereinswesen treu. Ja, es ist wohl sein Verdienst allein, daß der Provinzialverein Osnabrück während der Reaktionszeit bestehen blieb. Er leitete bis in seine letzten Jahre die Hauptversammlungen und förderte auch sonst nach Kräften das freie Vereinswesen (S. 51). Die Ortsschulaufsicht der Geistlichen hob er auf, soweit sie die persönlichen Angelegenheiten der Lehrer und das schultechnische Gebiet betraf. Ebenso sorgte er unermüdlich für die auf seine Anregung geschaffene Witwen- und Waisenkasse in Osnabrück, deren Kassierer er bis 1850 war, sowie für die später begründete Sterbekasse. Seine pädagogische Tüchtigkeit wie seine Charaktereigenschaften gewannen dem verdienten Manne die Hochachtung und Anhänglichkeit weiter Lehrerkreise. Am 1. 11. 1873 trat er in den Ruhestand und bereits 16. 2. 1874 starb er. (Freye, Leben und Schriften von J. H. Schüren, Gütersloh 1885, 2. Aufl. 1900. Free in den Pädagog. Blättern für Lehrerbildung, 1900 Nr. 9.)

Schürmann, Daniel (S. 23. 25), geb. 11. 2. 1752 auf dem Heidt bei Ronsdorf, war von 1785 bis 1820 Lehrer in Remscheid und starb dort 25. 2. 1838. Ein ausgezeichneter Schulmann, auch Verfasser verbreiteter Schulbücher für den Rechenunterricht, übte er bis in sein Alter nicht nur einen äußerst anregenden Einfluß auf seine Amtsgenossen aus, sondern stand auch in hoher Achtung bei den Schulbehörden und Schulgemeinden des Bezirks, die ihm vielfach Gelegenheit bot, zur Verbesserung der Schul- und Lehrerverhältnisse erfolgreichen Anstoß zu geben. Auch die bekannte von Joh. Phil. Rossel in Aachen († 1831), einem Schüler Pestalozzis, herausgegebene „Monatsschrift für Erziehung und Unterricht" (1824—33) verdankte eigentlich Sch. ihre Entstehung. (Fasbender, D. Sch., ein bergischer Schulmann, Elberfeld 1838.)

Schwärzel, Alwin, seit 1898 Vorsitzender des sächsischen Provinziallehrervereins, wurde 18. 4. 1864 in Kalke in der Niederlausitz geboren, besuchte das Saganer Seminar, war dann Lehrer in zwei Landorten Schlesiens und ist seit 1889 in Magdeburg angestellt. Seit 1895 gehört er dem Provinzialvereinsvorstande an. In der „Landlehrerbewegung" der letzten Jahre, die sich bekanntlich in der Provinz Sachsen am lebhaftesten bemerkbar machte, gehörte er zu den am heftigsten Angegriffenen.

Tews, Johannes, geb. 19. 6. 1860 in Heinrichsfelde (Pommern), war Schüler des Seminars zu Dramburg. Er wirkte als Lehrer in dem hinterpommerschen Städtchen Falkenburg, dann in dem seiner Heimat naheliegenden Dramburg und endlich in Stettin. 1883 kam er nach Berlin. Seiner Wirksamkeit in der Schule ging hier von Anfang an eine rege schriftstellerische Tätigkeit zur Seite. Zuerst gewann er die Aufmerksamkeit weiterer Kreise durch geistvolle, frisch geschriebene Aufsätze über allerlei Fragen der Familien- und Schulerziehung, die in einigen päda-

gogischen Zeitschriften, namentlich aber im feuilletonistischen Teile verschiedener Tagesblätter erschienen. 1889 brachte das „Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik“ seine Studie: „Die Durchführung der Schulklassen“ (durch denselben Lehrer), die bekanntlich einen regen Meinungsaustausch in der pädagogischen Welt hervorgerufen und tatsächlich eine bemerkenswerte Reform in der Volksschulorganisation angebahnt hat, die von Jahr zu Jahr mehr an Boden gewinnt (vergl. den von T. geschriebenen Artikel über diesen Gegenstand in Reins Enzyklopäd. Handbuche). 1891 gab er mit Direktor A. Ernst-Schneidemühl ein dreibändiges „Lesebuch für Mädchenschulen“ sowie ein zweibändiges „Lesebuch für städtische und gewerbliche Fortbildungsschulen“ heraus. Dem ersteren schlossen sich später noch eine Literaturkunde und eine Gedichtsammlung für Mädchenschulen an. Seine Haupttätigkeit als Schriftsteller und Redner — denn auch als solcher ist T. hervorragend — wandte sich aber allmählich immer mehr und endlich fast ausschließlich dem Gebiete der Schulpolitik zu. Und hier hat er namentlich als Tagesschriftsteller seit Jahren eine eingreifende Wirksamkeit ausgeübt und sich in den Kreisen der deutschen Lehrer weit über Preußens Grenzen hinaus — und nicht bloß in diesen — einen gefeierten Namen erworben. Das Handwerkszeug des Journalisten, die schnelle Erfassung der Lage, das treffsichere Urteil, die temperamentvolle Darstellung, die gewandte Schreibweise — das alles ist T. in hohem Grade eigen. Dazu kommt bei ihm genaue Sachkenntnis und geradezu verblüffende Beherrschung des einschlägigen Materials. Daß er übrigens auch mehr sein kann als Tagesschriftsteller, das bezeugt seine „Umschau“ in der Monatsschrift des D. L.-V., der „Deutschen Schule“, und das bezeugt auch besonders seine Schrift: „Schulkämpfe der Gegenwart“ (Leipzig 1906), in der er seine Ideen über Schulpolitik zusammenfaßte. T. steht auf dem Boden des Liberalismus und erbaut auch auf diesem sein Schulideal; aber er hat seine Unabhängigkeit von der Parteidoktrin stets aufs strengste gewahrt. Insbesondere findet die Bedeutung der sozialen Bewegung unserer Zeit für die Entwicklung des Bildungswesens bei ihm eine wesentlich höhere Einschätzung als bei manchem andern Schulpolitiker in den Reihen der Liberalen. Die Grundlagen seiner schulpolitischen Anschauungen sind einerseits die Überzeugung, daß die Zukunft unsers Volkes auf der Bildung der breiten Volksschichten beruhe, die Sorge für die Volksschule darum die vornehmste Aufgabe der Gegenwart sein müsse — und andererseits die Einsicht, daß es in dem Schulkampfe unserer Zeit darauf ankomme, die Schule unabhängig zu machen von der Beherrschung durch die Vertretung eines beschränkten Kulturgebietes, sei dieses nun Kirche, Gemeinde oder Staat, und sie im Gegenteil auf die breite Grundlage unserer Gesamtkultur zu stellen, also ihr eine Verfassung zu geben, in der alle Kulturkreise einen entsprechenden Einfluß auf ihre äußere und innere Gestaltung ausüben können. Man wird vielleicht T., auch wenn man im Ziele mit ihm einig ist, nicht immer auch in seiner Taktik folgen wollen; man wird möglicherweise nicht immer die Schärfe gerechtfertigt finden, mit der er die Gegensätze markiert, nicht immer mit seiner oft rücksichtslosen

Polemik einverstanden sein — aber man wird stets die Sicherheit bewundern müssen, mit der er den richtigen Angriffspunkt herausfindet; man wird nur selten der zwingenden Logik seiner Beweisführung sich entziehen können, vor allem aber sich immer hingerissen fühlen von dem starken Zuge seines Temperaments, das von einem scharfen Verstande zwar geleitet, aber nicht unterdrückt wird. Daß der Geschäftsführende Ausschuß, dem T. 1890—98 und wieder seit 1904 angehört, eine so ausgezeichnete Kraft zu seinen Mitgliedern zählt, hat seine Arbeiten wesentlich gefördert (vergl. auch S. 178. 213. 218). — Das alles ist aber nur eine Seite der Wirksamkeit, die T. ausübt. Die andere liegt auf dem Gebiete der Volksbildung im weiteren Sinne dieses Wortes. Seit 1891 beteiligt er sich an der Geschäftsführung der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ *), und seit 1896, wo er das (bis 1901 vollkommen unbesoldete) Amt eines Generalsekretärs der Gesellschaft übernahm, liegt die ganze Last der Geschäfte auf seinen Schultern. Die Gesellschaft, die Ende der Achtzigerjahre finanziell stark heruntergekommen war, zählte bei seinem Eintritt 818 körperschaftliche und 2792 persönliche Mitglieder; 1906 hatten sich diese Zahlen auf 5030 körperschaftliche und 4471 persönliche Mitglieder erhöht. Das Vermögen stieg in derselben Zeit von etwa 70000 Mark im Jahre 1890 auf ein Barvermögen von 600000 M. und Grundstücken etwa im selben Werte. Der Etat für 1905 wies eine Ausgabe von 169000 M., der für 1906 eine solche von über 200000 M. auf. Diese Fortschritte der Gesellschaft sind aber in erster Linie der zielbewußten, energischen und unermüdlichen Tätigkeit ihres Generalsekretärs zu danken. Sein Verdienst ist es auch, die Arbeit der Gesellschaft, die sich vorher im ganzen nur auf das Vortragswesen beschränkte, durch Aufnahme der Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden und ganz besonders durch Begründung von Volksbibliotheken bereichert zu haben. Seit 1896 wurden von der Gesellschaft bedeutend mehr als $^1/_2$ Million, 1906 allein über 96000 Bände, an wenig bemittelte Bibliotheken abgegeben. — 1. 10. 1906 ist T. aus dem Schuldienste geschieden, um sich ganz der Gesellschaft widmen zu können. Doch entfaltet er nach wie vor als Schriftsteller und Redner eine rege Tätigkeit für die Entwicklung einer freien Schule und eines freien Lehrerstandes. (Pautsch, Der Berliner Lehrerverein, 1905.)

*) Die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ wurde 1871 von Dr. Franz Leibing, ursprünglich Realschullehrer in Elberfeld, der infolge eines schweren Rückenmarkleidens sein Amt aufgeben mußte und später nach Berlin übersiedelte, in Gemeinschaft mit Fritz Kalle, Fabrikanten in Biebrich, jetzt in Wiesbaden, begründet. Vorsitzender wurde Schulze-Delitzsch, Generalsekretär Leibing. Bei dessen Tode, 1875, umfaßte die Gesellschaft 645 Körperschaften und 4118 persönliche Mitglieder. Unter seinen Nachfolgern, Dr. Lippert und Dr. Wislicenus, ging sie zurück. Dem letztgenannten folgte Röstel, der das Amt aber nur ein Jahr hindurch führte, sein Nachfolger war Tews. Den Vorsitz führte nach Schulzes Tode, 1883, Heinrich Rickert bis 1902. Jetzt steht an seiner Stelle Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath. (Vergl. Tews, Freiw. Bildungsarbeit in Deutschl., 1896.)

Thaulow: S. 34. 36. 294.

Tiedemann: S. 70.

Tiersch, Otto, war geborener Thüringer, geb. 1. 9. 1838 in Kalbsrieth bei Allstedt im Weimarschen als Sohn eines Landwirts. Der besonders in musikalischer Beziehung vorzüglich begabte Knabe entschloß sich, Lehrer zu werden, und besuchte das Seminar zu Weimar. Dort genoß er den Unterricht des bekannten Orgelvirtuosen Joh. Gottlob Töpfer († 1870) und wurde auch sonst durch das reiche musikalische Leben Weimars, wo damals Franz Liszt als Hofkapellmeister lebte, vielfach angeregt. Um in den preußischen Schuldienst eintreten zu können, hospitierte T. dann noch ein Jahr am Seminar zu Eisleben und legte dort auch eine Prüfung ab. 1858—1860 war er Lehrer in Schweinitz in der Prov. Sachsen und dann in Jüterbog. Ostern 1862 ging er nach Berlin. Hier hospitierte er anfangs am Seminar und hörte Vorlesungen an der Universität. Mit Ludwig Erk, dem bekannten Liedermeister († 1883), den er als Lehrer und Freund ehrte, stand er in regem Verkehr. Von Michaelis 1863 an war er dann als Lehrer tätig, zunächst an einer Privatschule und seit 1866 an der Gemeindeschule. Daneben beschäftigte er sich eifrig mit seiner musikalischen Weiterbildung und gab auch Unterricht an einigen der hervorragendsten Musikschulen Berlins. In einer größeren Reihe musiktheoretischer Arbeiten, deren erste, „System und Methode der Harmonielehre“, 1868 erschien, war er bestrebt, ein eigenes, auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhendes neues Harmoniesystem aufzubauen. Diese Tätigkeit hinderte Tiersch jedoch nicht, auch den Interessen seines Standes sich zu widmen. Im Berliner Bezirksverbande des D. L.-V., später auch im Geschäftsf. Ausschusse des großen Verbandes entwickelte er eine rege Tätigkeit. 1874 wurde er in ersterem zum Vorsitzenden und 1876 zum Vorsitzenden des Deutschen Lehrervereins überhaupt gewählt. Der untersetzte, kräftige Mann mit dem charakteristischen Kopfe, den edlen, freundlichen Gesichtszügen und der klangvollen, modulationsreichen Stimme machte schon äußerlich einen gewinnenden Eindruck. Dazu kamen die Kürze und Klarheit seiner Rede wie die Energie und Bestimmtheit seines Handelns, auch das offene, liebenswürdige und versöhnliche Wesen, das er im Umgang entfaltete — alles Vorzüge, die ihn wie selten jemand zur Leitung befähigten. Tiersch war dabei eine innerlich vornehme Natur, die alles Gemeine instinktiv von sich fernhielt. Leider war sein an sich sehr kräftiger Körper doch den übermäßigen Anstrengungen nicht gewachsen, die er ihm durch seine rastlose Tätigkeit zumutete. Schon nach der Mitte der Achtzigerjahre machten sich die ersten Spuren des ernsten Nervenleidens bemerkbar, dem er zum Opfer fallen sollte. Auf dem Berliner Lehrertage war er bereits ein gebrochener Mann. 1890 legte er sein Amt im Ausschuß nieder, und am 1. 11. 1892 starb er. (P. Ziegler im Jahrbuch für 1889. Pautsch, Der Berliner Lehrerverein, 1905.)

Töpler, Ferdinand: S. 271.

Ulrich, Friedrich, der gegenwärtige Vorsitzende des Hannoverschen Provinziallehrervereins, geboren 1845 zu Neindorf bei Fallersleben, Schüler des Seminars in Lüneburg, war bis 1868 Lehrer in der letzteren Stadt und seit-

dem in Hannover, wo er jetzt als Rektor eine Volksschule leitet. 1886 bis 1900 war er Vorsitzender des Vereins Hannover-Linden und gleichzeitig des Bezirksvereins Hannover. 1889 trat er in den Vorstand des Provinzialvereins ein, wo er 1897 zweiter und 1903 erster Vorsitzender wurde. Durch sein ruhiges, versöhnliches Wesen hat er die Einmütigkeit im Provinzialverein wesentlich gefördert. Zu besonderem Dank sind ihm dann auch die Ruhelehrerstiftung, die er leitet, der Rechtsschutz und die zur Fürsorge für bedürftige Lehrertöchter gegründete Backhaus-Stiftung verpflichtet.

Vogel: S. 36. 70. 80.

Wander, Karl Friedrich Wilhelm, war ein Sohn des schlesischen Riesengebirges. Als Kind wenig bemittelter Eltern 27. 12. 1803 zu Fischbach im Hirschberger Tal geboren, war er zunächst für das Tischlerhandwerk bestimmt, und nur mit Mühe ließ sich der Vater überreden, den vorzüglich beanlagten und lerneifrigen Sohn, der bereits in die Lehre getreten war, dem Berufe zuzuführen, dem dieser allein Neigung entgegenbrachte. Der Kantor in Fischbach bereitete ihn fürs Seminar vor, und in Bunzlau wurde er zum Lehrer ausgebildet. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Hilfslehrer, wo er durch seine „gottlose" Neuerungssucht — er pflegte z. B. die Lautiermethode — nicht nur die am Alten hängende Gemeinde, sondern auch seinen Pastor und Schulinspektor in hohem Grade wider sich aufbrachte, und wo es ihm doch schließlich durch zähe Ausdauer und unermüdlichen Fleiß gelang, sich die Liebe der Kinder und Eltern zu gewinnen, wurde er 1827 in Hirschberg angestellt. W. war ein ausgezeichneter Lehrer, dem selbst in der Zeit seiner Verfolgungen kein Vorgesetzter seine Anerkennung versagen konnte. Die sehr unbefriedigenden äußeren Schulverhältnisse, gegen die sich sein lebhaftes Rechtsgefühl auflehnte, brachten ihn jedoch schon frühzeitig mit der städtischen Schulbehörde in Konflikt. Kämpfe mit einem bureaukratischen Schulinspektor traten hinzu. Bei der Geistlichkeit erregte er Anstoß als Begründer eines „Vereins von Freunden einer vernünftigen Auffassung des Christentums" sowie durch die Herausgabe eines den Zwecken dieses Vereins dienenden Wochenblattes. Denunziationen bei der Regierung und beim Generalsuperintendenten hatten zwar nicht Erfolg, schufen W. aber viel Unruhe und Ärger. Noch mehr mißliebig wurde er durch Gründung einer pädagogischen Kreisbibliothek, durch Anregung zu Lehrervereinen und durch seine Hirschberger Lehrerfeste (S. 26). Seine Schriften „Die Volksschule als Staatsanstalt" (1842) und „Der geschmähte Diesterweg" (1843) hatten eine Disziplinaruntersuchung zur Folge. W. wurde wegen Ungehorsam, Erregung von Mißvergnügen unter den Lehrern und Aufregung in politischer Beziehung zur Strafversetzung und Enthebung vom Religionsunterricht verurteilt. Auf seine Berufung hob der Oberpräsident den ersten und der Minister — allerdings erst 1848 — auch den zweiten Teil des Urteils auf. Aber W. sah sich infolge dieser Maßregelungen veranlaßt, seine pädagogisch-politischen Schriften, von denen in dieser Zeit noch eine ganze Reihe erschien, fortan meist unter verschiedenen Decknamen herauszugeben. Eine 1845 im Hirschberger Gewerbeverein gehaltene politische Rede, die unglücklicherweise mit der von der Regierung

eingeleiteten Untersuchung einer angeblichen Kommunistenverschwörung im Hirschberger Tal zeitlich zusammenfiel, zog W. nicht nur eine fast zweijährige Suspension vom Amte, sondern auch Verhaftung und eine Anklage wegen „Erregung von Unzufriedenheit und Mißvergnügen gegen die Regierung“ zu. Allerdings wurde er freigesprochen und von der freisinnigen Bürgerschaft Hirschbergs glänzend gefeiert. 1848 übte W. in Versammlungen und Vereinen sowie schriftstellerisch eine außerordentlich eingreifende Wirksamkeit aus. Er folgte der demokratischen Richtung, erblickte aber als Pädagoge seine vornehmste Tätigkeit darin, auf das Volk, dem es vielfach noch an der eigentlichen Grundlage der erstrebten Freiheit, an der sittlichen und politischen Bildung, fehlte, nach dieser Richtung hin erziehend einzuwirken. Seine politische Wirksamkeit sah er, wie er selbst schreibt, stets als eine pädagogische Mission an. So kam es auch, daß er lange Zeit hindurch im ganzen unbehelligt blieb, trotzdem in Hirschberg, hauptsächlich infolge pöbelhafter Ausschreitungen in der ersten Zeit, die höheren Gesellschaftsschichten größtenteils zu den „Gutgesinnten“, den Gegnern der Volksbewegung, gehörten. Allerdings wurden verschiedene Schriften aus seiner Feder, die in diesen Jahren erschienen, mit Beschlag belegt. Daß er trotz seines vielseitigen Wirkens im heimatlichen Kreise sich auch an der Bewegung des deutschen Lehrerstandes in jener Zeit eifrig beteiligte, ist oben in der Darstellung dieser Bewegung (S. 32ff.) mehrfach hervorgehoben worden. An der Aprilversammlung der schlesischen Lehrer in Breslau (S. 36) nahm er mit großer Befriedigung teil. Die von dieser in vielen Stücken unterschiedene Hirschberger Kreiskonferenz bewog ihn aber zu einem öffentlichen Einspruche gegen die für diese Versammlungen angeordnete Organisation (S. 38). Im August war er in Dresden auf der II. sächs. Lehrerversammlung, auf der der Allg. deutsche Lehrerverein ins Leben gerufen wurde (S. 45). Der veröffentlichte Aufruf entstammte seiner Feder. Sein „Pädagogischer Wächter“ war wohl die radikalste und rücksichtsloseste Lehrerzeitung des Sturmjahres. Sie konnte ihr Dasein nur bis 1852 fristen. Die Reaktion sah W. eher voraus als viele seiner Gesinnungsgenossen (S. 42). Wenige erfuhren aber auch in dem Grade, wie er, den Haß der wieder zur Herrschaft gelangten Machthaber. Schon 1849 verwickelte ihn, der nach seiner Rückkehr von Dresden in Hirschberg einen politischen Verein begründet hatte, die unvorsichtige Unterzeichnung eines Versammlungsprotokolls, dessen Inhalt beanstandet wurde, in einen Prozeß, der mit seiner Verurteilung endete. Und im September 1849 brach ihm eine im ganzen harmlose Rede beim Hirschberger Kinderfest den Hals. Von einem Kollegen denunziert, wurde er aufs neue vom Amte suspendiert und in Disziplinaruntersuchung versetzt. Das Verfahren endete mit Amtsentsetzung. Nebenher ging ein Preßprozeß, der ihm gleichfalls eine Verurteilung einbrachte. W. hatte inzwischen die Eventualität einer Auswanderung nach Amerika erwogen und, um Land und Leute persönlich kennen zu lernen, im Spätsommer 1850 eine Fahrt dahin unternommen. Da aber seine Erwartungen unbefriedigt blieben, so kehrte er nach Jahresfrist zurück. Kaum angelangt, wurde er in Haft genommen, um eine vierwöchige Gefängnisstrafe abzubüßen, zu der man ihn während

seiner Abwesenheit wegen eines Preßvergehens verurteilt hatte. 1852 verließ W. Hirschberg, um sich anderwärts eine neue Existenz zu gründen, was ihm aber durch die Reaktion nahezu unmöglich gemacht wurde. Aus mehreren Orten, in denen er sich mit seiner Familie niederlassen wollte, wurde er ausgewiesen, und alle dagegen unternommenen Schritte blieben erfolglos. Endlich fand er eine Zuflucht in Hermsdorf unterm Kynast. Doch wurde ihm auch da noch der Gewerbeschein zur Betreibung eines kaufmännischen Geschäftes jahrelang verweigert. Was W. in dieser trübsten Zeit seines Lebens am meisten erbitterte, das war die Undankbarkeit der Lehrer, für die er gearbeitet hatte. „Ich war so lange ihr Mann“, schrieb er in Diesterwegs Jahrbuche für 1851, „als ich für ihren Brotschrank schrieb; als ich ihnen aber zurief, sie sollten Menschen werden und Menschen bilden, als sie sahen, daß ich dadurch bei der Regierung mißliebig ward, da kannten sie mich nicht mehr.“ 1871 starb seine wackere Frau, die ihm treu zur Seite gestanden hatte und nie an ihm irre geworden war. Sein ältester Sohn war schon vorher gestorben, zwei jüngere lebten in Amerika. 1874 zog der einsam dastehende Mann nach Quirl bei Schmiedeberg, wo er in einem hübschen Heim im Angesicht der Schneekoppe hauste, bis an die letzten Tage an der Herausgabe eines freisinnigen Lokalblattes, des „Schmiedeberger Sprechers“ tätig und eifrig beschäftigt, das Riesenwerk seines Lebens, das fünfbändige „Deutsche Sprichwörterlexikon“, zu vollenden. In jener Zeit war der Schreiber dieser Zeilen mehrmals stunden-, ja tagelang mit dem Alten zusammen. Er fand in ihm den gesinnungstreuen Demokraten der Vierzigerjahre, der aber keineswegs mit Verbitterung in die Gegenwart schaute, und der auch, vertrauend auf die jugendliche Kraft des aufstrebenden Deutschen Lehrervereins, der Schule eine glückliche Zukunft erhoffte. 4. 6. 1879 starb er (vergl. S. 174 u. 186). (Außer einer Reihe kleinerer autobiographischer Schriften, die verschiedene Abschnitte aus seinem Leben betreffen, besitzen wir von W. eine ausführlichere Selbstbiographie in Diesterwegs Jahrbuche, 1851. Vergl. ferner: Pfeiffer in seiner „Volksschule des 19. Jh.“, Nürnberg 1872. Bergmann im 5. Bande des „Deutschen Sprichwörterlexikons“, 1882. Ruysch, Der rote Wander, Hamburg 1892. „K. F. W. Wander. Zum 100. Geburtstage. Bearb. nach einer handschriftl. Selbstbiographie. Hg. v. seinem Sohne Hugo Wander“, Quirl 1903. Ein Verzeichnis seiner außerordentlich zahlreichen Schriften von Hilger findet sich in der „Schlesischen Schulzeitung“, 1903.)

Weichsel: S. 70. 97. 99..

Wilberg, Joh. Friedr., geb. 5. 11. 1766 in Ziesar (Bez. Magdeburg), erlernte zuerst das Schneiderhandwerk, hatte aber das Glück, dem Domherrn v. Rochow empfohlen zu werden, der den gut beanlagten und lernbegierigen Jüngling in seiner Schule zu Rekahn und dann auf dem von Hecker begründeten Seminar in Berlin zum Lehrer ausbilden ließ. Als solcher wirkte W. in Overdyk bei Bochum mit solchem Erfolge, daß man ihn nach 13jähriger Tätigkeit 1802 als Inspektor und Lehrer an eine neubegründete Armenanstalt in Elberfeld berief. 1804 vertauschte er diese Stellung mit der des Leiters einer Erziehungs- und Schulanstalt für Kinder

höherer Stände. Diese gab er auf, als er 1829 zum städtischen Schulinspektor erwählt wurde. Gleich vom Anfange seines Wirkens in Elberfeld an sammelte W. jeden Sonnabend einen stetig sich erweiternden Kreis von jüngeren und älteren Lehrern um sich zur Belehrung über pädagogische Fragen und zu gegenseitigem Gedankenaustausch. Zu den Teilnehmern gehörte 1818—20 auch Diesterweg, der W. einen maßgebenden Einfluß auf seine Entwicklung zuschrieb*) und sicherlich gerade durch diese Zusammenkünfte sein reges Interesse für das Lehrervereinswesen gewann. 1837 trat W. dem die Elberfelder Lehrerschaft auch eine gut fundierte Witwenkasse dankte, in den Ruhestand und zog sich auf seine Besitzung bei Bonn zurück, wo er 17. 12. 1846 starb. (Wilberg, Erinnerungen aus meinem Leben, Essen 1836. Diesterweg, Heuser u. Fuchs, W., der Meister an dem Rhein, Essen 1847. Langenberg, W., sein Leben und seine Schriften, Elberfeld 1866.)

Wink, Friedrich, den die deutsche Lehrerwelt besser als „Fritz Treugold“ kennt, unter welchem Decknamen er 1885 die stacheligen Verse „Sadrach A. B. Dnegos“, des „altbabylonischen Keilschriftlehrers“, herausgab, wurde 14. 3. 1852 in Burch bei Waiblingen in Württemberg als Sohn eines Bäckers und Wirts geboren. Er verlor den Vater sehr früh, besuchte das Seminar zu Nürtingen, war seit 1881 in Stuttgart Lehrer und starb dort 31. 12. 1906. Am Vereinsleben nahm er regen Anteil und war zuletzt 2. Vorsitzender des Landesvereins. Durch das genannte satirische Werkchen, das bis 1903 in zehn Auflagen erschien, ist sein Name auch in den Kreisen der nichtwürttembergischen Lehrer bekannt geworden. Außer dieser Dichtung hat er noch eine ganze Reihe poetischer Werke veröffentlicht, von denen nur „Jakob Joseph Ehrlich“, ein Idyll aus dem Lehrerleben, und vor allem „Walther, ein deutsches Lehrerleben in Liedern“ genannt werden sollen. Doch hat Wink mit keinem dieser Werke den Erfolg auch nur annähernd erreicht, den er seinem „Sadrach“ zu verdanken hatte.

Winkler, Wilhelm, der Begründer des Deutschen Lehrerheims in Schreiberhau, wurde 2. 9. 1842 in Sohra, Kreis Görlitz, geboren. Nach Besuch des Seminars zu Reichenbach wurde er in Schreiberhau, einem der schönstgelegenen Orte des schlesischen Riesengebirges, angestellt. Er war dort Lehrer seit 1861. Neben seinem Amte entfaltete er eine rege Tätigkeit für Volkswohl und Volksbildung, die ihm allerdings auch manche Enttäuschung, ja selbst das recht deutlich ausgedrückte Mißfallen seiner Vorgesetzten eintrug. Zur besonderen Befriedigung kann ihm gereichen, daß Schreiberhau nicht zum mindesten durch sein Verdienst die beliebte und vielbesuchte Sommerfrische geworden ist, als die es jetzt weit über Schlesiens Grenzen hinaus bekannt ist. Nebenbei erwarb sich W. durch mehrere Schriften den Ruf eines hervorragenden Kenners der schlesischen Gebirgsflora. Auch auf den schlesischen Provinzial-Lehrerversammlungen ist er vielfach als Redner aufgetreten. Der Gedanke des Lehrerheims, durch den er auch in den weitesten

---

*) „Von Ihnen habe ich schulmeistern gelernt“, schrieb er einmal später an ihn.

Kreisen der deutschen Lehrerschaft bekannt geworden ist, entwickelte sich in ihm bereits in den Achtzigerjahren. Unterstützung fand er zunächst vorzugsweise im Vorstande des Schlesischen Lehrervereins. Auf dem I. preußischen Lehrertage (1890) und auf dem Deutschen Lehrertage in Halle (1892) suchte er weitere Kreise für die Sache zu erwärmen. 1894 spendete der bekannte Verlagsbuchhändler Hirt in Leipzig 10000 Mk. dem Unternehmen, und in demselben Jahre erklärte der preußische Unterrichtsminister Dr. Bosse, daß er dem Plane seine volle Sympathie widme und gern bereit sei, ihm tunlichste Förderung angedeihen zu lassen. Er hat dieses Versprechen auch in vollem Maße erfüllt. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten — auch in der Lehrervereinspresse hatte sich eine lebhafte Polemik für und gegen das Unternehmen entwickelt — gelang es 1894, dank der Energie und Zähigkeit sowie dem unverwüstlichen Optimismus Winklers, ein Komitee zur Erwerbung eines geeigneten Grundstückes und endlich im folgenden Jahre einen Verein für Begründung des Heims zu bilden, der noch in demselben Jahre 341 korporative und gegen 1000 persönliche Mitglieder gewann. Am 19. Juli 1896 wurde in Gegenwart des Ministers der Grundstein des Heims gelegt, und am 4. Juli des folgenden Jahres wurde das stattliche Gebäude, eine Zierde Schreiberhaus, feierlich eingeweiht. Der Minister und der von Preußens Volksschullehrerschaft verehrte Ministerialdirektor Kügler nahmen an der Feier teil; Clausnitzer, der Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins, hielt die Weihrede. Seitdem ist der Besuch des wunderschön gelegenen Heims von Jahr zu Jahr gewachsen, so daß gegenwärtig das mit Bangen ins Werk gesetzte Unternehmen als im ganzen gesichert angesehen werden kann. Winkler, der seit 1903 im Ruhestande lebt, hat in demselben Jahre auch die Leitung des Vereins abgegeben und ist zu seinem Ehrenvorsitzenden ernannt worden. (Winkler, Geschichte, Beschreibung und Verwaltung des Deutschen Lehrerheims, Schreiberhau 1906.)

Wunderlich, Ernst, stammte aus sehr dürftigen Verhältnissen. Er wurde 8. 1. 1845 als Sohn eines Steinbrechers, der frühzeitig starb, geboren. Nach Besuch des Dresden-Friedrichstädter Seminars war er zuerst Hilfslehrer in Schandau, dann, seit 1867, in Dresden. Schon hier trat seine Kämpfernatur zutage. Im Ringen der Dresdener Lehrer nach Besserung ihrer materiellen Verhältnisse nahm er bald eine Führerstellung ein. Eine damals eingereichte Denkschrift über die Gehaltslage der Dresdener Lehrerschaft war größtenteils von ihm verfaßt. Daneben entfaltete er eine rege schriftstellerische Tätigkeit und begründete sogar ein pädagogisches Familienblatt. 1867 hatte der Buchhändler August Volkening in Minden, der später in Leipzig die Firma „Siegismund und Volkening" begründete, die „Norddeutsche Schulzeitung" unter Redaktion des Seminarlehrers Eduard Keller — der später in Berlin die unter Falk vom Ministerium geförderte, noch jetzt bestehende „Deutsche Schulzeitung" herausgab*) — ins Leben

---

*) Eduard Keller, geb. 17. 11. 1824 in Halle a. d. Saale, war nach Besuch des Halberstädter Seminars zuerst Lehrer an den Franckeschen

gerufen. In jenem Blatte, das seit Mitte 1871 die Aufschrift „Freie deutsche Schulzeitung" trug, wurde im Gegensatze zu den vorhandenen Schulblättern das schulpolitische Moment vorwiegend betont und zugleich, was damals auch in der pädagogischen Presse neu war, durch Heranziehung zahlreicher Korrespondenten versucht, so schnell wie möglich über die Ereignisse des Tages zu berichten. Unterstützt durch die aufstrebende Vereinsbewegung in jenen Jahren, erlangte das von Anfang an in fortschrittlichem Geiste geleitete Blatt eine außerordentlich weite Verbreitung. Ein Zerwürfnis zwischen Redakteur und Verleger veranlaßte diesen schon 1871, die Leitung dem jugendlichen Wunderlich anzuvertrauen, der inzwischen durch eine Preisschrift über die Reform der Seminare in weiteren Kreisen bekannt geworden war. Und er hatte keine schlechte Wahl getroffen. Die energische Redaktionsführung und vor allem Wunderlichs eigne scharfe und geistvolle Artikel schufen dem Blatte auf Jahre hinaus einen gesicherten Boden im Lehrerstande (S. 111). W. war mittlerweile nach Leipzig übergesiedelt. Hier wurde er bald mißliebig. Wohl vorwiegend seine Bestrebungen, die soziale Stellung des Lehrerstandes durch absichtliche Steigerung des Lehrermangels zu heben — er sprach darüber unter Anführung eines zustimmenden Gutachtens von Dittes öffentlich auf dem Delegiertentage zu Leipzig 1875 (S. 192), und wirkte daneben im stillen direkt für die Sache — veranlaßten die Leipziger Schulbehörde, ein durchaus belangloses Vorkommnis in

---

Stiftungen, dann in Delitzsch. Sein „Geographisch-statistisches Handbuch des Regierungsbezirks Merseburg", eine fleißige und korrekte Arbeit, empfahl ihn der Regierung, die ihn nach Petershagen als Seminarlehrer berief. Hier gab er ein Volksbuch „Fürst Blücher" und ein geographisches Handbuch „Der Preußische Staat" heraus. Letzteres, das später umgearbeitet als „Deutsches Reich" erschien, fand viel Anerkennung. Noch als Seminarlehrer führte er — allerdings ohne Namensnennung — die Redaktion der „Norddeutschen Schulzeitung". Der nicht zu vermeidende Konflikt zwischen Amt und Tätigkeit, wozu noch ein schweres Augenleiden kam, bewog K., aus dem Amte zu scheiden. Er ging 1870 nach Berlin, wo er eine lebhafte schulpolitische Tätigkeit entfaltete, die ihn bald mit den führenden Männern der „Ära Falk" in Verbindung brachte. Neben der von ihm begründeten „Deutschen Schulzeitung" gab er noch die „Deutsche Schulgesetzsammlung" und den „Deutschen Schulmann" heraus. 1873 erschien eine „Geschichte des preußischen Volksschulwesens" aus seiner Feder. Es ist nicht zu verkennen, daß Kellers publizistische Tätigkeit in den ersten Jahren des Ministeriums Falk von großem Einflusse gewesen ist. Sein Verhältnis zum Lehrerstande gestaltete sich allerdings durch seine Parteinahme in den Streitigkeiten, die damals die Berliner Lehrerschaft entzweiten (S. 124), sehr bald zu einem ziemlich unfreundlichen, das sich dann infolge eines Konflikts mit den leitenden Persönlichkeiten des Preußischen Lehrervereins auch auf weitere Kreise übertrug. 1880, nach dem Tode seiner Frau, verließ K. Berlin und siedelte nach Giebichenstein bei Halle über, wo er 3. 11. 1886 starb.

seiner literarischen Tätigkeit vorschützend, ihn zur Aufgabe seiner (provisorischen) Lehrerstellung zu nötigen. Von da ab begann eine schwere Zeit für W., ein Ringen ums tägliche Brot, nicht für sich allein, auch für Frau und Kinder. Er übernahm einige Jahre hindurch, bis 1876, die Redaktion der von Beeger ins Leben gerufenen „Leipziger Volkszeitung“ (S. 246); doch das Unternehmen gedieh nicht. Dann errichtete er mit Unterstützung eines Freundes eine Buchhandlung, die sich aber auch erst nach seinem Tode unter Leitung seines Sohnes zu einem hochangesehenen pädagogischen Verlage entwickelt hat. 1878 trat er von der Redaktion der „Freien deutschen Schulzeitung“ zurück und begründete die jetzt von Dr. Seyfert herausgegebene „Deutsche Schulpraxis“. Entbehrungen und Enttäuschungen, wozu noch schwere Krankheit trat, brachen ihn vor der Zeit. 19. 11. 1890 starb er. (R. S. — Rud. Schubert-Leipzig — in der „Deutschen Schulpraxis“, 1891 Nr. 5.)

Zaar: S. 112. 113.

Zschetzsche, Gust. Friedrich, „der jugendfrische (erst 22 Jahr alte), energische Präsident der II. Allg. sächsischen Lehrerversammlung (S. 45), unter dessen Vorsitz der Allg. sächsische und Deutsche Lehrerverein aus der Taufe gehoben wurden (S. 48), verließ nach den Maiereignissen 1849 Dresden und ging nach der Schweiz, wo er später als Professor am Polytechnikum zu Zürich gestorben ist.“ (So Leuschke in seiner Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Allg. sächsischen Lehrervereins, Dresden 1899, S. 155.) „Mit feinem Takt und liebenswürdigem Wesen verband er eine solche Übersicht über die Debatte, eine solche Schlagfertigkeit und auch unerbittliche Strenge den abschweifenden und irgendwie ausartenden Rednern gegenüber, daß die ganze Versammlung seine Dienste anerkannte.“ (So sein Freund Dr. K. Pilz in der Allg. dt. Lehrerzeitung, 1883, 1.) Hinzuzufügen wäre noch, daß Z. auch dem Vorstande des 1849 ins Leben getretenen Schweizerischen Lehrervereins angehörte. Weiteres über ihn hat der Verfasser dieser Schrift nicht erfahren können.

Bibliographie*).

Weinlein, Geschichte der Allg. deutschen Lehrerversammlung. Leipzig, J. Klinkhardt. 1887.

Kumm, Der Deutsche Lehrerverein. In seiner Entwicklung und Bedeutung kurz dargestellt. Wittenberg, Herrosé. 1891.

Rissmann, Der Deutsche Lehrerverein in den ersten 25 Jahren seines Bestehens. Berlin 1896.

Strewe, Der Landesverein preußischer Volksschullehrer. Magdeburg, Friese u. Fuhrmann. 1896.

Pautsch, Der Berliner Lehrerverein. Berlin, Schnetter. 1905.

Lahn, Kurze Geschichte des Brandenburgischen Provinzial-Lehrerverbandes. (Festschrift zur 25jähr. Jubelfeier. Eberswalde 1896.)

Der Lehrerverein zu Frankfurt a. M. Leipzig-Frankfurt, Kesselringsche Hofbuchhandlung. 1902.

Backhaus, Zur Geschichte der Hannoverschen Lehrervereine. Hannover, Schrader. 1889.

Kimpel, Geschichte des hessischen Volksschulwesens im 19. Jh. II. Band. Kassel, Baier u. Komp. 1900.

Schipansky, Die Entwicklung des Lehrervereinswesens in der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1897.

Juds, Die ersten 25 Jahre des Pommerschen Provinzial-Lehrervereins. Stralsund 1897.

Driesner, Der Posener Provinzial-Lehrerverein in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens. (Festschrift. Posen 1896.)

Winkler, Geschichte des Rheinischen Provinzial-Lehrerverbandes. (Festschrift für die Deutsche Lehrerversammlung in Köln. 1900.)

Die ersten 25 Jahre im Lehrerverbande der Provinz Sachsen. Magdeburg 1896.

Golisch, Rückblick auf die Geschichte des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens. (Festschrift. Breslau 1896.)

---

*) Diese Übersicht bietet weder eine Aufzählung der vom Verfasser benutzten Quellen, noch ist in ihr eine mehr oder minder vollständige Literatur der deutschen Lehrervereinsgeschichte überhaupt verzeichnet; vielmehr enthält sie lediglich die dem Verfasser bekannt gewordenen zusammenfassenden Darstellungen der Geschichte des Deutschen Lehrervereins und seiner größeren Zweigvereine.

Stolley, Beiträge zur Geschichte der Lehrerversammlungen und Lehrervereine in Schleswig-Holstein. Kiel 1878.
Doormann, Beiträge zur Geschichte des Lehrervereinswesens in Schleswig-Holstein. Eckernförde 1907.
Heygroth, Die ersten 25 Jahre im Westpreußischen Provinzial-Lehrervereine. (Jahrbuch des Vereins. Konitz, Dupont. 1899.)
Dönges, Das Vereins- und Stiftungswesen der Lehrer im Reg.-Bez. Wiesbaden. Wiesbaden 1891.
Hagen, Die Vereinigung der Lehrer des Altenburger Landes von 1848—1898. Altenburg 1898.
Hahn, Der Anhaltische Lehrerverein. Dessau 1897.
Weinlein, Der Bayerische Volksschullehrerverein. Nürnberg, Kornsche Buchhandlung. 1884.
Därr, Geschichte des Lehrervereins Nürnberg*). (Festgabe zur 14. Hauptvers. des Bayr. Volksschullehrervereins. Nürnberg 1899.)
Weber, Der Pfälzische Kreislehrerverein. Kaiserslautern 1897.
Heege und Bebenroth, Die ersten 50 Jahre des Braunschweigischen Landeslehrervereins. Braunschweig 1900.
Linde, Geschichte des Gothaischen Landeslehrervereins. Gotha 1899.
Stoll, Geschichte der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg. Hamburg 1905.
Köhncke und Scheel, Geschichte des Vereins Hamburger Volksschullehrer. Hamburg, Fritzsche. 1894.
Backes, Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Hessischen Landeslehrervereins. Gießen, Roth. 1894.
Bohn, Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Landeslehrervereins in Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1893.
Kalb, Geschichte des Landeslehrervereins und der Lehrerversammlungen in Reuß j. L. Leipzig, H. Haacke. 1897.
Leuschke, Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Allg. Sächs. Lehrervereins. Dresden 1899.
Krieg, Die Lehrervereine Württembergs. Honold, Ein Dreibund in der Schulwelt Württembergs: Hartmann, Laistner, Eisenlohr. (Festschrift zur Allg. deutschen Lehrerversammlung in Stuttgart. 1894.)
Honold, Geschichte des Württembergischen Volksschullehrervereins. Päd. Zeitung 1890, Nr. 38 und 39.

*) Wichtig für die ältere Vereinsgeschichte der bayrischen Lehrer.

Register.

Vereine und Vereinsarbeit.

*) Die fettgedruckte Zahl bezeichnet die Seite, auf der das Gründungsjahr des jetzt in dem betreffenden Lande bestehenden Gesamtvereins angegeben ist. — Über die einzelnen Zweigvereine des D. L.-V. vergleiche man auch die Bemerkungen zu der Tabelle am Schlusse des Buches.

**) Nachtrag: Das in Frankfurt zusammengetretene Gründungskomitee löste sich wegen Teilnahmlosigkeit der Lehrerschaft im September 1849 auf.

*) Zur Anmerkung auf S. 26: Wohl hatte Hientzsch schon 1825 einen Aufruf zur Abhaltung von Lehrer-Musikfesten, die er in der Schweiz kennen gelernt hatte, veröffentlicht; doch kam ein solches in Schlesien erst 1830 zustande. Es fand in Kynau statt. Bernhard Klein, der sich in dem nahegelegenen Bade Salzbrunn aufhielt, dirigierte dabei einige Gesänge. Die Frucht des Festes war die Begründung zahlreicher Gesangvereine in Schlesien. In den folgenden Jahren wurde das Fest wiederholt. 1842 bildete sich ein schlesischer Lehrergesangverein, der 33 Zweigvereine umfaßte. Doch trat schon nach dem sehr zahlreich besuchten Liegnitzer Gesangfeste von 1843 ein Rückschlag ein. Die kirchlichen und politischen Wirren der Zeit machten dem schlesischen Gesangfest ein Ende.

**) Zur Anmerkung auf S. 99: Eine von Stötzner in Gemeinschaft mit dem um die Idiotenbildung verdienten Taubstummenanstaltsdirektor Dr. Kern in Eisenach 1865 begründete „Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung" nahm auf einer im Herbste dieses Jahres in Hannover abgehaltenen Versammlung nach einem Vortrage des erstgenannten folgende Resolution an: „In allen größeren Städten gründe man Schulen für schwachsinnige Kinder, damit diese, die später zum größten Teile der Gemeinde zur Last fallen, durch geeignete Persönlichkeiten und entsprechenden Unterricht zu brauchbaren Menschen herangebildet werden." Stötzners bahnbrechende Schrift: „Schulen für schwachbefähigte Kinder" war schon 1864 erschienen.

*) Berichtigung: S. 77 Z. 13 v. o. muß es „Gewerbskunde" statt „Gewerkskunde" heißen.

*) Berichtigung: S. 76 Z. 13 v. o. muß es „Lesevereine“ statt „Lehrervereine“ heißen.

Bemerkungen zur nachstehenden Tabelle.

1. Die Zahlen sind nach den Jahrbüchern des Deutschen Lehrervereins (1875ff.) angegeben. Doch ist zu bemerken, daß mindestens ein Jahrzehnt hindurch nur wenige der Zahlenreihen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können. Der Umstand, daß die meisten Vereine sich innerhalb dieses Zeitraums noch im Stadium der Bildung befanden und die meisten erst ganz allmählich zu festen, geordneten Verhältnissen gelangten, trägt die Hauptschuld daran. Doch scheinen auch mehrfach sowohl bei der an den Geschäftsführenden Ausschuß gelangten Berichterstattung als auch bei Aufnahme der Zahlen in das Jahrbuch Fehler vorgekommen zu sein. Solche sind allerdings auch in den Zahlenreihen der späteren Jahre nicht ausgeschlossen; doch wird dadurch das Gesamtergebnis jedenfalls nur unbedeutend beeinträchtigt.

2. Die angeführten Zahlen geben den Bestand des Vereins etwa vom 1. Oktober des betreffenden Jahres an. Vorkommende Abweichungen hiervon in andern Vereinsberichten erklären sich teils durch den verschiedenen Zeitpunkt der Feststellung, teils dadurch, daß für das Jahrbuch vielfach eine abgerundete Zahl angegeben wurde. — Die Angabe beschränkt sich, soweit das Jahrbuch eine Unterlage dazu bot, auf die „ordentlichen Mitglieder“.

3. Das Sternchen bezeichnet den Eintritt des gesamten Landes- bzw. Provinzialvereins. Oft ging diesem der Eintritt von Einzelvereinen aus dem betreffenden Bezirke, mehrmals auch weiterhin deren Zusammenschluß zu einem besonderen Verbande des D. L.-V. voraus.

4. Ende 1874 gehörten dem D. L.-V. die Landes- bzw. Provinzialvereine von Berlin, des Großherzogtums Hessen, von Ostpreußen, Schleswig-Holstein (diese nebst dem Leipziger Vereine seit 1871 bzw. 1872), Reuß j. L. und Schwarzburg-Rudolstadt, ferner die Kreis- und Ortsvereine Leipzig und Zittau in Sachsen, Gerswalde in Brandenburg sowie Eisleben, Erfurt, Hettstedt und Cönnern-Alsleben in der Prov. Sachsen an.

5. Bemerkungen zu einzelnen Zahlenreihen: **Berlin:** Der im Oktober 1871 begründete „Bezirksverband Berlin“ nahm nach seiner Verschmelzung mit dem „Berliner Kommunallehrerverein“ im Jahre 1880 den Namen „Berliner Lehrerverein“ an. **Sachsen** (Königreich): 1874—75 gehörte neben Leipzig (1874: 270, 1891: 1134, 1898: 1660 Mitgl.) auch Zittau,

1875—81 auch Plagwitz-Lindenau (später in den Leipziger Verein aufgegangen) dem D. L.-V. an. 1891 traten Chemnitz-Stadt, 1892 Limbach und Zwickau, 1897 noch 21 andere Vereine bei; 1898 erfolgte der Anschluß des Landesvereins. **Ostpreußen:** Bis 1877 führte der 1872 für die damals ungeteilte Provinz Preußen gegründete Verein den Namen „Preußischer Prov.-L.-V.", trotzdem schon seit 1873 neben ihm ein besonderer „Westpreußischer L.-V." bestand. Der Rückgang in den Jahren 1877—82 erklärt sich durch die mit der politischen Teilung der Provinz (1878) verbundene Abzweigung der westpreußischen Vereine. **Reuß j. L.:** Für 1876 ist neben dem Landesverein noch der „Päd. Verein" in Gera, der neben dem „Geraer Lehrerverein" bestand und jenem nicht angegliedert war, besonders aufgeführt. Der Landesverein gab etwa seit Mitte der Siebzigerjahre kein Lebenszeichen mehr von sich. 1891 wurde er neu begründet; doch war schon 1887 der „Geraer L.-V." dem D. L.-V. wieder beigetreten. **Schwarzburg-Rudolstadt:** Der seit 1850 bestehende Verein schied 1884 aus, „da die materielle Lage seiner Mitglieder besser sei als die der Preußen, und da bei noch fehlender Willfährigkeit der andern thüringischen Staaten an einen Allgemeinen deutschen Lehrerverein doch nicht zu denken sei". Bald nachher scheint er entschlafen zu sein. 1898 erfolgte seine Neubildung. **Prov. Sachsen:** 1877 schlossen sich die zum D. L.-V. gehörigen Einzelvereine zu einem besonderen Verbande mit dem Vororte Magdeburg zusammen. 1879 erfolgte der Eintritt des Provinzialvereins. **Hamburg:** 1876 trat der 1873 begründete „Verein Hamburger Volksschullehrer" ein (1876: 80, 1888: 550, 1893: 800 Mitgl.). 1888 gesellte sich ihm der 1880 ins Leben getretene „V. der Lehrer des Amts Ritzebüttel" (Hamburg-Land) mit 23 Mitgliedern bei. 1892 erfolgte der Anschluß des größten Hamburger Vereins, der „Gesellschaft der Freunde des vaterländ. Schul- und Erziehungswesens" von 1805 mit 730 Mitgliedern, von denen allerdings eine größere Anzahl auch dem Volksschullehrerverein angehörte. Dieser letztere löste sich jedoch 1894 auf. In diesem Jahre schloß sich der Verband Ritzebüttel dem seit 1878 bestehenden „Verein Hamburger Landschullehrer" an, der mit 141 Mitgliedern in den D. L.-V. eintrat. 1894 erfolgte auch der Eintritt des 1825 begründeten „Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins" mit 253 Mitgliedern. Von den 1906 vorhandenen 2708 Hamburger Mitgliedern des D. L.-V. gehörten 2200 zur „Gesellschaft", 347 zum „Schulwissenschaftl. B.-V." und 161 zum „Landschullehrerverein". **Pommern:** 1876 trat der Demminer Kreis-L.-V. bei, dem sich im folgenden Jahre der Verein Ückermünde anschloß. **Westfalen:** Dort besaß der D. L.-V. in den Jahren 1875—77 den einen Zweigverein Witten und Umgegend. **Anhalt:** Der erste Ortsverein, der beitrat, war Zerbst. 1886 bildete sich ein Verband des D. L.-V. mit Zerbst als Vorort. Nach dem Eintritte des Landesvereins behauptete noch einige Jahre hindurch der Verein Hecklingen-Leopoldshall, der sich jenem nicht angeschlossen, aber vorher dem erwähnten Verbande angehört hatte, eine Sonderstellung. **Bremen:** 1884 trat die „Konferenz bremischer Volksschullehrer" von 1849, 1886 auch der erst zwei Jahre vorher begründete „Bremische Lehrerverein" bei. Von

Wachstum des Deutschen

Nach den Jahr-

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Berlin	* 500	400	412	418	416	444	500	550	650	750	890	1054	1250	1425	1550
Königr. Sachsen	290	320	291	387	345	419	471	448	506	540	501	542	562	600	641
Hessen	*1725	1700	1500	1350	1350	1400	1500	1500	1632	1700	1900	2100	2175	2170	2250
Ostpreußen . . .	*1000	1600	2200	2100	2000	1500	1500	1400	1145	1200	1300	1600	1600	1800	1900
Schleswig-Holst.	*1000	1080	1000	1000	1000	1380	1500	1548	1689	1800	1831	1924	1981	2194	2192
Reuß j. L. . . .	* 130	121	100 3	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	26
Schwarzburg-Rudolstadt . .	* 100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	—	—	—	—	—
Brandenburg . .	15	27	*2000	1996	1600	1555	1658	1420	1422	1551	1549	1668	1934	2481	2814
Prov. Sachsen . .	?	179	198	262	451	*1600	1550	1500	1850	1310	1187	1435	1804	2190	2344
Lippe	—	* ?	46	60	60	60	60	60	60	60	60	85	93	100	100
Hamburg	—	—	80	98	138	171	190	220	260	342	425	450	490	571	573
Schlesien	—	—	—	*2000	2100	2150	2150	2100	1950	2000	2200	2900	3700	4000	4700
Pommern	—	—	40	44	56	*1000	850	840	890	800	900	933	1300	1320	1507
Westfalen	—	—	33	32	29	* 560	571	571	300	375	375	422	608	689	873
Anhalt	—	—	31	36	38	46	48	52	49	48	48	59	87	96	134
Prov. Hessen . .	—	—	—	*1200	1200	1500	1500	1235	1275	1320	1650	1700	1720	1697	1814
Posen	—	—	—	* 356	381	508	570	510	378	285	271	340	498	830	791
Birkenfeld . . .	—	—	—	—	* 70	75	78	85	61	62	64	108	103	90	95
Hannover	—	—	—	—	—	* ?	1700	1968	1900	1900	1900	2200	2429	2581	2718
Rheinland	—	—	—	—	—	*1000	576	580	536	390	570	610	850	1105	1362
Bezirk Wiesbaden	—	—	—	—	—	* 750	800	840	820	850	800	850	850	1227	1338
Westpreußen . .	—	—	—	—	—	* 560	600	606	578	400	400	700	900	950	1007
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 542	545	547	561	573	584
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	159	390	398	470
Gotha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	115	115
Stadt Lübeck . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 56	57	64
Koburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	41
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Württemberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weimar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstent. Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ä. L. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Els.-Lothringen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4760	5527	8063	11529	11334	16778	18472	18073	17551	18325	19526	22381	26054	29321	32060

Lehrervereins seit 1874.

büchern des Vereins.

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
1678	1702	1788	1865	1957	2034	2114	2157	2251	2333	2460	2558	2443	2485	2716	2879	3121	3288
855	1015	1491	1918	1960	2051	2136	2269	4050	*9075	9378	9451	9761	10429	11088	11456	11869	12619
2318	2383	2450	2527	2577	2582	2595	2600	2595	2610	2600	2600	2738	2773	2883	2800	2700	2800
1600	2500	2900	3100	3300	3300	3400	3400	3500	3500	4070	4070	4130	4200	4200	4400	4480	4561
2302	2450	2675	2784	2876	3031	3005	3179	3361	3496	3616	3704	3717	3790	3826	3960	4002	4003
29	31	152	*233	240	229	231	209	257	288	401	418	405	481	434	418	428	441
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 214	244	250	250	250	250	258
3184	3618	4007	4092	4530	4720	4670	4720	4864	5148	5430	6129	6345	6540	7147	7518	7788	7977
2593	3383	3876	4347	4473	4826	5107	5377	5857	6140	6337	6434	6582	6935	7042	7247	7449	7612
100	100	100	120	120	150	150	151	164	164	180	180	180	210	210	210	210	239
607	687	740	1508	1847	1592	1678	1793	1857	1944	2025	2128	2171	2285	2373	2450	2609	2708
5000	5600	6000	5718	5807	5100	5236	5354	5195	5288	5743	5538	5566	5582	5658	5518	5750	5860
2000	2300	2750	2850	2900	3120	3230	3300	3474	3658	3787	3850	3904	4080	4135	4279	4270	4402
1028	1169	1361	1537	1601	1630	1776	2002	2170	2349	2440	2459	2683	2792	3028	3125	3457	3751
168	246	405	478	619	616	* 688	724	754	789	808	812	835	846	810	886	914	988
						17	?	14									
1854	1889	1921	2041	1974	2014	2005	2004	2010	2011	2040	2059	2091	2119	2172	2284	2284	2337
1154	1557	1718	2076	2006	2022	1908	2136	2147	2150	2481	2546	2736	3057	3287	3528	3759	3909
98	98	108	102	108	110	104	107	115	119	118	122	120	118	125	124	116	123
2994	3051	3265	3345	3570	3954	3954	4486	4682	5353	5675	5750	5880	5970	6121	6292	6462	6607
1758	2380	2816	2900	2750	2750	2800	2850	3026	3125	3205	3430	3659	3832	4006	4204	4324	4558
1425	1501	1620	1407	1398	1420	1435	1440	1460	1460	1483	1487	1480	1480	1480	1504	1504	1504
1376	1780	1950	1907	1874	1843	1916	2027	2088	2150	2228	2330	2381	2486	2601	2679	2799	2863
599	608	617	623	633	639	650	676	702	712	723	739	746	751	776	778	785	847
564	559	617	627	589	674	673	710	620	624	635	642	659	660	692	700	742	720
* 430	430	436	441	438	447	455	458	466	464	510	510	530	550	547	558	547	580
68	102	114	118	198	202	213	218	227	236	241	254	250	258	265	275	312	332
40	43	43	45	46	46	49	49	48	51	* 174	178	170	171	170	174	178	210
* 178	190	192	190	196	190	194	194	192	207	203	225	218	220	208	215	220	220
22	58	177	187	205	186	* ?	392	425	426	431	430	437	457	460	460	500	520
* 183	127	130	131	126	138	135	151	149	153	152	152	160	160	165	165	160	160
*2251	2320	2415	2460	2500	2530	2580	2600	2720	2850	2980	2960	3050	3180	3269	3309	3380	3398
* 480	472	515	515	515	515	527	541	526	545	617	641	681	660	704	732	772	800
—	—	12	14	44	93	175	281	406	485	550	628	750	808	*1500	1163	1270	1397
—	—	31	51	103	186	140	* 213	222	228	234	241	241	239	258	264	271	278
—	—	—	* 757	816	862	880	890	890	900	900	980	920	930	963	980	1000	1017
—	—	—	—	* 925	952	985	1007	1040	1077	1113	1122	1149	1165	1168	1197	1193	1223
—	—	—	—	* 610	621	610	615	657	657	678	678	718	718	730	752	770	770
—	—	—	—	—	*3464	3464	3523	3421	3458	3400	3600	3667	3700	3700	3700	4000	4115
—	—	—	—	—	—	* 109	122	129	129	120	130	130	131	134	130	135	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	70	76	83	87	149	156	169	178
—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 70	70	70	70	74	74	80	84	90
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*11741	11816	11779
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	620	742
38876	44289	49387	52974	55981	60789	61984	64925	68726	76492	80251	82460	84625	87504	91499	105578	109864	[illegible]

den 1906 vorhandenen 720 bremischen Mitgliedern des D. L.-V. gehörten 140 ersterer, 580 letzterem an. **Gotha:** 1886 trat der Verein der Stadt Gotha, 1887 auch der Verein Zella St. Blasii und 1889 der Landesverein bei. **Koburg:** Vor Eintritt des Landesvereins, der erst 1898 begründet wurde, gehörte nur der Verein der Stadt Koburg zum D. L.-V. **Schwarzburg-Sondershausen:** 1888 trat der Verein Arnstadt, 1889 der ein Jahr vorher begründete Landesverein bei. **Altenburg:** Der größte Teil der Einzelvereine, die seit 1888 beigetreten waren (zuerst Stadt Altenburg) schloß sich 1891 zu einem besonderen Verbande zusammen. 1895 bildete sich an Stelle der vorher allein vorhandenen losen Landeslehrerversammlung ein Landeslehrerverein, der sofort seinen Beitritt erklärte. **Waldeck:** Vor Eintritt des Landesvereins (1889) gehörte bereits ein Jahr hindurch der Zweigverein Adorf dem D. L.-V. an. **Frankfurt a. M.** gehörte schon 1876 bis 1880 dem D. L.-V. als Glied des Wiesbadener Bezirksverbandes an, trat dann aber aus diesem aus und schloß sich erst neun Jahre später als selbständiger Verband wieder dem Preußischen und damit dem Deutschen Vereine an. **Mecklenburg-Schwerin:** Auch hier vereinigten sich die seit 1891 beigetretenen Einzelvereine (zuerst Schwarzenpfost) 1894 zu einem besonderen Verbande. **Mecklenburg-Strelitz:** Der erste Verein, der beitrat, war Neubrandenburg. **Baden** beschloß im Oktober 1894 den Eintritt, nachdem schon seit Anfang dieses Jahres ein Zweigverband, der von Dr. Meuser geleitete Verein „Diesterweg“ in Mannheim, dem D. L.-V. angehört hatte. **Reuß ä. L.:** Hier besteht bis jetzt kein Landesverein. Zum D. L.-V. gehört seit 1898 der Päd. Verein zu Greiz, der aber den größten Teil der Lehrer des Fürstentums umfaßt. **Elsaß-Lothringen:** Hier bestehen 3 Bezirksvereine: der Oberelsässische, der Unterelsässische und der Lothringische, die sich 1907 zu einem Landesverbande zusammengeschlossen haben. Die Zweigvereine des D. L.-V. bilden darin einen seit 1905 vorhandenen besonderen Verband.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.






HW 2PJZ R